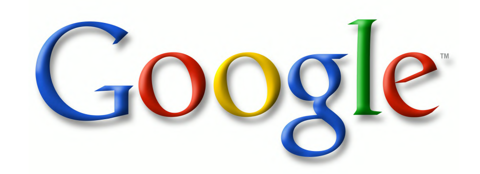





THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817




THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817






PHILOLOGISCHER
ANZEIGER.
ALS ERGÄNZUNG


GÖTTINGEN,
VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.
1873.
S. seite 3 des umschlags.

Wir ersuchen verfasser wie verleger philologischer schriften, letztere der unterzeichneten so seitig als möglich zuschicken zu wollen, programme und andere in den buchhandel entweder gar nicht oder nur in wenig exemplaren gelangende schriften in zwei exemplaren; nur bei zusendung von zwei exemplaren ist sicher auf anzeige zu rechnen.

Die redaction.

Inhalt des ersten heftes (januar).

Ausgegeben am 24. december 1872.

Göttingen.

Druck der Dieterichschen Univ. Buchdruckerei.

(W. Fr. Kaestner.).

Nr. 1. **Januar 1873.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

1. **Studien zur griechischen und lateinischen grammatik herausgegeben von Georg Curtius. Dritter band. 8. Leipzig. Hirzel. 1870. 401 ss. — 1 thlr.**

Der rasche fortgang dieses im jahre 1868 begründeten unternehmens beweist, welch reger theilnahme sich das mit der vergleichenden sprachforschung in verbindung gesetzte grammatische studium der beiden classischen sprachen bereits zu erfreuen hat. Der dies auch durch seinen inhalt bethätigende dritte band wird eröffnet durch eine ausführliche und sorgfältige behandlung der praeposition παρὰ von F. H. Rau *(de praepositionis παρὰ usu)* p. 1—98. Nachdem in kürze einige etymologische bemerkungen über die praeposition und die ihr in den verwandten sprachen entsprechenden formen, im wesentlichen im anschluss an Potts ausführungen in bd. I aufl. 2 seiner etymologischen forschungen vorausgeschickt worden, behandelt der verfasser im ersten theile den gebrauch der praeposition mit dem genetiv (p. 11—34), dativ (p. 34—51) und accusativ (p. 51—88), durchweg mit einer reichen fülle von beispielen und hin und wieder mit nicht uninteressanten vergleichungen mittel- und neuhochdeutschen sprachgebrauchs. Ein zweiter theil (p. 88—98) behandelt den gebrauch der praeposition in zusammensetzungen. Wir bedauern diesem zweiten theile nicht eine eben so sorgfältige behandlung und klare anordnung des materials nachrühmen zu können wie dem ersten. Es berührte uns im eingange der abhandlung (p. 8) sehr wohlthuend, wieder einmal mit voller entschiedenheit den satz ausgesprochen zu lesen, alle praepositionen seien eigentlich selbständige adverbia. Aber [illegible] verfasser selbst darauf hinweist, dass die ur-

sprünglich adverbiale bedeutung der präpositionen noch in ihrer zusammensetzung mit verben deutlich hervortritt, hat er sich die verfolgung dieses gedankens und den nachweis an den einzelnen zusammengesetzten verben fast ganz entgehen lassen, was nach den bemerkungen Jacob Grimms in der vorrede zum ersten bande des deutschen wörterbuchs p. XLIII, wo er für den praepositionalen werth der präpositionen in zusammensetzungen kämpft, keineswegs unnöthig war. Noch auffallender ist die vernachlässigung, welche die zusammensetzung der präposition *παρὰ* mit substantiven erfahren hat.

Während die behandlung der wenigen aus diesem bereiche angeführten beispiele untermischt unter die verbalzusammensetzungen eine anzahl in ganz falschem lichte erscheinen lässt, indem blos auf die begriffliche bedeutung der präposition rücksicht genommen ist, was sogar zu offenbar verkehrter auffassung verführt hat, wie wenn p. 97 *παράσημος* als derivatum von *παρασημαίνειν* aufgeführt wird, hätte eine sonderung der nominalzusammensetzungen von den verbalen und sorgfältige untersuchung des verhältnisses der beiden zusammengesetzten theile in den einzelnen wörtern nicht nur auch ihrerseits neues licht auf die adverbielle kraft der praeposition geworfen, sondern auch einen interessanten beitrag zur gruppierung der griechischen nominalzusammensetzungen nach ihrer bedeutung geliefert, wozu nur erst schwache anfänge vorhanden sind. In einem theile der mit praepositionen zusammengesetzten nomina hat die praeposition wesentlich praepositionalen charakter, sie sind hervorgegangen aus der construction einer praeposition mit ihrem casus; solche sind *παράδοξος* = *παρὰ δόξαν*, *παράλογος* = *παρὰ λόγον*, *πάραλος* = *παρ' ἁλί*, *παράμουσος* = *παρὰ μούσας*, *παράνομος* = *παρὰ νόμον*, *παράσειρος* = *παρὰ σειράν*, *παρέστιος* = *παρ' ἑστίᾳ*. Von diesen sind nach meiner meinung wieder diejenigen zu trennen, die hinten ein secundärsuffix zeigen, wie *παραθαλάσσιος*; man darf dies nicht ohne weiteres mit *παρὰ θαλάσσῃ* erklären, sondern hat von dem wirklich vorhandenen adjectiv *θαλάσσιος* auszugehen, dem zur näheren specificierung seines begriffs das adverb *παρὰ* vorgesetzt wurde. Während jene in das bereich der sogenannten abhängigkeitscomposita (tatpurušas) fallen, ist das letztere eine determinative zusammensetzung (karmadhâraja) und also wesentlich von gleicher

art wie *παράγυμνος* an der seite bloss, *παράθερμος* sehr warm, *παράλευκος* mit weiss gemischt eigentlich, daneben weiss, *παράπικρος* etwas bitter, *πάρισος* fast gleich, *παρόμοιος* fast ähnlich. Hier war auch der ort über die von Pott Et. Forsch. I² p. 186 berührte verkleinernde wirkung der praeposition *παρὰ* einige worte zu sagen und sie mit ihrer grundbedeutung zu vermitteln; ich glaube, dass sich z. b. in *πάρισος παρόμοιος* das *παρὰ* auf das richtige mass bezieht: neben dem genügenden masse hin, gegen dasselbe, d. h. ohne es zu erreichen, ähnlich. Endlich kann die ganze zusammensetzung sogenannten possessiven sinn haben (bahuvrīhi), wie in *παράπυξος* an den seiten buchsbaumholz habend, *πάραυλος πάροικος* daneben die wohnung habend, *παράφρων* verkehrten sinnes.

Nach einer kurzen zusammenstellung einiger lexikalischen punkte des hyperideischen sprachgebrauchs von H. Hager *(de graecitate hyperidea* p. 101—114) folgen ausführungen „zur griechischen etymologie und wortbildung" von C. Angermann. Seiner besprechung von *ἄναξ* und den zugehörigen wörtern möchten wir hinzufügen, dass die herleitung dieser wortsippe von der im altbaktrischen mit der bedeutung schützen erhaltenen wurzel *van* an wahrscheinlichkeit dadurch ausserordentlich gewinnt, dass das wort selbst in der form FANAKTEI auf einer der altphrygischen inschriften, dem sogenannten Midasgrabe (bei Gosche in den verhandlungen der Meissner philologenversammlung 1863 nr. 1) erhalten ist; es ist freilich nicht klar, ob es im altphrygischen als griechisches lehnwort aufzufassen ist oder vielmehr ins griechische aus ērānischem sprachkreise herüber gekommen, was vielleicht das wahrscheinlichste sein dürfte. Was die ansicht des verfassers über die bildung des stammes *ἄνακτ* betrifft, so scheint mir das ein sonderbarer cirkel zu sein, aus *ἀνακ* erst das verbum *ἀνάκjω ἀνάσσω* entstehen zu lassen und dann aus dem darin enthaltenen verbalstamm *ἀνακ* vermittelst neuer suffixbildung jenes nomen; vielmehr konnte sich aus dem nominalstamm *ϝανακο ἄναx* von vornherein sowohl ein verbum als ein neues nomen durch anfügung eines zweiten suffixes bilden, eine keineswegs seltene erscheinung; dieses suffix war aber nach unserer [illegible] ht *τι*, worauf nichts hindeutet, sondern nach [illegible] ωράκτης *τα* oder *τω*,

von deren verschmelzung auch im griechischen deutliche anlagen vorliegen.

Auf den reichhaltigen inhalt des übrigen theiles des bandes näher einzugehen würde den umfang dieser anzeige ungebührlich anschwellen und ist auch darum nicht gar thunlich, weil das meiste der behandlung von einzelheiten meist etymologischer natur gewidmet ist, wie die beiträge von Roscher (127—146), W. Clemm (221—344) und vom herausgeber selbst (155—214). Onomatologischen inhalts ist die arbeit von F. G. Benseler *de nominibus propriis et latinis in io pro ius et graecis in ις ω pro ιος ιον terminatis*; dialektologisch der aufsatz von F. Allen *de dialecto Locrensium* und die zusammenstellungen über den tzakonischen dialekt des neugriechischen von Moritz Schmidt. Mit interessanten ausführungen über einige schwierige punkte aus der flexion der griechischen zusammengezogenen verbalformen von der hand von Georg Curtius selbst schliesst der band.

Gustav Meyer.

---

2. Wentzel, über die scheinbar überflüssige hinzufügung der negation *οὐ* in der redeweise *μᾶλλον ἢ οὐ*. 4. Programm von Glogau. 1871.

Die alten grammatiker halten die negation in dieser verbindung für überflüssig; die neueren stimmen entweder dieser erklärung mit gewissen modificationen zu oder sie führen den gebrauch darauf zurück, dass das zweite glied einer vergleichung im widerspruch stehe mit dem ersten, also einen negativen gedanken enthalte. Beides weist Wentzel zurück, wie auch die ansichten der scholiasten und interpreten und behauptet, dass Nitzsch in seiner ausgabe von Platons Ion auf das richtige verständniss der verbindung hingedeutet habe. Seine erklärung (p. 74) lautet: in allen derartigen stellen ist eine zurechtweisung oder ein tadel ausgedrückt, und zwar so, dass im ersten theile der vergleichung das getadelt wird, was zu unrecht geschieht oder angenommen wird, im zweiten aber das, was zu unrecht vernachlässigt wird. Von dieser zu allgemein gefassten regel von Nitzsch ausgehend, macht sich Wentzel daran, sie theils zu ergänzen, theils zu modificiren. Seine regel lautet: „die ausdrucksform *μᾶλλον ἢ οὐ* ist von den Griechen

grösstentheils in wirklich gehaltenen reden, seltener in historischen mittheilungen angewendet worden, die sich selbst aber wieder auf einen in einer berathenden versammlung gefassten beschluss oder auf eine in sonstigen verhandlungen ausgesprochene ansicht beziehen. Die betreffenden stellen sind von zweierlei art. Der redende tritt in einer vergleichenden darstellung entweder einer seiner ansicht ganz entgegengesetzten meinung oder einer einseitigen auffassung von verhältnissen und äusserung über dieselben entgegen; die erstere will er gänzlich beseitigen und nur das hinter *ἢ οὐ* ausgesagte allein gelten lassen, dagegen das einseitig ausgesprochene urtheil ergänzen und vervollständigen, so dass das in beiden gliedern der vergleichung dargestellte in gleichem grade als wahr und geltend bezeichnet wird. Daher hat *μᾶλλον* in den sätzen der ersten art die bedeutung von *potius*, in denen der zweiten art die von *magis*". — „Durch das *οὐ* hinter *ἢ* wird das subjective urtheil des sprechenden ausgedrückt; begnügt er sich aber mit einer rein objektiven darstellung der verhältnisse, so steht hinter *μᾶλλον ἢ* keine negation".

Stellen der ersten art sind: Thuc. 2, 62. 3, 36. Dion. Hal. AR. 6, 81 (vrgl. Dem. Mid. §. 537. Eurip. Herc. Fur. 183) ibid. 7, 10. 11, 34. — ibid. 10, 28. Xenoph. Hell. 6, 3, 15. Demosth. in Timoth. p. 1198. p. 1200. p. 1185, an welcher letzteren stelle Wentzel das *οὐ* hinter *ἢ* beibehalten wissen will. — Fehlt in solchen vergleichungssätzen im zweiten gliede *οὐ*, so wird einfach die handlungsweise oder die meinung angegeben, welche nach der ansicht des redenden der im ersten gliede angegebenen vorzuziehen ist; sie wird aber nicht als eine solche bezeichnet, welche nicht befolgt worden ist: z. B. Thuc. 5, 9. 5, 110. Xen. Hell. 6, 3, 12.

Für die zweite art sind folgende stellen angeführt: Herod. 4, 118. 5, 94. 7, 16. Demosth. ad Polycl. p. 1226. Auch in stellen dieser zweiten art fehlt *οὐ* hinter *ἢ*, wenn keine entgegenstehende meinung geäussert oder vorausgesetzt wird, wenn also der redende keine veranlassung hat, eine einseitige ansicht zu berichtigen: s. Thuc. 5, 9 a. e. *ἐγώ τε δείξω οὐ παραινέσαι οἷός τε ὢν μᾶλλον τοῖς πέλας ἢ καὶ αὐτὸς ἔργῳ ἐπεξελθεῖν.*

C. Hartung.

3. Lateinische grammatik für gelehrtenschulen. Der deutsch-lateinisch-griechischen parallelgrammatik zweiter theil, verfasst von J. C. Schmitt-Blank. 8. Mannheim. Löffler. 1870. — Auch unter dem titel: Deutsch-lateinisch-griechische parallelgrammatik für gelehrtenschulen. Herausgegeben von J. C. Schmitt-Blank. — 1 thlr. 15 sgr.

4. Lateinische sprachlehre zunächst für gymnasien. Von Ferd. Schultz. 7te auflage. 8. Paderborn. 1872. — 20 gr.

Schmitt-Blank sagt im vorwort p. VII: „das vorliegende lehrbuch zählt zu der bis jetzt noch sehr geringen anzahl von lateinischen grammatiken, die auf grund der neueren sprachwissenschaft nach historisch-rationeller methode abgefasst sind; es kann von den wenigen arbeiten neueren schnittes eigentlich nur die lateinische schulgrammatik von Lattmann-Müller als seinen vorgänger betrachten". Weiter unten in anm. 2 fügt derselbe vf. hinzu: „dass für formenlehre und syntax unsre grammatik im ganzen ihren eignen weg gegangen ist, wird man billigerweise nicht verkennen; indessen soll doch dem Lattmann-Müller'schen buche ein ganz besonderes wort der anerkennung und des dankes hier gesprochen sein". Das hier im allgemeinen angegebene verhältniss der beiden bücher zu einander näher zu entwickeln, erscheint als die zunächst wichtigste aufgabe bei besprechung des Schm.-Blankschen werkes.

Im umfang der formenlehre stimmen beide bücher so ziemlich überein; in inhalt und anordnung weichen sie vielfach ab. Mit recht ist die bezeichnung der ersten, zweiten u. s. w. deklination aufgegeben, der Lattmann-Müller noch folgen, und die hartvokalische hauptdeklination der konsonantischen und weichvokalischen mit ihren unterabtheilungen gegenübergestellt; denn wenn die resultate der sprachwissenschaft für die schule zu verwerthen sind, so ist jedenfalls mit den althergebrachten benennungen zuerst aufzuräumen. — In der anordnung der sog. unregelmässigen verba folgt Schm.-Blank den einzelnen conjugationen und zählt innerhalb einer jeden diejenigen auf, welche reduplikation, konjugationswechsel u. a. aufweisen. Dagegen stellen Lattmann-Müller die stämme auf p-laut, k-laut, h und v, t-laut, *liquida*, s, u und die mit konjugationswechsel gleich hinter einander zusammen, unbekümmert um die conjugation, welcher das betreffende verbum folgt. Mir scheint

die letztere methode die richtigere zu sein, weil durch sie der überblick über eine sprachliche erscheinung im zusammenhang ermöglicht und also erleichtert wird. — Die adverbien, präpositionen und conjunctionen bespricht Blank wie gewöhnlich hinter dem verbum impersonale, während Lattmann-Müller die adverbien im anschluss an die adjektiva, die präpositionen in verbindung mit den von ihnen regierten casibus (an welcher stelle Blank dieselben freilich auch wiederholt), die conjunctionen in verknüpfung mit den satzverhältnissen richtigerweise behandeln. Das kapitel über die wortbildung konnte füglich ganz weggelassen werden. Während also Blank in adoptirung des grundsatzes, dass die resultate der sprachvergleichung auch in die schule einzuführen seien, weit über seine vorgänger hinausgeht, hängt er in der anordnung des stoffes zu sehr an der alten methode. Entschieden zu weit geht derselbe, wenn er, um die schulgrammatik zu vergeistigen, spracherklärung und sprachentwickelungsgeschichte in dieselbe einfügt. Hierin überschreitet er einerseits oft das mass, andrerseits stellt er mit apodiktischer gewissheit behauptungen auf, die noch lange nicht so ganz sicher begründet sind. Unter das überflüssige rechne ich z. b. die in anm. 17 gegebene andeutung über die allmähliche entwickelung der casusendungen, ferner die an die flexion des verbum angeknüpften ausführlichen erörterungen über die entstehung der temporalsuffixe aus dem hülfszeitwort *esse* und über deren wandlungen bis in die klassische zeit in anm. 59—66; dann anm. 111—20. Vergleichungen mit dem griechischen, gothischen, alt- und mittelhochdeutschen mögen in richtiger beschränkung immerhin gegeben werden. In der stufenleiter der vokalübergänge folgt Blank der von Corssen gegebenen erweiterung der vokaltafel Ritschls, der ein zurückgehen von e zu u, und von i zu e nicht gelten lässt; warum? gibt er nicht an. In der schreibweise *cum* hat sich Blank von Lattmann-Müller und Schultz, die noch das alte *quum* bieten, mit recht entfernt.

In der lehre vom satzgefüge, die ich beispielshalber aus der syntax herausgreife, weicht Blank sehr von seinem vorbild ab, leider nicht zum vortheil seines buches. Denn indem er, — der deutschen parallelgrammatik zu liebe, die den ersten theil des ganzen werkes bildet — die untersätze in substantiv-

adjektiv- und adverbialsätze theilt und dann wieder in die entsprechenden unterarten (so die substantivsätze in sechs klassen), sieht er sich veranlasst, den grammatischen stoff vielfach aus einander zu reissen und an verschiedene plätze zu vertheilen und schafft so das gegentheil von dem beabsichtigten — unklarheit und verwirrung. So werden die regeln über den acc. c. infinitivo zersplittert, indem die sätze mit *sinere* und *pati* unter die ergänzungssätze, die mit *credere, dicere* u. s. w. unter die behauptungssätze fallen. Im anschluss an letztere wird nun die *oratio obliqua* eingeschaltet. — Am schlimmsten ergeht es den relativsätzen. Während die determinativen, als letzte klasse der substantivsätze, unter diese gezogen werden, folgen dann als neue klasse die attributiven relativsätze, und an diese schliessen sich, als erste klasse der adverbialsätze, die lokalsätze; in einem anhang p. 388 ffl. werden noch diejenigen relativsätze behandelt, deren modus der conjunctiv ist. Nach meiner ansicht bieten jene drei ersten arten nichts, was in eine schulgrammatik gehört, und sind sammt den massenhaften beispielen (s. p. 340—43) überflüssig; wenn sie aber einmal behandelt werden sollen, so müssen sie zusammengefasst werden. — Dieselbe trennung erleidet *cum*; das temporale wird in §. 466—70, das kausale in §. 477—79, das concessive in §. 499—502 behandelt. Die sätze, welche von verben des verhinderns abhängen, werden mit grösserem rechte ins gebiet der absichtssätze, als in dasjenige der wirkungssätze eingefügt. Unter den fünf unterarten der modalen untersätze (p. 361) fehlen durch ein versehen die concessivsätze. Ungebräuchliche namen wie: „faktitiv-, mediativ-, proportional-, restriktivsätze“ dienen durchaus nicht zur klärung der satzverhältnisse für den schüler. Der abl. absolutus wird nicht in anschluss an den ablativ, sondern ziemlich am schlusse der ganzen syntax behandelt. — Die zu den regeln angeführten belegstellen sind oft über gebühr ausgedehnt; zu tadeln ist, dass sie bald mit voller quellenangabe versehen sind, bald ohne angabe des autors oder der stelle angeführt werden. — Ein angehängtes register erleichtert das auffinden, das sonst sehr erschwert wir[illegible] d. vf. haupt- und untertheile äusserlich zu we[illegible] lässt; auch sucht man vergebens zu anfang ei[illegible]

inhaltsregister, das den inhalt der einzelnen paragraphen und seiten angäbe.

Haben wir demnach bei Blank eine gewaltige umwälzung und zerreissung des syntaktischen stoffes, namentlich der *syntaxis verbi* gefunden, so dass man mit recht sagen kann, er habe dem logischen zusammenhang der satzformen zu liebe das princip aufs äusserste getrieben, so verhält sich dem gegenüber Schultz ganz konservativ, indem er der altbewährten methode folgt und die systematisirung der grammatik verwirft. Das hauptverdienst seiner sprachlehre besteht meines erachtens in der exakten einzelforschung und in der sorgfältigen registrirung des sprachgebrauchs der klassischen autoren.

So ist z. b. Schultz genau (§. 94) in der aufzählung der particc. perfecti von deponentia mit passiver bedeutung; bei Blank dagegen fehlen: *comitatus, dignatus, fabricatus, interpretatus, meritus, mensus* und seine composita (bis auf *dimensus*) *moderatus, pactus, populatus.* — Während Blank über das genus der wörter nur das nothdürftigste bietet, geht Schultz mit berücksichtigung der fleissigen zusammenstellung bei Neue ins einzelne ein, s. die bemerkungen über *cupido, penus, dies* und die städtenamen; nur fehlt unter den masculinis *Orchomenus* und *Croto; Marathon, Pessinus, Selinus* müssten richtiger als schwankend bezeichnet werden, nicht als feminina. — In betreff der verba *ponere, collocare* u. s. w. giebt Blank nur die hauptregel, ohne die ausnahmen irgendwie zu beachten; weit eingehender behandelt Schultz die regel. Denn indem er die stellen, an denen der accusativ sich findet, zum grossen theile citirt und aus Caesar und andern autoren belegt, ergänzt er Neue's Formenlehre II, p. 550, der diesen sprachgebrauch ziemlich oberflächlich behandelt, zumal er keine einzige der Cäsarstellen anführt. Aber selbst in dieser fassung ist die regel noch unvollständig, wie sich aus folgendem ergibt.

Deponere cum acc. findet sich: Liv. 23, 11, 6: se coronam Romae in ar*am* Apollinis deposuisse. Iust. 4, 5, 8: Demosthenes et Nicias et ipsi victi exercitum in terr*am* deponunt.

exponere in locum an folgenden stellen: Caes. BC. 1, 31: neque adfectum valetudine filium exponere in terr*am* patitur. Liv. 34, 8: ibi copiae omnes praeter socios navales in terr*am* expositae. Liv. 37, 28: armatis in litor*a* expositis terra marique simul hostis opprimere. Suet. Claud. 25: cum quidam aegra et affecta mancipia in

insu*lam* Aesculapii taedio medendi exponerent. Vell. Pat. 2, 79, 4: legiones expositae in ter*ram*. — *exponere in loco:* Liv. 28, 44: dum expono exercitum in Afri*ca*. Suet. Caes. 4: expositis in lito*re*. ibid. 10: in *quibus* pars apparatus exponeretur. Iust. 18, 1, 3: exercitum in port*u* Tarentin*o* exponit. ibid. 22, 5, 2: exposito in Africae litor*e* exercitu. Plin. NH. 35, 7, 52: gladiatoria munera in public*o* exponi. Cic. div. in Caec. 8, 27: vitam in ocu*lis* conspect*u*que omnium exponere. Also kann der ablativ nicht als das seltenere angegeben werden.

imponere in locum ist richtig als das überwiegende angegeben. Ausser den von Neue und Schultz angeführten stellen (Plaut. Most. 2, 2, 4. Pers. 4, 6, 9. Ter. Andr. 1, 1, 102. Cic. Tusc. 1, 35, 85; Caes. BC. 3, 14. BG. 1, 42) sind noch beweisend: Plaut. Rud. 2, 3, 27: et quicquid domi fuit in na*vem* imposivit. Caes. BG. 5, 51: *eo* mulieres imposuerunt. BC. 3, 6: *quo* maior numerus militum posset imponi. ibid. 3, 103: aeris magno pondere ad militarem usum in na*ves* imposito. Liv. 24, 40: militibus in oneraria*s* impositis altera die Oricum pervenit. Liv. 30, 2: novos milites in na*ves* imposuit. 37, 25: Masinissam non in patrio modo locasse regno, sed in Syphacis reg*num* imposuisse. Nep. Dion. 4, 2: omnia in nav*is* imposuit. Cic. Ep. ad Fam. 8, 17, 1: cuius amicitia me paulatim in *hanc* perdi*tam* cau*sam* imposuit.

proponere in loco: Cic. Ep. ad. Att. 8, 9, 2: ille in publi*co* proposuit epistolam illam. Cic. Quinct. 19, 50: libelli in celeberri*mis* lo*cis* proponuntur. Plin. NH. 35, 4, 22: picturam proposuit in late*re* curiae Hostiliae. ibd. 23: oppugnationesque depictas proponendo in fo*ro*.

reponere in locum (in eigentlicher bedeutung): Cic. Ep. ad Brut. 1, 16, 4: qui in eius lo*cum* reponi pateretur. Liv. 29, 19: duplamque pecuniam in thesau*ros* reponi. Verg. Aen. 1, 253: sic nos in scep*tra* reponis? ibid. Georg. 4, 157: in medi*um* quaesita reponunt. Hor. Sat. 2, 4, 39: languidus in cubi*tum* iam se conviva reponet. Petr. 110: ego etiam repositum in pristi*num* deco*rem* puerum gaudebam. Plin. NH. 17, 23, 205: totus mergus absciditur reponiturque altius in ter*ram*; öfter bei Celsus und Columella. — *reponere in loco:* Cic. Nat. deor. 2, 49, 125: grues in terg*o* praevolantium colla et capita reponunt, ibid. Verr. II, 4, 3, 5: quae sacra reposita in capi*tibus* sustinebant. Liv. 26, 15: Fulvius acceptas literas cum in gremi*o* reposuisset. ibid. 29, 21: omnem sacram pecuniam in thesau*ris* reposuerunt. Ovid. Met. 10, 269: mol*libus* in plu*mis* tanquam sensura reponit. Val. Flacc. 3, 339: hunc . . . . cels*o*que reponit in os*tro*.

supponere in locum: Cic. Verr. II, 5, 30, 78: cum vulgo loquerentur suppositum in eius lo*cum*. Iust. 7, 3: in quarum lo*cum* matronali habitu exornatos iuvenes supposuit.

transponere in locum findet sich ausser bei Iust. 23, 3 und Gell. NA. 12, 6 auch in folgenden stellen: Tac. Ann. 2, 8: erratumque in eo quod non subvexit aut transposuit militem dex*tras* in ter*ras* (al-

lerdings eine korrupte stelle). Plin. Ep. 10, 69, 2: erit enim facile advecta fossa onera transponere in flu*men*. Gell. NA. 4, 5, 3: illam statuam suaserunt in inferio*rem* lo*cum* perperam transponi.

ponere in locum findet sich auch bei Ov. Met 8, 452: in flam*mam* triplices posuere sorores. Gell. NA. 3, 15, 12: coronis suis in cap*ut* patris positis. Sil. Ital. 11, 445: et in mu*ros* posuisse volentia saxa. Zweifelhaft bei Liv. 38, 35: in ae*dem* Herculis posita, wo auch ae*de* gelesen wird.

collocare in locum gebrauchen Plautus und Terentius öfter, ausser ihnen auch Sall. Iug. 61, 2: exercitum in provinci*am* hiemandi gratia collocat. Cels. 8, 7: ubi ea in su*am* sed*em* collocata est. Zweifelhaft bei Caes. BG. 2, 30: tanti oneris turrim in mu*ros* sese collocare confiderent.

considere in locum steht zweimal bei Liv. 30, 2: Arpini terra campestri agro in ingen*tem* sin*um* consedit. 45, 7: introductum . . . . in consil*ium* considere iussit.

statuere in locum verwendet Ter. Ad. 3, 2, 18: sublimem medium primum arriperem et capite in ter*ram* statuerem, und Val. Max. 3, 1, 2, 24: ipsum Marium ill*o* loci statuisses.

Ob *constituere in locum* bei Cic. Verr. II, 1, 30, 77 zu lesen sei, ist zweifelhaft.

Daran knüpfe ich noch einige bemerkungen über die behandlung des genetivs. Im ganzen stimmen Lattmann-Müller und Blank überein, indem sie, systematisch zu werke gehend, die abhängigkeit desselben von nominibus (substantivis und adjectivis) und verbis zum eintheilungsgrunde machen; im einzelnen weichen sie von einander ab. Richtig ist es, wenn Lattmann-Müller den prädikativen gebrauch des possessiven und qualitativen genetivs im anhang zusammenfassen und nicht in jedem paragraphen die attributive und prädikative anwendung scheiden; ferner wenn sie den gen. pretii unter den von verbis regierten rechnen. Dagegen verfährt Blank richtig, wenn er *piget* u. s. w. sowie *interest* unter den genetiv einreiht und ebendahin die regel über *indigere* verlegt; freilich ist er im einhalten des systems zu peinlich, wenn er die verba des erinnerns in zwei regeln sondert nach dem transitiven und intransitiven gebrauche. Ueberflüssig ist ferner, dass er im anhang an den ...tivischen genetiv alle die fälle mit solcher ausführlich-
... denen statt der genetive des personalpronomens
... nen eintritt, sowie diejenigen, in denen ein
... oder eine präpositionale umschreibung ge-
... geht von zwei **hauptarten** des genetivs

aus: subiectivus und objectivus; bei den übrigen arten vermisst man nun eine bestimmung darüber, ob sie auch als hauptarten oder vielmehr als unterarten zu betrachten seien. Im übrigen befolgt er ziemlich dieselbe reihenfolge, ohne gerade das system äusserlich ebenso hervortreten zu lassen wie die oben genannten verfasser. Auch in behandlung dieses casus zeigt sich Schultz genauer als Blank; denn, um nur éin beispiel herauszuheben, man vermisst bei Blank unter den einen genetiv regierenden participiis: *intellegens* (Cic. Fin. 2, 20. Tac. Ann. 5, 8), *metuens* (Cic. post red. in sen. 2, 4. p. dom. 26, 70. Liv. 22, 3 u.s.w.), *observans* (Cic. p. Quinct. 39. ad Quint. fr. 1, 2, 3. Plin. Ep. 7, 30. 10, 11), *tolerans* (Tac. Ann. 1, 4), *temperans* (Tac. Ann. 13, 46. Plin. Pan. 52, 2), *cupiens* (Tac. Ann. 1, 75. 14, 14. 16, 2). Zum schlusse spreche ich den wunsch aus, dass Schultz in einer neuen auflage endlich solchen schreibweisen wie *millia*, *quum* entsagen möge. *C. Hartung.*

---

5. Scholia ad Odysseae l. XIII ex codicibus mss. Veneto et Monacensi edita ab A. Ludwich. 4. Programm. Königsberg. 1872. 22 s.

Eine willkommene beschreibung des Monac. 233 (V.) und des Venetus 613 (M), die genaueste die wir bis jetzt haben, bildet die einleitung. Ludwich weicht von La Roche ab in der annahme, welche theile des Monacensis von den vier verschiedenen händen geschrieben sind, namentlich in betreff von M^{2} und M^{3}; er glaubt sogar dass M^{3} mehreren personen angehört und nimmt für die scholien, ausser M^{1} und M^{2} die auch am texte geschrieben haben, noch fünf schreiber (M a—e) an. Von offenbaren verschreibungen abgesehen sind zu bemerken: 82 *ἱμάσθλης* V, 98 *ποτὶ πεπτηυῖαι* V, 208 *ἔλωρ* V, 261 *ἀλφητάς* V, 438 *γρ. δ' ἔστρεφος* M für *δὲ στρόφος*. Mehr gewinn möchte sich für den text der scholien ergeben, wie denn M^{a} 244 *πᾶν* für *περί* bietet, und 12 *ἡμεῖς* für *ὑμεῖς*. Auf alte tradition geht nur wenig zurück, so 185 *ἀπόλυτος ἡ ἦμιν* M^{a}, wo Dindorf *ἡμῖν*; 222 die bekannte bemerkung über *ἐπί* in *ἐπιβώτορι* M^{a}, cf. 405; 234 *ὁ πρῶτος* (sc. *ἦ*) *ὀξύνεται, ὁ δεύτερος* (i. e. *ἢ*) *περισπᾶται*; vielleicht auch 256 die andeutung von M^{b} dass *περί* bei *Ἰθάκης* zu ergänzen sei; gewiss aber 152 *Φαιάκων πόλις ἐπίκλαστος, ὅθεν καὶ ἀφανισθῆναι αὐτὴν φησὶν Ὅμηρος ὥσπερ καὶ ἐν*

'Ιλιάδι τὸ ὑπὸ τῶν 'Ελλήνων κατασκευασθὲν τεῖχος M[a], woraus deutlicher als aus sch. Q. bei Dindorf sich ergibt, dass Aristarch die Phaeaken als ein beispiel benutzte, um die schiffsmauer als ein ungeschichtliches πλάσμα τοῦ ποιητοῦ nachzuweisen. Vs. 190 wird μιν durch αὐτὴν τὴν γῆν erklärt, also die geistreiche, aber unrichtige erklärung des Aristophanes *(Ithacam Ulixi)* anerkannt. Ganz unbekannt war bis jetzt die notiz des Aristonikos ν 46: παντοίην] ὅτι κατὰ τὸ σιωπώμενον ἤκουσεν ὁ 'Οδυσσεὺς περὶ (nicht: παρά) τῶν Κυκλώπων. Alles übrige aber, was von scholien nicht bei Dindorf steht, weist nicht eben auf alte gelehrte überlieferung. Vs. 381 citirt M[a] den Aeschylos, 142 M[b] eine philosophische meinung über wasser und luft, die auf neuplatonischer überlieferung ruhen könnte. Die überwiegende menge aber beschäftigt sich mit erklärungen, die zum guten theil den bedürfnissen von schülern dienen, so wenn gegen vierzigmal poetische formen durch andre erklärt werden, sogar τοι öfters durch σοί oder 308 τῳ durch τινι, 104 νυμφάων durch νυμφῶν, 268 ἀγρόθεν durch ἐκ τοῦ ἀγροῦ, oder die pronomina durch angabe der substantiva auf die sie gehen, z. b. 112 ἡ μέν] ναῦς M[a]. Andre sind einfach umschreibungen oder glossen, meistens aus dem bedürfniss des augenblicks entstanden; so 214 Πύλονδε] πόλις Πελοποννήσου M[d], 260 'Ορσίλοχον] τὸν παῖδα τοῦ 'Ιδομενῆος M[a] V. Einzelne verdienen berücksichtigung, so 261 ἀλφηστάς] ... ἢ τοὺς ἀλφίτας (sic) τρεφομένους. 106 τιθαιβώσσουσιν] ἢ βομβοῦσι καὶ ἠχοῦσιν M[a]. Sacherklärungen sind auch sehr häufig. So wird 182 die zahl zwölf durch die zahl der zwölf winde gerechtfertigt, zwar unrichtig aber charakteristisch für diese erklärer; 377 wird eine rechtfertigung des τρίετες gegeben und 397 bei ἄγνωστον πάντεσσι das bedenken wegen der erkennung durch Eurykleia gehoben. Auch sonst wird vielfach auf inhalt und gedankenzusammenhang rücksicht genommen. Von den paar versuchen in etymologie ist recht unglücklich ausgefallen 434 μιν] ἐκ τοῦ ι τρίτου προσώπου . . . προσλήψει τοῦ μ καὶ ν, besser die vergleichung von 113 ἀνδρακάς mit ἑκάς und ἐντυπάς. 280 δεῖπνον i. e. μεθ' ὃ δεῖ πονεῖν weist wieder auf alte überlieferung. Bemerkenswerth ist die schreibart des M[a] οὐχ', ferner 81 ἐμ πεδίω V, und τῷ] διατοῦτο M[b]. Beispiele des iotacismus sind 144 τί-

σεις für *τίσις*, 280 *μνήστης* für *μνῆστις*, s. 295. *Asterisci* finden sich in M. (M^a?) bei 430—3.

Giseke.

---

6. Das elfte lied vom zorne des Achilleus nach Karl Lachmann, herausgegeben von Dr phil. Hans Karl Benicken. 8. Barmen. 1872. — 10 gr.

Αἰσχρὸν σιωπᾶν, τοὺς κακοὺς δ' ἐᾶν λέγειν. So lautet das motto dieser kleinen schrift, welche im wesentlichen als reproduktion eines collegienheftes anzusehen ist. Referent, der vor nunmehr achtzehn jahren in einer vorlesung über die Ilias die kritik Lachmanns vortragen hörte, glaubt zu diesem urtheile berechtigt zu sein, da er in der schrift nicht nur den inhalt seines eigenen collegienheftes so ziemlich wiederfindet, sondern auch sogar manche von dem vortragenden beliebten worte und wendungen. So wurden z. b. die grossen philologen und die anhänger Lachmanns einfach bei ihrem namen genannt, die gegner bekamen den titel herr, und Bäumlein erhielt als besondere auszeichnung noch den unbestimmten artikel vorgesetzt. Dies hat der verfasser mit besonderer treue beibehalten; wir finden sogar die beliebte wendung wieder: „aber halt, da kommt ein herr Bäumlein und meint". Es verdient übrigens hier bemerkt zu werden, dass der verfasser Bäumleins abhandlung gar nicht gelesen hat und auch nicht für lesenswerth hält, aus dem einfachen grunde, weil Düntzer sie lobt. „Ich kenne die absichten der regierung nicht, aber ich missbillige sie". Benicken bringt ferner zweimal den gedanken, dass es ehrenvoller sei, sich mit liebe und treue der führung eines forschenden gelehrten hinzugeben, als eigene unerwiesene fündlein vorzubringen. Auch uns wurde dieselbe weisung in jenem colleg zu theil, und jungen studenten gegenüber war sie gewiss am platze. Dass aber Benicken die kaum empfangene weisung sogleich weiterbefördert, und zwar an Friedländers adresse, dies hat ihm sein lehrer sicher nicht aufgetragen. Wenn übrigens der verfasser den kampf gegen die anhänger der einheit als einen kampf der wahrheit gegen die lüge bezeichnet, wenn er mehrfach von den heutigen sogenannten philologen und kritikern redet, auch wenn er Friedländer gnädig ein bedingtes lob spendet, so darf man diese unangenehm berührenden dinge

nicht ohne weiteres als selbstüberhebung verurtheilen, es ist hauptsächlich nur ein unbedachtes nachsprechen fremder worte, wofür die eigene partei ihn zurechtweisen mag.

Um aber doch etwas eigenes und neues zu bringen, erzählt uns Benicken zweimal, am anfang und am ende seiner schrift, dass er auf vergnügen und geselligkeit consequent verzicht leiste, und führt dabei einen scharfen seitenhieb gegen die sogenannten jünger der wissenschaft, die sich nach den amtsgeschäften auch eine erholung gestatten. Wir können dem verfasser im beiderseitigen interesse nur den rath geben, es auch so zu machen wie die andern; er selbst wird dann von hypochondrie verschont bleiben und wir von der verpflichtung, noch mehr derartige sachen von ihm zu lesen.

Eine wissenschaftliche kritik der vorliegenden schrift konnte hier nicht gegeben werden, einestheils wegen mangel an raum, anderntheils, weil der wissenschaftliche inhalt auf Lachmann zurückführt. Was über dessen teichomachie zu sagen ist, wird im Philologus bd. XXXIII, hft. 1 und 2 seine stelle finden, also in nächster zeit zu lesen sein.

L. G.

---

7. De vestigiis iuris gentium homerici. Scripsit Th. Sorgenfrey. 8. Lipsiae, H. Haessel. 1871. — 15 ngr.

Bei dem grossen interesse, welches allen homerischen fragen, auch den scheinbar untergeordneten, entgegenkommt, muss eine arbeit wie die obengenannte, welche einen der wichtigsten punkte aufs neue zu untersuchen sich vorsetzt, doppelt willkommen erscheinen. Die absicht des verfassers geht dahin, der ansicht Heffters gegenüber nachzuweisen, dass in dem heroenalter ein demjenigen, welches wir völkerrecht nennen, entsprechendes verhältniss anzunehmen sei; der gang der untersuchung aber ist so eingerichtet, dass zuerst in den friedlichen, dann in den kriegerischen vorgängen alles, was auf einen völkerrechtlichen zustand hindeutet, aufgezeigt wird. So ist denn zuerst in betracht gezogen der handelsverkehr als ohne völkerrechtlichen schutz undenkbar (wobei nur aus dem handel α, 182 ff., ν, 384 nicht bestimmt auf einen griechischen handelsstand zu schliessen sein wird), ferner die gastfreundschaft gegen fremde, gegen bettler, die beschützung namentlich der *supplices*, die

auch vom feind zu ehrende würde des priesters. Wenn man aber bis hierher dem verf. unbedenklich folgen wird, so ist dies nicht so leicht bei dem abschnitt über den seeraub, wo mit grosser entschiedenheit versucht wird, die ansicht des Thukydides (I, 5) zurückzuweisen. Doch — lesen wir vorläufig weiter — so ist zunächst auffallend, dass der verfasser sofort zu den kriegerischen verhältnissen übergehend sich der ansicht Nägelsbachs anschliesst: „die kriege der heroenzeit waren nicht eroberungskriege u. s. w. sondern raub- und rachekriege", wo doch wohl bei raubkriegen nicht wieder an rachekriege, sondern nach wortlaut und zusammenhang an andre, also offensive unternehmungen zu denken ist, so dass wir diese stelle nicht in einklang mit der vorigen bringen können. Im weitern wird erinnert hinsichtlich der führung der kriege an das vielfach schonende verhalten des siegers gegen den besiegten, an die sitte, die todten zum behuf des begräbnisses gegenseitig auszuliefern, an die herolde und ihre unverletzlichkeit, an die verträge und ihre heilighaltung (mit besondrer rücksicht auf die zweikämpfe), auf das bundesgenössische verhältniss der Griechen zu einander (wo zu zeigen gesucht wird, dass Achilles, weil freiwillig am heereszug theilnehmend, berechtigt ist sich zurückzuziehen), endlich an die heilighaltung des waffenstillstandes. Insofern nun die meisten dieser punkte unbestritten sind, kann die frage, ob wir hierin nur eine art religionsrecht oder ein völkerrecht zu sehen haben, lediglich formalen werth zu haben scheinen. Indessen warum soll man in diesen thatsachen nicht anzeichen eines völkerrechtlichen zustandes erkennen, wenn derselbe auch dem charakter der zeit gemäss nur in religiöser form erscheint? Stellt man die frage, ob aus scheu vor den göttern oder aus billigkeitsgefühl gegen den fremden diesem das gastrecht bewilligt, der waffenstillstand heilig gehalten wird u. s. w., so wird man sich freilich zunächst für das erstere entscheiden müssen; aber warum glaubt der Grieche den fremden unter göttlichem schutze stehend, wenn er nicht von dem gefühl des auch dem fremden zukommenden rechts geleitet würde? Im allgemeinen also darf man dem vf. wohl beistimmen, wenn er darauf besteht, in den vorgebrachten thatsachen die spuren eines völkerrechtlichen zustandes zu erkennen. Im einzelnen ist noch auf einen von ihm erwähnten, bisher unsres wissens nicht genug beachteten punkt

aufmerksam zu machen, nämlich auf die wenigstens zuweilen vorkommende sitte, den krieg förmlich anzukündigen, welche aus der sendung des Menelaos und Odysseus nach Troja *Γ* 205 (wozu der verf. auch die des Tydeus nach Theben bezieht *Δ* 384, *E* 803 f.) wohl zu schliessen sein dürfte. Doch — wenden wir uns nach diesem überblick zu dem wichtigsten punkt zurück, zu dem versuch des verf., die herkömmliche meinung von der sittlichen zulässigkeit des seeraubs im heroenzeitalter zu bestreiten — so wäre es zweckmässiger gewesen, die raubzüge unter der kategorie des kriegs zu besprechen, womit wohl der oben erwähnte widerspruch wäre vermieden worden. Dass freilich die sache auch so noch schwierig genug bleibt, beweist schon die meinungsverschiedenheit in diesem punkt zwischen Thukydides und Aristarch (im schol. zu *γ* 71 coll. Eust. p. 1453), in neuerer zeit zwischen Schoemann und Nägelsbach-Autenrieth, am meisten zeigen es die homerischen stellen selbst. Gehen wir aus von *A* 151 ff., so enthält zwar diese stelle durch den causalsatz: *ἐπεὶ μάλα πολλὰ μεταξὺ* | *οὔρεά τε* .... *ἠχήεσσα* allerdings die meinung: wenn die Troer den Hellenen benachbart wären, würde es an solchen raubzügen wahrscheinlich nicht gefehlt haben, und spricht keine verurtheilung solcher züge aus; aber der ton der ganzen stelle zeigt doch, dass Achilles wenigstens für seine person, sofern er nicht um der Atriden willen kämpft, den Troern gegenüber nicht bloss keinen anlass zum kriege zu haben glaubt (*ἐπεὶ οὔ τί μοι αἴτιοί εἰσιν*) sondern fast bedenken trägt ihnen ohne solchen grund schaden zuzufügen. Dazu nehme man, dass wir von keinen streifzügen der Achäer in der gegend von Troja näheres hören ausser von dem nach Thebe (*A* 366 ff., *Z* 415 ff.), also gegen einen den Troern eng verbündeten ort, und dass Achilles, während er dem krieg fern bleibt, nicht etwa, wie doch von den söhnen eines so raub- und rauflustigen zeitalters könnte erwartet werden, auf eigne faust mit seinen Myrmidonen streifzüge in die nähe oder ferne unternimmt, sondern unthätig im zelte sitzt. Wogegen man nicht wird einwenden wollen, dass solche streifzüge der absicht Achill's zuwider den Troern nachtheil gebracht haben würden, — eine offenbar den homerischen helden fremdartige berechnung. Bei der andern hierhergehörigen stelle der Ilias *Λ* 670 ff. (Nestor's erzählung von den kämpfen der

Pylier und Epeer) ist es augenscheinlich, dass alle züge de Pylier defensiv- und rachezüge sind. Doch weiter! Bei *α* 39 und *ψ* 357 ist es schwer zu glauben, dass wir (bei erwähnun der früher erbeuteten sklaven des Odysseus und vollends be seinem vorsatz, für die ihm von den freiern zu grund gerichteten heerden sich viele andre zu erbeuten) an blosse defensivzüge denken sollen. Und die Kikonen! Schoemann's (vo Sorgenfrey für seinen zweck verwendete) bemerkung, dass dieselben nach *B* 846 verbündete der Troer gewesen, wird scho nicht jedermann beruhigen; aber nehmen wir sie auch an, oder, was unter solchen umständen ebensowohl zur rechtfertigung dienen kann, dass mangel auf den schiffen des Odysseus zur plünderung getrieben, so hilft doch beides nichts, da Alkinoos und seine gäste nichts davon wissen, Odysseus aber es für völlig überflüssig hält, irgend eine begründung zu geben. Dass also seeraub und plünderung nichts unerhörtes, wenigstens nichts durchaus entehrendes gewesen, steht kaum in zweifel. Aber muss denn nur das eine oder andre der fall sein? Wenn Nestor die angekommenen fremden nach dem mahle fragt (*γ* 71), wer sie seien, ob sie auf erwerb ausziehen oder auf seeraub:

ὦ ξεῖνοι, τίνες ἐστέ; πόθεν πλεῖθ' ὑγρὰ κέλευθα;
ἦ τι κατὰ πρῆξιν ἦ μαψιδίως ἀλάλησθε κτλ.,

so lässt sich dies so und so erklären. Die unbefangenheit, mit welcher der alte fragt, die antwort, welche nichts von dem gefühl erfahrener kränkung verräth, beweisen für die ansicht des Thukydides. Andrerseits ist es nicht zu verkennen, dass in den worten *μαψιδίως ... ψυχὰς παρθέμενοι, κακὸν ἀλλοδαποῖσι φέροντες* immerhin etwas tadelndes liegt, nur nicht so sehr, dass der angeredete sich dadurch tödtlich beleidigt fühlen musste. Wenn an der andern stelle, wo wir diese worte lesen, *λ* 253—54 (im mund des Kyklopen) ihre echtheit bestritten ist, so beweist doch die wiederholung selbst, dass man sie schon im alterthum auch im tadelnden sinn verstand. Und ist es nicht wohl denkbar, dass in einer zeit, wo das haus nur selten zuspruch von unbekannten erfuhr, im gefühl der eignen sicherheit auch solchen fremden gerne aufnahme gewährt wurde, zu deren beschäftigung man nicht das beste vertrauen hatte, dass man aber bei aller gastlichkeit ihnen solche meinung auch offen zu verstehen gab? Es bleibt noch die schwierig betrachten, ξ

199—265 (ϱ, 425 ff.). Hier hat wohl Sorgenfrey recht gegen Autenrieth, welcher letztere v. 262 unter ὕβϱις den ungehorsam gegen den anführer versteht, eine erklärung, die im zusammenhang nicht begründet ist und dem sonstigen gebrauch des wortes widerspricht. Denn dieses bedeutet in der Ilias (z. b. von Agamemnon gebraucht *A* 203) wie in der Odyssee (von den freiern z. b. δ, 627) denjenigen übermuth, der in gewaltthat und zufügung von schaden sich äussert. Allein Autenrieth würde zu dieser erklärung nicht gekommen sein, wenn der zusammenhang nicht wäre. Was nämlich den zweck dieses zuges mit neun schiffen betrifft, so hat Autenrieth sicherlich recht und Sorgenfrei unrecht. Die durch nichts begründete vermuthung, dass an eine handelsfahrt zu denken sei, ist vollends unhaltbar angesichts von v. 230, wo den zuhörer nichts veranlassen konnte, unter den neun fahrten des erzählers handels- oder rachezüge zu verstehen. Aber lässt sich diese unsre auffassung mit dem ὕβϱει εἴξαντες (262) vereinigen? Es scheint doch. Der Kreter (Odysseus) sucht abentheuer, sucht beute, geht aber nur zögernd in den kampf und — thut dem feind nicht mehr schaden als nöthig. So geht er freilich auch hier auf raub aus, aber eine viehheerde würde ihm genügen, daher sendet er wächter aus, einen kampf wo möglich zu vermeiden; ein verwüsten aber der felder, raub von weibern und kindern, morden der männer liegt nicht in seinem plan. So kann er, obgleich selbst auf raub ausgegangen, das thun seiner leute ὕβϱις nennen. Alles in allem — ergiebt sich, dass die Ilias nichts enthält von einer billigung des räuberhandwerks, dass dagegen die Odyssee eine laxere ansicht darbietet, doch mit einigem schwanken, insofern aus raub und plünderung kein hehl gemacht und kein schimpf damit verbunden wird, andrerseits doch eine gewisse missbilligung, namentlich bei ausschreitungen, zu erkennen ist.

Aber noch an einem andern punkt war eine eingehendere untersuchung möglich, da nämlich, wo von den *causae bellorum* gehandelt wird. Denn dass kriege geführt wurden um beute zu machen und rache zu üben, ist doch nicht alles, was hier zu bemerken war. Es ist hier die frage, welches gefühl die streitenden haben von der gerechtigkeit ihrer sache. Dass die Griechen den raub Helena's überall als schändlichen frevel ansehen und ihre sache als die gerechte, bedarf keines beweises.

Wäre aber weiberraub etwas gewöhnliches und für niemand befremdliches, so würde wohl auch krieg geführt, aber schwerlich mit solchem unmuth, solcher erbitterung gegen den frevler. Jedoch wie sehen die Troer die sache an? Mit dem einwand, dass, wenn auch sie den raub verurtheilen würden, eine Ilias nicht mehr möglich wäre, darf man solche fragen nicht abthun. Freilich liegt es in der natur der sache, dass die Troer nicht in gleichem grad wie die Griechen die schuld sich beimessen, aber gleichgültig über die that des Paris sind sie doch nicht. Wenn selbst Priamus zu Helena sagt *Γ* 164: *οὔτι μοι αἰτίη ἐσσὶ, θεοί νύ μοι αἴτιοί εἰσιν*, also durch die verneinung des gedankens die möglichkeit desselben zugibt, was werden dann die andern denken (*Z* 521 ff.)! Und die greise sprechen zwar, vom anblick des schönsten weibes bezaubert, *οὐ νέμεσις* —, aber vorher sind sie, wie eben diese stelle zeigt, andrer meinung. Am interessantesten aber ist Hektors urtheil von der sache durch seine missbilligung (*Γ* 39 ff.), durch seine hinweisung auf den unwillen des volks und die möglichkeit einer ausübung der volksjustiz (*Γ* 57, vgl. 453—54), aber allerdings noch durch ein drittes. Sobald Paris wieder etwas von heldenmuth zeigt, ist wunderbarer weise Hektor völlig versöhnt. Der schimpf des bruders mag ihn betrüben, aber heldenkühnheit und — kraft können die schwersten fehler vergessen machen. Diese züge beweisen wenigstens, dass im bewusstsein der kriegführenden die gerechtigkeit der sache nicht ohne bedeutung ist, freilich nur bis zu einem gewissen grad, deuten somit auch auf ein bewusstsein dessen, was wir völkerrecht nennen. — Ueber andres, wie über die vorgänge bei den *ὅρκια*, gestattet der zustand der homerischen gedichte kein sicheres urtheil. Hinsichtlich der bundesgenössischen verhältnisse auf troischer und griechischer seite genügt es auf die schärfere unterscheidung in Nägelsb. Autenr. Hom. Theol. p. 307 zu verweisen.

A. Bischoff.

---

8. Der besitz und sein werth im homerischen zeitalter. Eine kulturhistorische skizze von Albert Haake, adjunkt am königl. pädagogium zu Putbus. 4. Berlin, H. Ebeling und C. Plahn, 1872.

Wenn es auch keine bedeutenden wissenschaftlichen pro-

bleme sind, mit denen die vorliegende abhandlung sich beschäftigt, so lässt sich doch die schilderung der einfachen und naturgemässen zustände des homerischen zeitalters ganz angenehm lesen. Nur ist die bedeutung des besitzes für die stellung des mannes wohl etwas zu einseitig hervorgehoben und der aristokratische grundzug im wesen der Hellenen zu sehr ignorirt. Dass die homerischen Griechen über edle abstammung ebenso dachten wie ihre nachkommen, zeigt sich doch deutlich genug in der art, wie die edlen geschlechter eine abstammung von den göttern prätendiren, und wird überdies auch geradezu ausgesprochen in den worten des Menelaos an Telemach:

Οὐ γὰρ σφῷν γε γένος ἀπόλωλε τοκήων,
ἀλλ' ἀνδρῶν γένος ἐστὲ Διοτρεφέων βασιλήων
σκηπτούχων· ἐπεὶ οὔ κε κακοὶ τοιούςδε τέκοιεν.

Dass der handel zu Homers zeit nur wenig entwickelt gewesen sei, schliesst der verfasser aus der geringen achtung, mit welcher bei Homer vom kaufmannsstande gesprochen wird; ein irriger schluss, da auch z. b. Wolfram von Eschenbach nur verächtlich von dem stande der krämer redet, obwohl gerade zu seiner zeit der handel einen lebhaften aufschwung genommen hatte. Es sind das eben nur aristokratische vorurtheile, aus denen für die sache selbst durchaus nichts zu folgern ist.

Eine zu idyllische auffassung ist es ferner, wenn gesagt wird, die habsucht sei zu Homers zeit zwar auch schon vorhanden gewesen, aber in einer nicht anstössigen weise. Wenn die richter sehr gewöhnlich für geld das recht verdrehen, oder wenn seeräuber, ohne dass es ihnen tadel bringt, friedliche menschen überfallen und erschlagen, um ihre besitzungen plündern zu können, so ist dies jedenfalls noch weit weniger erfreulich als unsere heutigen zustände es sind, denen der verfasser die homerischen als glänzendes gegenbild glaubt vorhalten zu müssen.

L. G.

---

9. De veteris Orphicae Theogoniae indole atque origine scr. P. R. Schuster. Accedit epimetrum de Hellanici Theogonia Orphica. 8. Lipsiae, Lorentz. 1869. (100 s.). — 1 thlr.

Vfr. stellt sich die aufgabe nachzuweisen dass die *ἱεροὶ λόγοι* in 24 rhapsodien, welche die Neuplatoniker als orphische theogonie benutzten, verschieden sei von einem alten

orphischen werke, aus welchem z. b. Plato schöpfte. Diese trennung hat er jedenfalls mit recht vorgenommen, aber er geht dabei von der voraussetzung aus, letzteres werk sei eine theogonie gewesen, die allmälig zu einem grösseren umfang erweitert und so in die hände der Neuplatoniker gekommen sei. Nun ist in dem wahrscheinlich aus Epigenes entnommenen verzeichniss der werke des Orpheus bei Suidas eine theogonie unter diesem titel zwar neuerdings von Gaisford aus cod. A und nach ihm von Bernhardy aufgenommen, aber in corrupter gestalt und wahrscheinlich in folge von interpolation. Onomakritos hätte jedenfalls zu seiner angestrebten mystischen reaction nicht seine τελεταί unterschieben, sondern eine orphische theogonie benutzen müssen, wenn er eine solche vorgefunden hätte. Auch Athenagoras, der darauf ausgeht eine allgemein bekannte orphische theogonie zu nennen, nennt eine spätere. Es findet sich durchaus kein citat, welches in alter zeit auf den titel theogonie mit nothwendigkeit führt und es bedurfte also vor allen dingen des nachweises, dass dennoch ein solcher angenommen werden müsse. Derselbe scheint uns nicht geliefert und ist nicht einmal geradezu in angriff genommen. Um das orphische Ὠκεανὸς πρῶτος ἦρξε γάμοιο (Plat. Crat. p. 402 A) in eine theogonie zu bringen, erklärt Lobeck: zuerst unter den brüdern; noch gezwungener Schuster von einem *iustum et auspicatum matrimonium*, eine unterscheidung zwischen canonischen und wilden ehen, die man unmöglich in alten theogonien annehmen kann. Die worte passen besser in ein einzelnes gedicht, z. b. eine τελετή des Onomakritos, welches an einer beliebigen stelle und nicht vom urbeginn anfing, als in den zusammenhang einer theogonie; und schon der zusatz ὁμομήτορα Τηθύν zeigt, dass der dichter noch andre ehen vor der kannte, mit welcher er gerade anfängt. Da gerade Plato mit vorliebe τελετάς und χρησμῳδίας erwähnt (Protag. 316. Reip. p. 364. Phaedr. 244), hat man keinen grund gerade auf benutzung einer theogonie zu schliessen, und die vermuthungen über den inhalt dieser platonischen theogonie, wie später die untersuchungen über deren dichter (p. 57) schweben etwas in der luft. Leichter kann man Schuster zugeben, dass Plato's quelle die *Nox* als urquell der dinge ansah und dass alles was Neuplatoniker vor dieselbe stellen, späterer zusatz sei. In dem theile, der nach der *Nox*

kam, glaubt der verf. (p. 27, etwas anders p. 36) dass Plato die bekannten verse *Ζεὺς ἀρχή, Ζεὺς μέσσα κτλ.* aus einer theogonie schöpfe, obwohl er (p. 88) und andere anerkennen, dass sie den charakter eines hymnus tragen. Dass sie in einer theogonie gestanden haben, ist nirgend überliefert; dagegen sagt Tzetzes ausdrücklich sie seien der anfang der orphischen hymnen d. h. der alten, nicht dessen was wir so nennen. Freilich ist Tzetzes oft albern genug; aber dass er den anfang einer hymnensammlung von der mitte einer theogonie unterscheiden konnte, kann man ihm doch zutrauen. Ueberzeugender ist der nachweis, dass die *κατάποσις* des Phanes späteren ursprungs sei und wahrscheinlich erst in der theogonie des Hellanikos und Hieronymos vorkomme. Darauf führen einmal die zeugnisse, dann aber auch, was freilich vf. leugnet, der umstand dass die damit zusammenhängende theokrasie und pantheistische anschauung späten ursprungs sind. Man kann einzelne anfänge bei früheren zugeben; zu einem theogonischen system aber sind sie erst spät vereinigt worden. Die zerreissung des Zagreus aber hatte Onomakritos in einer *τελετή* erzählt (Clem. Al. protr. 15. Paus. VIII, 37, 3) und wir haben durchaus keinen grund für sie auch eine theogonie desselben schriftstellers anzunehmen. Dass der alte, vorhomerische Orpheus keine theogonie geschrieben (p. 58), geben wir gern zu. In die vermuthungen über thrakische religion können wir dem vf. nicht folgen. Er scheint die gesammtmasse der Thraker als ein gleichartiges volk anzusehen, obwohl z. b. Paeonen und Odrysen ein ganz andres geschlecht sind als Pierer und Dier. Zum schluss bestimmt vf. für die von ihm postulirte orphische theogonie aus allgemeinen betrachtungen abfassungszeit und dichter. Er findet die erzählung vom raube der Kore und der ankunft der Demeter in Eleusis im homerischen hymnus jünger als die art, wie er sich dieselbe sache bei Orpheus erzählt denkt und setzt demnach die orphische theogonie um Ol. 1, denn auch den Hom. hymnus in Cererem setzt er früher als man es gewöhnlich thut. Als ihren dichter denkt er sich einen der ältesten dichter Attika's, kurz vor Pamphos. Das sind vermuthungen, zu denen uns ein sicherer ausgangspunkt fehlt. Etwas mehr wahrscheinlichkeit, aber auch immer noch auf ziemlich unsicherem grund, hat die vermuthung des anhangs, dass ein in Phoenikien geborner stoiker

Hellanikos nach 150 v. Chr. den stoff seiner orphischen theogonie aus der schrift des aegyptiers Hieronymus über phoenikische archaeologie geschöpft habe. *Giseke.*

---

10. Aeschylus und Sophokles. Eine dramatische studie von Andreas Borschke. 8. Wien. Selbstverlag des verfs. 1872.

Diese abhandlung, bei welcher der verfasser zunächst die schüler der obersten gymnasialklasse als leser im auge hat, beginnt mit einer kurzen literarhistorischen einleitung, worin der einfluss des griechischen dramas auf die deutsche literatur besprochen wird. Dann folgt eine instructive vergleichung der beiden grossen tragiker, und zwar mit specieller beziehung auf die Choephoren und die Elektra. Den schluss der fleissigen und sorgfältigen arbeit bildet eine untersuchung über die einrichtung der athenischen bühne, wobei namentlich die typische bedeutung der beiden seiten des theaters besprochen wird. Borschke geht von der ansicht aus, dass diese bedeutung sich durch die volksversammlungen gebildet habe, für welche das theater noch häufiger als für dramatische aufführungen benutzt worden sei. Da nun für diese versammlungen nur der zuschauerraum in betracht kommen könne, so seien die ausdrücke links und rechts von hier aus zu verstehen.

Dagegen ist zu bemerken, dass es gar nicht darauf ankommt, welchen gebrauch die spätere zeit von dem raume gemacht hat, sondern zu welchem zwecke er ursprünglich bestimmt gewesen sei. Ja wir können sogar annehmen, dass schon in dem alten hölzernen theater die conventionelle bedeutung der rechten und linken seite vorhanden gewesen sei, denn diese dinge bilden sich gleichzeitig mit dem drama selbst. In der beschreibung des Pollux, wo vier ausgangspunkte für die auf der bühne ankommenden genannt werden, ἀγρόθεν, ἐκ λιμένος, ἐκ πόλεως, ἀλλαχόθεν πεζοί, weiss Borschke, wie er sagt, mit dem ersten ausdrucke nichts anzufangen, und ebenso macht ihm der zusatz πεζοὶ bei ἀλλαχόθεν bedenken. Wenn ἐκ λιμένος auf die fremden bezogen wird, die zur see ankommen, so kann im gegensatze dazu ἀλλαχόθεν πεζοί nur auf andere reisende bezogen werden, die den landweg gewählt haben, gleichviel, ob dieser weg zu fusse, zu pferde oder zu wagen zurückgelegt ist. In solchem sinne findet sich πεζός schon bei Homer, z. b. Od. π, 59: εἰ δ' ἐθέλεις

πεζός, πάρα τοι διφρός τε καὶ ἵπποι. Die erklärung von ἀγρόθεν ergiebt sich wohl am einfachsten durch anschluss an einen konkreten fall. In der Elektra heisst es vom abwesenden Aegisthos, νῦν δ' ἀγροῖσι τυγχάνει. Wenn er also gegen ende des stückes auftritt, so kommt er ἀγρόθεν, vom felde, aus der nähern umgebung. Auffallend kann es aber scheinen, dass Pollux für die rechte seite drei ortsbestimmungen anführt, für die linke dagegen nur eine, und ich hatte dagegen geglaubt, durch eine umstellung die symmetrie herstellen zu müssen. Vom athenischen theater aus sieht man ja rechts nur hafen und stadt, links die landschaft, und ebenso bezeichnet von den periakten die eine auch nur hafen und stadt, die andere die landschaft, τὰ ἔξω πόλεως. Nimmt man aber an, wie man wohl nicht bestreiten kann, dass die bedeutung der linken und rechten seite schon in den ländlichen anfängen des dramas sich herausgebildet hat, so bildet das ἀλλαχόθεν allerdings einen genügend starken gegensatz zu den drei bezeichnungen, die sich sämmtlich auf die nähere umgebung beziehen. Was durch die verschiedenheit der eingänge nicht deutlich genug bezeichnet war, konnte durch das kostüm genauer bezeichnet werden. So ist z. b. der reisende auf vasenbildern durch den hut kenntlich gemacht im anschluss an die volkssitte; dass es auch auf der bühne so war, zeigt die stelle im Oedipus auf Kolonos, wonach Ismene bei ihrer reise von Theben nach Kolonos einen hut trägt, κρατὶ δ' ἡλιοστερὴς κυνῆ πρόσωπα Θεσσαλίς μιν ἀμπέχει. Für die ἀγρόθεν kommenden landleute könnte der ziegenpelz ein solches kennzeichen gebildet haben nach Theognis 55: ἀλλ' ἀμφὶ πλευρῇσι δορὰς αἰγῶν κατέτριβον, und was dergleichen dinge mehr sind. *L. G.*

---

11. R. Merkel, Aeschyli cod. Laurentiani Oxoniae typis expressi praefationis lineamenta. 4. Quedlinburg. (Programm). 1870. 16 s.

Unermüdlich und unverdrossen bestrebt die handschriftliche grundlage des Aeschylus festzustellen, theilt Merkel in der angegebenen schrift, welche sich an den im j. 1871 erschienenen abdruck des Mediceus anschliesst, beobachtungen über die quelle des Mediceus, über das alter der corruptelen, über den werth der übrigen handschriften mit. Nach einigen bemerkungen über

die bedeutung, welche die genaue kenntniss der kolometrie des Mediceus, die auf guter überlieferung beruhe, für die metrische behandlung der chorika habe, und über die reste alter orthographie, deren erhaltung vielleicht nur der sorglosigkeit des abschreibers zu verdanken sei, sucht Merkel die ableitung unserer sämmtlichen handschriften aus einem gemeinsamen archetypus näher zu bestimmen. Denn dieses ist auch die ansicht von Merkel und diese ansicht wird sich der bequemen meinung gegenüber, dass abgesehen von den lücken des Agamemnon ganz allein der Mediceus für die kritik des Aeschylus in betracht käme, immer mehr geltung zu verschaffen wissen. Aus der berechnung der abstände von verschiedenen bereits nachgewiesenen lücken zieht Merkel (ähnlich wie Keck: vgl. Philol. XXXI, p. 738) die folgerung, dass der archetypus in der regel 37 zeilen auf der seite gehabt habe; weil am ende der seiten die verse, vielleicht durch wasserflecken, unleserlich geworden, so sei es gekommen, dass sich in bestimmten zwischenräumen unordnung im text, namentlich ausfall eines oder mehrerer verse oder zusammenziehung zweier verse, zu erkennen gebe (vgl. desselben verfassers schrift: Aeschylus in italienischen handschriften 1868, p. 70). So liegen in den Persern die von Hermann bei v. 805 und 893 angenommenen lücken nach der versabtheilung des Mediceus um 30 + 43 + 37 zeilen auseinander; 37 zeilen vor 892 findet sich im Mediceus ein leerer raum von vier zeilen, wenn auch mit beigeschriebenem *οὐ λείπει* zweiter hand; 36 verse vor 804 steht der räthselhafte v. 778, 36 vorher der v. 731, der nach den varianten aus zweien verschmolzen scheinen könne; viermal soviel zeilen vor 731 stehe das um neun verse verspätete *ἔρρανται* (v. 569), während zugleich sieben verse zuvor eine lücke im Mediceus gelassen sei. Das weiterzählen bestätige eine wahrscheinliche lücke bei v. 465, die von Porson bei v. 316, die von Merkel bei v. 168 angenommene. Diese beobachtung wird an anderen stücken geprüft und scheint sich zu bewähren. Es liegt darin ein mittel den widerwillen gegen annahme von lücken zu überwinden. Nichtsdestoweniger muss die lücke, welche Merkel Prom. 726 H. annimmt, zweifelhaft bleiben. Die dabei gemachte bemerkung, dass v. 791 *ῥεῖθρον ἠπείρων ὅρος* auf den Hellespont zu beziehen sei, ist unrichtig, da sich die erzählung

an v. 735 anschliesst. — Merkel erweist ferner seine schon in der ausgabe der Eumeniden aufgestellte behauptung, dass der Mediceus nicht aus einer uncialhandschrift abgeschrieben sei (vgl. Weil praef. Agam. p. xII), und glaubt, dass zwischen dem gemeinsamen archetypus der vorhandenen handschriften und dem Mediceus noch etliche abschriften dazwischenliegen. Dieser zwischenzeit und der nachlässigkeit, mit welcher damals die handschriften abgeschrieben wurden, möchte Merkel die schuld der vielfachen corruptelen zuschreiben, also ein verhältnissmässig junges alter derselben annehmen. Durch die verschiedenen abschriften habe sich allmählig die fehlerhafte überlieferung gebildet, die aus verschiedenen exemplaren in den Mediceus und in die handschrift, welche die interpolatoren des XII jahrhunderts benutzten, übergegangen sei. Mit dieser vermuthung scheint die übereinstimmung der handschriften in allen bedeutenden verderbnissen nicht genügend begründet zu sein. — Merkel hat anderswo (in der oben angeführten schrift p. 5 ff.) gezeigt, dass der erste quaternio des Aeschylus im Mediceus jüngeren datums ist als die zehn übrigen. In diesem quaternio und in den lesarten, welche die zweite hand im Mediceus eingetragen hat, findet Merkel die spuren einer zweiten recension, die im zwölften jahrhundert mit hülfe einer handschrift gemacht worden sei, welche nicht viel älter als der Mediceus gewesen. — Sehr willkommen ist die mittheilung, dass die pergamenthandschrift Ven. 616 (Ven. 3 oder Ven. B) nicht dem dreizehnten, wie gewöhnlich behauptet wird, sondern dem funfzehnten jahrhundert angehört. Es bestätigt sich also der nachweis, dass der Florentinus die priorität vor dem Ven. B habe, und man darf jetzt wohl annehmen, dass der Ven. B eine abschrift des Flor. ist. Wie der schreiber des Ven. Ag. 1514 H. δακρύσιν in δακρύοις corrigirt hat, so hat er v. 1628 an stelle des unverständlichen ἀμαρτῆτον eine lücke gelassen. V. 1632 hat nach der collation von van Heusde der Flor. und Ven. χηλῇ, der Farn. χηλῇ, nicht aber der Flor. χολῇ, wie Franz angiebt. Der Flor. ist demnach als quelle dieser lesart zu betrachten und die folgerung, welche Keck Agam. p. 201 daran knüpft, nicht stichhaltig. Uebrigens gilt trotz der handschriftlichen beglaubigung von dieser lesart, was Hermann sagt: *videtur monachi esse cui imago diaboli obversabatur.* — Die besserungen, die Merkel

nebenbei vorbringt, dürften meistentheils höchst bedenklicher natur sein. Pers. 922 und Prom. 49 werden mit neugebildeten wörtern hergestellt: dort λακοπαθέα (soll bedeuten *quod miserias clamitat*) ψαλίτνπά τε βάρη, hier ἅπαντ' ἐπώχθη. Sept. 25 schreibt Merkel πηρὸς für πυρὸς und erklärt δίχα: *non erit utroque oculo, sed praeterea.* Ag. 125 soll στόμιον in der bedeutung *ostium, fauces* auf den Euripus gehen, προτυπὲν *protractum, porrectum* bedeuten und στρατωθὲν *de montibus qui eum maris tractum vallabant, circummuniebant* gesagt sein; das vorausgehende (δημιοπληθῆ) μοῖρα soll in θημῶνα verwandelt werden. Beachtenswerth scheint hiervon nur ψαλίτνπα in der stelle der Perser zu sein. Merkel spricht sich (in der ausgabe der Perser Lips. 1869 p. 63) nicht deutlich über den sinn aus und bemerkt: *ea igitur* βάρη *epithetis fuerunt denotanda, quae sententiam efficerent quam posset simillimam versui* 922 *H.* Man müsste wohl λαοπαθέα (= παμπαθέα) ψαλίτνπά τε (ψαλίς· ταχεῖα κίνησις, ψαλίττεται· ἁμιλλᾶται Hesych.) βάρη von den schweren schlägen verstehen, mit welchen der κομμὸς Ἄρειος verbunden war (vrgl. ἀπριγδόπληκτα πολυπλάνητα ἐπασσυτεροτριβῆ τὰ χερὸς ὀρέγματα Choeph. 420). Ausserdem wird Choeph. 773 δόμον κυρίοις τεᾶς ὀφρύος νεῦμ' ἱεμένοις ἰδεῖν, Suppl. 735 πείσματ' ἐνναστήρια vermuthet, was berücksichtigung verdient.

W.

---

12. Sophokles könig Oedipus. Nach der ältesten handschrift und den zeugnissen der alten grammatiker berichtigt, übersetzt, durch einen exegetisch-kritischen commentar erklärt von Franz Ritter. 8. Leipzig. Teubner. 1870.

Unter diesem etwas preciös klingenden und viel versprechenden titel hat der verfasser eine neue ausgabe dieser in neuerer zeit mit vielem eifer von den philologen gepflegten tragödie mit dem texte beigedruckter deutscher metrischer übersetzung veranstaltet. Sehen wir zu, ob unsere erwartungen erfüllt werden.

Die übersetzung hat nach vorrede p. VI und VII „neben möglichster treue nach deutlichkeit und verständlichkeit gestrebt". „Sie soll einerseits den commentar ergänzen, andrerseits das unvergleichlich vollendete drama auch denjenigen zugänglich machen, welche mit dem griechischen minder vertraut oder des-

sen unkundig sind". Wir finden zunächst nicht, dass der forderung der deutlichkeit und verständlichkeit überall genügt worden sei. V. 12 und 13: „denn des schmerzgefühles baar Wär' ich, wenn ohne beileid solche schaar mich liess", weiss der leser ohne den griechischen text kaum, wer mitleid empfinden soll, ob Oedipus mit der schaar, oder die schaar mit ihm. Welcher leser, der nicht des griechischen kundig ist und sich im urtext den commentar zur übersetzung geben lassen kann — auch für solche hat ja der verfasser dieselbe geschrieben — wird vs. 35 verstehen: „der du, sobald zu (*sic*) Kadmosstadt du kamst, Den zoll losmachtest, den erzwang die sängerin"? Die übersetzung wimmelt geradezu von geschmacklosen undeutschen wortstellungen und ausdrücken. Vs. 39 „zu richten unser leben auf"; 80 „möge glück er bringen her", 105 „selber konnt ich schauen nie"; 109 „'ner alten schuld zu kommen auf die spur ist schwer": 129 „auszuforschen ist dies", 256 „nicht billig war es ungesühnt zu lassen sie", 430 „Richtweg zum strick? (*οὐκ εἰς ὄλεθρον;!*) nicht rascher? willst den rücken du Nicht diesem hause kehren und dich trollen fort?" u. s. w.: wenn, wie es scheint, wörtliche treue das hauptbestreben des verfassers war, wie denn auch die zahl der verse vollkommen beibehalten ist, so wäre es doch gewiss rathsamer gewesen eine prosaische übersetzung zu geben, die von vornherein sich des anspruches auf angenehme lesbarkeit begeben hätte, während eine metrische übersetzung in hässlichem, plumpem stil eine *contradictio in adiecto* enthält.

Unter den text hat Ritter die lesarten des Laurentianus nach den angaben Dübners bei Dindorf in der dritten Oxforder ausgabe gesetzt; gelegentlich, aber nicht immer auch die nachträge Wolffs berücksichtigt. Daneben erscheinen die citate aus lexicographen und grammatikern, die seitdem (1871) vollständiger in M. Schmidts ausgabe zu finden sind: nur die anführungen aus Suidas scheinen bei Ritter reichhaltiger zu sein. Einen weiteren bestandtheil der unter dem texte befindlichen *Varia lectio* bilden die anführungen von conjecturen älterer und neuerer gelehrter. Sie sind indessen ziemlich spärlich. An sich wäre nun freilich gegen eine auswahl der bemerkenswerthesten verbesserungsvorschläge — gegenüber nahezu absoluter vollständigkeit wie in W. Schmidts ausgabe — nichts einzuwenden, aber

es will uns bedünken, dass da, wo ein kritischer commentar noch hinzutritt, ein bestimmtes klares verhältniss zwischen den in der *Varia lectio* und den im commentar erwähnten conjecturen obwalten sollte, entweder so, dass an beiden orten die gleichen angeführt (dort blos erwähnt, hier besprochen) würden, oder dass die einen angaben die andern ergänzten. Nun finden wir aber bald dieselben conjecturen in der *Varia lectio* und im commentar angeführt (305, 308, 313, 72), bald sind gewisse emendationsversuche bloss in der *Varia lectio*, oder bloss im commentar erwähnt. Es scheint also hier mehr der zufall als ein bestimmtes prinzip obgewaltet zu haben: sollte aber auch referent sich hierin täuschen, soviel ist sicher: wollte der verfasser einmal auch conjecturen unter dem texte anführen, so hätte dies in viel ausgiebigerem masse geschehen sollen.

Die zweite hälfte ist vom exegetisch-kritischen commentar ausgefüllt. Derselbe entbehrt schon deswegen eines einheitlichen charakters, weil er, wie der verfasser p. VII der vorrede sagt, theils für fachgelehrte, theils für gebildete weiterer kreise (für schüler? studirende? oder gar wie die übersetzung für solche, „die mit dem griechischen minder vertraut oder dessen unkundig sind"?) bestimmt ist. Wir müssen auch hier wiederholen was wir schon bei der *Varia lectio* sagten, der verfasser sucht zu viel zwecken zu genügen, und es ist eine nothwendige folge dieser verfehlten anlage, dass er keinem dieser zwecke oder leserkreise wirklich entspricht. Aus einem populär gehaltenen commentar hätten alle grammatisch-kritischen excurse entfernt oder wenigstens in einen besondern anhang gebracht werden sollen. Während ferner der verfasser mit grosser ausführlichkeit über einzelne grammatische formen sich verbreitet, lässt er an verschiedenen sehr schwierigen stellen nicht blos den angehenden Griechen im stich, sondern auch den gelehrten im zweifel, wie er die stelle gefasst wissen will. So z. b. 220: *οὐ γὰρ ἂν μακρὰν | ἴχνευον αὐτὸ, μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον*, wird gar nichts bemerkt; aus der übersetzung selbst: „drum (heisst *γὰρ*: „drum"?) nimmer weit folgt ich der spur wo nicht ein fingerzeig mir wird" kann niemand klug werden. Ebenso wissen wir nicht, wie Ritter 261 die von ihm beibehaltene handschriftliche lesart: *κοινῶν τε παίδων κοίν' ἂν* [1]) erklärt.

1) Lies *καὶ νῷν γε παίδων* mit F. G. Schmidt.

Vs. 724: *ὧν γὰρ ἂν θεὸς | χρείαν ἐρευνᾷ*, eine *crux interpretum*, wird übergangen und wir sollen uns mit der beiläufig gesagt sinnlosen übersetzung: „denn was ein gott als nützlich spürt“ zufrieden geben?

Welches sind nun aber abgesehen von der verfehlten anlage des ganzen und der durch diese zum theil bedingten lückenhaftigkeit der erklärung die wissenschaftlichen leistungen unseres buches? Für das beste halten wir die eingestreuten grammatischen und sprachlichen bemerkungen. Wir heben hervor die erklärung von *θοάζειν* vs. 2, wo der verfasser in übereinstimmung mit G. Hermann die willkür alter und neuer grammatiker, welche hier die bedeutung „sitzen“ statuiren wollen, mit recht zurückweist; denn diese erklärung ist ein offenbarer trugschluss aus unserer stelle; vs. 58 über *ἀγνῶτα*, wie der vf. mit recht statt *ἄγνωτα* schreibt; 129 über *εἴργειν*, 167 *ἀνύτω* (welche schreibung auch Dindorf jüngsthin im Sophokles aufgenommen hat), 402 *ἀγηλατήσειν*, 433 *ᾔδη*, 1311 *ἐξήλω*, 1462 über den dual. fem., wo er sich mit Bernhardy, Cobet und Wecklein für die consequente herstellung der masculinformen in Sophokles entscheidet, 695 *ἀλύω*. Ritter neigt überall dazu gleich Cobet auch gegen die handschriften der autorität der Atticisten, insbesondere derjenigen in Bekker. Anecdd. Graec. I, p. 321—476, auch gegen die handschriften zu folgen. Diese bemerkungen und excurse sind dankenswerth, wenn man auch nicht überall den consequenzen des verfassers folgen wird. So soll vs. 538 und 539 wegen der alexandrinischen formen *γνωρίσοιμι* und *ἀλεξοίμην* (als futur) als späteres einschiebsel beseitigt werden; es ist aber willkür dieser hypothese zu lieb aus Xen. Anab. VII, 7, 3 die futurform *ἀλεξόμεθα* in die gewöhnliche *ἀλεξησόμεθα* zu verwandeln (p. 176 note). Mit beziehung auf *σὺν* oder *ξὺν* ist Ritter (zu v. 34) zu der alten Porsonschen regel zurückgekehrt, *ξὺν* als die specifisch attische form überall zu setzen wo das metrum nicht einspruch erhebt. Wir aber halten uns an den, der allein die sache mit statistischer gründlichkeit untersucht hat nach der überlieferung des Laurentianus, an Herwerden praef. p. ɪɪ sqq., auf dessen resultate Ritter merkwürdiger weise gar keine rücksicht nimmt.

Im register giebt uns Ritter unter dem artikel auslegung selbst ein verzeichniss der stellen, in deren erklärung er von

den andern abweicht oder abzuweichen glaubt. Wir stimmen überein mit der erklärung von 397 (ὁ μηδὲν εἰδώς), von 473; 506 und an vielen andern stellen wird mit recht auf die sokratische lehre von der coincidenz der tugend und des wissens aufmerksam gemacht. Zu billigen ist ferner 1320 die vertheidigung von φορεῖν und 1382 von γένους τοῦ Λαΐου durch ergänzung von ἐκ aus dem vorhergehenden, womit nun auch G. Wolff übereinstimmt. Anderes in diesem verzeichniss ist freilich entweder nicht neu oder nichts besonderes, so v. 1271 die vertheidigung des futurum ὄψοιντο gegen Hermann mit der einfachen bemerkung, dass ὁθούνεκα hier „dass“ bedeute: wir lesen das längst bei Nauck. Noch anderes ist entschieden falsch: 579 soll γῆς nun doch wieder zu ἴσον gehören im sinn von „tafelgütern“; 1001 wird man kaum auskommen ohne streichung dieses verses (wogegen wir gegen Herwerden, v. 1000 beibehalten würden); zu 1036 hat G. Wolff jetzt besseres beigebracht. Bei 1208: ᾧ μέγας λιμὴν αὐτὸς ἤρκεσεν παιδὶ καὶ πατρὶ θαλαμηπόλῳ πεσεῖν, polemisirt Ritter zunächst gegen den scholiasten, der unter dem λιμὴν die Iokaste selbst verstanden habe; λιμὴν sei vielmehr ihr mutterleib (hat denn der scholiast nicht an den leib der Iokaste gedacht?); die erklärung von μέγας bei Ritter ist ein muster von geschmacklosigkeit, παιδὶ und πατρὶ sei nicht Oedipus und Laios, wie gewöhnlich erklärt wird (καὶ πατρὶ abhängig von αὐτός, „derselbe wie dem vater"), sondern diese worte beziehen sich nach Ritter auf denselben Oedipus als kind im mutterleibe und zeugenden vater. Im letzteren sinne aber würden wir vielmehr σπείρων oder πόσις zu erwarten haben; denn vernünftiger weise müsste man, wenn einmal παῖς das kind der Iokaste bedeutet, wie Ritter will, πατὴρ ebenfalls als vater der Iokaste fassen. Wir müssen also diese erklärung Ritter's für verfehlt halten, und nehmen ausserdem mit Nauck die Heimsöthsche conjectur πῶς γάμου λιμὴν für ᾧ μέγας λιμὴν als wahrscheinlich an. Jedenfalls ist aber die gewöhnliche erklärung von παιδὶ und πατρὶ (Oedipus und Laios) festzuhalten. Vollends unbegreiflich ist vs. 500 behandelt: ἀνδρῶν δ' ὅτι μάντις | πλέον ἢ ἐγὼ φέρεται, κρίσις οὐκ ἔστιν ἀληθής. Ritter übersetzt: „doch dass ein mann menschlicher schau mehr als ich gilt, der entscheid ist nicht gewiss“. Zu was bedeutet: „ein [illegible]licher schau“? Soll

damit eine von der gewöhnlichen erklärung abweichende beziehung von ἀνδρῶν auf μάντις angedeutet werden = ἔμπειρος ἀνθρωπίνης μαντείας? darüber spricht sich der commentar nicht deutlich aus, wohl aber gibt er eine erklärung, welche weder mit der übersetzung noch mit dem griechischen texte stimmt: „der chor räumt ein, dass ein sterblicher seher mehr gelte als er, meint aber, dass daraus für den vorliegenden fall keine sichere entscheidung folge". Was wir durch den druck hervorheben, steht nicht in den griechischen worten, ist also willkürlich von Ritter eingeschoben; was Ritter will, müsste griechisch etwa so lauten εἰ καὶ — φέρεται, ὅμως περὶ τούτου κρίσις κτλ. Die einwendung aber gegen die gewöhnliche und, wenn man den text nicht ändert, allein mögliche erklärung, dass der chor, wenn er behauptete, die seher wissen nicht mehr als andre leute, sich selbst (v. 284—289) widersprechen würde, hätte erst dann bedeutung, wenn dieser widerspruch im gleichen chorgesang sich zeigte; seit 289 sind aber mancherlei dinge passirt, die auch die stimmung und ansichten des chors verändern konnten. So viel über die im register von unserm herausgeber selbst als beispiele seiner abweichenden auslegung angeführten stellen.

Aber wir finden auch sonst manches auffällige, der schärfe ermangelnde in seinen erklärungen. So soll in der königsrede 236—245 sich wieder auf den hehler beziehen, während doch manche gegner Ribbecks selbst wenigstens diese beziehung haben fallen lassen und mit ihm den mörder verstanden wissen wollen. Angesichts von 241: ὡς μιάσματος κτλ. vrgl. mit 96, mit 224—232 seien drei fälle als möglich angenommen: „1) jemand kennt einen Thebaner als mörder, 224—226; 2) den mörder kennt niemand als der thäter selbst, 227—229; 3) jemand kennt einen in Theben lebenden fremden als den zu suchenden mörder, 230—232". Dagegen ist erstlich zu bemerken, dass in 224—226 gerade der hauptbegriff auf den es ankommen soll, nämlich dass der mörder ein Thebaner sei, fehlt; wir müssen also jene verse nicht als unterabtheilung, sondern als allgemeine alle einzelnen fälle beschlagende fassung des gebotes ansehen. Zweitens ist bei dieser dem dichter zugeschriebenen eintheilung höchst auffällig und unlogisch, dass fall 1 und 3 als gleichartige nicht zusammengestellt sind; es würde



dann fall 2 erst ans ende treten. Sophokles hat in verschiedenen seiner reden geradezu muster logischer disposition gegeben. Die übrigen ausleger alle suchen doch wenigstens eine vernünftige eintheilung herzustellen: Nauck z. b. will 1) *ἀστὸς κατ' ἀστοῦ*, 228; 2) *ἐλθόντ' ἐξ ἄλλης χθονός*, 230: Wolff will 1) *αὐτὸς καθ' αὑτοῦ*, 228; 2) *ἄλλον ἐξ ἐμῆς χθονός*. Es ist hier nicht der ort gegen diese auslegungen unsre bedenken zu entwickeln: logisch sind sie wenigstens, was die Rittersche nicht ist; wir unsrerseits halten uns an Enger, Heimsöth, Ribbeck: 1) *αὐτὸς καθ' αὑτοῦ*, 2) *ἄλλον*, a) *ἢ ἐξ ἄλλης χερὸς*; b) *ἢ αὐτόχειρα*.

In der handhabung der textkritik zeigt Ritter in der athetese mehrerer verse eine gewisse kühnheit, besonders da wo ihm sprachlich auffälliges zu sein scheint. Er tilgt v. 51: indessen ist der wortreichthum und die wiederholung im munde des geängstigten greises wohl zu begreifen; mit recht verwirft Ritter nach dem vorgang von Burges vs. 267 und 268; mit zweifelhafter berechtigung 411, wo das logisch anstössige *ὥστ' οὐ* jetzt von Wolff in *οὐδ' ὡς* geändert wird. Ritter wiederholt seine früher ausgesprochene ansicht, dass 1524—30 einem interpolator angehören, eine meinung die referent nicht theilen kann, da emendationen die meisten anstösse beseitigt haben; statt *ὀδεῖν* (1528) schlagen wir daselbst *σε δεῖν* vor, eine leichtere änderung als das *δέον* oder *χρεὼν* anderer. — Andere conjecturen mit ausnahme jener athetesen und einiger orthographischer besserungen finden wir bei Ritter nicht viele; einige passende zu den chorgesängen; unnöthig ist aber unter diesen 511 *ὑπ'* für *ἀπ'* in *τῷ ἀπ' ἐμᾶς φρενός*, wo *ἀπὸ* ebenso berechtigt ist wie 682 *ἀμφοῖν ἀπ' αὐτοῖν*. Im übrigen ist die kritik des verfassers conservativ, was zwar gegenüber gewissen ausschreitungen des scharfsinnigen Nauck, vollends bei Herwerden und M. Schmidt keineswegs zu tadeln ist. Aber hyperconservativ müssen wir es doch nennen, wenn 1423 auch nach Naucks und Meineke's versetzungsvorschlägen, nach He[r]wardens und Teuffels annahme einer lücke gar kein gedanke. hiatus scheint von Ritter anerkannt zu werden, wenn bei v. 1[...] die ungeheuerliche tmesis *ἐπ' ἠθέων λεκτοὶ* = [...] dreitheilung gegenüber Bentleys *ἱερεὺς* fe[...] rend doch vers 31: *ἐγὼ* und *οἵδε παῖδε*[...] [...]ς deutlich ergeben; wenn v. 161 e[...]

achtet worden *κυκλόεντ'* als grammatisch zu *θρόνον*, logisch zu *ἀγορᾶς* gehörig zu betrachten; wenn unser herausgeber 920 *κατεύγμασιν* festhält gegenüber dem Wunderschen *κατάργμασιν*, welches doch nicht nothwendig gerade einen opferstier bedeuten muss; wenn endlich die ungeheuerliche erklärung und interpunction des scholiasten 324: *ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε* | *τάμ', ὡς ἂν εἴπω μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά* wieder aufgenommen wird, um der nothwendigkeit einer weitern emendation als *ἀνείπω* für *ἂν εἴπω* zu entgehen; ich lese hier: *ἐγὼ δ' οὐ μήποτε τὸ μῦσος ἀνείπω, μὴ κτλ.* Kurz für erklärung und kritik gerade schwieriger stellen finden wir in der Ritterschen ausgabe wenig geleistet, während allerdings verschiedene beiträge zur kenntniss des sprachgebrauches der dramatiker darin zu finden sind.

A. H.

---

13. Individuelle und generische erklärung der Electra des Sophokles. Eine didaktische skizze für freunde des gymnasialunterrichts. Zweiter theil (v. 324—803). Einladungsschrift zu den schlussfeierlichkeiten des jahres 1871/72 an der königl. studienanstalt zu Nürnberg von Dr Adolf Westermayer, k. professoratsverweser. Nürnberg, 1872.

Die arbeit Westermayers, von welcher das obige programm nur einen kleineren theil enthält, ist bestimmt, schülern höherer gymnasialklassen eine anleitung zu selbständigem studium des Sophokles und dramatischer werke überhaupt zu geben, und daneben auch den nicht philologisch gebildeten freunden des alterthums die kenntniss eines hervorragenden werkes der griechischen kunst zu vermitteln. Die behandlung ist daher, dem natürlichen gange des schulunterrichtes entsprechend, eine von scene zu scene fortschreitende, womit man sich ebensosehr wird einverstanden erklären müssen, wie mit der vorausschickung einer prosaischen übersetzung für leser der oben bezeichneten art. Eine wesentliche förderung für die wissenschaft kann von der schrift ihrer ganzen anlage nach allerdings kaum beansprucht werden, doch wird sie immerhin lehrern, welche auf dem gymnasium die Elektra zu erklären haben, durch ihre klaren und ansprechenden erläuterungen ein nicht unbrauchbares hülfsmittel gewähren.

L. G.

---

14. Antiochus von Syrakus und Coelius Antipater von Eduard Wölfflin. — Winterthur bei J. Westfehling. In commission bei B. G. Teubner. Leipzig. 8. VIII u. 99 s.

Dem philologischen publikum haben wir von einer schrift zu berichten, welche geeignet ist, in weiten kreisen bemerkt zu werden und anerkennung zu finden. Der verfasser legt uns in leichter form die resultate von forschungen vor, die er mit seiner philologischen gesellschaft angestellt hat. Indem er auf empirischem wege „lexikalisch" forschend vorgeht und sich „ein mikroskop" zur untersuchung der schriftsteller „konstruirt", kommt er zur entscheidung der schwierigsten fragen.

Antiochus von Syracus wird auf p. 1—21, Caelius von p. 22—99 behandelt. Der erste aufsatz geht von Thuc. 6, 2—5 aus. Die frage, ob Thukydides die dort gegebene geschichte der kolonisation von Sicilien eigenen forschungen oder einer vorhandenen quelle verdanke, wird auf dem wege „lexikalischer sprachforschung" dahin beantwortet, dass Thukydides hier ausschliesslich der *Σικελιώτις συγγραφή* des Antiochus folge. Wölfflin hebt zunächst p. 4 einige vom thucydideischen sprachgebrauch abweichende wendungen in der stelle 6, 2—5 hervor: 2, 1: *παλαιότατοι*, sonst bei Thukydides *παλαίτατοι*; 3, 1: *βωμὸς ὅστις* = *ὅς*, eine ionische wendung, die auf ionische quelle weise, 4, 2 *τοὺς Ὑβλαίους κληθέντας*, sonst nur *καλουμένους*; 3, 2 *τοῦ ἐχομένου ἔτους*, wo *ἔχεσθαι* temporal, was sonst nur lokal gebraucht wird; und endlich weicht 2, 5 *ἔτη ἐγγὺς τριάκοντα*, 4, 4 und ebenso 5, 3 *ἐγγύτατα* für *μάλιστα*, vom gebrauch des Thukydides ab. So findet Wölfflin ein fremdes stilistisches gewebe auf, das von Thukydides nur mangelhaft überkleidet ist. Die sprache (p. 5—6) deutet darauf hin, dass der gewährsmann des Thukydides ein Grieche war; seine zeitrechnung bestimmt in auffallender weise alles nach der gründung von Syrakus, setzt aber das jahr derselben als bekannt voraus; er war also ein Syrakusaner, mit anderen worten Antiochus (p. 7—8). Der zufall hat uns den anfang seines *Ἰταλίας οἰκισμός* bei Dion. Hal. AR. I, 12 erhalten, und der hebt gerade an: *Τὴν γῆν ταύτην, ἥτις νῦν Ἰταλία καλεῖται.* Wir haben also einen „kameraden" zu dem *βωμὸς ὅστις*; einen hinweis auf Antiochus, wie ihn der philologe nicht deutlicher wünschen kann.

Wir müssen uns begnügen, in diesen wenigen zeilen die methode des verfassers anzudeuten, der von sicherer grundlage aus mit klarheit fortschreitet; und wenden uns zum zweiten, bei weitem umfangreicheren aufsatze.

Unter der überschrift Coelius Antipater behandelt Wölfflin von p. 22 an die frage nach den quellen des XXI. buches des Livius. Die untersuchung geht sprungweise vor und einseitig, insofern nur die im allgemeinen auf Coelius zurückzuführenden capitel in acht gesonderten nummern behandelt werden. Kritische, stilistische bemerkungen bilden überall die grundlage und werfen ihr licht auf die von Livius benutzten quellen. Dem verfasser zerfällt das 21. buch in zwei theile; einen wörtlich aus Polybius und einen aus Coelius stammenden, welche beide mit einander kontaminirt sind. Ueberall wird Coelius, der jurist, als absichtlicher verdreher von thatsachen im interesse des vermeintlichen ruhmes seiner nation blosgestellt: p. 19—32; p. 37—40; p. 50—62; im übrigen ist sein charakter als rhetor bekannt, sowie seine sorglosigkeit in geographischen dingen, p. 47 ff. Im wesentlichen geht auf ihn der grösste theil des 21. buches zurück; dagegen sind namentlich gefechtsberichte, der marsch über die Alpen, aus Polybius entlehnt, jedoch so, dass rhetorisch gefärbte stellen aus Coelius gleich grellen schlaglichtern darauf gesetzt sind, p. 47. Leider sind die stellen, welche auf Coelius und die, welche auf Polybius zurückgehen sollen, nicht immer genau nach capitel und paragraph geschieden; auch ist manches nicht erklärt; so z. b. die rückreise der letzten gesandtschaft von Karthago über Spanien und Gallien nach Rom, Liv. 21, 19, 6—20, die wir doch nicht unbedingt auf Coelius zurückführen möchten. Einen beweis, dass die mit Polybius übereinstimmenden stellen wirklich aus demselben stammen, hat der verfasser nicht angetreten; und doch sollten wir meinen, müsse es leicht sein, anklänge an Polybius darin zu finden, wie diese meistens vorhanden sind, wenn Livius wirklich den Polybius benutzt. Indessen lag dies wohl ausser des vfs. absicht; doch hat es immer sein missliches, den einen theil der frage ohne den anderen zu behandeln.

In betreff der für die quellenforschung gewonnenen resultate wird man in vielen punkten dem verf. beistimmen müssen,

und die benutzung des Coelius in dem grössten theile des buches zugeben. Dagegen müssen wir wieder daran erinnern, dass doch eine contamination, ein verweben zweier traditionen zu einer, das corrigiren des einen autors nach dem anderen, so viel bis jetzt feststeht, nicht die art war, in der Livius arbeitete. Sollte Livius wirklich geglaubt haben, die schöne schilderung des Polybius vom Alpenübergange durch einige an falscher stelle aufgesetzte schlaglichter zu verschönern, während er dies sonst nicht thut? Oder wenn er wirklich die autorität des Polybius in geographischen dingen so hoch stellt, warum erzählt er nicht auch den marsch bis an die Alpen nach ihm und entscheidet den streit über den benutzten pass mit seiner autorität? Dass er dies nicht gedurft habe, weil Polybius ein Grieche sei, in einer für das nationalgefühl so indifferenten sache, ist doch ziemlich schwach (p. 57); durfte doch Coelius in seinem nationalen werke den Silen, den Griechen im punischen lager, unbedenklich benutzen. Vielmehr wird nach Wölfflin Livius selbst jetzt zum fälscher; oder wie sollen wir es anders nennen, wenn er trotz besseren wissens den namen der Allobroger weglässt, p. 49; wenn er p. 72—73, um eine doppelrelation zu vereinbaren, die bei Polybius angegebenen winterquartiere „unterdrückt"!

Doch trotz etwas abweichenden standpunktes bleibt des trefflichen genug anzuerkennen. Dahin rechnen wir die lehrreiche art, in welcher p. 23—27 gezeigt wird, wie Livius das archaistische latein seines vorgängers bearbeitete, jedoch nicht so, dass nicht noch einige spuren desselben zu finden wären; wie dagegen Cicero die alten ausdrücke ohne weiteres aufnahm, nachdem er den urheber genannt: Liv. 21, 22, 5 und Cic. de Divin. 1, 24, 9. Dahin rechnen wir ferner den kritischen anhang, p. 84—99, mit bemerkungen über livianischen styl, werth der handschriften, und über corruptelen, welche den gediegenen kenner des Livius uns überall zeigen.

Jedenfalls wird auch der, welcher den gewonnenen resultaten nicht in allen punkten beistimmt, die schrift reich an belehrung und anregung finden, und zugeben, dass die gut und schlecht überlieferten partien des 21. buches des Livius noch nie so deutlich geschieden und der grund der verderbten überlieferung mit so überzeugender klarheit dargelegt ist.

F. F.

15. Kleine beiträge zur erklärung und kritik des Thukydides (I. theil), von Dr Hünnekes, rector des progymnasiums zu Prüm. 4. Cleve 1871.

16. Proceedings of the American Academy of the arts and sciences, Cambridge, June 14, 1864. Professor Goodwin presented I. note on Thukydides I, 22.

17. Der abschluss des 50jährigen friedens bei Thucydides Von Julius Steup, Rh. Mus. N. F. XXV, p. 273—305.

18. Thukydides reden und urkunden aus dem peloponnesischen kriege, übersetzt mit dem wichtigsten aus der kriegsgeschichte von Carl Beck, dekan in Reutlingen. 8. Halle 1871.

Es ist eine freude, auf eine so sinnige, eingehende forschung aufmerksam zu machen, wie die unter nr. 15 genannte. Auch sie bezeugt es ihrerseits, wie wacker und erfolgreich jetzt im Thukydides gearbeitet wird. Der vf. nennt seine schrift „kleine beiträge", und allerdings sind sie einzeln meist von geringem umfang, aber es sind ihrer im ganzen 145, und wir dürfen sagen, es ist kein kleines, was hier dem Thukydides gu gute kommt. Zwar befürchtet der vf. in einer anmerkung nicht ganz mit unrecht, dass er wegen der dürftigkeit seiner schulbibliothek inmitten der Eifel auch wohl einmal schon von andern gesagtes als neues vorgebracht oder fremdes nicht gehörig berücksichtigt habe. Doch muss man sagen, dass ihm bei diesem mangel an äussern mitteln seine eigne solide gelehrsamkeit und gute genaue kenntniss des schriftstellers trefflich ausgeholfen hat, wenn man auch dabei den wunsch nicht unterdrücken kann, dass entweder solche wackre kraft selbst näher an die grosse strasse des verkehrs verpflanzt oder ihr in die abgelegenen berge reichlichere mittel zugeführt werden möchten. Wir können im folgenden nur die ersten etwa zehn stellen der schrift etwas eingehender besprechen und dürfen, wo wir nicht einverstanden sind, deswegen abseiten des vf. nicht sorgen, weil sich bei ihm das reine interesse, das nur dem schriftsteller gilt, auf jeder seite anfühlen lässt. Durch diese volle hingabe an den schriftsteller hat er in diesen beiträgen, auch wo eins oder das andere ihm missrathen sein dürfte, zum tieferen verständniss desselben eine reiche fülle von schätzen geliefert, die keiner, der sich specieller mit Thukydides beschäftigt, ohne schaden unberücksichtigt lassen wird, und die

nach dem in aussicht gestellten zweiten theil und weiterem grosses verlangen erwecken.

Die erste stelle, die der vf. bespricht, ist leider für das herrliche werk kein πρόσωπον τηλαυγές geworden. Er will für γ, 31, 1—3 (Bekk.), die vielleicht schwierigste stelle, wie er meint, im ganzen Thukydides, noch einen neuen versuch wagen. Es ist dieser: καί vor τὴν πρόσοδον verbindet ἀποστήσωσιν und γίγνηται, καί vor ἅμα heisst: auch, αὐτοῖς nach ἐφορμῶσιν geht auf die Athener vor Mytilene, σφίσιν auf die Lacedämonier, und δαπάνη heisst: (aufzuwendende) mittel. So übersetzt er denn: „und damit, wenn sie diese so bedeutenden einkünfte der Athener wegnähmen, auch zugleich, wenn sie dieselben blokiren wollten, sich ihnen die mittel dazu böten". Bei dieser auffassung soll jede schwierigkeit sowohl in sprachlicher wie in sachlicher beziehung gehoben sein. Doch ist diese erklärung nach beiden seiten unmöglich. Denn 1) fällt dann für den schriftsteller aller grund weg, warum er die worte: τὴν πρόςοδον ταύτην μεγίστην οὖσαν Ἀθηναίων ἢν ἀφελῶσι, überhaupt noch sagen sollte. Der inhalt dieses satzes ist in dem vorhergehenden τὴν Ἰωνίαν ἀποστήσωσιν schon vollkommen eingeschlossen, ist allen selbstverständlich mit ihm gegeben, und durfte nur dann besonders hervorgehoben werden, wenn neben dem geldverlust, den der abfall Ioniens für Athen hatte, noch ein anderer geldverlust der Athener zu erwähnen war. Dann 2) wäre der vorschlag, der dem Alkidas so gemacht würde, durch blokade die Athener zur übergabe Mytilene's zu zwingen, für die damaligen verhältnisse etwas geradezu ungeheuerliches. Nur bei einer überrumpelung hatte Teutiaplos an einen erfolg gedacht, bei einem καινὸν τοῦ πολέμου; Teutiaplos selbst also hielt eine blokade für unmöglich, und nun sollte sich jemand beigehen lassen, dem Alkidas einen vorschlag auf schwierigeres zu machen, wenn er schon das geringere verweigert hatte? Und 3) kann καὶ ἅμα δαπάνη σφίσι γίγνηται niemals heissen: „auch zugleich sich ihnen die mittel dazu böten". An den zwölf stellen, wo δαπάνη im singular im Thukydides vorkommt, auch an den drei vom vf. angeführten, heisst es: der aufwand von mitteln, nicht die mittel zum aufwand, wie dies auch in der wurzel des wortes liegt (δαπ — δα — δαίω), und daher kann auch δαπάνη [γίγν]ηται, was im Thukydides nur hier, und soviel ich sehe, in der

ganzen gräcität nicht wieder erscheint, nur bedeuten, es entstehen kosten, und nicht: es werden einem die mittel zur bestreitung von kosten. Ist aber die auffassung des vf. unstatthaft, so sind doch im obigen die elemente für die richtige erklärung der überlieferung schon beisammen. Was der vf. über die beiden *καί* sagt, ist richtig, *ἢν ἐφορμῶσιν αὐτοῖς* aber heisst: wenn die Athener sie, d. h. die abgefallenen Ionier blokiren, und *σφίσι* sind die Athener, die in *ἐφορμῶσιν* subjekt geworden sind. Das ganze also heisst: „damit sie Ionien zum abfall brächten und, wenn sie den Athenern diese grössten einkünfte nähmen, ihnen auch zugleich durch eine blokade Ioniens unkosten entständen". Das ist was man dem sinne nach hier gebraucht (man vgl. *γ*, 33, 4), und auch über die sprache darf man beruhigt sein. Denn wenn auch sonst der gewöhnliche ausdruck *καὶ ἅμα καί* ist, wie *δ*, 117, 9; *ε*, 4, 23; *ε*, 25, 8; *ϑ*, 80, 22, so sieht man hier den grund der änderung leicht. Dem *ἅμα*, das an ein moment ein zweites anreiht, geht das erste allemal voran, so in jenem *δ*, 117: die verhinderung der erobernden fortschritte des Brasidas. Das war hier in den worten: *ὅπως τὴν Ἰωνίαν ἀποστήσωσιν*, noch nicht geschehen; nothwendig musste also, wenn hier durch *ἅμα* eine zweite schwierigkeit des athenischen budgets bezeichnet werden sollte, die erste vorausgeschickt sein, also nach dem ersten anschliessenden *καί* vor *ἅμα* erst jenes erste moment, also der satz: *τὴν πρόςοδον — ἢν ἀφελῶσιν* folgen; worauf kein grund mehr vorlag, mit *ἅμα καί* fortzufahren, weil die beiden *καί* schon durch den zwischensatz auseinander gebracht waren. Dem *δαπάνη σφίσι γίγνηται* geht aber wiederum der begründende satz ebenso natürlich voran, wie in jenem *δ*, 117 *εἰ καλῶς σφίσι ἔχοι* dem *καὶ ξυμβῆναι τὰ πλείω*. Endlich darf das erst spät nach dem object eintretende *ἢν* z. 2 keinen anstoss geben; man vgl. *β*, 13, 12; *ϑ*, 58, 23; *α*, 120, 1; *γ*, 40, 3 zw; *ζ*, 18, 8 (und *α*, 82, 23, worüber unten).

Was der vf. über *α*, 69, 25 und *α*, 121, 10 sagt, ist vollkommen richtig, auch *γ*, 39, 19 ist der sinn in der hauptsache richtig wiedergegeben, aber es ist zu viel behauptet, dass *καί* nicht in engster beziehung zu *νῦν* stehe. Wegen des *καί* vor *πάλαι* gehört auch *καὶ νῦν* zusammen: wie ihr vordem die Mytilenäer nicht bevorzugen solltet, so müsst ihr's auch jetzt

nicht. Das ist dem gedanken nach die gegenüberstellung, nur dass zur präcisirung des einzelnen andere worte gebraucht sind. Hätte der vf. in seiner übersetzung nicht das *καί* vor *πάλαι* ausgelassen, so würde er selbst mit: auch jetzt haben fortfahren müssen.

Im dann folgenden *δ*, 98, 11 hält er Reiske's vermuthung: *κατειργομένῳ* für durchaus geboten, nimmt *πᾶν* als subjektsaccusativ und übersetzt *ξύγγνωμόν τι γίγνεσθαι: excusationem aliquam habet.* Das ganze heisst ihm: „es sei natürlich, dass jegliches (bei) einem durch krieg und überhaupt irgend eine noth bedrängten einige nachsicht finde auch von seiten des gottes". Doch möchte er für *πρὸς τοῦ θεοῦ* lesen: *πρὸς τοῦ θείου*, weil die bezeichnung auf einen bestimmten gott in dem allgemein ausgesprochenen satz seltsam erscheine. Classen hatte *πᾶν* adverbial genommen im sinne von: durchaus, jedenfalls, und dafür auch *α*, 70, 2: *καὶ ὡς πᾶν διαφέροντας* angeführt. Nach dem vf. soll *πᾶν* daselbst heissen: in jeder beziehung, aber hätte Classen sich nicht auch diese übersetzung für sein: *πᾶν δ' εἰκός* gefallen lassen können? In jeder beziehung, d. h. durchaus natürlich sei es u. s. w. Classen hatte ferner *ξύγγνωμόν τι* als prädicat zu *πᾶν* als subjekt befremdlich gefunden. Der vf. findet das nicht, bringt aber doch eigentlich keine rechtfertigung des ausdrucks vor. Denn wenn *ἔχοντές τι ξυγγνώμης* in *γ*, 44, 29 sehr selbstverständlich ist, warum denn das *τι* wie hier nicht auch bei *ξύγγνωμον* in *γ*, 40, 3: *ξύγγνωμον δ' ἐστὶ τὸ ἀκούσιον*, welche stelle vor allen zur vergleichung beachtenswerth war. Und Classens letztes bedenken, dass bei *πᾶν* als subjekt dann *κατείργειν* mit sachlichem objekt stehe, übergeht der vf. mit stillschweigen. So will es mir scheinen, als hätte der vf. hier eigentlich noch keinen beruf gehabt, sich gegen Classen vernehmen zu lassen, denn was er zu sagen hatte, konnte ihm selbst noch keine sicherheit geben. Ich denke, die sache ist weit anders. Unser vf. fühlt sehr richtig, dass *παρὰ τοῦ θεοῦ* in keinen allgemeinen satz gehört. Aber nun musste er auch besonnener weise sogleich weiter sagen: also ist dieser satz, um den es sich handelt, kein allgemeiner, sondern ein specieller, und zwar ein ganz specieller, der es mit einer officiellen rechtfertigung auf eine officielle beschwerde zu thun hat. Auf die beiden vorgebrachten anklagen der Böoter,

sich des heiligthums und des heiligen brunnens zu enthalten, hatten die Athener bis zum fraglichen satz eingehend geantwortet. Das dritte stand noch aus, was die Böoter in den worten vorgebracht hatten, c. 97, z. 24: *καὶ ὅσα ἄνθρωποι ἐν βεβήλῳ δρῶσιν, πάντα γίγνεσθαι αὐτόθι*. Das ist nun der punkt, auf den die Athener in unserm satze die antwort geben: *πᾶν δ' εἰκὸς εἶναι τῷ πολέμῳ καὶ δεινῷ τινὶ κατειργόμενον ξύγγνωμόν τι γίγνεσθαι καὶ πρὸς τοῦ θεοῦ*. So ist überliefert und so ist auch zu lesen und zu verstehen. *Πρὸς τοῦ θεοῦ* ist gesagt; also um den Apoll handelt es sich, in dessen namen die Böoter die Athener fortgewiesen hatten, c. 97, 29, und um das handelt es sich, worauf die Athener in ihrer antwort den Böotern bisher noch nicht gedient hatten, was noch sonst ungebührliches durch sie im heiligthume vorkommen sollte. Sie bleiben auch hier die specielle antwort selbst bis auf das einzelne wort nicht schuldig. Die Böoter hatten gesagt: *καὶ ὅσα ἄνθρωποι ἐν βεβήλῳ δρῶσιν, πάντα γίγνεσθαι αὐτόθι*; die Athener sagten darauf: *πᾶν — κατειργόμενον — γίγνεσθαι*, ein·jedes, was aufgenöthigt werde, geschehe. Darum also ist *πᾶν* nothwendig subjekts-accusativ, und steht im ganzen satze voran, so gut vorher *ὕδωρ* vorangestanden hatte. *Πᾶν — κατειργόμενον*, nicht *πᾶν τὸ κατειργόμενον*, auch die Böoter hatten allgemein gesprochen, *ὅσα — πάντα*, solche dinge lassen sich eben nicht zählen und bestimmen. Dabei kommt *κατείργω* allerdings im Thukydides, bei dem es im ganzen nur fünfmal erscheint (einmal, *δ*, 47, 33: *καθεῖρξαν*), nicht mit sachlichem objekt vor, aber doch sonst: Plut. Pomp. c. 53 und Morr. p. 445 D., und vergeblich würde man sich nach einem worte umsehen, das für die situation der Athener hier besser passte. Sodann ist eben so sehr, wie *πᾶν — κατειργόμενον* nicht den artikel zwischen sich haben darf, *τῷ πολέμῳ* nothwendig, denn gerade über das, was ihnen augenblicklich aufgedrungen wird, haben die Athener sich zu rechtfertigen, und so entschuldigen sie sich *τῷ πολέμῳ*, in welchem sie eben begriffen sind, und durch alle die nicht weiter zu definirenden nöthen, die er herbeiführt, *καὶ δεινῷ τινί*. Wir gebrauchen also *τῷ πολέμῳ*, um nur stellen aus dem ersten buch anzuführen, wie *α*, 22, 6; 55, 11; 81, 18; 115, 9, und nicht *πολέμῳ* wie *α*, 2, 10; 34, 2; 97, 1; 103, 33; 120, 16: 140, 14. Und nun endlich *ξύγγνωμόν τι*

γίγνεσθαι. Ich frage den vf., wenn *ξύγγνωμόν τι γίγνεται* heissen soll: *excusationem aliquam habet*, warum hat der schriftsteller dann hier nicht gesagt, wie sonst: *ξυγγνώμης τι ἔχειν*, γ, 44, 29; *ξυγγνώμην ἔχειν*, γ, 39, 29; oder *ξυγγνώμης τυγχάνειν* wie η, 15, 12; oder *ξυγγνώμην λήψεσθαι* wie γ, 40, 1? Das ist wenigstens seine gewohnte ausdrucksweise, und Thukydides hat immer seinen grund, wenn er die verlässt. *ξύγγνωμόν τι γίγνεται* im sinne, wie der vf. will, muss ich behaupten, konnte Thukydides nicht sagen; sonst hat er noch *ξυγγνώμη* absolut, α, 32, 1; δ, 61, 28; ε, 88, 21; oder *ξυγγνώμην εἶναι* δ, 114, 7; ϑ, 50, 2; er kennt also nur *ἔστι* oder *εἶναι* bei *ξυγγνώμη*, wie es auch allein, wenn man sich es einmal klar vorstellt, zum begriff von *ξυγγνώμη* passt; und nun gar hier, wo die Athener doch gewiss nicht sagen werden, dass was man ihnen als ein bereits begangenes unrecht vorwirft, bei dem gotte zu einem verziehenen erwachsen werde. Entweder es ist verziehen oder es ist es nicht; so heisst es denn auch γ, 40, 3, das einzige mal, wo dasselbe adject. neutr. gen. des wortes wiederkehrt: *ξύγγνωμον δ' ἐστὶ τὸ ἀκούσιον*. *Γίγνεσθαι* und *ξύγγνωμον* an unserer stelle gehören aber nicht eng zusammen, sondern das *γίγνεσθαι* hier in der rechtfertigung ist dasselbe *γίγνεσθαι* in der anklage, und so heisst denn das ganze: „natürlich aber sei es, dass ein jedes, was sich ihnen durch den krieg und irgend eine noth aufdränge, geschehe als etwas auch vom gotte verziehenes“. Jetzt sieht man, warum *τι* gesagt ist, und auch nur dieser sinn, der mit der überlieferung *κατειργόμενον* gewonnen wird, trifft das richtige mass dessen, was die Athener behaupten können, nicht aber was sich bei der änderung *κατειργομένῳ* ergiebt, da doch die Athener nicht gemeint sein können, dass einem, der durch krieg und noth bedrängt werde, alles und jedes (auch das durch den krieg nicht veranlasste) zu thun erlaubt sei.

In der folgenden stelle ε, 10, 17 zw.: *οἱ δὲ αὐτοῦ συστραφέντες ὁπλῖται ἐπὶ τὸν λόφον*, bringt vf. für *αὐτοῦ* einen vorschlag, wie es scheint, um aus dem dilemma zu kommen, ob er es mit Poppo für das pronomen oder mit Krüger für das localadverb nehmen soll. Er fragt in Bekkerscher kürze an: *αὐτοί?* und vergleicht δ, 4, 14 und η, 128, 14. Aber so gut *αὐτοί* gemeint ist, wollen wirs doch lieber nicht nehmen, denn

es ist stillschweigends auch ohne dies da. Denn wenn es vorher von diesem rechten flügel der Athener heisst z. 13: ἔμενε μᾶλλον, vom Kleon aber sogleich εὐθὺς φεύγων gesagt wird, so versteht es sich von selbst, dass was die hopliten gethan, sie aus sich selbst, ohne ihren befehlshaber gethan haben. Dagegen ist αὐτοῦ nicht zu entbehren. Natürlich ist es adverb, nicht pronomen. Wo hat denn Thukydides je von den kriegern eines griechischen feldherrn οἱ αὐτοῦ στρατιῶται gesagt? Das geschieht nie ohne eine präposition: β, 80, 25; γ, 102, 17. 21; 107, 19; δ, 25, 24; 38, 34; η, 43, 14 zw.; 52, 3; 81, 26; 82, 18; 83, 29; θ, 71, 31; 90, 32; 92, 11 zw.; 94, 6. Nur die krieger eines asiatischen despoten sind wie sein eigenthum, daher θ, 25, 16. 18; θ, 108, 6; 109, 9. Dagegen hat Thukydides das localadverb αὐτοῦ oft genug, im ganzen 32 mal, wozu ich auch δ, 30, 31 rechne, wo kein grund ist, von der überlieferung αὐτοῦ abzugehen, weil es ohnerachtet der stellung sich an ἐλάσσοσι anschliesst und ein αὐτούς, das ohnedies im satze keinen bezug hätte, wegen δ, 16, 10 und 14 lieber entbehrt wird. Das αὐτοῦ nun an unsrer stelle ist äusserst significant. Es stellt die wackern hopliten in scharfen gegensatz zu dem εὐθὺς φεύγων des Kleon und brandmarkt diesen ebenso sehr ein zweites mal, wie ihn schon die angabe vom myrkinischen peltasten gebrandmarkt hatte.

Es folgt sodann eine schöne sorgfältige besprechung von α, 82, 22—28. Ohne zweifel ist die stelle nur mit der variante καὶ τὰ αὐτῶν verständlich, und ich freue mich, dass der vf. das gesehen. Denn τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν verlangt einen gegensatz, der nur durch die bundesgenossen, καὶ τὰ αὐτῶν, gegeben ist. Aber ich hoffe doch, der vf. wird zugestehen, dass die sache noch ein wenig anders ist, als er sie will. Καί vor τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν, sagt er, gehört zum ganzen, und macht nun nach ἐξαρτύεσθαι ein punkt. Das erste ist nicht der fall, und das andere darf nicht geschehen, und so erst bekommt das ganze seine rechte übersichtliche lesbare gestalt. Denn was soll ich mir dabei denken: καί gehört zum ganzen καὶ τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν ἐξαρτύεσθαι? Soll das heissen: durch dieses καί wird das folgende satzglied dem vorhergehenden gegenübergestellt? Das kann eben des τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν wegen nicht geschehen, das nothwendig die bundesgenossen zum gegensatz verlangt und deswe-

γίγνεσθαι. Ich frage den vf., wenn *ξύγγνωμόν τι γίγνεται* heissen soll: *excusationem aliquam habet*, warum hat der schriftsteller dann hier nicht gesagt, wie sonst: *ξυγγνώμης τι ἔχειν*, γ, 44, 29; *ξυγγνώμην ἔχειν*, γ, 39, 29; oder *ξυγγνώμης τυγχάνειν* wie η, 15, 12; oder *ξυγγνώμην λήψεσθαι* wie γ, 40, 1? Das ist wenigstens seine gewohnte ausdrucksweise, und Thukydides hat immer seinen grund, wenn er die verlässt. *ξύγγνωμόν τι γίγνεται* im sinne, wie der vf. will, muss ich behaupten, konnte Thukydides nicht sagen; sonst hat er noch *ξυγγνώμη* absolut, α, 32, 1; δ, 61, 28; ε, 88, 21; oder *ξυγγνώμην εἶναι* δ, 114, 7; θ, 50, 2; er kennt also nur *ἔστι* oder *εἶναι* bei *ξυγγνώμη*, wie es auch allein, wenn man sich es einmal klar vorstellt, zum begriff von *ξυγγνώμη* passt; und nun gar hier, wo die Athener doch gewiss nicht sagen werden, dass was man ihnen als ein bereits begangenes unrecht vorwirft, bei dem gotte zu einem verziehenen erwachsen werde. Entweder es ist verziehen oder es ist es nicht; so heisst es denn auch γ, 40, 3, das einzige mal, wo dasselbe adject. neutr. gen. des wortes wiederkehrt: *ξύγγνωμον δ' ἐστὶ τὸ ἀκούσιον. Γίγνεσθαι* und *ξύγγνωμον* an unserer stelle gehören aber nicht eng zusammen, sondern das *γίγνεσθαι* hier in der rechtfertigung ist dasselbe *γίγνεσθαι* in der anklage, und so heisst denn das ganze: „natürlich aber sei es, dass ein jedes, was sich ihnen durch den krieg und irgend eine noth aufdränge, geschehe als etwas auch vom gotte verziehenes". Jetzt sieht man, warum *τι* gesagt ist, und auch nur dieser sinn, der mit der überlieferung *κατειργόμενον* gewonnen wird, trifft das richtige mass dessen, was die Athener behaupten können, nicht aber was sich bei der änderung *κατειργομένῳ* ergiebt, da doch die Athener nicht gemeint sein können, dass einem, der durch krieg und noth bedrängt werde, alles und jedes (auch das durch den krieg nicht veranlasste) zu thun erlaubt sei.

In der folgenden stelle ε, 10, 17 zw.: *οἱ δὲ αὐτοῦ συστραφέντες ὁπλῖται ἐπὶ τὸν λόφον*, bringt vf. für *αὐτοῦ* einen vorschlag, wie es scheint, um aus dem dilemma zu kommen, ob er es mit Poppo für das pronomen oder mit Krüger für das localadverb nehmen soll. Er fragt in Bekkerscher kürze an: *αὐτοί*? und vergleicht δ, 4, 14 und η, 128, 14. Aber so gut *αὐτοί* gemeint ist, wollen wirs doch lieber nicht nehmen, denn

παρασκευῇ φαυλῇ gesagt ist, so haben wir hier wieder für dieselbe sache in ihrem gegensatze: *ὡς χρόνιός τε ἐσόμενος καὶ κατ' ἀμφότερα — ἐξαρτυθείς*, worauf sodann, um den gegensatz gegen das *φαυλῇ* ins rechte licht zu setzen, natürlich die ganze herrlichkeit dieser see- und landtruppenausrüstung im detail ausgeführt wird. Sollte der vf. nach alle dem von seinem *γέ* noch nicht ablassen mögen, so muss ich sagen, dass ein solches *γέ* in steigernder bedeutung nach *ὡς* in demselben satz im ganzen Thukydides nicht wieder gefunden wird. Thukydides hat *γέ* im ganzen 165mal, nach *ὡς* 8mal, *β*, 102, 4; *ε*, 46, 33; *ζ*, 11, 2; 92, 34; *η*, 15, 7; 40, 7; 67, 9; *θ*, 2, 17, aber, um abzusehen von andern differenzen, stets nur mit der wirkung einer restriction, die hier gerade am allerwenigsten angebracht wäre.

Unser vf. ist in seinem ersten theil, wie schon ersichtlich geworden, besonders auf das *καί* aufmerksam gewesen, und hat *καί* öfter als auch anerkennend manches glücklich gesehen. Doch hat er dabei nicht immer kaltes blut behalten und ist auf seiner jagd mitunter zu weit gerathen. So ist es ihm auch bei der dann folgenden stelle ergangen, *γ*, 34, 11: *ἐν οὖν τῷ Νοτίῳ οἱ καταφυγόντες καὶ κατοικήσαντες αὐτόθι αὖθις στασιάσαντες οἱ μὲν κτλ.* Er führt zunächst Poppo an, der übersetzt: *qui eo confugerant et ibi domicilium posuerant.* Er widerlegt Poppo nicht, fährt aber fort: „lieber aber möchte ich *καί* auch übersetzen und zu *κατοικήσαντες* ziehen: *ἐν οὖν τῷ Νοτίῳ οἱ καταφυγόντες, καὶ κατοικήσαντες αὐτόθι αὖθις στασιάσαντες, οἱ μὲν κτλ.* Es soll also heissen, scheint es: die auch dort wohnend wieder in eine *στάσις* gerathen wären. Für solche anmerkung ist unser vf. eigentlich zu gut. Man soll nicht eine meinung gegen eine andere stellen, das führt zu keinem ziel, sondern erschwert bloss. Thukydides, das wissen wir alle, hat gut geschrieben, und so liegt es auch nur an uns, wenn wir in einem besondern falle die eine allein mögliche erklärung noch nicht erkennen. So lange man aber noch in solcher lage ist, sollte man nicht anrühren und abwarten. Im vorliegenden falle ist die eine mögliche auffassung ersichtlich genug und kein zweifel, dass Thukydides auch hier seine schuldigkeit gethan hat. Thukydides beginnt seinen satz: *ἐν οὖν τῷ Νοτίῳ.* Vorher hatte er angefangen, von des Paches fahrt nach diesem No-

tion zu erzählen; wir müssen aber, ehe die erzählung weiter fortgehen kann, vorher erfahren, wie es damals in Notion zustand, also *οὗ κατῴκηντο Κολοφώνιοι τῆς ἄνω πόλεως ἑαλωκυίας κτλ.* Das *οὖν* ist also das bekannte *οὖν* nach einem einschiebsel bei wiederaufnahme der angefangenen erzählung. Schon dadurch wird man darauf hingewiesen, dass man *καὶ κατοικήσαντες* an *καταφυγόντες* anzuschliessen hat, denn mit diesem *κατοικήσαντες* ist eben nur jenes *οὗ κατῴκηντο* wieder gebracht. Das ist um so mehr nöthig, weil *οἱ καταφυγόντες* sich nicht mit dem vorhergehenden *ἐν τῷ Νοτίῳ* verbindet. *Καταφεύγειν* hat im Thukydides solches *ἐν* oder was dem gleichkommt, nie bei sich, auch nicht im part. aoristi, selbst nicht im part. perfecti; mit *ἐς: γ*, 72, 22; *α*, 89, 7; *δ*, 113, 11; *γ*, 113, 10; mit *ἐπί: ε*, 60, 25: mit *πρός*: *ζ*, 102, 28; *θ*, 106, 8; *δ*, 46, 10; mit *παρά*: *δ*, 114, 34. In *δ*, 14, 6 ist für *ἐν τῇ γῇ ἐνέβαλλον* dabei, in *γ*, 71, 13 für *ἐκεῖ* im folgenden *πείσαντες*. Es gehört also *ἐν τῷ Νοτίῳ* zum folgenden *αὖθις στασιάσαντες οἱ μὲν κτλ.* Und das wiederum um so mehr, weil nicht *οἱ δ' οὖν ἐν τῷ Νοτίῳ καταφυγόντες*, sondern *ἐν οὖν τῷ Νοτίῳ οἱ καταφυγόντες κτλ.* gesagt ist. *αὐτόθι* schliesst an *κατοικήσαντες* an, weil es nach der regel nachsteht, nur im gegensatz voran, und zeigt auch seinerseits, dass *ἐν τῷ Νοτίῳ* von *οἱ καταφυγόντες* und seinem zubehör gelöst ist. Das *καὶ κατοικήσαντες αὐτόθι* ist aber dem *οἱ καταφυγόντες* hinzugefügt, weil nur so jenes obige *οὗ κατῴκηντο τῆς ἄνω πόλεως ἑαλωκυίας*, wie es musste, vollständig wiedergegeben und zugleich die möglichkeit der *στάσις* bezeichnet wird. Wo bleibt da nun noch raum für eine frage und einen zweifel? Der schriftsteller also sagt so klar und bestimmt, wie nur immer möglich: in diesem Notion also (von dem ich euch eben gesagt, dass die Kolophonier dort nach einnahme der oberstadt angesiedelt waren) machten die, welche dahin geflohen und sich daselbst angesiedelt hatten, wiederum eine stasis u. s. w. Es ist also genau so wie Poppo erklärt hatte, und Krüger und Classen stillschweigend anerkannt haben, während der vf. es übersieht, dass seine auffassung das *αὐτόθι* vor *κατοικήσαντες* verlangen würde, und schon deswegen, abgesehen von allem andern, ausgeschlossen ist. Offenbar ist er in seinen irrthum gefallen, weil er, wie er angiebt, durch *καί* das *καταφυγόντες* mit *στασιάσαντες* verbin-

det und κατοικήσαντες dann zu στασιάσαντες subordinirt, während καταφυγόντες und κατοικήσαντες durch καί wie zu einem begriffe verbunden sind und αὖθις στασιάσαντες zu diesem so gegebenen subjekt die folgenden verba vorbereitet.

Doch ich bin hier bei der klarheit des schriftstellers vielleicht unnütz weitläufig geworden und muss leider abbrechen, weil ich den vergönnten raum wohl schon überschritten habe. Der vf. ist wie gesagt denkend überall, nicht selten glücklich das rechte treffend, wie sogleich in den beiden nächsten besprechungen von γ, 53, 27—31 und ε, 18, 22, und durch das zutrauen, das er sich alsbald von anfang gewonnen hat, auch da anregend, wo er für seine person seinen zweifel lieber noch hätte zurückhalten sollen, wie z. b. in der dann folgenden stelle ζ, 60, 33: ὁ δὲ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων ἄσμενος λαβών, ὡς ᾤετο, τὸ σαφές, καὶ δεινὸν ποιούμενοι πρότερον κτλ. 'Das καὶ vor δεινόν, bemerkt er, ist mir sehr verdächtig. Er sagt nicht warum, nur so viel, dass ihm wegen des zusatzes πρότερον stellen wie α, 1, 3: ἀρξάμενος — καὶ ἐλπίσας nicht vergleichbar erscheinen. Das sind sie gewiss nicht, aber soll denn das καὶ ganz weg, und dann ἄσμενος λαβών und δεινὸν ποιούμενοι für den gedanken so gut wie auseinander fallen, oder darf καὶ (auch) πρότερον nicht etwa einen begriff zwischen sich nehmen? Das thut es auch α, 12, 1; α, 119, 23; γ, 104, 17; δ, 8, 23; δ, 54, 35. δ, 121, 16; ζ, 93, 28; η, 18, 10; ϑ, 48, 6; ϑ, 83, 22, und wenn das auch an stellen wie γ, 104, 17 sehr natürlich ist, so könnte doch eine stelle wie δ, 54, 35, denke ich, vollkommen beruhigen. Das καί an unsrer stelle ist äusserst schön; mit ihm heisst es vom athenischen demos: „der die wahrheit, die er zu bekommen glaubte, jetzt ebenso gern aufnahm, wie er vorher über seine kenntniss der nachstellung aufgebracht war", und δεινὸν ποιούμενος ist zwischen καὶ-πρότερον getreten, weil der gegensatz zu ἄσμενος das erfordert hat. Doch *manum de tabula.*

16. Die erklärung, die Goodwin von der viel besprochenen stelle α, 22, 13—17 (Bekker) giebt, wird in Deutschland schwerlich freunde finden. Weil bei Dionysius von Halicarnass in der Rhetorik XI, 2, p. 398 R. diese worte des Thukydides so citirt werden, dass hinter ὠφέλιμα abgebrochen wird, so kommt er auf den gedanken, hinter ὠφέλιμα κρίνειν zu interpungiren und τῶν μελλόντων ὠφέλιμα κρίνειν zusammenzuneh-

men, was etwa wie *κρίσιν ὠφέλιμον κρίνειν τῶν μελλόντων* gesagt sein soll. Das ganze heisst ihm sodann: „für alle, welche nicht bloss eine klare ansicht vom vergangenen haben, sondern auch daraus (aus dem vergangenen) nützliche folgerungen für die zukunft ziehen wollen, wird es genügend sein“. Dieser erklärung ist sprachlich alles entgegen; denn 1) *τῶν μελλόντων ὠφέλιμα κρίνειν* ist keine construction; *κρίνειν* verbindet sich bekanntlich nur mit dem genetiv der strafe, *θανάτου;* ja wäre 2) auch *ὠφέλιμα κρίνειν* so viel wie *κρίσιν ὠφέλιμον κρίνειν*, so ist *κρίσις ὠφέλιμος* noch nicht eine *κρίσις*, dass etwas *ὠφέλιμος*, sei, und 3) könnte es nicht *αὐτὰ ἀρκούντως ἕξει* heissen, vielmehr würde *αὐτά* gar nicht gesetzt sein. Hätte Goodwin nach Krügers dritter auflage, die an den worten wie sie dastehen, verzweifelt, auch schon Classens ausgabe sich herüberkommen lassen, so würde er gefunden haben, dass was er dem sinne nach richtiges in der stelle sucht, nach der alten interpunktion bei einfacher gesunder erklärung auch wirklich enthalten ist.

17 Ein einzelnes wort oder einen satz in den alten emendiren, das können auch andere leute; aber halbe, ganze, ja mehrere kapitel hinter einander in dem gelesensten und bestüberlieferten schriftsteller als unecht erkennen, wo jahrtausende ohne arg hinweggelesen, das kann nicht ein jeder und ist ein triumph des philologischen scharfsinns wie Olympia unter den kämpfen. Steup hat uns schon früher einmal mitgetheilt, dass kap. *γ*, 17 im Thukydides eine interpolation ist; inzwischen hat er im geschäft der interpolationen weiter gemacht, und so erfahren wir denn durch obige abhandlung, dass auch *ε*, 13, 26—30 die worte *νομίσαντες* — *ἔχοντας* interpolirt sind, ebenso der grösste theil vom folgenden c. 14, das c. 15 mit ausschluss einer zeile, das ganze kap. 16 und von c. 17, 29 — 2, wo dann wieder das ächte beginnt mit *καὶ τόν τε χειμῶνα*. Aber wodurch erweisen sich denn dem vf., um gleich das erste zu nehmen, in c. 13 jene worte von *νομίσαντες* bis zu ende als interpolation? Weil er den bestgeschriebenen satz mit möglichst grossem fleiss sprachlich und sachlich in allen wesentlichen theilen vollkommen missversteht. *Καὶ ἅμα* soll die zweite ursache im vergleich zur andern als untergeordnet darstellen; wozu *νομίσαντες κτλ.*, fragt er, weshalb hinterher diese ansicht der anführer, wenn aus dem vorher gesagten schon die thatsäch-

liche unmöglichkeit des unternehmens klar sei; wesshalb werde nicht auch die unmöglichkeit der sache als überzeugung der führer hingestellt; die auslassung von τὴν στρατιὰν ἄγειν bei καιρὸν εἶναι ἔτι sei nicht ohne härte; auch die zurückbeziehung des ἐκεῖνος auf Brasidas sei hart; das καί vor ἐκεῖνος ganz und gar unpassend; der satz μάλιστα δὲ κτλ. befremdlich, denn wesshalb seien sie dann überhaupt von Sparta ausgezogen. Also könne das ganze nur des werk eines interpolators sein. Aber καὶ ἅμα hat es nicht in seiner art, ein untergeordnetes zweites anzugeben; das ist eine regel, die der vf. sich hier nach seinem bedarf zugeschnitten hat; er braucht nur die ersten besten beispiele im Thukydides nachzusehen, um es anders zu finden; α, 2, 23; α, 2, 7; α, 9, 28; 9, 32; α, 14, 24. Zu καιρὸν εἶναι ἔτι ist nicht aus dem vorhergehenden τὴν στρατιὰν ἄγειν zu ergänzen, sondern es gehört dazu was folgt: δρᾶν τι ὧν κἀκεῖνος ἐπενόει; ἀξιόχρεων steht bei Thukydides immer absolut; so ist auch ἐκεῖνος nicht hart, sondern das allernatürlichste von der welt; καί vergleicht nicht ihn und sie, den Brasidas mit den führern, sondern gehört zu ὧν, wie α, 12, 3 und unzählige male; und νομίσαντες κτλ. endlich bringt genau die erwägung, die aus dem angegebenen thatbestand für die feldherrn erfolgt. So ist der sinn und der inhalt des ganzen kap. 13 also folgender: die schlacht bei Amphipolis fällt ende sommers; sogleich im folgenden winter kommen Ramphias und die seinigen auf ihrem zuge zum Brasidas durch Thessalien bis nach Pierion; da finden sie schwierigkeiten beim durchzuge abseiten der Thessaler und zugleich geht ihnen dort die nachricht vom tode des Brasidas zu; so entschliessen sie sich nun zur umkehr, weil sie sich sagen, jetzt sei keine zeit mehr, einen zug weiter fortzusetzen, der auch zu den planen des Brasidas gehörte; denn einmal war das motiv ihres heranzuges (den Brasidas gegen die neu angekommene athenische macht zu verstärken) nicht mehr vorhanden, nachdem die Athener schon wieder abgezogen waren, und sodann war auch ihre eigne streitmacht keine bedeutende (es steht der genetiv, ἀξιόχρεων αὐτῶν, nicht der nominativ), dass sie es noch mit den Thessalern jetzt unnützer weise versuchen mögen. Das thaten sie nun vollends und zumal nicht, weil sie wussten, dass schon bei ihrem auszuge in Sparta grössere hinneigung zum frie-

den gewesen war und ihren zug nur der einfluss und der betrieb des Brasidas veranlasst hatte. — Das sollt ich doch glauben wäre echt thukydideisches raisonnement und nur dann eine interpolation, wenn der ganze Thukydides eine interpolation ist. Und mit den andern interpolationen des vf. steht es nicht anders. Aber freilich wie sonst anderwärts giebt es auch in der philologie bisweilen epidemien, jetzt die der interpolation; es ist aber zu hoffen, dass so gute kräfte, wie der verf. sie zu haben scheint, das fieber noch glücklich überstehen werden.

18. Man soll zufrieden sein mit dem, was einer giebt, wenn ers nur gut giebt. Sonst möchte man wünschen, der vf. hätte uns statt dieses auszuges sogleich den ganzen Thukydides in ächt deutscher sprache geschenkt. Denn nur für den, der sich in die geschichte des krieges selbst hineinlebt und vertieft, können auch die reden erst den ganzen werth haben, der doch hier beabsichtigt ist. Für den gewöhnlichen schlag „moderner leser", wenn solchen der vf. liebenswürdig freundlich gern dienen möchte, ist der Thukydides, scheint es, überhaupt nicht. Gewiss ist er „ein hauptschatz von bleibendem werth", wie der vf. übersetzt, aber ein erbe, das man erwerben muss, um es zu besitzen.

Doch freuen wir uns der arbeit des vf. aufrichtig und wünschen ihm glück zu dem schon recht wohl gelungenen „wagniss". Die zeit, wo Kämpf und andere mit ihm, damals noch mit gutem fug und recht, den Thukydides in deutscher sprache griechisch übersetzten, ist gewesen, und der vf. hat recht, auf Döderleins bahnen weiter zu gehen und es mit dem griechischen wort in deutschsr art zu versuchen. Ein solcher baum fällt freilich nicht auf den ersten schlag, aber man wird seine innige freude haben, wenn man sich die mühe giebt zu vergleichen, wie viel gesundes eingehendes verständniss und tiefes nachsinnen in dieser arbeit allerorten versteckt ist. Wir wollen es dem vf. schon glauben, dass das *nonum prematur in annum* nicht bloss von der schon 1854 herausgegebenen leichenrede gilt. Wiederholter treuer mühe wird hernach das eine und andere noch besser gelingen. So scheint c. 1. nach seinem beiderseitgem verlaufe, keine glückliche wahl für: *ὡς ἐπολέμησαν πρὸς ἀλλήλους;* in ihrer kriegsmacht fehlt *τῇ πάσῃ;* theils geheim ist nicht die meinung, seine stellung genommen für *ξυνιστάμενον* zu schwach; darin lag denn

auch der anstoss fügt etwas fremdartiges ein. Versehen wie c. 32: während dieselbe politik für den gegenwärtigen krieg Korinth von unsrer seite entfernt, wird man selten begegnen, vielmehr häufig genug solchen stellen, wie nur die gunst des augenblicks sie einzugeben vermag.

---

19. De Q. Ennii Scipione scripsit Theophilus Roeper. Gedani. 1868. 30 s. 4.

Der zweck der angezeigten schrift ist auf grund eingehender und mit gewohnter gelehrsamkeit geführter erörterung aller einschlägigen momente den streit über die art der von Gellius als *liber qui Scipio inscribitur* bezeichneten schrift des Ennius zum austrage zu bringen. Bekanntlich hat man in diesem Scipio ein in trochäischen septenaren verfasstes episches gedicht, eine *fabula praetexta,* eine *satura* sehen wollen. Letzterer ansicht ist namentlich Vahlen gewesen, und zwar hat er angenommen, dass der Scipio das dritte buch der *saturae* gebildet habe, unter der voraussetzung der identität eines titellosen, allerdings auf Scipio bezüglichen fragmentes bei Cicero und eines citates aus dem dritten buche der *saturae* bei Nonius (vrgl. Poes. Enn. reliq. p. 157, fr. X). Dass aber diese beiden fragmente durchaus nicht identisch sind, beweist Roeper aufs klarste im verlaufe der abhandlung; es müssen also für die untersuchung ganz ausser acht gelassen werden alle von Vahlen mit dem Scipio verbundenen fragmente des dritten buches der *saturae*, ebenso wie die sonst noch, zumeist wegen ikrer beziehung auf Scipio, dazu gezogenen citate. Von den drei direct unter dem titel Scipio überlieferten bruchstücken sind zwei allerdings in trochäischen septenaren abgefasst; das dritte aber spottet, wie Roeper richtig bemerkt, jedes versuches, eine wahrscheinliche form desselben metums aus den überlieferteu worten herzustellen. Spricht schon dieser umstand entschieden gegen die an erster stelle angeführte ansicht, so macht Roeper noch mit recht dagegen geltend, dass die abfassung eines epischen gedichtes in trochäischen septenaren schon an sich wenig wahrscheinlichkeit für sich hat, und dann auf grund einer einleuchtenden beobachtung über die betitelung epischer dichtungen, dass der titel *Scipio* vielmehr auf eine tragödie oder eine satura hinweist. Vahlen hatte die worte *(Sparsis hastis longis campus splendet et hor-*

ret) als hexameter gemessen, doch durch die form desselben bedenklich gemacht in der vorrede saturnische messung vorgeschlagen. Diesen vorschlag verwirft Roeper mit schlagenden gründen; weniger schlagend sind die gründe, die er gegen die messung als hexameter geltend macht. Dass das vorkommen ähnlieher verse bei Ennius sich nicht bezweifeln lässt, giebt er zu, findet aber nicht, dass die für die anderweitigen beispiele geltend zu machenden entschuldigungsgründe auch auf diesen vers anwendung finden können; überdies seien die worte ja gar nicht als hexameter überliefert, wie doch die anderen fragmente, folglich fehle jede berechtigung so zu messen. Seiner ansicht nach ist die einzig statthafte messung die als dimeter anapaesticus acatalectus und desgleichen monometer:

sparsis hastis longís campus
splendét el horret.

Wäre diese messung richtig, so wäre damit zwischen den beiden noch vorhandenen möglichkeiten, ob *praetexta* oder *satura*, zu ungunsten der letztereu so gut wie verschieden, da ein solches metrum für eine *satura* doch wenig wahrscheinlichkeit hätte; so aber spricht die messung von *splendet* als trochaeus bei accentuirung der endsilbe entschieden dagegen, da sich eine solche messung für Ennius auf grund einer blossen vermuthung nicht annehmen lässt. Was Roeper's einwendungen gegen die messung als hexameter betrifft, so ist damit noch keineswegs erwiesen, was erwiesen werden soll. Da Lucilius die wie ein hexameterausgang klingenden worte *sptendet et horret* in einem hexameterschlusse persiflirt hat, so ist es die nächstliegende vermuthung, dass der ganze vers ein hexameter war, und diese vermuthung erhält einige wahrscheinlichkeit dadurch, dass sich das fragment wirklich als hexameter messen lässt, für den sich ein *defectus artis pro arte* sehr wohl in anspruch nehmen lässt. Noch statthaft wäre die messung als anapästischer septenar *vv —́ vv sparsis hástis longis cámpus splendet et hórret;* aber ebenso wenig als die messung als hexameter absolut gegen eine tragödie — denn bei dem fragmente IV aus der Melanippe des Ennius verdient dieselbe messung unbedingt den vorzug vor der von Roeper vorgeschlagenen anapästischen —, spräche diese messung gegen eine *satura*, da auch das schon oben berührte nonianische fragment aus dem dritten buche der

saturae jedenfalls mit Roeper als anapästischer septenar zu messen ist. Von dieser seite her lässt sich also für die entscheidung der frage nichts gewinnen. Auch dass der ton der erhaltenen bruchstücke weniger für eine *satura* zu passen scheint, ist für sich kein durchschlagendes argument, wohl aber gewinnt es bedeutung in verbindung mit der von Roeper wieder in erinnerung gebrachten, augenscheinlich durch vermittlung von Diomedes auf Sueton zurückgehenden notiz des Hrabanus Maurus, nach welcher Scipio wirklich gegenstand einer *praetexta* gewesen ist. Darnach hat Roepers ansicht, dass man in dem Scipio eine *praetexta* zu sehen hat, einen hohen grad von wahrscheinlichkeit, so dass man sich billig wundern muss, die sache in der neuen ausgabe der tragikerfragmente nicht einmal einer erwähnung gewürdigt zu sehen. Ganz einleuchtend ist ferner die vermuthung, dass das stück bei gelegenheit der triumphalspiele nach Scipio's rückkehr aus Afrika aufgeführt worden ist.

---

20. Historicorum Romanorum relliquiae. Disposuit recensuit praefatus est Herm. Peter. 8. Vol. I. Lipsiae. B. G. Teubn. MDCCCLXX. — XV*, CCCLXVIII & 377 pp. — 5 thlr. 10 ngr.

Die verliegende sammlung der aus verlorenen werken der römischen historiker erhaltenen bruchstücke ist zwar bereits die dritte, welche im laufe von nicht ganz vierzig jahren veranstaltet worden ist; danach besteht kein zweifel, dass dieselbe einem lebhaft empfundenen bedürfniss entgegen kam. Denn die von A. Krause herausgegebenen *Vitae et fragmenta vett. historicorum Romanorum* boten zwar ein reiches material, konnten aber wegen des fühlbaren mangels an kritik durchaus nicht befriedigen. Die um zwei decennien später im anhange zu Gerlach's prachtausgabe des Sallustius erschienene sammlung von Karl Ludwig Roth zeichnete sich durch genauere sichtung und sorgfältigere revision der fragmente aus, war aber nur als eine art von kritischem repertorium angelegt; litterarhistorische ausführungen liess sie vermissen und beschränkte sich auf die diplomatisch treue aufnahme der in lateinischem wortlaut erhaltenen bruchstüche, während sie die griechischen nur in lateinischer bearbeitung darbot. Nachdem eine neue sammlung jahre lang von August Reifferscheid erwartet worden war, gab Hermann Peter, der sohn des verfassers der geschichte

Roms in der schrift *M. Claudi Quadrigari annalium reliquiae* (Frankfurt a. O. 1868) zugleich eine ankündigung der nun vorliegenden arbeit und eine probe, dass er der schwierigen aufgabe gewachsen sei. Der stattliche band, der bis jetzt erschienen ist, deckt sich nun zwar dem wesentlichen inhalte nach mit den sammlungen von Krause und Roth, zeigt aber eine durchaus verschiedene — wir setzen gleich hinzu — die ansprüche des gegenwärtigen standes der forschung befriedigende ausführung. Derselbe enthält die fragmente der älteren historiker; der zweite band soll zum ersten male auch die historischen fragmente aus der römischen kaiserzeit vereinigen.

Dem texte des vorliegenden ersten theils sind ausser der widmung (Carslo. Petero. Patri. Carissimo. S.) und der vorrede (p. VII*—XV*), welche die methode und die hülfsmittel des herausgebers bespricht, *Prolegomenon capita quattuor* vorausgeschickt, welche mit den einzelabhandlungen *de scriptorum vitis et scriptis* die hälfte des bandes (p. I—CCCLXVIII) füllen. Wir erhalten hier eine vollständige geschichte der römischen historiographie von den ersten anfängen bis zum ende der republik neu aus den quellen dargestellt mit umfassender benutzung der einschlagenden literatur. Dass sich ein herausgeber der fragmente lateinischer historiker einer solchen weitschichtigen arbeit nicht entschlagen konnte, versteht sich von selbst; aber es bleibt doch fraglich, ob auch der gesammte apparat dem leser vorzulegen war, wodurch das buch bedeutend vertheuert und die orientierung sicher erschwert worden ist. Cap. 1 der prolegomena handelt *de annalibus maximis*. Bezüglich der genesis dieser officiellen historiographie entscheidet sich der herausgeber gegen Cicero mit Servius dafür, dass diese historischen notizen nicht erst am schlusse des jahres auf einer tafel in der *regia* publiciert werden seien, sondern dass wichtige begebenheiten sofort auf der in der *regia* bereit stehenden tafel durch den pontifex im sinne des aristokratischen priestercollegiums aufgezeichnet wurden, um auf diese weise dem volke unverweilt bekannt zu werden. Somit seien die *annales*, deren bezeichnung als *maximi* gegenüber der deutung der alten auf den umfang bei ihrer herausgabe bezogen wird, ursprünglich für die zeitgenossen bestimmt gewesen und erst in zweiter linie für die nachwelt aufbewahrt worden. Erläu-

tert wird die vorstellung über die *annales maximi* durch die vergleichung mit den ostertafeln des mittelalters: wie diese so vermittelten auch jene den übergang zur eigentlichen geschichtschreibung, so dass zwischen den tafeln der *pontifices* und den werken eines Fabius und Cincius ein analoges verhältniss besteht wie zwischen unseren ostertafeln und etwa den quedlinburger oder hildesheimer Annalen. Wie dann im mittelalter die persönliche fürsorge eines Karl des Grossen und späterer kaiser, so hat in Rom der eifer der adeligen geschlechter für den ahnenruhm ihrer familie die geschichtschreibung gefördert. Hiemit beginnt cap. 2 *de litterarum monumentis privatis.* Dass durch diese familientraditionen, wie sie namentlich in den *laudationes* formuliert wurden, die geschichte gefälscht worden ist, wird mehrfach ausdrücklich bezeugt. Wie aber solche subjective erfindungen eingang in die officielle geschichtsüberlieferung erlangen konnten, ist schwer zu bestimmen. Peter vermuthet, dass die beim grossen gallischen brande verschont gebliebenen privatarchive der auf dem capitolium wohnenden familien zur restitution der *annales maximi* beigezogen worden seien. Dabei ist freilich die annahme so früher entstehung jener fälschungen nicht unbedenklich. Der reichthum einzelner familienarchive hat ohne zweifel auch den entscheidenden anstoss zu historiographischen publicationen einzelner verfasser gegeben, d. h. zur begründung einer historischen litteratur. Die epochen derselben behandelt cap. 3 *Historiae Romanae aetates primis lineis adumbratae.* An der spitze der römischen historiker steht Q. Fabius Pictor und sein zeitgenosse L. Cincius Alimentus als vertreter jener in griechischer sprache, aber mit aristokratisch römischem geiste geschriebenen chroniken, welche nach ausführlicher darstellung der anfänge Roms die folgenden partieen im einzelnen ungleich, im ganzen kurz erzählten und erst bei der selbst erlebten oder doch aus mündlichen mittheilungen genauer bekannten zeit ausführlicher verweilten. Eine manier, die auch den folgenden historikern, welche umfassende stoffe behandelten, geblieben ist, wie jüngst Nissen im Rhein. Mus. XXVI, p. 499 gezeigt hat. Auch M. Porcius Cato folgte derselben, so sehr er sonst mit ausgesprochener polemik sich zu jenen annalisten in bewussten gegensatz gestellt hat. Er schreibt in lateinischer sprache, also nicht ausschliesslich für aristokratische

leser; in volksthümlicher auffassung, ja nicht ohne eine gewiss scheelsucht gegen die hochadligen männer in der geschichte; ohne die übliche beschränkung auf die stadtgeschichte, sondern indem er Italien als einheit betrachtet. Ob Cato, wie Peter will, auch in der auswahl des stoffes nur die hauptpunkte hervorhebt, statt an dem dünnen faden pontificaler traditionen die erzählung der geschichte fortzuspinnen, scheint ungewiss. Denn der begriff *capitulatim* in dem bekannten zeugnisse des Nepos v. Cat. 3 darf wohl, wie die zusammenstellung *brevissime atque capitulatim perstringam* bei Plinius NH. II, 55 zeigt, kaum anders gefasst werden, als was über Fabius und Cincius bei Dionysius AR. I, 6 berichtet wird: *κεφαλαιωδῶς ἐπέδραμεν.* Unter denen, die Cato folgten, tritt neben L. Cassius Hemina besonders der moralisierende L. Calpurnius Piso hervor. Epoche macht der von Cicero namentlich gerühmte, rhetorisch gebildete L. Coelius Antipater, der unseres wissens zuerst den titel *historiae* für seine auf den zweiten punischen krieg beschränkte, zum ersten male auch mit fingierten reden ausgestattete darstellung wählte. Peter nimmt hiebei anlass sich über den unterschied zwischen *annales* und *historiae* zu äussern, worüber die zeugnisse divergieren, und entscheidet sich gegenüber der besonders seit Niebuhr geläufigen ansicht, welche unter *annales* die darstellung der früheren zeiten, unter *historiae* die des eigenen zeitalters versteht, für jene deutung, nach welcher die einfache chronologische erzählung die *annales,* die pragmatische behandlung die *historiae* characterisiert. Wichtig erscheint ferner, wohl nächst Cato unter den älteren der interessanteste, Sempronius Asellio, der vielleicht durch die pragmatik des Polybius angeregt eine pragmatische darstellung mit bestimmter moralischer tendenz versucht hat. Die folgenden aber wandelten nicht in den bahnen des Coelius und Sempronius; Q. Claudius Quadrigarius und Valerius Antias griffen wieder zu der form der Annalen zurück, deren dürftige trockenheit sie, insbesondere Valerius, durch kecke erfindung zu bereichern und pikant zu machen strebten. Ihre darstellungen erlangten eine solche popularität, dass sie die früheren so ziemlich verdrängten und selbst eine grundlage für die werke späterer, Livius und Dionysius, werden konnten. Neben ihnen ist L. Cornelius Sisenna zu nennen, der, obschon einen naheliegenden stoff behandelnd,

dennoch wie einst Clitarchus mit persönlicher parteinahme und phantastischem sinne zur verherrlichung der Cornelier, namentlich Sulla's schrieb. L. Voltacilius Plotus, der erste libertine, der es wagte wie ein vornehmer geschichte zu schreiben, diente seinem patron mehr als der wahrheit. Auch die alterthumsforschung eines C. Licinius Macer und Q. Aelius Tubero suchte mehr das interessante als das richtige zu finden. Erst die methodisch betriebenen studien der griechischen vorbilder brachten nach langer entwickelung die historiographie in Rom zu rascher blüthe. Atticus und Varro veröffentlichten ihre chronologischen hülfsbücher; Cäsar schrieb seine commentarien, Sallustius seine historien, Livius schloss mit seinem umfassenden werke den reigen der republikanischen historiker. — Wir sind dem herausgeber in seiner skizzierten übersicht absichtlich schritt vor schritt gefolgt, um zugleich eine annähernde vorstellung von seiner sicherheit in der charakteristik zu geben. Dass übrigens das bild des einen oder anderen unter den hier und im folgenden von Peter charakterisierten historikern sich noch schärfer und ausführlicher darstellen lässt, hat erst jüngst Wölfflin in seiner schrift über Coelius Antipater gezeigt. — Jenem überblick der formen und tendenzen, in welchen sich die ältere historiographie bewegte, folgt eine kurze andeutung über die methode der damaligen geschichtsforschung; hier hätten jedoch die grundlegenden ergebnisse der untersuchungen von Nissen eine bestimmtere und eingehendere darstellung möglich gemacht. Auffallen kann es, dass bezüglich der quellenstudien eines Licinius Macer u. a. einfach auf Schwegler verwiesen wird; denn diese kürze, die, consequent durchgeführt, den umfang des Peter'schen buches sehr ermässigt haben würde, wird nur ausnahmsweise angewendet. — Cap. 4 der prolegomena bespricht *qua ratione hae relliquiae nobis traditae sint.* Der nachweis, wie der principielle unterschied zwischen wörtlich überlieferten fragmenten und solchen citaten, die nur den inhalt des gewährsmanns reproducieren, durch die fehlerhafte citiermethode der alten historiker und grammatiker sich praktisch ausgleicht, ist verhältnissmässig kurz gefasst. Eine reichhaltigere zusammenstellung verwandter erscheinungen hätte hier wie in dem folgenden abschnitte des buches manche späteren wiederholungen unnöthig gemacht. Doch hat der herausgeber, wie es scheint, absichtlich lieber

men, was etwa wie *κρίσιν ὠφέλιμον κρίνειν τῶν μελλόντων* gesagt sein soll. Das ganze heisst ihm sodann: „für alle, welche nicht bloss eine klare ansicht vom vergangenen haben, sondern auch daraus (aus dem vergangenen) nützliche folgerungen für die zukunft ziehen wollen, wird es genügend sein". Dieser erklärung ist sprachlich alles entgegen; denn 1) *τῶν μελλόντων ὠφέλιμα κρίνειν* ist keine construction; *κρίνειν* verbindet sich bekanntlich nur mit dem genetiv der strafe, *θανάτου;* ja wäre 2) auch *ὠφέλιμα κρίνειν* so viel wie *κρίσιν ὠφέλιμον κρίνειν*, so ist *κρίσις ὠφέλιμος* noch nicht eine *κρίσις*, dass etwas *ὠφέλιμος*, sei, und 3) könnte es nicht *αὐτὰ ἀρκούντως ἕξει* heissen, vielmehr würde *αὐτά* gar nicht gesetzt sein. Hätte Goodwin nach Krügers dritter auflage, die an den worten wie sie dastehen, verzweifelt, auch schon Classens ausgabe sich herüberkommen lassen, so würde er gefunden haben, dass was er dem sinne nach richtiges in der stelle sucht, nach der alten interpunktion bei einfacher gesunder erklärung auch wirklich enthalten ist.

17 Ein einzelnes wort oder einen satz in den alten emendiren, das können auch andere leute; aber halbe, ganze, ja mehrere kapitel hinter einander in dem gelesensten und bestüberlioferten schriftsteller als unecht erkennen, wo jahrtausende ohne arg hinweggelesen, das kann nicht ein jeder und ist ein triumph des philologischen scharfsinns wie Olympia unter den kämpfen. Steup hat uns schon früher einmal mitgetheilt, dass kap. *γ*, 17 im Thukydides eine interpolation ist; inzwischen hat er im geschäft der interpolationen weiter gemacht, und so erfahren wir denn durch obige abhandlung, dass auch *ε*, 13, 26—30 die worte *νομίσαντες — ἔχοντας* interpolirt sind, ebenso der grösste theil vom folgenden c. 14, das c. 15 mit ausschluss einer zeile, das ganze kap. 16 und von c. 17, 29 — 2, wo dann wieder das ächte beginnt mit *καὶ τόν τε χειμῶνα*. Aber wodurch erweisen sich denn dem vf., um gleich das erste zu nehmen, in c. 13 jene worte von *νομίσαντες* bis zu ende als interpolation? Weil er den bestgeschriebenen satz mit möglichst grossem fleiss sprachlich und sachlich in allen wesentlichen theilen vollkommen missversteht. *Καὶ ἅμα* soll die zweite ursache im vergleich zur andern als untergeordnet darstellen; wozu *νομίσαντες κτλ.*, fragt er, weshalb hinterher diese ansicht der anführer, wenn aus dem vorher gesagten schon die thatsäch-

liche unmöglichkeit des unternehmens klar sei; wesshalb werde nicht auch die unmöglichkeit der sache als überzeugung der führer hingestellt; die auslassung von τὴν στρατιὰν ἄγειν bei καιρὸν εἶναι ἔτι sei nicht ohne härte; auch die zurückbeziehung des ἐκεῖνος auf Brasidas sei hart; das καί vor ἐκεῖνος ganz und gar unpassend; der satz μάλιστα δὲ κτλ. befremdlich, denn wesshalb seien sie dann überhaupt von Sparta ausgezogen. Also könne das ganze nur des werk eines interpolators sein. Aber καὶ ἅμα hat es nicht in seiner art, ein untergeordnetes zweites anzugeben; das ist eine regel, die der vf. sich hier nach seinem bedarf zugeschnitten hat; er braucht nur die ersten besten beispiele im Thukydides nachzusehen, um es anders zu finden; α, 2, 23; α, 2, 7; α, 9, 28; 9, 32; α, 14, 24. Zu καιρὸν εἶναι ἔτι ist nicht aus dem vorhergehenden τὴν στρατιὰν ἄγειν zu ergänzen, sondern es gehört dazu was folgt: δρᾶν τι ὧν κἀκεῖνος ἐπενόει; ἀξιόχρεων steht bei Thukydides immer absolut; so ist auch ἐκεῖνος nicht hart, sondern das allernatürlichste von der welt; καί vergleicht nicht ihn und sie, den Brasidas mit den führern, sondern gehört zu ὧν, wie α, 12, 3 und unzählige male; und νομίσαντες κτλ. endlich bringt genau die erwägung, die aus dem angegebenen thatbestand für die feldherrn erfolgt. So ist der sinn und der inhalt des ganzen kap. 13 also folgender: die schlacht bei Amphipolis fällt ende sommers; sogleich im folgenden winter kommen Ramphias und die seinigen auf ihrem zuge zum Brasidas durch Thessalien bis nach Pierion; da finden sie schwierigkeiten beim durchzuge abseiten der Thessaler und zugleich geht ihnen dort die nachricht vom tode des Brasidas zu; so entschliessen sie sich nun zur umkehr, weil sie sich sagen, jetzt sei keine zeit mehr, einen zug weiter fortzusetzen, der auch zu den planen des Brasidas gehörte; denn einmal war das motiv ihres heranzuges (den Brasidas gegen die neu angekommene athenische macht zu verstärken) nicht mehr vorhanden, nachdem die Athener schon wieder abgezogen waren, und sodann war auch ihre eigne streitmacht keine bedeutende (es steht der genetiv, ἀξιόχρεων αὐτῶν, nicht der nominativ), dass sie es noch mit den Thessalern jetzt unnützer weise versuchen mögen. Das thaten sie nun vollends und zumal nicht, weil sie wussten, dass schon bei ihrem auszuge in Sparta grössere hinneigung zum frie-

Neue auflagen.

21. Homers's Odyssee. Erklärt von *K. F. Ameis.* 8. Anhang. 1. heft. 2. aufl. Leipzig. Teubner; 9 ngr. — 22. Herodot erklärt von *K. Abicht.* 2. bd. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 21 ngr. — 23. Testamentum novum, graece. Ad antiquos testes denuo recogn. *C. Tischendorf.* Ed. VIII critica maior. 8. Vol. II facs. 5. Lips., Gieseke: 1 thlr. 16 ngr. — 24. P. Vergilii Maronis opera ed. *A. Forbiger.* P. 1. Ed. 4. gr, 8. Lips. Hinrichs; 2 thlr. 15 ngr.

Neue schulbücher.

25 *M. Meyring,* kleine lateinische grammatik. 4. aufl. 8. Bonn. Cohen; 22 ngr. — 26. *P. D. Ch. Hennings,* elementarbuch zu der lateinischen grammatik von Ellendt-Seiffert. 3. abth. 8. Halle. Waisenhaus; 12 gr. — 27. *H. Göll,* die göttersagen und kultusformen der Griechen, Römer, Aegypter u. s. w. 2. abdr. 8. Leipzig. Spamer; 1 thlr.

Bibliographie.

Erschienen ist: Dr. *W. Müldener,* Bibliotheca philologica, eine geordnete übersicht aller auf dem gebiete der classischen alterthums wissenschaft wie der älteren u. neueren sprachwissenschaft in Deutschland und dem ausland neu erschienenen bücher. 25. jahrg. 2. hft. 8. Göttingen. Vandenh. u. Ruprecht.

Im verlag von *F. Dümmler* in Berlin ist erschienen: auswahl aus den kleinen schriften von *J. Grimm,* worin ausser der selbstbiographie auch die rede auf K. Lachmann enthalten. Preis 1 thlr. 10 ngr.

Von der verlagsbuchhandlung von *B. G. Teubner* ist ein „schulcatalog“, ebenso »Bibliotheca philologica Teubneriana« erschienen.

Es ist ausgegeben: Ausgewählte werke aus dem verlage der *Weidmann*'schen buchhandlung in Berlin.

Preisermässigung von Mauke's verlag in Jena: darunter die ausgaben des *Hesychius* von M. Schmidt.

Cataloge von antiquaren: Antiquarischer anzeiger nr. 6 von *O. Bonde* in Altenburg; *St. Goar* in Frankfurt a. M. verzeichniss von werken der archäologie und kunst des alterthums und mittelalters, nr. 31; 152. verzeichniss des antiquarischen lagers von *H. Hartung* in Leipzig; nr. 193. bücher-verzeichniss von *Th. Kampffmeyer* in Berlin; antiquarischer catalog nr. III. von *H. Killinger* in Wiesbaden; nr. 237. *K. F. Köhler's* in Leipzig antiquarische anzeigehefte; Bibliotheca archaeologica. 98. catalog von *M. Lempertz* in Bonn, sehr zu beachten; catalog I.. von *Mayer* und *Müller* in Berlin; Bibliotheca philologica. Catalog XV von *L. Rosenthal's* antiquariat in München; verzeichniss nr. 4 .. von *Schneider & Otto* in Göttingen; katalog 48. Schweizer-antiquariat in Zürch (nur *auctores graeci et latini*); XIII antiquariats-catalog von *Simmel* u. comp. in Leipzig; 94. 95. antiquarischer catalog von *Ferd. Steinkopf* in Stuttgart; nr. 24 antiquarischer anzeiger von *E. Wagner* in Augsburg; verz. XLIII von *Alfred Würzner* in Leipzig (besonders geschichte).

Von dem „Allgemeinen literarischen wochenbericht“ sind jetzt 10 nummern erschienen.

Kleine philologische zeitung.

Am 2. novemb. war der erste rektorats-wechsel in Strassburg, bei dem prof. de Bary eine rede hielt, da der abgehende rektor, prof. Bruch eine solche zu halten durch unwohlsein verhindert war:

näheres giebt Allg. Augsb. Ztg. 1872, nr. 310. Näheres über philologisches in Strassburg wird unt. nr. 2 enthalten.

Von *E. Werner's* Nilbildern ist die zweite lieferung erschienen, mit erläuterungen von Dümichen und Brehm.

Der französische archäolog *Ravet* beginnt im auftrag Rothschild's ausgrabungen bei Miletos vorzunehmen. Kann denn dergleichen nicht auch von Deutschland ausgehen?

Mittheilungen aus der vom französischen unterrichtsminister Simon bei eröffnung der medicinischen facultät in Nancy gehaltenen rede giebt der Staats-Anz. 1872, u. 282, beil. 1.

Der Staats-Anz. 1872, nr. 278 giebt folgenden bericht der sitzung der archäologischen gesellschaft in Berlin am 5. november. Prof. E. Curtius legte einige neue abhandlungen vor, in denen Dilthey über Apollo und Daphne (elfenbeinrelief von Ravenna) und Schubring über Kamarina, Pervanoglu über das familienmahl auf altgriechischen grabsteinen schreiben. Hieran anknüpfend bespricht er eine besondere gruppe dieser reliefs, wo ein reiterzug über dem vorhange sichtbar wird, welcher den hintergrund der darstellung bildet, und legte die abbildung zweier in Smyrna befindlicher reliefs dieser art vor. Dann besprach er die ersten bedeutenderen denkmäler, welche durch des Dr. Schliemann ausgrabungen in Troja zum vorschein gekommen sind, und das postament einer ehrenstatue des logisten Klaudios Kaikinas aus Kyzikos und einen triglyphenblock mit einer vortrefflich erhaltenen und stylistisch sehr merkwürdigen metopentafel, die den Helios auf springendem viergespann darstellt. Hübner legte hierauf zunächst die für die gesellschaft eingegangenen geschenke vor, nämlich den jahrgang 1870—1871 der publikationen des luxemburger alterthumsvereins, die festschrift des göttinger archäologischen seminars mit der abhandlung von W. Gebhard über die gemälde Polygnot's in der lesche zu Delphi und der oben erwähnten abhandlung Pervanoglus. Unter den zahlreich eingegangenen schriften hob er besonders zwei neu gegründete zeitschriften hervor, nämlich den neugegründeten *Indicateur de l'archéologie et du collectionneur*, welcher seit dem september v. j. in St. Germain unter der leitung eines der direktoren des bekannten dortigen museums, des herrn Gabriel de Mortillat, erscheint und eine portugiesische zeitschrift, die *Archaeologia artistica* von Porto, redigirt von einem des deutschen vollständig kundigen gelehrten Joaquim de Vasconcellos, welcher nur besserer fortgang als den bisherigen ähnlichen versuchen in jenem lande zu wünschen ist; bis jetzt liegt nur ihr prospekt vor. Von den grösseren werken und den broschüren wurde nur hingewiesen auf die neue, dritte bearbeitung des bekannten handbuchs der griechischen mythologie des verstorbenen Ludwig Preller, durch den Dr. E. E. Plew hierselbst, und auf die abhandlungen von P. Foukart in Paris über das in griechischar sprache abgefasste römische senatusconsult von Thisbe in Böotien (aus den *Archives des missions*) und von H. Scheuermanns in Lüttich über den merkwürdigen fund von Eggenbilsen in Belgien (etruskischer goldschmuck und erzgefässe). Eine reihe anderer arbeiten musste für spätere besprechung zurückgelegt werden. — Hierauf legte B. Strack die ihm durch den londoner architekten Donaldson zugesendeten grossen und wohlgelungenen photographien der jetzt in London angelangten säulentrommel aus dem grossen Artemistempel in Ephesos vor. Hr. Donaldson hatte schon in seiner im j. 1859 erschienenen *Architectura numismatica* nach den wenn auch kleinen und unvollkommenen abbildungen des tempels auf münzen den schluss gezogen, dass des Plinius vielbesprochene bezeichnung der säulen dieses tempels als *columnae caelatae* nur von wirklichen

reliefs verstanden werden könne. Woods endlich von erfolg gekrönte ausgrabungen haben diese vermuthung jetzt durchaus bestätigt; das nächste heft der archäologischen zeitung wird nach den photographien hergestellte abbildungen dieses in hohem mass merkwürdigen säulenreliefs bringen. — Hr. Bruns, jüngst von einem römischen aufenthalt zurückgekehrt, berichtete hierauf eingehend nach wiederholter und genauer besichtigung über die neuesten ausgrabungen auf dem römischen forum und insbesondere über das merkwürdige hauptfundstück derselben, die beiden reliefplatten, deren deutung, wie es scheint, in allem wesentlichen gelungen und für die geschichte des forums von hoher wichtigkeit ist. — Dr. Engelmann konnte durch die güte des hofbildhauers herrn Gilli das schon früher in der gesellschaft besprochene (vgl. Arch. Zeit. 1868, s. 89) Laokoonrelief des malers Wittmer in Rom im original vorlegen. Er suchte die gewöhnlich gegen das alterthum des fraglichen reliefs vorgebrachten gründe zurückzuweisen, indem er nachwies, dass einmal die ovale form nur erst nachträglich hineingekommen sei, da das relief ursprünglich ein rechteck bildete (die beschädigung einer ecke scheint das abarbeiten veranlasst zu haben) und dass zweitens die verschiedenheit des styles, sowie der abweichungen von der bekannten gruppe für eine originalschöpfung und gegen eine fälschung sprächen. Letzteres wurde auch anerkannt, doch das werk mehrfach, vorzüglich von seiten prof. Adlers für eine moderne arbeit erklärt. Die diskussion brachte keine argumente für oder wider die ächtheit zu tage; seit dem bekanntwerden des reliefs hat sich die grosse mehrzahl der archäologen wie der künstler gegen dieselbe ausgesprochen. Ein alle zweifel abschneidender beweis für die ächtheit wird sich vielleicht, wie in so manchen fällen, auch hier nicht führen lassen; die gründe für die unächtheit aber bedürfen einer eingehenden erörterung, welche sich nur mit heranziehung alles einschlägigen materials, besonders des in Madrid befindlichen Laokoonreliefs, anstellen lässt.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger allgemeine zeitung, 1871, beil. zu nr. 329: G. M. Thomas, *G. Hermann's* hundertjähriger geburtstag: schöner artikel zur erinnerung an unsern grossen meister: s. Phil. anz. IV, nr. 12. — Beil. zu nr. 331: F. Dahn, briefe aus Thule. II. — Nr. 332: der projectirte oberste schulrath für Bayern. — Beil. zu nr. 333. 334: F. Dahn, briefe aus Thule. III, IV: handelt vom *Eridanus* u. dergl. — Nr. 336: als man in Heidelberg den 100jährigen geburtstag G. Hermann's feierte, ward bei dem im museum veranstalteten festessen der Nestor der philologie in Heidelberg, der geheime hofrath *Joh. Chr. Felix Bähr*, also am 28. nov., vom schlage getroffen: er konnte noch nach hause gefahren werden, erlag aber bald darauf einem erneuten anfall. — Nr. 337: *B. Stark*, nach dem griechischen orient. VI: äusserst interessant, in dem, leider nur zu kurz, Stark seinen aufenthalt in Troja — Schliemann's ausgrabungen werden auf Neu-Ilion bezogen —, dann auch den in Lesbos schildert. — Nr. 338: die geographische gesellschaft in London und Dr. Livingston. — Beil. zu nr. 338: einige bemerkungen zu den „erinnerungen aus der steinzeit", in nr. 292. 296. — Beil. zu nr. 338. 339: *B. Stark*, nach dem griechischen orient. VI: handelt vortrefflich über Smyrna wie dessen umgebung, über den Melos, das Dianenbad u. a., kurze angabe der ausflüge nach Magnesia am Sipylos, nach Ephesos, Sardes und schliessst mit einer warmen schilderung des wirkens der Diakonissen von Kaiserswerth, die dort allmählig ein eignes häuserviertel sich erworben haben voll von deutsch-evangelischen schulen und anstalten.

☛ Der *Philolog. Anzeiger* III heft 12 wird am 4. januar 1873 versendet.

Die späte versendung hat ihren grund in der unerwartet langwierigen krankheit des verfassers der *indices*: trifft jemanden eine schuld, so trägt sie nicht die verlagshandlung, sondern lediglich die redaction, welche übrigens in der ihr peinlichen sache gethan hat, was sie konnte.

☛ Des *Philol. Anzeiger* IV heft 12 erscheint im laufe des februar 1873.

☛ *Philologus* XXXII heft IV erscheint in der ersten hälfte des januar 1873.



PHILOLOGISCHER ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

FÜNFTER BAND. ZWEITES HEFT.

1873.

GÖTTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

1873.

Wir ersuchen verfasser wie verleger philologischer schriften, letztere der unterzeichneten so zeitig als möglich zuschicken zu wollen, programme und andere in den buchhandel entweder gar nicht oder nur in wenig exemplaren gelangende schriften in zwei exemplaren; nur bei zusendung von zwei exemplaren ist sicher auf anzeige zu rechnen.

Die redaction.

Inhalt des zweiten heftes (februar) 1873.

Ausgegeben am 20. februar 1873.

Göttingen.

Druck der Dieterichschen Univ. Buchdruckerei.

(W. Fr. Kaestner.).

Nr. 2. Februar 1873.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

28. Ausführliche grammatik der griechischen sprache von Dr Raphael Kühner. 2. aufl. in durchaus neuer bearbeitung. 8. Hannover, Hahnsche hofbuchhandlung. 2ter theil. 1. abth. 1871. — 2 thlr. 10 ngr.

Die vorliegende [1]) zweite auflage des trefflichen buches enthält eine so vollständige neue bearbeitung der ersten, dass diese nur wie eine vorarbeit zu diesem mit seltenem fleisse zusammengestellten werke erscheint, das in keiner philologischen bibliothek fehlen darf. Eine anzeige dieser grammatik, welche eine glücklich gelöste lebensaufgabe in sich schliesst, kann nicht die absicht haben, sich auf einzelnheiten einzulassen — wie wäre es bei dem gewaltigen und einer fortwährenden emendation unterworfenen stoffe möglich, dass sich nicht einzelne irrthümer eingeschlichen haben sollten — sondern muss sich auf eine allgemeine charakterisirung des geleisteten beschränken, in der es wiederum nicht darauf ankommt, ob der refereet mit dem verf. in den principiellen fragen übereinstimmt, sondern vielmehr, ob er bezeugen kann, dass seines wissens der vom verf. gewählte systematische rahmen alle einzelnen erscheinungen der griechischen syntax übersichtlich umfasst. Denn eine grammatik wie die vorliegende ist überall nur für den philologen bestimmt, bei dem vorausgesetzt werden muss, dass er einen wissenschaftlichen standpunkt einnimmt; sie hat — für jetzt wenigstens — nicht sowohl die aufgabe nachzuweisen, dass das in ihr zur anwendung gebrachte system das einzig berechtigte ist und dass alle einzelnen grammatischen data richtig behandelt sind, als vielmehr das gesammte sprachma-

1) S. Philol. Anz. III, nr. 7, p. 337.

terial übersichtlich und möglichst vollständig zusammenzustellen und demnächst in allen erscheinungen, die für die wissenschaft noch einen gegenstand der untersuchung bilden, den augenblicklichen standpunkt der frage zu fixiren. Das erste nun, die vollständigkeit des materials und die übersichtlichkeit der gruppirung desselben, steht allerdings mit dem grammatischen system stets im engsten zusammenhang: jene kann nur erreicht werden, wenn die grenzen des systems umfassend genug sind, und zugleich scharf scheiden, was der grammatik einerseits, der stilistik und rhetorik andrerseits angehört, diese, die übersichtlichkeit, wird geradezu bedingt durch das zu grunde gelegte system; eine eintheilung der moduslehre z. b. nach den modis kann wohl neben dem vorzuge eines möglichst vollständigen materials bestehen, wie K. W. Krüger zeigt, gleichzeitig aber wird durch diese das zusammengehörige getrennt und vielfache wiederholung nöthig gemacht. Das von Kühner befolgte und in der unabsehbaren reihe der auflagen seiner schulgrammatik zur geltung gebrachte theilungsprincip besteht auch hier die probe, es bietet weite und übersichtliche fachwerke und lässt das gleichartige bei einander. Besonders aber ist es die vollständigkeit des materials, die bewunderung erregt und die das werk als ein wahres repertorium der grammatischen wissenschaft erscheinen lässt. Ueberall sind die fortschritte der forschung, die mit Hermann, Lobeck und Bernhardy beginnen und durch die historische methode seitdem von so vielen seiten, insbesondere aber nächst den trefflichen arbeiten von Aken durch Delbrück und Windisch fortgeführt worden, benutzt; die häufigen citate aus Grimm, Schleicher, Curtius, Graff, Kvicala u. a. stehen nicht zum blossen prunke da, sondern zeigen in der alterthümlichen gesellschaft von Valckenaer, Wyttenbach, Porson, Spitzner u. a. das redliche bemühen einer innerlichen verarbeitung der resultate der neueren sprachvergleichenden grammatik. Dieser sind u. a. vielfach belehrende zusammenstellungen entnommen, z. b. bei den partikeln; besonderen werth hat die sorgfältige durchforschung der oft schwer zugänglichen monographien. Daneben zieht sich durch das ganze werk eine sorgfältige sonderung des homerischen, dichterischen und prosaischen sprachgebrauches nebst genaueren scheidungen nach stilgattungen, wo

diese nöthig erschien. So ist alles geschehen, um dem, der einer einzelnen erscheinung weiter nachgehen will, gleichzeitig material und literatur nachzuweisen — möge es besonders auf dem gebiete der syntax, die nach der historischen seite hin zu erforschen doch immer nur erst der anfang gemacht ist, nicht an jungen kräften fehlen, denen der eminente fleiss Kühners zur anregung dient. *Th. Fritzsche.*

---

29. Griechische sprachlehre für gymnasien bearbeitet von Dr H. A. Schnorbusch und Dr J. Scherer. 2. verb. u. verm. aufl. 8. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1871. — 28 ngr.

Manche versehen der ersten auflage sind verbessert, so §. 164 ist das *παντοῖν* verschwunden, §. 362 hat das *ὥστε μή* dem *ὥστε μή* und *ὥστε οὐ* platz gemacht, wie das schon Aken in der vorrede zu seiner Gr. p. XI monirte; ebendaselbst ist das „(ohne nachsatz)“ bei *καίτοι* mit recht weggelassen, es giebt aber auch in der formenlehre, dem besseren theile des buches, noch manches zu ändern. So genügen §. 83 die regeln der silbentrennung nicht ganz; *σπλάγ-χνα* ist zwar richtig getrennt, man sieht aber nicht, warum. §. 84 waren *γρά-βδην*, *συλλή-βδην* als nicht composita zu erwähnen. §. 383 durfte nicht stehen „*στερήσομαι* (seltener *στερηθήσομαι*), sondern: (aber *ἀποστερηθήσομαι* neben *ἀποστερήσομαι*): s. Lys. 12, 70. Demosth. I, 22. Kühner Ausf. Gr. §. 343 und §. 377. 4. Die syntax hat vor allen dingen den mangel, dass ihr jegliches anregende fehlt: sie ist eine sammlung von regeln, die nach gewissen allgemeinen gesichtspunkten geordnet, aber nicht von einem wissenschaftlichen princip abgeleitet sind, das von gewissen festen punkten aus eine übersicht über ganze gebiete gestattet. Einer für die schule bestimmten griechischen syntax muss durchaus ein in sich abgeschlossenes system zu grunde liegen. Man sage doch ja nicht, dass die schüler ein grammatisches system vom lateinischen her im kopfe hätten! Das wäre eine arge verwechslung eines gewissen rein äusserlichen schematismus mit der idee, die das agens des systems ist — ganz abgesehen davon, dass die lateinische grammatik den schülern, für welche die griechische syntax bestimmt ist, doch wohl fortwährend von dem gesichtspunkte aus darzustellen ist, wie das latein durch seine

formenabschwächung oft genöthigt wird, durch eine form das auszudrücken, wofür das griechische noch eine reihe von modifizirungen zulässt, — mit andern worten, dass, wie Bernhardy es als einen anachronismus empfunden zu haben bekennt, dass er an die römische literaturgeschichte herantrat, bevor er die griechische bewältigt hatte, so aus der griechischen syntax erst die lateinische erwachsen kann. Ein mehr oder minder übersichtliches conglomerat von regeln und beispielen ist noch keine grammatik; durch eine solche *moles* wird der schüler stumpf, anstatt denken zu lernen, während ein wirkliches grammatisches system ihn stets selbst finden, selbst mitarbeiten lehrt und ihm die freudigkeit gewährt, die das bewusstsein, ein eigenthum errungen zu haben, mit sich bringt. In der casuslehre z. b. ist über die grundbedeutung derselben keine andeutung gegeben, die ableitung des mannigfachen gebrauchs aus einer quelle nicht versucht. Soll das buch durch solche schweigsamkeit etwa zugleich den anhängern des localismus und denen der theorie der casusformen sich empfehlen? Das thut es mit nichten. Ein verständiger lehrer wird sich von der einführung eines schulbuches nicht abhalten lassen dadurch, dass er nicht überall die in demselben befolgten ansichten theilt, wenn es sonst nur wissenschaftlich brauchbar und praktisch eingerichtet ist. Und jede neue schulgrammatik muss in solchen brennenden fragen stellung nehmen, so gut wie das die selbstverständliche pflicht jedes philologischen lehrers ist. Ueberall vermisst man so die leitenden fingerzeige; bei der behandlung der *genera verbi* ist die entstehung des passivs aus dem medium nicht verwerthet, in der tempuslehre sucht man vergeblich nach dem historischen gesichtspunkt u.s.w. Aber auch einzelnheiten sind vielfach mangelhaft. Z. b. §. 463 heisst es: „intensives medium (dynamisches). Das medium bezeichnet eine angestrengtere thätigkeit des subjekts“. Unter den beispielen figurirt *πόλεμον ποιεῖν* und *πόλεμον ποιεῖσθαι*, richtig übersetzt. Muss da der schüler nicht zu dem resultate kommen, dass es unter allen umständen eine angestrengtere thätigkeit erfordere, einen krieg zu führen, als ihn zu veranlassen?! §. 561: „Alle nebensätze stehen im (obliquen) optativ, wenn ihr inhalt ausdrücklich als fremder gedanke hingestellt wird“. Als 'a wirklich immer der optativ stehen könnte! §. 502. 2:

„Der indicativ eines historischen tempus (gewöhnlich mit ἵνα, auch ὡς und ὅπως) um auszudrücken, dass die absicht nicht erfüllt oder erfüllbar ist". Ὅπως und ὡς sind so selten, dass „auch" nicht genügt. Aber die hauptsache fehlt, nämlich, dass der hauptsatz selbst im praeteritum stehen muss.

Th. Fritzsche.

---

30. Etruscan inscriptions analysed, translated and commented upon, by Alex. Earl of Crawford and Balcarres, Lord Lindsay etc. 8. London, John Murray, 1872.

Der verunglückte versuch, das etruskische aus dem semitischen herzuleiten, welcher an monstruosität kaum überboten werden zu können schien, ist faktisch durch das vorliegende werk überboten. Der verfasser hält die Etrusker für einen zweig der alten Germanen, und erblickt in den etruskischen inschriften dem Ulfilas um jahrhunderte vorausgehende altdeutsche denkmäler, steht also im wesentlichen nicht fern von dem standpunkte Donaldson's. Die art und weise des etymologisirens ist so völlig dilettantisch und unwissenschaftlich, dass wir es für unter der würde dieser zeitschrift halten, ausführlich auf diesen unsinn einzugehen. Aus unzähligen beispielen, die wir als beleg für die berechtigung unseres harten urtheils anführen könnten, wählen wir, beliebig aufschlagend, folgende aus: „*phanuśathek* soll gleich sein deutschem „pfand-satzung", *pene-ss'* = „pfennig-zins", *thals'-aphunes'* = „pfund-zoll", etc. — Das wort *bulla* wird von „*balg-an*" oder „*belg-an*" hergeleitet, *quinquatria* oder *quinquatrus* von *quinque* und „*aftar*", *arse uerse* von „*vard, vairths*" und „*fiur*", *(dii) nouensiles* von „*niun*" und „*sello*" (= *collega), Voltumna* von „*wald*" und „*anna*" (= *mater), duumuiri* von „*tuom*", „*dôm*" *(iudicium)*, *consul* von „*ga-Sello*", *plebs* von „*bi Laifs*" also von „*bi Laiÿ-an*', (λείπειν) etc.

---

31. Winckler, über die zeiten des indicativs und den gebrauch des conjunktivs in unabhängigen und abhängigen nebensätzen. IIIter theil. 4. Programm von Leobschütz 1871.

Wenn von einer behandlung grammatischer fragen in programmen u. s. w. ein nutzen entspriessen soll, so ist zu verlangen, dass sie entweder neues oder eine die sache von grund aus fördernde erörterung biete, dass der sprachgebrauch mehrerer autoren

oder eines einzigen bis ins einzelnste hinein festgestellt werde, dass die schulgrammatik ihren stoff aus solchen einzelfragen ergänze, abrunde und vertiefe. Dies kann von der obigen abhandlung leider nicht durchgängig gesagt werden.

In §. 20—23 werden die causalsätze, die conjunktion *cum*, die fragesätze und die indirekte rede besprochen. — Ueber die causalsätze ist blos das bekannte noch einmal gesagt. Dann ist über *quod* folgendes zu lesen: „durch eine art logischen fehlers wird *quod* fast immer bei den ausdrücken des sagens, glaubens, meinens in der erzählung, wenn das erzählte begründet wird, mit dem conjunktive des imperfects verbunden". Weit besser sagen Lattmann-Müller: „eine eigenthümliche *attractio modi* findet statt bei *Verbis sentiendi* und *dicendi* in nebensätzen, in welchen ein von eben jenen verben abhängiger accusativ mit infinitiv vorkommt (namentlich in sätzen mit *quod.*)" Z. b. *cum Hannibalis permissu exisset de castris, rediit paulo post, quod se oblitum nescio quid diceret* (= *oblitus esset* = weil er etwas, wie er sagte, vergessen hätte; das *diceret* könnte geradezu fehlen). Dazu konnte Winckler, der doch sonst die beispiele häuft, noch anführen Caes. BG. 1, 39. 5, 6. Cic. Ep. ad fam. 7, 16. Verr. 5, 17 (dagegen der indicativ Cic. Verr. 1, 85. Planc 73). Dagegen das beispiel aus Caes. BG. 1, 23: *Helvetii seu quod timore perterritos Romanos discedere a se existimarent*, welches Winckler als zweites bietet, gehört nicht hierher, weil der conjunctiv hier potentialen sinn hat; während in den obigen beispielen das *verbum sentiendi* und *dicendi* ganz überflüssig war, ist hier *quod existimarent* = weil sie wohl glauben mochten: vrgl. 1, 27. Cic. Mil. 29. Div. 2; 46. Sen. 85. Zuweilen steht, auch ohne accusativ mit infinitiv und bei anderen verben, dieser potentiale conjunctiv wie Cic. Tusc. 4, 44: *noctu ambulabat Themistocles, quod somnum capere non posset* = weil er wohl nicht schlafen konnte. Anders erklärt Winckler p. 16 unt. diese erscheinung.

Die regel über *cum* entbehrt der übersicht, sowie der vollständigkeit. Beim concessiven *cum* fehlt die bemerkung, dass dasselbe oft auch durch „während" zu übersetzen sei und dass *cum adversativum* „während dagegen" bedeute: vrgl. Caes. BG. 4, 12. Liv. 42, 43. Cic. Orat. 3, 60. Inv. 1, 4. Leg. 1, 7. — Neu ist anm. 2 über *cum praesertim* und *praesertim cum;* der unterschied beider ausdrucksweisen ist richtig definirt. — Bei

cum maxime fehlt die bedeutung „gerade jetzt"; auch hätte als beleg hinzugefügt werden können Liv. 29, 17. — Zu anm. 5 über *audivi cum* mit dem conjunctiv fehlt die begründung dieses modus, der auf obliquer beziehung beruht: vrgl. Cic. Brut. 205. Ausserdem fehlt die bemerkung, dass *memini cum* als ein rein relativischer ausdruck = „ich erinnere mich der zeit wo" den indicativ regiert: s. Ep. ad Cic. fam. 7, 28. Cat. 3, 19. Sest. 62.

Belegstellen bietet Winckler sehr viele, so zu *cum* mit dem indikativ 33, zu *cum* mit dem conjunktiv 22, zu *cum — tum* 7. Dieselben sind selbständig gesammelt und stimmen mit den gewöhnlich in den grammatiken aufgeführten nicht überein.

Zu anm. 1. (über die fragesätze) *num — an* vermisse ich die stelle aus Cic. Sen. 23, sowie die bemerkung, dass *an* dann meist im ironischen sinne zu verstehen ist. Zu anm. 2, b a. e. liessen sich hinzufügen Cic. Brut. 126. Ep. ad fam. 9, 14. Ueber *nescio quis*, *aut* in fragesätzen u. s. w. ist gar nichts erwähnt.

C. Hartung.

---

32. Ludwig Mendelssohn, Quaestionum Eratosthenicarum caput primum. De mortis anno Sophoclis et Euripidis. Ex actis societ. philol. Lipsiens. ed. Ritschl. II, p. 161—196. 8. Lips. Teubner. 1873.

Die viel besprochenen verwickelten fragen, welche der titel anzeigt, werden in dieser, den besten erscheinungen der chronologischen literatur ebenbürtigen abhandlung in befriedigender weise dahin gelöst, dass unter beseitigung der legenden, welche die geschichte beider dichter verdunkelt haben, und verwerfung der eratosthenischen datirung für den tod des Euripides — auf grund der in der parischen chronik gegebenen data der tod des Sophokles in die zweite hälfte des j. 406 v. Chr. (ol. 93, 3 zu anfang), der des Euripides in dessen erste hälfte, jedenfalls in ol. 93, 2 gesetzt wird. In betreff des [illegible] wird die übereinstimmung der chronik mit Philochoros [illegible] wiesen, die version des Eratosthenes und Apollodoros [illegible] in überzeugender wie scharfsinniger weise auf Timaios [illegible] geführt. Ob letzterer, wie vf. vermuthet, hiebei [illegible] geschöpft hat, möchten wir bezweifeln, wenigste[illegible]

dem vorhandenen material nicht auszumachen; ist die nachricht des Hermippos, dass der ältere Dionysios nach dem tode des Euripides stücke aus dessen hinterlassenschaft um schweres geld an sich gebracht habe, gegründet, so könnte sie vielleicht erklären, wie man zu dem irrthum kam, den tod des dichters zeitlich mit dem regierungsantritt des tyrannen (dec. 406) zusammenzubringen.

Vf. behandelt auch die verschiedenen datirungen, welche von der geburtszeit des einen wie des andern der genannten tragiker im alterthum aufgestellt worden sind. Hier indessen, wo wir mit den gründen dieser setzungen unbekannt und lediglich auf erforschung und abwägung der autoritäten angewiesen sind, können wir die entschiedenheit, mit welcher vf. je eines der verschiedenen data und gerade beidemal das einer so trüben quelle, wie die parische chronik ist, bevorzugt, nicht am platze finden. Dass Euripides am tag der schlacht von Salamis geboren sein soll, wie die meisten angeben, ist gewiss eine fabel und der vf. hat neue momente zu ihrer erläuterung beigebracht; aber ihre entstehung lässt sich doch nur dann vollständig begreifen, wenn die voraussetzung bestand, dass er im jahre jener schlacht geboren war, und Philochoros, nach welchem der dichter über 70 jahre alt wurde, hat, wie vf. selbst annimmt, höchst wahrscheinlich dieses jahr als geburtsdatum im auge gehabt. Die parische chronik dagegen steht mit ihrem datum: ol. 73, 4. 485/4 ganz allein, wenigstens hat uns der versuch des vf., ihr gesellschaft zu verschaffen, nicht überzeugt. Wenn bei Suidas s. v. Σοφοκλῆς, wo die geburt dieses dichters in ol. 73 und 17 jahre vor der des Sokrates gesetzt wird, wirklich, wie vf. will, Sophokles mit Euripides verwechselt wäre, so würde das doch dem datum der parischen chronik wenig nützen: dem sprachgebrauche, welcher bei zurückrechnungen herrscht, gemäss würden die 17 jahre voll zu rechnen sein und von ol. 77, 4. 469/8, dem geburtsjahr des Sokrates, zurück auf ol. 73, 3. 486/5 als geburtsjahr des Euripides führen, nicht auf ol. 73, 4. Die annahme einer solchen verwechslung ist jedoch, abgesehen davon dass der artikel des Suidas gefli-sentlich von Sophokles handelt, schon deswegen unw[illegible]-lich, weil die an sich befremdliche vergleichung der [illegible] eines dichters mit der eines philosophen nur b[illegible]

nicht aber bei Euripides, erklärlich ist. Der erste sieg und zugleich das erste auftreten des Sophokles mit einem drama fiel bekanntlich gerade in das geburtsjahr des Sokrates. Allerdings wird durch diese stelle die zahl der sophokleischen geburtsdata von zwei (ol. 70, 4 und 71, 1) auf drei erhöht; das ist aber bei den zahlreichen varianten, welche besonders über die geburtszeit und lebensdauer berühmter männer aus begreiflichen gründen in den biographischen angaben gefunden werden, keineswegs auffallend. Wir finden sogar, dass auch andere der von Suidas a. a. o. ausgesprochenen ansicht gehuldigt haben: Plutarchs ausdruck (Cimon. 8) πρώτην διδασκαλίαν τοῦ Σοφοκλέους ἔτι νέου καθέντος passt wohl zu 17, aber sehr wenig zu 28 oder 26 lebensjahren; ebenso wird dann der grimm über die erlittene niederlage, welcher den Aischylos zur auswanderung nach Sicilien getrieben haben soll, begreiflicher, als wenn der sieger noch mehr jahre zählte als Aischylos selbst bei seinem ersten auftreten (er war damals 24 jahre alt gewesen) gezählt hatte.

Warum vf. das eratosthenische jahrdatum der geburt des Sophokles unbekannt nennt, begreife ich nicht; es ist kein andres als das von ihm so geringschätzig behandelte, welches die Vita überliefert: ol. 71, 2. 495/4, und aus Diodor 13, 103 mit sicherheit zu gewinnen. Die 90 jahre lebenszeit, welche dort nach Apollodor und Eratosthenes dem dichter beigelegt werden, mit den 91 in der parischen chronik ihm zugeschriebenen dadurch zu identificiren, dass jene für voll, diese für unvollendet gehalten werden, durften andre sich gestatten: der vf. jedoch nicht, da er (nicht ohne grund, aber ohne sich, wie doch nöthig, darüber auszusprechen) die 91 voll nimmt und ol. 70, 4. 497/6 als datum der chronik für die geburt des Sophokles ansieht. Hat Eratosthenes und sein getreuer anhänger Apollodor die 90 jahre voll gerechnet, so fiel beiden, von ol. 93, 3. 406/5 zurückgezählt, die geburt des Sophokles in ol. 71, 1. 496/5; haben sie dagegen das letzte jahr unvollendet genommen, so gaben sie ihm dieselbe geburtszeit wie die Vita. Für letzteres entscheidet der umstand, dass alle vollständig erhaltenen altersangaben des Apollodor die pleonastische zählung anwenden, bei welcher das letzte, noch laufende lebensjahr als volle einheit angerechnet wird. Sokrates lebte nach Apollodor

bei Diog. Laert. 2, 44 von ol. 77, 4. 469/8 bis ol. 95, 1. 400/399 und wurde nach ebendemselben a. a. o. 70 jahre alt; des Aristoteles geburt setzt Apollod. b. Diog. 5, 9 in ol. 99, 1. 384/3, seinen tod in ol. 114, 3. 322/1 und lässt ihn 63 jahre erreichen; endlich von Epikur gibt derselbe bei Diog. 10, 15 an, er sei ol. 109, 3. 342/1 geboren und ol. 127, 2. 271/0 in einem alter von 72 jahren gestorben. Die 90 jahre, welche dem Sophokles von den Alexandrinern gegeben werden, sind demnach als volle 89 anzusehen, woraus weiter folgt, dass sie seine geburt um zwei jahre später als die chronik, auf ol. 71, 2. 495/4 angesetzt haben.

In betreff der corrupten stelle, welche in der vita Sophoclis nach der angabe des geburtsjahres folgt: *ἦν δ' Αἰσχύλου νεώτερος ἔτη ἑπτὰ* (so die meisten, wo nicht alle codd.; Brunck ohne sichere gewähr *δεκαεπτὰ*), *Εὐριπίδου δὲ παλαιότερος εἴκοσι τέσσαρα*, stimmen wir dem verf. insofern bei, als er hier ein andres als das so eben besprochene geburtsdatum und zwar das der parischen chronik vorausgesetzt findet; weiter aber können wir ihm nicht folgen. Weil zwischen dem parischen datum für Sophokles (ol. 70, 4) und dem alexandrinischen für Euripides (ol. 75, 1) gerade 17 jahre liegen, kam Musgrave, welcher nur die schlechte lesart *δεκαεπτὰ* kannte, auf den gedanken, die zahlen der vulgata (24 und 17) mit einander zu vertauschen: ein in der textkritik selten zu empfehlendes verfahren, welches der vf. nach dem vorgange anderer billigt, dessen gewaltsamkeit er aber noch erhöht, indem er als zahl des Aischylos *εἰκοσιοκτώ*, als die des Euripides *δεκαεπτὰ* aufstellt. Das wird von ihm p. 171 *lenis mutatio* genannt. Für die empfehlenswertheste, weil einfachste behandlung der stelle halten wir es, mit Böckh und Ritter *εἰκοσιεπτὰ* statt *ἑπτὰ* zu schreiben, *εἴκοσι τέσσαρα* aber mit Ritter stehen zu lassen. Die geburt des Aischylos wird meist (auch vom vf.) in ol. 63, 4. 525/4 gesetzt, weil der parischen chronik zufolge er zur zeit der schlacht von Marathon 35, ol. 81, 1. 456/5 aber (bei seinem tode) 69 jahre alt war. Nun hat diese chronik allerdings bei Sophokles und Euripides die lebensjahre voll gerechnet; daraus folgt aber, bei der bekannten inconsequenz derselben in behandlung der zahlen, mit nichten, dass sie es auch bei Aischylos gethan hat. Wir nehmen die 35

und 69 jahre als unvollendete und setzen demgemäss die geburt des dichters in ol. 64, 1. 524/3, weil die zahlen der Vita Aeschyli und der synchronismus, welchen die biographischen angaben über Pindaros aufstellen, auf ol. 64 führen. Von da bis zum parischen geburtsdatum des Sophokles (ol. 70, 4) sind 27 jahre. Für den altersunterschied zwischen Sophokles und Euripides die handschriftliche lesung beizubehalten, empfiehlt sich wegen der unmöglichkeit, den von den vorhandenen geburstdaten beider dichter gelieferten zahlen (17, 15, 12, 10, 5, 1) eine gefällige emendation derselben abzugewinnen. Dadurch erhalten wir aber auch für Euripides geburt ein drittes datum: 24 jahre nach ol. 70, 4, also ol. 76, 4. 473/2 v. Chr. Dass dies wirklich vorhanden war, schliessen wir aus Gell. NA. 15, 20, 4, nach welchem derselbe bei seinem ersten dramatischen auftreten 18 jahre alt war. Euripides liess aber sein erstlingswerk, die Peliaden, ol. 81, 1. 456/5 aufführen, 17 volle jahre oder im unvollendeten 18. jahr nach ol. 76, 4. Ohne zweifel wird sich diese dreizahl der geburtsdata beider dichter noch reduciren lassen, wozu schon in dem hier dargelegten das doppelte vorkommen eines 17jährigen debutanten und der synchronismus, welcher zwischen dem todesjahr des Aeschylos und dem ersten auftreten des Euripides besteht, veranlassen könnte; die nächste aufgabe war aber, die zeugnisse der quellen aufzuzeigen, ohne diesen gewalt anzuthun.

Dies unsere ausstellungen an dem inhalte der abhandlung, welche nur zeigen sollen, dass das eingangs ausgesprochene lob kein blindes gewesen ist. Hoffentlich bemüht sich der vf. in der fortsetzung seiner eratosthenischen untersuchungen, deren erscheinen wir mit lebhaftem interesse entgegensehen, dunkelheiten der darstellung, wie sie p. 164 z. 22 und 39, p. 176 z. 18 und 22, p. 169 sq. begegnen, zur erleichterung des lesers ferne zu halten.

U.

---

33. Sokratische studien. I) Ueber das verhältniss zwischen den xenophontischen und platonischen berichten über die persönlichkeit und die lehre des Sokrates; zugleich eine darstellung der hauptpuncte der socratischen lehre. II) Ueber Socrates dämonion. Von Dr Sigurd Ribbing, professor der phi-

losophie an der königlichen universität zu Upsala. 8. Upsala, Edquist und Berglund. 1870. 126 und 41 s. — 1 thlr.

Wenn auch die gewissenhaftigkeit des berichterstatters es nicht verschweigen darf, dass Ribbing, obwohl im ganzen der deutschen sprache vollkommen mächtig, dennoch einzelne undeutsche wendungen zu vermeiden nicht im stande gewesen ist, so können doch diese kleinen mängel den dank dafür nicht verringern, dass er diese seine arbeiten dem deutschen leserkreise zugänglich gemacht hat. Denn es sind in wahrheit werthvolle gaben, die er uns bietet. Die zweite abhandlung, um mit dieser zu beginnen, gelangt zu dem ergebniss, das dämonion des Sokrates sei ein plötzlich eintretendes sicheres vorgefühl dafür gewesen, dass gewisse einzelne handlungen, zu denen er bereits hinneigte und sie zu thun im begriffe stand, seiner wahren inneren eigenthümlichkeit widersprechen und störend auf dieselbe einwirken würden, so dass ihm in folge dessen eine unbezwingliche antipathie gegen diese handlungen entstand. Ich halte dies ergebniss für unanfechtbar, hätte aber um so mehr gewünscht, dass Ribbing hiebei stehen geblieben wäre und nicht die mehr als gewagte behauptung hiemit verbunden hätte, dass nun eben damit das dämonion zugleich als das gewissen in seiner eigenschaft als warnerstimme vor der that definirt sei, woraus er denn ferner noch eine so enge beziehung desselben zu der lehre des Sokrates herausspinnt, dass wenigstens Platons angabe, der dem letzteren schon als knaben dasselbe zuschreibt, unverträglich mit ihr wird. In der ersten abhandlung aber sucht der verf. die unvereinbarkeit von Platons berichten über Sokrates mit denen des Xenophon und die höhere glaubwürdigkeit der erstern in Alkibiades rede im Symposion, ferner in der Apologie, im Kriton und überhaupt in den mehr propädeutischen dialogen darzuthun, und, wie es scheint, ist es ihm wirklich gelungen nachzuweisen, dass die erstern in höherm grade, als es Zeller und andere zugeben wollen, nach den letztern nicht bloss zu ergänzen, sondern auch zu berichtigen sind. Indessen hätte er bedenken sollen, dass auch Apologie und Kriton keineswegs von allen so ohne weiteres, wie er anzunehmen scheint, als reine historisch-treue berichte auch nur nach Platons eigner absicht angesehen werden, wenn sie auch zu den am meisten historisch gehaltenen gehören. Gesetzt aber, Platon wollte wirklich in

ihnen völlig treu berichten, war er denn vermöge seiner ganzen individualität auch im stande dazu, oder zwang nicht vielmehr dieselbe eben so sehr zu einer idealisirenden wie den Xenophon die seine zu einer hinter der wirklichkeit zurückbleibenden auffassung? Auch Paulus meinte nur die reine lehre Jesu wiedergegeben zu haben. Ich kann in der that nicht einräumen, dass die darstellung Platons in dem grade, in welchem Ribbing es annimmt, massgebend sei. Um mich hier auf die hauptsache zu beschränken, so weisen allerdings selbst äusserungen bei Xenophon darauf unzweideutig hin, dass Sokrates wenigstens die absicht und tendenz hatte nach einem absolut guten zu suchen. So viel beweist schon die ausdrückliche unterscheidung des guten und angenehmen Mem. IV, 3, 8, am entscheidendsten aber ist, dass er in der von Zeller (Phil. d. Gr. IIa, p. 105, anm. 1) u. a. missverstandnen, von Ribbing (p. 97, anm. 2) richtig aufgefassten stelle Mem. IV, 2, 34 ausdrücklich sagt, die glückseligkeit selbst sei nur dann ein unbestreitbares gut, wenn man sie selber nicht wieder aus bloss relativen gütern (ἀμφίλογα) zusammensetze oder solche in die zusammensetzung mit aufnehme. Bedenkt man ferner, dass er den mangel an wissenschaftlich-sittlicher selbsterkenntniss, die mit wissensdünkel verbundene unwissenheit, in welche er das wesen der untugend setzte, als etwas an geisteskrankheit (μανία) grenzendes bezeichnete (Mem. III, 9, 6 f., vgl. Ribbing p. 88. 111), so würde es fast nur die kehrseite hievon gewesen sein, wenn er im gegentheil die tugend als die gesundheit der seele bezeichnet haben sollte, und so ist es mir im gegensatz zu Zeller mit Ribbing glaublich, dass wirklich schon ihm und nicht erst dem Platon eben dieser gedanke und der weiter gehende angehört, dass die tugend eben aus diesem grunde das nützlichste sei (Krit. 47 D. E), womit denn sogar eine gewisse bestimmung derselben als eines absoluten guten wirklich gewonnen wäre, indem dann der genuss des guten gewissens, der zufriedenheit mit sich selbst, der eignen moralischen vervollkommnung, das höchste, wodurch Sokrates sonst die tugend empfiehlt, kein zweck für sich, sondern nur eine nothwendig hinzutretende folge ist. Allein wie wenig Sokrates dieses gedankens vollkommen herr und sich seiner tragweite und folglich auch dieser verbindung klar bewusst war, erhellt daraus, dass er trotz-

dem in jenen empfehlungen wenigstens nach Xenophons darstellung (Mem. I, 6, 9. II, 1, 19. IV, 8, 6) genau eben so verfährt wie Prodikos, dessen Herakles er sich daher auch ohne jeden vorbehalt aneignet. Genau so wie Prodikos (Mem. II, 1, 31. 33) verbindet er mit jener berufung auf das eigne günstige urtheil, welches der tugendhafte über sich selbst, die auf dasjenige, welches andere über ihn fällen, also auf achtung, ehre, ansehen, und sofort auch auf die übrigen äussern güter, welche in der regel dem tugendhaften zuzufallen pflegen, ohne dass er im geringsten die ganz verschiedne bedeutung dieser verschiedenen momente hervorhöbe. Und so sehe ich nicht ab, was uns hindern könnte anzunehmen, dass er sogar über ein gewisses schwanken nicht hinaus war und zu verschiedenen zeiten sich verschieden äusserte, so dass man keinen grund hat denjenigen berichten Xenophons zu misstrauen, nach welchen er vielfach das gute nur relativ bestimmte und die tugend mit hinweglassung alles anderen sogar nur durch hervorhebung ihrer äussern vortheile empfahl, oder andererseits mit einem förmlichen abfall von seinem grundprincip die moralität mit der blossen legalität zusammenwarf. Vielmehr erklärt es sich so am leichtesten, dass einerseits zwar Platon an jenem obigen gedanken als ächt sokratisch festhalten und auf ihm fortbauen und den Sokrates zum träger seiner eignen philosophie machen, andrerseits aber Antisthenes bei einer bloss negativen bestimmung der tugend stehen bleiben, Aristippos vollends weisheit und tugend zu blossen mitteln des richtigen genusses herabsetzen, Eukleides das rein formale theoretische wissen als solches bereits für das gute, für die tugend und glückseligkeit erklären und ein so unphilosophischer praktiker wie Xenophon seinen eignen standpunkt bei Sokrates wiederfinden konnte, indem für sie alle in der that sachliche anknüpfungspunkte bei letzterem vorhanden waren. Gesteht doch Platon selber ausdrücklich ein, dass Sokrates wohl bis zur seelenschönheit, aber noch nicht bis zur schönheit im absoluten sinne vorgedrungen sei (Sympos. 209 E ff.), und wenn damit zunächst nur gesagt ist, dass er die idee des schönen, wie überhaupt die ideenlehre, noch nicht hatte, so ist dies doch im sinne Platons die einzige form, in welcher das absolute überhaupt erfasst werden kann, und die wirkliche

und eigentliche erfassung desselben wird also hiemit zugleich dem Sokrates abgesprochen.

Fr. Susemihl.

---

34. Platonische studien von Jos. Steger, prof. am gymnasium in Salzburg. I. Innsbruck 1869. 8 79 ss. — 16 ngr.

Dieser erste band beschäftigt sich mit der platonischen dialektik gegenüber der sophistik und zwar in dem ersten theile mit der sophistik und sophistischen rhetorik (p. 3—33). Mit möglichster vollständigkeit und mit einer ziemlich erschöpfenden angabe der in Plato's werken vorhandenen belegstellen erwähnt der vf. zunächst den bekannten auf Heraklit's system basirenden satz des Protagoras vom menschen als maas aller dinge und die daraus gezogenen folgerungen von dem nicht vorhandensein einer objektiven wahrheit und von der vergeblichkeit der wissenschaftlichen forschung. Als die bezeichnendsten merkmale des sophisten werden angegeben, dass er ein *ἀντιλογικός* ist (Soph. 232 B), dass seine kunst nur eine auf gelderwerb berechnete eristik ist und dass bei ihm alles auf scheinwissen und täuschung hinauslaufe. Die ähnlichkeit der ausdrücke zwischen Soph. 232 E und Rep. 596 A, wo über den werth der darstellenden und nachbildenden kunst gesprochen wird, ist richtig hervorgehoben. Das gebiet der sophistik ist das *μὴ ὄν* (Soph. 254 A); deshalb ist auch die grundlage ihrer tugendlehre eine schwankende, deshalb wird auch der subjective standpunkt als richtschnur für das handeln bezeichnet, daraus entspringt endlich die identificirung von *ἡδὺ* und *ἀγαθόν*, die rechtsverdrehung und die seltsamen ansichten über natur und entstehung der gesetze, über die gerechtigkeit und die anderen tugenden. Als eng verbunden mit der sophistik, nur als andere seite derselben bezeichnet Plato die rhetorik seiner zeit, die als *πειθοῦς δημιουργός* gilt und deren aufgabe nicht in der belehrung, sondern in der überredung besteht (p. 24 ff.).

Der zweite theil behandelt die platonische dialektik und zwar in dem ersten kapitel die widerlegung des sophistischen principes, sowie die möglichkeit und bedingung des wissens (p. 33—51). Das richtige an dem princip des Protagoras ist nur, dass die unmittelbare sinnesempfindung, woraus die wahrnehmungen und vorstellungen entstehen, jedesmal wahr ist.

Die seele nimmt wahr theils durch vermittlung der sinne als ihrer organe, theils an und für sich. Zu dem, was die seele an und für sich wahrnimmt, gehört die wahrnehmung des seins (οὐσία), der ähnlichkeit und unähnlichkeit, der identität und verschiedenheit, der zahl, des schönen und hässlichen, des guten und schlechten. Nur die idee, der allgemeine begriff, gilt Platon als das wahrhaft seiende, für die erscheinungsdinge giebt es nur ein vorstellen, eine δόξα. Wissen entsteht durch belehrung, vorstellung durch überredung. Erst durch dialektische begründung wird die richtige meinung zu wissen und somit auch bleibend und fest. Die begriffliche begründung ist identisch mit der zurückführung auf die idee und diese wiederum unmöglich ohne die lehre von der präexistenz. Das begriffliche wissen, das zusammenfassen der einzeldinge unter die einheit des gattungsbegriffes ist geradezu charakteristisch für die menschliche natur. Der für die platonische dialektik so bedeutsame Sophistes liefert den nachweis von der existenz des nichtseienden, erweist es als gegensatz zu einem bestimmten seienden. Und wie dieses nichtseiende über alles seiende ausgebreitet ist, so kann es auch mit der rede und vorstellung in verbindung treten. Giebt es aber einen irrthum in der rede, so giebt es auch einen irrthum im denken und vorstellen. Bei solchen vorstellungen, die nur im denken erfasst werden, sucht Plato den irrthum zu erklären mittelst unterscheidung des potentiellen und aktuellen wissens, die bei Aristoteles fundamentale bedeutung gewonnen hat. Das zweite kapitel bekandelt die dialektik und ihre aufgaben (p. 51—68). Nur das begriffliche wissen ist ein wahres wissen, und jene beschäftigung mit den begriffen ist die dialektik mit ihren beiden seiten, der begriffs-bildung und eintheilung. Der niedere begriff bleibt so lange hypothese als er nicht durch den höhern seine begründung erhält. Der höchste begriff, das ἀνυπόθετον, ist die idee des guten, welche den übrigen ideen sowohl das vermögen des erkanntwerdens als auch sein und wesenheit verleiht. Für Platon sind die begriffe nicht blos denkobjekte, sondern reale, für sich seiende wesenheiten; in folge davon werden ihre logischen verhältnisse zu antilogischen. Bei erörterung über das werden der dinge tritt als ersatz des dialektischen verfahrens, das dabei nach Platons erkenntnisstheorie unmöglich ist, der mythus als die

form des wahrscheinlichen ein (s. Phil. Anz. IV, 2, p. 70 f.). — Die erfordernisse, welche Plato für ein wissenschaftliches gespräch (τὸ διαλέγεσθαι) aufstellt, sind doppelter, sittlicher und methodologischer art. Zur ersten art gehört die überzeugung, dass es eine wahrheit giebt und die liebe zur wahrheit und schönheit (als Eros im Symposion und Phädros). Gegen unwissenheit und thörichte einbildung ist dialektik das einzige heilmittel. Die methodologischen erfordernisse werden p. 74 f. berührt. Wird auf diese weise die unterredung mit wahrheitsliebe und sittlichem ernste geführt, so führt sie zugleich auf dem wege der selbstprüfung und selbsterkenntniss zur sittlichen veredelung seiner selbst. Die wahre rhetorik endlich, die zum schluss behandelt ist, verfolgt als zweck die selbstbesserung und sittliche veredelung der mitbürger und erstreckt sich auf alle gebiete, die eine ψυχαγωγία διὰ λόγων erfordern.

Für die erkenntniss des platonischen systems liefert die arbeit des vf's nichts neues, sondern hinlänglich bekanntes, aber in einer klaren, einfachen und übersichtlichen darstellung. Dass die begriffe τὸ ὂν αὐτό, τὸ ταὐτόν und τὸ θάτερον nach der angabe im Sophistes mit allen in verbindung treten, hebt er mit recht hervor, aber erwähnt nicht den epoche machenden fortschritt, den der Sophistes durch die theorie der ideenbewegung macht, obgleich durch diese bewegung das erkanntwerden sowohl, als der, wenn auch getrübte, wiederschein der ideen in der empirischen welt ermöglicht wird. Und im anschluss an die erörterung des Sophistes (248 B—E) ist es nicht wunderbar, wenn im Parmenides (133 E) von einer wirksamkeit (δύναμις) der ideen auf einander die rede ist, weil nur dadurch die starre einseitigkeit des eleatischen princips beseitigt werden konnte: vgl. die ansicht von K. Ch. Planck in den NN. Jahrbb. bd. 105, heft 8, p. 541 ff.

C. Liebhold.

---

35. Die lehre vom logos in der griechischen philosophie. Von Dr. Max Heinze. 8. Oldenburg. Ferd. Schmidt. 1872. XIV u. 336 s. — 1 thlr. 25 gr.

Der verf. behandelt in seinem gründlichen und anregenden werk die bedeutung des logos in der griechischen philosophie und geht bei der lösung seiner aufgabe von dem system des

Ephesiers Heraklit aus, in welchem, wie er meint, der logos fast identisch zu setzen sei mit dem regelmässigen gange der bewegung, für welche das feuer oder richtiger der wärmestoff das physische substrat bildet. Dieses feste gesetz der weltbewegung, welches sich in dem streite, d. h. dem umfassen der überall thätigen gegensätze manifestirt (sowohl bei Stobaeus als auch bei Diog. Laertius bisweilen als *ἐναντιοδρομία* gefasst), lässt den pantheistischen charakter dieses systems unverkennbar hervortreten. Ausserdem setzt Heraklit seinen logos mit der unerschütterlichkeit des verhängnisses identisch. (An der aus Stob. Ecl. I, 178 citirten stelle: *ἔστι γὰρ εἱμαρμένη πάντως*, dürfte meiner ansicht nach weder *πάντως* noch mit Lassalle *πάντῃ*, sondern *πάντων* zu lesen und die nachfolgende lücke etwa mit *ἄρχουσα* auszufüllen sein.) In enge verbindung mit der *εἱμαρμένη* bringt Lassalle die *δίκη*, welche ihrer kosmischen seite nach ganz gleiche geltung mit dem allgemeinen princip des werdens hat. Der logos darf keinesfalls immateriell gefasst werden; im gegentheil gehen hylozoismus und pantheismus bei Heraklit hand in hand. Aus der stelle des Clem. Strom. V, 604 A will der vf. nichts entnommen wissen, als dass der logos oder das feuer als herrschendes princip auch das allein weise genannt wird. In der p. 32 aus Stob. Flor. 3, 81 citirten stelle dürfte nicht zu lesen sein: *ὅτι σοφόν ἐστι πάντων κεχωρισμένον*, sondern *ὅτι σοφόν ἐστί τι τῶν ὄντων κεχωρισμένον*, denn es soll die meinung zurückgewiesen werden, als sei das *σοφόν*, gleichwie die späteren ideen bei Plato, etwas von der welt (*τῶν ὄντων*) getrenntes, während offenbar die immanenz aufrecht erhalten werden muss. Die lehre, wonach der *νοῦς* ein losgerissener theil von gott ist, gehört einer viel späteren zeit an, z. b. dem heraklitisierenden stoiker Mark Aurel. Sodann berührt der vf. die stelle aus Plutarch. de Is. et Os. 77, 382 B, aus welcher man die ansicht Heraklits von der intelligenz und dem bewusstsein des höchsten princips folgern könnte. Aber bei dem schweigen von Aristoteles und Plato ist wohl mehr anzunehmen, dass diese worte nicht authentisch, sondern dem Heraklit imputirt seien, weil vor Anaxagoras der *νοῦς* oder die denkende kraft in die philosophie nicht eingeführt ist. In der ethik, die bei dem dunkeln Ephesier von der physik gar nicht zu trennen ist, muss besonders beachtet werden, dass die seelen

um so feuriger, d. h. reiner sind, je mehr sie sich von dem nassen entfernen. Die substanz der seele aber und ihre verbindung mit dem logos wird gefördert und erhalten durch das athmen und durch die vermittelung der sinne. Das aufgehen im allgemeinen, im ewigen werden, ist das ethische princip bei Heraklit und das verharrenwollen im eigenen das unsittliche. Die über dem menschen stehende εἱμαρμένη bestimmt das ἦθος von vorn herein. Daher darf sich auch niemand wundern, wenn Heraklit den weg verschweigt, auf welchem der mensch der bosheit entfremdet wird. Wendungen wie ποιέειν κατὰ φύσιν und ὕβριν χρὴ σβεννύειν geben hier andeutungen. An stelle der aufgehobenen ἡδονή hat Heraklit etwas ähnliches wie die εὐαρέστησις der Stoiker gesetzt. Ausserdem wird zwar eine ἰδία φρόνησις angenommen, aber ihr ursprung nicht nachgewiesen. Das feuer enthält ein gewisses μέτρον, und dieses könnte so viel als der λόγος sein, nach dem alles geschieht. Und da dem κοινὸς λόγος die ἰδία φρόνησις entgegentritt, so muss mit λόγος und φρόνησις gleichartiges oder etwas analoges bezeichnet sein. Danach wäre der begriff am besten mit vernunft wiederzugeben. Natürlich darf man diese vernunft nur als objektive fassen. Der weltprocess geht in der weise von statten, dass ihn unsere vernunft approbirt; denn dadurch wird er als ein vernünftiger offenbar. Die analogie mit den menschen ist in erster linie berücksichtigt, aber νοῦς und φρήν mit fleiss nicht gewählt, weil in ihnen das subjektive erkennen als erstes entgegentritt. Dieselbe bedeutung hat λόγος ungefähr bei Parmenides; auch bei ihm konnte das erst von Socrates gelehrte begriffliche wesen noch nicht darunter verstanden sein. Die möglichkeit einer anlehnung Heraklits an den Parsismus wird von dem verf. zurückgewiesen.

Soweit das platonische system für die vorliegende forschung in frage kommt, berücksichtigt der vf. die Republik und den Timaios, weil in ersterer besonders die idee des guten dargestellt, im Timäos nachgewiesen wird, auf welche weise die idee des guten im weltall zur verwirklichung kommt. Dass der demiurg als die idee des guten gefasst werden könne, lässt sich nach de Repb. VI, 504 wohl annehmen, doch im Timaios gilt er mir nur als wiederaufnahme des anaxagoreischen νοῦς in ethisch vertiefter fassung; dagegen kann unbestritten die

idee des guten als einheit der idee und die weltseele muss sogar als das mittelglied gedacht werden, vermöge dessen es der vernunft möglich war, in die materie einzugehen, als die verbindung zwischen der idee und dem μὴ ὄν. Gerade der ausdruck „mittelglied“ musste den vf. bestimmen, ξυνιστάναι nicht blos in dem sinne von „entstehen lassen, verfertigen“ zu verstehen. Viel eher trifft der nachher gebrauchte ausdruck „zugleich hineinsetzen“ das richtige. Uebrigens wird der dualismus Plato's gegenüber dem monismus Heraklits genügend betont. Nicht durch emanation sind die einzelseelen aus der weltseele hervorgegangen, sondern gleich ihr gebildet und durch mischung entstanden, aber mit ihr doch gleiches wesens. Jedenfalls aber ist die vernunft das göttliche in uns und befähigt uns, dem gesteckten endziel nahe zu kommen. Indessen ist die ganze lehre vom νοῦς oder kosmischen princip weder ausführlich von Plato behandelt noch frei von widersprüchen. Aber von manchen theologen ward Plato als quelle des johanneischen logos angesehen. Warum er den ausdruck λόγος selbst nicht gebraucht, kann man nicht wissen; vielleicht wollte er sich an den νοῦς des Anaxagoras anschliessen.

Bei Aristoteles ist der zweck zugleich die form und der begriff des dinges. Der gedanke oder die überlegung, welche über der natur steht, wirkt trotzdem auf dieselbe, damit sie eine zweckvolle, vernünftige bewegung habe. Aber in der metaphysik, wo die transcendenz gottes meistens streng festgehalten wird, ist nicht nachgewiesen, wie das bedingungslose denken in die natur hineinkommt. Mehr platz für pantheistische anschauung findet sich bei Aristoteles in der psychologie. Allerdings erkennt man keine spur von der immanenz des göttlichen νοῦς in der seele des menschen. Dagegen wird mit λόγος dasjenige vermögen bezeichnet, welches durch discursives denken das handeln bestimmt. Für gott, der sich selbst stets unmittelbar denkt, konnte diese bezeichnung des abgeleiteten denkens nicht gewählt werden. In der ethik endlich ist der λόγος nur die praktische vernunft und der ὀρθὸς λόγος, der auch schon bei Plato vorkommt, ist keine objektive norm, sondern soviel als die φρόνησις in jedem einzelnen menschen, zugleich als quelle jeglicher tugend.

Der monismus der stoiker (p. 79 ff.) kann sich die be-

rechnete ordnung der welt nicht denken ohne einen sie durchdringenden logos. Der von menschlichen kunstprodukten entnommene analogieschluss spielt bei ihnen ebensowenig als bei Aristoteles eine untergeordnete rolle. Vornehmlich sucht das stoische system auf induktivem wege nachzuweisen, dass dieses das ganze beherrschende und als wirkendes dem leidenden gegenübergestellte princip seinen grund in der welt selbst habe. Daraus ergiebt sich auch die nothwendigkeit, den logos der stoiker materiell zu denken. Zwar wird nicht sowohl das stoffliche, als das körperliche von ihm ausgesagt, weil der begriff *σῶμα* bei den stoikern überhaupt einen viel weiteren umfang hat, in dem z. b. auch die affekte und eigenschaften der seele mitbegriffen werden. Bald wird der logos bezeichnet als *πνεῦμα*, als lufthauch, bald als bewegendes, lebenerzeugendes und erhaltendes feuer. Und weil der äther beide qualitäten in sich zu vereinigen scheint, so heisst es auch, dass in dem hie und da mit der gottheit identisch gesetzten äther das *ἡγεμονικόν*, die weltleitung ihren sitz habe. Auch mit *νοῦς* wird der logos vertauscht, wenn es heisst, dass der kosmos *κατὰ νοῦν* regiert werde, und bezeichnend für das planvolle denken der feineren, formgebenden stofftheilchen sind die benennungen für gott wie *πῦρ τεχνικόν, ὁδῷ βάδιζον, ἐμπεριειληφὸς ἅπαντας τοὺς σπερματικοὺς λόγους, καθ' οὓς ἕκαστα καθ' εἱμαρμένην γίγνεται* (Stob. Ecl. I, 66, wo es auch heisst: *ἀνωτάτω δὲ πάντων νοῦν ἐναιθέριον εἶναι θεόν*). Durch den begriff der *φύσις* kommt in gott oder den logos die bewegung als nothwendiges moment hinein. Die stellen bei Seneca, welchen der vf. öfter citirt, sind nicht ohne vorsicht zu verwenden wegen der stark synkretistischen färbung dieses philosophen: s. Erdmann, Gesch. d. Phil. I, 181 f. Trotz der innigen verbindung von activität und passivität, die uns der logos bei den stoikern zeigt, stellte sich bald das bedürfniss einer begrifflichen sonderung heraus. Und so entstand der *λόγος* als *λόγος σπερματικός*. Sind aber die *λόγοι σπερματικοί* das gestaltenbildende princip, so stehen sie in engster verbindung mit der zweiten kategorie, mit dem *ποιόν* oder auch *ποιός* (sc. *λόγος*), so ist die nothwendige folge ihrer wirksamkeit der qualitativ bestimmte stoff. Aber die unendliche vielheit der *λόγοι σπερματικοί* wird zusammengehalten durch den einheitlichen *λόγος σπερματικός*, welcher als solcher das vernünftige band des weltalls sein

muss (p. 122 ff.). Nicht mit den platonischen ideen, wie Stein annimmt, hätten die λόγοι σπερματικοί gleichheit oder ähnlichkeit, sondern viel eher mit den λόγοι ἔνυλοι des Aristoteles, welche indess weit mehr der zweiten kategorie, der reinen qualität ohne selbständige kraft entsprächen. — Die innere und absolute nothwendigkeit, die εἱμαρμένη, nach welcher der weltverlauf vor sich geht, ist bei den stoikern der engen verknüpfung von ursache und wirkung identisch (ἀνάγκη ist nur ein stärkerer ausdruck dafür). In der folgenden partie weist der vf. nach, welche versuche die stoiker gemacht haben, um das übel in der welt zu erklären (durch die annahme eines nothwendigen gegensatzes zum guten und durch den widerstand der materie oder des stoffes gegen das wirkende princip) und welche anläufe sie genommen, um die kluft zwischen nothwendigkeit und freiheit zu überspringen. Das naturgemässe im menschlichen leben muss zugleich das vernunftgemässe sein. Deshalb war nöthig die annahme eines besondern λόγος, eines λόγος ἐνδιάθετος, der zum προφορικός wird, sobald das gedachte zum ausdruck kommt. Die unterscheidung dieser beiden seiten des λόγος ist auf Aristoteles zurückzuführen. Der κοινὸς λόγος ist nach ansicht des vf. nur von der nachstoischen zeit einer solchen theilung unterzogen. Ganz stoisch ist dagegen die bezeichnung der einzelseele als ἀπόσπασμα oder μόριον Διός, d. h. abgelöstes von dem materiell zu denkenden feuerhauch. Alle seelischen bewegungen sind produkte des logos, und von angebornen ideen und intuitiver erkenntniss kann keine rede sein. Durch die sinneswahrnehmungen, eindrücke und erzeugten vorstellungen wird der inhalt für die ursprüngliche anlage gewonnen. Ist der logos im menschen recht beschaffen, so hat er auch die fähigkeit, die wahrheit zu finden. — Indessen kann eine stoische ethik nicht für möglich gelten, sofern es die ethik zu thun hat mit der freien that des menschen; denn die κοινὴ φύσις, an welcher die einzelnen menschen theil haben, ist einerlei mit dem fatum. Aber sobald die stoiker das eigentlich ethische gebiet betreten, gilt die tugend als αὐθαίρετος. Somit finden sich in der stoischen philosophie die beiden entgegengesetzten lehren von der nothwendigkeit und der freiheit unmittelbar neben einander gestellt. Doch wenn auch die stoiker die willensfreiheit praktisch und dem ausdrucke nach an-

nehmen, so haben sie dieselbe bei der speculativen behandlung der frage nie beweisen wollen, weil sie sonst einen ihrer hauptsätze, das μηδὲν ἀναιτίως γιγνεσθαι, hätten aufgeben müssen. Und wenn die stoiker meinen, dass zu dem endresultat unbekannte ursachen mitwirken, so ist von vornherein die freiheit illusorisch. Auch die angenommene verschiedenheit und verschiedene prädisposition der charaktere lässt unserseits keinerlei willkür mehr spielraum. Alles, was ἐφ' ἡμῖν sein soll, wird zu einem γενόμενον δι' ἡμῶν (Numenios). So bleibt zwischen physik und ethik der stoiker ein fortwährendes dilemma. Mit dem in ihr system aufgenommenen zwecke haben sie die πρόνοια aufgenommen, die von Heraklit gradezu geleugnet wird, und im ganzen ist mit der glücklichen vereinigung von ursächlichkeit und bewusster zweckmässigkeit ein bedeutender fortschritt auf philosophischem und religiösem gebiete gemacht. Endlich ist durch das intelligente bewusstsein und die berechnung, die mit der πρόνοια nothwendig verbunden sind, Heraklit gegenüber ein subjektives moment anerkannt worden, während der begriff der persönlichkeit noch nicht aufgenommen und die freiheit nur als nothwendiges postulat eingeführt wird.

Von den stoikern bis Philo (p. 173 ff.) herrschen meistens confuse ansichten bei eklektikern und synkretisten. Den versuch einer vermischung der peripatetischen und stoischen lehre findet man bei dem vf. der schrift περὶ κόσμου. Dieses experiment erreicht seinen höhepunkt in der trennung der göttlichen kraft von dem göttlichen wesen. Eine vermischung der beiden genannten systeme versucht auch Aristobulus, ein vorläufer Philo's. So gebraucht er συνέχειν in stoischer weise von dem zusammenhalten der welt durch gott. Die weisheit (σοφία), die auch bei ihm schon von grosser wichtigkeit ist, bekommt noch mehr bedeutung in dem pseudosalomonischen buch, das nach ihr den namen führt (p. 192 ff.). Die bedeutung „wort" gewinnt in dieser schrift eine grössere herrschaft und wird mit der „weisheit", wenn nicht synonym, so doch mindestens parallel gebraucht.

Ausgehend von der trennung der kraft und des wesens in der schrift περὶ κόσμου suchte der alexandrinische Jude Philo (p. 204 ff.), überzeugt von der identität des inhalts der heiligen schrift a. T. und der heidnischen philosophie, durch eine

allegorische interpretation der alttestamentlichen geschichte eine vermittlung zwischen zwei so getrennten gebieten anzubahnen. Der unbegreiflichen, eigenschaftslosen, absoluten gottheit tritt die absolut nichtseiende materie gegenüber. Aber als grund aller wirklichkeit muss gott trotz seiner abgeschiedenheit auf irgend eine weise mit der welt in beziehung treten; dies geschieht durch mittelwesen, die in der orientalisch fruchtbaren phantasie Philo's als ein niederschlag der platonischen ideen einerseits und der stoischen *λόγοι σπερματικοί* anderseits anzusehen sind und, wenn man sie personificirt, mit den heidnischen dämonen und alttestamentlichen engeln gleichviel ähnlichkeit haben. Alle diese kräfte oder ideen werden zusammengehalten und finden ihren mittelpunkt in dem einen *λόγος*, der sowohl als idee des guten, d. h. als höchste idee, als auch personificirt als gottes sohn oder als ein zweiter gott gedeutet wird. Auch in der ethik lässt Philo unzweifelhaft einen nach vermittlung strebenden dualismus vorwalten und immer mehr die mystische und religiöse seite hervortreten. Es wird als aufgabe des sündhaften menschen hingestellt, sich von dem sinnlichen loszureissen und in beziehung zu gott zu setzen, dessen wesen nur durch die begeisterte erhebung des innern menschen, durch eine art ekstatischer anschauung erfasst werden kann. Diese verbindung zwischen dem unendlichen und endlichen, zwischen sein und werden war, wie der vf. richtig bemerkt, nothwendig, um die welt der erscheinungen hervorzubringen, um sie zu erhalten und um den zug des menschen nach oben zu befriedigen. Die analogieen welche das philonische system mit Plato bietet, sind im ganzen sorgfältig berührt; indessen hätte bei der terminologie z. b. von *σφραγίς* auf Theaet. 192 A, sodann auf Legg. VII, 801 D wegen *τύπος ἐκμαγεῖόν τε* und wegen des letzteren wortes auch auf Tim. 50 C hingewiesen werden können. Ausserdem war instructiv Tim. 28 A f. wegen der ganzen theorie der welterschaffung und ib. 51 A., wo die grundlage aller bestimmten körper genannt wird ein *εἶδος ἄμορφον, πανδεχές, μεταλαμβάνον δὲ ἀπορώτατά πῃ τοῦ νοητοῦ.*

Die Neuplatoniker, namentlich Plotin, bringen manches, was Philo in allegorischer fassung behandelt, in systematischer form. Auch ihnen gilt der logos als bildendes princip, das als erzeugende form auf die materie einwirkt. Ueber dem *νοῦς*,

der als subjekt und objekt des erkennens eine zweiheit bildet, nimmt Plotin noch das absolut eine als urquell aller vielheit an, während die von dem νοῦς ausgegangene weltseele als drittes princip zu betrachten ist. Die wahl des dämon in der vorzeitlichen existenz ist, wie vieles andere, vollständig platonisch. Uebrigens ist es Plotin ebensowenig wie den früheren gelungen, die freiheit mit dem logos zu vermitteln, und das system der Neuplatoniker hat als abschluss auch nur einen unklaren mysticismus zu bieten.

In dem schlusswort (p. 330 ff.) kann der vf. nicht umhin zu bemerken, dass der johanneische logos mit der griechischen philosophie im zusammenhang stehe und dass Philo als hauptquelle desselben zu betrachten sei. Augustin hat kein bedenken, diese enge verwandtschaft anzuerkennen, hebt aber auch den fundamentalen unterschied des heidnischen philosophem's und christlichen dogma's hervor, der darin bestehe, dass der logos fleisch geworden sei, dass er in sein eigenthum gekommen sei, und die seinen ihn nicht aufgenommen hätten (über die worte *καὶ ὁ λόγος σάρξ ἐγένετο* vgl. Meyer, Comm. Ev. Joh. p. 68 ff.). Ausserdem ist der neutestamentliche logos kein untergeordnetes wesen, sondern hat die wesenseinheit des vaters und des sohnes zur voraussetzung (vgl. Meyer a. a. o. p. 55). Jedenfalls hat es der evangelist meiner meinung nach beabsichtigt bei der abfassung seines vornehmlich für leute griechischer nation geschriebenen evangeliums einen begriff zu verwerthen, der in folge seines häufigen gebrauchs und seiner bedeutenden rolle inmitten der vorhergehenden philosopheme dem gebildeten bewusstsein der griechischen welt hinlänglich bekannt und eingeprägt war.

C. Liebhold.

---

36. Plautinische studien von C. E. Geppert. Zweites heft. 8. Berlin. Hempel 1871. — 25 gr. (I. II. 1 thlr. 25 gr.).

Das vorliegende zweite heft der plautinischen studien von Geppert enthält mittheilungen aus dem Ambrosianus, d. h. berichtigungen und ergänzungen zu Ritschls angaben, wie sie sich Geppert 1870 bei erneuter einsicht der handschrift als vervollständigung seiner früheren aufzeichnungen ergeben haben. Vieles darin ist höchst dankenswerth und trägt den stempel

evidenz an sich, so Stich. 638 *in crastinum inspiciet diem* statt *prospiciet;* MGlor. 66 *itane aibat* statt *aibant;* MGlor. 393 *eadem vigilanti expetunt* statt *in vigilanti;* MGlor. 700 *di tibi propitii sunt, nam hercle si istam semel amiseris*, da der Ambrosianus *propitinamhercle* hat, während im folgenden vers mit auslassung von *rursus* zu schreiben sein möchte: *libertatem, haut facile te in eundem restitues locum;* MGlor. 724 *suisque amicis usui est* statt *vult bene;* MGlor. 865 an einer viel bestrittenen stelle, wo aus der gestalt des verses im Ambrosianus *emtibihicmihidixit* . . . . *quidem* mit grosser wahrscheinlichkeit geschlossen wird auf *em tibi: hic mihi dixit stuc* (wofür man allerdings lieber *hoc* setzen würde) *quidem. PH. dixti*; Stich. 213 *quot pótiones mulsi, quae autem prandia* statt *quot autem;* Stich. 395 *ajebat ille* statt *ajebant illi*; Stich. 699 SA. *immo enim mavis?* ST. *dulciust* statt SA. *immo enim hic magis est dulcius*; Stich. 140 *viro nuptum datur* statt *ad virum;* Pers. 480 *deducam* statt *inducam.* Wenn also ref. an diesen und anderen stellen unbedingt zustimmen zu müssen glaubt, so kann er andrerseits nicht verhehlen, dass vieles sehr zweifelhaft erscheint, mehrfach jedenfalls die folgerungen Gepperts aus dem, was er gelesen haben will, sich als unmöglich erweisen. So soll der vers MGlor. 721 lauten: *cénserem emori: cecidissetne ēbrĭŭs an de equo uspiam?*, wo das richtige sein wird: *cecidisset de equo si uspiam ebrius*, oder noch einfacher: *cecidissetve ebrius de equo uspiam.* Bacch. 518 wird uns gar folgendes wunderding von vers zugemuthet: *tum quóm nihilo pluris mihi blandiri rēfert.* Dass *blandiri* in der von Ritschl angegebenen lücke stehe, konnte man schon an sich vermuthen; wenn aber noch *mihi* hinzukommt, wird in wirklichkeit der vers doch kaum anders gelautet haben als: *tum quóm blandiri nihili pluris referet.* Wenn Stich. 483 und 484 der Ambrosianus wirklich hat: *sed quóniam nihil processit, at ego hac iero | apértiorem: age vix ita plane loquar,* so wird zu schreiben sein: *sic quóniam nihil processit, a l i a ego a d i e r o | apértiore magis via ac plane loquar.* MGlor. 707 wird es trotz des Ambrosianus, der *hi apud me aderunt, me curabunt* haben soll, bei Haupts conjectur: *ei apud me sunt ei me curant,* bleiben müssen, da andere mit dem leidigen trost „wie man auch darüber denken mag" sich über die präsentia des folgenden verses nicht werden hinwegsetzen wollen. Auch die angebliche auslassung des verses MGlor.

1465 wird uns sicher nicht bewegen ihn zu streichen, ebensowenig wie man Poen. I, 3, 24 die ächt plautinische, von Geppert als tautologie bezeichnete ausdrucksweise *pergin pergere* aufgeben wird, vrgl. Aulul. II, 2, 4 *nunc domum properare propero.* Stich. 520 müsste man an aller plautinischen metrik verzweifeln, wollte man, wie es verlangt wird, betonen: *út cuique homini res paratast, proin amicí sunt usui.* Endlich wird Pers. 357 Büchelers von Geppert nicht erwähnte vermuthung: *perénnitassitque adeo perpetuum cibum*, es ohne zweifel mit dem neu geschaffenen *perénnitateique adeo perpetuo cibo* aufnehmen können.

Noch manches der art könnte angeführt werden; ref. denkt, dass das mitgetheilte genügt, um trotz des augenscheinlich richtigen das νᾶφε καὶ μέμνασο ἀπιστεῖν beim gebrauch von Gepperts angaben in besonderem masse als räthlich erscheinen zu lassen. *H. A. K.*

---

37. Eine sammlung von sentenzen des Publilius Syrus. Ein nachtrag zu den ausgaben des Publilius von Wilh. Meyer aus Speyer. München 1872. 24 seiten. 8. (Separatabdruck aus den Sitzungsber. bd. II, heft 4 der münchner akad. d. wiss. philos. philolog. cl.).

Dem vf. genannter schrift ist es durch einen glücklichen fund und scharfe kritik gelungen, den noch am dunkelsten gebliebenen punkt der Publiliusfrage der endlichen lösung bedeutend näher zu bringen. Indem er bei ermittlung des eigenthums des dichters die zuerst von dem ref. gemachte unterscheidung der zwei handschriftenklassen (Freisinger - Wiener und Pariser - Basler - Rheinauer u. s. w.) anerkennt, deren zweite nur eine verstümmlung der ersten ist, und die autorität sämmtlicher älterer ausgaben für die ächtheitsfrage auf null reducirt, richtet er sein augenmerk auf die dritte, bisher bloss durch *cod. Turicensis* vertretene sammlung von 109 sentenzen. Ueber diese konnte früher ein bestimmtes urtheil nicht leicht abgegeben werden, weil die sprüche theilweise in entsetzlich verderbter gestalt vorliegen, ein titel fehlt, und wir es jedenfalls nur mit der auswahl eines anonymus zu thun haben, von dem man nicht wissen konnte, ob er nicht neben Publilius auch andere quellen benutzt habe.

Zu diesen mit dem buchstaben C beginnenden Zürchersentenzen giebt nun cod. Monac. 6969 saec. XI die fehlenden buchstaben A. B. mit 26 sentenzen (freilich in gleich willkürlicher überarbeitung, wie wir sie bei der Zürcher handschrift bedauern), davor eine überschrift, die sentenzen von C. D. mit cod. Turic. übereinstimmend, und bricht dann im buchstaben E ab, so dass wir, da jene die buchstaben C—V umfasst, aus beiden quellen die dritte spruchsammlung zusammensetzen und mit hülfe des vermehrten materiales auch sicherer über den werth und den ursprung derselben urtheilen können. Meyer sucht nachzuweisen, dass diese ebenso gut dem Publilius zugeschrieben werden dürfe, wie die sammlung 1 und 2, dass also die bisher offen gelassene alternative, jene sei vielleicht aus zwei verschiedenartigen bestandtheilen zusammengesetzt, aufgegeben werden müsse.

Und dass sie an wahrscheinlichkeit verloren habe, ist jedenfalls einzuräumen, obschon wir die zürcher-münchner Publiliustradition als unlauterer und verdächtiger bezeichnen müssen, als die pariser und freisinger. Denn einmal enthält sie zwei sprüche, die wie Meyer selbst zugiebt, nicht nur in ihrer jetzigen gestalt christianisiert, sondern ursprünglich christlich gedacht sind, vs. 85. 111, (= 669. 676 Wfl.), was bei den spruchversen der andern quellen sich nicht findet: sodann findet sich unter den 137 versen der dritten sammlung nur einer der von Seneca und Gellius unter Publilius namen citierten, v. 77:

Improbe Neptunum accusat, qui iterum naufragium facit, welcher vielleicht absichtlich wegen des heidnischen gottes in sammlung 1. 2 weggelassen ist; ferner ist die gestalt der sentenzen der 3. sammlung oft der art zerrüttet, dass man weder sinn noch metrum deutlich erkennt; endlich aber lautet der titel der 2. sammlung *Sententiae Senecae philosophi*, der neue der münchner: *sententiae philosoph o r u m*. Weniger soll betont werden, dass cod. Mon. 6369 ein im Turic. fehlendes einschiebsel aus Terenz Andria 940 enthält, da auch in sammlung 1. 2 ein vers aus demselben stücke sich findet, v. 37 Wfl. Ebenso wollen wir nicht urgieren, dass ein neuer spruch:

Audiendo virtus crescit, socordia timor,

mit Pseudocaecilius Balbus p. 21 collidiert,

Audendo virtus crescit, tardando timor,

während sonst die verse der sammlung 1. 2 sich mit diesem autor nicht berühren. Dies sind einige puncte, welche das bedenken erregen, ob nicht Meyer doch zu weit gegangen sei. Gleichwohl halten wir nach dem funde für ausgemacht, dass die 3. sammlung Publiliusverse berge, welche in sammlung 1. 2. fehlen, und dass man einige sentenzen, welche man als willkürliche übertragungen oder periphrasen bekannter ansehen könnte, besser als neue, selbstständige betrachtet.

Um schliesslich den kritischen gewinn anzudeuten, so ist vielleicht in dem verse:

Bonarum rerum consuetudo pessima est,

trotz v. 165 Wfl. die variante *desuetudo* in erwägung zu ziehen. V. 31 = 655 Wfl. bestätigt die handschrift die schon von dem ref. in den text gesetzte conjectur Fröhlichs *supplicem* statt *simplicem*. Die sentenz des Turicensis:

Frenos inpone linguae saepius conscientia,

hat Meyer sehr schön emendirt in:

Frenos imponit linguae conscientia,

coll. v. 100 Wfl. Ueberhaupt hat er zur kritik der zürcher sentenzen manchen beachtenswerthen beitrag geliefert [1]) und dabei (im gegensatz zu der von L. M. im Litt. Centralblatte ausgesprochenen ansicht) den satz aufgestellt, dass das alphabetische stichwort fast nirgends geändert worden sei. Von den neuen versen geben wir als probe einige in der von Meyer und seinem freunde A. Spengel emendierten gestalt:

Avaro acerba poena natura est sua. (Vgl. 14. 337 Wf.)
Avari vita torpet morte longior.
Animo ventrique imperare debet, qui frugi esse vult.
Auxilium ubi das profligatis, contumeliam ingeras.
Bonus est vir nemo nisi qui bonus est omnibus.

E. W.

1) Da durch Meyers entdeckung die bedeutung der züricher sentenzen steigt, so wird es gestattet sein bei diesem anlasse einige in der ausgabe von 1869 theils absichtlich, theils unabsichtlich übergangene varianten nachzutragen, die man übrigens auch aus *Orelli, Phaedri fabulae novae,* 1832, p. 48 ff. leicht ergänzen könnte: V. 116 *caret crebro periculis.* 178 *furore fit atrocior.* 215 *quotiens suis iacturam rerum patitur.* 230 *quidquid.* 243 *ingratescit.* 246 *aut felix aut fortis.* 284 *ingenuitas non fert contumeliam.* 309 *ferre.* 656 *si culpam poenitet incurrisse.*

Zu diesen mit dem buchstaben C beginnenden Zürchersentenzen giebt nun cod. Monac. 6969 saec. XI die fehlenden buchstaben A. B. mit 26 sentenzen (freilich in gleich willkürlicher überarbeitung, wie wir sie bei der Zürcher handschrift bedauern), davor eine überschrift, die sentenzen von C. D. mit cod. Turic. übereinstimmend, und bricht dann im buchstaben E ab, so dass wir, da jene die buchstaben C—V umfasst, aus beiden quellen die dritte spruchsammlung zusammensetzen und mit hülfe des vermehrten materiales auch sicherer über den werth und den ursprung derselben urtheilen können. Meyer sucht nachzuweisen, dass diese ebenso gut dem Publilius zugeschrieben werden dürfe, wie die sammlung 1 und 2, dass also die bisher offen gelassene alternative, jene sei vielleicht aus zwei verschiedenartigen bestandtheilen zusammengesetzt, aufgegeben werden müsse.

Und dass sie an wahrscheinlichkeit verloren habe, ist jedenfalls einzuräumen, obschon wir die zürcher-münchner Publiliustradition als unlauterer und verdächtiger bezeichnen müssen, als die pariser und freisinger. Denn einmal enthält sie zwei sprüche, die wie Meyer selbst zugiebt, nicht nur in ihrer jetzigen gestalt christianisiert, sondern ursprünglich christlich gedacht sind, vs. 85. 111, (= 669. 676 Wfl.), was bei den spruchversen der andern quellen sich nicht findet: sodann findet sich unter den 137 versen der dritten sammlung nur einer der von Seneca und Gellius unter Publilius namen citierten, v. 77:

Improbe Neptunum accusat, qui iterum naufragium facit, welcher vielleicht absichtlich wegen des heidnischen gottes in sammlung 1. 2 weggelassen ist; ferner ist die gestalt der sentenzen der 3. sammlung oft der art zerrüttet, dass man weder sinn noch metrum deutlich erkennt; endlich aber lautet der titel der 2. sammlung *Sententiae Senecae philosophi*, der neue der münchner: *sententiae philosophorum*. Weniger soll betont werden, dass cod. Mon. 6369 ein im Turic. fehlendes einschiebsel aus Terenz Andria 940 enthält, da auch in sammlung 1. 2 ein vers aus demselben stücke sich findet, v. 37 Wfl. Ebenso wollen wir nicht urgieren, dass ein neuer spruch:

Audiendo virtus crescit, socordia timor,

mit Pseudocaecilius Balbus p. 21 collidiert,

Audendo virtus crescit, tardando timor,

während sonst die verse der sammlung 1. 2 sich mit diesem autor nicht berühren. Dies sind einige puncte, welche das bedenken erregen, ob nicht Meyer doch zu weit gegangen sei. Gleichwohl halten wir nach dem funde für ausgemacht, dass die 3. sammlung Publiliusverse berge, welche in sammlung 1. 2. fehlen, und dass man einige sentenzen, welche man als willkürliche übertragungen oder periphrasen bekannter ansehen k ö n n t e, besser als neue, selbstständige betrachtet.

Um schliesslich den kritischen gewinn anzudeuten, so ist vielleicht in dem verse:

Bonarum rerum consuetudo pessima est,

trotz v. 165 Wfl. die variante *desuetudo* in erwägung zu ziehen. V. 31 = 655 Wfl. bestätigt die handschrift die schon von dem ref. in den text gesetzte conjectur Fröhlichs *supplicem* statt *simplicem*. Die sentenz des Turicensis:

Frenos inpone linguae saepius conscientia,

hat Meyer sehr schön emendirt in:

Frenos imponit linguae conscientia,

coll. v. 100 Wfl. Ueberhaupt hat er zur kritik der zürcher sentenzen manchen beachtenswerthen beitrag geliefert [1]) und dabei (im gegensatz zu der von L. M. im Litt. Centralblatte ausgesprochenen ansicht) den satz aufgestellt, dass das alphabetische stichwort fast nirgends geändert worden sei. Von den neuen versen geben wir als probe einige in der von Meyer und seinem freunde A. Spengel emendierten gestalt:

Avaro acerba poena natura est sua. (Vgl. 14. 337 Wf.)
Avari vita torpet morte longior.
Animo ventrique imperare debet, qui frugi esse vult.
Auxilium ubi das profligatis, contumeliam ingeras.
Bonus est vir nemo nisi qui bonus est omnibus.

E. W.

1) Da durch Meyers entdeckung die bedeutung der züricher sentenzen steigt, so wird es gestattet sein bei diesem anlasse einige in der ausgabe von 1869 theils absichtlich, theils unabsichtlich übergangene varianten nachzutragen, die man übrigens auch aus *Orelli, Phaedri fabulae novae,* 1832, p. 48 ff. leicht ergänzen könnte: V. 116 *caret crebro periculis.* 178 *furore fit atrocior.* 215 *quotiens suis iacturam rerum patitur.* 230 *quidquid.* 243 *ingratescit.* 246 *aut felix aut fortis.* 284 *ingenuitas non fert contumeliam.* 309 *ferre.* 656 *si culpam poenitet incurrisse.*

38. Beobachtungen über den dativ der bestimmung, besonders den dativ des gerundivi bei Livius, von Lorenz. Programm des gymnas. zu Meldorf. XX s. 4. Meldorf. 1871.

Es liegt hier der erste theil einer abhandlung vor, die, wie die eingangsworte sagen, ihre entstehung einer bemerkung Madvigs zum vierten theile seiner Liviusausgabe p. XII zu 41, 17, 5 verdankt und in verfolgung des hier gegebenen anstosses in diesem ersten theile untersucht, wo bei Livius der finale dativ „als ergänzung von vorstellungen, die aus einem substantiv und verbum zusammengesetzt sind" steht, ebenso „als theil des prädicats in verbindung mit *esse, satis esse, sufficere*", während der gebrauch des finalen dativs nach adjectiven bei einer andern gelegenheit besprochen werden soll. — Recht sehr ist dem referenten ein allbekannter mangel unserer grammatik hier wieder aufgefallen, nämlich die grosse unsicherheit, in der wir uns bei bestimmung unserer grammatischen begriffe befinden. So wird hier p. II als substrat der anzustellenden untersuchung eine definition des dativs dahin gegeben: „der dativ bezeichnet im allgemeinen den gegenstand, welcher bei einer handlung in der art betheiligt ist, dass dieselbe eine richtung auf ihn hat. So ist er der casus des betheiligtseins oder des entfernteren zieles, dem irgend eine einwirkung zu theil wird". Wenn das im ersten satze angegebene ein charakteristisches merkmal des dativs ist, was haben wir dann wohl für den accusativ in anspruch zu nehmen, von dem es doch als ausdrückliches merkmal gilt, dass er den gegenstand bezeichne, auf den die richtung der handlung sich erstreckt? Oder sollen etwa die ausdrücke „betheiligt sein" und „eine" richtung hier besonders urgirt werden müssen? Aber dann wäre die bestimmung doch viel zu vag. Und dann heisst es weiter: „so ist er" etc. Wie ist er es denn? und „des entfernteren ziels" entfernter als welches? „dem irgend eine einwirkung zu theil wird" irgend eine? wer kann wohl mit dieser bestimmung etwas machen? Auf diese schwankende unterlage wird sodann wieder ein „daher" gebaut. Es ist durchaus nicht absicht den verfasser allein für diese unbestimmtheiten in anspruch zu nehmen, wenn er sich auch selbst hätte sagen müssen, dass diese definition auf zu schwachen füssen steht, als dass er sie so getrost hätte vortragen und als grundlage für eine längere un-

tersuchung hinstellen können: es scheint vielmehr ein überall entgegentretender und ziemlich in allen grammatiken fühlbarer mangel in der bestimmung der grammatischen begriffe von casus, modus, subject u. s. w. zu sein, der sich vielleicht in dem ausdrucke zusammenfassen lässt, dass der begriff selbst nicht hinlänglich bezeichnet wird, sondern blos merkmale angegeben werden, die, weil sie ebenso zu einem andern substrate passen, bei nicht scharfer bestimmung nur zu leicht verwirrung hervorrufen. Doch zur sache selbst. — Die betrachtung gleicher und ähnlicher stellen, in denen der dativ und in gewissen verbindungen der genetiv sich findet, führt einerseits zur aufstellung von regeln, andrerseits zur unterscheidung schwankender fälle, wobei freilich referent sich des eindrucks nicht erwehren kann, als ob manches zu gunsten einer vorgefassten meinung entschieden wäre, z. b. I, 1, 8, wo *condendaeque urbi locum quaerere* von dem verfasser als das richtigere behauptet wird. Da aber an dieser stelle die maassgebenden handschriften aus einander gehen und der genetiv ebenso gut als der dativ stehen kann, so kann nur der gedankengang den ausschlag geben, und da scheint doch Frey, der den genetiv in schutz nimmt, vor Lorenz den vorzug zu haben. Problematisch wird übrigens doch wohl immer die entscheidung des wirklich von Livius geschriebenen da bleiben, wo beide casus gleich möglich sind, und, wie dann zu geschehen pflegt, die handschriftlichen lesarten schwanken, so z. b. die p. x besprochene stelle 35, 11, 10: *erat etiam maior orationis materia, quo ex altiore fastigio rex quam tyrannus detractus erat.* Die stellen, welche Weissenborn zum schutze des genetivs, den auch Lorenz befürwortet, anführt, sind so angethan, dass in den ersten drei stellen nur der genetiv, in den letzten dreien nur der dativ möglich ist, sie enscheiden also gar nichts. Unter die letztern drei gehört auch die von Lorenz ebenfalls p. x besprochene 26, 35, 4: *tanta indignatio fuit, ut magis dux quam materia seditioni deesset.* Hier geht die bemerkung vorauf: „auch den substantivbegriff, welcher das ziel bezeichnet, für dessen erreichung etwas als stoff, mittel, anlass geeignet ist, lässt es (das wort *materia*) sowohl im genetiv (und den will hier der vf.) wie im dativ folgen"; der eindruck aber, den *deesse* macht, ist doch zu stark, als dass er sich ignoriren liesse, und so

evidenz an sich, so Stich. 638 *in crastinum inspiciet diem* statt *prospiciet;* MGlor. 66 *itane aibat* statt *aibant;* MGlor. 393 *eadem vigilanti expetunt* statt *in vigilanti;* MGlor. 700 *dí tibi propitii sunt, nam hercle si istam semel amiseris*, da der Ambrosianus *propitinamhercle* hat, während im folgenden vers mit auslassung von *rursus* zu schreiben sein möchte: *libertatem, haut facile te in eundem restitues locum;* MGlor. 724 *suisque amicis usui est* statt *vult bene;* MGlor. 865 an einer viel bestrittenen stelle, wo aus der gestalt des verses im Ambrosianus *emtibihicmihidixit* . . . . *quidem* mit grosser wahrscheinlichkeit geschlossen wird auf *em tibi: hic mihi dixit stuc* (wofür man allerdings lieber *hoc* setzen würde) *quidem. PH. dixti*; Stich. 213 *quot pótiones mulsi, quae autem prandia* statt *quot autem;* Stich. 395 *ajebat ille* statt *ajebant illi*; Stich. 699 SA. *immo enim mavis?* ST. *dulciust* statt SA. *immo enim hic magis est dulcius*; Stich. 140 *viro nuptum datur* statt *ad virum;* Pers. 480 *deducam* statt *inducam.* Wenn also ref. an diesen und anderen stellen unbedingt zustimmen zu müssen glaubt, so kann er andrerseits nicht verhehlen, dass vieles sehr zweifelhaft erscheint, mehrfach jedenfalls die folgerungen Gepperts aus dem, was er gelesen haben will, sich als unmöglich erweisen. So soll der vers MGlor. 721 lauten: *cénserem emori: cecidissetne ēbrĭŭs an de equo uspiam?,* wo das richtige sein wird: *cecidisset de equo si uspiam ebrius*, oder noch einfacher: *cecidissetve ebrius de equo uspiam.* Bacch. 518 wird uns gar folgendes wunderding von vers zugemuthet: *tum quóm nihilo pluris mihi blandiri rĕfert.* Dass *blandiri* in der von Ritschl angegebenen lücke stehe, konnte man schon an sich vermuthen; wenn aber noch *mihi* hinzukommt, wird in wirklichkeit der vers doch kaum anders gelautet haben als: *tum quóm blandiri nihili pluris referet.* Wenn Stich. 483 und 484 der Ambrosianus wirklich hat: *sed quóniam nihil processit, at ego hac iero | apértiorem: age vix ita plane loquar*, so wird zu schreiben sein: *sic quóniam nihil processit, alia ego adiero | apértiore magis via ac plane loquar.* MGlor. 707 wird es trotz des Ambrosianus, der *hi apud me aderunt, me curabunt* haben soll, bei Haupts conjectur: *ei apud me sunt ei me curant,* bleiben müssen, da andere mit dem leidigen trost „wie man auch darüber denken mag" sich über die präsentia des folgenden verses nicht werden hinwegsetzen wollen. Auch die angebliche auslassung des verses MGlor.

1465 wird uns sicher nicht bewegen ihn zu streichen, ebensowenig wie man Poen. I, 3, 24 die ächt plautinische, von Geppert als tautologie bezeichnete ausdrucksweise *pergin pergere* aufgeben wird, vrgl. Aulul. II, 2, 4 *nunc domum properare propero.* Stich. 520 müsste man an aller plautinischen metrik verzweifeln, wollte man, wie es verlangt wird, betonen: *út cuique homini res paratast, proin amicí sunt usui.* Endlich wird Pers. 357 Büchelers von Geppert nicht erwähnte vermuthung: *perénnitassitque adeo perpetuum cibum,* es ohne zweifel mit dem neu geschaffenen *perénnitateique adeo perpetuo cibo* aufnehmen können.

Noch manches der art könnte angeführt werden; ref. denkt, dass das mitgetheilte genügt, um trotz des augenscheinlich richtigen das *νᾶφε καὶ μέμνασο ἀπιστεῖν* beim gebrauch von Gepperts angaben in besonderem masse als räthlich erscheinen zu lassen. *H. A. K.*

---

37. Eine sammlung von sentenzen des Publilius Syrus. Ein nachtrag zu den ausgaben des Publilius von Wilh. Meyer aus Speyer. München 1872. 24 seiten. 8. (Separatabdruck aus den Sitzungsber. bd. II, heft 4 der münchner akad. d. wiss. philos. philolog. cl.).

Dem vf. genannter schrift ist es durch einen glücklichen fund und scharfe kritik gelungen, den noch am dunkelsten gebliebenen punkt der Publiliusfrage der endlichen lösung bedeutend näher zu bringen. Indem er bei ermittlung des eigenthums des dichters die zuerst von dem ref. gemachte unterscheidung der zwei handschriftenklassen (Freisinger - Wiener und Pariser - Basler - Rheinauer u. s. w.) anerkennt, deren zweite nur eine verstümmlung der ersten ist, und die autorität sämmtlicher älterer ausgaben für die ächtheitsfrage auf null reducirt, richtet er sein augenmerk auf die dritte, bisher bloss durch *cod. Turicensis* vertretene sammlung von 109 sentenzen. Ueber diese konnte früher ein bestimmtes urtheil nicht leicht abgegeben werden, weil die sprüche theilweise in entsetzlich verderbter gestalt vorliegen, ein titel fehlt, und wir es jedenfalls nur mit der auswahl eines anonymus zu thun haben, von dem man nicht wissen konnte, ob er nicht neben Publilius auch andere quellen benutzt habe.

Zu diesen mit dem buchstaben C beginnenden Zürchersentenzen giebt nun cod. Monac. 6969 saec. XI die fehlenden buchstaben A. B. mit 26 sentenzen (freilich in gleich willkürlicher überarbeitung, wie wir sie bei der Zürcher handschrift bedauern), davor eine überschrift, die sentenzen von C. D. mit cod. Turic. übereinstimmend, und bricht dann im buchstaben E ab, so dass wir, da jene die buchstaben C—V umfasst, aus beiden quellen die dritte spruchsammlung zusammensetzen und mit hülfe des vermehrten materiales auch sicherer über den werth und den ursprung derselben urtheilen können. Meyer sucht nachzuweisen, dass diese ebenso gut dem Publilius zugeschrieben werden dürfe, wie die sammlung 1 und 2, dass also die bisher offen gelassene alternative, jene sei vielleicht aus zwei verschiedenartigen bestandtheilen zusammengesetzt, aufgegeben werden müsse.

Und dass sie an wahrscheinlichkeit verloren habe, ist jedenfalls einzuräumen, obschon wir die zürcher-münchner Publiliustradition als unlauterer und verdächtiger bezeichnen müssen, als die pariser und freisinger. Denn einmal enthält sie zwei sprüche, die wie Meyer selbst zugiebt, nicht nur in ihrer jetzigen gestalt christianisiert, sondern ursprünglich christlich gedacht sind, vs. 85. 111, (= 669. 676 Wfl.), was bei den spruchversen der andern quellen sich nicht findet: sodann findet sich unter den 137 versen der dritten sammlung nur e i n e r der von Seneca und Gellius unter Publilius namen citierten, v. 77:

Improbe Neptunum accusat, qui iterum naufragium facit,

welcher vielleicht absichtlich wegen des heidnischen gottes in sammlung 1. 2 weggelassen ist; ferner ist die gestalt der sentenzen der 3. sammlung oft der art zerrüttet, dass man weder sinn noch metrum deutlich erkennt; endlich aber lautet der titel der 2. sammlnng *Sententiae Senecae philosophi*, der neue der münchner: *sententiae philosoph o r u m*. Weniger soll betont werden, dass cod. Mon. 6369 ein im Turic. fehlendes einschiebsel aus Terenz Andria 940 enthält, da auch in sammlung 1. 2 ein vers aus demselben stücke sich findet, v. 37 Wfl. Ebenso wollen wir nicht urgieren, dass ein neuer spruch:

Audiendo virtus crescit, socordia timor,

mit Pseudocaecilius Balbus p. 21 collidiert,

Audendo virtus crescit, tardando timor,

während sonst die verse der sammlung 1. 2 sich mit diesem autor nicht berühren. Dies sind einige puncte, welche das bedenken erregen, ob nicht Meyer doch zu weit gegangen sei. Gleichwohl halten wir nach dem funde für ausgemacht, dass die 3. sammlung Publiliusverse berge, welche in sammlung 1. 2. fehlen, und dass man einige sentenzen, welche man als willkürliche übertragungen oder periphrasen bekannter ansehen könnte, besser als neue, selbstständige betrachtet.

Um schliesslich den kritischen gewinn anzudeuten, so ist vielleicht in dem verse:

Bonarum rerum consuetudo pessima est,

trotz v. 165 Wfl. die variante *desuetudo* in erwägung zu ziehen. V. 31 = 655 Wfl. bestätigt die handschrift die schon von dem ref. in den text gesetzte conjectur Fröhlichs *supplicem* statt *simplicem*. Die sentenz des Turicensis:

Frenos inpone linguae saepius conscientia,

hat Meyer sehr schön emendirt in:

Frenos imponit linguae conscientia,

coll. v. 100 Wfl. Ueberhaupt hat er zur kritik der zürcher sentenzen manchen beachtenswerthen beitrag geliefert [1]) und dabei (im gegensatz zu der von L. M. im Litt. Centralblatte ausgesprochenen ansicht) den satz aufgestellt, dass das alphabetische stichwort fast nirgends geändert worden sei. Von den neuen versen geben wir als probe einige in der von Meyer und seinem freunde A. Spengel emendierten gestalt:

Avaro acerba poena natura est sua. (Vgl. 14. 337 Wf.)
Avari vita torpet morte longior.
Animo ventrique imperare debet, qui frugi esse vult.
Auxilium ubi das profligatis, contumeliam ingeras.
Bonus est vir nemo nisi qui bonus est omnibus.

E. W.

1) Da durch Meyers entdeckung die bedeutung der züricher sentenzen steigt, so wird es gestattet sein bei diesem anlasse einige in der ausgabe von 1869 theils absichtlich, theils unabsichtlich übergangene varianten nachzutragen, die man übrigens auch aus *Orelli, Phaedri fabulae novae,* 1832, p. 48 ff. leicht ergänzen könnte: V. 116 *caret crebro periculis*. 178 *furore fit atrocior*. 215 *quotiens suis iacturam rerum patitur*. 230 *quidquid*. 243 *ingratescit*. 246 *aut felix aut fortis*. 284 *ingenuitas non fert contumeliam*. 309 *ferre*. 656 *si culpam poenitet incurrisse*.

38. Beobachtungen über den dativ der bestimmung, besonders den dativ des gerundivi bei Livius, von Lorenz. Programm des gymnas. zu Meldorf. XX s. 4. Meldorf. 1871.

Es liegt hier der erste theil einer abhandlung vor, die, wie die eingangsworte sagen, ihre entstehung einer bemerkung Madvigs zum vierten theile seiner Liviusausgabe p. XII zu 41, 17, 5 verdankt und in verfolgung des hier gegebenen anstosses in diesem ersten theile untersucht, wo bei Livius der finale dativ „als ergänzung von vorstellungen, die aus einem substantiv und verbum zusammengesetzt sind" steht, ebenso „als theil des prädicats in verbindung mit *esse, satis esse, sufficere*", während der gebrauch des finalen dativs nach adjectiven bei einer andern gelegenheit besprochen werden soll. — Recht sehr ist dem referenten ein allbekannter mangel unserer grammatik hier wieder aufgefallen, nämlich die grosse unsicherheit, in der wir uns bei bestimmung unserer grammatischen begriffe befinden. So wird hier p. II als substrat der anzustellenden untersuchung eine definition des dativs dahin gegeben: „der dativ bezeichnet im allgemeinen den gegenstand, welcher bei einer handlung in der art betheiligt ist, dass dieselbe eine richtung auf ihn hat. So ist er der casus des betheiligtseins oder des entfernteren zieles, dem irgend eine einwirkung zu theil wird". Wenn das im ersten satze angegebene ein charakteristisches merkmal des dativs ist, was haben wir dann wohl für den accusativ in anspruch zu nehmen, von dem es doch als ausdrückliches merkmal gilt, dass er den gegenstand bezeichne, auf den die richtung der handlung sich erstreckt? Oder sollen etwa die ausdrücke „betheiligt sein" und „eine" richtung hier besonders urgirt werden müssen? Aber dann wäre die bestimmung doch viel zu vag. Und dann heisst es weiter: „so ist er" etc. Wie ist er es denn? und „des entfernteren ziels" entfernter als welches? „dem irgend eine einwirkung zu theil wird" irgend eine? wer kann wohl mit dieser bestimmung etwas machen? Auf diese schwankende unterlage wird sodann wieder ein „daher" gebaut. Es ist durchaus nicht absicht den verfasser allein für diese unbestimmtheiten in anspruch zu nehmen, wenn er sich auch selbst hätte sagen müssen, dass diese definition auf zu schwachen füssen steht, als dass er sie so gestrost hätte vortragen und als grundlage für eine längere un-

tersuchung hinstellen können: es scheint vielmehr ein überall entgegentretender und ziemlich in allen grammatiken fühlbarer mangel in der bestimmung der grammatischen begriffe von casus, modus, subject u. s. w. zu sein, der sich vielleicht in dem ausdrucke zusammenfassen lässt, dass der begriff selbst nicht hinlänglich bezeichnet wird, sondern blos merkmale angegeben werden, die, weil sie ebenso zu einem andern substrate passen, bei nicht scharfer bestimmung nur zu leicht verwirrung hervorrufen. Doch zur sache selbst. — Die betrachtung gleicher und ähnlicher stellen, in denen der dativ und in gewissen verbindungen der genetiv sich findet, führt einerseits zur aufstellung von regeln, andrerseits zur unterscheidung schwankender fälle, wobei freilich referent sich des eindrucks nicht erwehren kann, als ob manches zu gunsten einer vorgefassten meinung entschieden wäre, z. b. I, 1, 8, wo *condendaeque urbi locum quaerere* von dem verfasser als das richtigere behauptet wird. Da aber an dieser stelle die maassgebenden handschriften aus einander gehen und der genetiv ebenso gut als der dativ stehen kann, so kann nur der gedankengang den ausschlag geben, und da scheint doch Frey, der den genetiv in schutz nimmt, vor Lorenz den vorzug zu haben. Problematisch wird übrigens doch wohl immer die entscheidung des wirklich von Livius geschriebenen da bleiben, wo beide casus gleich möglich sind, und, wie dann zu geschehen pflegt, die handschriftlichen lesarten schwanken, so z. b. die p. x besprochene stelle 35, 11, 10: *erat etiam maior orationis materia, quo ex altiore fastigio rex quam tyrannus detractus erat.* Die stellen, welche Weissenborn zum schutze des genetivs, den auch Lorenz befürwortet, anführt, sind so angethan, dass in den ersten drei stellen nur der genetiv, in den letzten dreien nur der dativ möglich ist, sie enscheiden also gar nichts. Unter die letztern drei gehört auch die von Lorenz ebenfalls p. x besprochene 26, 35, 4: *tanta indignatio fuit, ut magis dux quam materia seditioni deesset.* Hier geht die bemerkung vorauf: „auch den substantivbegriff, welcher das ziel bezeichnet, für dessen erreichung etwas als stoff, mittel, anlass geeignet ist, lässt es (das wort *materia*) sowohl im genetiv (und den will hier der vf.) wie im dativ folgen"; der eindruck aber, den *deesse* macht, ist doch zu stark, als dass er sich ignoriren liesse, und so

Zu diesen mit dem buchstaben C beginnenden Zürchersentenzen giebt nun cod. Monac. 6969 saec. XI die fehlenden buchstaben A. B. mit 26 sentenzen (freilich in gleich willkürlicher überarbeitung, wie wir sie bei der Zürcher handschrift bedauern), davor eine überschrift, die sentenzen von C. D. mit cod. Turic. übereinstimmend, und bricht dann im buchstaben E ab, so dass wir, da jene die buchstaben C—V umfasst, aus beiden quellen die dritte spruchsammlung zusammensetzen und mit hülfe des vermehrten materiales auch sicherer über den werth und den ursprung derselben urtheilen können. Meyer sucht nachzuweisen, dass diese ebenso gut dem Publilius zugeschrieben werden dürfe, wie die sammlung 1 und 2, dass also die bisher offen gelassene alternative, jene sei vielleicht aus zwei verschiedenartigen bestandtheilen zusammengesetzt, aufgegeben werden müsse.

Und dass sie an wahrscheinlichkeit verloren habe, ist jedenfalls einzuräumen, obschon wir die zürcher-münchner Publiliustradition als unlauterer und verdächtiger bezeichnen müssen, als die pariser und freisinger. Denn einmal enthält sie zwei sprüche, die wie Meyer selbst zugiebt, nicht nur in ihrer jetzigen gestalt christianisiert, sondern ursprünglich christlich gedacht sind, vs. 85. 111, (= 669. 676 Wfl.), was bei den spruchversen der andern quellen sich nicht findet: sodann findet sich unter den 137 versen der dritten sammlung nur einer der von Seneca und Gellius unter Publilius namen citierten, v. 77:

Improbe Neptunum accusat, qui iterum naufragium facit,

welcher vielleicht absichtlich wegen des heidnischen gottes in sammlung 1. 2 weggelassen ist; ferner ist die gestalt der sentenzen der 3. sammlung oft der art zerrüttet, dass man weder sinn noch metrum deutlich erkennt; endlich aber lautet der titel der 2. sammlung *Sententiae Senecae philosophi*, der neue der münchner: *sententiae philosophorum*. Weniger soll betont werden, dass cod. Mon. 6369 ein im Turic. fehlendes einschiebsel aus Terenz Andria 940 enthält, da auch in sammlung 1. 2 ein vers aus demselben stücke sich findet, v. 37 Wfl. Ebenso wollen wir nicht urgieren, dass ein neuer spruch:

Audiendo virtus crescit, socordia timor,

mit Pseudocaecilius Balbus p. 21 collidiert,

Audendo virtus crescit, tardando timor,

ist und bleibt es, dass der vf. bei der in aussicht gestellten veröffentlichung des zweiten theiles auch diesen nochmals mitbearbeite und dabei die ausgangspunkte fester hinstelle — oder etwa lieber ganz weglasse?

W. Tell.

---

39. Beiträge zur kritik und erklärung des Tacitus. (Programm des gymnasiums zu Regensburg 1871/72: p. 5—17). Von Ferdinand Schöntag. 4.

Der vf. welcher vor drei jahren in den blättern f. d. bayr. gymnasialwesen V, p. 193 ff. kritische bemerkungen zu Tacitus veröffentlicht hat, unterzieht in vorliegender schulschrift p. 5—15 zwölf stellen desselben schriftstellers einer genaueren betrachtung, die ihm mehrfache schäden der überlieferung auch da aufzudecken schien, wo bisher keine bedenken sich erhoben hatten. Doch ist es hier dem vf. nicht gelungen, seine annahme von corruptelen in jedem einzelnen falle zu begründen; stellen wie Ann. I, 10 wo *Brutorum exitus paternis inimicitiis dandos* statt *datos*, oder II, 60 wo *Bructeros sua tuentis* statt *urentis*, ferner XVI, 22, wo *extollitur ad promptum Cossutiani animum Nero* statt *extollit ira promptum* gelesen werden soll — solche stellen wird man trotz der argumentation des vfs. dennoch als richtig überliefert erklären. Auch Hist. IV, 50: *gentem indomitam et inter accolas latrociniis fecundam* bedarf der änderung des letzten wortes in *metuendam* nicht, wie I, 51 *Lugdunensis . . . colonia fecunda rumoribus* und II, 92 *fecunda gignendis inimicitiis civitas* zeigen. Ebenso kann Ann. II, 48 *ignotos et aliis infensos eoque principem (sc. heredem) nuncupantes procul arcebat*, nicht als corrupt gelten, obwohl die worte bei Cassius Dio LVII, 17, 8 μηδὲ τὰς κληρονομίας, ἅς τινες αὐτῷ συγγενεῖς ἔχοντες κατέλιπον, προσιέμενος, offenbar an die stelle des Tacitus anklingen. Denn wenn man mit dem vf. den begriff συγγενεῖς durch die änderung von *aliis* in *necessariis* dem Tacitus aufdrängen wollte, so müsste man folgerichtig auch den begriff *infensos* in den text des Dio hineincorrigieren. Dagegen hat der vf. Ann. XIV, 61 die worte *deosque tandem venerantur* mit recht bekämpft, da weder Roth's gezwungene erklärung noch Nipperdey's deutung das befremdliche *tandem* zu schützen vermögen; der vorschlag des vfs. *deos-*

wird denn nach noch zwei beispielen, deren eines (3, 11, 10) das verb *suggerere*, das andere (1, 23, 10) *praebere* hat, die bemerkung hinzugefügt: „diese verben *deesse, praebere, suggerere* sind alle drei der ergänzung des satzes durch den dativ der bestimmung günstig". Das heisst doch wirklich mit der einen hand nehmen, was man mit der andern gegeben hat. Ob nun diese unsicherheit in der entscheidung in einer vorgefassten meinung ihren grund hat, wie ich auch in der p. 18 behandelten stelle glaube annehmen zu müssen, 29, 23, 2: *Carthaginienses quoque . . . . . haud parvum et ipsi tuendae Africae momentum adiecerunt societatem Syphacis*: (es scheint mir nämlich ganz entschieden natürlicher zu erklären: sie verschafften in dem bündnisse mit Syphax der deckung Afrika's ein nicht geringes moment, als *momentum tuendae Africae* zu verbinden, mag auch Weissenborn dieser ansicht sein, zumal da die von ihm herbeigerufenen stellen 29, 24, 2 — wo der genetiv bloss zu *momentum* gehört —, 8, 16, 11 — wo ich in *averruncandae deorum irae victimas caedere* nur den dativ finden kann —, und 28, 27, 10 — was hierher gar nicht passt — *nullius momen tis*ind:): ob es also diese vorliebe ist, oder wieder die oben erwähnte unbestimmtheit grammatischer begriffe, will ich nicht entscheiden; sicher aber ist es, dass diese unbestimmtheit — oder soll ich es mangel an grammatischem gefühle nennen? — wieder ganz deutlich p. 18 gegen ende hervortritt. Es wird da in dem satze: *Insipientis est in errore perseverare*, der genetiv *insipientis* als praedicativer bezeichnet. Wenn nun auch diese benennung nicht ganz verworfen werden soll, insofern zu *perseverare* als subject *insipientis est* als prädicat gedacht werden kann — freilich wird der genetivus viel schärfer als der subjective und zwar als *possessoris* bestimmt —, so ist doch die anwendung, die der vf. davon auf stellen macht, wie 5, 3, 5: *concordia ordinum dissolvendae tribuniciae potestatis est*, entschieden zu missbilligen. Denn wo in aller welt findet sich hier nur etwas jenem infinitiv *perseverare* entsprechendes? Zudem ist es ja fraglich, ob überhaupt dieser casus des gerundivum mit *esse* stets der genetiv ist, wie denn p. 19 der verfasser richtig *trahendae rei* in 24, 27, 3 als dativ erklärt.

Dass die abhandlung natürlich auch des richtigen genug bietet, bedarf wohl keiner erwähnung; wünschenswerth aber

ist und bleibt es, dass der vf. bei der in aussicht gestellten veröffentlichung des zweiten theiles auch diesen nochmals mitbearbeite und dabei die ausgangspunkte fester hinstelle — oder etwa lieber ganz weglasse?

W. Tell.

---

39. Beiträge zur kritik und erklärung des Tacitus. (Programm des gymnasiums zu Regensburg 1871/72: p. 5—17). Von Ferdinand Schöntag. 4.

Der vf. welcher vor drei jahren in den blättern f. d. bayr. gymnasialwesen V, p. 193 ff. kritische bemerkungen zu Tacitus veröffentlicht hat, unterzieht in vorliegender schulschrift p. 5—15 zwölf stellen desselben schriftstellers einer genaueren betrachtung, die ihm mehrfache schäden der überlieferung auch da aufzudecken schien, wo bisher keine bedenken sich erhoben hatten. Doch ist es hier dem vf. nicht gelungen, seine annahme von corruptelen in jedem einzelnen falle zu begründen; stellen wie Ann. I, 10 wo *Brutorum exitus paternis inimicitiis dandos* statt *datos*, oder II, 60 wo *Bructeros sua tuentis* statt *urentis*, ferner XVI, 22, wo *extollitur ad promptum Cossutiani animum Nero* statt *extollit ira promptum* gelesen werden soll — solche stellen wird man trotz der argumentation des vfs. dennoch als richtig überliefert erklären. Auch Hist. IV, 50: *gentem indomitam et inter accolas latrociniis fecundam* bedarf der änderung des letzten wortes in *metuendam* nicht, wie I, 51 *Lugdunensis . . . colonia fecunda rumoribus* und II, 92 *fecunda gignendis inimicitiis civitas* zeigen. Ebenso kann Ann. II, 48 *ignotos et aliis infensos eoque principem (sc. heredem) nuncupantes procul arcebat*, nicht als corrupt gelten, obwohl die worte bei Cassius Dio LVII, 17, 8 μηδὲ τὰς κληρονομίας, ἅς τινες αὐτῷ συγγενεῖς ἔχοντες κατέλιπον, προσιέμενος, offenbar an die stelle des Tacitus anklingen. Denn wenn man mit dem vf. den begriff συγγενεῖς durch die änderung von *aliis* in *necessariis* dem Tacitus aufdrängen wollte, so müsste man folgerichtig auch den begriff *infensos* in den text des Dio hineincorrigieren. Dagegen hat der vf. Ann. XIV, 61 die worte *deosque tandem venerantur* mit recht bekämpft, da weder Roth's gezwungene erklärung noch Nipperdey's deutung das befremdliche *tandem* zu schützen vermögen; der vorschlag des vfs. *deos-*

Zu diesen mit dem buchstaben C beginnenden Zürchersentenzen giebt nun cod. Monac. 6969 saec. XI die fehlenden buchstaben A. B. mit 26 sentenzen (freilich in gleich willkürlicher überarbeitung, wie wir sie bei der Zürcher handschrift bedauern), davor eine überschrift, die sentenzen von C. D. mit cod. Turic. übereinstimmend, und bricht dann im buchstaben E ab, so dass wir, da jene die buchstaben C—V umfasst, aus beiden quellen die dritte spruchsammlung zusammensetzen und mit hülfe des vermehrten materiales auch sicherer über den werth und den ursprung derselben urtheilen können. Meyer sucht nachzuweisen, dass diese ebenso gut dem Publilius zugeschrieben werden dürfe, wie die sammlung 1 und 2, dass also die bisher offen gelassene alternative, jene sei vielleicht aus zwei verschiedenartigen bestandtheilen zusammengesetzt, aufgegeben werden müsse.

Und dass sie an wahrscheinlichkeit verloren habe, ist jedenfalls einzuräumen, obschon wir die zürcher-münchner Publiliustradition als unlauterer und verdächtiger bezeichnen müssen, als die pariser und freisinger. Denn einmal enthält sie zwei sprüche, die wie Meyer selbst zugiebt, nicht nur in ihrer jetzigen gestalt christianisiert, sondern ursprünglich christlich gedacht sind, vs. 85. 111, (= 669. 676 Wfl.), was bei den spruchversen der andern quellen sich nicht findet: sodann findet sich unter den 137 versen der dritten sammlung nur einer der von Seneca und Gellius unter Publilius namen citierten, v. 77:

Improbe Neptunum accusat, qui iterum naufragium facit,

welcher vielleicht absichtlich wegen des heidnischen gottes in sammlung 1. 2 weggelassen ist; ferner ist die gestalt der sentenzen der 3. sammlung oft der art zerrüttet, dass man weder sinn noch metrum deutlich erkennt; endlich aber lautet der titel der 2. sammlnng *Sententiae Senecae philosophi*, der neue der münchner: *sententiae philosophorum*. Weniger soll betont werden, dass cod. Mon. 6369 ein im Turic. fehlendes einschiebsel aus Terenz Andria 940 enthält, da auch in sammlung 1. 2 ein vers aus demselben stücke sich findet, v. 37 Wfl. Ebenso wollen wir nicht urgieren, dass ein neuer spruch:

Audiendo virtus crescit, socordia timor,

mit Pseudocaecilius Balbus p. 21 collidiert,

Audendo virtus crescit, tardando timor,

während sonst die verse der sammlung 1. 2 sich mit diesem autor nicht berühren. Dies sind einige puncte, welche das bedenken erregen, ob nicht Meyer doch zu weit gegangen sei. Gleichwohl halten wir nach dem funde für ausgemacht, dass die 3. sammlung Publiliusverse berge, welche in sammlung 1. 2. fehlen, und dass man einige sentenzen, welche man als willkürliche übertragungen oder periphrasen bekannter ansehen könnte, besser als neue, selbstständige betrachtet.

Um schliesslich den kritischen gewinn anzudeuten, so ist vielleicht in dem verse:

Bonarum rerum consuetudo pessima est,

trotz v. 165 Wfl. die variante *desuetudo* in erwägung zu ziehen. V. 31 = 655 Wfl. bestätigt die handschrift die schon von dem ref. in den text gesetzte conjectur Fröhlichs *supplicem* statt *simplicem*. Die sentenz des Turicensis:

Frenos inpone linguae saepius conscientia,

hat Meyer sehr schön emendirt in:

Frenos imponit linguae conscientia,

coll. v. 100 Wfl. Ueberhaupt hat er zur kritik der zürcher sentenzen manchen beachtenswerthen beitrag geliefert [1]) und dabei (im gegensatz zu der von L. M. im Litt. Centralblatte ausgesprochenen ansicht) den satz aufgestellt, dass das alphabetische stichwort fast nirgends geändert worden sei. Von den neuen versen geben wir als probe einige in der von Meyer und seinem freunde A. Spengel emendierten gestalt:

Avaro acerba poena natura est sua. (Vgl. 14. 337 Wf.)
Avari vita torpet morte longior.
Animo ventrique imperare debet, qui frugi esse vult.
Auxilium ubi das profligatis, contumeliam ingeras.
Bonus est vir nemo nisi qui bonus est omnibus.

E. W.

1) Da durch Meyers entdeckung die bedeutung der züricher sentenzen steigt, so wird es gestattet sein bei diesem anlasse einige in der ausgabe von 1869 theils absichtlich, theils unabsichtlich übergangene varianten nachzutragen, die man übrigens auch aus *Orelli*, *Phaedri fabulae novae*, 1832, p. 48 ff. leicht ergänzen könnte: V. 116 *caret crebro periculis*. 178 *furore fit atrocior*. 215 *quotiens suis iacturam rerum patitur*. 230 *quidquid*. 243 *ingratescit*. 246 *aut felix aut fortis*. 284 *ingenuitas non fert contumeliam*. 309 *ferre*. 656 *si culpam poenitet incurrisse*.

38. Beobachtungen über den dativ der bestimmung, besonders den dativ des gerundivi bei Livius, von Lorenz. Programm des gymnas. zu Meldorf. XX s. 4. Meldorf. 1871.

Es liegt hier der erste theil einer abhandlung vor, die, wie die eingangsworte sagen, ihre entstehung einer bemerkung Madvigs zum vierten theile seiner Liviusausgabe p. XII zu 41, 17, 5 verdankt und in verfolgung des hier gegebenen anstosses in diesem ersten theile untersucht, wo bei Livius der finale dativ „als ergänzung von vorstellungen, die aus einem substantiv und verbum zusammengesetzt sind" steht, ebenso „als theil des prädicats in verbindung mit *esse, satis esse, sufficere*", während der gebrauch des finalen dativs nach adjectiven bei einer andern gelegenheit besprochen werden soll. — Recht sehr ist dem referenten ein allbekannter mangel unserer grammatik hier wieder aufgefallen, nämlich die grosse unsicherheit, in der wir uns bei bestimmung unserer grammatischen begriffe befinden. So wird hier p. II als substrat der anzustellenden untersuchung eine definition des dativs dahin gegeben: „der dativ bezeichnet im allgemeinen den gegenstand, welcher bei einer handlung in der art betheiligt ist, dass dieselbe eine richtung auf ihn hat. So ist er der casus des betheiligtseins oder des entfernteren zieles, dem irgend eine einwirkung zu theil wird". Wenn das im ersten satze angegebene ein charakteristisches merkmal des dativs ist, was haben wir dann wohl für den accusativ in anspruch zu nehmen, von dem es doch als ausdrückliches merkmal gilt, dass er den gegenstand bezeichne, auf den die richtung der handlung sich erstreckt? Oder sollen etwa die ausdrücke „betheiligt sein" und „eine" richtung hier besonders urgirt werden müssen? Aber dann wäre die bestimmung doch viel zu vag. Und dann heisst es weiter: „so ist er" etc. Wie ist er es denn? und „des entfernteren ziels" entfernter als welches? „dem irgend eine einwirkung zu theil wird" irgend eine? wer kann wohl mit dieser bestimmung etwas machen? Auf diese schwankende unterlage wird sodann wieder ein „daher" gebaut. Es ist durchaus nicht absicht den verfasser allein für diese unbestimmtheiten in anspruch zu nehmen, wenn er sich auch selbst hätte sagen müssen, dass diese definition auf zu schwachen füssen steht, als dass er sie so gestrost hätte vortragen und als grundlage für eine längere un-

tersuchung hinstellen können: es scheint vielmehr ein überall entgegentretender und ziemlich in allen grammatiken fühlbarer mangel in der bestimmung der grammatischen begriffe von casus, modus, subject u.s.w. zu sein, der sich vielleicht in dem ausdrucke zusammenfassen lässt, dass der begriff selbst nicht hinlänglich bezeichnet wird, sondern blos merkmale angegeben werden, die, weil sie ebenso zu einem andern substrate passen, bei nicht scharfer bestimmung nur zu leicht verwirrung hervorrufen. Doch zur sache selbst. — Die betrachtung gleicher und ähnlicher stellen, in denen der dativ und in gewissen verbindungen der genetiv sich findet, führt einerseits zur aufstellung von regeln, andrerseits zur unterscheidung schwankender fälle, wobei freilich referent sich des eindrucks nicht erwehren kann, als ob manches zu gunsten einer vorgefassten meinung entschieden wäre, z. b. I, 1, 8, wo *condendaeque urbi locum quaerere* von dem verfasser als das richtigere behauptet wird. Da aber an dieser stelle die maassgebenden handschriften aus einander gehen und der genetiv ebenso gut als der dativ stehen kann, so kann nur der gedankengang den ausschlag geben, und da scheint doch Frey, der den genetiv in schutz nimmt, vor Lorenz den vorzug zu haben. Problematisch wird übrigens doch wohl immer die entscheidung des wirklich von Livius geschriebenen da bleiben, wo beide casus gleich möglich sind, und, wie dann zu geschehen pflegt, die handschriftlichen lesarten schwanken, so z. b. die p. x besprochene stelle 35, 11, 10: *erat etiam maior orationis materia, quo ex altiore fastigio rex quam tyrannus detractus erat.* Die stellen, welche Weissenborn zum schutze des genetivs, den auch Lorenz befürwortet, anführt, sind so angethan, dass in den ersten drei stellen nur der genetiv, in den letzten dreien nur der dativ möglich ist, sie enscheiden also gar nichts. Unter die letztern drei gehört auch die von Lorenz ebenfalls p. x besprochene 26, 35, 4: *tanta indignatio fuit, ut magis dux quam materia seditioni deesset.* Hier geht die bemerkung vorauf: „auch den substantivbegriff, welcher das ziel bezeichnet, für dessen erreichung etwas als stoff, mittel, anlass geeignet ist, lässt es (das wort *materia*) sowohl im genetiv (und den will hier der vf.) wie im dativ folgen"; der eindruck aber, den *deesse* macht, ist doch zu stark, als dass er sich ignoriren liesse, und so

wird denn nach noch zwei beispielen, deren eines (3, 11, 10) das verb *suggerere*, das andere (1, 23, 10) *praebere* hat, die bemerkung hinzugefügt: „diese verben *deesse, praebere, suggerere* sind alle drei der ergänzung des satzes durch den dativ der bestimmung günstig". Das heisst doch wirklich mit der einen hand nehmen, was man mit der andern gegeben hat. Ob nun diese unsicherheit in der entscheidung in einer vorgefassten meinung ihren grund hat, wie ich auch in der p. 18 behandelten stelle glaube annehmen zu müssen, 29, 23, 2: *Carthaginienses quoque . . . . . haud parvum et ipsi tuendae Africae momentum adiecerunt societatem Syphacis*: (es scheint mir nämlich ganz entschieden natürlicher zu erklären: sie verschafften in dem bündnisse mit Syphax der deckung Afrika's ein nicht geringes moment, als *momentum tuendae Africae* zu verbinden, mag auch Weissenborn dieser ansicht sein, zumal da die von ihm herbeigerufenen stellen 29, 24, 2 — wo der genetiv bloss zu *momentum* gehört —, 8, 16, 11 — wo ich in *averruncandae deorum irae victimas caedere* nur den dativ finden kann —, und 28, 27, 10 — was hierher gar nicht passt — *nullius momen ti*sind:): ob es also diese vorliebe ist, oder wieder die oben erwähnte unbestimmtheit grammatischer begriffe, will ich nicht entscheiden; sicher aber ist es, dass diese unbestimmtheit — oder soll ich es mangel an grammatischem gefühle nennen? — wieder ganz deutlich p. 18 gegen ende hervortritt. Es wird da in dem satze: *Insipientis est in errore perseverare*, der genetiv *insipientis* als praedicativer bezeichnet. Wenn nun auch diese benennung nicht ganz verworfen werden soll, insofern zu *perseverare* als subject *insipientis est* als prädicat gedacht werden kann — freilich wird der genetivus viel schärfer als der subjective und zwar als *possessoris* bestimmt —, so ist doch die anwendung, die der vf. davon auf stellen macht, wie 5, 3, 5: *concordia ordinum dissolvendae tribuniciae potestatis est*, entschieden zu missbilligen. Denn wo in aller welt findet sich hier nur etwas jenem infinitiv *perseverare* entsprechendes? Zudem ist es ja fraglich, ob überhaupt dieser casus des gerundivum mit *esse* stets der genetiv ist, wie denn p. 19 der verfasser richtig *trahendae rei* in 24, 27, 3 als dativ erklärt.

Dass die abhandlung natürlich auch des richtigen genug bietet, bedarf wohl keiner erwähnung; wünschenswerth aber

wenn sie auch klein sind, berichtigt werden müssen. So steht in cap. 5 (p. 100 bei Förster) im Bamberger, den ich gerade zum zweck einer collation vor mir habe, nicht *praesidiales*, sondern *presidales*, und sicherlich ist *praesidales* die lesart des codex X, da auch am ende des cap. 4 sowohl in cod. G als in B diese form geschrieben ist. Ferner steht (auf derselben seite) c. 10 im Bamberger nicht *primis infestissumis*, sondern *primum infestissimis*. Auch vermisse ich hierbei eine stelle, aus der deutlich hervorgeht, dass B nicht aus G stammen kann. Am ende des cap. 10 steht nämlich im Bamberger: *postea in consuetudinem parendi romanis clementer provocantibus pervenerunt;* G hat dagegen mit auslassung der worte: *in consuetudinem parendi Romanis* nur: *postea clementer provocantibus*. Die richtige lesart des urcodex X hat sich also im Bamberger erhalten, da auch W[1] *postea in consuetudinem parenti. romanis clementer provocatis* hat, Daher ist auch die zwar richtige conjectur Försters p. 109 gar nicht nöthig.

Was die andere klasse der handschriften betrifft, so kommen hierbei hauptsächlich zwei wiener in betracht, W (Biblioth. palat. 89) aus dem 9. jahrhundert und W[2] (Bibl. palat. 323) aus dem 12. jahrhundert, die ohne allen zweifel aus W stammt, wenn sie auch gerade nicht ein *apographon codicis* W ist. Wir hätten somit den codex W als einzigen vertreter dieser klasse anzusehen.

Vergleichen wir nun beide abtheilungen mit einander, so ergiebt sich als resultat, dass weder die eine noch die andere klasse zur ausschliesslichen grundlage bei der herstellung des textes dienen kann, dass aber nach dem urcodex X, als dem ältesten und besten, mit genauer berücksichtigung des cod. W, da dieser an einigen stellen allein die richtige lesart bietet, der text zu construiren ist. Aber auch so würden noch fehler vorhanden sein, die herausgemerzt werden können und müssen, wenn wir den Festus einestheils mit den schriftstellern vergleichen, aus denen er geschöpft hat, wie Florus, Livius und Eutrop, anderntheils aber mit dem schriftsteller, der ihn in cap. 4—18 benutzt hat. Dies ist bekanntlich Jordanis in seinem werke *de regnorum et temporum successione*. Wenn nun auch Jordanis nicht in dem masse für die constituirung des textes herbeigezogen werden kann, wie dies von O. Jahn und K. Halm

dürfen wir bald etwas gutes erwarten. Was Förster in seiner schrift will, stellt er in folgenden worten zusammen: *opera nostra versabatur in inquirendis antiquissimis eisque optimis codicibus, in definienda eorum cognationis conditione ut denique adpareat unde textus restituendi sat firma sint sumenda adminicula.* Es hat nun vf. ausser dem bereits bekannten handschriftlichen material für Festus, wie es uns in der ausgabe von Verheyk (cod. L = *Leidensis*, N = *Nonnii liber*, B¹ = *Basiliensis primus*, B² = *Basiliensis secundus*, B = *Burmanni codex*) und in einer collation des *cod. Posnaniensis* von Dr Beneke 1838 vorliegt, mehrere bisher nicht benutzte, und was das hauptsächlichste ist, sehr werthvolle handschriften zu seiner abhandlung benutzen können. Von dem *cod. Gothanus* (G), über den bereits Th. Mommsen im Hermes I, p. 468 berichtet, wurden ihm von E. Schulze in Gotha (n. 101), von dem *cod. Bambergensis*, den schon Bernhardy in seiner römischen literaturgeschichte und O. Jahn in der ausgabe des Florus rühmend erwähnen, von prof. Günder collationen zugesandt, mehrere wiener handschriften verglich er selbst. Diese handschriften des Festus zerfallen nach vf. in zwei abtheilungen, zu der einen gehören G, der bamberger und ein wiener codex, vom vf. mit W¹ bezeichnet, die von besonderem werthe sind; der *Posnaniensis*, B² und ein wiener, W³, stammen aus späterer zeit und kommen bei der untersuchung wenig in betracht. Zu der andern abtheilung sind zwei gute wiener, W und W², und drei von geringerem werthe, W⁴ in Wien, B¹ und L zu zählen.

Der G ist in *saec. IX* geschrieben und somit der älteste dieser gruppe, mit ihm stimmt meistens der bamberger (E III, 22) aus dem 11. jahrhundert überein, ein jahrhundert jünger ist W¹ (Bibl. palat. 451). Aus dem vom vf. angestellten vergleiche dieser drei codices geht nun deutlich hervor, dass weder B noch W¹ aus G, noch W¹ aus B abgeschrieben sein können, dass alle drei aus einer ähnlichen quelle geflossen sind, aber mit dem unterschiede, dass den handschriften G und B ein sehr ähnlicher urcodex zu grunde lag, welchen Förster mit X bezeichnet, während höchst wahrscheinlich der archetypus von W¹ nach W corrigiert ist, da W¹ mit W öfter übereinstimmt, *sed haec congruentia nonnisi in singulis vocabulis deprehenditur.* Bei dieser untersuchung sind mir einige fehler aufgefallen, die,

wenn sie auch klein sind, berichtigt werden müssen. So steht in cap. 5 (p. 100 bei Förster) im Bamberger, den ich gerade zum zweck einer collation vor mir habe, nicht *praesidiales*, sondern *presidales*, und sicherlich ist *praesidales* die lesart des codex X, da auch am ende des cap. 4 sowohl in cod. G als in B diese form geschrieben ist. Ferner steht (auf derselben seite) c. 10 im Bamberger nicht *primis infestissumis*, sondern *primum infestissimis*. Auch vermisse ich hierbei eine stelle, aus der deutlich hervorgeht, dass B nicht aus G stammen kann. Am ende des cap. 10 steht nämlich im Bamberger: *postea in consuetudinem parendi romanis clementer provocantibus pervenerunt*; G hat dagegen mit auslassung der worte: *in consuetudinem parendi Romanis* nur: *postea clementer provocantibus*. Die richtige lesart des urcodex X hat sich also im Bamberger erhalten, da auch W[1] *postea in consuetudinem parenti. romanis clementer provocatis* hat, Daher ist auch die zwar richtige conjectur Försters p. 109 gar nicht nöthig.

Was die andere klasse der handschriften betrifft, so kommen hierbei hauptsächlich zwei wiener in betracht, W (Biblioth. palat. 89) aus dem 9. jahrhundert und W[2] (Bibl. palat. 323) aus dem 12. jahrhundert, die ohne allen zweifel aus W stammt, wenn sie auch gerade nicht ein *apographon codicis* W ist. Wir hätten somit den codex W als einzigen vertreter dieser klasse anzusehen.

Vergleichen wir nun beide abtheilungen mit einander, so ergiebt sich als resultat, dass weder die eine noch die andere klasse zur ausschliesslichen grundlage bei der herstellung des textes dienen kann, dass aber nach dem urcodex X, als dem ältesten und besten, mit genauer berücksichtigung des cod. W, da dieser an einigen stellen allein die richtige lesart bietet, der text zu construiren ist. Aber auch so würden noch fehler vorhanden sein, die herausgemerzt werden können und müssen, wenn wir den Festus einestheils mit den schriftstellern vergleichen, aus denen er geschöpft hat, wie Florus, Livius und Eutrop, anderntheils aber mit dem schriftsteller, der ihn in cap. 4—18 benutzt hat. Dies ist bekanntlich Jordanis in seinem werke *de regnorum et temporum successione*. Wenn nun auch Jordanis nicht in dem masse für die constituirung des textes herbeigezogen werden kann, wie dies von O. Jahn und K. Halm für

Florus geschehen ist, so hat doch Förster richtig gezeigt, dass der text desselben hie und da reiner ist als cod. X und dass der codex des Festus, den Jordanis benutzt hat, älter und besser gewesen ist als urcodex X. Leider fehlt uns noch immer von diesem werke des Jordanis eine kritische ausgabe, überhaupt ist bis jetzt über den werth der einzelnen handschriften noch kein festes princip aufgestellt worden. O. Jahn benutzte bei der herausgabe des Florus einen der älteren codices des Jordanis aus dem neunten jahrhundert zu Heidelberg und einen jüngern, der aber auch sehr gut ist, aus dem 12. jahrhundert in München, früher im kloster Polling: s. O. Jahn praef. ad Florum p. 7. K. Halm Neue Jahrb. 1854, p. 173. Von diesen beiden hh. spricht aber Förster kein wort, er erwähnt dagegen nur zwei wiener, von denen der beste aus dem 12. jahrhundert stammt. Es lässt sich jetzt unmöglich die frage über die güte derselben entscheiden, doch möchte ich dem vf. rathen, bevor er an die veröffentlichung des Festus ginge, sich auch die beiden von Jahn und Halm benutzten handschriften näher anzusehen.

Was die verbesserungen Försters betrifft, so kann ich hier nicht alle besprechen, sondern will lieber solange damit warten, bis erst die ausgabe mit dem ganzen kritischen apparat fertig vorliegt. Manche der verbesserungen halte ich für unbedingt richtig, um so mehr, da ich mir dieselben auch in meiner ausgabe schon früher verzeichnet habe. So schiebe ich auch in cap. 8 (p. 106) *Dardaniam* hinter *Moesiam* ein und halte auch cap. 4 (p. 96) *rebellavere saepe Sardi* für ein glossem. Auch scheint mir der satz in cap. 22: *Hic Alexander scriniorum magistrum habuit Ulpianum iuris consultum*, nicht von Festus herzurühren, sondern aus Eutrop 8, 23 in den text aufgenommen zu sein. Die conjecturen auf p. 109 *icit* für *fecit* und *Caius* für *Claudius* finden sich bereits in der Bipontina. Für falsch muss ich den verbesserungsvorschlag in cap. 2 halten, wo Förster statt 916 die zahl 834 schreiben will. In den texten stand bis jetzt: *quadraginta novem annis Romae consules defuerunt, sub decemviris annis duobus, sub tribunis militum annis q u a d r a g i n t a tribus; sine magistratibus Roma fuit annis quatuor.* Nach den codd. G und B, also im urcodex X, heisst die stelle: *·em enim annis Romae consules defuerunt, ita sub decemviris an-*

nis duobus, sub tribunis militaribus annis tribus, sine magistratibus (fehlt in G) *Roma fuit annis* IIII. Es fehlt also in cod. X zweimal *quadraginta*, und hiermit stimmt nicht allein cod. W, sondern auch im allgemeinen Jordanis überein. Von sämmtlichen hh. hat nur B[1] nach der angabe Verheyks das erste *quadraginta* (*quadraginta novem enim annis*, die herausgeber lassen *enim* fort), das zweite *quadraginta* fehlt aber auch in cod. B[1]. Ohne zweifel hat der schreiber dieses codex aus versehen *quadraginta* hier eingeschoben, was um so leichter möglich war, weil in diesem c. 2 noch öfter die zahl *quadraginta* vorkommt, und wir dürfen wirklich kein so grosses gewicht auf B[1] legen, wie Förster es gethan hat. Nehmen wir nun an, dass in neun jahren keine consuln zu Rom gewählt waren, so bleiben nach der rechnung des Festus 458 jahre übrig, in denen dann 916 consuln waren *praeter eos, qui in eundem annum sorte aliqua sunt subrogati.* Und diese zahl steht nicht allein im cod. G und B d. h. im urcodex X, sondern auch im Jordanis, ja stimmt auch im allgemeinen mit cod. W überein, denn hier wird CCCCXVII gelesen, und jedermann sieht leicht ein, dass bei dieser zahl D ausgefallen ist. Es hat demnach die klasse X und Jordanis 916, die klasse W 917. Welche von beiden zahlen die richtige ist, ist leicht zu errathen. Dass natürlich: *sub tribunis militaribus annis tribus*, falsch ist, weiss jeder, aber ohne zweifel ist Festus durch Eutrop irre geführt, der II, 3 sagt: *Verum dignitas tribunorum militarium non diu perseveravit. nam post aliquantum nullos placuit fieri, et quadriennium in urbe ita fluxit, ut potestates ibi maiores non essent. resumpserunt tamen tribuni militares consulari potestate iterum dignitatem et triennio perseveraverunt.*

Ausser den bereits oben angeführten fehlern will ich noch folgende erwähnen. P. 96 sagt Förster: „*praepositionem advers*[illegible] *omnibus locis tuetur* G“, allein *adversus* steht nach meiner coll[illegible] in cap. 21. — P. 103 und p. 106 sind vom vf. dieselb[illegible] aus cap. XI angeführt, auf p. 103 steht die for[illegible] auf p. 106 *petierunt.* Das richtige nach cod. G[illegible] *tiverunt.* — Auf p. 106 heisst es, dass B[illegible] hätte. B stimmt vielmehr hier genau mit G [illegible] ben 916.

Schliesslich noch meine ansicht über den n[illegible] stellers. In den hh. und älteren ausgaben [illegible]

Rufus bald *Festus Rufus* bald *Rufus Festus* (s. Münnich p. 11), Förster nennt ihn *Rufus*. Spätere autoren haben uns, soweit mir bekannt ist, den namen nicht überliefert, und so sind wir denn einzig und allein auf die hh. angewiesen. Wir müssen also untersuchen, welches die älteste und sicherste überlieferung ist, und so lange darnach schreiben, bis erst bessere und zuverlässigere hülfsmittel aufgefunden sind. Klasse W, d. h. W und W², hat *breviarium Rufi festi*, cod. B *breviarium festi*, cod. G nur: *de breviario rerum gestarum populi romani*, woran sich gleich der text anschliesst. Allein es ist hier wohl zu beachten, was Förster nicht zu wissen scheint, dass in G auf dem obern rande der seiten 2, 3, 8, 12, 14 die bezeichnung BREVIR oder BREVIAR FESTI steht. Auf p. 2 sind die buchstaben nur halb sichtbar, die obere hälfte desselben scheint durch beschneiden verloren gegangen zu sein, vielleicht enthielten alle blätter diese bezeichnung. Wir können daher ohne bedenken annehmen, dass in dem urcodex X *breviarium Festi* geschrieben war. Da nun aber, wie auch Förster annimmt, cod. X eine stufe weiter herauf geht, als klasse W und ihm unbedingt ein grösserer werth zugeschrieben werden muss, so können wir nicht anders, als unsern schriftsteller *Festus* nennen. *C. Wagener.*

---

41. M. Tullii Ciceronis de legibus libri ex recognitione Ioannis Vahleni. 8. Berolini apud Franciscum Vahlen. MCCCLXXI. — 1 thlr.

Der bedeutende fortschritt in der kritik der bücher *de legibus*, den die vorliegende ausgabe bezeichnet, beruht zunächst auf der nochmaligen sorgfältigen vergleichung der beiden Vossiani, deren überlieferung mit der grössten bis in's einzelnste gehenden genauigkeit verzeichnet ist. Auf grund derselben erhalten wir einen von dem Halm-Baiterschen an vielen stellen abweichenden, und wie hinzugesetzt werden muss, verbesserten text. Zunächst sind bei Halm mit unrecht eingeklammerte worte wieder in ihr recht eingesetzt, so 2, 14 *legis*; 3, 25 *incitata*; 3, 40 *in sententia*. Ebenso so ist mehrfach die handschriftliche lesart wieder zurückgeführt, wie 1, 30; 2, 11; 2, 46; 3, 14; 3, 18. Weiter sind schlagende verbesserungen früherer gelehrten, besonders des Turnebus, in den text aufgenommen, z. b. 1, 37 *urbes*; 2, 58 *lamina*; 2, 59 *tunicula*; auch das

Bakesche *ad Lirem* 1, 14, die vermuthung von Salmasius *mortuis* 2, 55, die lesart der deteriores *dicis* für *diligis* 3, 1 gehört hierher. Dazu kommen die zahlreichen eignen meist überzeugenden verbesserungen des herausgebers selbst. Zu solchen hat zunächst die auch schon den früheren editoren nicht verborgene, aber nicht weit genug angewandte erkenntniss der vielen lücken in den handschriften, worüber die vorrede sich ausspricht, geführt; beispiele sind 1, 8 *divinum et memorabilem*; 1, 23 *par et communis*; 1, 42 *indemnatum et indicta causa;* 2, 29 *in illis;* 3, 39 si *non valuerint leges ut ne sit ambitus*, und grössere ergänzungen, die zwar problematisch bleiben, aber doch den sinn richtig treffen, wie 1, 34; 2, 41. Durch die genauere angabe der handschriftlichen überlieferung (*recura*) gewinnen wir 1, 23, 61 das richtige *recursura*, während bei Halm das unmögliche *recurrunt* steht. Schlagend ist 1, 11 *posse ita* für *honesta*, 1, 63 *pie* für *ipse*, 2, 21 *nontii* für *non* gesetzt. Die anmerkungen, obwohl sehr knapp gehalten, bieten mehrfach werthvolle, durch herbeigezogene stellen begründete bemerkungen zum ciceronischen sprachgebrauch, so über *sin* im fortschritt der beweisführung 1, 48; über die wiederholung derselben worte 2, 14; zu *et eosdem* 2, 32; über *quom sciat* nach vorhergehender dritter person 2, 46; zu *quaeruntur qui astringantur*, 2, 48 sq. Auch das über *descriptio* und *discriptio* 3, 12 gesagte kann referent nur unterschreiben. Sehr glücklich ist auch 2, 53 die aus den ausgaben des Turnebus geführte nachweisung von der richtigkeit der ergänzungen Lambins.

Dass es bei so viel überzeugenden nicht an einzelnen stellen fehlt, wo man nicht mit dem herausgeber übereinstimmen kann, ist natürlich. Zu manchem von dem, was im folgenden kurz mitgetheilt werden soll, hat er selbst erst die anregung gegeben. 1, 15 ist *Cretae* vor dem folgenden *in cupressetis Gnosiorum* nicht zu halten, also *Crete cum Clinia*, die stellung wie 3, 29 *his de hominibus;* 1, 19 ist in dem handschriftlichen *appellaret* B, *appellare et* Heinsianus wohl *appellare solet* zu suchen; 1, 23 *quibus autem haec sunt inter [illegible] communia* ist *inter eos*, offenbar nur eine falsche wied[illegible] des vorhergehenden *inter eos*, mit Halm zu streichen, [illegible] 25 nach *recordetur* das von Lactantius ausgelassene [illegible] 1, 27 durfte das schöne von Heidegger gefundene *oc*[illegible]

klarste einsicht, was ihm selbst zu dem ideale, nach dem er gerungen hat, fehle".

Der verfasser schickt seiner übersetzung eine kurze einleitung voraus (p. XIII—XVI); dann folgt die übersetung bis p. 85, ferner am schluss als rückblick die disposition des ganzen p. 86—89 und endlich von p. 90—96 eine kurze erklärung der eigennamen.

Es würde die grenzen, die dieser anzeige gesteckt sind, weit überschreiten, wenn ich dem übersetzer schritt für schritt auf seinem wege folgen wollte. Es fehlt da (wie dies bei einer so schwierigen und umfangreichen arbeit sehr erklärlich ist) allerdings nicht an unebenheiten und schiefen oder unrichtigen auffassungen und dgl.; aber ich muss mich hier darauf beschränken, nur ein paar punkte hervorzuheben und etwas näher zu beleuchten.

Wenn der vf. cap. 3 zu anfang die bekannte stelle: *ut igitur in formis et figuris est aliquid perfectum* etc. so übersetzt: „wenn es also in den formen und figuren (der bildenden künste) etwas vollkommenes und hervorragendes giebt, nach dessen in der seele ruhendem bilde der nachahmende künstler sich in dem richtet, was er leibhaftig vor unserem auge darstellt, so sehen wir mit unserem geistigen auge ein ideal der beredtsamkeit, dessen verwirklichung durch die rede wir mit unserm leiblichen ohre zu hören wünschen" — so verkennt er mit allen, welche nach Geels vorgang willkürlicher weise *non* vor *cadunt* streichen, den eigentlichen sinn der stelle gänzlich. Ich kann hier nur wiederholen, was ich bei einer anderen gelegenheit (in der früheren zeitschrift Eos j. 1, p. 401 ff.) ausführlicher dargelegt habe: es giebt in der seele des künstlers für dessen kunstschöpfungen ein vollkommenes urbild, das aber nur in der idee (als *cogitata species*) existirt, in der aussenwelt nicht; dies im geist vorhandene idealbild gibt den massstab ab, nach dem sich alles — kopf, gesicht, arme, hände u. s. w. — von dem eben ein sinnlich-sichtbares original nicht vorliegt (*ea quae sub oculos ipsa non cadunt*) richten muss. Ebenso haben wir [illegible] der vollkommensten beredsamkeit in der se[illegible] *[illegible]ata species*], schauen es im geiste (*animo* [illegible] [illegible]sprechende abbild in der [illegible] ist nicht [illegible]

zu hören (*auribus*) ist uns nicht vergönnt. Die worte: *ea quae sub oculos ipsa cadunt*, können nimmermehr übersetzt werden: „was er leibhaftig vor unserm auge darstellt", sondern nur: „was in den augen d. h. in den bereich des gesichts oder der sinnlichen erscheinung fällt"; *ipsa* allein, ohne *non*, giebt gar keinen vernünftigen sinn. — Ebenso ist der sinn zum theil verfehlt, wenn cap. 6 zu anfang übersetzt wird: „und eben in dieser gattung zeigten sich einige sachverständig, aber ohne glätte und absichtlich wie ohne kunstbildung und erfahrung, andere bei gleicher schlichtheit mit mehr ebenmass, das heisst, ausgearbeitet, selbst blühend und mit leichtem schmuck". Cicero unterscheidet auch hier hinsichtlich des *genus dicendi tenue* (ähnlich wie vorher beim *genus grande*) zwei richtungen, eine falsche und eine berechtigte: die einen haben wohl den allgemeinen charakteristischen zug dieses *genus dicendi subtile*, den der nüchternen verständigkeit, aber sie verschmähen jede höhere bildung und suchen etwas darin, geradezu ungebildet und ununterrichtet zu scheinen; die anderen dagegen sind zwar auch im ganzen einfach und nüchtern, aber sie sehen doch in ihren gedanken auf eine gewisse symmetrie und feinheit, sind einigermassen elegant, ja sogar (dem grundcharakter dieses *genus dicendi tenue* eigentlich entgegen) nicht ohne einen anflug blühender diction und oratorischen schmucks. Hat der vf. etwa *facti* statt *faceti* gelesen, dass er „ausgearbeitet" übersetzt? Aber man kann wohl von einer *oratio facta quodammodo* (Cic. Brut. 8, 30; de or. III, 48, 184) reden, aber nicht diese verehrer der attischen diction unter anderen so ohne weiteres als *facti* charakterisieren. Dass hier *faceti* allein richtig ist, ergiebt sich auf das bestimmteste sowohl aus dem zusammenhang, als auch aus den parallelstellen wie Cic. Brut. 95, 325 *exornato et faceto genere verborum*, oder de or. I, 8, 32 *sermo facetus atque nulla in re rudis*, verglichen mit Quint. IO. VI, 3, 20 *decoris hanc — et excultae cuiusdam elegantiae appellationem* (nämlich *facetus*) *puto.*

In ähnlicher weise hat gleich darauf den verfasser eine falsche lesart zu einer ganz schiefen auffassung und übersetzung [illegible] übersetzt nämlich die worte: *est autem quidam interie-* [illegible]*dius* etc. so: „zwischen diesen beiden steht eine [illegible] mitte, die gewissermassen eine mischung von [illegible] scharf, wie die letzteren, noch so blitz-

artiger gewalt wie die ersteren“, indem er irrthümlich *fulmine* gelesen hat statt des hier allein statthaften *flumine;* denn eben dieser volle redestrom, oder genauer das überströmen, gehört recht eigentlich zu dem *genus amplum* oder *Asianum,* das Cicero hier im gegensatz zu dem *genus medium* oder *Rhodium* im auge hat (Brut. 95, 325 *quali est nunc Asia tota nec flumine solum orationis, sed etiam exornato et faceto genere verborum*; de opt. gen. or. 3, 9 *quorum vitiosa abundantia est, quales Asia multos tulit;* Quint. IO. XII, 10, 16).

Die übersetzung der worte cap. 13 a. e.: *pompae quam pugnae similis* durch „mehr für den festsaal als für den kampf geeignet“ ist wohl nur ein druckfehler statt fechtsaal; besser wäre vielleicht: „parade“ im gegensatz zum wirklichen kampf (de or. II, 22, 34).

Die übersetzung der stelle cap. 16, 50 *cum autem quid et quo loco dicat invenerit, illud est longe maximum, videre quonam modo,* mit: „hat der redner den stoff aufgefunden und weiss er jedes an seiner stelle zu sagen, so ist bei weitem das wichtigste, die art und weise der rede kennen zu lernen“ — könnte doch leicht missverstanden werden. Auf die *inventio* und *collocatio* (das ist der sinn der stelle) folgt die *elocutio* (wie Part. or. 9, 9 *Quid sequitur igitur? Cum inveneris, collocare* etc.). Es war also zu übersetzen: hat aber der redner den stoff der rede und die anordnung desselben gefunden (die *collocatio rerum*), so ist darnach bei weitem das wichtigste für ihn, zu wissen, wie man reden soll (die *elocutio*).

Cap. 20 sind die worte: *non haec contorta et acris oratio,* irrthümlicher weise so übersetzt: „nicht diese zusammengedrängte und zugespitzte art der rede, wie sie die sophisten haben“. Es handelt sich ja an dieser stelle nicht um den unterschied der diction des historikers von der redeweise des philosophen (sophisten), sondern von der des redners; *haec* bezieht sich also auf die *oratio forensis,* wie die parallelstelle de or. II, 15, 64 deutlich beweist: die sprache des historikers (zumal in den reden, die in sein[illegible]kommen) ist von der sprache des red[illegible]schieden: von dem historiker verlan[illegible] und zug gleichmässig und eben [illegible] gedrungene (den

tator), sondern die verfassung selbst habe die republik gerettet, und findet sonach darin einen beweis für die oben schon erwähnte ansicht, dass Polybius in seinem werke gegen Fabius und insbesondere gegen dessen übertriebene werthschätzung des Fabius Cunctator opposition mache (p. 271. 291. 318). Allein abgesehen davon, dass das wesentliche „nicht“ keineswegs in der stelle steht, ferner davon, dass Polybius von sämmtlichen erfolgen der damaligen kriege, nicht bloss von dem glücklichen ausgange des hannibalischen krieges spricht: hat der verf. nicht daran gedacht, dass Polybius dem Fabius Cunctator an andern stellen das ausgezeichnetste lob spendet, wie z. b. III, 89, ja dass er an einer stelle eben diesem Fabius geradezu die rettung des ganzen staates beimisst? Nämlich III, 105, wo es heisst: *τὰ ὅλα διὰ τὴν εὐλάβειαν τοῦ Φαβίου σέσωσται καὶ πρὸ τοῦ καὶ νῦν.* Und wenn er p. 270 den charakter der fabianischen darstellung des Fabius Cunctator in den bekannten worten des Ennius: *unus homo* etc., zusammenfasst und die opposition des Polybius gegen Fabius durch die abhängigkeit desselben vom hause der Scipionen erklärt: ist ihm da nicht eingefallen, dass gerade Ennius ebenfalls ein client dieses hauses war?

Ein anderes beispiel bietet Polyb. I, 59. Dort wird von dem glücklichen ende des ersten punischen kriegs gehandelt und rühmend hervorgehoben, dass dasselbe nicht durch die kräfte des staates, sondern durch die begeisterung und die vaterlandsliebe der zur ausrüstung einer neuen flotte freiwillig beisteuernden angesehensten männer (*διὰ τὴν τῶν προεστώτων ἀνδρῶν εἰς τὰ κοινὰ φιλοτιμίαν*) herbeigeführt worden sei. Hierin aber — wer sollte es glauben — findet der verf. p. 288 einen beweis, dass damals „die höchsten und bedeutendsten schichten der römischen bevölkerung die eigentlichen träger der maritimen politik“ gewesen seien. Eine ähnliche ausdehnung oder umdeutung des sinnes ist es, wenn p. 299 aus der stelle Polyb. III, 32, wo Polybius sagt, dass es immer noch bequemer sein werde, seine vierzig bücher zu lesen als die zahlreichen specialgeschichten, die folgerung gezogen wird, dass das werk des Fabius „nicht zu umfangreich“ gewesen sei, oder wenn p. 273 darin, dass Polybius (II, 40) sagt, er werde die geschichte des Arat kurz erzählen, weil sie von Arat selbst wahr und deutlich dargestellt sei, ein beweis gefunden wird, dass Polybius

esse existiment. Wenn dieselbe handschrift §. 52 die lücke von P[1] nach *dixeritne Clodiae* so ausfüllt: *quam ad rem aurum obiret* etc., ist in *obiret* wohl eher *adhiberet* als mit dem vf. *voluerit* zu suchen. In §. 48 wird, um den gegensatz zu *mulierem nullam nominabo* hervortreten zu lassen, entweder mit Halm und Kayser *ipsam rem* oder mit dem referenten (Conjj. Tull. p. 15) *tantum rem* zu schreiben sein; des vfs. *eam rem* genügt nicht. *Cupidus*, das §. 16 der Helmst. mit den übrigen handschriften übereinstimmend bietet, ist nicht in *iudices* (p. XXIII), wodurch *eiusmodi* nicht erklärt wird, sondern in *cupid[itas ei]us* zu verwandeln (siehe Conjj. Tull. p. 15). Endlich ist §. 11 für *infamiam veram*, wo der vf. früher dem gedanken nach richtiger *communem* vermuthet hatte, jetzt aber *infamiam atque invidiam* schreiben will, wohl ohne zweifel *infamiam universam* zu setzen. Wir haben auch hier eben die *communis infamia iuventutis*, von der §. 29 die rede ist.

Zum schluss den wunsch, dass die verhältnisse (s. p. L) es dem vf. bald gestatten mögen die in aussicht gestellten weiteren mittheilungen aus der handschrift folgen zu lassen.

H. A. K.

---

44. Ciceros reden für M. Marcellus, für Q. Ligarius und für den könig Deiotarus. Für den schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Leipzig bei Teubner 1870. 79 s. 8. — (6 ngr).

45. Ciceros Divinatio in Q. Caecilium. Für den schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Leipzig bei Teubner 1870. 40 s. 8. — (4½ ngr).

Für fast alle von Richter herausgegebenen reden Cicero's fand er in den Halmschen ausgaben ein treffliches vorbild vor, und es ist daher nur zu loben, dass er sich an dieses im ganzen eng angeschlossen hat. Seine ausgaben haben darum doch ihre besonderen vorzüge und sind neben den Halmschen als recht brauchbare schulausgaben zu bezeichnen. Auch fehlt es keineswegs an selbständiger kritischer und exegetischer arbeit, ja für die rede *pro Marcello*, die Halm bekanntlich mit absicht von seiner auswahl ausgeschlossen hat, sah sich der herausgeber genöthigt, sich in dieser hinsicht selbst den weg zu bahnen. Er hält diese rede „für eine nothwendige ergänzung zu den reden

tator), sondern die verfassung selbst habe die republik gerettet, und findet sonach darin einen beweis für die oben schon erwähnte ansicht, dass Polybius in seinem werke gegen Fabius und insbesondere gegen dessen übertriebene werthschätzung des Fabius Cunctator opposition mache (p. 271. 291. 318). Allein abgesehen davon, dass das wesentliche „nicht" keineswegs in der stelle steht, ferner davon, dass Polybius von sämmtlichen erfolgen der damaligen kriege, nicht bloss von dem glücklichen ausgange des hannibalischen krieges spricht: hat der verf. nicht daran gedacht, dass Polybius dem Fabius Cunctator an andern stellen das ausgezeichnetste lob spendet, wie z. b. III, 89, ja dass er an einer stelle eben diesem Fabius geradezu die rettung des ganzen staates beimisst? Nämlich III, 105, wo es heisst: *τὰ ὅλα διὰ τὴν εὐλάβειαν τοῦ Φαβίου σέσωσται καὶ πρὸ τοῦ καὶ νῦν.* Und wenn er p. 270 den charakter der fabianischen darstellung des Fabius Cunctator in den bekannten worten des Ennius: *unus homo* etc., zusammenfasst und die opposition des Polybius gegen Fabius durch die abhängigkeit desselben vom hause der Scipionen erklärt: ist ihm da nicht eingefallen, dass gerade Ennius ebenfalls ein client dieses hauses war?

Ein anderes beispiel bietet Polyb. I, 59. Dort wird von dem glücklichen ende des ersten punischen kriegs gehandelt und rühmend hervorgehoben, dass dasselbe nicht durch die kräfte des staates, sondern durch die begeisterung und die vaterlandsliebe der zur ausrüstung einer neuen flotte freiwillig beisteuernden angesehensten männer (*διὰ τὴν τῶν προεστώτων ἀνδρῶν εἰς τὰ κοινὰ φιλοτιμίαν*) herbeigeführt worden sei. Hierin aber — wer sollte es glauben — findet der verf. p. 288 einen beweis, dass damals „die höchsten und bedeutendsten schichten der römischen bevölkerung die eigentlichen träger der maritimen politik" gewesen seien. Eine ähnliche ausdehnung oder umdeutung des sinnes ist es, wenn p. 299 aus der stelle Polyb. III, 32, wo Polybius sagt, dass es immer noch bequemer sein werde, seine vierzig bücher zu lesen als die zahlreichen specialgeschichten, die folgerung gezogen wird, dass das werk des Fabius „nicht zu umfangreich" gewesen sei, oder wenn p. 273 darin, dass Polybius (II, 40) sagt, er werde die geschichte des Arat kurz erzählen, weil sie von Arat selbst wahr und deutlich dargestellt sei, ein beweis gefunden wird, dass Polybius

„in seiner darstellung sich sehr eng an die ihm zusagenden quellen angeschlossen“, oder wenn p. 271 der umstand, dass Fabius hier und da allein als der älteste annalist genannt wird, als ein anzeichen von der geringen bedeutung des Cincius Alimentus angesehen wird, während man im gegentheil darin, dass Cincius anderwärts mit Fabius zusammen an die spitze der annalisten gestellt wird, eher einen beweis für das gegentheil finden könnte. Auch wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass p. 277 von der beweisführung *ex silentio* gerade für einen sehr wichtigen satz ein äusserst bedenklicher gebrauch gemacht wird.

Nach diesem allen glauben wir kaum, trotz der ausgebreiteten gelehrsamkeit und der feinheit der beobachtung des verf., dass das gebäude, welches er in diesem buche ausgeführt, ein haltbares sein werde. Es ist darin viel zu viel mit unbekannten grössen gerechnet und viel zu viel aus unsicheren voraussetzungen und unbegründeten interpretationen gefolgert. Aber auch die hauptresultate als richtig vorausgesetzt, so würde doch für die kenntniss der älteren römischen geschichte damit wenig gewonnen sein. Diese hauptresultate führen doch immer nur bis auf den annalisten Fabius und einige, verhältnissmässig wenige, zusammenhangslose, meist unwesentliches enthaltende, überdem nicht einmal mit völliger sicherheit zu erkennende ältere annalistische notizen zurück, können uns also von den thatsachen der ältern geschichte keine sichere und ausreichende kunde geben, und selbst die charakteristik der von dem verf. fast ausschliesslich berücksichtigten annalisten Fabius Pictor, Valerius Antias und Licinius Macer ist doch im wesentlichen insofern nur negativer natur, als dadurch bei ihnen hauptsächlich nur die einwirkung falscher und unhistorischer tendenzen nachgewiesen wird.

Theses

quas auctoritate . . . ordinis philosophorum Marburgensium . . d. IX m. Ianuar. 1873 publice defendet *Iulius Ernst*, Fuldensis: I. Romani cum dicerent »*si volueris (potueris), illud facies*« similia, in enunciato subiuncto minime futurum exactum sed potius coniunctivum perfecti, quem vocamus modum potentialem, intellegebant. II. *Παραινέσεις* quae Isocratis feruntur ita videntur ortae esse, ut prooemia et conclusiones, quos locos communes secundum illius temporis rhetorum consuetudinem ipse Isocrates conscripserat, ab aliis hominibus argumentis expleta sint. III. Tertius Isocrates, quem Dionysii Halicarnassei aequalem fuisse Muretus et H. Stephanus contenderunt,

numquam fuit. IV. Catulli c. LXIV v. 45 sic legendus est: *candet ebur soliis, collucent pocula mensis.* V. Ibid. v. 49 hoc modo emendandum censeo: *tincta tegit roseo conchyli purpura suco.* VI. In emendandis Sophoclis Aiacis vv. 961 sqq. Seyfferti coniectura probata, ex qua in vs. 916 pro *ἐμοὶ* legendum est *εἶτ' οὖν*, omnia et resecandi et transponendi studia ad irritum rediguntur.

. . . quas auctoritate . . . ordinis philosophorum Marburgensium .. publice defendet *L. Keller:* I. Appiani l. I, 1—37 Iubam fuisse auctorem pro certo habeo. II. Liv. 26, 47, 1 codd. lectionem »facti« in »*infecti*« mutandam esse censeo. IV. Pugnam Zamensem a. d. XIV m. Kal. Nov. anni 202 a. Chr. factam esse pro certo habeo. VI. Thucyd. 1, 21 verbis *οὔτε ὡς . . . ἐκνενικηκότα* tum alios scriptores cum *Herodotum* significare contendo. VII. Thucyd. 1, 21 verbo *λογογράφοι* eos significat, qui pedestri sermone utuntur.

Neue auflagen.

48. Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Erklärt von *T. G. A. Krüger*. 7. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 24 gr. — 49. C. I. Caesaris commentarii de bello gallico. Erklärt von *Fr. Krahner*. 8. aufl. 8. Von *W. Dittenberger*. 8. Berlin. Weidmann; 22½ ngr. — 50. Apuleii Psyche et Cupido. Rec, et emendavit *C. Jahn*. Ed. 2. 16. Leipzig Breitkopf et Haertel; 15 ngr. — 51. *R. Nicolai*, griechische literatur-geschichte in neuer bearbeitung 1. bd. 1. hälfte. 8. Magdeburg. Heinrich; 20 ngr. — 52. *C. Schnaase*, geschichte der bildenden künste. 5. bd. 2. aufl. 8. Düsseldorf. Buddeus; 4 thlr. 10 ngr. — 53. *G. H. Lewes*, geschichte der philosophie. 2. aufl. 2. lief. 8. Berlin. Oppenheim; 10 ngr. — 54. *E. Guhl* und *W. Koner*, das leben der Griechen und Römer. 3. aufl. 11. 12. lief. Berl. Weidmann; à 10 ngr. — 55. *A. v. Reumont*, geschichte Roms. Neue ausgabe. 20. lief. 8. Berlin. Decker; 1 thlr. — 56. *A. Forcellini* totius latinitatis lexicon. T. II. distr. 13. p. 4. Prati, Leipzig, Brockhaus; 25 ngr.— 57. Schilleri de campana carmen. Latine redd. *G. de Diepenbroik-Grueter*. 3. aufl. 8. Berlin. Grote; 15 ngr. — 58. *E. v. Hartmann*, philosophie des unbewussten. 5. aufl. 1. lief. 8. Berlin. Dunker; 12 ngr.

Neue schulbücher.

59—62. *Freund's* schülerbibliothek. 1. abth. Präparationen zu den griechischen und lateinischen schulklassikern. Homers Odyssee. 11. hft. 3. aufl.; Sophokles. 5. hft. 2. aufl. — zu Horaz werken. 16. hft. — Livius' römische geschichte. 10. hft. 2. aufl. 16. Leipzig. Violet; à 5 ngr. — 63. *M. Seyffert*, hauptregeln der griechischen syntax. 7. aufl. 8. Berlin. Springer; 5 ngr. — 64. *P. Wesener*, griechisches elementarbuch, zunächst nach der grammatik von Curtius und Koch bearbeitet. 1. thl. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 7½ ngr. — 65. *Fr. Ellendt's* lateinische grammatik bearbeitet von *M. Seyffert*. 10. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 20 ngr. — 66. *Ch. Fr. Koch*, figuren und tropen und die grundzüge der metrik und poetik. Hülfsbüchlein für den deutschen unterricht 2. aufl. 8. Jena. Mauke; 5 ngr..

Bibliographie.

Schriftsteller und verleger vor hundert jahren, aufsatz im Börsenblatt 1872, nr. 266. 273. 277. 283.

Ueber das arge und verderbliche treiben der verleger in hinsicht auf reclame handelt *Joh. Scherr* in Lindau's gegenwart 1872 novemb.: etwas davon steht auch im Börsenbl. nr. 283.

Blick auf das leben des verdienstvollen buchhändlers *Franz Köhler* (vater) im Börsenbl. nr. 287.

Noch 1872 sind ausgegeben: Mittheilungen der verlagshandlung *B. G. Teubner* in Leipzig nr. 5, in deren ersten abtheilung als künftig erscheinend angekündigt werden: Aristophanes und die historische kritik. Polemische studien zur geschichte von Athen im 5 jahrh. vor Chr. Von *Herm. Müller-Strübing:* es werden besonders die bedeutung der »loosämter«, dann auch die strategen erläutert und dem Thukydides seine historischen fehler (!) nachgewiesen werden. — Die Chorpartien des Aristophanes scenisch erläutert von Dr *Richard Arnold*, wo in fünf capiteln das auftreten des chors, seine bewegungen und besonders die fragen über die ἡμιχόρια besprochen werden sollen. — Einheit der Odyssee und ausführliche widerlegung der ansichten von Lachmann, Steinthal, Köchly, Hennings und Kirchhoff von Dr *Ed. Kammer:* der vf. »ist durchdrungen von der einheit des plans dieser gedichte, wie er sich im grossen und ganzen in dem aufbau der handlung von station zu station kundgiebt; dagegen ist er durchaus nicht geneigt, das ganze so wie es uns überliefert ist, einem dichter zuzusprechen. Vielmehr macht er eine reihe von interpolationen, einlagen, neuen motiven bekannt, die beim weitersingen der gedichte in dieselbe hineinkamen u. s. w. — Heraklit von Ephesos. Ein versuch, dessen fragmente in ihrer ursprünglichen ordnung wieder herzustellen. Von *P. Schuster:* zerfällt in einen philosophischen, politischen und theologischen theil: dazu excurse mit beiträgen von *K. Lehrs.* Es ist diese abhandlung besondrer abdruck aus *Ritschl Acta soc. Graecae* T. III, der ausser dieser abhandlung noch eine von *Ch. Lütjohann*, kritische beiträge zu Apuleius Metamorphosen und *Ch. Oehmicher de M. Varrone et Isidoro C. Plinii chorographis auctoribus primariis* enthalten wird.

Desgleichen ist von denselben mittheilungen erschienen nr. 6, in deren erster abtheilung angegeben werden: Kritische untersuchungen über die interpolationen in den schriften Xenophons, vorzugsweise der Anabasis und den Hellenicis. Von Dr *Ernst Albert Richter.* (Separatabdruck a. d. suppl. d. jahrb. f. class. philologie). *Panegyrici Latini XII. Recensuit Aemilius Baehrens. Accedit Appendix:* nach neuen collationen. — *Dracontii carmina plurima inedita ex cod. Neapolitano ed. Frid. de Duhn:* der herausgeber hat cod. Neap. selbst verglichen und versichert, dass durch die neuen gedichte das wenige, was wir von römischer literatur in Karthago aus der zeit des verfassers wissen, vortheilhaft ergänzt werde.

Neue philologische unternehmungen aus den jahren 1867—1872 von *Mauke's* verlag (Hermann Dufft) in Jena: Westphal's griechische grammatik, M. Schmidt's ausgabe des Hesychius, Soph. Oed. Tyrannus, Pindar, Hygin, lykische studien, so wie bücher von Putsche, Dünnebier u. s. w. werden empfohlen.

Preis-ermässigung von K. F. Köhler's Antiquarium: zu beachten wegen *P. de Lagarde* gesammelte abhandlungen, 2 thlr. 20 gr., *R. Schneider*, quaestiones de Serv. Sulpicio Icto Rom., 10 gr., *Schirren* de ratione, quae inter Iordanem et Cassiodorum intercedit comm., 10 gr.

F. Ch. Baur, Symbolik und Mythologie oder die naturreligion des alterthums, 3. bd., jetzt zu 3 thlr. bei F. Steinkopf in Stuttgart.

Cataloge der antiquare: Richter & Harrassowitz in Leipzig anti-

quarischer catalog nr. 3, enthält viel philologisches; catalog nr. 39 des antiquarischen bücherlagers von *Scheible* in Stuttgart, vorzugsweise philosophie; antiquarisches verzeichniss 117 von *Felix Schneider* in Basel, griechische und lateinische classiker, alte philologie.

Messrs Longmans, Green, Reader and Dyer's Monthly list of new books published in Great Britain. Decemb. 2, 1872: philologisches von bedeutung fehlt: Vergils Eclogen und Georgica in prosa übersetzt von *Wilkins*, Lexicon to Xenophon Anabasis von *Barram*, griechische gramatik für schulen, übersetzungsbücher u. dgl.

Kleine philologische zeitung.

Römische alterthümer sind im Ahr-thale bei ausgrabungen zu tage gekommen: Staats.-Anz. 1872, nr. 286, beil. 1.

Ueber einen in der sammlung von assyrischen schreibtafeln im British-Museum entdeckten chaldäischen bericht über die sündfluth giebt nach einem vortrage des entdeckers, *George Smith* genauere auskunft der Staats-Anz. 1872, nr. 294 beil. 2.

Am 13. Dec. 1872 sind die sitzungen des deutschen archäologischen instituts zu Rom eröffnet worden.

In der sitzung der philosophisch-historischen classe der K. K. Acad. d. Wiss. zu Wien vom 2. januar hielt Dr *Robert Zimmermann* einen vortrag »über den einfluss der tonlehre auf Herbart's philosophie« und kommt dabei auf den einfluss derselben bei den Griechen zu sprechen. — In der sitzung vom 8. januar ward aus einer abhandlung des prof. *R. Roesler* in Graz referirt, dass die festsetzung der Slaven in Mösien nicht im 5. oder 6., sondern erst im 7. jahrh. erfolgt sei.

Ueber seine ausgrabungen in *Troja* (s. Philol. Anz. IV, nr. 11., p. 573: vgl. ob. p. 64) berichtet Dr *Schliemann* in der Augsb. Allg. Ztg. 1873. Beil. zu nr. 1 wie folgt: Unter vielen audern merkwürdigen entdeckungen habe ich bei meinen diesjährigen ausgrabungen in Troja auch die gemacht: dass »γλαυκῶπις« (das gewöhnliche homerische beiwort der Athene) nicht, wie es von den gelehrten aller jahrhunderte übersetzt worden ist, »mit funkelnden feurigen augen«, sondern »mit dem eulengesicht« bedeutet. Ich fand nämlich gleich unter der trümmerschichte der griechischen kolonie, welche nach Strabo (XIII, 1, 24) unter lydischer herrschaft, somit ungefähr 700 jahre v. Chr., gegründet sein muss, und zwar bereits in 2 metern tiefe, becher von terracotta mit profilen von eulengesichtern und einer art helm, die auch in allen folgenden schuttschichten, bis in 12 meter unter der oberfläche, vorkamen, und sich bis in 9 meter tiefe sehr häufig fanden. Gleichzeitig fand ich, von 5 metern tiefe abwärts, in allen trümmerschichten bis zu 10 metern tiefe vasen mit profilen von eulengesichtern, zwei jungfräulichen brüsten und bauchnabel, und in sechs metern tiefe, sogar eine vase, auf welcher der bauchnabel mit einem kreuz verziert ist, und an jedem der vier enden desselben sieht man einen nagel dargestellt. Auch fand ich in 14 metern tiefe den oberen theil eines glänzend rothen gefässes mit einem eulengesicht verziert. Vasen ohne profile des eulenkopfes, aber mit zwei grossen brüsten und bauchnabel, finden sich in grosser menge in allen schuttschichten zwischen 2 und 10 metern tiefe. Es kamen aber auch häufig auf vasen und bechern eulengesichter mit einem wirklichen menschenmund unter dem schnabel vor; auch vielfältig in 7 und 8 meter tiefe menschliche gesichter ohne mund, die vieles von der eule hatten. Verhältnissmässig kamen nur sehr wenige menschengesichter ohne die kennzeichen der eule zum vor

pelfriedens und tempelguts, die grossen posten aus dem politisch-religiösen leben der republik wie in einem hauptbuch zusammengestellt" haben sollen (p. 214). Aus dieser doppelten quelle also schöpfte der erste römische geschichtsschreiber Fabius Pictor seinen stoff, welcher sein werk für die hellenische welt schrieb und welchem der verf. eine literarische bedeutung ähnlich der seines zeitgenossen, des „genialen" Eratosthenes beimisst. Fabius suchte in seinem werk besonders sein, das fabische geschlecht zu verherrlichen, insbesondere den Fabius Cunctator, dem er das ganze verdienst der glücklichen beendigung des hannibalischen krieges zuschreibt, und da die Fabier von jeher (im gegensatz gegen die Claudier) die vertreter und förderer der *Plebs rustica* sind (dem verf. dreht sich nämlich die innere geschichte Roms hauptsächlich um den parteikampf zwischen der *plebs rustica* und *plebs urbana*), so sieht auch der geschichtsschreiber Fabius in den plebejern gewissermassen nur die *plebs rustica;* die plebejer sind ihm daher vom beginn der republik an nicht eine arme volksmasse, sondern ein kräftiger, unter führung der tribunen um die gleichstellung mit den patriciern kämpfender politischer stand, und eben deshalb sieht er auch in der *lex Terentilia* nicht bloss die tendenz, durch die schriftliche abfassung der gesetze der willkür der patricischen magistrate vorzubeugen, sondern vielmehr den im zweiten decemvirat verwirklichten, freilich bald aufgegebenen versuch, durch eine neue verfassung eine ausgleichung zwischen beiden ständen herzustellen. So also Fabius Pictor. Der nächste schritt in der entwickelung der annalistik geschieht sodann durch Calpurnius Piso. Dieser war ein zeitgenosse und ein gegner der Gracchen; durch und mit den Gracchen aber wurde die förderung der interessen der *plebs rustica,* welche bisher in der hand des senats gelegen hatte, sache der volkstribunen, und so kam es, dass die gesammte plebs sich als ganzes in der weise wie der griechische demos dem senat und der nobilität gegenüberstellte. Unter diesen umständen war es natürlich, dass Piso in den plebejern der ältesten zeit nichts als einen besitzlosen volkshaufen sah und dass sich auch die bedeutung der *lex Terentilia* bei ihm in der bekannten weise abschwächte. Eben so wie Piso beurtheilte auch der gleichzeitige Polybius die plebs, bei dem ausserdem auch eine opposition gegen die

beurtheilung des Fabius Cunctator durch den annalisten Fabius hervorgehoben wird. Durch diese mittelstufe gelangt die annalistik in ihrer entwicklung zu Valerius Antias und Licinius Macer. Beide leiten den bis zu ihrer zeit mächtig aufgeschwollenen strom der sagen in ihre werke über; Valerius Antias schreibt im interesse seines geschlechts und sucht namentlich seinen zeitgenossen Valerius Flaccus, der, wie der verf. annimmt, während der sullanischen bewegungen eine vermittelnde rolle spielt, dadurch zu glorificieren, dass er die Valerier schon in der ältesten zeit überall als vermittler auftreten lässt, weshalb er wahrscheinlich auch die erzählung von der schuldnoth der plebejer schon zur zeit der ersten secession gefunden hat; Licinius Macer dagegen führt die sache der Licinier und ihm gebührt daher wahrscheinlich auch die geschichte von den *leges Liciniae* in der form, wie sie uns überliefert ist.

Man sieht, dass das neue in den resultaten des buches (auf eine menge von einzelnheiten, die es enthält, können wir des beschränkten raumes wegen nicht eingehen) hauptsächlich in der charakterisierung der genannten annalisten und in der bestimmung des einflusses, den dieselben auf die römische geschichte geübt, besteht. Der beweis hierfür wird einestheils durch zahlreiche, häufig zur anwendung gebrachte analogien geführt, in bezug auf welche wir nur bemerken wollen, dass analogien historische thatsachen zwar verdeutlichen, nimmermehr aber beweisen können, anderntheils durch eine quellenanalyse von Liv. II, 1 — IV, 8 und Dionys. Hal. V—XI, welche, schon früher im Rheinischen Museum veröffentlicht, einen bedeutenden bestandtheil unseres buches bildet (p. 11—153). Durch diese analyse werden die bezeichneten partien in stücke zerlegt und diese dann theils dem Fabius (so Liv. II, 1—21), theils dem Valerius Antias, theils dem Licinius Macer zugewiesen, woraus dann wieder merkmale für die behandlung der weiteren geschichte durch dieselben autoren abgeleitet werden. Da wir von allen jenen quellenschriftstellern sehr wenig fragmente übrig haben und eben so wenig bestimmte zeugnisse des Livius und Dionysius besitzen, so leuchtet ein, dass es (etwa und vielleicht Plutarchs Poplicola für Valerius Antias ausgenommen) an allen festen anhaltspunkten für diese untersuchung fehlt und dass dieselbe sich sonach auf sehr schlüpfrigem boden bewegen muss. Der verf. geht aber

überdem von einer voraussetzung aus, die wir für nichts weniger als bewiesen halten können. Er nimmt nämlich an, dass Livius immer und überall der einmal gewählten quelle ohne anderweite einschiebsel gefolgt sei: ein satz, den er aus Nissens kritischen untersuchungen entlehnt, welcher ihn für die vierte und fünfte dekade zu beweisen gesucht hat. Allein selbst Nissen giebt zu, dass „bisweilen, aber nicht häufig stücke aus andern quellen eingeschoben seien“ (p. 12), während der satz von unserem verfasser ohne einschränkung für seine beweisführung benutzt wird: wie kann dieser satz aber, der übrigens selbst für die vierte und fünfte decade noch weit entfernt ist für ausgemacht zu gelten, ohne weiteres auch auf die erste dekade angewandt werden? Ueberdem ist es bekannt, dass Livius öfter ausdrücklich mehrere, ja sogar alle quellen als von sich benutzt erwähnt; auch wird ein unbefangener leser weder von Livius noch von Dionysius glauben, dass sie immer nur eine und dieselbe quelle, nur etwa mit unwesentlichen änderungen in der form, abgeschrieben, da dies mit dem allgemeinen charakter beider werke wenig übereinstimmt. Der verf. freilich nimmt sogar an (p. 24 ff.), dass Dionysius auch seine reden aus seinen quellenschriftstellern entnommen habe.

Selbstverständlich hat nun aber der verf. auch von einzelnen stellen für seine beweisführungen gebrauch gemacht. Eben hier aber findet sich nach unserer ansicht das meiste unhaltbare, indem er in viele stellen und namentlich in solche, die dazu dienen sollen, eine neue ansicht zu begründen, einen sinn hineingelegt hat, der nach wortlaut und zusammenhang unmöglich darin liegen kann. Wir müssen dies wenigstens durch einige beispiele zu beweisen suchen.

Polybius zählt III, 2 die zahlreichen kriege auf, welche die Römer in der von ihm behandelten geschichtsperiode siegreich bestanden, und bemerkt dabei, dass er weiterhin auch über die römische verfassung handeln werde, weil diese wesentlich zu den glücklichen erfolgen beigetragen habe. Die bezüglichen worte lauten: *μέγιστα συνεβάλετο αὐτοῖς ἡ τοῦ πολιτεύματος ἰδιότης πρὸς τὸ μὴ μόνον ἀνακτήσασθαι τὴν Ἰταλιωτῶν καὶ Σικελιωτῶν δυναστείαν, ἔτι δὲ καὶ τὴν Ἰβήρων προςλαβεῖν καὶ Κελτῶν ἀρχὴν, ἀλλὰ καὶ κτλ.* In diese stelle nun legt der verf. den sinn: nicht der einzelne mann (nämlich Fabius Cunc-

tator), sondern die verfassung selbst habe die republik gerettet, und findet sonach darin einen beweis für die oben schon erwähnte ansicht, dass Polybius in seinem werke gegen Fabius und insbesondere gegen dessen übertriebene werthschätzung des Fabius Cunctator opposition mache (p. 271. 291. 318). Allein abgesehen davon, dass das wesentliche „nicht“ keineswegs in der stelle steht, ferner davon, dass Polybius von sämmtlichen erfolgen der damaligen kriege, nicht bloss von dem glücklichen ausgange des hannibalischen krieges spricht: hat der verf. nicht daran gedacht, dass Polybius dem Fabius Cunctator an andern stellen das ausgezeichnetste lob spendet, wie z. b. III, 89, ja dass er an einer stelle eben diesem Fabius geradezu die rettung des ganzen staates beimisst? Nämlich III, 105, wo es heisst: *τὰ ὅλα διὰ τὴν εὐλάβειαν τοῦ Φαβίου σέσωσται καὶ πρὸ τοῦ καὶ νῦν.* Und wenn er p. 270 den charakter der fabianischen darstellung des Fabius Cunctator in den bekannten worten des Ennius: *unus homo* etc., zusammenfasst und die opposition des Polybius gegen Fabius durch die abhängigkeit desselben vom hause der Scipionen erklärt: ist ihm da nicht eingefallen, dass gerade Ennius ebenfalls ein client dieses hauses war?

Ein anderes beispiel bietet Polyb. I, 59. Dort wird von dem glücklichen ende des ersten punischen kriegs gehandelt und rühmend hervorgehoben, dass dasselbe nicht durch die kräfte des staates, sondern durch die begeisterung und die vaterlandsliebe der zur ausrüstung einer neuen flotte freiwillig beisteuernden angesehensten männer (*διὰ τὴν τῶν προεστώτων ἀνδρῶν εἰς τὰ κοινὰ φιλοτιμίαν*) herbeigeführt worden sei. Hierin aber — wer sollte es glauben — findet der verf. p. 288 einen beweis, dass damals „die höchsten und bedeutendsten schichten der römischen bevölkerung die eigentlichen träger der maritimen politik“ gewesen seien. Eine ähnliche ausdehnung oder umdeutung des sinnes ist es, wenn p. 299 aus der stelle Polyb. III, 32, wo Polybius sagt, dass es immer noch bequemer sein werde, seine vierzig bücher zu lesen als die zahlreichen specialgeschichten, die folgerung gezogen wird, dass das werk des Fabius „nicht zu umfangreich“ gewesen sei, oder wenn p. 273 darin, dass Polybius (II, 40) sagt, er werde die geschichte des Arat kurz erzählen, weil sie von Arat selbst wahr und deutlich dargestellt sei, ein beweis gefunden wird, dass Polybius

„in seiner darstellung sich sehr eng an die ihm zusagenden quellen angeschlossen“, oder wenn p. 271 der umstand, dass Fabius hier und da allein als der älteste annalist genannt wird, als ein anzeichen von der geringen bedeutung des Cincius Alimentus angesehen wird, während man im gegentheil darin, dass Cincius anderwärts mit Fabius zusammen an die spitze der annalisten gestellt wird, eher einen beweis für das gegentheil finden könnte. Auch wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass p. 277 von der beweisführung *ex silentio* gerade für einen sehr wichtigen satz ein äusserst bedenklicher gebrauch gemacht wird.

Nach diesem allen glauben wir kaum, trotz der ausgebreiteten gelehrsamkeit und der feinheit der beobachtung des verf., dass das gebäude, welches er in diesem buche ausgeführt, ein haltbares sein werde. Es ist darin viel zu viel mit unbekannten grössen gerechnet und viel zu viel aus unsicheren voraussetzungen und unbegründeten interpretationen gefolgert. Aber auch die hauptresultate als richtig vorausgesetzt, so würde doch für die kenntniss der älteren römischen geschichte damit wenig gewonnen sein. Diese hauptresultate führen doch immer nur bis auf den annalisten Fabius und einige, verhältnissmässig wenige, zusammenhangslose, meist unwesentliches enthaltende, überdem nicht einmal mit völliger sicherheit zu erkennende ältere annalistische notizen zurück, können uns also von den thatsachen der ältern geschichte keine sichere und ausreichende kunde geben, und selbst die charakteristik der von dem verf. fast ausschliesslich berücksichtigten annalisten Fabius Pictor, Valerius Antias und Licinius Macer ist doch im wesentlichen insofern nur negativer natur, als dadurch bei ihnen hauptsächlich nur die einwirkung falscher und unhistorischer tendenzen nachgewiesen wird.

Theses

quas auctoritate . . . ordinis philosophorum Marburgensium . . d. IX m. Ianuar. 1873 publice defendet *Iulius Ernst*, Fuldensis: I. Romani cum dicerent »*si volueris (potueris), illud facies*« similia, in enunciato subiuncto minime futurum exactum sed potius coniunctivum perfecti, quem vocamus modum potentialem, intellegebant. II. *Παραινέσεις* quae Isocratis feruntur ita videntur ortae esse, ut prooemia et conclusiones, quos locos communes secundum illius temporis rhetorum consuetudinem ipse Isocrates conscripserat, ab aliis hominibus argumentis expleta sint. III. Tertius Isocrates, quem Dionysii Halicarnassei aequalem fuisse Muretus et H. Stephanus contenderunt,

numquam fuit. IV. Catulli c. LXIV v. 45 sic legendus est: *candet ebur soliis, collucent pocula mensis.* V. Ibid. v. 49 hoc modo emendandum censeo: *tincta tegit roseo conchyli purpura suco.* VI. In emendandis Sophoclis Aiacis vv. 961 sqq. Seyfferti coniectura probata, ex qua in vs. 916 pro *ἐμοὶ* legendum est *εἶτ' οὖν*, omnia et resecandi et transponendi studia ad irritum rediguntur.

... quas auctoritate ... ordinis philosophorum Marburgensium .. publice defendet *L. Keller:* I. Appiani l. I, 1—37 Iubam fuisse auctorem pro certo habeo. II. Liv. 26, 47, 1 codd. lectionem »facti« in »*infecti*« mutandam esse censeo. IV. Pugnam Zamensem a. d. XIV m. Kal. Nov. anni 202 a. Chr. factam esse pro certo habeo. VI. Thucyd. 1, 21 verbis *οὔτε ὡς* ... *ἐκνενικηκότα* tum alios scriptores cum *Herodotum* significare contendo. VII. Thucyd. 1, 21 verbo *λογογράφοι* eos significat, qui pedestri sermone utuntur.

Neue auflagen.

48. Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Erklärt von *T. G. A. Krüger*. 7. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 24 gr. — 49. C. I. Caesaris commentarii de bello gallico. Erklärt von *Fr. Krahner*. 8. aufl. 8. Von *W. Dittenberger*. 8. Berlin. Weidmann; 22½ ngr. — 50. Apuleii Psyche et Cupido. Rec, et emendavit *C. Jahn*. Ed. 2. 16. Leipzig Breitkopf et Haertel; 15 ngr. — 51. *R. Nicolai*, griechische literatur-geschichte in neuer bearbeitung 1. bd. 1. hälfte. 8. Magdeburg. Heinrich; 20 ngr. — 52. *C. Schnaase*, geschichte der bildenden künste. 5. bd. 2. aufl. 8. Düsseldorf. Buddeus; 4 thlr. 10 ngr. — 53. *G. H. Lewes*, geschichte der philosophie. 2. aufl. 2. lief. 8. Berlin. Oppenheim; 10 ngr. — 54. *E. Guhl* und *W. Koner*, das leben der Griechen und Römer. 3. aufl. 11. 12. lief. Berl. Weidmann; à 10 ngr. — 55. *A. v. Reumont*, geschichte Roms. Neue ausgabe. 20. lief. 8. Berlin. Decker; 1 thlr. — 56. *A. Forcellini* totius latinitatis lexicon. T. II. distr. 13. p. 4. Prati, Leipzig, Brockhaus; 25 ngr.— 57. Schilleri de campana carmen. Latine redd. *G. de Diepenbroik-Grueter*. 3. aufl. 8. Berlin. Grote; 15 ngr. — 58. *E. v. Hartmann*, philosophie des unbewussten. 5. aufl. 1. lief. 8. Berlin. Dunker; 12 ngr.

Neue schulbücher.

59—62. *Freund's* schülerbibliothek. 1. abth. Präparationen zu den griechischen und lateinischen schulklassikern. Homers Odyssee. 11. hft. 3. aufl.; Sophokles. 5. hft. 2. aufl. — zu Horaz werken. 16. hft. — Livius' römische geschichte. 10. hft. 2. aufl. 16. Leipzig. Violet; à 5 ngr. — 63. *M. Seyffert*, hauptregeln der griechischen syntax. 7. aufl. 8. Berlin. Springer; 5 ngr.— 64. *P. Wesener*, griechisches elementarbuch, zunächst nach der grammatik von Curtius und Koch bearbeitet. 1. thl. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 7½ ngr. — 65. *Fr. Ellendt's* lateinische grammatik bearbeitet von *M. Seyffert*. 10. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 20 ngr. — 66. *Ch. Fr. Koch*, figuren und tropen und die grundzüge der metrik und poetik. Hülfsbüchlein für den deutschen unterricht 2. aufl. 8. Jena. Mauke; 5 ngr..

Bibliographie.

Schriftsteller und verleger vor hundert jahren, aufsatz im Börsenblatt 1872, nr. 266. 273. 277. 283.

Ueber das arge und verderbliche treiben der verleger in hinsicht auf reclame handelt *Joh. Scherr* in Lindau's gegenwart 1872 novemb.: etwas davon steht auch im Börsenbl. nr. 283.

Blick auf das leben des verdienstvollen buchhändlers *Franz Köhler* (vater) im Börsenbl. nr. 287.

Noch 1872 sind ausgegeben: Mittheilungen der verlagshandlung *B. G. Teubner* in Leipzig nr. 5, in deren ersten abtheilung als künftig erscheinend angekündigt werden: Aristophanes und die historische kritik. Polemische studien zur geschichte von Athen im 5 jahrh. vor Chr. Von *Herm. Müller-Strübing:* es werden besonders die bedeutung der »loosämter«, dann auch die strategen erläutert und dem Thukydides seine historischen fehler (!) nachgewiesen werden. — Die Chorpartien des Aristophanes scenisch erläutert von Dr *Richard Arnold*, wo in fünf capiteln das auftreten des chors, seine bewegungen und besonders die fragen über die ἡμιχόρια besprochen werden sollen. — Einheit der Odyssee und ausführliche widerlegung der ansichten von Lachmann, Steinthal, Köchly, Hennings und Kirchhoff von Dr *Ed. Kammer:* der vf. »ist durchdrungen von der einheit des plans dieser gedichte, wie er sich im grossen und ganzen in dem aufbau der handlung von station zu station kundgiebt; dagegen ist er durchaus nicht geneigt, das ganze so wie es uns überliefert ist, einem dichter zuzusprechen. Vielmehr macht er eine reihe von interpolationen, einlagen, neuen motiven bekannt, die beim weitersingen der gedichte in dieselbe hineinkamen u. s. w. — Heraklit von Ephesos. Ein versuch, dessen fragmente in ihrer ursprünglichen ordnung wieder herzustellen. Von *P. Schuster:* zerfällt in einen philosophischen, politischen und theologischen theil: dazu excurse mit beiträgen von *K. Lehrs.* Es ist diese abhandlung besondrer abdruck aus *Ritschl Acta soc. Graecae* T. III, der ausser dieser abhandlung noch eine von *Ch. Lütjohann*, kritische beiträge zu Apuleius Metamorphosen und *Ch. Oehmicher de M. Varrone et Isidoro C. Plinii chorographis auctoribus primariis* enthalten wird.

Desgleichen ist von denselben mittheilungen erschienen nr. 6, in deren erster abtheilung angegeben werden: Kritische untersuchungen über die interpolationen in den schriften Xenophons, vorzugsweise der Anabasis und den Hellenicis. Von Dr *Ernst Albert Richter.* (Separatabdruck a. d. suppl. d. jahrb. f. class. philologie). *Panegyrici Latini XII. Recensuit Aemilius Baehrens. Accedit Appendix:* nach neuen collationen. — *Dracontii carmina plurima inedita ex cod. Neapolitano ed. Frid. de Duhn:* der herausgeber hat cod. Neap. selbst verglichen und versichert, dass durch die neuen gedichte das wenige, was wir von römischer literatur in Karthago aus der zeit des verfassers wissen, vortheilhaft ergänzt werde.

Neue philologische unternehmungen aus den jahren 1867—1872 von *Mauke's* verlag (Hermann Dufft) in Jena: Westphal's griechische grammatik, M. Schmidt's ausgabe des Hesychius, Soph. Oed. Tyrannus, Pindar, Hygin, lykische studien, so wie bücher von Putsche, Dünnebier u. s. w. werden empfohlen.

Preis-ermässigung von K. F. Köhler's Antiquarium: zu beachten wegen *P. de Lagarde* gesammelte abhandlungen, 2 thlr. 20 gr., *R. Schneider*, quaestiones de Serv. Sulpicio Icto Rom., 10 gr., *Schirren* de ratione, quae inter Iordanem et Cassiodorum intercedit comm., 10 gr.

F. Ch. Baur, Symbolik und Mythologie oder die naturreligion des alterthums, 3. bd., jetzt zu 3 thlr. bei F. Steinkopf in Stuttgart.

Cataloge der antiquare: Richter & Harrassowitz in Leipzig anti-

quarischer catalog nr. 3, enthält viel philologisches; catalog nr. 39 des antiquarischen bücherlagers von *Scheible* in Stuttgart, vorzugsweise philosophie; antiquarisches verzeichniss 117 von *Felix Schneider* in Basel, griechische und lateinische classiker, alte philologie.

Messrs Longmans, Green, Reader and Dyer's Monthly list of new books published in Great Britain. Decemb. 2, 1872: philologisches von bedeutung fehlt: Vergils Eclogen und Georgica in prosa übersetzt von *Wilkins*, Lexicon to Xenophon Anabasis von *Barram*, griechische gramatik für schulen, übersetzungsbücher u. dgl.

Kleine philologische zeitung.

Römische alterthümer sind im Ahr-thale bei ausgrabungen zu tage gekommen: Staats.-Anz. 1872, nr. 286, beil. 1.

Ueber einen in der sammlung von assyrischen schreibtafeln im British-Museum entdeckten chaldäischen bericht über die sündfluth giebt nach einem vortrage des entdeckers, *George Smith* genauere auskunft der Staats-Anz. 1872, nr. 294 beil. 2.

Am 13. Dec. 1872 sind die sitzungen des deutschen archäologischen instituts zu Rom eröffnet worden.

In der sitzung der philosophisch-historischen classe der K. K. Acad. d. Wiss. zu Wien vom 2. januar hielt Dr *Robert Zimmermann* einen vortrag »über den einfluss der tonlehre auf Herbart's philosophie« und kommt dabei auf den einfluss derselben bei den Griechen zu sprechen. — In der sitzung vom 8. januar ward aus einer abhandlung des prof. *R. Roesler* in Graz referirt, dass die festsetzung der Slaven in Mösien nicht im 5. oder 6., sondern erst im 7. jahrh. erfolgt sei.

Ueber seine ausgrabungen in *Troja* (s. Philol. Anz. IV, nr. 11., p. 573: vgl. ob. p. 64) berichtet Dr *Schliemann* in der Augsb. Allg. Ztg. 1873. Beil. zu nr. 1 wie folgt: Unter vielen andern merkwürdigen entdeckungen habe ich bei meinen diesjährigen ausgrabungen in Troja auch die gemacht: dass »γλαυκῶπις« (das gewöhnliche homerische beiwort der Athene) nicht, wie es von den gelehrten aller jahrhunderte übersetzt worden ist, »mit funkelnden feurigen augen«, sondern »mit dem eulengesicht« bedeutet. Ich fand nämlich gleich unter der trümmerschichte der griechischen kolonie, welche nach Strabo (XIII, 1, 24) unter lydischer herrschaft, somit ungefähr 700 jahre v. Chr., gegründet sein muss, und zwar bereits in 2 metern tiefe, becher von terracotta mit profilen von eulengesichtern und einer art helm, die auch in allen folgenden schuttschichten, bis in 12 meter unter der oberfläche, vorkamen, und sich bis in 9 meter tiefe sehr häufig fanden. Gleichzeitig fand ich, von 5 metern tiefe abwärts, in allen trümmerschichten bis zu 10 metern tiefe vasen mit profilen von eulengesichtern, zwei jungfräulichen brüsten und bauchnabel, und in sechs metern tiefe, sogar eine vase, auf welcher der bauchnabel mit einem kreuz verziert ist, und an jedem der vier enden desselben sieht man einen nagel dargestellt. Auch fand ich in 14 metern tiefe den oberen theil eines glänzend rothen gefässes mit einem eulengesicht verziert. Vasen ohne profile des eulenkopfes, aber mit zwei grossen brüsten und bauchnabel, finden sich in grosser menge in allen schuttschichten zwischen 2 und 10 metern tiefe. Es kamen aber auch häufig auf vasen und bechern eulengesichter mit einem wirklichen menschenmund unter dem schnabel vor; auch vielfältig in 7 und 8 meter tiefe menschliche gesichter ohne mund, die vieles von der eule hatten. Verhältnissmässig kamen nur sehr wenige menschengesichter ohne die kennzeichen der eule zum vor-

schein, und ich fand unter denselben blos sechs mit männlichen gesichtszügen auf drei bechern und drei vasen, welche letztere aber zwei weibliche brüste und einen bauchnabel hatten. — Ausserdem fanden sich von $2^1/_2$ metern tiefe abwärts, in allen schuttschichten bis zu 16 metern tiefe, 4—6 centimeter lange, $2^1/_2$ bis 4 centimeter breite, ganz platte idole von einem sehr harten weissen stein; auf sehr vielen derselben sieht man das eulengesicht und den frauengürtel eingravirt, und auf manchen hat dieser gürtel eine verzierung von punkten. Drei dieser idole aus 8 und 9 metern tiefe haben einen punkt, eines aus 9 metern tiefe hat einen zweig auf der stirn; ein idol aus 8 metern tiefe hat auch zwei brüste. Es kamen aber auch fünf kleine idole von terracotta in 3, 6, 8, 9 und 14 metern tiefe vor. Auf denen aus 3 und 8 metern tiefe sind eulengesichter, halstücher, zwei frauenbrüste und auf der rückseite lang herabhängendes haupthaar eingravirt. Die arme des terracotta-idols aus 3 metern tiefe sind abgebrochen; jenem aus 8 metern tiefe ist ein emporgehobener arm erhalten, und zwei von den schultern ausgehende linien, die sich auf der stelle des bauchnabels kreuzen, geben der figur ein kriegerisches ansehen. — Diese auf bechern, vasen und idolen so vielfältig vorkommenden eulengesichter mit frauengestalt können nur eine göttin darstellen, und diese göttin kann nur Minerva, die schutzgöttin von Troja, sein, um so mehr als sie Homer fortwährend „θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη“ — die göttin Athene mit eulengesicht — nennt. — Die schlussfolgerung ist, dass bei fortschreitender civilisation Pallas Athene allmählich ein menschliches gesicht erhielt, und aus ihrem eulenkopf ihr lieblingsvogel, die eule gemacht wurde. — Noch muss ich hinzufügen, dass wenn man, im gegensatz zu dem allgemeinen naturgesetz, in Troja spuren höherer civilisation findet, je tiefer man gräbt, und man entschieden die merkwürdigsten, feinsten und schönsten terracotten auf dem urboden, in 14—16 metern tiefe, entdeckt, so macht jedenfalls die bildhauerkunst eine ausnahme davon, denn bei weitem die plumpsten und kunstlosesten idiole von hartem weissen stein fand ich gerade auf dem urboden. — Sogleich nach beendigung meiner ausgrabungen in Troja, die ich am 1. februar, in gesellschaft meiner frau, noch auf fünf monate mit 150 arbeitern fortzusetzen beabsichtige, um den uralten Minerva-tempel auszugraben, dessen baustelle ich jetzt bestimmt gefunden zu haben glaube, und um die von Iliums grossem thurm, den ich aufgedeckt habe, ausgehenden riesenmauern, soweit es möglich sein wird, ans licht zu bringen, werde ich ein werk über meine ausgrabungen publiciren, mit den photographien aller von mir entdeckten gegenstände, die nur irgendwie interesse für die wissenschaft haben können.

Florenz. 8. januar. In der hiesigen *anthropologischen gesellschaft* las der präsident *Mantegazza* eine arbeit Niccolucci's über die anthropologischen charaktere der Latiner. In der schädelform sind die heutigen bewohner Latiums von den alten in nichts verschieden und die mehrfach ausgesprochene meinung, dass der altrömische typus gänzlich verschwunden und dass die heutigen Römer ein bastardirter stamm seien, ist thatsächlich unbegründet. Aus den antiken bildwerken geht hervor, dass der alte Römer mittelgross, von starken gliedern und besonders starken muskeln, dass sein kopf wohl entwickelt und auf dem scheitel etwas gedrückt war. Die stirn war breit, aber nicht sehr hoch, die augen gross und weit geöffnet, die nase im profil keine adlernase, die nasenflügel leicht gewölbt, der mund mittelgross, die wangen wenig hervortretend, das gesicht länglich und der umriss desselben ein leicht ovaler. Dieselben charaktere kommen im ganzen den Römern noch heute zu. Dagegen sei,

wie Niccolucci ausführt, vom anthropologischen standpunkte die benennung »latinische völker,« wie sie gewöhnlich für Franzosen, Spanier, Portugiesen und Rumänier gebraucht wird, zu verwerfen; latinisch sei nur Italien und auch hier seien wahre Latiner nur die eingeborenen von Latium gewesen.

Die firma Teubner versandte im februar folgendes circular: »Nachdem hier ein strike der buchdruckergehülfen ausgebrochen ist, sind mir nur so viel arbeitskräfte geblieben, dass die tagesblätter und wochenschriften, welche in meiner officin hergestellt werden, geliefert werden können. Ich bin daher genöhigt, den satz aller bücher und der in längeren zwischenräumen erscheinenden zeitschriften für eigenen und fremden verlag vorerst vollständig ruhen zu lassen. Indem ich mich beehre, Ihnen hiervon nachricht zu geben, beziehe ich mich zugleich auf die anlage und zeichne u. s. w.« Die beilage »zur aufklärung über die gegenwärtigen zerwürfnisse in der buchdruckerwelt« betitelt, 4 ss. 4, enthält eine darstellung der sachlage von seiten der buchdruckerei-besitzer. Wir kommen später vielleicht darauf zurück.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger allgemeine zeitung, 1871, nr. 340: das gymnasium in Braunsberg. — Beil. zu nr. 340: die assyrischen keilinschriften im anschluss an Schraders buch: die assyrischen keilinschriften. Lpzg. 1872. — Freifrau Emilie von Gleichen-Russwurm, geb. v. Schiller: kurzer nekrolog. — Beilage zu nr. 341. 342. 343: zur archäologischen literatur: bezieht sich auf Friederichs' nachgelassene werke. — Nr. 343: der oberste schulrath in Baiern noch einmal. — Französische kriegsliteratur. — Beil. zu nr. 343: J. H. Voss von *W. Herbst*: lobende anzeige, die jedoch in der darstellung der religiösen richtung von Voss vielerlei zu tadeln findet. — Nr. 348: Thiers über den ursprung des kriegs von 1870. — Beil. zu nr. 349: der religionsunterricht in Deutschlands schulen: mit beziehung auf die schrift gleichen titels von *Fr. Schultze*. — Nr. 350: die altkatholische bewegung in der Schweiz.

Ephemeris epigraphica, corporis inscriptionum Latinarum supplementum 1872. Fasciculus tertius, p. 153—228. Fast die hälfte des heftes (p. 153—186) wird von nachträgen zu den erschienenen theilen des *Corpus* eingenommen; zu vol. I auf p. 153 theilt *Helbig* die inschriften einer ciste und eines spiegels, beide kürzlich in Präneste gefunden, mit; p. 154—159 bringt *Henzen* ergänzungen zu den consularfasten der jahre 616—620 und den triumphaltafeln aus den jahren 454 und 559—563, nebst einem interessanten fragment der triumphe des Romulus über die *Caeninenses* und *Antemnates;* sämmtliche stücke sind bei der unter *P. Rosa's* leitung in diesem jahre begonnenen ausgrabung des *Forum Romanum* zu tage gekommen; beigegeben ist (p. 155—6) von *Mommsen* das stemma der *Fulvii Flacci*. — P. 160—176 pompejanische gefässinschriften von *Brizio* mit bemerkungen und nachträgen von *Schoene*; p. 177—181 pompejanische wandinschriften aus den neuesten ausgrabungen von *Zangemeister;* p. 182--186 neugefundene inschriften aus Spanien von *Hübner* mitgetheilt, unter denen n. 291 mit wahrscheinlichkeit, wie eine schon früher bekannte inschrift (Corp. I. L. II, 35) auf den von Plinius benutzten schriftsteller Cornelius Bocchus bezogen wird. — Den zweiten theil des heftes machen wiederum epigraphisch-antiquarische abhandlungen aus, von denen die erste (*Henzen*, *de nundinis consularibus aetatis imperatoriae* p. 187—199) die schwierige

frage nach der amtsdauer der *Consules suffecti* der lösung näher bringt und vorzüglich aus den monumenten erweist, dass keineswegs, wie Brambach angenommen, seit Trajan stets zwei monatliche consulate gewesen, sondern viermonatliche sich mindestens noch unter Commodus finden, ausnahmsweise auch drei- und einmonatliche; die zweite (*Marquardt de provinciarum Romanarum conciliis et sacerdotibus* p. 200—214) eine übersicht der provinzialpriesterthümer in den verschiedenen provinzen giebt und mit recht gegen Waddington die identität der *ἀρχιερεῖς τῆς Ἀσίας, Βιθυνίας* etc. mit den oft in inschriften und bei schriftstellern genannten *Ἀσιάρχαι, Βιθυνιάρχαι* behauptet. — Den beschluss des reichhaltigen heftes machen *Miscellanea* aus: p. 215—219: fünf lateinische und eine griechische inschrift, mitgetheilt von *Henzen*, und p. 220 — 227: fortsetzung der *Observationes epigraphicae* von *Mommsen* grammatisch-antiquarischen inhaltes: — nr. 9: *alphabeta Etrusca reperta Clusii.* Nr. 10: *flamonium. flaminium.* Nr. 11: *στρατηγὸς ὕπατος.* Nr. 12: *analecta de Pisonibus et Crassis Frugi*), schliesslich p. 228 eine bemerkung *Rudorff's* über die in einer kürzlich publicirten inschrift gebrauchte formel: *per auctorem tutorem.*

Göttingische gelehrte anzeigen. 1873 st. 2: *Wolfgang Ratichius* oder *Ratke* im lichte seiner und der zeitgenossen briefe und als didaktikus in Cöthen und Magdeburg. Originalbeitrag zur geschichte der pädagogik des 17. jahrh. von *G. Krause.* 8. Leipzig. Dyk. 1872: anzeige von *L. Geiger,* der nach dem eigentlich nur eine sammlung von briefen enthaltenden buche selbständig über Ratke spricht. — *Inscriptiones latinae et graecae cum carmine graeco extemporali Quinti Sulpicii Maximi cum notis per Aloisium Ciofi advoc. Ed. altera c. appendice.* 8. *Romae.* 1871; ferner: *Lectio inscriptionum in sepulcro Q. Sulpicii Maximi ad portam Salariam iterum vindicata per Alois. Ciofi adv.* 8. *Romae.* 1872: kurze anzeige von *H. Sauppe,* nach dem in diesen schriften der vf. mit einer für einen italiener und laien anerkennenswerthen belesenheit in der griechischen poesie seine textgestaltung und erklärung gegen die abweichenden ansichten Visconti's und Henzens vertheidigt: es werden dafür ein paar stellen als beweis behandelt: sonst s. Philol. Anz. bd. III, nr. 6, p. 322. — St. 3: *La légende Athénienne, étude de mythologie comparée par E. Burnouf.* 8. *Paris.* 1872: anzeige von *C. Gilbert,* die eine häufig den resultaten des vfs beistimmende übersicht des inhalts giebt: es wird nämlich in dem buche der mythos von Athene behandelt und zwar auf recht französische weise: Athene ist die morgenröthe: der name *Ἀθανᾶ* wird als *ahanâ* fem. des adj. *ahana,* d. h. morgendlich erklärt: da diese bezeichnung häufig von der morgenröthe gebraucht wird, so ist dem vf. die identität beider sicher! Cap. 4 wird Poseidon behandelt, dessen herrschaft nicht auf die gewässer der erde beschränkt, sondern ursprünglich der gott der himmlischen gewässer ist, womit ref. völlig einverstanden ist, aber doch noch weiter gehen möchte. Das mag genügen. — St. 4: *Voyage en Russie, au Caucase et en Perse, dans la Mésopotamie, le Kurdistan, la Syrie, la Palestine et le Turquie, exécuté pendant les années* 1866, 1867 *et* 1868 *par T. M. chevalier Lycklama a Nijeholt.* 8. *T. I. Paris et Amsterdam.* 1872: lobende anzeige von *J. G. Kohl:* das buch bezieht sich nur auf die gegenwart, muss aber doch hier erwähnt werden. — Der alte und der neue glaube. Ein bekenntniss von *David Friedrich Strauss.* 8. Leipzig. 1872: anzeige von *H. Ewald,* die das buch als aller gelehrsamkeit und wissenschaft baar und ledig schildert, da wahre wissenschaft immer zum christenthume führe.

PHILOLOGISCHER
ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

FÜNFTER BAND. DRITTES HEFT.

1873.

GÖTTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

1873.

Wir ersuchen verfasser wie verleger philologischer schriften, letztere der unterzeichneten so zeitig als möglich zuschicken zu wollen, programme und andere in den buchhandel entweder gar nicht oder nur in wenig exemplaren gelangende schriften in zwei exemplaren; nur bei zusendung von zwei exemplaren ist sicher auf anzeige zu rechnen.

Die redaction.

Inhalt des dritten heftes (märz) 1873.

Ausgegeben am 6. april 1873.

Göttingen.

Druck der Dieterichschen Univ. Buchdruckerei.

(W. Fr. Kaestner.).

Nr. 3. März 1873.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

67. Studien zur griechischen und lateinischen grammatik. Herausgegeben von Georg Curtius. Vierter band. 8. Leipzig. Hirzel. 1871. 491 ss. — $2^2/_3$ thlr.

Unter den grösseren arbeiten dieses bandes darf als die werthvollste bezeichnet werden die auch durch ihren umfang am meisten hervorragende arbeit von *Carl Brugman de graecae linguae productione suppletoria*, p. 58—189. Diese durch die sorgfältige zusammenstellung des umfangreichen materials wie durch die besonnene methode der untersuchung gleich ausgezeichnete abhandlung behandelt einen für etymologie und morphologie gleich wichtigen abschnitt der lautlehre, die mit dem ausfall von consonanten (nasalen, liquiden, spiranten) verbundene sogenannte ersatzdehnung. Der erste theil, der die nach dem ausfall von nasalen eintretende ersatzdehnung bespricht, berührt sich mit einem theile des kürzlich erschienenen buches von Johannes Schmidt, zur geschichte des indogermanischen vocalismus. I. Weimar. 1871, und es ist gewiss ein gutes zeichen für die sicherheit der gewonnenen resultate, dass die beiden etwa gleichzeitig entstandenen schriften (Schmidt konnte indess die Brugman'sche schrift noch benutzen) in einigen cardinalpunkten grosse übereinstimmung zeigen. So z. b. in der physiologischen erklärung jener dehnung durch den mittelweg der nasalierung des vocals (p. 79), was im wesentlichen mit den freilich auf einer umfassenderen sprachwissenschaftlichen grundlage aufgebauten ausführungen Schmidts p. 40 ff. zusammentrifft. Im widerspruch mit Schmidt befindet sich die behauptung p. 74, dass ein nasal vor einem explosivlaut nie mit ersatzdehnung ausgestossen wird. Schmidt führt (im anschluss an eine frühere erklärung von Christ) zum be-

weise des gegentheils die formen *δήξομαι λήψομαι λήξομαι ἥδομαι λήθω* an, die nach ihm aus *δαγξομαι λαμψομαι λαγξομαι ἁνδομαι λανθω* entstanden sind (p. 120), ebenso wie er die steigerung in *λείπω τεύχω πεύθομαι* u.s.w. aus vorhergehender nasalierung erklärt. Ich bekenne, dass ich mich in diesem punkte lieber auf die seite von Brugman stelle. Auch das sanskrit, besonders das vedische, kennt bei den wurzeln, die ihren praesensstamm durch innere nasalierung oder nasalsuffix bilden (beides auf einen ursprung zurück gehend), nebenformen mit gunierung des praesensstammes, wie *kšuṇatti* und *kšōdati*, *bhinatti* und *bhēdati*, *bhunakti* und *bhōǵatē*, *riṇakti* und *rēḱati*, *ruṇaddhi* und *rōdhati*, *junakti* und *jōǵati*, *kšubhnāti* und *kšōbhatē* u.s.w.; neben altbaktrisch *ḱinaçti* steht sk. *ḱētati*, neben *mithnāiti mēthati*. Auch hier erklärt Schmidt die steigerung aus der nasalierung; aber gewiss konnten, was auch Delbrück Kuhn Z. XXI, 85 betont hat, von anfang an bei jenen wurzeln beide arten der praesensbildung vorhanden gewesen sein, und wenn wir auch zugeben, dass die lautliche möglichkeit der entstehung der gunierten formen aus den nasalierten vorhanden ist, so werden wir doch die nothwendigkeit davon leugnen müssen gegenüber der thatsache, dass neben den nasalierten praesensbildungen noch andre herlaufen, mit denen jene einen lautlichen zusammenhang durchaus nicht haben können. Sehr häufig ist z. b. die formation mit *ja* (6. klasse), wie *açnāti açjati išṇāti išjati*, oder mit dem einfachen suffix *a*, wie *akšṇōti akšati*, *khindati khidati*; dasselbe findet im verhältniss der verwandten sprachen zu einander statt, vgl. altbulg. *sinąti* und *sijati* mit gr. *χαίνω*, *ghrṇōti* und *χαίρω*, *δάμνημι* und *damjati*, *riṇakti* und *λείπω*, *vṛṇōti* altbulg. *volją* got. *valjan viljan* u.s.w. Dies kann genügen, um den nachweis zu liefern, dass bei einer grossen anzahl von wurzeln von anfang an eine reihe verschiedenartiger praesensbildungen neben einander herliefen, deren verhältniss zu einander man sehr falsch auffassen würde, wenn man sie mit einander auf denselben ursprung zurückleiten wollte. Es liegt hier dieselbe erscheinung vor wie bei den nominalbildenden suffixen: so wenig man das recht hat alle nomina, die aus derselben wurzel mit verschiedenen suffixen gebildet sind, für ursprünglich identisch zu erklären, sondern schon der ursprache eine grosse mannigfaltigkeit und beweg-

lichkeit in der wortbildung zuzuschreiben hat (Leo Meyer und Alfred Ludwig leugnen das freilich), ebenso wird man auch für das gebiet der verbalbildung dasselbe zugeben müssen.

Im einzelnen sind uns begreiflicher weise gegen die erklärungen des verfassers hie und da bedenken aufgestiegen. Um nur eins anzuführen, erklärt der verf. p. 98 die formen *τίνω* und *φθίνω* aus *τινϝω τινύω* und *φθινϝω φθινύω*, allerdings im anschluss an Curtius Erläut. [2] 122, um die länge des *ῑ* zu deuten. Allein mit rücksicht darauf, dass im attischen das *ι* kurz ist, nur episch durchweg lang, dass auch das von demselben stamme gebildete *τίω* bei Homer sowohl kurzes als langes *ι* zeigt (Kühner Ausf. gr. I, 919), dass ferner auch die übrige tempusbildung ein *ῑ* zeigt (*τίσω ἔτῑσα τέτῑκα*, vgl. dagegen *κέκρῐκα*), dass endlich keins der mit *νύω* gebildeten verben wie ich sie neulich in Curtius Studien V, p. 338 zusammengestellt habe, ihr *υ* zu *ϝ* gewandelt haben, stehe ich nicht an diese länge als eine stammhafte verlängerung des wurzelvocals zu erklären, ähnlich wie im lat. *ob-ī nunt* neben sk. *inōti*, *θύνω dhūna* neben *dhunōti* abulg. *dunąti*, *mīna* neben *minōti*, *λῖνον* neben *lināti*, vergleichbar auch der steigerung von *ζεύγνυμι* neben *jug* u. a.; auch *φθίω* zeigt in *φθίῃς Β*, 368 *φθίσω Π*, 461 u.s.w. langes *ῑ*, während *φθίνω* attisch *ῐ* hat, s. Kühner a. o. I, 927. Was *ἱκάνω* betrifft, das Brugman geneigt scheint mit Benfey und Leo Meyer aus *ἱκάνjω* zu erklären, so glaube ich mit rücksicht darauf, dass *ανjω* stets zu *αίνω* wird, es verhält sich zu *ἱκανό-ς* wie *μελάνω* zu *μέλανο-ς*, d. h. der nominalstamm mit suffix *ανο* ist als praesensstamm verwendet; die abweichende quantität erklärt sich wie im skr. *āna* neben *ana*, gr. *ἑ-ᾱνό-ς* neben *ἑ-ᾰνό-ς*.

Unter dem titel *Neograeca* gibt p. 233—322 *Michael Deffner* höchst werthvolle beiträge zur kenntniss der neugriechischen lautlehre. Eine geschichte der griechischen sprache, speciell eine griechische lautgeschichte ist nicht möglich, ehe nicht die entwickelung und der heutige zustand des vulgärgriechischen allseitig dargestellt ist, und darum haben arbeiten wie diese als bausteine zu diesem vorläufig noch der zukunft aufzusparenden gebäude einen hohen werth. Es sei gestattet bei dieser gelegenheit auch auf die interessante sammlung von denkmälern des vulgärgriechisch des 15. bis 17. jahrhunderts von *Legrand Collection de monuments pour servir à l'étude de la langue néo-hel-*

Unique. Paris 1869—72 aufmerksam zu machen. Demselben zwecke dient auch die alte dialektforschung, zu der die abhandlung von *R. Meister, de dialecto Heracliensium italicorum* p. 357 ff. einen beitrag liefert, die p. 448 auch eine ausgabe der von dem verfasser ans ende des vierten jahrhunderts gesetzten herakleensischen tafeln gibt. Von ganz besonderem interesse sind auch diesmal wieder die beiträge des herausgebers selbst, besonders der brief an professor Hartel in Wien p. 471 ff. über die verlängerung der kurzen endvocale vor liquiden im homerischen vers. Hartel hatte diese in seinen Homerischen studien — abgesehen von den fällen, wo ursprünglich eine consonantengruppe das wort anlautete — aus einer volleren articulation der liquiden erklärt, so dass diese dem werthe von consonantengruppen nahezu gleichkommen, während Curtius seine alte erklärung (epische licenz auf der basis der analogie) aufrecht hält. Wie wir hören, wird prof. Hartel den interessanten streit in einer zweiten ausgabe seiner Studien weiter fortführen.

Etymologisches geben *H. W. Roscher* (p. 189 ff., z. b. *'Οδυσσεύς* als „führer", von *δυκ* lat. *dūco* got. *tiuhan*) und *Sophus Bugge* (p. 203 ff. 323 ff.); den homerischen accusativ mit dem infinitiv besonders mit vergleichung des gothischen und althochdeutschen sprachgebrauchs erklärt Carl Albrecht s. 1 ff.

Gustav Meyer.

---

68. Griechische grammatik für gymnasien. Auf grundlage der vergleichenden sprachforschung bearbeitet von Heinr. Dietr. Müller, prof. am gymnasium zu Göttingen, und Julius Lattmann, Dr., director des gymnasiums zu Clausthal. 1. theil. Formenlehre. 2. verm. u. verb. aufl. 8. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts verlag. 1871. — 18 gr.

Bei der günstigen aufnahme welche das buch in der ersten auflage erfahren hat, bedarf es zur empfehlung dieser neuen bearbeitung nur des hinweises, dass die verf. die brauchbarkeit ihrer formenlehre durch zahlreiche verbesserungen und durch das hinzufügen einer methodischen wortbildungslehre erhöht haben. Sie sind damit einem entschiedenen bedürfnisse entgegengekommen. Möchte die auf gleichen principien aufzubauende syntax nicht mehr lange auf sich warten lassen, ohne welche der einführung des ersten theiles manche praktische be-

denken entgegenstehn. Eigenthümlich klingt die klage, vorr. p. VIII, über den mangel an vorarbeiten auf diesem gebiete sammt der berufung auf Curtius Erläuterungen p. 149, nachdem bereits 1861 Akens Grundzüge der lehre von tempus und modus und 1868 dessen grammatik erschienen waren, arbeiten, in denen der der wissenschaft zu früh entrissene verfasser die grundlinien zu einer historischen syntax mit einer seltenen intuition und schärfe gelegt hat.

---

69. Kurzer überblick über die altgriechische harmonik von Carl Lang. 8. Heidelberg. Gg. Weiss 1872. — 47 ss. druck und 30 ss. abklatsch. — 16 gr.

Der verfasser hat diese schrift eigentlich als schulprogramm herausgegeben und sich seine schüler sowie deren angehörige als nächstes lesepublicum gedacht. Er beabsichtigte demnach eine populäre darstellung der antiken harmonik zu liefern und hatte die glückliche idee die erhaltenen musikreste autographirt seiner schrift beizugeben. Wer den weg durch Westphals dickleibige metrik scheut, soll also hier auf kürzerem wege in die kenntniss von der griechischen musik eingeführt werden und bekommt für seine 16 sgr. noch die erhaltenen hymnen und fragmente mit in kauf.

Die idee des verf. wird sich gewiss allseitiger billigung erfreuen; anders aber steht es mit der art, in der er dieselbe ausgeführt hat. Das büchlein enthält in dem engen rahmen zu vielerlei von der grauen theorie, lässt sich sogar in polemik ein und unterlässt es dagegen die vorgetragenen lehren mit der erforderlichen klarheit zu geben. Mit dem unterschiede der benennung *κατὰ δύναμιν* und *κατὰ θέσιν*, mit den Helmholtzischen namen der octavgattungen konnte der laie verschont werden, ebenso mit einer beschreibung der handschriften, in denen die hymnen stehen, und mit den wundersamen drei gründen dafür, warum die mit *a* schliessenden hymnen nicht aus *F dur* gehen können. Dass beilage *a*, welche die gesammte antike notenschrift enthalten sollte, nicht zur ausführung gekommen, ist nicht schade. Es wäre wohl überhaupt gerathener gewesen, anstatt für schüler und ähnliches publicum die ganze theorie der harmonik zu entwickeln, sich mehr an die praxis zu halten, vom päan, vom nomos, vom chorgesang u. s. w. zu erzählen und die

Unique. *Paris* 1869—72 aufmerksam zu machen. Demselben zwecke dient auch die alte dialektforschung, zu der die abhandlung von *R. Meister, de dialecto Heracliensium italicorum* p. 357 ff. einen beitrag liefert, die p. 448 auch eine ausgabe der von dem verfasser ans ende des vierten jahrhunderts gesetzten herakleensischen tafeln gibt. Von ganz besonderem interesse sind auch diesmal wieder die beiträge des herausgebers selbst, besonders der brief an professor Hartel in Wien p. 471 ff. über die verlängerung der kurzen endvocale vor liquiden im homerischen vers. Hartel hatte diese in seinen Homerischen studien — abgesehen von den fällen, wo ursprünglich eine consonantengruppe das wort anlautete — aus einer volleren articulation der liquiden erklärt, so dass diese dem werthe von consonantengruppen nahezu gleichkommen, während Curtius seine alte erklärung (epische licenz auf der basis der analogie) aufrecht hält. Wie wir hören, wird prof. Hartel den interessanten streit in einer zweiten ausgabe seiner Studien weiter fortführen.

Etymologisches geben *H. W. Roscher* (p. 189 ff., z. B. Ὀδυσσεύς als „führer", von δυκ lat. *dūco* got. *tiuhan*) und Sophus Bugge (p. 203 ff. 323 ff.); den homerisch[illegible] [akk]usativ [illegible] dem infinitiv besonders mit vergleichung [illegible] althochdeutschen sprachg[illegible]chs erklärt C[illegible]

---

68. Griechische [illegible]k für gy[illegible] der vergleichende[illegible]rschung [illegible] Dietr. Müller, [illegible]gymnasiu[illegible] lius Lattman[illegible]ector d[illegible] 1. theil. Formen[illegible] Vandenhoeck u[illegible]

Bei der [illegible] sten auflage [illegible] bearbeitung [illegible] keit ihrer [illegible] durch das [illegible] höht haben [illegible] entgegenge[illegible] bauende [illegible] welche [illegible]

allem, was er sich dachte, mit Wagner wie mit einem gegenwärtigen verkehrte und nur etwas dieser gegenwart entsprechendes niederschreiben durfte. Nun, es ist ihm geglückt! Man erkennt Wagner's vorbild in der auffassung der griechischen tragödie, in mancherlei anderen ästhetischen urtheilen, im geschraubten styl, namentlich aber auch in der art, wie fremdes verdienst gewürdigt wird. Von seiner eigenen wissenschaft, der philologie, spricht Nietzsche mit grosser geringschätzung; es scheint ihm, als ob unsere so stolz sich gebärdende klassisch-hellenische wissenschaft in der hauptsache bis jetzt nur an schattenspielen und äusserlichkeiten sich zu ernähren gewusst habe; die philologen gelten ihm für geistlose correctoren von alten texten oder naturhistorische sprachmikroskopiker, die ästhetiker finden noch weniger gnade vor seinen augen. Das ganze auftreten des verfassers lässt vermuthen, dass er etwas durchaus neues und unerhörtes zu sagen hat.

Die fortentwicklung der kunst ist nach ihm an die duplicität des apollinischen traumes und des dionysischen rausches gebunden, welches erstere princip im homerischen epos herrscht, das andere in der lyrik, während die tragödie aus einer vereinigung dieser beiden hervorgegangen ist. Die neuheit besteht hier zunächst in der wunderlichkeit der bezeichnungen, vornehmlich aber in all den mystischen zuthaten, mit welchen jene einfache wahrheit derartig umhüllt ist, dass es schwer hält, sie herauszuschälen. Wie unglücklich gewählt überdies die vergleichung mit traum und rausch ist, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden. In beiden zuständen erscheinen die höhern geisteskräfte gebunden und gelähmt, während doch zur conception eines kunstwerkes ein erhöheter seelenzustand nöthig ist, bei welchem alle kräfte, die sonst nur einzeln wirken können, gemüth, phantasie und verstand, in unbegreiflicher weise zu einem reinen accorde sich vereinigen. Traum und rausch sind jedoch bei Nietzsche nicht bloss gleichnisse, sie sind fast die sache selbst. Wir wollen hier nicht auf seine erklärung dieser zustände eingehen, damit mögen mediziner sich erheitern; nur um zu zeigen, wie ernst es dem verfasser mit diesen dingen ist, wollen wir hier anführen, was er über das träumen bei den Griechen zu berichten weiss. „Man wird sich nicht entbrechen können, auch für ihre träume eine logische

causalität der linien und umrisse, farben und gruppen, eine ihren besten reliefs ähnelnde folge der scenen vorauszusetzen, deren vollkommenheit uns, wenn eine vergleichung möglich wäre, gewiss berechtigen würde, die Griechen als träumende Homere und Homer als träumenden Griechen zu bezeichnen".

Zur speciellen betrachtung der lyrik gelangt, erklärt Nietzsche die subjektivität des lyrikers im sinne der neuen ästhetiker für eine einbildung, denn der subjektive künstler ist der schlechte künstler, und ohne objektivität ist nicht die geringste wahrhaft künstlerische erzeugung möglich. Das letztere ist gewiss richtig, nur trifft der vorwurf gar nicht die neuere ästhetik. Mit dem worte „subjektiv" soll ja nur der erste anstoss zu dem künstlerischen processe bezeichnet werden, nicht dieser selbst, denn die entstehung des lyrischen kunstwerkes findet, wie jeder weiss, immer erst statt, sobald die subjektiven empfindungen für den lyriker objektivität erlangt haben. Auch der dionysische rausch schafft nicht unmittelbar das kunstwerk: „der dionysische künstler ruhet in der stillen meeresruhe der apollinischen betrachtung, so sehr auch alles, was er durch das medium der musik anschauet, um ihn herum in drängender und treibender bewegung ist". Aus dem schwerverständlichen hymnenstyl in wissenschaftliches deutsch übertragen, besagen diese worte doch ebenfalls nichts anderes, als was oben stand, und die polemik gegen die neuere ästhetik scheint weiter keinen zweck gehabt zu haben, als die gleichheit der anschauungen weniger hervortreten zu lassen.

Ebensowenig können wir es als etwas besonders neues anerkennen, wenn die tragödie aus dem dionysischen chor hergeleitet und eine ursprüngliche verbindung zwischen lyrik und musik nachgewiesen wird. Auch das paradoxon, dass die Athener den Sokrates mit recht verurtheilt hätten, weil durch seine philosophie das alte Hellenenthum geschädigt und gestürzt worden sei, auch dieses kann nicht auf neuheit, noch weniger aber auf richtigkeit anspruch machen. Der vf. scheint anzunehmen, dass die vertheidiger des bestehenden berechtigt seien, alle reformatoren gewaltsam zu vernichten, womit dann auch die ketzerverfolgungen entschuldigt wären; er scheint ferner anzunehmen dass die athenischen richter, obwohl sie von der sokratischen philosophie wenig oder nichts wussten, dennoch die folgen

derselben bereits mit derjenigen klarheit erkannt hätten, wie es uns heutzutage möglich ist, und drittens muss er von der strengen gerechtigkeitsliebe der Athener eine höchst vortheilhafte meinung haben, trotz der rumänischen zustände, wie sie aus Aristophanes und andern schriftstellern bekannt sind. Ein dreifacher irrthum also, und im grunde doch nur deshalb, um ein vor dreissig jahren bereits aufgestelltes paradoxon wieder einmal aufwärmen zu können!

Indessen soll durchaus nicht behauptet werden, dass das buch nur allgemein bekannte dinge enthält. Neu ist jedenfalls die anschauung, dass die ursprüngliche gestalt der lyrik wie der tragödie auch zugleich die vollkommenste gestalt derselben sei, aus welcher anschauung sich natürlich die seltsamsten urtheile über die höher entwickelte kunst ergeben müssen. Die moderne lyrik wird mit einer statue ohne kopf verglichen, weil ihr die musikalische grundlage fehlt, und ferner wird der verfall der tragödie schon bei Sophokles gefunden, weil dieser die handlung dem chore gleichberechtigt gemacht habe. Der letztere vorwurf trifft übrigens nicht Sophokles, sondern Aeschylus, so dass also künftig von diesem der verfall der tragödie wird herzudatiren sein.

Vom philologischen standpunkte aus begreift man nicht, wie der verfasser zu solchen ansichten gelangen konnte; die erklärung liegt darin, dass er die dinge durch die Wagnersche brille angeschaut hat. Wagner rechnet es sich als besonderes verdienst an, dass er eine neue kunstform erfunden hat, und auch Nietzsche preist diese neuerung als die rettende that, welche den deutschen Genius aus seiner langen entwürdigung zu befreien bestimmt ist. In der urform der tragödie glaubte nun Wagner etwas seinen eigenen bestrebungen analoges gefunden zu haben, nämlich ein gleichberechtigtes zusammenwirken der verschiedenen künste, daher die ungunst, mit welcher die spätere entwickelung dieser urform betrachtet wird; denn sobald die dramatische handlung zur hauptsache wird und das musikalische element zurücktritt, erscheint ja sofort die verlangte gleichberechtigung der künste aufgehoben. Dies wird aber, trotz Wagners missbilligung, überall eintreten, sobald die kunst einen höhepunkt erreicht hat; alsdann ist nämlich eine vereinigung verschiedener künste zu gleichem zwecke nur denkbar, indem

eine von ihnen die herrschaft führt, und die andern sich ihr dienend unterordnen; bei gleicher berechtigung würde jede kunst die volle aufmerksamkeit für sich beanspruchen und schliesslich keine einzige zu ihrem vollen rechte gelangen. So ist es natürlich und nothwendig, dass lyrik wie tragödie auf der höhe ihrer entwicklung sich von der musik emancipiren und diese entweder gar nicht oder nur noch in dienender weise zur verwendung kommen lassen; dass andrerseits oper und oratorium die poesie nur als etwas untergeordnetes behandeln, und so auch auf allen andern gebieten. Die gleichberechtigung ist eben nur da denkbar, wo alles entweder noch gleichmässig unreif oder aber schon gleichmässig verderbt ist, also im beginn oder am ende einer kunstentwicklung. Unter diesen umständen geräth nun Nietzsche in die üble lage, entweder die höchsten leistungen der kunst in misscredit bringen zu müssen, wie er es in bezug auf Sophokles und die moderne lyrik wirklich versucht, oder aber, wenn dies durchaus nicht angeht, jede abweichung von der urform zu leugnen. Das letztere thut er ebenfalls in bezug auf die tragödie. Für ihn bleibt der chor stets Satyrchor, und der held auf der bühne, mag er nun Orestes oder Oedipus oder Antigone heissen, ist ihm immer nur der verkappte Dionysos. Rechtfertigen lässt sich dies natürlich nicht mehr durch wissenschaftliche beweise, weshalb der verfasser statt derselben von einer unklaren mystik gebrauch macht, auch hierin seinem vorbilde getreu.

Es ist nicht sehr erfreulich, wenn ein gelehrter, dem es an geist durchaus nicht fehlt, wie mancherlei einzelnheiten des buches beweisen, aus blosser vorliebe für eine falsche kunstrichtung sich zu solchen extravaganzen hinreissen lässt; noch schlimmer ist es aber, wenn er aus demselben grunde sogar zu ungerechtfertigten angriffen gegen hochverdiente gelehrte übergeht. Bekanntlich hat Otto Jahn die ganze nichtigkeit und verkehrtheit des Wagnerschen treibens mit tiefer sachkenntniss und feinem ästhetischem gefühle aufgedeckt, wie mit gleichem geschicke kein anderer. Dass ein anhänger Wagners hiervon wenig erbaut sein kann, lässt sich denken. Aber diese leicht begreifliche und selbst zu entschuldigende verstimmung berechtigt ihn noch nicht, dem geschmackvollsten und gebildetsten philologen rohheit und empfindungsarme nüchternheit vorzuwerfen.

Das gesammturtheil über Nietzsches buch lässt sich kurz dahin zusammenfassen, dass der versuch, die grundlage für eine zukunftsästhetik zu schaffen, welche das nothwendige correlat zu der zukunftsmusik bilden würde, als gänzlich gescheitert anzusehen ist. — *l* —

---

71. Ueber die abfassung von Xenophons Hellenica. Von H. Nitsche. — 4. Berlin 1871 (Programm des Sophiengymnasiums).

Man darf in dem jetzt so lebhaft geführten streite um den werth und die gestalt der Hellenica des Xenophon wohl auf eine baldige klärung der ansichten hoffen, nachdem nun so ziemlich alle möglichen vermuthungen über diese schrift aufgestellt sind, zu deren vervollständigung uns neuerdings noch der nachweis in aussicht gestellt wird, dass die Hellenica systematisch interpolirt seien, vergl. E. A. Richter, untersuchungen über interpolationen in den schriften Xenophon's, vorzugsweise der Anabasis und den Hellenicis. — Aber auch die von Niebuhr zuerst angeregte frage über die abfassung dieser schrift ist noch nicht durch eine endgültige antwort aus der welt geschafft: während man auf der einen seite noch immer die unterbrochene abfassung der Hellenica bestreitet, kann man sich auf der anderen nicht über die stelle einigen, an der die commissur zu suchen sei. Dem verfasser der oben bezeichneten schrift gebührt das verdienst, durch seine gediegene, mit urtheilsvoller gelehrsamkeit geführte untersuchung zur lösung dieser schwierigkeiten wesentlich beigetragen zu haben, indem er die frage nach der einheit oder zweitheiligkeit der Hellenica überzeugend dahin beantwortet hat, dass die fragliche schrift aus zwei zu verschiedenen zeiten verfassten theilen bestehe, und dass die fuge zwischen beiden abschnitten nach dem ersten capitel des fünften buches zu suchen sei. Eine wunderbare bestätigung erhält die ansicht Nitsche's durch die in diesen tagen von E. v. Leutsch aufgestellte, frappante hypothese (Philologus bd. XXXIII, p. 97), der zufolge Kratippus und Xenophon identisch seien, indem dieser den ersten theil seiner Hellenica unter dem pseudonym „Kratippus" herausgegeben habe, denn nach der inhaltsangabe bei Plutarch (de glor. Athen. I, 1) würde das ende der sogenannten fortsetzung des Thucydides durch Kratippus mit

dem letzten capitel des vierten buches der Hellenica zusammenfallen. — Nachdem Nitsche im eingange seiner schrift kurz den stand der frage erörtert hat, wird in §. 2 durch feine bemerkungen über zusammenhang und sprachgebrauch der nachweis erbracht, dass Hell. III—V, 1 ein abgeschlossenes ganze bilden; wir sind überzeugt, dass Nitsche, indem er nach V, 1 einen abschnitt macht, durchaus das richtige getroffen hat gegenüber Grosser (Jahrb. f. class. Phil. 95, p. 737 ff.), der die beiden folgenden capitel noch zum vorhergehenden zieht, denn es ist an der von Nitsche angenommenen stelle offenbar ein ruhepunkt in der handlung gegeben durch den frieden des Antalkidas (vergl. Freese, über den plan, welchen Xenophon im zweiten theile seiner hellenischen geschichte verfolgt. Stralsund. 1865). Dagegen ruht unseres erachtens die chronologische bestimmung, nach der die abfassung dieses abschnitts in die zeit von mitte 384 bis herbst 383 fallen soll, auf unsicherer grundlage. Denn wenn Nitsche um den *terminus ultra quem non* zu fixiren sich mit Grosser auf die stelle Hell. IV, 3, 16, wo es von der schlacht bei Koroneia heisst: *ἐγένετο οἵη οὐκ ἄλλη τῶν γ' ἐφ' ἡμῶν*, beruft und daraus folgert, dass diese worte vor der schlacht bei Leuctra geschrieben sein müssten, so ist dagegen einzuwenden, dass in anbetracht der zahl der kämpfenden die schlacht bei Leuctra keineswegs bedeutender zu nennen ist als die koroneische (vergl. Schambach, Untersuchungen über Xenophon's Hellenica. Jena. 1871, p. 23 ff.). Ebenso hat das was weiter über die behandlung von Phlius seitens der Lacedaemonier vorgebracht wird, um die zeitgrenzen, innerhalb deren der abschnitt verfasst ist, einander näher zu bringen, keine gewähr. Kein unbefangener wird auf die worte Hell. IV, 4, 15 *οἱ Λακεδαιμόνιοι — παρέλαβον* eine zeitbestimmung gründen wollen. Xenophon berichtet einfach über das verhalten der Lacedaemonier mit dem bekannten wohlwollen, und wir finden nicht, dass er gerade hier „den mund sehr voll genommen"; ja man könnte mit demselben rechte sagen, dass hier geflissentlich ihr betragen hervorgehoben wird im gegensatz zu ihrer späteren handlungsweise. Auch die erwähnung des todes des Pausanias (III, 5, 25) ist wenig geeignet als anhalt für eine zeitbestimmung, da nichts natürlicher ist, als dass Xenophon an seine freiwillige verbannung nach Tegea die fünf

worte anschliesst: *καὶ ἐτελεύτησε μέντοι ἐκεῖ νόσῳ.* Die im zusammenhang damit aufgestellte folgerung für das todesjahr des Pausanias beruht auf einem kreisschluss. Wir können der beweisführung nur insoweit beitreten, als wir zugeben, dass das fragliche stück nach dem jahre 385 verfasst sein müsse. Die behauptung dass V, 2—VII ein für sich bestehendes ganze bilden ist durch gute gründe, die sich leicht vermehren liessen, gestützt, aber eine in dem ganzen stücke bestimmt und eigenthümlich ausgeprägte tendenz scheint unerweislich; damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass, wie Nitsche klar darlegt, der ton in beiden abschnitten ein verschiedener ist; neue argumente dafür siehe bei Schambach p. 25 ff. Während es auch für die abfassungszeit dieses theiles an bestimmten, direct beweisenden stellen fehlt (wenigstens ist die notiz VI, 4, 37 *τῶν ταῦτα — ἀρχὴν εἶχε*, die einen anhaltspunkt geben könnte, nicht chronologisch genau fixirbar), wird durch sehr geschickte combinationen wahrscheinlich gemacht, dass er im jahre 357 oder 356 abgefasst ist. Wenn wir nun auch oben die behauptung, dass der erste theil 384/83 abgefasst sei, als unerwiesen bezeichneten, so ist doch, selbst wenn man 384/83 als obere zeitgrenze ansetzt, bis zum jahre 357 ein genügend grosser zeitraum vorhanden, innerhalb welches die ausarbeitung des ersten theiles trotz des veränderten tones gesetzt werden kann. Im anschluss hieran versucht nun Nitsche das geburtsjahr des Xenophon festzustellen, ohne sich lange mit der zurückweisung der früheren conjecturen zu beschäftigen, da er eine ganz neue fixirung aus zum theil unberücksichtigt gebliebenen stellen für möglich hält. Durch eine geschickt angelegte wahrscheinlichkeitsrechnung (innerhalb deren mit durchschlagenden gründen die unächtheit von Oecon. IV, 17—25 nachgewiesen wird) kommt der verfasser, indem er das alter des Kritobulos und Euthydemos annäherungsweise berechnet, zu dem überzeugenden schlussresultate, dass Xenophon's geburtszeit zwischen den jahren 442 und 436 zu suchen sei; mehr glauben wir hier nicht zugeben zu dürfen, denn wenn weiterhin als das wirkliche geburtsjahr 440 angesetzt wird, so steht und fällt diese annahme mit der conjectur Cobets zu Apomn. I, 3, 8, *τὸν Ἀξιόχου υἱόν*, deren unantastbarkeit zu erweisen Nitsche nicht gelungen ist. Nach dieser excursion kehrt Nitsche zu seinem eigentlichen thema zu-

rück und erörtert in §. 8 "Die bücher I. II sind erst nach dem frieden des Antalkidas geschrieben; sie setzen zwar den Thukydides fort, das material aber verdankt ihm Xenophon nicht. Die Hellenica liegen uns nicht im auszuge, sondern im original vor". Man kann der scharfsinnigen ausführung, in der begründet wird, dass buch I. II erst nach dem frieden des Antalkidas verfasst seien, die billigung nicht versagen; namentlich basirt die darstellung auf einer probabeln zurückführung des in diesen büchern enthaltenen stoffes auf seine quellen, indem die einzelnen orte, die Xenophon nachweislich in seinem späteren leben kennen lernte, aufgezählt werden und an ihnen mit rücksicht auf die ausführlichere beschreibung, die ihnen andern gegenüber zu theil wird, gezeigt wird, dass Xenophon bei abfassung dieser partien schon jene auf autopsie beruhenden kenntnisse in sich aufgenommen haben musste. Die frage, ob dem Xenophon thukydideisches material vorgelegen habe, durfte nach den erörterungen von Büchsenschütz (Philol. XIV, p. 516 ff.) als abgethan angesehen werden; gleichwohl verdienen die argumente, mit denen Nitsche noch Büchsenschütz's ansicht stützt, alle beachtung. So entschieden wir mit dem verfasser die angeführte frage verneinen, müssen wir die andere, ob Xenophon den Thukydides habe fortsetzen wollen, bejahen. Freilich darf das wort fortsetzung nicht in dem sinne aufgefasst werden, als habe Xenophon den plan des Thukydides wieder aufnehmen und zu ende führen wollen; es kam dem Xenophon nur darauf an, eine verbindung zwischen seinem werke und dem des grossen meisters, dem ohne zweifel der beifall der zeitgenossen eine längere dauer verbürgte, herzustellen. Stimmt man dem oben angeführten urtheile über die person des Kratippus bei (Nitsche schliesst sich p. 37 in dieser hinsicht dem urtheile von C. Müller und Schaefer an, dem zufolge Kratippus bedeutend später als Thukydides gelebt hat, ohne diese sehr gewagte behauptung neu zu begründen), so kann in zukunft von einem eigentlichen fortsetzer des Thukydides nicht mehr die rede sein; denn dass Theopomp diesen namen noch viel weniger verdient als Xenophon, lehrt eine einfache erwägung: seine Hellenica umfassten in zwölf büchern die zeit von Ol. 92, 2—96, 3, also siebenzehn jahre, die sogenannte fortsetzung des Thukydides aber ging nicht über das erste buch hinaus, somit waren in diesem einen buche sechs ereignissvolle jahre zusam-

mengedrängt, während jedes folgende jahr durchschnittlich ein buch füllte; es kann demnach das erste buch unmöglich mehr als eine flüchtige aufzählung der dem eigentlichen thema vorausliegenden ereignisse enthalten haben. Ist nun aber die vorstellung, als habe Xenophon als fortsetzer des Thukydides auftreten wollen, eine irrige, so fällt damit auch jeder grund weg, die beiden ersten bücher als ein für sich bestehendes und einzeln herausgegebenes ganze anzusehen. Was den anschluss des Xenophon an Thukydides anbetrifft, so sind wohl heutzutage die urtheilsfähigen einig, dass wir den anfang der Hellenica nicht mehr besitzen, wahrscheinlich ging er dadurch verloren, dass man (in Alexandria?) um eine ununterbrochene continuität mit dem werke des Thukydides herzustellen, die einleitung wegschnitt, ein verfahren für das sich analogien anführen liessen. Mit wenigen worten deutet Nitsche seine stellung zu der frage an, ob wir die Hellenica im auszug oder original vor uns haben und entscheidet mit berufung auf einen inzwischen in den Jahrbb. f. class. Phil. erschienenen aufsatz von Büchsenschütz für das letztere; mittlerweile ist auch Breitenbach in einem aufsatze im Rhein. Museum zu demselben resultate gekommen. Dass die sache indessen damit noch nicht völlig abgethan ist, lehrt Grosser (Jahrbb. f. class. Phil. 1873, hft. 2). Mit den aufstellungen Nitsche's lässt sich nun auch die notiz über die Anabasis des Themistogenes vereinigen, da unter der voraussetzung, dass Xenophon den ersten theil der Hellenica lange vor dem jahre 357 geschrieben habe, sich die hinweisung III, 1, 1 auf jene schrift mit der annahme erklärt, dass die Anabasis des Xenophon noch nicht existirte; wenn wir nun die abfassung dieser schrift mit den meisten gelehrten in das jahr 372 oder 370 setzen, so erhalten wir damit zugleich eine untere zeitgrenze für die abfassung des ersten theiles der Hellenica. (Stimmt man dagegen der erwähnten hypothese über Kratippus bei, so ergiebt sich auch die Anabasis des Themistogenes als eine grösse, mit der man nicht mehr zu rechnen braucht.) Nitsche macht ferner im anschluss an Morus darauf aufmerksam, dass Xenophon in den Hellenica an verschiedenen stellen offenbar den stoff für die Anabasis aufgespart habe und zieht daraus den schluss, dass diese schrift wohl nicht lange nach 380 abgefasst sei, freilich kann diese bestimmung nur dann aufrecht erhalten werden, wenn man die behauptung, die Hellenica seien 384/83 geschrie-

ben, für erwiesen ansieht. Eng damit zusammen hängt auch die folgerung, dass die Persica des Ktesias vor 380 und zwar zwischen 387—80 verfasst sein müssten, weil sie Xenophon in der Anabasis erwähnt. In den bemerkungen über die Anabasis des Sophainetos bewährt Nitsche den gewohnten scharfsinn, ohne jedoch durchgängig zu überzeugen. Sehr ansprechend sind noch die auf den zweiten theil der Hellenica gegründeten combinationen über Xenophon's lebensverhältnisse. Zum schlusse seiner ebenso anregenden als inhaltreichen schrift handelt Nitsche noch über die abfassung folgender schriften: *κυνηγετικός*, *περὶ ἱππικῆς*, *Λακεδαιμονίων πολιτεία*, *οἰκονομικός*, *Ἱέρων*, *ἱππαρχικός*, *Κυρουπαιδεία*, sowie *περὶ ἱππικῆς* von Simon. Wir müssen es uns jedoch versagen, an dieser stelle den ausführungen des verf. weiter nachzugehen.

Emil Jungmann.

---

72. C. Valeri Flacci Setini Balbi Argonauticon libri octo. Edidit Carolus Schenkl. Cum tabula geographica. 8. Berolini. Weidmann. 1871. — 18 gr.

73. Studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus von Dr Karl Schenkl, wirklichem mitgliede der kaiserl. akademie der wissenschaften. Wien. 1871 in commission bei Karl Gerold's sohn, 114 s. 8. [Aus dem junihefte des jahrganges 1871 der sitzungsberichte der phil.-hist.-classe der kaiserl. akademie der wissenschaften bd. LXVIII., p. 271 besonders abgedruckt].

In nr. 73 stellt Schenkl nach einer kurzen übersicht über die neueren leistungen auf dem gebiete der kritik des Valerius Flaccus im cap. I die wenigen bekannten daten aus dem leben des dichters zusammen und geht dann zu einer längeren besprechung des werkes desselben über. Hier handelt vf. nach einer kurzen erörterung der arbeitsweise jener dichter des gelehrten studiums, die wohl nicht zur begründung der allbekannten thatsachen aus der überlieferungsgeschichte des Vergil bedurft hätte, hauptsächlich über das fragmentarische des Valerius, woraus er mit recht wie Thilo schliesst, dass das ganze gedicht vom dichter nie vollendet gewesen sein könne. Wie weit aber Schenkl in seinen annahmen im einzelnen recht hat, ist sehr die frage. Sicher sind gewiss lücken nach II, 328,

VI, 77 und VIII, 139, was schon früher erkannt war, ebenso nach II, 331; auch mag nach VIII, 440 gegen ende dieses unfertigen buches etwas ausgefallen sein, während vf. mit recht Thilo widerspricht, welcher nach II, 317 eine lücke annahm, wenn auch Schenkl's herstellung: *sed te, vaga Ceto, Proteaque ambiguum Phariis est rumor ab antris*, zweifelhaft bleiben muss. Ebenso richtig verwirft Schenkl gegen Thilo die lücke nach II, 565 und nach II, 656 und nach V, 669, wo das Schenkl'sche: *fessaque nunc cedam sic* (*tibi* in der ausgabe) *femina?* jedenfalls dem sinne entspricht; auch den widerspruch, den Thilo zwischen IV, 200 ff. und 279 ff. fand, entfernt Schenkl durch heranziehung der lesart des V(aticanus) *taciti*. Dagegen müssen wir bei der nach VI, 95 von Thilo angenommenen lücke beharren, da die ergänzung des objects (*equorum celeritatem*) aus *habenas* unmöglich ist. Das gleiche gilt über die lücke nach VI, 571; denn *brevibus praereptus* (*ereptus* schreibt Schenkl mit V.) *in annis* und v. 570 *immoritur primaevus Helix*, ist identisch und kann nicht auf eine person bezogen werden. Sicher wäre nach I, 662 nur die lücke, wenn Schenkl mit recht den text uniformirend II, 103, 453, 467, I, 490 *ceu* für *cum* schriebe. Auch ist naturlich mit Thilo die lücke vor VI, 102 festzuhalten. Was Schenkl dagegen sagt, beruht nur auf einem starken versehen, indem er gegen Thilo polemisirt, als habe dieser nach 102 eine lücke angenommen, während dieser ausdrücklich sagt: *ante* 102 *versum intercidisse probabilius est* (vgl. proleg. p. XLVII: *post* 101 *versum intercidisse suspicor*). — Weniger glück hat Schenkl mit seiner annahme von interpolationen, besonders insofern er aus ihnen schlüsse auf die nichtvollendung der Argonautica zu machen sucht; denn wenn auch V, 566 mit Bulaeus zu entfernen ist, so kann dieser vers mit Wagner nur als eine in den text eingedrungene parallelstelle betrachtet werden. Dasselbe gilt von VII, 572. Aber nicht nur in dieser beziehung, sondern auch in bezug auf das zutreffende der angenommenen interpolationen selbst müssen wir bedeutende zweifel hegen. So ist die streichung von I, 410 wegen des asyndeton ganz willkührlich, da der vers augenscheinlich zu dem sinne der ganzen stelle passt; jedenfalls fehlt zwischen 409 und 410 ein vers, der die verbindung herstellte. I, 779—84 sind allerdings nicht an ihrem platze;

sie jedoch mit Schenkl einfach zu entfernen, ist zum mindesten unmethodisch, zumal, was Schenkl gar nicht erwähnt, bereits Thilo nicht ohne wahrscheinlichkeit 781—784 hinter 816 zu stellen vorschlug und daher doch wenigstens nur 779—80 anstoss erregen können. I, 831—32 enthält durchaus nicht dermassen dasselbe, wie v. 827 ff.; dass in erstern nur ein anderer entwurf der letzteren zu sehen ist, wird jeder zugeben, welcher die stelle unbefangen liest. Ueberhaupt verliert Schenkl's urtheil dadurch jeden halt, dass vor v. 831 eine lücke überliefert ist. III, 273 steht allerdings ohne allen zusammenhang, ist aber mit Thilo nach 310 zu transponiren, wo er, wie Schenkl selbst zugiebt, einen passenden sinn herstellt. Dass dann „kein satz so zu sagen auf den andern klappte" ist kein grund für seine streichung. Möglich bleibt ja immerhin, dass Valerius bei gehöriger durcharbeitung das asyndeton beseitigt hätte. V, 308 muss gegen Schenkl gehalten werden mit der conjectur des Columbus *alios* für *altos;* die homerische stelle (X, 3 ff.) kann nichts zu gunsten Schenkl's beweisen, da Valerius doch kein übersetzer des Homer ist, und man noch dazu nie sicher weiss, ob derartige anklänge in den spätern dichtern direct auf Homer zurückgehen oder durch andere dichter vermittelt sind (vgl. L. Jeep, quaest. crit. cett. p. 23, 2). Auch VI, 238 darf nicht voreilig gestrichen werden. Der fehler liegt in *relinqui.* Wollte man das wort erklären, so müsste man es natürlich mit Wagner fassen als *ut et in hostis corpore fixa relinqui posset.* Eine solche erklärung stimmt aber gar wenig mit dem brauch ulanenartiger reiter, wie die an unserer stelle geschilderten sind: es gehört an die stelle von *relinqui* ein wort, welches die im vorübergehen von Burmann erwähnte bedeutung *pro suo loco iterum locatum manere* wirklich haben kann. Durchaus richtig ist dagegen die transposition IV, 213 hinter 208, ebenso mit der *editio Aldina* und *Bononiensis* die von V, 426 hinter 406 und mit Meyncke von V, 584—586 hinter 601, was wir übrigens nicht weniger für einen fehler eines librarius halten, als die andern verstellungen. — In cap. II spricht sich Schenkl im anschluss an Thilo über die handschriftliche frage aus. Ausführlicher als dieser handelt er p. 40 ff. über die *Excerpta Parisina* (L). Auch hier gelangt er zu demselben resultate, wie jener, dass nämlich

diese *Excerpta* auf V zurückzuführen sein, indem er die abweichungen jener von V theils aus dem streben nach eigenmächtigen veränderungen, theils, soweit sie den text verbessern, für glückliche conjecturen erklärt. Doch dürfte die zahl ersterer sehr gering anzusetzen sein; was aber den andern punkt betrifft, so ist I, 330 *raucos* entschieden keine conjectur für *paucos*, sondern letzteres ist in V dadurch entstanden, dass der schreiber *p* für das alte lange ɼ (so) schrieb. Ebenso ist im höchsten grade unwahrscheinlich, dass I, 331 *polumque* für *cretamque* eine conjectur sein soll, wie schon Meyncke richtig bemerkte, wenn ein solcher versausgang auch bei Statius zweimal vorkommt. Dazu finden sich beide stellen des Valerius ebenso im codex des Carrion (C), eine übereinstimmung, die Schenkl in bezug auf *raucos* nicht einmal erwähnt hat. Wenn Schenkl aber meint, dass die annahme Meynckes, *cretamque* sei dadurch entstanden, dass jemand bei dem stürmischen meere an Kreta sich erinnerte und *Creta* als glosse beischrieb, deswegen unwahrscheinlich sei, weil derartige glosseme sich in V nirgends nachweisen liessen, so beruht dies eben auf der adoptirten Thiloschen ansicht über das verhältniss von V und L, deren unzuverlässigkeit das oben gesagte bereits andeutet. Sehr ähnlich ist die Claud. R. Pr. II, 170 in die MSS. eingedrungene glosse *sicula* für *dura*, über die näheres in Ritschl's Acta I, p. 373 ff. Uebrigens ist dem excerptenmacher I, 249 jenes *isdem* für *istem* nach Thilo's apparat mit unrecht von Sckenkl beigemessen; denn *isdem* schreibt Vaticanus 1613 (P) und nicht Parisinus 7647 (*Paris.* = *L*), während I, 579 die richtige überlieferung des Parisinus *a parte* für *aperte* mit stillschweigen übergangen ist. I, 593 weisen auch die varianten *cohoruis* V und *coorstum L* für *cohors* jeden unbefangenen nicht auf eine abstammung des letzteren aus V, sondern auf eine unleserliche stelle in irgend einer andern handschrift, aus der beide corruptelen flossen. — Pag. 47 — 59 behandelt Schenkl die frage von dem werthe des codex C. Er entscheidet sich nach längern untersuchungen gegen Meyncke für die ansicht Thilo's, dass derselbe keinen werth für die kritik habe, indem er (vgl. p. 59) auf einem „von einem italienischen gelehrten des saec. XV bearbeiteten text“ beruhe. Die orthographie jedoch kann nach den alten angaben nicht als

fester anhaltspunkt angesehen werden und ebensowenig vermag die häufige übereinstimmung des C mit den jüngern MSS. einen masstab für das alter der handschrift zu geben. So steht z. b. der Bruxellensis 5381, welcher bereits die jüngere recension des Claudian enthält, den guten MSS. an alter (saec. XI) ebenbürtig zur seite, ja übertrifft sie zum theil darin. Die emendationen aber, die Schenkl p. 51 als mit den conjecturen italienischer gelehrten übereinstimmend angiebt, sind zu einfache correcturen, als dass man, vorausgesetzt dass man C aus V ableiten müsste, nicht glauben dürfte, dass dieselben von verschiedenen leuten in gleicher weise gemacht sein könnten, indem sie auf rectificirung der gewöhnlichen lesefehler beruhen, wie: *longo V*] *longe C; vocat*] *novat*; *pueris perfusa*] *pueri spes lusa* u. s. w. Der verdacht läge, meine ich, viel näher, dass jene alten emendatoren ihre weisheit irgendwelchen handschriftlichen notizen verdanken, als umgekehrt. Uebrigens lautet auch die lesart des Angelus Politianus V, 147 *rupem* nicht *rupes*, und die des Engentinus V, 460 *torum* nicht *toros*, wie Schenkl ungenau anführt. Dass aber zwischen den scholien des Carrion vom jahre 1565 und den *Castigationes* von 1566 grosse differenzen, wie Schenkl p. 52 angiebt, existiren, kann bei der frühern art lesarten zu notiren nicht im mindesten das ungünstige urtheil über Carrion befestigen. Ganz gleiche erscheinungen bieten die Claudianausgaben des Heinsius von 1650, 1665 und der dritten bearbeitung bei Burmann, wo man, um nur eins anzuführen, vergleichen möge Epith. Pall. 28—29. Ausserdem hat sich entschieden mancher druckfehler bei Carrion eingeschlichen, was Schenkl um so sicherer behaupten durfte, da ihm in seiner ausgabe IV, 428 derselbe druckfehler entschlüpft ist (*Typhoides*) wie dem Carrion ebendaselbst. Ob dabei die zahl der verbesserungen, die C bringt, grösser oder geringer ist, als die corruptelen der handschrift darf wahrhaftig nicht in's gewicht fallen. Einen schluss auf Carrion's unzuverlässigkeit wenigstens kann man daraus nicht machen, welche Schenkl schon p. 48 ff. vergebens (vgl. Meyncke, quaest. Valerian. p. 3 ff.) aus einigen übeln notizen über seinen ruf herzuleiten suchte, zumal wir an dem codex Darmstadiensis des Censorinus einen prüfstein seiner glaubwürdigkeit im taxiren von MSS. haben. Alle diese gründe Schenkl's verlieren um so mehr bedeutung, als

gerade an den stellen, an denen V lücken hat, wie III, 146—185 und VI, 439—476 C ebenso das richtige bietet als an andern stellen. Endlich weist auch der umstand auf die zuverlässigkeit des Carrion, dass, wie oben gesagt, I, 330 und 331 eine übereinstimmung mit L vorliegt, der bekanntlich schon dem saec. XIII angehört, mithin auf eine ältere tradition hinweist. Somit können wir mit dem urtheile Schenkl's über C und L nicht übereinstimmen, müssen vielmehr beide als selbstständige quellen der emendation anerkennen, wenn auch V stets das grösste ansehen bleiben muss. Wie ferner Vaticanus 1653, den Schenkl näher untersucht hat, mit C in eine classe in dem stammbaume p. 67 gebracht werden konnte, ist unerfindlich. Eine grössere verschiedenheit kann man sich wirklich kaum denken, wie folgende beispiele zeigen mögen: I, 17 *neque* in Vat.] *enim* in C; 38 *timens*] *tuens;* 49 *lacera assiduis namque*] *meque assiduis lacera;* 130 *sperata sedens*] *insperato* u. s. w. — In caput III bespricht Schenkl eingehend V, indem er, wie Thilo proleg. p. XL ff., den einzelnen gründen der fehler dieses codex systematisch nachzugehen sucht. Dies ist der abschnitt, in dem Schenkl dem Valerius durch emendirung einer menge von kleinigkeiten wesentlich genützt hat. So setzt er VI, 241 richtig *at* für *et*, II, 284 *set* für *et*, VII, 135 *ut* für *et*, VIII, 434 *te* für *et*, indem er der vertauschung gleichlautender worte nachgeht; ebenso III, 295 *talisne* für *talisue*, II, 90 *dum* für *cum*, VIII, 265 *aethere* für *aequore*. Dazu kommen andere sichere correcturen, wie III, 593 *viri* statt *viris*, VII, 486 *natique* für *nataeque*, VII, 20 *huc* statt *hunc;* auch III, 469 *tendunt* statt *tendit*, VII, 226 *repetentur* statt *repetuntur* u. s. w.; alles emendationen die keines worts der empfehlung weiter bedürfen. Dagegen fehlt es auch nicht an weniger gelungenen vermuthungen. So ist die herstellung von I, 19—20 sehr verfehlt, wie schon Bährens Fleck. Jahrb. 1872, p. 198 bemerkt hat, indem Schenkl mit ganz gekünstelter annahme einer vertauschung der anfangsworte beider verse (*seu tu* und *et*) v. 19 *ac tu* herstellt, so dass also *et* erst noch in *ac* verwandelt wird, während das so nahe liegende Gronovsche *si* für *seu*, wie Baehrens richtig hervorhebt, keinen anstoss gibt. V, 660 ist *cui* falsch geschrieben für das überlieferte *qui*; denn Pallas identificirt sich hier mit den Griechen

und die *maria*, die für diese *nondum nota* sind, sind es auch für sie. I, 13 schreibt Schenkl *Solymoque*, um das asyndeton zu vermeiden (Bährens lieber *ac*), während das von Heinsius vorgeschlagene *versa-Idume*, welches das asyndeton in natürlicher weise entfernt aufzunehmen ist. — Im vierten capitel behandelt Schenkl noch einige einzelne stellen, von denen nur die erste als probe einer nicht glücklichen herstellung hier hervorgehoben werden mag, während die andern noch gründlicher im Philologus besprochen werden sollen. I, 833 nämlich ist in den worten *hic geminae aeternum portae* ohne frage *aeternum* sinnlos. Jedoch sowohl das zuerst vorgeschlagene *introrsum* (= hineinführend), was auch sprachlich bedenken hat, als auch das dann vermuthete *antrorum* sind matt und dem sinne wenig entsprechend. Das gleiche gilt von dem zu willkürlichen *numero*, welches Bährens vorschlägt. Es ist wohl zu schreiben *infernum* als genetivus von *inferna* (= die unterwelt). Den schluss des capitels bilden wohl zu beachtende auseinandersetzungen über richtigere interpunction des Valerius. In einem anhange führt Schenkl in grosser vollständigkeit die nachahmungen einzelner stellen bei Valerius an, dem zum schluss ein index der behandelten stellen folgt.

Gemäss dem wunsche Schenkl's, welcher vor der ausgabe des Valerius nur eine ganz kurze *praefatio* giebt, haben wir die besprechung von nr. 73 der besprechung seiner ausgabe (nr. 72) vorangehen lassen (vgl. praef. p. v). Das urtheil über letztere ergiebt sich unmittelbar von selbst, denn die studien zu Valerius sind ja nur die begründung dessen, was Schenkl in seiner ausgabe geliefert hat. Lassen wir jetzt auch die handschriftliche frage ganz aus dem spiele, die, da L und C nur excerpte sind, ja nie eine totula umgestaltung des textes herbeiführen könnte, so müssen wir allerdings Bährens a. a. o. p. 204 beistimmen, dass zwar manches gute für den Valerius geleistet ist, dass aber trotzdem „noch immer eine menge wunder stellen ihres emendators harrt", so dass auf diesem gebiete die arbeit auch noch nicht annähernd erschöpft ist. Das was wir noch hinzuzufügen haben, bezieht sich mehr auf äusserlichkeiten. Der apparat nämlich zeigt, wiewohl er zwar nur ein ausgewählter sein soll, zuweilen zu auffallende lücken. So war I, 513 zu erwähnen, dass *insedimus* nur auf conjectur von Zingerlingius be-

ruht, während V *insedibus* bietet. I, 579 ist natürlich *a parte* (L) aufgenommen für das fehlerhafte *aperte* (V); trotzdem keine erwähnung davon im apparate. I, 781—84 war das Thilosche: *post* 816 *collocandi videntur*, um so nothwendiger zu erwähnen, als Schenkl hier selbst in anderer art bessern will. III, 207 vermisst man *donat C* (dagegen vgl. Studien p. 51); V, 540 fehlt die lesart von C und L; VI, 102 wäre Thilo zu erwähnen gewesen; es hätte dann auch den oben p. 145 berührten irrthum schwerlich gegeben. VI, 288 ersieht keiner aus dem apparate Schenkl's, dass er in V hinter v. 245 steht. I, 331 ist die in den Studien p. 17 erwiesene lücke im apparat gleichfalls nicht notirt. — Druckfehler stossen nicht selten auf. So gleich in den corrigenda muss es heissen in zeile 4 für 428 : 408; p. 40 gehört *post* cet. auf p. 41; p. 53 steht am rande 345 statt 335, p. 102 gehört ein häkchen hinter v. 592 statt hinter v. 604; p. 123 muss es am rande heissen 620 statt 520 u. s. w. Sehr schätzenswerth ist die von Kiepert beigegebene karte, die bedeutend zur klaren anschauung des ganzen zuges beiträgt; in gleicher weise ist der hinten angehängte *Index Nominum* sehr dankenswerth. *Ludwig Jeep.*

---

74. Die politischen bestrebungen Stilicho's während seiner verwaltung des weströmischen reiches von Dr Edmund Vogt. Erster theil. Einleitung und quellen, Cöln 1870. 24 s. 4. (Programm des Apostelgymnasiums).

Der verfasser gibt in dieser schrift, deren zweiter theil leider ausfallen musste, weil derselbe, wie die schlussnote lehrt, zur mobilen armee einberufen wurde, über die quellen, aus welchen die geschichte des Stilicho für uns zu schöpfen ist, im wesentlichen dasselbe, was er bereits in seiner lesenswerthen doctordissertation: *De Cl. Claudiani carminum quae Stilichonem praedicant fide historica, Bonnae* 1863, p. 14 ff. gegeben hatte. Ein wesentliches verdienst Vogts liegt in der vernünftigen beurtheilung dieser quellen, indem er darauf hinweist, dass weder die schriftsteller der heidnischen partei, noch die der christlichen für den forscher massgebend sein dürfen: beide geben nur ein zerrbild des Stilicho. Mit recht legt daher der verfasser gewicht auf Claudianus und den codex Theodosianus. Letzterer ist natürlich ein ganz objectiver zeuge; ersterer verdient

aber, trotzdem er der erklärte lobredner des Stilicho ist, die grösste beachtung wegen seines engen persönlichen verhältnisses zu seinem helden und dem hofe, in folge dessen es jedenfalls ganz unmöglich für ihn war thatsachen zu „erfinden", was man ihm in frühern zeiten so gern schuld gab. Dass dieses urtheil begründet ist, hat Ney in den *Vindiciae Claudianeae* 1865 in gründlicher detailuntersuchung gezeigt. So sehr wir nun auch das urtheil Vogt's über Claudianus als quelle loben müssen, so darf ihm, dem, wie wir wenigstens hoffen, zukünftigen schreiber einer zusammenhängenden geschichte des Stilicho, der hinweis nicht vorenthalten werden, eine wie grosse schwierigkeit bei der benutzung des Claudianus als historische quelle noch darin meist verborgen liegt, dass der text noch mehr, wie viele andere texte auch in bezug auf höhere kritik im argen liegt. Eine wie weite tragweite dies auch für beurtheilung historischer verhältnisse hat, kann man ersehen aus beobachtungen, die im Rhein. Mus. 1872, p. 618 ff. und auch schon früher von Paul (Glogauer progr. 1857) gemacht worden sind.

Ludwig Jeep.

---

75. De pugna ad Trebiam flumen commissa quaestiones criticae. Scr. Rob. Pohle. 8. Halis Saxonum, 1872. 27 ss.

Nachdem ausser Mommsen, Peter, Voigt, Guillaume, Niemeyer, Cron, Binder, welche der vf. genannter schrift benutzt, auch La Roche, Herm. Müller, Ihne, Leop. Vielhaber über die schlacht an der Trebia geschrieben haben, ist es nachgerade unmöglich geworden neues vorzubringen; denn das mögliche oder unmögliche ist bereits geleistet, wenn zwar nicht ein berg, aber doch die stadt Placentia von dem rechten Trebiaufer auf das linke versetzt worden ist.

Der vf., ein schüler Mommsens, nach dem stile mehr historiker als philolog, hat die schlacht selbst nur wenig berührt, dafür aber die lokalfragen bezüglich der stellungen der beiden armeen einer nachprüfung unterzogen. Mit recht setzt er nach dem gefecht am Tessin beide lager anfänglich auf das linke Trebiaufer, lässt dann in folge der desertion der Gallier den Scipio auf das rechte übergehen, und die schlacht endlich wie- [illegible] dem linken geschlagen werden. Der entgegengesetzte [illegible]ndet sich meist darauf, dass man das ross am schwanz

aufgezäumt und aus einer von Livius angehängten (caelianischen) notiz über den rückzug der römischen lagerbesatzung (21, 56, 8. 9) falsche rückschlüsse auf die früheren nach Polybius geschilderten bewegungen gezogen hat. Der andere grund des irrthums ist dem vf. verborgen geblieben: er liegt darin, dass Liv. 21, 52, 2 eine aus Polybius geschöpfte notiz: *quod inter Trebiam Padumque agri est* etc., wo er von den römischen consuln spricht, eingesetzt hat, während in seiner quelle die worte *μεταξὺ τοῦ Πάδου καὶ τοῦ Τρεβία κτλ.* sich an Hannibals einnahme von Clastidium anreihen und sich daher auf das westliche Trebiaufer beziehen. Somit bleiben Mommsens worte bestehen, dass die lage des schlachtfeldes wohl bestritten worden, aber nichts desto weniger unbestreitbar sei.

Einen neuen und richtigen gedanken haben wir p. 13 oben gefunden, dass die nach Polybius am Tessin erfolgte gefangennehmung der 600 Römer von Livius nicht aus flüchtigkeit, wie andere glauben, an den Po verlegt worden sei, sondern nach Caelius, den Livius 21, 47, 3 ff. mit Polybius contaminirte. Die weitere verfolgung der verschiedenheit der beiden traditionen, dass sich nach Caelius Scipio nach Placentia zurückzog, nach Polybius nur in die nähe der stadt (*περί*), hätte die verwirrung bei Livius und den neueren noch deutlicher machen können. Welche stellung Scipio einnehmen musste, um dem Hannibal die strasse nach Rom zu sperren und den Sempronius abzuwarten, sagt der gesunde menschenverstand; Polybius unterstützt diese auffassung in allen theilen, und die paar widersprüche des Livius lassen sich erklären, ohne dass man mit Niebuhr annimmt, Sempronius sei über Genua statt über Ariminum gekommen.

Liv. 21, 56, 8 schlägt Pohle vor, die lücke mit *sparsorum* statt mit *sauciorum* auszufüllen; unter den druckfehlern bemerken wir p. 9 z. 6 *peditibus* statt *equitibus*. *E. W.*

---

76. Taciteische Formenlehre. Von Dr C. Sirker. Berlin. Ebeling und Plahn. 1871. 64 s. — 20 sgr.

Mit dieser Schrift von Sirker wird der cyklus von „abhandlungen zur grammatik, lexikographie und literatur der alten sprachen" eröffnet, welche die Ebeling-Plahn'sche verlagsbuchhandlung herauszugeben beabsichtigt. Wir können nur

wünschen, dass uns durch dieses unternehmen recht bald mehr solche specielle arbeiten über einzelne schriftsteller, von denen wir ja jetzt für eine grosse anzahl recht gute kritische ausgaben besitzen, gebracht werden, denn erst so sind die lücken, welche die umfassenderen werke von Schneider, Haase, Neue u.s w. natürlicherweise in sich bergen, zu beseitigen. Während die syntax einzelner schriftsteller schon genaue bearbeitungen gefunden, ist jedoch die formenlehre bis jetzt noch recht stiefmütterlich bedacht. Sirker behandelt nun die Taciteische formenlehre und zwar p. 5—22 die der substantiva, darin in besonderen paragraphen das *genus*, *sing.* und *plur. tantum, defectiva, abundantia*, ferner p. 34 adjectiva, p. 40 zahlwörter, p. 42 pronomina, p. 46 zeitwörter, p. 63 adverbia. Bei den einzelnen formen ist die literatur aus den alten wie neueren grammatikern sehr reichlich gegeben, selbst für die allgemeineren erscheinungen, so dass ähnliche arbeiten später nur auf Sirker zu verweisen brauchen, allerdings hier und da auch wohl ergänzend. Was jedoch die citirmethode von Sirker aus den „alten" grammatikern an vielen stellen bedeuten soll, sieht gewiss selbst derjenige schwerlich ein, welcher nur die formenlehre von Neue besitzt, geschweige der, dem die übrigen neueren hülfsmittel zu gebote stehen. Was soll es z. b. bedeuten, wenn, um nur bei den ersten zwei paragraphen stehen zu bleiben, in §. 1 angeführt wird: cf. Varro L. L. VIII, 38, 73; Prisc. VI, 1, 6 Keil., (p. 679 P., 222 Kr.); Char. I, p. 107 K. (83 P., 60 L.) und in §. 2: cf. Prisc. VII, 3, 9 K. (32 P (muss, wie Neue auch giebt, 732 heissen), 236 Kr.) — stellen, die wir alle zusammen bei dem auch von Sirker in diesen paragraphen citirten Neue mitsammt dem texte vorfinden?! Dass derjenige, welcher sich mit derartigen fragen der formenlehre beschäftigt, wenigstens das buch von Neue besitzt, darf doch billigerweise als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Was die belegstellen zu den einzelnen stellen anbetrifft, so sind sie von Sirker mit grosser sorgfalt gesammelt und nur wenige ungenauigkeiten sind ihm untergelaufen. Es hätte jedoch das verhältniss der weniger gebräuchlichen formen zu den gewöhnlichen nicht nur hier nnd da, sondern durchgehends angegeben werden müssen, denn erst dadurch gelangen wir zu der richtigen beurtheilung der diction eines schriftstellers. Sehr zu be-

dauern und fast unbegreiflich ist es, dass dem verfasser die in der Tacitusliteratur epoche machenden abhandlungen von Wölfflin „Jahresbericht“ im XXV., XXVI. und XXVII. band des Philologus unbekannt geblieben sind: es hätte, abgesehen davon, dass Sirker sehr vieles aus diesen arbeiten hätte schöpfen können und häufig eine zuweilen auch berichtigende verweisung auf sie ausreichend gewesen wäre, die schrift von Sirker eine weitergehende bedeutung leicht erreicht, indem sie nämlich auf die darlegung der allmählichen entwicklung im Taciteischen stil, der sich gerade auch in der formenlehre sehr anziehende seiten abgewinnen lassen, rücksicht genommen hätte: man vergleiche u. v. a. beispielsweise den §. 40 *Abundantia* mit der interessanten darstellung von Wölfflin b. XXV, p. 99 ff. Unbekannt ist Sirker von neueren arbeiten z. b. auch die von Unico Zernial über den genetiv. Göttingen 1864, der p. 91 *de formis genetivi*, allerdings unvollständig, handelte: vgl. Philolog. XXV, p. 133 und XXVII, p. 117 anm. Nun noch einige einzelheiten. In §. 1 muss es statt Neue formenlehre I, p. 63 heissen p. 6 und daselbst ist für Caesar und Livius statt „doch nicht weniger gebräuchlich auch in dieser verbindung (*pater* u. s. w.) ist *familiae*“ zu setzen, dass diese schriftsteller sich immer nur der form *familiae* bedienen. — In §. 3 ist zu berichtigen, dass Nipperdey in seinen beiden neuesten ausgaben den contrahirten ablativ auf *is* nicht mehr aufgenommen hat: ebenso schreibt Heraeus, auch in den §. 10 citirten stellen stets *iis*. — §. 11: *nummorum* steht nicht Ann. XV, 5, sondern XI, 5, 6 (die letzte zahl bedeutet die zeile in der Teubn. ed. von Halm.). Die form *liberorum* noch Germ. 19, 14. H. III, 68, 12. XIV, 59, 3, ferner *deorum* (§. 12) nicht sechsmal, sondern mindestens vierzehnmal: es fehlen Germ. 9, 1. 9, 9. 10, 17. 33, 5. H. III, 82, 5. IV, 64, 5. V, 3, 7. Ann. III, 36, 6. Bei diesen formen des genet. plur. auf *um* statt *orum* wäre z. b. für die entwicklung des taciteischen stils zu bemerken gewesen, dass in den kleinen schriften die bildung auf *orum* die allein zulässige ist. Diese beobachtung war dann für Agr. 27 zu verwerthen, denn schon aus diesem grunde ist die emendation von Rhenanus eine nothwendigkeit. — §. 16: *turrim* ausser den drei citirten stellen noch XV, 11, 4, wie in §. 17 *penatium* noch Hist. I, 51, 19. Ann. XV, 45, 2 wird nach den ed. von Nipperdey, auch in

der von 1872, *civitatium* gelesen, nicht *civitatum*, welche letztere form Sirker mit recht in den kleineren schriften (Agr. 27 und 29) aufgenommen wissen will. *voluptatum* steht noch Hist. II, 62, 8. 67, 10. Ann. II, 73, 7. XIV, 14, 11. XV, 36, 16. 48, 11. XVI, 18, 13, wie *tempestatum* Agr. 10, 21. Hist. II, 8, 9. Ann. III, 54, 20. — §. 32: den lokativ *domui* giebt auch Nipperdey. Der dativ steht nicht nur nach Zernial p. 92 anm. 6. Hist. IV, 68, 9, sondern auch noch Ann. V, 4, 11. XIV, 7, 13. — Bei *ad hunc diem* (§. 35) fehlen Hist. I, 30, 16 und XII, 42, 12. — Der ablativ *lauru* (§. 40, p. 31) findet sich XV, 71, 3. — Mit recht behält Sirker (§. 41) das überlieferte *alacrior* gegen Halm, Nipperdey u. a. bei, dagegen ist die von Sirker (§. 51, p. 43) empfohlene conjectur von *Latinus Latinius* (nicht von Dryander, wie angegeben wird) *quicum* im Dial. 37 mir sehr unwahrscheinlich: vgl. meine bemerk. im Philol. XXXII, p. 723. §. 54: *expleverint* Hist. IV, 14, 16: *impleverat* noch Ann. IV, 9, 3 und *complevere* Ann. III, 2, 13 wie *adolevere* Hist. V, 7, 5 und *adolevisse* Hist. IV, 24, 8. Gegen Halm und Heraeus ist ohne zweifel richtig (p. 57) von *excindere* im part. perf. die überall überlieferte form mit einem *s* aufrecht gehalten, wie auch Nipperdey in den drei stellen aus den Annalen schreibt, während Heraeus doch wohl richtig von *abscidere* in den Hist. II, 88, III, 74. 78 auch diese form giebt. *abscindere* steht nicht Ann. XIV, sondern XV, 69, 11. *enisus* (p. 61) noch XIV, 28, 10 und *subnixus* nicht XIII, 7, sondern 6, 18. §. 62: *queat* noch Ann. III, 54, 27. Ueber *nequibant* nach Sirkers conjectur XIII, 41 vgl. Philolog. XXVII, p. 147.

Schliesslich möchten wir den wunsch ausdrücken, dass der verfasser im anschluss an seine eigene und an die Wölfflin'schen abhandlungen bald eine ergänzende arbeit in beziehung auf die entwicklung des taciteischen sprachgebrauchs veröffentlichen möge.

Greef.

---

77. Itinerarium Alexandri ed. Didericus Volkmann, Einladungsprogramm der landesschule Pforta zum 22. mai 1871. 4. Naumburg. 1871.

Wie es sich noch immer gelohnt hat die von Angelo Mai zuerst edirten alten schriftwerke einer genauen revision nach den handschriften zu unterwerfen, so giebt Volkmann in der

ausgabe des obigen Itinerars einen neuen beweis für diese thatsache; denn auch dieser text ist von Mai gar nicht selten mit der oberflächlichen leichtfertigkeit entstellt worden, die sich über geringere und grössere schwierigkeiten hinweghilft, sobald nur eine scheinbar mögliche lesung gegeben ist. Zwar hat nicht der herausgeber selbst die ursprünglich avignoner, jetzt ambrosianische handschrift, die einzige, welche das werk erhalten hat, nachcollationiren können, sondern er verdankt diese arbeit den geübten augen und der güte Studemunds; was aber aus einer solchen collation zu machen ist, hat er in allen beziehungen daraus zu machen gewusst. Die ausgabe ist jedes lobes werth. Der vielfach corrumpirte text ist durch meist leichte und gefällige correcturen fast überall lesbar gemacht, die noten geben die abweichungen der handschrift, conjecturen, hie und da zur begründung der in den text aufgenommenen einzelne parallelstellen. Die prolegomenen berichten über den zustand der handschrift, geben reichliche zusammenstellungen der charakteristischen fehlerclassen ihres textes, aus denen das maass abzunehmen ist, wie viel etwa bei conjecturen gewagt werden kann. Dazu erfahren wir, dass ausser H. Haase's und Kluge's einschlägigen abhandlungen noch A. Koch, R. Peiper, L. Dilthey und A. Kiessling den herausgeber in freundschaftlicher weise durch ihre beihülfe unterstützt haben, worüber die noten im einzelnen berichten.

Eine hauptschwierigkeit für die kritische arbeit am texte liegt in der wahrhaft eisernen latinität desselben, in die man sich erst mit anstrengung hineinliest, und deren geschnörkelter stil an schwierigen stellen oftmals alles nachsinnens spottende räthsel aufgiebt. Nicht selten steht daher eine conjectur der andern mit ziemlich gleicher wahrscheinlichkeit gegenüber, feste kriterien fehlen da, welche die entscheidung nach der einen oder andern seite hin fördern könnten, dem sinn der stelle scheint auf mehr als eine weise genügt zu werden. Man wird sich indess meist mit dem herausgeber einverstanden erklären, der dann gewöhnlich diejenige lesung vorzieht, welche sich den überlieferten schriftzügen am nächsten anschliesst. Ueberall aber wird man den eindruck solider arbeit und umsichtiger erwägung aller in betracht kommenden gesichtspunkte empfangen.

Zu ein paar stellen sei es erlaubt neue vorschläge zu machen. Gleich die ersten worte schreibt der herausg. nach Haase's vorgang: *Dextrum admodum sciens et omen tibi et magisterium futurum, domine Constanti, si . . . itinerarium . . . Alexandri . . . componerem*, während die handschrift *ome* mit einem strich über dem *m* (also nicht über dem *e*) und *magisterio futurorum* bietet. Das erstere wort kann danach wohl *omine* gelesen und der handschriftliche text völlig beibehalten werden. — Die schlacht am Granicus wird c. 9 mit den worten eingeleitet: *Ita res belli audaciane an vero fortuna plus valeat* (so nach Haase: die handschrift *plus sua*), *haud pronunties exemplo praesentium.* Dann wird der übergang über den fluss beschrieben, nach der vom herausg. und Dilthey gegebenen lesung in folgender weise: *Vbi ordo . . . . incertus ubi solidum vadi, divina fortuna vix tamen profundo sese vultu modo liberi dexterisque emersissent mutuo adminiculabundi, mox eis erat scutum levare* etc. Die handschrift ist hier schwer verdorben, sie giebt: *incerta sub soli validi divinae fortuna.* Im obigen texte tritt der gegensatz zwischen der *fortuna* und *audacia* nicht deutlich hervor, auch missfällt der ausdruck *divina fortuna*, endlich fehlt das moment des herabsteigens in den fluss, auf das doch zunächst gewicht zu legen ist. Mir scheinen diese schwierigkeiten beseitigt, wenn man liest: *Ubi ordo . . . incerta subdoli vadi* [vgl. Tac. Hist. 5, 14: *loci forma*, *incertis vadis subdola*] *divinante fortuna, vix tamen profundo sese . . . immersissent.* — In c. 19 scheint mir bei der beschreibung Gaza's zu lesen: *quod urbs . . . harenis circa perpinguibusve* (vgl. die proleg. p. VIII) *umectis satis subsidiis vallaretur*, während der herausg. nach Mai *perpinguibus et* (die handschr. *ut*) schreibt; mir scheint letzteres beiwort unmöglich mit *harenis* verbunden werden zu können. — Bei der gründung Alexandria's c. 20 mangelt es an kreide um den strassenplan vorzuzeichnen, die architecten sollen daher mehl dazu benutzt haben: *eximissere solo pingendo paruisne*, wie es in der handschrift heisst. Das letzte wort ist offenbar corrumpirt, *malim operam navasse*, fügt der herausg. bei, mir scheint *pares fuisse* die einfachste correctur.

Mag aber auch hie und da im texte vielleicht eine kleine nachbesserung möglich sein, in allem wesentlichen liegt er uns in Volkmanns ausgabe gewiss definitiv gesichert vor. *D. D.*

78. M. Tullii Ciceronis epistolae. Recognovit D. Albertus Sadolinus Wesenberg, praeceptor primarius scholae Cathedralis Viburgensis. 8. Vol. I. Lipsiae. Teubner, 1872.— 1 thlr.

Von Wesenberg, dessen verdienste um die kritik der briefe Ciceros bekannt sind, erhalten wir hier eine neue recension derselben. Die erwartungen, mit denen man einer solchen entgegensehen musste, sind nicht unerfüllt geblieben, wenn gleich andrerseits mängel darin hervortreten, auf die man kaum gefasst sein konnte. Zunächst fällt die nicht geringe zahl der druckfehler auf, die in einer solchen ausgabe durchaus unzulässig erscheinen. Es sind von mir deren folgende angemerkt: 1, 2, 2 unter dem text *cubierant* und *cubierunt* statt *cupierant* und *cupierunt*; 6, 20, 3 *tu* statt *tui*; 10, 33, 3 *bello* statt *bellum;* 12, 44, 4 *a mare* statt *ad mare;* 13, 16, 4 *litteras* statt *litteris;* 13, 75 *neminisse* statt *meminisse*; 14, 4 *rum* statt *cum* und *considecetis* statt *consideretis;* 15, 1, 6 *satuti* statt *saluti;* 15, 4, 4 *augustiis* statt *angustiis*, ebenso 16, 21, 4; 15, 10, 1 *eorum* statt *earum;* 16, 15, 10 *opertuerat* statt *oportuerat;* 16, 21 in der jahresangabe 71 statt 710; ad Quint. fr. 1, 2, 7 in der anmerkung *magnam* statt *magnum.* Einen noch viel ungünstigeren eindruck macht die geflissentliche nichtachtung alles dessen, was in Deutschland für eine wissenschaftliche lateinische orthographie geschehen ist. Es soll nicht davon die rede sein, dass handschriftliche formen wie *Laudicea, Haedui, Clytemestra* verschmäht sind, aber dass neben *abiicere, quotidie, intelligere, epistola* und vielem ähnlichen auch das längst begrabene *quum* uns nicht erspart bleibt, ist doch zuviel. Wozu nützen denn alle hülfsbüchlein, alle verhandlungen auf philologenversammlungen, wenn diese dinge in den ganz eigentlich für den gebrauch der klasse bestimmten ausgaben uns immer wieder vorgeführt werden, oder wie kann ein gewissenhafter lehrer seinen schülern bücher empfehlen, in denen seinen eigenen vorschriften so geradezu entgegengearbeitet wird? Gern wende ich mich nach dieser rüge, die nicht unausgesprochen bleiben durfte, zu dem fortschritt, den die ausgabe auf dem gebiet der kritik bezeichnet. Dieser besteht zunächst in der ausdehnung, mit der das von frühern herausgebern geleistete zu seinem rechte kommt. Vielfach ist auf Ernesti zurückgegangen, nicht selten auch auf Lambin, der wie keiner im ciceronischen sprachgebrauch zu

hause war, ebenso sind die lesarten aus Cratander und den älteren ausgaben mehrfach benutzt, nur hätten sie wohl noch öfter in als unter dem text platz haben sollen. Die eigenen verbesserungen des verfassers betreffen zum grossen theil die interpunction. Wenn ich gestehen muss öfter nicht einzusehn, weshalb ein kolon statt eines semicolons, ein semicolon anstatt eines punktes gesetzt ist und dergleichen mehr, so kann ich mich nur einverstanden erklären mit der durchgreifenden anwendung der dem briefstil durchaus entsprechenden parenthese, die, von den früheren herausgebern vielfach verkannt, jetzt in eine menge von stellen licht und deutlichkeit bringt. Weiter ist wiederholt mit recht *hi* und *his* in *ei* und *eis* verwandelt worden, wofür man freilich lieber *i* und *is* geschrieben sähe. Auch der zusatz eines *e* in den abgekürzten formeln *s. v. b. e* und *s. v. b. e. e. v.* 12, 16; 14, 11; 21; 23, 24; 15, 19 kann nur gebilligt werden. Zweifelhaft bleibt der zusatz der copula bei zwei substantiven, wie *virtutis, industriae* 3, 12, 1; *consilio, studio* 4, 7, 6; *studiis, beneficiis*, 7, 5; *studium, diligentiam* 12, 15, 6; *studio diligentia* 13, 11, 3; *luctum, laborem* ad Q. fr. 1, 4, 4, da die stellen sich gegenseitig schützen. Anderweitige, vornämlich in kleinen nachbesserungen des ausdrucks bestehende änderungen, wie den zusatz von *et* bei folgendem *et*; *levissime* für *lenissime* und umgekehrt, änderungen der tempora, die anwendung des conjunctivs und des indicativs in nebensätzen abhängiger rede, womit man durchweg einverstanden sein kann, übergehe ich, um in kurzem die stellen zu besprechen, in denen die lesart von Baiter wieder herzustellen sein wird. 1, 9, 19 verräth die anordnung der terenzischen verse: *Phaedriam intromittamus commissatum, tu: Pamphilam*, wenig metrisches gefühl, wie auch 12, 25, 5 in dem Andriaverse: *nunc hic dies aliam vitam affert, alios mores postulat*, wunderlicher weise die handschriftliche lesart *defert* verschmäht ist, hier freilich mit Baiter; 3, 10, 11 ist *perfecta*, ebenso wie 13, 6, 4 *perfectum* beizubehalten, wie auch Bücheler de pet. cons. 22 richtig *perficiatur* geschrieben hat; 4, 9, 4 ist nach *stultum* verkehrt *est* hinzugesetzt, da offenbar *sit* gerade wie nach *duri* zu ergänzen ist. 5, 13, 4 wird *in omnium desperatione* durch Caes. Bell. civil. 1, 5, 3 geschützt. Dass 9, 14, 3 *gratulor tibi cum* ebenso wie 13, 24, 2 *maximas gratias ago cum* anstatt *quod* das richtige ist, zeigt Plaut. Truc. I, 6, 35 f. und

an anderen stellen. 5, 8, 5 *quod eius fieri possit,* durfte auch nicht unter dem text *quoad* vermuthet werden, ebenso wenig wie 3, 2, 2 *quod eius facere potueris* und 14, 4, 6 *cura*, *quod potes* (vrgl. de Pet. cons. 36 *quod eius fieri potuerit* bei Bücheler). 13, 1, 2 ist jedenfalls *communia* nach *omnia* nothwendig, ebenso 13, 7, 2 *ei* nach *commune;* 13, 66, 1 *calamitosum* nach *talem* unerträglich. 15, 14, 3 ist *consequeremur* nach *utemur* unverständlich. 14, 9 kann an der richtigkeit von *ut de Dolabellae* wohl kein zweifel sein. Ep. ad. Q. fr. 1, 1, 10 setzt Wesenberg *certe scio* mit M, aber was will eine solche vereinzelte stelle besagen, wenn man 4, 13, 6; 5, 2, 7, wo Wesenberg unrichtig *credo* schreibt; 6, 3, 2; 6, 51; 10, 29; 11, 5, 2; 13, 1, 4; 13, 41; 14, 19 dagegen hält. Ep. ad Q. fr. 2, 5, 2 durfte die schöne verbesserung Mommsens *Exiturus a. d. VIII,* mit tilgung desselben wortes 2, 4, 2 nicht aus dem text entfernt werden. An diese stellen mögen einige eigene vorschläge sich reihen, indem ich zunächst auf meine Conjj. Tull. p. 31 ff. verweise, die Wesenberg nicht gekannt hat, aber mit denselben Ep. ad fam. 1, 9, 20 in *proxumis superioribus;* 10, 24, 3 in [*talis*]; Ep. ad Q. fr. 1, 1, 40 in *avaritia* und *multo fuit;* de pet. cons. 34 in *utare frequentia* zusammengetroffen ist. Auch *propinquo te die* 16, 3, 2, das er J. Krauss (fälschlich von ihm Krause genannt) zuschreibt, findet sich schon N. Rh. Mus. 12, 8, p. 270. Weitere vorschläge also sind folgende: 1, 2, 4 *agantur omnia omni mea*; 1, 7, 10 *tu id ut tuis* wie 2, 16, 1 *te id ut non putem;* 5, 7, 1 *litteris tuis*; 5, 19, 2 *alterum tribuam timori;* 6, 5, 3 *summamque dicendi virtutem*; 6, 17, 1 *in litteris tuis;* 7, 1 4 *artem deponerem* statt *desinerem (?);* 10, 12, 2 *et eas litteras;* 10, 21, 7 *excuso litteris* ohne fragezeichen; 11, 11, 2 *consolabor me;* 12, 20 *quodsi ut soles* (statt *es*), *cessabis;* 13, 71 *te et* (statt *et te*) *facere posse et libenter mea causa facturum esse;* 13, 29, 1 *quae speciem habent aliquam* aus *habeant* (?); 13, 43, 1 *tamen iam ea* aus *tamen mea*; 13, 63, 1 *paucis verbis* [*sed tamen*] *ut,* da *sed tamen* eben vorhergegangen ist. 14, 19, 1 *et iam* (statt *etiam*) *ante fecissem;* 15, 4, 6, *ex toto regno coacto iis (?)*; ad Q. fr. 1, 1, 45 *singularem in te amorem infinita aviditas* mit Ursinus.

Schliesslich noch einige worte über die schrift *de Petitione consulatus,* von der bekanntlich schon 1869 die neue ausgabe von

Bücheler erschienen ist. Da Wesenberg dieselbe nicht benutzt hat, so können sich beide recensionen gegenseitig ergänzen, wiewohl nach meiner ansicht Büchelers arbeit bedeutend höher steht. An einzelnen stellen, wie 7 *nam* (anstatt *iam*)... *putet* *oportere;* 8 *cum alios, quos ad tabellam poneret, non haberet;* 33 *tum autem, quod equester ordo tuus est, sequuntur illi;* 34 *utare frequentia* hat Wesenberg das richtigere; an vielen anderen Bücheler, so steht 3 *commonendo* für *commendando* (so schon in den conjj. Tull. p. 34); 4 [*ac numero*]; 6 *qui volunt*; 10 *vivo stanti* ohne + (vgl. Cypr. de cath. eccl. un. 18 *stantes atque viventes recedentis soli hiatus absorbuit*); 16 *laborem. Petitio magistratus divisa est:* 12 *qui nequaquam sunt tam genere quam virtute nobiles*; 44 *tamen si ab amicis laudatur* (conjj. Tull. p. 34 f. *tamen ab amicis si laudatur*). Noch füge ich hinzu, dass 23, wo Bücheler *studiorum* streicht, vielleicht noch besser dafür *studiosorum* geschrieben wird, und 26 in dem handschriftlichen *magne aestimare* ein *magni se aestimare* zu liegen scheint. *H. A. Koch.*

---

79. De tempore quo templum Iovis Olympiae conditum sit disputatio. Scr. Conr. Bursian. 4. Index scholar. hibern. in Univers. Ienensi habend. 1872. (13 s.).

In den verhandlungen der Halle'schen Philologenversammlung, Leipzig. 1868, p. 70 fgg., sucht Urlichs die durch O. Müller ausser curs gesetzte ansicht Heyne's wieder zu ehren zu bringen, dass die zerstörung von Pisa und der bau des Zeustempels in Olympia erst zur zeit des Pheidias in der mitte des fünften jahrhunderts vor Chr. vor sich gegangen sei. Um dieser ansicht ihre hauptstütze zu entziehen, will vf. die worte des Pausanias 5, 10: *ἐποιήθη ὁ ναὸς καὶ τὸ ἄγαλμα τῷ Διὶ ἀπὸ λαφύρων, ἡνίκα Πίσαν οἱ Ἠλεῖοι καὶ ὅσον τῶν περιοίκων ἄλλο συναπέστη Πισαίοις πολέμῳ καθεῖλον*, durch annahme einer ellipse (*ἐποιήθη — ἀπὸ λαφύρων, τὰ δὲ λάφυρα ταῦτα ἐλήφθη, ἡνίκα Πίσαν οἱ Ἠλεῖοι — καθεῖλον*) so gedeutet wissen, dass nur die errichtung des tempels und die schöpfung der Zeusstatue durch Pheidias dem fünften jahrhundert, der untergang der stadt dagegen einer weit früheren zeit (Ol. 52 = 572—568 v. Ch.) zugewiesen werden kann. Die vom vf. angezogenen parallelstellen kommen aber dieser äusserst gewagten auslegung nicht zu statten: bei Paus. 10, 21 *τοῦτο*

ἐπεγέγραπτο (dies war darauf zu lesen), πρὶν ἢ τοὺς σὺν Σύλλᾳ τὰς ἀσπίδας καθελεῖν, ist die annahme einer ellipse (καὶ ἀνέκειτο αὕτη ἡ ἀσπὶς, πρὶν ἢ) unnöthig und Paus. 5, 17, ist nach Bursians eigner deutung die ergänzung in ganz gewöhnlicher weise aus den nächststehenden texteswortenzu entnehmen; wogegen die hereinnahme eines satzes von besonderem inhalt, für welchen weder die worte der nächsten umgebung noch (wie bei der ellipse von εἶναι, ἰέναι, ποιεῖν udgl.) die construction des textes einen anhalt und eine andeutung gibt, eine anomalie in sich schliesst, welche willkürlichen erklärungen thür und thor öffnen und aus allem alles zu machen gestatten würde.

Nicht glücklicher ist Bursian in dem versuch, ein andres von Urlichs vorgebrachtes argument zu widerlegen. Als zu seiner zeit (ἐπ' ἐμέο) von den Eleern zerstört nennt Herod. 4, 148 allerdings nur triphylische städte, nicht auch Pisa: eben weil er von Pisa zu reden dort keinen anlass hat. Wir wissen aber, dass von den sechs hier genannten triphylischen städten nur Lepreon der zerstörung entging, und gerade die grösste unter den fünf andern, die Herodot an erster stelle nennt, Makistos war es, welche nach Pausan. 6, 22 an dem aufstand von Pisa sich betheiligte und mit ihm auch das schicksal der zerstörung getheilt hat. Ist nun Makistos erst zur zeit Herodots zerstört worden, so folgt, dass auch die stadt Pisa bis in dessen zeit bestanden hat.

Eine dritte stelle (Strab. 8, p. 355), welche gleichfalls den untergang von Pisa mit dem der meisten triphylischen städte verknüpft und diese ereignisse in die zeit des letzten messenischen aufstandes, also in die mitte des fünften jahrhunderts setzt, nennt Bursian zwar unter den belegen, welche für die von ihm bekämpfte ansicht aufgeführt worden sind, unterlässt aber anzugeben, was er von diesem zeugniss denkt. Was ausserdem ich in der abhandlung über Pheidons zeitverhältnisse im Philol. 28, 413 unabhängig von Urlichs für die Heyne'sche ansicht beigebracht habe, scheint dem vf. ganz unbekannt geblieben zu sein: im andern falle würden vielleicht auch seine aufstellungen über die olympiaden und über die periode der unabhängigkeit Pisa's eine modification erfahren haben.

Von allen gegen Urlichs erhobenen einwendungen trifft nur das über Paus. 6, 22, 4 gesagte zu: wie diese stelle über-

Bücheler erschienen ist. Da Wesenberg dieselbe nicht benutzt hat, so können sich beide recensionen gegenseitig ergänzen, wiewohl nach meiner ansicht Büchelers arbeit bedeutend höher steht. An einzelnen stellen, wie 7 *nam* (anstatt *iam*)... *putet oportere;* 8 *cum alios, quos ad tabellam poneret, non haberet;* 33 *tum autem, quod equester ordo tuus est, sequuntur illi;* 34 *utare frequentia* hat Wesenberg das richtigere; an vielen anderen Bücheler, so steht 3 *commonendo* für *commendando* (so schon in den conjj. Tull. p. 34); 4 [*ac numero*]; 6 *qui volunt*; 10 *vivo stanti* ohne + (vgl. Cypr. de cath. eccl. un. 18 *stantes atque viventes recedentis soli hiatus absorbuit*); 16 *laborem. Petitio magistratus divisa est:* 12 *qui nequaquam sunt tam genere quam virtute nobiles*; 44 *tamen si ab amicis laudatur* (conjj. Tull. p. 34 f. *tamen ab amicis si laudatur*). Noch füge ich hinzu, dass 23, wo Bücheler *studiorum* streicht, vielleicht noch besser dafür *studiosorum* geschrieben wird, und 26 in dem handschriftlichen *magne aestimare* ein *magni se aestimare* zu liegen scheint. *H. A. Koch.*

---

79. De tempore quo templum Iovis Olympiae conditum sit disputatio. Scr. Conr. Bursian. 4. Index scholar. hibern. in Univers. Ienensi habend. 1872. (13 s.).

In den verhandlungen der Halle'schen Philologenversammlung, Leipzig. 1868, p. 70 fgg., sucht Urlichs die durch O. Müller ausser curs gesetzte ansicht Heyne's wieder zu ehren zu bringen, dass die zerstörung von Pisa und der bau des Zeustempels in Olympia erst zur zeit des Pheidias in der mitte des fünften jahrhunderts vor Chr. vor sich gegangen sei. Um dieser ansicht ihre hauptstütze zu entziehen, will vf. die worte des Pausanias 5, 10: *ἐποιήθη ὁ ναὸς καὶ τὸ ἄγαλμα τῷ Διὶ ἀπὸ λαφύρων, ἡνίκα Πίσαν οἱ Ἠλεῖοι καὶ ὅσον τῶν περιοίκων ἄλλο συναπέστη Πισαίοις πολέμῳ καθεῖλον*, durch annahme einer ellipse (*ἐποιήθη — ἀπὸ λαφύρων, τὰ δὲ λάφυρα ταῦτα ἐλήφθη, ἡνίκα Πίσαν οἱ Ἠλεῖοι — καθεῖλον*) so gedeutet wissen, dass nur die errichtung des tempels und die schöpfung der Zeusstatue durch Pheidias dem fünften jahrhundert, der untergang der stadt dagegen einer weit früheren zeit (Ol. 52 = 572—568 v. Ch.) zugewiesen werden kann. Die vom vf. angezogenen parallelstellen kommen aber dieser äusserst gewagten auslegung nicht zu statten: bei Paus. 10, 21 *τοῦτο*

ἐπεγέγραπτο (dies war [illegible]) [illegible] τὰς ἀσπίδας καθεῖλεν, ist [illegible] (και ἐπέ-κειτο αὕτη ἡ ἀσπὶς, [illegible] Paus. 5, 17, ist nach Bursians eigner deutung [illegible] ganz gewöhnlicher weise aus den [illegible] zu entnehmen; wogegen die hereinnahme [illegible] von besonderem inhalt, für welchen weder die [illegible] umgebung noch (wie bei der ellipse von [illegible]) die construction des textes einen anhalt und [illegible], eine anomalie in sich schliesst, welche [illegible] erklärungen thür und thor öffnen und aus allem alles zu [illegible] gestatten würde.

Nicht glücklicher ist [illegible] in dem versuch, ein anderes von Urlichs vorgebrachtes argument zu widerlegen. Als zu seiner zeit (ἐπ' ἐμέο) von den Eleern zerstört nennt Herod. 4, 148 allerdings nur triphylische städte, nicht auch Pisa: [illegible] weil er von Pisa zu reden dort keinen anlass hat. [illegible] aber, dass von den sechs hier genannten triphylischen städten nur Lepreon der zerstörung entging, und [illegible] unter den fünf andern, die Herodot an [illegible] kistos war es, welche nach Pausan. 6, 22 [illegible] Pisa sich betheiligte und mit ihm [illegible] störung getheilt hat. Ist nun [illegible] zerstört worden, so folgt, dass [illegible] sen zeit bestanden hat.

Eine dritte stelle (Strab. [illegible]) [illegible] den untergang von Pisa mit [illegible] verknüpft und diese [illegible] nischen aufstandes, [illegible] setzt, nennt Bursian [illegible] von ihm bekämpfte [illegible] aber anzugeben, [illegible] sserdem ich in der [illegible] im Philol. 28, [illegible] ansicht [illegible] bleiben [illegible] aufstellung [illegible] [illegible] übereinst[illegible] [illegible] figuren eing[illegible]

[illegible]

liefert ist, besagt sie allerdings, dass der untergang Pisa's unter dem bruder und nachfolger des aus ol. 48 bekannten Damophon eingetreten ist. Diese stelle, die einzige stütze der ansicht O. Müllers, steht aber nicht bloss mit den besprochenen zeugnissen des Herodot, Strabo und Pausanias, sondern auch mit einer zweiten des letzteren (5, 16: die rückkehr der Pisaten unter eleische botmässigkeit nach dem tode Damophons sei auf gütlichem wege erfolgt) in widerspruch und ich habe schon a. a. o. angedeutet, dass sie durch eine lücke entstellt sein dürfte, durch welche die ol. 52 geschehene friedliche unterwerfung der Pisaten mit der über 100 jahre später erfolgten zerstörung der stadt confundirt worden ist. Hierüber mehr bei einer andern gelegenheit.

Können wir hiernach dem chronologischen theil der schrift nicht zustimmen, so drängt es uns um so mehr, dem vf. unsern dank auszusprechen für die in kürze beigegebenen auseinandersetzungen über die statuen und reliefs, welche den tempel zierten, über den kunstcharakter des Paionios und sein verhältniss zu Pheidias u. a.

U.

---

80. Die composition der gemälde des Polygnot in der lesche zu Delphi. Festschrift zur feier des fünfundzwanzigjährigen jubiläums des königlichen archäologischen seminars der Georg-Augusts-Universität in Göttingen von W. Gebhardt, derzeitigem senior des archäologischen seminars. 4. Göttingen. 1872.

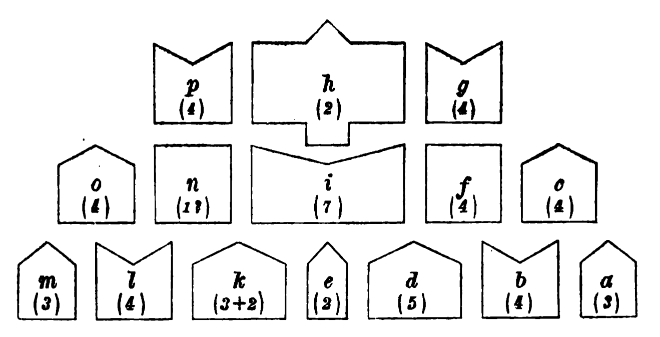
Es ist ein oft behandelter gegenstand, den der verfasser sich für seine festschrift erwählt hat, doch ist es ihm gelungen, für die untersuchung eine neue grundlage zu gewinnen. Die glückliche beobachtung, dass Pausanias in seiner beschreibung des gemäldes von der eroberung Troja's stets das letzte glied einer gruppe oder eines gruppencomplexes mit δὲ καί anreihet, ist von ihm als mittel benutzt worden, die composition zu zergliedern; im engen anschlusse an die worte des Pausanias hat er sodann versucht, den einzelnen gruppen ihre stelle anzuweisen. Die ganze composition zerfällt nach Gebhardt in sechs theilungen, innerhalb deren über einander die einzelnen vertheilt sind. Durch rechnungen und übersichtstabel-

len sucht er sodann nachzuweisen, dass zwischen den einzelnen theilen die genaueste symmetrie herrscht. Offenbar ist Gebhardt dem wahren auf der spur gewesen, aber es scheint, als ob ein tückischer zufall ihn verhindert hätte, aus seinen methodischen untersuchungen die richtigen resultate zu ziehen; denn in seiner reconstruction des gemäldes ist die symmetrie fast durchweg am falschen orte vorhanden. Symmetrisch sollten von rechtswegen diejenigen gruppen sein, welche von einem gemeinsamen mittelpunkte gleich weit nach links oder rechts abstehen und überdies auf derselben grundlinie sich befinden; aber mit ausnahme der ersten und letzten abtheilung, über deren stellung ohnehin kein zweifel sein kann, findet sich die übereinstimmung immer nur zwischen gruppen von ungleichen abständen und verschiedener grundlinie, als wäre das gemälde nicht eine composition Polygnots, sondern des prinzen Pallagonia.

Man könnte versucht sein zu glauben, bei dem restaurationsversuche Gebhardts habe eine verwechslung von rechts und links und von oben und unten stattgefunden. Dies ist aber durchaus nicht der fall, sondern der fehler liegt zumeist in der mechanischen art der zählung. Erwachsene und kinder sind für ihn gleich gewichtvoll, obwohl sonst in antiken gruppen die kleinen kinder gar nicht mitgezählt werden, die thiere hingegen, die in der composition oft mehr gewicht als ein mensch haben, rechnet er gar nicht mit. Und doch ist klar, dass Epeios sammt der stadtmauer und dem hölzernen rosse mehr raum und bedeutung in anspruch nimmt, als etwa der kleine Astyanax.

In derselben strengen anlehnung an den text, wie Gebhardt, aber zugleich auch mit der nöthigen berücksichtigung der allgemein gültigen künstlerischen gesetze kommt man zu einem andern resultate, das hier, wo eine vollständige zeichnung nicht gegeben werden kann, wenigstens durch mathematische figuren veranschaulicht werden mag, in denen zugleich die verschiedenen formen des gruppenbau's sich erkennen lassen. Die erste und letzte abtheilung des gemäldes, die abreise des Menelaos und die des Antenor, sind hier weggelassen, weil über diese beiden stücke in der hauptsache übereinstimmung der meinungen vorhanden ist. Die den figuren eingeschriebenen

buchstaben bezeichnen den gang, den Pausánias bei seiner beschreibung genommen hat, die beigefügten ziffern die personenzahl.



Pausanias beginnt mit der gruppe der Briseis, Diomede und Iphis (a); da die höhere stellung der Diomede ausdrücklich bezeugt ist, so kann an der pyramidalen form der gruppe kein zweifel sein. Daneben sind Helena, zwei dienerinnen und der herold Eurybates (b); die eine dienerin kniet vor ihr, die andere steht hinter ihr, woraus sich, wenn der herold noch hinzugenommen wird, die in der zeichnung angedeutete gruppenform ergiebt. Ueber Helena sind Helenos, Meges, Lykomedes, Euryalos (c); die stelle der sitzenden eckfigur ist gerade über Helena. Jetzt steigt Pausanias wieder zur untern reihe herab. Neben Helena ist die gruppe der gefangenen frauen, Aethra, zu welcher Demophon getreten ist, dann Andromache mit Astyanax, Medesikaste, Polyxena (d). Nestor mit dem pferde, das sich wälzen will (e), gehört ebenfalls in diese reihe, aber natürlich nicht zu derselben gruppe, sondern er steht isolirt. Ueber der gruppe der gefangenen frauen sind Klymene, Kreusa, Aristomache, Xenodike (f), und über diesen wieder Deïnome, Metioche, Peisis, Kleodike (g). Daneben ist Epeios mit dem hölzernen pferde, dessen kopf über die stadtmauer ragt (h). Dass Epeios ebensowenig, wie unten Nestor, mit der gruppe der gefangenen frauen verbunden werden darf, versteht sich wohl von selbst. Hierauf beschreibt Pausanias die gruppe (i), Polypoites, Akamas, Odysseus, Kassandra am boden sitzend, Aias, Menelaos, Agamemnon. Der weg, den Pausanias nimmt, da er nach dieser gruppe erst wieder das pferd des Nestor nennt, um von hier aus die stellung von (k) zu bezeichnen,

lässt für die grösste und wichtigste gruppe keinen andern platz zu, als den naturgemässen in der mitte der ganzen composition. Kassandra, am altare niedergesunken, bildet unter diesen sieben figuren natürlich den mittelpunkt, was auch Gebhardt dagegen sagen mag. Wir haben jetzt, nachdem die rechte hälfte und die mitte der composition erledigt sind, die correspondirende linke hälfte zu betrachten. Neben dem pferde des Nestor ist Neoptolemos, welcher den Elasos bereits getödtet hat und den Astynoos so eben tödtet, dabei ein kleiner knabe am altar (k). Diese gruppe hat zwar weniger menschliche figuren als d, das gleichgewicht ist aber durch den altar und durch die ausschreitende stellung des Neoptolemos hergestellt. Um zu bezeichnen, dass k ebensoviel raum einnimmt als d, ist bei erster figur die formel 3 + 2 hingeschrieben, entsprechend der 5 in k. Jenseits des altars steht Laodike, dann folgt Medusa auf dem erdboden neben einem badegefässe sitzend, und eine alte oder ein eunuch mit einem kinde auf dem schoosse (l). Hier, wie in dem correspondirenden b, ist der mittlere theil der gruppe der niedrigste. Hieran schliesst sich, correspondirend mit a, eine pyramidale gruppe m, Pelis auf dem rücken liegend, über ihm Eïoneus und Admetos. Nach beendigung der untern reihe wendet sich Pausanias zur obern reihe. Ueber dem badegefässe ist Leokritos (n), über Eïoneus und Admetos ist Koroibos, und höher als dieser Priamos, Axion und Agenor (o). In dieser aufzählung der getödteten Trojaner ist auffällig, dass für n, welches als gegenstück zu f vier figuren enthalten sollte, nur eine einzige genannt wird; dieser auffallende umstand erklärt sich wohl daraus, dass hier im bilde die namen nicht beigeschrieben waren. Zuletzt erwähnt Pausanias noch Sinon und Anchialos, welche den leichnam des Laomedon wegtragen, und dazu nennt er noch den todten Eresos (p). Da bei dieser gruppe die mitte eingesenkt ist, so ist für g dasselbe anzunehmen, nämlich so, dass an die sitzenden eckfiguren die andern sich anlehnen. Für sämmtliche gruppen die gestalt, welche ihnen in der zeichnung gegeben ist, ausführlich zu rechtfertigen, ist hier nicht möglich, und ebensowenig kann jetzt noch der ideenzusammenhang zwischen den correspondirenden theilen nachgewiesen werden. Nur darauf wollte ich noch aufmerksam machen, dass die gesammtcomposition, und zwar ohne un-

ser zuthun, pyramidale gestalt erhalten halt, ein beweis, dass Welcker doch recht hatte, als er in solcher gestalt das bild reconstruiren wollte.

Es bleibt nun noch das andere gemälde des Polygnot übrig, bei welchem Gebhardt nur durch eine sehr complicirte rechnung zu einer art von symmetrie gelangt ist, von der jedoch in der zeichnung absolut nichts zu sehen ist. Wir müssen es uns versagen, auf dieses gemälde ebenfalls noch speciell einzugehen, da der uns zugemessene raum bereits ausgefüllt, wenn nicht gar schon überschritten ist. *L. G.*

Neue auflagen.

81. Aristotelis rhetorica et poetica. Ab *I. Bekkero* a. 1859 tertium editae nunc iteratae. 8. Berlin. G. Reimer; 18 ngr. — 82. P. Virgilii Maronis Opera. Ed. *A. Forbiger*. Ed. 4. P. IIa. 8. Lips. Hinrichs; 2 thlr. 10 gr. — 83. *A. Forcellini* totius latinitatis lexicon. Distr. 67. Prati (Brockhaus in Leipzig); 25 ngr. — 84. *F. Ueberweg*, grundriss der geschichte der philosophie. 2. thl. 4. aufl. 8. Berlin. Mittler; 1 thlr. 12 ngr. — 85. *A. Schwegler*, geschichte der philosophie im umriss. 8. aufl. 8. Stuttgart. Conradi; 1 thlr. 24 ngr. — 86. *G. H. Lewes*, geschichte der alten philosophie. 2. aufl. 4. u. 5. lief. 8. Berlin. Oppenheim; à 20 ngr. — 87. *A. Schleicher*, die Darvinische theorie und die sprachwissenschaft. 2. aufl. 8. Weimar. Böhlau; 8 ngr. — 88. *A. F. Pott*, etymologische forschungen auf dem gebiete der indo-germanischen sprachen. 2. aufl. 4. bd. 8. Detmold. Meyer; 6 thlr.

Neue schulbücher.

89. Homers Iliade erklärt von *W. Koch*. 4. heft. 2. aufl. 8. Hannover. Hahn; 10 ngr. — 89. Präparationen zu Homers Odyssee. 3. gesang. 16. Cöln. Schwan; 3½ ngr. — 91—93. *Freund's* schülerbibliothek zu Sophokles werken. 13. hft. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr.: — zu Horaz werken. 5. heft. 2. aufl. 16. ib.; 5 ngr. — zu Cornelius Nepos. 1. hft. 4. aufl. ebendas. 5 ngr. — 94. *B. Büchsenschütz*, griechisches lesebuch. 2. aufl. 8. Berlin. Oehmigke; 15 ngr. — 95. *G. Stier*, griechisches lesebuch für das zweite unterrichtsjahr. 8. Wittenberg. Kölling; 20 gr. — 96. *J. F. Haug's* übungsbuch zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische für mittlere classen. 1. abth. 2. aufl. 8. Heilbronn. Scheurlen; 15 ngr. — 97. *W. Kopp*, römische kriegsalterthümer für höhere lehranstalten und weitere kreise bearbeitet. 2. aufl. 8. Berlin. Springer; 10 ngr.

Bibliographie.

Zur ergänzung des Phil. Anz. IV, n. 12, p. 608 über das jubiläum des sächsischen königspaars gesagten bemerken wir, dass in Petzholdt's N. Anzeig. für bibliogr. 1873 heft 1—3 „die litteratur zum goldenen ehejubiläum des königs *Johann* von Sachsen« angegeben ist.

Die academische lesehalle in Wien hat einen zweiten jahresbericht über das jahr 1872 veröffentlicht.

Die bisher von Dr Bergmann herausgegebenen *philosophischen monatshefte* erscheinen vom band VIII an unter der redaction von Dr Ascherson, Bergmann und Bratuschek.

Bei *Gyldendal* in Kopenhagen erscheint: *Bibliotheca danica.* Catalogue systematique de la litterature danoise de 1482 jusqu'à 1830 cett.: genaues giebt Börsenbl. nr. 26.

Ueber den schaden, der aus der vernichtung der strassburger bibliothek der bibliographie erwachsen, hat sich *Signouret souvenirs du bombardement et de la capitulation de Strassbourg. Bayonne* 1872 sehr stark ausgesprochen; daher suchen die sache auf die wahrheit zurückzuführen Augsb. Allg. Ztg. 1872, beil. zu nr. 352: und Börsenbl. 1872, n. 47.

Ueber die ob. nr. 2, p. 127 erwähnte arbeitseinstellung der setzer in Leipzig giebt genauere nachricht das Börsenbl. nr. 19. 26: ferner stehen ebend. nr. 29 art. III. IV, welche factisches enthalten, wie auch V—VIII in nr. 33. 35. 39. 51. 57. Dagegen bilden ein ganzes nr. 27. 35: die arbeiterbewegung und der buchhandel, I: der schluss lautet: »aber so viel darf man als ausgemacht annehmen, diese folgen werden keine zusammenstürzenden paläste sein, sondern höchstens eine anzahl weinender frauen!« nr. 35 bringt II, beide von *A. Schürmann.*

Auch in *Edinburg* war ein setzer-strike ausgebrochen: das hauptergebniss war rückkehr der setzer in die offizinen und anstellung von *setzerinnen,* namentlich in den grossen buchdruckereien. Börsenbl. nr. 51: die einführung von solchen wird im Börsenbl. nr. 53 von *E. A. S.* lebhaft empfohlen.

Die grundsätze des *Berliner* verleger-vereins finden sich im Börsenbl. nr. 54.

Die verlagshandlung von *G. van Muyden* in Berlin veröffentlicht einen prospect über eine von Dr *Ad. Laun* bearbeitete ausgabe von *Molière's* werken mit deutschen einleitungen, commentar und excursen.

Prospecte sind uns zugekommen von *G. Henry Lewes* geschichte der alten philosophie, 2. aufl., Berlin, Oppenheim; von Dr *K. R. Hagenbachs* kirchengeschichte, als jetzt vollständig erschienen in 7 bdn, Leipzig, Hirzel; protestanten-bibel neuen testaments unter mitwirkung von Dr *Paul Wilh. Schmidt* und Dr *Fr. v. Holtzendorff*, Leipzig, Barth; auswahl aus den kleineren schriften von *Jacob Grimm*, Berlin, Dümmler.

Verzeichniss und auswahl von büchern aus dem verlag der *Dieterichschen* verlagsbuchhandlung zu Göttingen, welche bis z. e. 1873 zu bedeutend ermässigten preisen abgegeben werden.

Cataloge von antiquaren: antiquarisches bücherlager von *Kirchhoff* und *Wigand* in Leipzig nr. 368, classische philologie und archäologie; verzeichniss von werken aus dem gebiete der classischen philologie, der archäologie, der epigraphik so wie der alten geschichte aus dem nachlasse des herrn prof. *E. Petersen* in Hamburg, welche zu den beigesetzten preisen von *List* und *Francke* in Leipzig zu beziehen sind; verzeichniss des antiquarischen bücherlagers der *Otto'*schen buchhandlung in Erfurt, Altclassische philologie und alterthumskunde.

Leipziger bücherauction, 3. april 1873. Verzeichniss der doubletten der universitäts-bibliothek zu Leipzig, welche nebst andern sammlungen . . durch *H. Hartung* in Leipzig versteigert werden sollen.

Kleine philologische zeitung.

Eine sehr wichtige sache, welche namentlich auf den gymnasien auf unverantwortliche weise aus falscher vornehmthuerei vernachlässigt wird, ist der schreibunterricht: es ist äusserst selten, dass man unter den studirenden solche trifft, welche eine nur erträglich gute hand schreiben; jeder der schriftliche arbeiten der studirenden gelegenheit hat zu sehen, wird das bezeugen. Daher ist erfreulich, dass jetzt in andern kreisen man anfängt auf die *schreibekunst* zu achten; man vrgl. Börsenbl. 1873, nr. 1. 2. »das optische verhalten von fractur und antiqua«, von *Otto Müller:* es lenkt das die aufmerksamkeit auf diese sache auch wohl in andern kreisen, als für die grade dieser aufsatz geschrieben.

In *Ahrweiler* sind bei Neubauten thon- und glasgefässe und münzen von Valerianus gefunden. Augsb. Allg. Ztg. 1872, nr. 350, beilage.

Die buchhandlung *Hachette* in Paris hat sich ein neues verdienst erworben durch ausgabe des buchs: *Histoire de la Céramique, étude déscriptive et raisonnée des poteries de tous les temps et de tous les peuples par Albert Jacquemart, avec* 200 *figures sur bois et* 12 *planches à l'eau forte, par Jules Jacquemart. vol. I:* es beginnt der vf. mit Egypten: sehr wird das werk in der Augsb. Allg. Ztg. 1872, nr. 361 empfohlen.

Dr *Bischoff*, praktischer arzt in Aleppo, unternimmt im april eine reise nach Palmyra: näheres s. in Augsb. Allg. Ztg. 1873, beil. nr. 37.

Göttingen. Der am 5. nov. 1872 erfolgte tod des auch als philhellenen bekannten Dr *Adolph Ellissen* hat namentlich in Griechenland schmerzlich überrascht. Als beweis dieser theilnahme hat der professor an der universität zu Athen *P. Joannu* der familie des hingeschiedenen folgende distichen übersandt:

Ἐπιτύμβιον

εἰς τὸν ἀείμνηστον Ἀδόλφον Ἑλλισσένιον,

συνταχθὲν ὑπὸ τοῦ καθηγητοῦ Φιλίππου Ἰωάννου.

Μούσῃ ἐμῇ φιλοθρήνῳ ὀδυρομένῃ ἐπὶ τύμβοις
οὔας ὑπέσχες πρὶν εὐμενὲς ἐν βιότῳ. (α)
Ἡ δέ σ' ἀποιχόμενον νῦν αἰάζει στενάχουσα,
σὴν ποθέουσ' ἀρετήν, φίλτατ' Ἑλλισσένιε.
Οὐδ' αὐτὴ μούνη σ' ὀλοφύρεται, ἀλλὰ καὶ Ἑλλάς
σύμπασ', ἥ σ' ἔστερξ' ἶσα τέκνοισιν ἑοῖς·
Λίην γὰρ παῦροι πιστὸν νόον, ὡς σύ, ἔφηναν.
οἱ πλέονες δ' οἱ ἔασ' ἐς ψόγον ὀξύτεροι.

(α) *Σημείωσις. Τοῦτο λέγεται περὶ τοῦ Ἑλλισσενίου ὡς κρίναντος πρό τινων ἐτῶν ποιήματά τινα καὶ ἐπιτύμβια τοῦ καθηγητοῦ Φιλίππου Ἰωάννου.* [S. Götting. Gel. Anz. 1865, st. 51.]

Ueber die reisen Livingstone's sind kurze nachrichten im Staats-Anz. 1873, nr. 20.

München. 21. januar. Unter den ausgrabungen des Dr *Schliemann* — s. ob. nr. 2, p. 125 — nimmt nach der beil. z. Augsb. Allg. Ztg. nr. 22 die auffindung eines triglyphen-blocks von parischem marmor 2 m. lang, 86 cm. hoch mit reliefdarstellung des Phoebos Apollo auf einer quadriga den ersten rang ein. Diesen triglyphen-block hielt Dr Schliemann gleich anfangs für ein meisterwerk aus der zeit des Lysimachus aus dem ende des vierten jahrhunderts v. Chr., während professor Kumanoudis in Athen und Newton, der director des britischen museums, meinen, es sei zwischen der zeit des Perikles und Alexanders und somit etwa um 375 v. Chr. in Athen entstanden und nach Troja geschickt worden. Ausser diesem für die kunstgeschichte wichtigen fund glaubt der genannte forscher auch »Ilions grossen thurm« aufgedeckt zu haben.

Zürich, 21. januar. Das »Tagblatt v. Bünden«. — Augsb. Allgem. Zeitung nr. 25. Staats-Anz. nr. 22 meldet einen interessanten antiquarischen fund aus dem Veltlin: in Stazzona wurde ein römischer grabstein von weissem marmor von strassenarbeitern drei meter tief in der erde gefunden. Der stein trägt die inschrift in lateinischen majuskeln: *Pontico Germani f. Pecusae Graici f. Cammunnis, Medussae Graici f. sorori. — Hic siti sunt.* In deutscher übersetzung: dem Ponticus, sohn des Germanicus, der Pecussa, tochter des Graicus, den Camunern, der schwester Medussa, tochter des Graicus. Hier liegen sie. — Stazzona hat seinen namen von einer römischen poststation. Es liegt an einem wichtigen knotenpunkte des verkehrs in der mitte des Veltlins, von wo aus seitenwege nördlich nach Puschlav und südlich zu den Camunern im heutigen Val Camonica führten. Die namen Pecussa und Medussa haben einen provinzialen klang und scheinen eher aus dem etruskischen zu stammen als aus dem lateinischen. Dieser fund bildet ein nicht uninteressantes seitenstück zu der im jahr 1871 in Trevisio, ebenfalls im Veltlin, gefundenen etruskischen inschrift. Diese funde, sowie der keltische gräberfund in Mels sind treffende belege für die aufstellungen der neuern ethnographischen forschungen, welchen zufolge die südlichen Alpenthäler Rhätiens in vorrömischer zeit von Etruskern, die diesseitigen hingegen von Kelten bewohnt waren.

Freiburg i B., 24. jan. Gestern starb hier der geheime hofrath *Karl Zell*, im 80 lebensjahre, als geschmackvoller alterthumsforscher bekannt.

Einen kurzen überblick über die geschichte der universitäts-bibliothek zu *Strassburg* giebt der Reichs-Anz. n. 27; vrgl. dazu ebendas. nr. 48.

Der Reichs-Anz. n. 26 enthält ein verzeichniss der personen, welche sich während des kriegs 1870/71 durch patriotische handlungen ausserhalb des kriegsschauplatzes besonders ausgezeichnet haben.

Im monat mai 1873 wird durch die österreichische regierung ausgerüstet eine expedition abgehen, um die altgriechischen ruinen auf der insel *Samothrake* zu untersuchen, und zwar unter leitung des prof. Al. Conze, den Alois Hauser und G. Niemann begleiten. Staats-Anz. nr. 28, beil. 1.

In *J. H. Müller's* Zeitschrift für deutsche kulturgeschichte jahrg. 1 heft 11 und 12 finden sich referate über die schriften von A. Horawitz über *Beatus Rhenanus*.

Es geht uns zu: Die hausaufgaben im oberen gymnasium zu Stuttgart. Ein circular und eine rede von rektor Dr *K. A. Schmid.* 8. Stuttgart. Karl Kirn. 1873, ss. 20; ein treffliches schriftchen, welches zwar zunächst nur einer localen veranlassung seine entstehung verdankt; der gegenstand aber, auf den es sich bezieht, ist von sehr allgemeinem pädagogischem interesse. Es handelt nämlich von der *unentbehrlichkeit* und nützlichkeit, wie von dem umfang und dem *rechten mass* der s. g. *hausaufgaben*. Es ist im höchsten grade dankenswerth, dass der vf. beides, sowohl das circular und die anfrage an die eltern, als auch die besprechung der eingegangenen antworten für weitere kreise veröffentlicht hat. Den klagen mancher eltern, dass ihre kinder von seiten der schule mit zuviel häuslichen arbeiten überbürdet würden, wird man nicht leicht treffender begegnen können, als es hier geschieht. Wir freuen uns mit dem vf. über das günstige ergebniss der von ihm angestellten enquête, durch das sich auch andere gymnasien von neuem ermuntert fühlen werden, »an dem bestreben festzuhalten, dass die ihnen anvertraute jugend auch durch zweckmässige *hausaufgaben* zu der intellectu-

Kleine philologische zeitung.

Eine sehr wichtige sache, welche namentlich auf den gymnasien auf unverantwortliche weise aus falscher vornehmthuerei vernachlässigt wird, ist der schreibunterricht: es ist äusserst selten, dass man unter den studirenden solche trifft, welche eine nur erträglich gute hand schreiben; jeder der schriftliche arbeiten der studirenden gelegenheit hat zu sehen, wird das bezeugen. Daher ist erfreulich, dass jetzt in andern kreisen man anfängt auf die *schreibekunst* zu achten; man vrgl. Börsenbl. 1873, nr. 1. 2. »das optische verhalten von fractur und antiqua«, von *Otto Müller:* es lenkt das die aufmerksamkeit auf diese sache auch wohl in andern kreisen, als für die grade dieser aufsatz geschrieben.

In *Ahrweiler* sind bei Neubauten thon- und glasgefässe und münzen von Valerianus gefunden. Augsb. Allg. Ztg. 1872, nr. 350, beilage.

Die buchhandlung *Hachette* in Paris hat sich ein neues verdienst erworben durch ausgabe des buchs: *Histoire de la Céramique, étude descriptive et raisonnée des poteries de tous les temps et de tous les peuples par Albert Jacquemart, avec* 200 *figures sur bois et* 12 *planches à l'eau forte, par Jules Jacquemart. vol. I:* es beginnt der vf. mit Egypten: sehr wird das werk in der Augsb. Allg. Ztg. 1872, nr. 361 empfohlen.

Dr *Bischoff*, praktischer arzt in Aleppo, unternimmt im april eine reise nach Palmyra: näheres s. in Augsb. Allg. Ztg. 1873, beil. nr. 37.

Göttingen. Der am 5. nov. 1872 erfolgte tod des auch als philhellenen bekannten Dr *Adolph Ellissen* hat namentlich in Griechenland schmerzlich überrascht. Als beweis dieser theilnahme hat der professor an der universität zu Athen *P. Joannu* der familie des hingeschiedenen folgende distichen übersandt:

Ἐπιτύμβιον
εἰς τὸν ἀείμνηστον Ἀδόλφον Ἐλλισσένιον,
συνταχθὲν ὑπὸ τοῦ καθηγητοῦ Φιλίππου Ἰωάννου.

Μούσῃ ἐμῇ φιλοθρήνῳ ὀδυρομένῃ ἐπὶ τύμβοις
οὖας ὑπέσχες πρὶν εὐμενὲς ἐν βιότῳ. (α)
Ἣ δέ σ' ἀποιχόμενον νῦν αἰάζει στενάχουσα,
σὴν ποθέουσ' ἀρετήν, φίλτατ' Ἐλλισσένιε.
Οὐδ' αὐτὴ μούνη σ' ὀλοφύρεται, ἀλλὰ καὶ Ἑλλὰς
σύμπασ', ἥ σ' ἔστερξ' ἶσα τέκνοισιν ἑοῖς·
Δίην γὰρ παῦροι πιστὸν νόον, ὡς σύ, ἔφηναν.
οἱ πλέονες δ' οἱ ἕασ' ἐς ψόγον ὀξύτεροι.

(α) *Σημείωσις. Τοῦτο λέγεται περὶ τοῦ Ἐλλισσενίου ὡς κρίναντος πρό τινων ἐτῶν ποιήματά τινα καὶ ἐπιτύμβια τοῦ καθηγητοῦ Φιλίππου Ἰωάννου.* [S. Götting. Gel. Anz. 1865, st. 51.]

Ueber die reisen Livingstone's sind kurze nachrichten im Staats-Anz. 1873, nr. 20.

München. 21. januar. Unter den ausgrabungen des [illegible] *mann* — s. ob. nr. 2, p. 125 — nimmt nach der beil. z. A[illegible] nr. 22 die auffindung eines triglyphen-blocks von par[illegible] 2 m. lang, 86 cm. hoch mit reliefdarstellung des P[illegible] einer quadriga den ersten rang ein. Diesen tri[illegible] Dr Schliemann gleich anfangs für ein meisterwer[illegible] simachus aus dem ende des vierten jahrhunderts [illegible] fessor Kumanoudis in Athen und Newton, de[illegible] museums, meinen, es sei zwischen der zeit [illegible] ders und somit etwa um 375 v. Chr. in At[illegible] [illegible] geschickt worden. Ausser diesem [illegible]

Zürich, 21. januar. Das »Tagblatt v. Bünden«. — Augsb. Allgem. Zeitung nr. 25. Staats-Anz. nr. 22 meldet einen interessanten antiquarischen fund aus dem Veltlin: in Stazzona wurde ein römischer grabstein von weissem marmor von strassenarbeitern drei meter tief in der erde gefunden. Der stein trägt die inschrift in lateinischen majuskeln: *Pontico Germani f. Pecusae Graici f. Cammunnis, Medussae Graici f. sorori. — Hic siti sunt.* In deutscher übersetzung: dem Ponticus, sohn des Germanicus, der Pecussa, tochter des Graicus, den Camunern, der schwester Medussa, tochter des Graicus. Hier liegen sie. — Stazzona hat seinen namen von einer römischen poststation. Es liegt an einem wichtigen knotenpunkte des verkehrs in der mitte des Veltlins, von wo aus seitenwege nördlich nach Puschlav und südlich zu den Camunern im heutigen Val Camonica führten. Die namen Pecussa und Medussa haben einen provinzialen klang und scheinen eher aus dem etruskischen zu stammen als aus dem lateinischen. Dieser fund bildet ein nicht uninteressantes seitenstück zu der im jahr 1871 in Trevisio, ebenfalls im Veltlin, gefundenen etruskischen inschrift. Diese funde, sowie der keltische gräberfund in Mels sind treffende belege für die aufstellungen der neuern ethnographischen forschungen, welchen zufolge die südlichen Alpenthäler Rhätiens in vorrömischer zeit von Etruskern, die diesseitigen hingegen von Kelten bewohnt waren.

Freiburg i B., 24. jan. Gestern starb hier der geheime hofrath *Karl Zell*, im 80 lebensjahre, als geschmackvoller alterthumsforscher bekannt.

Einen kurzen überblick über die geschichte der universitäts-bibliothek zu *Strassburg* giebt der Reichs-Anz. n. 27; vrgl. dazu ebendas. nr. 48.

Der Reichs-Anz. n. 26 enthält ein verzeichniss der personen, welche sich während des kriegs 1870/71 durch patriotische handlungen ausserhalb des kriegsschauplatzes besonders ausgezeichnet haben.

Im monat mai 1873 wird durch die österreichische regierung ausgerüstet eine expedition abgehen, um die altgriechischen ruinen auf der insel *Samothrake* zu untersuchen, und zwar unter leitung des prof. Al. Conze, den Alois Hauser und G. Niemann begleiten. Staats-Anz. nr. 28, beil. 1.

In *J. H. Müller's* Zeitschrift für deutsche kulturgeschichte jahrg. 1 heft 11 und 12 finden sich referate über die schriften von A. Horawitz über *Beatus Rhenanus*.

Es geht uns zu: Die hausaufgaben im oberen gymnasium zu Stuttgart. Ein circular und eine rede von rektor Dr *K. A. Schmid*. 8. Stuttgart. Karl Kirn. 1873, ss. 20; ein treffliches schriftchen, welches



ellen und sittlichen kraft und selbständigkeit herangezogen werde, die zur erfüllung der sie erwartenden lebensaufgaben erforderlich ist.

n.

Seit october v. j. erscheint unter dem titel: »Deutsche schulgesetz-sammlung, centralorgan für das gesammte schulwesen im deutschen reiche, in Deutsch-Oesterreich und in der Schweiz« eine wochenschrift unter redaction des seminarlehrers a. d. *Eduard Keller*, welche die das schulwesen dieser länder betreffenden gesetze, verordnungen u. s. w. ohne sonstige zuthat enthält.

Rom. 26. januar. Dieser tage ist in der Villa Casali an der Via Appia ein altes grab von sehr schöner architektur entdeckt worden. Es besteht aus drei kammern, welche vier mit bildhauerarbeiten verzierte särge aus weissem marmor enthalten. Diese skulpturen stellen in erhabener arbeit: 1) die Musen, 2) Bacchus und Ariadne, 3) eine jagd auf wilde thiere und 4) die thür eines grabmals dar. Man nimmt an, dass eine der Musen, deren haupt mit blumen bekränzt ist, das bildniss der verstorbenen darstellt, deren überreste in dem grabe ruhen. Man liest auf demselben: *Titus Olius Nikephoros*. Die schrift, der styl der skulpturen und andere einzelheiten verweisen die gräber in die zeit des Septimius Severus. Eine der frauen trägt ihre haare nach art der Iulia Mammäa, ein diadem von haaren auf hoher stirn, was sehr charakteristisch ist. Reichs-Anz. nr. 29.

Hanau. 28. januar. Notizen über die bd. IV, n. 9 p. 474 erwähnten ausgrabungen in unserer gegend gibt Augsb. Allg. Ztg. 1872, beil. zu nr. 354, auch Reichs-Anz. n. 32: sie haben kein wissenschaftliches interesse, sind auch sonst nicht eben erfreulich. Anderes giebt A. Duncker in Augsb. Allg. Ztg. 1873 beil. zu nr. 2. Einen gegenstand erläutert genau Philol. XXXIII, 2, p. 335 sq.

Berlin. 4. februar, sitzung der *archäologischen* gesellschaft. E. Curtius legte der gesellschaft den schluss von prof. Starks inhaltreichen briefen über seine reise in Kleinasien und Griechenland (aus der »Allg. Ztg« s. unt. p. 175) vor, ferner die altattischen künstlerinschriften, die prof. Rhusopulos herausgegeben, dann prof. Conze's übersicht über die neueren erscheinungen in der archäologischen literatur (aus der »Oesterreichischen Zeitschrift für gymnasien«) und das verzeichniss cyprischer alterthümer aus der sammlung Pierides, welche in Paris zur versteigerung ausgestellt werden, endlich das nunmehr vollendet vorliegende grosse werk von Perrot, Guillaume und Delbet über die denkmäler von Galatien, Phrygien, Cappadocien und Pontus. Der vortragende erörterte die kunstgeschichtliche bedeutung dieses werkes, welches die kleinasiatischen untersuchungen von H. Barth wesentlich vervollständige; er wies darauf hin, dass es durch diese publikation, sowie durch das werk von Longperier über das *Musée Napoléon III.* mehr und mehr gelinge, gewisse typische formen der babylonisch-assyrischen kunst in ihrer verbreitung nach westen auf dem land- und seewege zu verfolgen und dass man dabei den stil der weberei und den auf siegelbilder zurückgehenden wappenstil zu unterscheiden habe. — Adler legte den aufsatz von W. Gurlitt und E. Ziller über das Theseion zu Athen (in Lützows Zeitschr. für bildende kunst VIII, 3, p. 86 ff.) vor und besprach, anknüpfend an seinen am Winckelmannsfeste v. j. gehaltenen vortrag über das Theseion und dessen doppelten sekos für Herakles und Theseus den werth der darin niedergelegten untersuchungen, bei denen er die wichtige frage, ob und wieweit eine plinthe in der postikumthür vorhanden ist oder wie dieselbe endigt, leider unberücksichtigt fand. Der vortragende führte aus, wie seiner meinung nach die neueren untersuchungen seiner hypothese über das Herakleion-Theseion nicht hinderlich wären,

und stützte seine erklärung durch neue gründe, nämlich durch betonung des umstandes, dass der tempel seit dem mittelalter als Theseustempel genannt und bekannt wäre, ferner durch die hindeutung auf die kimonische gründungszeit, die noch unter dem eindruck des marathonischen sieges sowie der dabei von Theseus geleisteten hülfe gestanden habe, und endlich durch hinweisung auf den tempel zu Sunion, der (in massen, proportionen, anten- und deckenbildung) mit dem Theseion nahezu kongruent sei. Da aber der tempel zu Sunion nach Vitruv Arch. IV, 8, der ausführlich erläutert wurde, und den erhaltenen resten sicher als ein »doppelheiligthum« zu erkennen sei, so wäre also auch das Theseion (ebenso wie der grössere tempel zu Rhamnus) ein doppelheiligthum und zwar des Herakles und Theseus. Am schluss besprach er noch die einzelnen tempel, die in der angeführten Vitruvstelle ausser dem tempel zu Sunion erwähnt werden. An der debatte, die sich an den vortrag anschloss, betheiligten sich namentlich Curtius und Hübner. — G. Wolff wies einen bei Brunn und Overbeck noch nicht verzeichneten maler Timotheus bei Psellos (hinter *de operatione daemonum ed. Boissonade* p. 134) nach; vgl. auch Choricius *ed. Boiss.* p. 172. Dagegen seien die schriften über tempel bei Hipponion, dort befindliche erzthüren des Dädalos und Praxiteles und anderes aus Proklos auszügen über die orakel bei *Marafioti chroniche ed antichità di Calabria* (Padua 1601) fälschungen; jener Minoritenpater habe vielfach namen von schriftstellern und werken für seine belege erdichtet. — Hübner legte das soeben erschienene 3. heft der archäologischen zeitung, ferner die beiden ersten hefte der in Porto erscheinenden portugiesischen *Archeologia artistica* (von freilich sehr unarchäologischem inhalt), die beiden neuesten hefte der *Revue archéologique*, endlich den dritten theil von Bruce's grossem werk über die römischen alterthümer in Nordengland (*lapidarium septentrionale*) vor. Perrot hat der gesellschaft ein exemplar seines jetzt fertig gewordenen prachtwerkes über Galatien zum geschenk gemacht, wofür ihm der schuldige dank hiermit öffentlich erstattet wurde. Der vortragende berührte dann noch kurz einige von A. Philippi in dem aufsatz über römische triumphal-reliefs, der der gesellschaft schon einmal vorgelegen hatte, aufgestellte behauptungen; zu einem näheren eingehen auf diese vielfach anregende, aber andererseits auch sehr unzulängliche arbeit, fehlte es an zeit. Wenn die vom verfasser in aussicht gestellte publikation der reliefs vom Claudius-bogen, welche in den institutsschriften erfolgen soll, vorliegt, wird im zusammenhang auf die an dies bisher noch ganz vernachlässigte kunstgebiet sich anschliessenden fragen zurückzukommen sein. — Heydemann legte zuerst die durchzeichnung einer Lekythos im *Museo Civico* zu Bologna (nr. 1472) vor, die er der gütigen vermittelung W. Gurlitts und E. Schulze's verdankte und die von interesse ist, weil sie aus derselben fabrik gefälschter bemalter vasen stammt, aus der die moderne Leesensche vasenzeichnung nr. 107 herrührt (s. Phil. Anz. III, n. 11, p. 562); auf der vase zu Bologna ist dieselbe alte tanzende frau dargestellt, die sich bei Leesen findet. Dann besprach er eingehend den stattlichen katalog der sammlung des E. de Meester de Ravestein: *Musée de Ravestein (Liège* 1871. 2 bde. gr. 8), der von dem besitzer selbst geschrieben, ein schönes, bleibendes denkmal seiner kunstliebe und gelehrsamkeit ist. Die sammlung, welche sich auf dem schloss Ravestein bei Mecheln befindet, ist ungemein reich an kleineren bronzen, geschnittenen steinen, münzen und terrakotten, die meistens aus Italien stammen; doch sind auch belgisch-römische antiken gut vertreten. Aeusserst interessant ist auch die sammlung der verschiedenen marmorarten, welche die alten zu plastik und ar-

chitektur verwandten und in solcher vollständigkeit wohl nirgends zu finden sein möchten. Ein atlas, der hoffentlich nicht zu lange auf sich warten lässt, wird den gelehrten die bisher nur theilweise (namentlich in den schriften des römischen instituts) publizirten antiken noch zugänglicher und bekannter machen. Ferner legte der vortragende noch die darstellung des rasenden Lykurgos auf einer neuen im september v. j. in Ruvo gefundenen und ins museum Jatta gekommenen vase vor, deren bause er der güte Giovanni Jatta's verdankt, und die schrift von Simone *Un ipogeo Messapico* (Lerre 1872, 2 taf.) worin über ein am 30. august v. j. bei Rusce (in der nähe von Lerre) gefundenes grabmal mit messapischen inschriften berichtet, sowie über die urgeschichte des alten Kalabrien phantasirt wird. — V. Sallet besprach einen kupferstich Dürers (die s. g. eifersucht), welcher einen gegenstand aus der giechischen mythologie behandelt. Die darstellung des blattes — ein im schooss eines satyrs liegendes weib wird von einem andern weibe, das einen knüttel schwingt, bedroht; daneben steht abwehrend ein nackter mann mit einem vorgehaltenen baumstamme; rechts entflieht ein knabe — wird bis in die neueste zeit auf die mannichfaltigste und unverständigste art erklärt, doch schon Vasari erkannte darin eine mythologische scene. Seit Hausmann nachgewiesen, dass Dürer selbst in seinem tagebuch das blatt den »Herkulum« nennt, und seit der vortragende auf den zusammenhang dieses »Herkules« mit einem unstreitig nach dem Dürerschen bilde kopirten blättchen von H. S. Beham, den satyr mit dem weib im schoosse allein darstellend und die beischriften DEI ANIRA NESSVS tragend, aufmerksam gemacht hat und wenn man erwägt, dass auch Aldegrever die Centauren als satyre darstellt, wird die annahme fast zur gewissheit, dass auch das Dürersche blatt den mythus von Herkules, Nessus und Deianira in einer allerdings noch nicht aufgefundenen verderbten, vielleicht mittelalterlichen version darstelle. Herkules spielt hier, wie schon bisweilen im alterthum, eine komische und lächerliche rolle, indem er sein untreues weib und deren liebhaber gegen angriff schützt. Von einer zuneigung der Deianira zu Nessus scheint die klassische mythologie nichts zu wissen. — Reichsanz. nr. 42.

In *Athen* sind im monat februar zwei statuen aus der zeit Hadrians gefunden worden, die eine stellt den Asklepios, die andre die Hygieia dar: Reichs-Anz. nr. 43.

Berlin. 15. februar. Heute starb hier der geheime justizrath Dr *A. Rudorff*, bekannt namentlich durch seine arbeiten auf dem gebiete der römischen rechtsgeschichte.

Weimar. 18. februar. Der professor der aegyptologie in Leipzig, Dr Georg Ebers, der seit vorigem herbst in Aegypten weilt, hat in dem zu der nekropolis von Theben gehörenden Abd-el-Ausuah das grab eines gewissen Amen-em-heb auflegen lassen und in ihm eine historische inschrift von grossem und allgemeinem interesse entdeckt. Es wird in ihr der lebenslauf des verstorbenen den nachgeborenen mitgetheilt. Amen-em-heb lebte in der XVIII. ägyptischen dynastie, etwa im 17. jahrhundert vor Christus und nahm theil an den feldzügen des Pharao Tutmes III., mit dem er den Euphrat überschritt und von dem er dekorationen aller art für seine heldenthaten empfing. Viele namen von westasiatischen städten geben kunde von der ältesten form derselben. Ihre folge giebt wichtige geographische fingerzeige. Besonders werthvoll für die chronologie ist die angabe der regierungsdauer des grossen königs Tutmes III. auf jahr und tag, monat und tag. Unter Amenophis II., dem nachfolger des Tutmes, war Amen-em-heb ein geehrter hofmann. Reichs-Anz. nr. 47.

Berlin. 24. februar. In der heutigen sitzung der academie der wissenschaften las prof. *Bonitz* über Platon's Eutyphron.

Leipzig. 25. februar. Heute starb 79 jahr alt domherr und professor Dr G. Lud. Th. *Marezoll*, besonders bekannt durch seine arbeiten über römische rechtsgeschichte.

Berlin. 8. märz. Heute hielt prof. *Zeller* einen vortrag über nationalität und humanität. Auszüge s. im Reichs-Anz. nr. 61.

Hildesheim. 8. märz. Nachbildungen des hiesigen silberfundes, ein geschenk des königs, sind im städtischen museum heute aufgestellt.

Nach dem Athenaeum will der custos der manuscripte im *British Museum* einen catalog der ältesten dort aufbewahrten manuscripte mit facsimiles herausgeben.

Rom. 8. märz. Im gebiete von *Aricia* bei Albano hat man eine beträchtliche anzahl von vasen, geräthschaften u. s. w. entdeckt von denen man meint, dass sie den alten einwohnern Latiums angehören. Reichs-Anz. n. 63 beil. 1.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger Allgemeine Zeitung 1872, nr. 351, dann beil. von nr. 352—357: *B. Stark*, nach dem griechischen orient. VII (schlussartikel): aus dem hellenischen königreich und von der heimkehr: beschreibt lebendig die quarantaine in Syra, kommt dabei auf Kaïris, den durch die inseln vermittelten zusammenhang zwischen orient und occident, auf den nationalcharacter der jetzigen Griechen; dann folgen notizen über die reste des theater in Syra, mit inschrift Ἀρτεμιδώρου, welche auf einen ehrenplatz oder auf den namen der ganzen abtheilung bezogen wird, darauf beschreibung eines vierwöchentlichen aufenthalts in Athen: zuerst gesellschaftliches, schilderung einer taufe: »merkwürdig war dabei das sichere einsetzen des Kyrie eleison von dem den priester als sänger begleitenden knaben. Sofort nach schluss des actes jubel und begeisterung vor allen über die von kindern der familie hereingetragenen platten von confect aller art und nüssen, die unter die festversammlung geworfen wurden«: dann wanderungen in Athen, dabei erwähnung einer inschrift, in der die namen der stadttheile *Melita* und *Koile* vorkommen; es folgen topographische betrachtungen (nr. 353), so über die sg. πνύξ, die vf. als volksversammlungsplatz verwirft, dagegen als uralten felsaltar der Kranaer (s. Philol. XXXIII, p, 99 flgg.) bezeugt, er bezieht Paus. 1, 28, 8 auf sie; dann über den Nymphenhügel, den Areopag, in dessen nähe E. Curtius lang- und quergräben ziehen liess, die manches erläuterten, aber zu bestimmten resultaten nicht führten: es werden dann kurz erwähnt die Attalos-stoa, die sg. Giganten-stoa, mehrere statuen, ausführlicher aber die gräberstrasse, und gelangt der vf. hierauf zur Akropolis (nr. 356) mit ihrem theater, propyläen u.s.w., wo wir überall den trefflichen arbeiten der deutschen gelehrten entgegentreten und schliesst nach einem blick auf die antikensammlungen im modernen Athen, die eben nicht gut wegkommen, mit angabe der ausflüge in die weitern umgebungen Athens. Auf der rückreise wird nur Bologna besonders hervorgehoben. — Addresse der universität Strassburg an prorector prof. Dr *Bruch.* — Beil. zu nr. 352: notizen über die schenkungen an die strassburger bibliothek. — Beil. zu nr. 353: Roget de Belloguet: nekrolog: forscher über die älteste geschichte der Kelten. — Nr. 354: Norris in London †. — Nr. 354: Assopios in Athen †. — Nr. 356: gedanken eines Griechen über die Laurion-frage. — Beil. zu nr. 359: der chaldäische fluthbericht. —

Künstlerische prachtwerke II (n. I in beil. zu nr. 345), von *W. Lübke*. — Das Winkelmannsfest in Rom: bericht über die am 14. dec. 1872 gehaltene sitzung des archäologischen instituts, aus dem wir hervorheben den vortrag von *W. Helbig* über die in Cerretri gefundene vase des Duris, mit darstellungen aus dem unterricht der griechischen jugend; dann aus dem vom prof. *Henzen* die übersicht aus den neuesten ausgrabungen in Rom, in der er besonders bei den beiden grossen marmorreliefs (s. Philol. Anz. IV, n. 11, p. 574) in der nähe der säule des Phokas verweilte: sie scheinen die balustraden eines engen zuganges zu irgend einem theile des forum gebildet zu haben. Jedes derselben hat auf der rückseite die opferthiere der suovetaurilien, auf der vorderseite sehr figurenreiche, offenbar historische darstellungen und im hintergrunde verschiedene tempel und andere gebäude. Die rostra, der ruminalische feigenbaum und die statue des Marsyas, welche auf beiden reliefs sich finden, zeigen dass die handlung auf dem forum vor sich geht. Diese scenen sind nach vf. auf die zeit Trajan's zu beziehen: das eine giebt eine verherrlichung der erst von Trajan begründeten alimentenstiftung — daher die vor dem sitzenden kaiser stehende, ihm ein kind darreichende frau, dann der von lictoren umgebene auf den rostris stehende, zum volke redende kaiser —, das andre stellt die verbrennung der listen der von Trajan erlassenen steuerrückstände dar. — Beil. zu nr. 361. 362: einige bemerkungen zu den »erinnerungen aus der steinzeit. II: nr. I steht in beil. zu n. 338. — Zur archäologischen literatur, von prof. *X. Kraus*, bespricht kurz werke von *de Rossi* und *Garucci*, die sich auf die katakomben beziehen und macht dabei auf sein eignes buch aufmerksam: über die römischen blut-ampullen. — Nr. 362: inhaltsangabe von heft 2 des werkes des berliner generalstabes über den krieg von 1870/71. — Beil. zu nr. 362: die grundlinien des hrn von Mühler: anzeige. — Nr. 363: kurz wird aufmerksam gemacht auf das werk: *La conquête de Constantinople par Geoffroi de Villa Harduin, publiée par Natalie de Wailly. Paris. Didot.* 1872, gleichzeitige beschreibung der eroberung von Constantinopel 1204. — Beil. zu nr. 364—366: Th. Ziegler kritik gegen kritik. I. II. III: bezieht sich auf das buch von *Strauss*: der alte und der neue glaube: s. ob. heft 1, p. 64. — Nr. 366: ultramontane schmähschriften und heiligen-erscheinungen im Elsass. — Die ausgrabung und wiederherstellung der Krypta unter dem ostchor des mainzer doms: zeigt unter andern, wie weit sich die alte römische technik ins mittelalter erstreckt. — Beil. zu nr. 366: eine krisis des römischen staats in alter zeit: wendet die zustände im j. 522 *a. u.* auf die kämpfe über die kreisverfassung im herrenhaus zu Berlin an.

1873. Nr. 1: ein neujahrswunsch, von B. Auerbach: es möge der 10. mai zum festtag für die wiedervereinigung Deutschlands bestimmt werden. — Beil. zu nr. 1: Ausgrabungen in Troja: s. ob. heft 2, p. 125. — Nr. 2: ein blick auf die innere politik des deutschen reichs. — Beil. zu nr. 2, nr. 13. Beil. zu nr. 13 Lauth, ägyptische reisebriefe. I. II. III. — Unterrichtsreform in Japan. — Nr. 3: die directoren der höhern englischen schulen wollen die ersetzung des lateinischen und griechischen unterrichts durch französisch oder deutsch befürworten. — Beil. zu nr. 7. 8. 9. 10: *Fr. v. Löher*, vom sprach- und völkerstreit in Ungarn. — Beil. zu nr. 9: in sachen des Strauss'schen buches, von *Haber*; gegen Ziegler, s. ob. beil. zu nr. 364. — Beil. zu nr. 10: Louis Napoleon †. — Kraus, katakomben und christliche kunst: anzeige: s. ob. in beil. zu nr. 361. — Erklärung des ausdrucks blaustrümpfe.

PHILOLOGISCHER
ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST von LEUTSCH.

FÜNFTER BAND. VIERTES HEFT.

1873.

GÖTTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

1873.

Wir ersuchen verfasser wie verleger philologischer schriften, letztere der unterzeichneten so zeitig als möglich zuschicken zu wollen, programme und andere in den buchhandel entweder gar nicht oder nur in wenig exemplaren gelangende schriften in zwei exemplaren; nur bei zusendung von zwei exemplaren ist sicher auf anzeige zu rechnen.

Die redaction.

Inhalt des vierten heftes (april) 1873.

Ausgegeben am 28. april 1873.

Göttingen.

Druck der Dieterichschen Univ. Buchdruckerei.

(W. Fr. Kaestner.).

Nr. 4. **April 1873.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

98. Studien zu Valerius Flaccus von Dr Adolph Löhbach. Jahresbericht des progymnasium zu Andernach für das schuljahr 1871—72. 17 s. 4.

Der verfasser, welcher schon in dem programme von 1869 schätzenswerthe beiträge zur kritik der Argonautica geliefert hatte, bespricht in dieser abhandlung wieder eine ziemliche anzahl von stellen dieses gedichtes, welche er theils zu erklären, theils zu verbessern sucht. Seine kritik ist fast durchaus eine objective, auf richtigen anschauungen von der überlieferung des textes beruhende, und macht so einen sehr wohlthuenden eindruck gegenüber der ganz unverantwortlichen willkür, mit welcher neulich in den Jahn'schen Jahrbüchern (1872, 3, p. 197 ff.) die Argonautica behandelt worden sind. Auffallend ist es, dass Löhbach, der doch sonst mit recht auf den codex des Carrion (C) kein gewicht legt, VII, 341 *qui nunc est periturus* (*qui nunc est primaevus* C, *qui nunc est crudelis* Monac.) schreiben will; denn *crudelis*, die echte lesart, kann man doch nicht so leicht preisgeben und jenes *periturus* lässt sich nur dann denken, wenn man von jenem *primaevus* ausgeht. Um nun gleich diejenigen bemerkungen, welche beachtenswerth scheinen, hervorzuheben, erwähnen wir I, 535 die richtige erklärung von *varios . . . reges* (ich hatte dafür mit Slothouwer *varias . . . leges* geschrieben), wornach darunter die in den verschiedenen perioden der geschichte herrschenden völker (vgl. 543) zu verstehen sind; es ist belehrend hiefür Rutil. Nam. I, 83 ff. zu vergleichen; ferner die conjecturen *meriti* I, 797 (obwohl *regis tectis* sich als ein begriff fassen lässt), *nam* II, 524, *cum* III, 350, *illum* statt *unum* VII, 240, *invictae* VIII, 224; der vorschlag die verse VI, 572—574

hinter 554 zu stellen, die interpunction *proxima, quaeque* IV, 440, dann der weitere nachweis für die in meinen studien p. 12 ff. begründete ansicht, dass Valerius sein gedicht in unfertigem zustande hinterlassen habe, der aus III, 181 gezogen wird; denn dieser vers ist an seinem platze allerdings befremdlich, obwohl ich ihn deshalb noch nicht der Hylasepisode zuweisen möchte. Der schroffe übergang VI, 755 wird wohl aus demselben grunde zu erklären sein und möchte ich deshalb die conjectur *ad fera Nyctelii paulum ut per* cett. nicht vertreten. Ganz vortrefflich ist die bemerkung zu III, 208 ff., dass hier, sowie IV, 507 ff. und 686 ff. nur der ausbruch des Vesuv im august 79 gemeint sein kann, da man ja bis zu diesem jahre, insoweit es eine historische überlieferung gibt, den vulkan für erloschen hielt. Darnach war Valerius um das jahr 80 erst in der ausarbeitung des dritten und vierten buches begriffen, kann also recht wohl bis 86 oder 87 gelebt haben, wodurch das bekannte *nuper* des Quintilianus eine leichtere deutung erhält. Wir sehen daraus, dass er sehr langsam arbeitete; denn 71 war das buch vollendet (vgl. meine Studien p. 6 ff.) und 15 oder 16 jahre nachher war der dichter nur bis in die mitte des achten buches gekommen.

An anderen stellen kann ich mich mit dem, was der verf. bietet, nicht einverstanden erklären. Die conjecturen *me Pelias, me fata trahunt* (I, 200), *paratos* statt *paternos* (243), *et meritos* (508), *bruma rigens* (515), *resoluta* (II, 536, nicht wie irrthümlich steht, 526; so muss auch gleich vier zeilen nachher 562 statt 526 geschrieben werden), VII, 119 *consedit in* und dgl. sind überflüssig, da die überlieferte lesart sich ganz gut erklären lässt. Um nur eines oder das andere der eben angeführten beispiele näher zu beleuchten, heben wir v. 508 heraus, wozu vf. bemerkt „*an* ist nicht haltbar, weil es einen gegensatz voraussetzt, welcher zwischen der glücklichen fahrt der Argo und den klagen des *Sol* nicht existirt“. Diese auffassung ist unrichtig. Der sonnengott, welcher den willen des Juppiter recht wohl kennt, stellt sich so, als ob er noch daran zweifelte und fragt: „ist dies dein wille, in welchem falle ich mich bescheiden müsste, oder kann ich mich darüber aussprechen“. Man sieht, dass *an* hier ganz passend ist. — *Bruma* statt *nube* (v. 515) wäre erträglich, wenn es als ablativ gefasst wer-

den könnte, aber als nominativ ist es doch gar nicht denkbar, weil offenbar *zona* das subject ist; nur für dieses subject passt *nescia veris*, dagegen für *bruma* nicht, und man wird doch nicht nach *rigens* interpungieren wollen. Allerdings hat der dichter die stelle des Lucanus Phars. I, 27 vor augen gehabt, aber dort steht *bruma rigens ac nescia vere remitti*, was doch etwas ganz anderes ist. Mit *nube* wollte der dichter den nebel bezeichnen, der bei grosser kälte die ferne einhüllt. Man muss auch nur bedenken, dass die dichter bei ihren nachahmungen vieles veränderten und gerade in dieser umformung der stellen der eigenthümliche reiz für den leser lag. VI, 300 gebe ich das von mir vermuthete *Cyrnum* (Löhbach schlägt *natum* vor) nicht auf; denn gerade die nennung des namens scheint hier bedeutend, wo der vater durch die schlachtreihen irrt und den namen seines lieblings ruft.

An anderen stellen, wo der verf. die überlieferung gegen die vorgeschlagenen verbesserungen zu vertheidigen sucht, möchte ich ihm gleichfalls nicht beistimmen, wie z. b. I, 63, wo er *externis* als aus dem sinne des dichters gesprochen fassen will: „ausländische, d. i. mit einem besonderen grauen umgebene giftkräuter“; I, 524, wo er *generos* festhalten will, indem er hiezu aus dem vorhergehenden *Graia stirpe* ein *Graios* ergänzt; II 395, wo er *natorum tempora* zu rechtfertigen sucht mit der erklärung „wann werden unsere kinder so weit herangewachsen sein, dass familie und staat wieder in ordnung kommen“: aber es handelt sich hier ja darum, dass sie erst kinder bekommen, und darum wird wohl *corpora*, was ich vorgeschlagen habe, richtig sein. Auch die vertheidigung von *quantisque* I, 242 wird schwerlich dieses retten. III, 439 möchte ich jetzt *pectora*, was als der bezeichnende theil für das ganze steht, gegenüber der conjectur Löhbachs' *corpora*, auf die übrigens auch ich verfallen war, festhalten; *tergora*, was Löhbach jetzt nach Bährens empfiehlt, passt nicht zu *prosectaque*; jedenfalls muss aber 440 *partim* wegen des folgenden *partim* geschrieben werden [1]).

1) Ein versehen enthält die bemerkung zu I, 75, indem nämlich *superet* mit *duret* verwechselt ist. — In der verzweifelten stelle V, 670 dürfte meine vermuthung, dass in *fas aliquae: fessaque* steckt (denn auf die übrigen worte in meiner conjectur lege ich selbst kein gewicht) doch von werth sein und vielleicht zur vollständigen emendation führen; man vergleiche nur III, 664 *nomine fesso*.



Auch manche der hier empfohlenen interpunktionen lassen sich schwerlich ausreichend begründen, z. b. I, 529, wo *temptataque* wieder zum folgenden gezogen werden soll. Dem einwurfe, dass dann der satz *qui . . . videt* keinen sinn gebe, sucht Löhbach durch die bemerkung zu begegnen. Mars sehe sich durch die rede des *Sol* im besitze des goldenen vliesses gesichert. Aber dies können ja die worte: *qui vellera dono Bellipotens sibi fixa videt,* gar nicht bedeuten. Das gleiche gilt von den interpunctionen II, 75 ff. *aves. cum . . . undas, certatim,* 103 sq. *auro*; *sidereos diffusa sinus eadem.*

Sehr schätzenswerth sind die zahlreichen nachweisungen der vorbilder einzelner stellen aus Vergilius, wodurch die sammlung in meinen studien p. 103 ff. mehrfach ergänzt wird, aus Ovidius und Lucanus, ebenso die der nachahmungen von stellen der Argonautica bei Statius.

K. S.

---

99. Das bellum Africanum, sprachlich und historisch behandelt, mit kurzer einleitung über titel und verfasser, sowie die fortsetzungen zu Caesar überhaupt. Von Franz Fröhlich. 8. Brugg. 1872. 100 s.

Wenn im allgemeinen die vortrefflichen prolegomena von Nipperdey zu Cäsar die grundlage jeder späteren untersuchung bilden müssen, so hat auch hier die grundansicht über die verfasser des Bellum Africanum und Hispaniense nur einige modificationen erlitten, wonach jene beiden, offiziere niederen ranges, die schriften nicht im auftrage des Hirtius, sondern zu ihrem privatvergnügen nach der beendigung des feldzuges ausgearbeitet und den obercommandanten, unter denen sie gedient, zugeeignet hätten, wodurch dann weiter dieselben in die hände der vertrauten Cäsars gelangt und zur vervollständigung des unvollendeten werkes verwendet worden wären. In entschiedenem widerspruch aber mit Nipperdey und den meisten litterärhistorikern stellt sich vf., indem er gelegentlich das Bellum Alexandrinum nicht dem vf. des achten buches des Bellum Gallicum Hirtius, sondern dem L. Cornelius Balbus zuschreibt, eine hypothese, welche wir zwar durch einige stilistische beobachtungen (8, 28. 33. 78 *demonstravimus*, *docuimus*, *scripsimus*, bloss 35 *scripsi*; BAlex. 10. 19. 44. 47. 48 *docui*, *scripsi*, *commemoravi*,

statui) unterstützen, durch andere aber auch zurückweisen könnten und daher nicht für richtig halten, schon darum nicht, weil die voraussetzung derselben, Balbus habe den stil des vf. des achten buches nachgeahmt (warum nicht des Cäsar, an den er anschloss?), nicht gerade glaublich erscheint.

Dagegen hat vf. entschieden recht, wenn er die titel der fortsetzungen als unpassend (BAlexandrinum) oder unsicher (BAfricanum, Africum, Africae) bezeichnet. Er durfte vielleicht noch einen schritt weiter gehen, und den nur auf c. 1—33, nicht auf 34—78 passenden titel BAlexandrinum als aus den anfangsworten (*bello Alexandrino conflato*), welche an BCiv. 3, 112 (*haec initia belli Alexandrini fuerunt*) anknüpfen, entstanden bezeichnen, da doch der vf. ebenso gut ein viertes buch *de bello civili* zu schreiben die absicht hatte, als mit der fortsetzung der sieben bücher des *BGallicum* ein achtes, und jene schlussworte Cäsars (3, 112) so wenig auf eine bestimmte buchüberschrift hinweisen, als 1, 30. 4, 16. 5, 4 die bezeichnung *BHelvetiorum, Germanicum, Britannicum.* Was den von Fröhlich vorgezogenen titel *bellum Africanum* betrifft, so ist derselbe wohl sprachlich correct nach des verfs. subtiler unterscheidung; damit aber noch nicht bewiesen, dass der halbgebildete autor gerade diese form gewählt habe, da Cäsar selbst BCiv. 2, 31 (was schon Nipp. p. 92 anführt) von einem *bellum Africum* spricht [1]).

Der hauptwerth der abhandlung besteht in dem zweiten, umfangreichsten theile, welcher die schrift nach der sprachlichen seite untersucht, und auf grund sorgfältiger beobachtungen eine reihe schöner emendationen und conjecturen vorlegt. Man kann in dem stile zwei verschiedene elemente unterscheiden, die dem vf. geläufige ausdrucksweise (vulgärlatein), und die künstlerisch-rhetorische, zu der er sich zu erheben mühe giebt: unvermittelt, wie sie geblieben sind, geben sie der darstellung etwas buntscheckiges und unharmonisches. Der vf.

1) Wenn es Cäsar vergönnt gewesen wäre sein werk selbst zu vollenden, so ist sogar wahrscheinlich, dass die beiden titel *BGallicum* und *BCivile* in einen haupttitel *rerum suarum* (Cic. Brut. §. 263. Suet. Caes. 56) oder *rerum (a se) gestarum* (BGall. 8. praef.) aufgegangen wären: wenigstens fasste das alterthum das werk als autobiographie, nicht als *historia*. Bei Appian Celt. 18 wird zu lesen sein: *ἐν ταῖς ἐφημέραις ἀναγραφαῖς* (commentarii) *τῶν ἰδίων ἔργων* (*rerum suarum*).

hat es indessen nicht dabei bewenden lassen, die eigenthümlichkeit des autors festzustellen, sondern oft den sprachgebrauch Cäsars oder der bedeutendsten römischen historiker überhaupt in vergleich gesetzt, wodurch einzelne excurse eine weiter greifende bedeutung erhalten haben. Man vgl. p. 18 über *magis* mit dem comparativ, 29 über perfecta auf *erunt* (*ere*), 44 über gebrauch und stellung von *namque* und *nam*, 54 über die mit präpositionen componirten verba, welche bloss eine verstärkung des grundbegriffes enthalten, 58 über bildungen wie *errabundus*. Von emendationen heben wir hervor c. 20 *milites* als glossem zu *stipendiarii* zu streichen; 26 *dirui delerique* statt *deserique* nach c. 20; c. 38 *facile* für *facere*; c. 50 *adversarii* statt *abusi*, 88 das comma vor *omnes* zu setzen, nach analogie von 37. 63; 19 *Buthroto* statt *Brundisio*; c. 20 *praeter ea pauca*, *quae* war das pronomen zu tilgen, nach c. 95.

Da es dem vf. am wenigsten gelungen ist, das vulgäre in der sprache nachzuweisen, so mögen hier einige nachträge folgen, damit nicht aus dem stillschweigen der schluss gezogen werde, als sei es der lexicalischen forschung unmöglich in dieser richtung weiter vorzudringen. Wie *pulcher* in der umgangssprache durch das in den romanischen sprachen erhaltene *bellus* vertreten ist, so finden wir auch im BAfricanum oft durch *magnus* das bei Cäsar seltene *grandis* ersetzt (18. 24. 34. 42. 48. 76. 79) und durch *aliquantus* (21. *aliquantum numerum*); *parvus* durch *minutus* (27. 29. 51. Hisp. 5: vgl. *minutatim* 31. 78, *minor, minimus*, Terent. Andr. 369 *pisciculos minutos*, Cic. ad Att. 16, 1, 3 *navigia minuta*, Vitr. 7, 5 *minutum theatrum*) und durch *paucus* (67 *pauco numero*) und zwar grade in verbindungen wie *minuta proelia*, wofür Cäsar 2, 30. 5, 50 *parvula proelia* sagt. Für „ausgezeichnet" schreibt der vf. des BAfricanum *mirabilis* 10. 13. 22. 31. 37. 69, welches bei Cäsar und seinen fortsetzern ganz fehlt, (Hirtius *admirandus*), oft auch das bei Cäsar verhältnissmässig seltenere *mirificus*.

Zu den von Nipperdey p. 18 gesammelten vulgären deminutivformen fügt vf. unrichtig *sagulum*, insofern diese form (der liebe mantel, vgl. *lectulus*, *sella* = *sedecula*) auch von Cäsar, Livius u. a. gebraucht wird; unbesprochen aber blieb *villa* (9. 26. 40. 65. 67. 91 *bis*), welches wort bei Cäsar und seinen fortsetzern fehlt und sich der bedeutung nach als deminutiv zu *vicus* (*vicula*)

präsentiert. Aus der vergleichung von c. 26 *villas exuri*, *agros vastari* mit Cäsar 3, 29 (*vastatis agris, vicis aedificiisque incensis* und ebenso 2, 7. 4, 4) möchte man schliessen, dass der vf. unter *villa* nicht nur einzelne häuser, sondern ganze, mit mauern umschlossene gehöfte (c. 40) und complexe mehrerer wohnungen versteht, woraus sich das französische *ville* besser ableiten lässt.

Unter den verben finden wir beispielweise *curro* mit sippschaft für *ire, venire; porto* für *fero*, z. b. 69 *sarcinas comportare* für das cäsarianische *conferre;* einen ausgedehnten gebrauch von *porrigere* (4. 17. 30. 42. 60. 78) und *dirigere*; *convulnerare* neben *vulnerare, se fugae commendare* 34 statt *mandare* (BGall. 1, 12 und oft), *consuefacere* für *adsuefacere*, die archaistische wendung *sauciis factis* c. 70, wie bei Cato frg. 83 Peter., Sisenna fr. 36; unter den adverbien konnten *citatim*, *catervatim*, *cumulatim*, *minutatim*, *ordinatim* u. a. in bezug auf vulgarismus oder archaismus näher untersucht, *hercule*, *mehercule* 12. 16 als bei Cäsar und seinen fortsetzern fehlend bezeichnet werden u. s. f.

Der dritte theil der dissertation führt aus, dass das BAfricanum von Plutarch im leben Cäsars direct (entgegen der ansicht Peters), von Dio Cassius indirect, von Appian gar nicht als quelle benutzt worden sei. Auch diese untersuchung bestätigt unser gesammturtheil, dass wir, einzelne mängel und versehen abgerechnet, eine ebenso fleissige als wackere erstlingsarbeit vor uns haben.

E. W.

---

100. Studien zur griechischen und lateinischen grammatik herausgegeben von Georg Curtius. Fünfter band. 8. Leipzig. Hirzel. 1872. 442 ss. — 2 thlr. 20 gr.

Diesen neuen band der sammlung eröffnen „Beiträge zur stammbildungslehre des griechischen und lateinischen“ von Gustav Meyer (p. 1—116): der vf. geht aus von den bekannten, von den verschiedenen forschern in der abweichendsten weise erklärten zusammensetzungen, bei denen das zweite glied in abhängigem verhältniss zum ersten steht, und sucht dem ersten theile nomina mit suffix *as*, *a*, *ti* und *i* zu vindicieren. Den schwerpunkt seiner untersuchung legt er indessen in den nach-



weis, dass in der griechischen wie in der lateinischen wortbildung ein sehr ausgedehnter übergang aus der consonantischen in die vocalische declination stattgefunden habe, indem sich consonantische stämme im auslaut mit einem vocal erweiterten, und dass man das *o* bzw. *i*, das am ende des ersten gliedes von zusammensetzungen erscheint, nicht für einen bindevocal zu halten habe, der hier wie sonst keine berechtigung hat, sondern entweder für den hier bewahrten auslaut eines ursprünglich vocalischen stammes oder für eine solche vocalische stammerweiterung. In einem „Nachtrag" p. 335—338 wird auf analoge erscheinungen im prakrit und in der verbalbildung hingewiesen.

Die zweite grössere arbeit des bandes sind sehr sorgfältige untersuchungen über die griechische metathesis von Justus Siegismund (*de metathesi graeca capita duo,* p. 117—217). Den grund der metathesis sieht der vf. in einem gewissen übereilen im aussprechen besonders der liquiden und nasale, wodurch diese vor dem vocal anticipiert werden, dem sie eigentlich folgen sollten. Es lässt sich nicht leugnen, dass erscheinungen der späteren vulgärsprachen diese auffassung begünstigen, wiewohl man für die ältere zeit gern an der Benfey'schen ansicht fest hält, wonach die metathesis ihren ursprung verdankt einer vocalisierung der in den liquiden enthaltenen stimme *(ra ^a^ra ar^a^ ar).* Nur liquiden und nasale werden von der metathesis betroffen, und zwar letztere weitaus seltener; dabei werden die liquidae vor den vocal gesetzt (eine besonders im slawischen häufige erscheinung), selten und nur in späten beispielen der vocal vor die liquida. In §. 4 wird die metathesis des *ϱ*, in §. 5 die des *λ* besprochen; das etymologische material entnimmt der verf. fast durchweg Curtius und Fick, ohne eigene combinationen zu machen, eine mässigung, die da, wo es sich um eine nach sicheren resultaten ausgehende lautgeschichtliche untersuchung handelt, gewiss nur zu billigen ist. Eine bemerkung möchten wir uns zu *κϱαίνω* p. 148 erlauben, das auch von Maurophrydes Kuhn Z. VII, 353 nicht genau aufgefasst worden ist; der nasal des stammes *κϱαν* erklärt sich aus dem verwachsen des nasalsuffixes mit der wurzel *kar*, die ursprünglich mit suffix *nu* flectiert wurde (ved. *kṛṇōmi* d. i. *kar-nō-mi*, später *karōmi*). In §. 6, wo der vf. die nur in einzelnen for-

men stattfindende metathesis behandelt, kommt er auch zur besprechung der dative *πατράσι* u.s.w., die er meiner meinung nach richtig aus metathesis (für *πατρ-σι*) erklärt; Brugmann in demselben bande p. 330 kämpft für synkope und binde-vocal (*πατερ-α-σι*); aber wie *ρ* vor sich ein *ᾰ* entwickeln konnte, so konnte es auch ein stammhaftes *α* bewahren, und die annahme eines bindevocals hat hier wie überhaupt in der flexion keine berechtigung. Die fälle, wo die versetzung der liquida mit einer affection des vocals verbunden ist, werden §. 7 behandelt; hier scheint uns die auseinandersetzung über *κρίνω* p. 179 an einer gewissen unklarheit zu leiden. Die durch metathesis entstandene wurzel *κρι* liegt noch vor in *κε-κρῐ-κα κρῐ-τό-ς κρῐ-σι-ς;* einstige nasalflexion dieser wz. wird erwiesen durch das lateinische *cer-no*, dessen identität mit *κρίνω* freilich nicht so gross ist, als auf den ersten anblick scheinen könnte; denn die länge des *ῑ* und das aeolische *κρίννω* weisen deutlich auf einen untergegangenen spiranten hin. Wir haben uns den vorgang so zu denken, dass der nasal der praesensbildung mit der wurzel verschmolz, so dass man *κρῐν* als neue wurzel betrachten und mit neuem praesensstammbildungssuffix, wohl *ja*, flectieren konnte. Aus diesem *κρίνjω* entstand durch assimilation *κρίννω* und daraus durch schwinden des einen *ν* und ersatzdehnung (d. h. nach Joh. Schmidts unzweifelhaft richtiger auffassung, durch verschmelzung von *ιν* zum nasalvocal und daraus hervorgehende längung des *ι*) *κρίνω*, nicht, wie Curtius auch hier will, durch epenthese. §. 8 behandelt die seltene nachstellung der liquida (z. b. *Ἀρταφέρνης* aus *Ἀρταφρένης* Aeschylos, altp. — *frana*), §. 10 die metathesis der nasale, §. 11 wurzelvariation durch metathesis; in der erklärung dieser erscheinung p. 206 schwankt der verf. zwischen synkope und metathesis umher, augenscheinlich verwirrt durch die voraussetzung graeco-italischer formen, mit deren ansetzung man doch vorsichtiger sein muss, besonders seit Joh. Schmidts letztem buche über die verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen sprachen. Metathesis im anlaut und metathesis von liquidae und nasalen mit consonanten schliesst die interessante und ergebnissreiche untersuchung.

Von den übrigen beiträgen heben wir die miscellen des

herausgebers p. 218 und 241 ff. hervor, der uns auch durch den wiederabdruck seines kieler programms *de aoristi latini reliquiis* 431 ff. eine sehr willkommene gabe gebracht hat; möchte es ihm gefallen auch seine andern kleineren untersuchungen durch eine sammlung allgemeiner zugänglich zu machen. — Einen beitrag zu dem noch leider so ungenügend bearbeiteten ionischen dialekt gibt die arbeit von *Wilhelm Ermann de titulorum ionicorum dialecto* (251—310), während sich *Nic. Chalkiopulos* aus Lokris in seiner abhandlung: *de sonorum affectionibus, quae percipiuntur in dialecto neo-locrica* p. 339 ff. an die grössere arbeit von Deffner im vorigen bande *Neograeca* anschliesst. Etymologisch ist der beitrag von *Brugmann* p. 220, onomatologisch *Angermann* die römischen männernamen auf *a*, sprachphysiologisch *Brugmann* zur physiologie der *r*-laute in den indogermanischen sprachen p. 311 ff.; interessant ist endlich auch der aus dem englischen übersetzte aufsatz: Ueber wesen und theorie der griechischen betonung (p. 407 ff.) von dem leider im november vorigen jahres zu New-Haven verstorbenen professor *Hadley*, einem der bedeutendsten vertreter der sprachwissenschaft jenseits des oceans. *Gustav Meyer.*

---

101. Dr G. E. H. Raspe, Grammatische kleinigkeiten (programm der domschule zu Güstrow) 1871. 4. 23 s.

Es sind verschiedene fragen aus dem gebiet der griechischen und lateinischen syntax, die hier, zum theil mit recht lebendigem sprachgefühl behandelt werden: I) der genetiv bei den verben des sagens im griechischen. „Es gibt eine anzahl von stellen bei griechischen dichtern und prosaikern, insbesondre bei Sophokles, in denen zu den verben des sagens ein genetiv in der art gesetzt erscheint, dass man zweifelhaft sein kann, ob dieser casus unmittelbar von dem verbum des sagens abhängt oder von etwas andern — zum theil auch, ob eine anakoluthische fügung anzunehmen ist oder nicht“. Der vf. geht von der bekannten stelle bei Soph. O. T. 700 ἐρῶ — Κρέοντος, οἷά μοι βεβουλευκὼς ἔχει aus und gelangt durch betrachtung der andern stellen: Trach. 1122, Philoct. 439, Electr. 317, Ai. 1236, Trach. 928 und O. Col. 355, unter hinzunahme von Hom. Od. XI, 174. 494. 506. XV, 347 zu dem resultat, dass der genetiv hier überall zu dem

verbum des sagens gehört: „1. das subject des nebensatzes wird in den hauptsatz gerückt, dadurch zu einem objectivum des verbums des hauptsatzes umgewandelt, und erscheint im genetiv, um sich zunächst nur ganz allgemein als den gegenstand vorzuführen, von welchem die rede ihren stoff entnimmt oder entnehmen soll; der abhängige satz enthält dann die specielle angabe dessen, was über diesen gegenstand gesagt wird oder gesagt werden soll"; „2) der genetiv ist nicht aus wegrückung aus dem nebensatz in den hauptsatz entstanden, da anstatt eines abhängigen satzes ein nominalobject (Ai. 1236) oder ein pronominalobject (Trach. 928) getreten ist, oder das object in passiver construction als subject des satzes erscheint (O. C. 355), oder endlich das verb des sagens absolut (ohne accusativ des inhalts) steht, (Philoct. 441 *ποίον δὲ τούτου πλήν γ' Ὀδυσσέως ἐρεῖς*)". Wenn aber der vf. dabei zu 1 behauptet, es mache für den gedankeninhalt keinen unterschied ob der genetiv oder der accusativ stehe und Sophokles habe (abgesehen vom hiatus) O. T. 700 ebenso gut sagen können: *ἐρῶ — Κρέοντα, οἷά μοι βεβουλευκὼς ἔχει*, so verkennt er die wesentliche differenz zwischen der anwendung des genetivs und der des accusativs doch in höchst auffallender weise. Er gesteht zwar zu, dass „dem accusativ eine andere anschauung zu grunde liege, insofern dieser den gegenstand bezeichne, über welchen hin sich die rede verbreitet"; indem er aber zur begründung der eben erwähnten behauptung (Sophokles habe a. a. o. ebenso gut *ἐρῶ Κρέοντα* sagen können) stellen wie Phil. 573 *ἀλλὰ τόνδε μοι φράσον τίς ἐστίν* und O. T. 740 *τὸν δὲ Λάϊον φύσιν τίν' εἶχε φράζε* anführt, übersieht er gerade den grund, aus dem in den beiden letzten fällen der accusativ steht, während O. T. 700 und in ähnlichen stellen der genetiv gebraucht wird. Wo die aussage die ganze person an sich, ihr dasein, umfassen soll, da wird das in den hauptsatz als object zu *φράσον*, *φράζε* gezogene subject des nebensatzes in den accusativ gesetzt (und verhält es sich in dieser beziehung mit *τόνδε μοι φράσον τίς ἐστιν* schlechthin nicht anders als wie mit *οἶδα τοῦτον τὸν ἄνδρα ὅστις ἐστίν*); soll aber etwas von der person, eine thätigkeit, lage, zustand u.s.w. gesagt werden, so stellt der dichter das in den hauptsatz gezogene subject des nebensatzes in den genetiv:

ἐρῶ Κρέοντος, οἷά μοι βεβουλευκὼς ἔχει oder τῆς μητρὸς ἥκω τῆς ἐμῆς φράσων ἐν οἷς νῦν ἐστιν κτλ. Schon daraus ergiebt sich zugleich, dass die behauptung des vf. zu 2: „darnach kann man also griechisch sagen: 1) ἐρῶ Κρέοντος οἷα — ἔχει, 2) ἐρῶ Κρέοντος τάδε, 3) ἐρῶ Κρέοντος schlechtweg" — in dieser abstracten fassung unhaltbar ist. — Unter II *Μή οὐ* mit dem particip, werden Herod. II, 110; VI, 9. 106, Soph. O. C. 258. O. T. 13, und ausführlicher O. C. 221 besprochen. „In allen diesen stellen hat sich mit der negation des hauptsatzes die vorstellung oder auch das flüchtige gefühl eines hinderns, abwehrens, widerstrebens verbunden; diese vorstellung schwebt auch noch im participialsatz vor und kommt zu ihrem bloss andeutenden ausdruck in dem zur negation hinzutretenden prohibitiven μή". — Nr. III handelt vom *Nominativus absolutus* und *Infinitivus historicus*. Sehr sinnreich stellt der vf. beide neben einander: „wie der griechische *nominativus absolutus* (vielleicht auch *plasticus* zu nennen, denn es liegt etwas plastisches in dieser redeform: sie ist nicht aussage, sondern darstellung) die schranken der grammatischen gesetze durchbricht, so thut es auch der lateinische infinitivus historicus, denn in ihm erscheint die organische verbindung des prädicats mit dem subject formell aufgehoben, indem er der temporal-modal- und personalbeziehungsformen entkleidet den verbalbegriff absolut hinstellt. Und wie der absolute nominativ in seiner emancipation von den gesetzen der satzfügung darstellen will, so will hier das prädicat in seiner emancipation von der gewalt des subjects die aufmerksamkeit vorzugsweise auf sich richten". — IV ist überschrieben: *Iam — cum.* „Es gibt ein doppeltes *Iam — cum,* 1) das rhetorische, spannende, welches zwei handlungen oder ereignisse derartig in beziehung zu einander bringt, dass die mit *cum* eingeführte überraschend, fördernd, hemmend, entscheidend in einen moment der im hauptsatz dargestellten fällt, oder in dem moment ihres abschlusses, unmittelbar nach ihr, eintritt, Liv. III, 18, 8; 60, 9. II, 10, 10 etc.; 2) das logische, welches einfach angibt, dass die erste handlung (oder das erste ereigniss) bereits eingetreten oder vollendet war, als die zweite eintrat, Liv. XXII in. IX, 23, 13 etc" — Unter V wird ausführlich über accusativ-appositionen in sätzen, wie Cic. Or. 16, 52 *hoc mihi quas-*

rere videbare, quod genus ipsius orationis optimum iudicarem: r e m *d i f f i c i l e m, dii immortales atque omnium difficillimam,* gehandelt. Zuletzt bespricht der verf. VI das *Cum temporale* und stellt die regel auf: „wird das im nebensatz dargestellte ereigniss als ein völlig eben so selbständiges gedacht wie das im hauptsatz dargestellte, so bleibt der indicativ; der conjunctiv tritt ein, wenn das nebenereigniss auch als nebenbestimmung des hauptereignisses gedacht wird". „Wenn Cicero sagt *Zenonem cum Athenis* e s s e m *audiebam frequenter,* so versteht es sich — meint der vf. — dass dafür auch *eram* gesetzt werden konnte; es geschah nicht, weil Cicero seinen aufenthalt in Athen nicht als etwas gewichtiges, auf das der leser wohl achten möchte, darstellen wollte — das *essem* ist gleichsam ein conjunctiv der bescheidenheit". Sollte nicht vielmehr Cicero mit *cum Athenis* e s s e m haben sagen wollen: es verstand sich von selbst, dass ich bei meiner anwesenheit in A t h e n auch dort die namhaften damaligen philosophen und unter diesen den Epikureer Zeno (Fin. B. et M. I, 5, 16) hörte.

Was übrigens die correctheit des drucks betrifft, so lässt diese mitunter viel zu wünschen übrig. Fehler wie p. 1 ἤμαρθεν (statt ἤμαρτεν) und ganz unten τοῦτο (statt τούτου), (p. 4 Od. 11, 106 (statt 506), p. 5 εἰπῶν (statt εἰπών), p. 8 d e r parodos (statt d i e parodos), p. 10 οἰμογή (statt οἰμωγή) durften doch, zumal der verf. nach seiner eigenen versicherung (p. 20) bei diesen kleinen abhandlungen hauptsächlich seine schüler im auge hat, auf keinen fall uncorrigirt bleiben.

n.

---

102. 1) Lateinische schulgrammatik von L a t t m a n n - M ü l l e r. 3. aufl. Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprecht. — 1 thlr. 5 gr.

103. 2) Kurzgefasste lateinische grammatik von L a t t m a n n-M ü l l e r. 3. aufl. Göttingen Vandenhöck und Ruprecht. 8. 1872. — 24 gr.

Wenn [1]) die verfasser die überzeugung aussprechen, dass die lateinische grammatik nicht blos als dienende magd für den zweck des lateinschreibens und der interpretation der schriftsteller in der schule anzusehen sei, sondern auch als selbständiges bildungsmittel verwerthet werden müsse, und wenn sie

1) S. Philol. Anzeig. IV, nr. 11, p. 539. — *Die redaction.*

daraus folgern, dass die syntax eingehend auf unseren bildungsanstalten zu betreiben sei, so wird ihnen jeder lehrer nur gern beipflichten. Denn, wie ein erfahrener pädagog mit vollem rechte sagt, die syntax gerade einer fremden sprache, in ihrer steten beziehung zu der muttersprache, muss dem schüler die erforderliche schärfe und geschmeidigkeit in der anwendung der denkgesetze geben. Daher kann auch ein systematischer unterricht in der grammatik auf unseren höheren schulen nicht entbehrt werden; es mag möglich sein, die schüler auf dem wege der baren empirie rascher zu einer bestimmten beherrschung und verwerthung des sprachschatzes zu befähigen, allein die entwickelung ihres verstandes wird bei einem solchen verfahren ungebührlich vernachlässigt.

In einem punkte unterscheiden sich die obigen grammatiken wesentlich von den übrigen (z. b. Zumpt, Schultz): sie enthalten vieles, was diese bieten, nicht. So fehlt die wortbildungslehre, und mit vollem recht, wie mir scheint; denn sie steht doch blos zum prunk in den grammatiken und wird äusserst selten oder nie benutzt. Auch die adverbia, conjunctionen und präpositionen sind nur kurz behandelt, die interjectionen gar nicht; wer näheres darüber wissen will, wird auf das lexikon verwiesen. Desgleichen ist das ganze gebiet der *syntaxis ornata*, als zur stilistik gehörend, weggelassen worden; nur von den negationen handelt ein kurzer abschnitt. Auch die prosodie und metrik sind ausgemerzt, blos dem römischen gewicht, geld, mass und kalender ist ein kleines plätzchen in der neuen auflage vergönnt worden. Allerdings gehören bemerkungen über stilistik und metrik nicht eigentlich zur grammatik, auch könnte ja für jene in einem besonderen hülfsbüchlein, für diese in einem anhang zu Phädrus oder Ovid gesorgt sein; doch tritt dabei der übelstand ein, dass zu viele bücher dem schüler in die hände gegeben werden müssen, um dies zu verhüten, wäre es doch wünschenswerth, wenn die grammatiken die „üblichen zuthaten“, wenigstens die *syntax ornata*, in ihren bereich zögen.

Durch weglassung dieser zuthaten haben natürlich die verfasser viel raum gewonnen, um ausführlich, bis zu einem gewissen grade erschöpfend die einzelnen erscheinungen der lateinischen syntax zu besprechen und eingehend zu begründen;

so widmen sie z. b. der conjunction *cum* 16 seiten, Schultz und Zumpt nur 4—5 seiten.

Während am schlusse der vorrede zur schulgrammatik gesagt ist, dass dieselbe für gymnasien dienen solle, betont die vorrede zu 2., dass letztere da, wo man auf möglichste kürze besonderes gewicht lege, als das einzige lehrbuch für das ganze gymnasium benützt werden könne; zu diesem zwecke hat auch 2. in ihrer dritten auflage eine bedeutende erweiterung erfahren. Für realschulen reicht sie in dieser fassung allerdings völlig aus; ob auch für gymnasien, darüber lässt sich streiten. — Auf p. 1—107, also in der ganzen formenlehre und im ersten cursus der satzlehre, der eine übersichtliche lehre vom einfachen satze bietet, entsprechen sich 1 und 2 gänzlich; in den übrigen §§ des zweiten und dritten cursus ist der text vom 2. fast überall wörtlich dem texte von 1 entlehnt. Die kürzere fassung von 2 (2 = 304, 1 = 423 seiten) ist dadurch gewonnen, dass ausführliche entwickelungen, viele anmerkungen so wie beispiele in derselben weggelassen sind, z. b. in §. 58, welcher vom abl. absolutus handelt, enthält 1 zu anmerkung 2 die erweiterung über die ausnahme von der hauptregel, nach welcher blos dann der abl. absolutus stehen soll, wenn der nebensatz ein subject hat, welches im hauptsatz nicht vorkommt. Zu anm. 3, die in 2 eingeklammert am schlusse steht, fügt 1 noch zwei beispiele hinzu. — §. 149 ist die erscheinung, dass hinter den verbis des fürchtens *ne* = „dass", *ut* = „dass nicht" steht, in 1 weitläufiger erörtert als in 2, wo die stelle über die analogen verba „sorgen, besorgen" fehlt. Die am schlusse eingeklammerten worte: „*ut* in diesen sätzen als fragewort zu betrachten, ist schon wegen seiner in fragesätzen üblichen bedeutung nicht angemessen" fehlen in 2, doch auch für 1 scheint mir die bezugnahme auf eine andere erklärungsweise dieser construktion überflüssig, da es für den schüler doch blos darauf ankommt, eine erklärung als überhaupt gültig hinzunehmen, der lehrer aber das übrige von selbst wissen soll. Auch scheint die gegebene begründung nicht ganz stichhaltig, da ja *ut* = *quomodo* ziemlich häufig, auch bei Cicero, sich findet; der haupteinwand, der sich gegen jene erklärung geltend machen lässt, ist vielmehr der, dass, wenn auch *ut* auf obige weise sich erklären liesse, *ne* noch lange nicht dadurch erklärt wäre. Ferner stehen statt der

neun beispiele, die 1 bietet, in 2 blos sechs; auch ist in 1 die übersetzung der beiden ersten weggeblieben. Zu anm. 2, 1 enthält 1 ein beispiel mehr, ebenso zu 2, drei; die in 2, 2 enthaltene bemerkung, dass *Verba timendi* selten den acc. c. infinitive regieren, fehlt in 2 ganz. Ebenso fehlen zu anm. 3, 2 die vier letzten beispiele. Das darin vorkommende wort „urbanität" wird besser ins deutsche übertragen und durch „form der höflichen umgangssprache" ersetzt. — Was §. 158, A über die bedeutung von *quin* gesagt ist, wird in 2 ganz übergangen; richtig ist die erklärung, dass *quin* nicht aus dem ablativ *quî*, sondern aus dem flexionslosen stamme des relativs und *nĕ* zusammengesetzt ist. So viel möge genügen, um das verhältniss der beiden grammatiken zu einander zu konstatieren.

Die zahl der belegstellen für einen jeden einzelnen fall ist eine grosse und dient dazu, die regel nach allen seiten zu beleuchten und reichliche gesichtspunkte zu eröffnen; nur ist manchmal des guten zu viel geschehen. So z. b. werden zu *cum historicum* 13 sätze angeführt, in der schulgrammatik gar 20, die eine volle seite einnehmen. Von jenen 13 sätzen könnten 6 und 7 recht gut fehlen, da sie dem fünften entsprechen. Die sätze zeigen in der mannichfaltigsten weise, wie der satz mit *cum* bald am anfang, bald in der mitte, bald am schlusse der periode steht; wie imperfekt und plusquamperfekt sich verbinden; wie im hauptsatze meist das perfekt, seltener des präsens historicum oder imperfekt gesetzt wird. Gut ist die einrichtung, dass die belegstellen mit angabe des ortes, wo sie verzeichnet sind, citirt werden; auch für die kurzgefasste grammatik wäre dies durchaus wünschenswerth. Letztere bietet manchmal andere belege als die schulgrammatik. Dass einzelne stellen, die zur beleuchtung der regeln am geeignetsten sind, mit den in anderen grammatiken angeführten übereinstimmen, ist nicht zu vermeiden; dass die belegstellen insgesammt aber nicht daher entlehnt, sondern vermittelst sorgfältiger lectüre selbständig zusammengetragen sind, davon zeugt jede seite.

Die anordnung der syntaktischen regeln, die auf genauer einhaltung eines zu grunde gelegten systems fusst, bietet demgemäss in vielerlei hinsicht neues. So sind die sätze mit *quin* ganz richtig unter die relativsätze gestellt, die mit *quod* unter

die causalsätze, die verba *impediendi* und *timendi* unter die finalsätze; *quo*, welches sonst eine allein stehende regel füllte, ist unter die zwecksätze eingereiht worden. Die eintheilung der nebensätze, die gruppirung der casusregeln ist in vielen punkten von der gewöhnlichen abweichend. Sehr instruktiv um das wesen des abl. absolutus erkennen zu lassen, ist, dass derselbe als satztheil mit adverbialer bestimmung nicht beim particip, sondern unter dem ablativ behandelt ist. Dagegen missfällt mir, dass die impersonalia: *pudet, piget, paenitet, taedet, miseret, decet* und *dedecet, interest* und *refert* als zusatz zur casuslehre angefügt sind, während sie doch einfacher unter dem genetiv bzw. accusativ besprochen werden könnten.

Für viele fälle sind neue und treffende namen erfunden, welche das wesen des zu erörternden punktes scharf bezeichnen; so für die verba *iudicialia*, für den accusativus *verbalis* und *adverbialis*, den ablativus *separativus* und *sociativus* sowie *originis*, für *cum inversum*; neu ist ferner die beziehung der coincidenz, sowie die wahrnehmung, dass der conjunctivus zunächst für den gebrauch im hauptsatze geschaffen ist und seine, erst durch die weitere entwickelung der sprache und des satzbaus entstandene, verwendung im nebensatze also aus jenem abgeleitet werden muss, ferner die lehre vom selbständigen, bezogenen und abhängigen gebrauch der tempora.

In der vorrede betonen LM., dass sie den durchgreifenden gebrauch der mustergültigen prosa wiedergeben wollen, modificiren dies aber an einer anderen stelle dahin, dass manche bemerkungen über seltenere erscheinungen auch in einer schulgrammatik nicht fehlen dürften. Ueber das maass des aufzunehmenden können freilich die meinungen sehr auseinander gehen; ich habe im folgenden einige punkte, wo änderungen oder erweiterungen nöthig scheinen, zusammengestellt. — §. 4 anm. fehlen unter den verbis, die auxiliär gebraucht werden können: *festinare* Cic. Ep. ad Att. 3, 26. *cessare* ibid. 11, 11. *instare* Liv. 24, 46. *curare* Cic. Tusc. 5, 31. *parare* Ep. ad Att. 14, 21. *cogitare* p. Mil. 20. p. Sulla 24. — §. 26, anm. 1 vermisse ich die bemerkung, dass der *dativus ethicus* bei Cicero fast nur in verbindung mit *ecce* vorkommt: Cic. Ep. ad Att. 2, 8. — §. 30 anm. 1 ist die bei Livius öfter (Liv. 1, 54, 9. 33, 46, 8. 45, 30, 2) vorkommende redensart *divisui esse* nicht erwähnt. — §. 33

könnte hinzugefügt werden, dass der *genetivus qualitatis* bisweilen in Cicero's briefen eine freiere verwendung findet: ad Fam. 7, 1. 13, 77. 9, 26. 13, 29. — §. 45 anm. 1, c steht die redensart *interdicere cui aqua et igni* „verbannen" unter dem *abl. separativus;* sie ist also von den verbis *induere, donare* u. s. w. (§. 29, anm 3), mit dem sie sonst zusammengestellt zu werden pflegt, getrennt. — §. 49, anm. 2 fehlt: seltener steht statt des ablativs der zeitbestimmung die präposition *ad,* im deutschen durch „über" zu übersetzen, um den endpunkt des zeitabschnitts deutlicher zu bezeichnen: Cic. Ep. ad Att. 12, 46. Tusc. 1, 37. — §. 86 anm. 1 vermisse ich unter den redensarten, die, weil sie den auxilären verbis entsprechen, mit dem infinitiv verbunden werden, *in animo est, stat, certum est, deliberatum est, iudicatum est* mit den belegstellen: Cic. Ep. Fam. 11, 14. Nep. Att. 21. Cic. p. Rosc. Am. 11. Ep. ad Att. 15, 5. Fam. 7, 32. — Zu §. 86, anm. 2 fehlt unter den verbis, die, vom gewöhnlichen sprachgebrauch abweichend, den infinitiv regieren: *fugere:* Cic. Att. 10, 8. p. Mur. 5. de orat. 3, 38. — Zu §. 88, 2. Unter den adjectiven und verben, die den dat. gerundii zu sich nehmen, ist nicht verzeichnet: *destinatus,* Liv. 1, 55, 7: *itaque Pometinae manubiae, quae perducendo ad culmen operi destinatae erant, vix in fundamenta suppeditavere.* — In §. 113, 2 gefällt mir die fassung der regel nicht: „nicht selbsterlebte ereignisse stehen bei *memini* im inf. perfecti", weil der ausdruck missverstanden werden kann. Denn (ich bespreche das beispiel) Cicero hat doch zu der zeit gelebt, als Marius nach Afrika floh, wenn er auch nicht selbst zeuge des ereignisses gewesen ist. Schärfer und klarer ist die gestaltung der regel bei Schultz §. 393, anm. 1. — §. 126 anm. vermisse ich die bemerkung: dagegen muss der conjunktiv nothwendig stehen, wenn die worte nicht aus dem sinne des erzählers, sondern der gerade handelnden person angeführt sind: Liv. 1, 59, 6: *ubi eo ventum est, quacunque incedit armata multitudo, pavorem ac tumultum facit. rursus ubi anteire primores civitatis vident, quidquid sit, haud temere esse rentur.* — §. 151, 3 ist die erscheinung, dass hinter *dignus* u. s. w. der infinitiv gesetzt wird, mit recht unbeachtet geblieben, da derartige seltene licenzen des poetischen sprachgebrauchs in eine grammatik nicht gehören; diesem prinzip gemäss hätten auch die anmerkungen 30, 2. 51, 2 wegbleiben sollen. — §. 157 anm. 5

sagen LM. zum schlusse: in Cicero's briefen öfter *quod (eius) facere poteris* neben imperativ oder futur: so Cic. Ep. Att. 10, 2. 11, 12. Fam. 3, 2. Hier oder unter *quoad* muss die bemerkung angefügt werden, dass in diesem sinne auch *quoad* gebraucht wird: Cic. Ep. Fam. 3, 2. 5, 8 (an welchen beiden stellen freilich auch die variante *quod* existirt), de inv. 2, 6. Liv. 39, 45. — Zu §. 163 und 165 wiederholt sich die bemerkung, dass *donec* (bis) mit dem ind. perfecti verbunden werde, mit dem unterschiede, dass dort der gebrauch auf Cicero beschränkt, hier auf die schriftsteller vor Livius erweitert wird. Unter den beispielen zu 163 konnte, um einen inf. historicus im hauptsatze zu bieten, hinzugefügt werden: Liv. 1, 54, 10: *sensus malorum publicorum adimi, donec orba consilio auxilioque Gabina res regi Romano sine ulla dimicatione in manum traditur.*

Auf p. 1 der vorrede sagen die verfasser: „in der syntax hat eine consequentere und durchgreifendere berücksichtigung der gesichtspunkte, welche ein sichereres und tieferes verständniss der sprachformen und der sprachgeschichte an die hand geben, zu einer behandlung geführt, welche nicht nur auf eine ziemliche anzahl einzelner spracherscheinungen, sondern auf ganze partieen der syntax ein neues licht zu werfen geeignet sein möchte". Ich betrachte demgemäss die lehre vom ablativ (p. 136—160). Die rein mechanische aufzählung der ablativarten ist völlig über den haufen geworfen und eine aus den gesetzen der logik und der sprachvergleichung sich ergebende statt jener aufgestellt. Richtig ist an diesem casus der grundsatz durchgeführt, dass die sprache anfangs eine mehrheit von casus hatte, deren luxus man später abwarf und aufs nothwendigste zurückführte; dass neben den sinnlichen anschauungen als grundbegriffen des casus bald auch rein geistige mitwirkten; dass durch substitution eines casus für einen andern der locativus und instrumentalis in den ablativus übergingen. Von drei sinnlichen grundanschauungen ausgehend, gewinnen die verfasser den *abl. localis* (wo?), den *abl. separativus* (woher?), den *abl. sociativus* (womit?). Aus dem *localis* entwickelt sich der *abl. temporis*; aus dem *separativus* der *abl. originis* und *mensurae*; aus dem *sociativus* der *abl. modi*, *qualitatis* und *instrumenti*. Ein nothbehelf ist nun, dass als vierte hauptart noch der *abl. causae* aufgestellt wird; dies kommt daher, weil er sich in seiner

geistigen übertragung oft weit von der sinnlichen grundanschauung entfernt, dass dieselbe nicht mehr mit sicherheit zu bestimmen ist und verschiedene auffassungen möglich sind. So ist z. b. der satz *amore pugnandi in exercitu remansit* auf einen *abl. originis* zurückzuführen, *amicitiam non spe mercedis expetendam putamus* auf einen *abl. mensurae*, *crescit inopia omnium longa obsidione* auf einen *abl. instrumenti.* Es ist aber praktisch nicht ausführbar, wenn man unter jeder dieser unterarten den *abl. causae* verzeichnen wollte, daher die betrachtung derselben als einer besonderen hauptart nicht zu umgehen. — Aus gleicher rücksicht haben LM. in der schlussbemerkung zu §. 46 die construktion der verba *privandi* und *inopiae* sowie *complendi* und *copiae* zusammengeworfen; denn die von ihnen aufgestellte erklärung, die construktion der ersteren werde auf letztere übertragen, ist unstatthaft. Mit grösserem rechte wird der ablativ bei letzteren als *sociativus* und zwar als *instrumentalis* aufgefasst; daher müsste die regel, wenn einmal die anordnung streng durchgeführt werden sollte, getheilt werden. — Dasselbe schwanken ist beim *ablativus pretii* der fall, der sich als *abl. mensurae* oder *instrumenti* erklären lässt. — Auch dass die regel §. 59 die vorher einzeln aufgeführten deponentia noch einmal zusammenfasst, ist eine conivenz an den praktischen schulgebrauch; der ablativ bei *utor*, *fungor*, *fruor*, *vescor* wird als *instrumenti* (bei *fruor*, *vescor* vielleicht besser als *separativus*) erklärt, bei *laetor* und *glorior* als *instrumenti* oder *originis*, bei *dignor* als *mensurae*, bei *patior* und *nitor* als *loci.* — Trefflich ist in §. 56 zu anfang die unterscheidung des mittels, des persönlichen urhebers und der mittelsperson, sowie beim *abl. causae* die von *causa*, *propter*, *ob.* — Trotz mancher unebenheiten ist die eintheilung besser als die bei Schultz, der blos zwei hauptformen aufstellt, den *instrumentalis* und den *localis*, unter welchen letzteren auch der *separativus* gerechnet wird.

„Sowie das buch jetzt vorliegt", sagen die verfasser, „hat es seine definitive gestalt erhalten, und veränderungen werden nicht weiter eintreten, insofern nicht der fortschritt der wissenschaft solche unbedingt fordern sollte. Nur werden wir bemüht sein, in einer etwaigen späteren auflage einige inkonsequenzen in der orthographie der belegstellen zu beseitigen". Möchten die verfasser dann auch die herkömmliche schreibweise

quum über bord werfen! Druckfehler habe ich nur sehr wenige gefunden wie p. 118: *qm.,* p. 136: der drei sinnlicher, p. 204: *acco m odata.*

Mein gesammturtheil über die vorliegenden grammatiken fasse ich dahin zusammen: sie sind eine auf selbständiger forschung beruhende arbeit, welche in anordnung des stoffes, in beobachtung des sprachgebrauchs und in mannichfaltigkeit der belegstellen vieles neue und gute bietet.

C. Hartung.

---

104. Die religiöse seite der grossen Pythien. Ein beitrag zur delphischen heortologie von Dr Ludwig Weniger. Erster theil. Programm. 4. Breslau. 1870.

Diese gelehrt und gewandt geschriebene abhandlung bildet einen abschnitt aus einer „erschöpfenden darstellung des delphischen festjahrs", die der vf. demnächst erscheinen zu lassen beabsichtigt. Sie beschäftigt sich mit der „mythischen grundlage" der grossen Pythien, um über die denselben zu grunde liegende religiöse anschauung ins klare zu kommen. Hauptsächlich auf den homerischen hymnus gestützt kommt der vf. zunächst zu dem resultate, dass der cult des Apollon Delphinios von Kreta aus in Krisa gegründet sei. Er schreibt diesem einen von der üblichen auffassung des hellenischen Apollon völlig verschiedenen character zu und erklärt ihn für eine uralte seegottheit, dem sich orientalische elemente aus dem culte des Melkarth und der Astarte beigemischt hätten. Allerdings scheint es unzweifelhaft, dass der krisäische cult in enger beziehung zu dem kretischen gestanden hat, aber wenn man nun einmal in dem homerischen hymnus die „älteste stiftungsurkunde" desselben sieht, so darf man auch nichts weiter aus dieser entnehmen, als was sie ausdrücklich sagt, dass nämlich der gott kretische männer aus Knosos zu dienern seines schon bestehenden heiligthums bestellt habe. Nehmen wir an, dass zu irgend einer zeit einmal eine wanderung den cult nicht von Kreta nach Krisa, sondern umgekehrt von Krisa nach Kreta getragen habe, und wie es hellenische sitte war, die colonie sich längere zeit hindurch bei dem muttercult durch theorien betheiligt, auch tempeldiener gestellt habe, so würde sich die entstehung jener tradition des hymnus vollständig erklären, ohne dass wir nö-

thig hätten den ursprung des cultes ausserhalb des griechischen festlandes zu suchen.

Weiterhin behandelt der vf. die sage von der drachentödtung, die „den mittelpunkt und die grundlage einer menge von heiligen gebräuchen bildete, unter denen die festfeier der grossen Pythien den ersten rang einnahm. Als „sichere" ergebnisse seiner untersuchungen stellt der vf. p. 26 folgende sätze auf:

I. in den ältesten zeiten des heiligthums von Parnassos fand dort ein cultus der Gaia statt, veranlasst durch das *μαντεῖον χθόνιον* des dampfenden felsenspalts;

II. Python der drache ist das symbol dieses erdorakels;

III. die legende von der ankunft des knosischen Delphinios bezeichnet das von Kreta-Krisa ausgehende eindringen eines apollinischen cultus mit ursprünglich solarisch-mariner natur, doch stark vorhandener beimischung musisch-mantischer elemente;

IV. wenn die sage berichtet, dass Apollon den Python tödtet, so besagt das nichts anderes als: das uralte chthonische orakel wurde zu dem apollinischen der spätern auffassung, sei es durch einfache verdrängung des erstern oder durch eine theokrasie beider. Und zwar geschah dies eben von Kreta-Krisa aus durch das überhandnehmen des Delphiniosdienstes, der so viel verwandtes mit dem der pythischen erdprophetie besass, dass die letztere allmählich sich verlor oder geradezu durch eine cultusreform beseitigt wurde.

Mir scheinen sämmtliche vier puncte nicht nur sehr unsicher, sondern geradezu falsch zu sein. Dass Gaia vor Apollon inhaberin des orakels gewesen sein soll, sagt allerdings die überlieferung, in der aber nichts weiter zu sehen ist als ein explicativer oder ätiologischer mythus jüngern datums, der auf die aus tiefem erdspalt emporsteigenden begeisternden dämpfe hindeutet, was schon Diod. XVI, 26 richtig eingesehen hat. Ohnehin ist Gaia selbst eine sehr junge göttin, der erst die theologische speculation die stellung zugewiesen hat, welche sie in der theogonie einnimmt. Der zweite satz stützt sich auf die unbewiesene und durchaus unstatthafte annahme, dass *Πύθων* etymologisch = *Τυφών* sei. Gegen den vierten satz muss geltend gemacht werden, dass cultusveränderungen als inhalt so alter mythen voraussetzen nichts andres heisst als zu einem

längst verlassenen und widerlegten standpunkte in der mythologie zurückkehren. Die wahre bedeutung des drachenkampfes wird man nur erfassen, wenn man seine blicke auf den nah verwandten mythus von Kadmos richtet und auch die drachenkämpfe, von denen die deutsche mythologie weiss, zur vergleichung heranzieht. Es wird sich daraus, um es kurz zu sagen, ergeben, dass der drache, den Apollon tödtet, ein symbol seines eigenen unterweltlichen selbst ist, von dem er sich befreien muss, ehe er seine wirksamkeit auf der oberwelt beginnen kann. Eben darum heisst auch der drache *Πύθων*, um diesen seinen zusammenhang mit dem Apollon *Πύθιος* anzudeuten. Das diesen kampf feiernde fest ist von haus aus ein frühlingsfest gewesen, hat jedoch diese bedeutung im bewusstsein des volkes früh verloren und sich die verlegung auf spätsommer gefallen lassen müssen, weil namentlich die grossen Pythien später zwecken dienten, für welche diese jahreszeit die angemessenste war.

H. D. M.

---

105. Die poesie der Orestessage. Eine studie zur geschichte der kultur und dramatik von Dr Ferdinand Hüttemann, gymnasiallehrer in Braunsberg. 4. Zwei theile, Braunsberg 1871 und 1872. Commissionsverlag bei A. Martens (Ed. Peter).

Von der ersten erwähnung der sage bei Homer und ihrer weitern ausbildung bei Agias von Trözene, Xanthus, Stesichorus von Himera, Pindar u.s.w. geht der verfasser über zu den tragikern, deren verschiedene auffassung und behandlung des gegenstandes in gründlicher und geistvoller weise besprochen wird. Es wird zuvörderst der ideale charakter der äschyleischen dramatik dargelegt, mit dem sich naturgemäss eine mangelhafte individualisirung der handelnden personen verbindet. Spiel und gegenspiel finden hier gewissermassen noch innerhalb der götterwelt statt, Orestes ist nicht viel mehr als ein werkzeug in den händen Apollo's. Sophokles, der auf psychologische motivirung und wirkliche dramatische bewegung ausgeht, sieht sich genöthigt, weil bei Orestes die that von vorn herein beschlossen ist, Elektra zur hauptperson zu machen, wodurch erst eine dramatische entwicklung möglich wird. Da aber die ausführung der that schliesslich doch allein dem Orestes zufällt, so kommt hierdurch ein ähnlicher dualismus in die tragödie, wie

bei Aeschylus durch die thätige theilnahme Apollo's. In diesem dualismus liegt die berechtigung für Euripides, eine neue lösung der aufgabe zu versuchen. Der erwähnte anstoss ist bei ihm glücklich beseitigt, die charaktere sind menschlicher geworden und die handlung natürlich motivirt, dafür ist aber andrerseits bei ihm die dramatische bewegung abgeschwächt und die idealität der charaktere verloren gegangen. Diese flüchtige skizzirung deutet ungefähr den gang an, welchen der verfasser bei seiner untersuchung eingeschlagen hat. Vom griechischen drama wendet er sich schliesslich noch zu den deutschen bearbeitungen der Orestessage, zu Göthe's Iphigenie, zu der Elektra von G. Konrad und der von H. Allmers. Vielleicht wäre es gut gewesen, bei beurtheilung der griechischen tragiker genauer zu unterscheiden zwischen den mängeln, die dem stoffe selbst anhaften, und denen, für welche der dichter allein verantwortlich zu machen ist; indessen soll durch diese ausstellung die gediegene arbeit des verfassers keineswegs herabgesetzt werden. *L. G.*

---

106. Der gebrauch der schrift unter den römischen königen. Von Modestow. 8. Berlin. Calvary. 1871. VI und 136 ss. — 1 thlr.

Der vf. ist professor in Kiew (früher in Kasan) und hat die vorliegende schrift zuerst in russischer sprache herausgegeben. Zu der gegenwärtigen deutschen bearbeitung ist er durch den wunsch einiger befreundeter deutscher gelehrten, insbesondere des prof. Gerlach in Basel, wie er in der vorrede sagt, ermuthigt worden. Den inhalt bilden die sämmtlichen, nach seiner meinung in die zeit der römischen könige zurück zu versetzenden aufzeichnungen, insbesondere die *Leges regiae*, die *commentarii*, die *foedera regum*, die priesterlichen aufzeichnungen (den *annales maximi* ist ein besonderes capitel gewidmet) und die lieder der Arvalbrüder und der Salier. Er stellt die nachrichten bei den alten über diese aufzeichnungen zusammen und sucht aus ihnen zu beweisen, dass sie in ältester zeit niedergeschrieben seien, um damit zugleich den beweis zu liefern, dass die schrift bei den Römern in der frühesten königszeit in gebrauch gewesen. Ein besonderes (das erste) kapitel hat er der entstehung des lateinischen alphabets gewidmet, um auch hieraus weitere beweisgründe für seine ansicht abzuleiten.

Der verf. ist mit den deutschen gelehrten arbeiten von Niebuhr, Schwegler, Mommsen, Henzen u. a. wohl bekannt, wie aus den häufigen anführungen derselben hervorgeht. Er befindet sich aber in directer opposition gegen den „skepticismus, welcher in der wissenschaft bei allen fragen über die römische geschichte um sich gegriffen hat“ (p. 98). Die überlieferungen über die älteste zeit sind ihm also geschichte, und demnach kommt es ihm nur darauf an, notizen über jene aufzeichnungen bei den alten zu finden, die ihm sofort als zeugnisse gelten. So beweist er also z. b. in bezug auf die *annales maximi*, dass diese bis in die zeit des königs Numa zurückreichen (obgleich er sich hierüber hier und da etwas zweifelhaft äussert). Wenn sich stellen finden, wonach sie schon mit der gründung der stadt und mit Romulus begonnen haben müssten, so begnügt er sich, diese, aber auch nur eben diese als unhaltbar zu bezeichnen, da er ja bei seinem glauben an die tradition annehmen muss, dass die *pontifices* erst von Numa eingesetzt seien; weitere folgerungen werden daraus nicht gezogen. Eben so wenig wird hinsichtlich der *Leges regiae* berücksichtigt, dass nach allgemeiner tradition die aufzeichnung von gesetzen zuerst durch die decemvirn geschehen ist. Man fühlt sich bei der lectüre des anspruchlosen buches wie aus dem gewirr und dickicht der kritik in ein stilles, ruhiges thal versetzt, wo noch glaube und unschuld wohnen; einen gewinn für die wissenschaft wird man kaum darin finden.

---

107. Studien zur geschichte der griechischen lehre vom staat von Dr Hermann Henkel. 8. Leipzig. Druck und verlag von B. G. Teubner. 1872. 168 ss. — 1 thlr. 6 gr.

Der inhalt dieser auf grund besonnener forschung und mit durchsichtiger klarheit verfassten schrift zerfällt in drei besondere abschnitte, von denen der erste (p. 1—38) die politische literatur der Griechen behandelt und nicht nur ein verzeichniss der erhaltenen, sondern auch der verlorenen politischen werke der Griechen und der von griechischer wissenschaft abhängigen Römer bis auf das byzantinische zeitalter herab enthält und in chronologischer reihenfolge die auf dem gebiete der staatstheorie entstandenen produkte der vorsokratischen schulen, der

sokratiker, cyniker, megariker, Platons, Aristoteles, der akademiker, peripatetiker, stoiker, epikureer, eklektiker, neupythagoreer, neuplatoniker und einiger keiner bestimmten schule angehörigen philosophen und rhetoren verzeichnet. Bemerkenswerth in diesem abschnitt erscheint mir unter andern, dass der verf. mit Cobet den xenophontischen ursprung der *Λακεδαιμονίων πολιτεία* anerkennt, dagegen die autorschaft der *Ἀθηναίων πολιτεία* Xenophon abspricht und die möglichkeit aufgiebt, die person des verf's mit sicherheit zu ergründen. Ausserdem vertritt der verf. die von Oncken (in der staatslehre des Aristoteles p. 194 ff.) angefochtene echtheit der vier ersten bücher der platonischen *Νόμοι* und einer partie des fünften buches und gründet seine beweisführung auf die einschläglichen stellen der aristotelischen politik, bei welcher gelegenheit sich eine inkonsequenz von seiten Onckens herausstellt, die der verf. unabhängig von Susemihl's untersuchung (in Jahn's Jahrbb. CIII, p. 131) entdeckt zu haben gesteht.

Der II. abschn. (p. 38—120) behandelt die griechische lehre von den staatsformen und zwar in vier kapiteln die vorplatonische, platonische, aristotelische und nacharistotelische theorie. Den reigen der vorplatoniker eröffnet Herodot, der bei gelegenheit der erzählung von der berathung der persischen grossen nach des magiers sturz seine ansichten über die drei schon frühzeitig in dem bewusstsein der Griechen unterschiedenen staatsformen mittheilt. Das gebiet der ethischen und socialen probleme betritt zuerst die sophistik und betont mit einschneidender schärfe die berechtigung des individuums dem staat gegenüber und will den menschen auf grund seiner angebornen freiheit über die beengenden formen des staatsbürgerthums erhoben wissen. Das politische ideal der sophistik ist die tyrannis. Auch die kyniker und kyrenaiker wirken zersetzend und auflösend mit ihrer speculation, indem die einen die natürliche und die andern die geistesfreiheit durch den gesetzes- und rechtsstaat nicht verkümmert haben wollen. Nach Sokrates ist die herrscherkunst die höchste aller künste, der inbegriff der tugend und glückseligkeit, beruht aber, wie alle tugend, auf dialektischem wissen, auf theoretischer einsicht. Auf der grenzscheide der philosophie und rhetorik bewegt sich Isokrates; er hält die traditionelle unterscheidung der drei hauptformen fest, der mo-

narchie, oligarchie und demokratie. Die monarchie, obgleich die älteste und unter umständen vorzüglichste grundform ist nicht mehr verträglich mit dem entwickelten freiheitssinn der Griechen. Die demokratie bekommt den vorzug vor der oligarchie, weil es Isokrates für unnatürlich hält, die mehrzahl der minderzahl unterzuordnen und diejenigen zurückzusetzen, die der zufall mit einem mangel an glücksgütern bedacht. Das resultat ist, dass die echte demokratie nur den tüchtigsten und intelligentesten männern die leitung der staatsgeschäfte überlassen soll und dass überhaupt viel weniger gewicht auf die form der verfassung, als auf die art der regierung zu legen sei. Für Platon haben die im Politikos niedergelegten ansichten nur transitorischen oder präliminarischen werth; die entwickelung dieses dialogs gipfelt in dem ideal eines staatsmannes. Dagegen ist die aristokratie der wissenden, der philosophen, der kardinalpunkt des in den büchern *de Republica* entworfenen idealstaates und die gliederung in drei stände nebst der rücksichtslosen forderung einer güter- und weibergemeinschaft und einer öffentlichen erziehung der beiden ersten stände die grundlage, auf der sich das seltsame gebäude platonischer staatstheorie mit unverkennbarer anlehnung an dorische, insonderheit spartanische staatsformen erhebt. Dass universum, staat und mensch in dem platonischen system gleichartige gliederung zeigen und dass die drei stände in korrespondenz mit der dreitheilung der menschlichen seele treten, hat der verf. mit recht hervorgehoben. Aber nebenher würde vielleicht der nachweis von der entstehung des platonischen idealstaates als einer nothwendigen consequenz seiner metaphysik, als einer folge des schroffen dualismus zwischen ideen- und erscheinungswelt nicht uninteressant gewesen sein. Der idealstaat mit seinen forderungen schimmert auch durch die komposition des letzten platonischen werkes, der gesetze, hindurch, obgleich sich der philosoph in diesem werke bemüht, den realen verhältnissen der historisch gegebenen wirklichkeit möglichst gerecht zu werden. „Er betritt den boden der erfahrungswelt und setzt dem transcendententalen ein historisches ideal zur seite.“ Freilich wäre es nicht überflüssig gewesen, wenn der verf. die änderung der politischen theorien erklärt hätte durch den umschwung, welchen das ganze platonische system in dieser letzten periode

erfahren, durch die reform der ideenlehre, durch das hinneigen zu dem pythagoreismus und die dadurch bedingte aufnahme des mathematischen als einer vermittlung zwischen ideen- und sinnenwelt.

Aristoteles fand recht gut den wunden fleck der platonischen theorie, das ignoriren des individuums und seiner berechtigten bedürfnisse (vgl. Lewes, Gesch. d. alten phil. p. 391). Und wenn auch das aristotelische system das wahre wesen der dinge in die form verlegt und in die begriffliche erkenntniss das wahre wissen, so sieht es doch in den einzelwesen das wahrhaft wirkliche und bringt die schöpferische wirksamkeit, die es der form vindicirt, mit der erscheinungswelt in die innigste verbindung (vgl. Zeller, Phil. d. Griechen II, 2, p. 633). Die glückseligkeit der staatsbürger und die freie bethätigung der tugend, das sind die obersten zwecke des aristotelischen staates, die durch erziehung und unterricht, durch einsicht und willensstärke erreicht werden sollen. Den fortschritt der aristotelischen gegen die platonische theorie hat der verf. in klaren zügen gekennzeichnet. Unter den nacharistotelischen denkern werden Zenon, die neupythagoreer Hippodamos und Archytas, Dikäarchos, Polybios und Cicero und endlich die geringen modificationen erwähnt, welche die staatstheorie durch Tacitus, Philo und Plutarchos erfahren hat.

Der III. abschnitt (p. 121—168) behandelt die anfänge der griechischen staatswissenschaft, und zwar im ersten kapitel die sophistische und die kynisch-kyrenaische lehre vom staat, das zweite Sokrates, das dritte Xenophon und Isokrates und endlich das vierte Hippodamos und Phaleas. Auch dieser abschnitt ist mit sorgfältigem fleisse gearbeitet und führt mit grosser genauigkeit aus, was der verf. zum schluss resumirt, dass nämlich „die griechische staatsdoctrin sich in zwei hauptrichtungen einer revolutionären oder restauratorischen bewegt, an welche Platon widerlegend oder fortbildend anzuknüpfen sich berufen sah“.

Endlich sei es mir noch vergönnt, zu den von dem verf. citirten stellen einiges zu bemerken, worauf ich vielleicht später ausführlicher zurückkommen kann. In dem citat auf p. 68, Legg. IX, p. 857 E ist nicht mit dem überlieferten text zu lesen *παιδεύει τοὺς πολίτας, ἀλλ' οὐ νομοθετεῖ*, sondern *παιδεύει τοὺς*

πολίτας, ἀλλ' οὔπω νουθετεῖ. Auf p. 92, anm. 21 verwirft der verf. den überlieferten text von Arist. Polit. V, 9, 21 und liest mit Spengel nach beseitigung von ὀλιγαρχία, καί so: πασῶν ὀλιγοχρονιωτάτη τῶν πολιτειῶν ἐστι τυραννίς: den superlativ will er wegen πασῶν haben, obgleich an dem comparativ niemand anstoss finden wird, der in πασῶν den gen. comparativus sieht. In der auf p. 123 citirten stelle aus Legg. X, 889 E ist in den worten: καὶ δὴ καὶ τὰ καλὰ φύσει μὲν ἄλλα εἶναι, νόμῳ δὲ ἕτερα, anstatt ἄλλα meiner ansicht nach καλά zu lesen. Ausserdem hält in der aus Legg. IV, 714 B. (auf p. 127 anm. 20) citirten stelle: οὔτε γὰρ πρὸς [τὸν] πόλεμον οὔτε πρὸς ἀρετὴν ὅλην βλέπειν δεῖν φασὶ τοὺς νόμους, ἀλλ' ἥτις ἂν καθεστηκυῖα ᾖ πολιτεία, ταύτῃ δεῖν τὸ ξυμφέρον, ὅπως κ. τ. λ., Madvig (Adv. Crit. I, 44) das zweite δεῖν mit recht für verderbt. Doch kann ich seinem vorschlage, ζητεῖν zu lesen, nicht beistimmen, sondern halte αἰτεῖν für die richtige schreibung.

C. Liebhold.

---

108. Studien zur altspartanischen geschichte. Von Gustav Gilbert. 8. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht's verlag. 1872. gr. 8. 196 s. — 1 thlr. 2 gr.

In Fleckeisens Jahrbb. 97, p. 1—9 stellt Curt Wachsmuth die vermuthung auf, das spartanische doppelkönigthum sei aus einem compromiss hervorgegangen, mittelst dessen zwei einander benachbarte, unter eigenen königen stehende gemeinden in einen synoikismos zusammengetreten seien, die eine, achäischen stammes, von Agiaden geführt, habe die akropolis, die andere, Dorier unter den Eurypontiden, die höhen von Neusparta bewohnt. Diese (nach unsrer ansicht haltlose) hypothese zu grund legend, ausführend und erweiternd gelangt die oben bezeichnete schrift zu einem neuen und jedenfalls originellen aufbau der älteren geschichte von Sparta.

In den ersten zeiten der dorischen ansiedlung spielten auch einwanderer aus Lemnos eine rolle in Lakonien, leute von unbekannter abkunft, welche bald als Pelasger bald als nachkommen von Argonauten, also Minyer, griechische nationalität beanspruchten. Der vf. nimmt sie als Minyer und da mit ihrem auszug aus Lakonien auch der Kadmeier Theras verknüpft wird, von welchem sich das Aegidengeschlecht ableitete, so fin-

det er nicht nur, dass dieser selbst ein Minyer gewesen (wie die Minyer sich zu den Kadmeiern verhalten haben, gibt er nicht an, verwendet aber den Theras nebenbei auch als Kadmeier), sondern auch, dass neben den bereits aufgezeigten gemeinden Agiadai und Eurypontidai noch eine dritte, Aigeidai, westlich von der akropolis gegen den Taygetos hin existirt habe, bestehend aus Minyern, regiert von Theras und seinen nachkommen; aus dem synoikismos dieser drei flecken sei die stadt Sparta erwachsen, welche so bis zum ende des ersten messenischen krieges nicht zwei, sondern gleichzeitig drei könige gehabt habe, Agiaden, Eurypontiden und Aegiden. Die „unverwerflichen spuren des Aegidenkönigthums" werden „nachgewiesen": insofern nach Pausanias 4, 7, 11 in einer schlacht jenes krieges der Aegide Euryleon das centrum führte, während die könige Polydoros und Theopompos auf den flügeln befehligten; und sofern nach Paus. 3, 3, Polemarchos, der mörder des Polydoros, aus einem nicht unrühmlichen hause gewesen und ihm ein noch zu Pausanias zeit vorhandenes mnema gesetzt worden ist. In diesem Polemarchos „erkennt" vf. einen Aegiden, und zwar „vielleicht den letzten Aegidenkönig".

Auch in den gentilsacra der drei stämme weiss vf. bescheid. Achäischer stammgott war, wie schon Gerhard (in seiner weise) gezeigt hat, Zeus; dorischer nicht, wie O. Müller wollte, Apollon, sondern (warum? „diese ansicht" wird „durch einige beispiele erhärtet" p. 63, wie sie für jeden andern stamm auch zu gebote stünden) abermals Zeus. Da nun zu Herodots zeit die könige das priesterthum des Zeus Lakedaimon und Zeus Uranios bekleidet haben, und Lakedaimon nach vf. die alte achäische herrenburg war, so findet er, dass Zeus Lakedaimon schutzpatron von Agiadai, und Zeus Uranios stammgott der Dorier von Eurypontidai gewesen ist. Bei den Minyern von Aigeidai kommt vf. fast in verlegenheit durch den reichthum seiner forschungsmittel. Hier sollte man nämlich Poseidon als schutzherrn erwarten: „denn Aigeus ist nach O. Müller ein poseidonischer name; aber der schon mehr vergeistigte dienst der Athene scheint sich doch besser für einen gentilcult geeignet zu haben". Aus dieser verlegenheit hilft ein „beweis": schutzgöttin des [Minyers?] Kadmos, von welchem Theras stammt, war nämlich Athene Onga, was vf. daraus schliesst, dass deren

altar und agalma in Theben für ein weihgeschenk des Kadmos gehalten wurde. Die hauptsache ist wohl, dass vf. diese göttin zu seiner auffassung der lykurgischen rhetra braucht, weiter unten wird dann wieder Poseidon in die stellung eines Minyerschutzgottes eingesetzt.

Für die gesetzgeberische thätigkeit des Lykurgos verlieren wir den darlegungen unsrer schrift zufolge jeden geschichtlichen anhalt (p. 118); derselbe ist weiter nichts als der lichtgott Apollon Lykeios, heroisirt als schutzgott der von Terpandros eingeführten verfassung. Die grosse lykurgische rhetra ist nach vf. jener vertrag, durch welchen die drei gemeinden sich im synoikisirten Sparta vereinten. Zeus Syllanios und Athena Syllania, die gottheiten welchen die rhetra ein heiligthum zu errichten vorschreibt, sind Zeus Sellanios (d. i. Hellenios) und die Athena Sellania (Hellenia), jener eine verschmelzung des Zeus Lakedaimon mit Zeus Uranios [und doch waren die könige in späterer zeit noch priester der geschiedenen culte], diese die bisherige schutzpatronin von Aigeidai. Die verfassung ferner, welche durch diese rhetra begründet wurde, war eine demokratie: denn die gerusia ist dazumal bloss geschäftsführender ausschuss der volksversammlung gewesen, wenn wir dem vf. glauben schenken, und bestand nicht, wie man bisher glaubte, aus 2 königen und 28 geronten, sondern aus 3 königen und 27 geronten. Der phylen, welche sammt den oben jetzt eingerichtet wurden (φυλὰς φυλάξαντα καὶ ὠβὰς ὠβάξαντα sagt die rhetra), waren nach dem vf. neun: er gewinnt sie durch zusammenwerfen der erhaltenen l o c a l e n phylennamen Pitane, Limnai, Mesoa, Kynosura (diese bei Pausanias) und Dyme (bei Hesychios) mit den namen der m i l i t ä r i s c h e n lochoi bei Schol. Arist. Lysistr. 454: Edolos, Sinis, Arimas, Ploas und Messoages (schol. Thukyd. 4, 8 Messoates). Dass der scholiast diesen lochen bestimmt die fünfzahl beilegt, verschlägt dem vf. nichts. Indem er aber voraussetzt, dass jede in 3 oben getheilt gewesen sein wird, so ergibt sich ihm die zahl von 27 oben; mithin war von den angenommenen 27 geronten jeder der vertreter einer von den so gefundenen 27 oben. Bestätigung: im zweiten jahrh. v. Chr. (also ein halbes jahrtausend nachdem das dreifache königthum in ein zweifaches und die 27 geronten in 28 verwandelt worden waren) finden wir bei dem Karneenfest, ei-

nem abbild des lagerlebens, neun zelte errichtet, in deren jedem neun tage lang neun männer als vertreter von drei phratrien speisten.

Schon zur zeit des tripelkönigthums gab es dem vf. zufolge innerhalb der spartanischen vollbürgerschaft (ὅμοιοι) noch einen besonderen adel. Da nämlich Thukydides für seine zeit von πρῶτοι ἄνδρες, Aristoteles von καλοὶ κἀγαθοί, ἄριστοι und deren merkmal, der ἀρετή spricht und durch reichthum hervorragende männer vielfach im späteren Sparta nachweisbar sind, so erhellt, dass das adelige, aristokraten gewesen sein müssen; für die frühere zeit ersetzt vf. den nachweis derselben durch wendungen wie „gewiss auch", „ich sehe nicht ein, wesshalb nicht", „wie soll man sich sonst denken, dass". Mit hülfe dieser aristokraten wusste könig Theopompos dem demos das ihm in der grossen rhetra gewährleistete recht der letzten entscheidung zu nehmen und auf die gerusie als vertretung des adels zu übertragen. Dies der zweck seiner zusatzrhetra. Ferner war, so fährt vf. fort, durch den synoikismos es möglich geworden, Amyklai und die andern gemeinden Lakoniens der stadt Sparta unterthan zu machen. Erst jetzt also, nach dem erwerb von so viel land, entstand die agrarische frage; zu Lykurgs zeit war diese einfach deshalb nicht möglich, weil nach der verbreitetsten meinung er ja vormund des Charilaos genannt wird. (Warum nicht einfacher, weil er ein gott war?) Jetzt also nahm der demos durch assignation am grundbesitz des staates theil, indem er unveräusserliche lehen bekam, während der adel freies eigenthum, allodialbesitz, hatte.

Durch könig Theopompos wurde aber nicht bloss die aristokratische verfassung, sondern auch das ephorat eingeführt, welches man „verkehrter weise" als eine concession an den demos aufzufassen pflegt. Er war es endlich auch, der im verein mit könig Polydoros das doppelkönigthum an die stelle des dreifachen setzte. Die chronologie des ersten messenischen krieges behandelt nämlich vf. so, dass das ende desselben nahe an die zeit der gründung von Tarent herabrückt. Die Parthenier aber, welche diese stadt von Sparta aus gründeten, wird man, wie vf. meint, als Minyer nehmen dürfen, ja „der charakter dieser stadt war viel mehr minyeisch als dorisch, denn Taras war sohn des Poseidon, des hauptgottes [vgl. oben] der Minyer"; wozu noch einige andere eben so schwer wiegende

argumente kommen (p. 190 sq.). Die stasis, welche Terpandros beschwichtigt haben soll, bestand in den parteikämpfen zwischen den Minyern und den zwei andern stämmen um die politische gleichberechtigung. Durch ihn kommt ein neuer compromiss zu stande: die versöhnung der gegensätze erfolgt durch abschaffung des Minyerkönigthums und auswanderung der widerstrebenden Minyer nach Tarent; die religiöse weihe gibt Terpandros durch einführung des Karneenfestes, indem er an stelle von Zeus Sellanios und Athena Sellania den vorher bloss minyischen Apollon Karneios zum obersten staatsgott erhebt.

Dies die leitenden unter vielen, durch ihren inhalt ebenso wie durch die art der begründung überraschenden gedanken der schrift, welche einer eingehenderen besprechung und beurtheilung zu unterziehen um so weniger nöthig sein dürfte, als vf. selbst — trotz der vielen, so sicher auftretenden wendungen wie „darum denn auch", „daher denn auch", „deshalb denn auch" udgl. — im grund seines herzens seinen entdeckungen doch nicht recht zu trauen scheint. Wenigstens beschliesst er die darlegung einer für die ganze schrift sehr massgebenden these (die ungeschichtlichkeit des Lykurgos betr.) mit dem charakteristischen geständniss, dass sie weder den anspruch auf gewissheit noch auf wahrscheinlichkeit mache (p. 120). Nehmen wir zu dieser, auch sonst z. b. in wiederholten, inneren widersprüchen sich verrathenden eigenen unsicherheit des vf. die unbeholfenheit des ausdrucks und das saloppe der ganzen ausdrucksweise, so wird leicht ersichtlich, dass der vf. es versäumt hat, seinen gährenden ideen die zur reife nöthige zeit zu lassen. An leistungsfähigkeit hätte es ihm offenbar nicht gefehlt. Das oben angeführte lässt immerhin eine gewandte combinationsgabe erkennen und, wo jene grundgedanken der schrift nicht einwirken, finden sich ausführungen genug, die ein treffendes urtheil bekunden. So die polemischen partien, z. b. gegen O. Müllers lehre von dem dorischen charakter des Apollodienstes, gegen Peter über Phylarch als quelle des plutarchischen Lykurg, gegen Triebers verdächtigung der grossen rhetra, gegen Flügel über die benutzung des Ephoros durch Herakleides, gegen Schäfer über die ephoren. Viel gelungenes oder wenigstens ansprechendes enthalten cap. 1 über die ein-

heimische tradition der Spartaner, c. 4 die äussere geschichte bis auf könig Charilaos und c. 6 über die tradition des Lykurg (besonders was die textkritik und erklärung der lykurgischen rhetra betrifft).

Fg.

---

109. W. Ch. Ihne, Römische geschichte, dritter band, Leipzig. 1872. VIII u. 368 s. — 1 thlr. 15 gr.

Die jetzt erschienene fortsetzung dieses werkes enthält die äussere geschichte der zeit nach dem zweiten punischen kriege bis zum fall von Numantia, also von 200 bis 133 v. Chr.; die innere geschichte ist einem weiteren bande vorbehalten. Der vf. hatte früher erklärt, dass er die ganze römische geschichte in drei bänden zu umfassen gedenke; diese absicht hat sich ihm nunmehr als unausführbar erwiesen, worüber er sich in der vorrede — wahrscheinlich auf veranlssung eines ungerechtfertigten deshalbigen vorwurfs — entschuldigend äussert. Wir sind weit entfernt, in diesen vorwurf einzustimmen; indess scheint es doch als ob der vf., wenn er in dieser weise fortfährt, eine grosse anzahl von bänden würde liefern müssen. Es wird ihm wahrscheinlich ergehen wie nach der bekannten stelle im eingang des 31. buches dem Livius, der, je weiter er in seinem werke vorschritt, sein ziel sich in immer weitere ferne entrücken sah.

Der vf. erzählt die äusseren ereignisse der bezeichneten zeit hauptsächlich, wie sich von selbst versteht, dem Polybius und Livius folgend, mit einer ausführlichkeit, die auch kleinre, unerheblichere dinge nicht fallen lässt und die an das interesse eines grösseren publikums, für welches er schreibt, wohl allzugrosse ansprüche machen dürfte. Seine darstellung ist indess, wie in den früheren bänden, klar und fliessend und nicht selten durch beurtheilende betrachtungen oder hinweisungen auf analogien aus anderen theilen der geschichte (besonders der englischen) belebt. Man wird mit diesen betrachtungen sich meist in übereinstimmung finden; insbesondere wird man ihm recht geben, wenn er im gegensatz gegen Mommsen die römische politik dieser zeit so charakterisirt, wie sie war, nämlich nicht nur rücksichtslos gegen alles fremde, sondern auch lauernd, hinterlistig und treulos, wiewohl er hierin hie und da sogar etwas zu weit gehen dürfte. Weniger überzeugend ist es z. b., wenn

er den könig Perseus in widerspruch mit den quellen im günstigsten lichte darstellt, und noch weniger, wenn er den Hasdrubal, welcher bei der letzten katastrophe von Karthago eine hervortretende rolle spielt, den „letzten Karthager im besten sinne des worts“ und den „repräsentanten der intensiven kraft, zähigkeit, vaterlandsliebe und unerschöpflichen vielseitigkeit seines volks“ nennen zu müssen glaubt. Wenn Polybius ihn, wie bekannt, ganz anders darstellt, so vermuthet der verf., dass der grund hiervon in einer „persönlichen rancüne“ zu suchen sei.

Es kann nicht unsere absicht sein, über die anordnung des stoffes etwas zu bemerken, die sich in dieser partie der römischen geschichte von selbst ergiebt, und eben so wenig würde es an dieser stelle angemessen sein, bei einzelheiten zu verweilen, die etwa anlass zu ausstellungen geben möchten. Dagegen glauben wir zum schluss noch mit einem worte die handhabung der kritik von seiten des vf. berühren zu sollen. Wir finden sehr häufig, dass er gegen Valerius Antias, gegen Appian, Orosius, Justin, aber auch gegen Livius und zuweilen auch gegen Polybius polemisirt. Was die erstgenannten schriftsteller anlangt, so dürfte die polemik zum grossen theile unnöthig sein, da ihre fehler und mängel allgemein bekannt sind; dass er bei Livius wiederholt darauf aufmerksam macht, dass er aus patriotismus manches verschwiegen oder verhüllt habe, ist gewiss eben so richtig als anerkennenswerth; wenn er aber dem Polybius dienstbeflissenheit gegen die Römer schuld giebt und ihn deswegen öfter bekämpft, scheint uns ungerechtfertigt. Beruht doch des verf. ungünstige darstellung der römischen politik selbst fast ausschliesslich auf Polybius und dessen berichten und urtheilen! Von neueren arbeiten werden fast nur Mommsens römische geschichte und Nissens „untersuchungen“ berücksichtigt, die erstere, wie man bei der oben erwähnten verschiedenheit der grundansicht nicht anders voraussetzen wird, lediglich, um gegen sie zu polemisieren. Es geschieht dies durchweg in der gebührenden anständigen und rücksichtsvollen weise, zuweilen jedoch nicht ohne eine gewisse schärfe. Wenn z. b. Mommsen sagt, es könne „nur von der verächtlichen unredlichkeit oder der schwächlichen sentimentalität verkannt werden, dass es mit der befreiung Griechenlands den Römern vollkommen ernst war“, so bemerkt Ihne dagegen treffend, dass gerade sentimentalität „sonderbarer weise“

denen vorgeworfen werde, „die an eine gefühlspolitik der Römer nicht glauben wollen“ (p. 63).

---

110. Pfitzner, das geburtsjahr Jesu Christi. 4. Programm des gymnasiums in Parchim. 1873. 20 s.

Der verf. ist durch Zumpts schrift über denselben gegenstand (vgl. Phil. Anz. II, 6, p. 301) veranlasst worden, sich ebenfalls mit der lösung der vielbestrittenen frage zu beschäftigen, und zwar in apologetischem interesse für Lucas und mit dem resultat, dass das j. 749 d. st. das wahre geburtsjahr sei. Jene apologetische tendenz äussert sich in der art, dass der verf. nicht sowohl untersucht, ob Ev. Luc. 2, 2 gegenüber den schwierigkeiten, die namentlich Josephus macht, zu halten sei, sondern einfach sagt: wesshalb soll Lucas nicht beanspruchen dürfen, dass seine angaben in dem ausgleichungsprocess mit Josephus *a priori* als haltbar angenommen und zwischen ihm und dem jüdischen geschichtschreiber gerade so verfahren werde wie zwischen zwei andern schriftstellern, deren angaben im widerspruch zu stehen scheinen? (vgl. p. 13). Für die würdigung dieses standpuncts sowie für die art, wie der vf. mit dem stern der magier, der flucht nach Aegypten und andern momenten der evangelischen geschichte operirt, werden wir ihn an die theologen verweisen dürfen. Von philologischer seite ergibt sich nur insofern ein interesse an solchen ausgleichungsversuchen, als sie beanspruchen, eine einrichtung der römischen verwaltung in neuer weise klar zu stellen, wie dies der fall war mit der Philol. XXII, p. 720 erwähnten abhandlung. Dies thut der vf., indem er (p. 12) die reihenfolge der statthalter Syriens so darstellt: „1. C. Sentius Saturninus von 9 v. Chr.; 2. P. Quinctilius Varus von 6 v. Chr.; 3. Quirinius von 5 v. Chr.; 4. P. Quinctilius Varus von 4 v. Chr.“ „Diese auf grund der positiven nachricht des evangelisten Lucas verbürgte einreihung des Quirinius als statthalter von Syrien widerspricht im grunde auch nicht den angaben des Josephus“. Auf diese weise wird allerdings die schwierigkeit, dass bei Josephus Varus sowohl i. j. 748 als 750 v. Chr. statthalter von Syrien ist, gehoben, aber wie! Dem Varus hatte die schatzung nicht gelingen wollen, so wird denn nach einem jahr Quirinius als der rechte mann dafür eingeschoben; dieser bringt im sommer des jahrs 749 das von

Saturninus schon vorbereitete geschäft (Tertullian. adv. Marc. 4, 19) zu stande und überlässt dann wieder i. j. 750 dem Varus die statthalterschaft. Ganz schön, aber *credat Judaeus Apella.*

---

111. Samuel Herrlich, de aerario et fisco Romanorum quaestiones. Dissertatio inauguralis. 8. Berolini 1872. 47 ss.

Die fragen, welche der verf. in dieser Th. Mommsen gewidmeten abhandlung zu beantworten sucht, sind zum theil mehr juristischer, als philologisch-historischer art. Es gilt dies besonders von dem ersten abschnitt: *de iure aerarii populi Romani* (p. 5—18), in dem der vf. die rechtliche stellung des *aerarium* nach Bruns' vorgange als eine nur in gewisser hinsicht privilegirte characterisirt. Es schliesst sich daran ein *Excursus de actoribus sive syndicis municipiorum* (p. 18—20). Der zweite theil: *de fisco imperatorum Romanorum* (p. 21—25) behandelt in ziemlich oberflächlicher weise einige die verwaltung des kaiserlichen fiscus betreffende fragen. Von höherem werthe ist der dritte abschnitt: *de advocato fisci* (p. 25—46), der mit benutzung des inschriftlichen materials eine eingehende untersuchung über diese von Hadrian eingesetzte advocatur in ihren verschiedenen entwickelungsstadien bietet; mit den resultaten derselben wird man sich im allgemeinen durchaus einverstanden erklären können.

Von einzelnheiten wäre mancherlei zu berichtigen; so die behauptung (p. 22), dass das *aerarium p. R.* schon unter M. Aurel zu einer städtischen kasse herabgesunken sei, was keineswegs vor Alexander Severus geschehen und erst für die zeit Aurelian's bezeugt ist; ferner (p. 22), dass unter Tiber die abgaben aus senatorischen provinzen zum theil in den fiscus geflossen seien, was fälschlich aus einer missverstandenen stelle des Tacitus (Ann. 2, 47) gefolgert wird. Ebensowenig kann ich mich mit der vertheidigung der vulgat-lesart in der *vita Getae* c. 2: *ex formulari o* (die handschriften haben: *formulari a*) *forensi* einverstanden erklären, noch mit der datirung der bei Maffei, Mus. Veron. 462 und Philostrat. Vitt. Sophist. II, 29 genannten *advocati fisci* (p. 28), die beide nicht in den anfang des dritten, sondern unzweifelhaft noch in das zweite jahrhundert zu setzen sind. Auch von dem gebrauche falscher inschriften hat sich der verf. nicht ganz frei gehalten: so sind

die aus Fabretti angeführten (anm. 89 und 108), in denen *procuratores caducorum* sich finden, sämmtlich falsch und dieser titel, wie schon Eichhorst (*quaestiones epigraphicae* p. 19) nachgewiesen hat, nirgends in echten inschriften bezeugt.

Trotz dieser und ähnlicher irrthümer zeugt die abhandlung von sorgfalt und verständiger kritik und besonders die darstellung der *advocati fisci* kann als recht gelungen bezeichnet werden; leider ist die schrift durch eine grosse menge druckfehler entstellt. *O — d.*

---

112. Supplement zu den studien über den bilderkreis von Eleusis von Carl Strube. Herausgeg. von H. Brunn. 8. 1872.

Die zeichnungen der drei vasenbilder, welche in dem vorliegenden heftchen veröffentlicht werden, hatte der verf. der schon im philologischen Anzeiger bd. II, h. 10, p. 524 besprochenen studien von einer italienischen reise mitgebracht. Vermuthlich waren sie bestimmt die beigabe eines umfangreicheren nachtrages zu bilden, zu dem Strube auch sonst weitere materialien gesammelt. Sein tod — er fiel im kampfe vor Metz — vereitelte diesen plan und so sind diese blätter, die Brunn unter benutzung einiger in den papieren seines früheren schülers gefundenen aufzeichnungen mit einem kurzen text begleitet hat, das gedächtnissmal eines jungen gelehrten geworden, dessen gediegene erstlingsschrift das beste versprach.

Bei weitem das wichtigste der hier veröffentlichten vasenbilder ist das dritte von dessen existenz die gelehrte welt schon seit E. W. Visconti unterrichtet war, ohne dass es bis dahin gelungen wäre eine zeichnung zu erhalten. Es enthält die einzige bis dahin bekannte sichere darstellung der anodos der Kora. Wenn uns nun diese schöne composition einerseits zu dem geständniss nöthigt, dass einfacher und durchsichtiger der vorgang überhaupt nicht dargestellt werden konnte, so werden wir andrerseits jetzt um so mehr überzeugt sein, dass Strube mit recht die Stephanische beziehung einer berühmten Kertschen vase (*Compte-Rendu pour* 1859 pl. 1) auf diesen gegenstand bestritten hat. Kora ist auf dem jetzt bekannt gemachten bilde wirklich steigend dargestellt. Die erhobene hand und der geöffnete mund drücken characteristisch das staunen über die überwältigende wirkung des solange entbehrten lichtes aus.

Tafel 1 giebt dann die bilder eines prachtvollen stamnos der früheren Campanaschen sammlung mit rothen figuren im strengen stil. Die vorderseite stellt den sehr häufigen auszug des Triptolemos dar, dem nach heroischer weise der abschiedstrunk gereicht wird. Die deutung der einschenkenden frauengestalt auf Demeter, die der hinter dem wagen stehenden als Kora wird für unser gefäss unzweifelhaft zu recht bestehen bleiben, wenn auch durch eine seitdem bei Capua gefundene prachtvolle vase des Hieron bewiesen ist, dass Brunn mit unrecht das entscheidende moment für diese benennung der figuren in ihrer stellung zur hauptfigur erblicken wollte. Hier heisst nämlich, wie wir aus der im *Bulletino dell' Instituto* von 1870 p. 41 gegebenen beschreibung ersehen, die einschenkende Persephone (*ΦΕΡΟΦΑΤΤΑ*), während Demeter (*ΔΕΜΕΤΡΕ*) mit fackel und ähren hinter dem wagen erscheint. Gesichert ist ferner wohl Hekate und auch gegen Keleos und Hippothoon, die nach massgabe eines vasenbildes in der Elite Ceramogr. III, 62 so genannt sind, wird kaum etwas eingewandt werden können. Sehr zweifelhaft scheint es uns dagegen trotz der scheinbar vermittelnden stellung der einen fackelhaltenden figur, ob die rückseite in so nahen zusammenhang mit der vorderseite zu setzen ist, wie Brunn annimmt. Die verkündigung der hohen bestimmung, zu der nach den rathschlägen der götter Triptolemos berufen ist, scheint uns in der that ein zu untergeordneter moment, als dass wir ihn überhaupt dargestellt erwarteten. Die geberde des entsetzens welche die supponirte Metaneira macht scheint vielmehr darauf hinzuweisen, dass die botschaft des Hermes ihre person viel näher angeht. Welchen mythus der maler im auge hatte, lässt sich bei dem mangel an charakteristik allerdings nicht mehr feststellen. Was das an zweiter stelle publicirte figurenreiche bild eines unteritalischen krater des neapolitanischen museums betrifft, so ist von Strube richtig erkannt worden, dass jede beziehung auf die familie des Triptolemos als attischen heros hier wegfällt. Wenn er jedoch in der weiblichen gestalt, die ihm einen kranz reicht, seine unsterbliche mutter Polyhymnia erkennen will, so scheint uns das kaum mehr als ein blosser einfall. Wenn dieser gestützt werden sollte, so konnte das nicht durch die von Brunn eingeschlagene ausschlussmethode, sondern nur durch eine im weitesten umfang angestellte untersuchung

geschehen, theils über die quellen, denen die unteritalischen vasenmaler ihre sujets entlehnen, theils über die natur des ganzen figurenapparates, mit denen sie den kern der composition zu umgeben pflegen. Ob man dabei auf die orphische poesie — der Brunn wohl mit recht jene tradition über die mutter des Triptolemos zuweist — stossen würde, ist doch wohl sehr zweifelhaft; uns scheint vielmehr wahrscheinlich, dass man für diese figur, die in ihrer beziehung zu Triptolemos den abschied vom heimathlichen boden ausdrücken und durch den kranz den gedanken an das glückliche gelingen der fahrt nahe legen soll, überhaupt keinen bestimmten namen suchen darf.

---

113. Le crocodile de Nimes. Par W. Fröhner. 8. Paris 1872.

Das schriftchen enthält eine sorgfältige und gelehrte untersuchung über die wohl mehr dem numismatiker von fach als dem archäologen bekannten münzen der römischen colonie von Nemausus, deren revers das auf dem titel genannte thier neben der krone(?) eines palmbaumes zeigen. Eine genaue unterscheidung aller in betracht kommenden typen führt zu dem resultat, dass der zeitraum, in dem diese münzen geprägt sind, nicht, wie man bisher annahm, drei sondern achtzehn jahre 724—742 u. c. umfasst. Dass der revers eine anspielung auf den ägyptischen feldzug (723) enthält, an dem die von Octavian in Nemausus angesiedelten veteranen theilnahmen, ist durch die p. 13 gegebenen nachweise ausser allen zweifel gesetzt. Nur geht der verf. sicher zu weit, wenn er, anstatt die erfindung der sehr verständlichen symbolik demjenigen zuzuschreiben, welcher den stempel schneiden liess, anzunehmen geneigt ist, dass wir hier die nachbildung eines zur erinnerung an die glückliche expedition in Nimes „wahrscheinlich als weihgeschenk aufgestellten ehernen palmbaums und eines ausgestopft mitgebrachten crocodils" vor uns haben. Man ist versucht den verfasser zu fragen, ob er das wirklich alles ernstes gemeint habe?

Theses

quas . . . in academia Fridericiana Halensi . . . d. VII m. Martii . . . publice defendet *Aemilius Walter:* I. Hom. Il. I, 19. 64. 395 digamma retinendum est. II. Aesch. Agam. 1287 sqq. legendum est: *ἰὼ βρότεια πράγματ'. εὐτυχοῦντα μὲν Σκιά τις ἂν τρέψειεν, εἰ δὲ δυστυχῇ, Βολαῖς ὑγρώσσων σπόγγος ὤλεσεν γραφήν.* III. Soph. Antig. vv. 904—915

tamquam interpolati removendi sunt ex editionibus. IV. Quint. I. O. X, 1, 104 iure Halmius Cremutii nomen restituit; falso autem praecedentia verba »superest . . intelligitur« ad eundem referuntur. V. Tac. Ann. II, 33 verba »erat ... promere« recte Nipperdeius ab interprete interposita censuit. VI. Homoioteleuton quod proprie dicimus et nomine et re Germanorum est inventio.

Neue auflagen.

114. Homer's Odyssee. Erklärt von *J. U. Fähsi*. 1. bd. 6. aufl. besorgt von *W. C. Kayser*. 8. Berlin. Weidmann; 18 gr. — 115. Homer's Odyssee. Für den schulgebrauch erklärt von *K. E. Ameis*. 1. bd. 2. heft. 5. aufl. besorgt von *C. Hentze*. 8. Leipzig. Teubner; 12 ngr. — 116. Sophokles. Für den schulgebrauch von *G. Wolff*. 3. thl. Antigone. 2. aufl. 8. ebendas.; 15 gr. — 117. Thukydides. Erklärkt von *J. Classen*. 1. bd. 2. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 25 gr. — 118. Xenophons Anabasis. Erklärt von *C. Rehdantz*. 1. bd. 3. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 15 gr. — 119. T. M. Plautus, ausgewählte komödien. Für den schulgebrauch erklärt von *J. Brix*. 1. bd. Trinummus. 2 aufl. gr. 8. ebendas; 12 ngr. — 120. Cicero's rede für C. Plancius. Für den schulgebrauch erklärt von *E. Köpke*. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 12 gr. — . 121. T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von *E. Weissenborn*. 8 bd. 2. aufl. Berlin. Weidmann; 25 ngr. — 122. *L. O. Bröker*, untersuchungen über die glaubwürdigkeit der altrömischen verfassungsgeschichte. 2. ausg. 8. Hamburg. Gröning; 1 thlr.

Neue schulbücher.

. 123. 124. *Freund*, Schülerbibliothek. 1. abth. Präparation zu Sophokles werken. 14. heft. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — zu Sallust's werken. 4. heft. 3. aufl. ebendas. — 125. *R. Kühner*, übungsbuch enthaltend deutsche und griechische übersetzungsstücke zur erlernung der formenlehre und syntax. 2. aufl. 8. Hannover, Hahn; 15 ngr.

Bibliographie.

Weitere nachrichten über die arbeiteinstellung der setzer in Leipzig finden sich im Börsenbl. nr. 64; ferner nr. 74.

Eine biographie von *Ambroise Firmin Didot* von O. Mühlbrecht steht im Börsenbl. nr. 70: sie stand zuerst in der Leipziger illustrirten zeitung: es ist sehr unrecht, dass bei der herausgabe von *H. Stephani Thesaurus* D ü b n e r nicht genannt ist, der auch bei andern unternehmungen Didot's rechte hand gewesen.

Sehr beachtenswerth ist der aus der »Gegenwart« im Börsenbl. nr. 76 aufgenommene artikel von *H. W. Eras*: »der gewerkverein der buchdruckergehülfen und herr Brentano«: professor Brentano in Breslau vertheidigt die massnahmen der gehülfen.

Mauke's verlag (Hermann Dufft) in Jena versendet einen prospect über: Lexicon zu den reden des Cicero mit angaben sämmtlicher stellen von *H. Merguet*, welches 40 lieferungen à 5 bogen zum preise von 20 sgr. für jede lieferung umfassen soll: jedes jahr werden sechs lieferungen erscheinen. Es ist das gewiss ein sehr zeitgemässes unternehmen. Der prospect enthält p. 4 auch angaben über andre neue philologische unternehmungen dieser firma.

Im märz ist ausgegeben: verzeichniss empfehlenswerther karten-

werke für lehr-anstalten aus dem verlage von *Dietrich Reimer* in Berlin; ferner: verlags-bericht von *L. Heimann's* verlag (Erich Koschny) in Berlin, worin über die daselbst erscheinende *philosophische* und *historisch-politische* bibliothek das nähere angegeben.

Im laufe des monats märz ist die probenummer der »*Wissenschaftlichen Monatsblätter*« erschienen, welche von Dr *Karl Hopf* und Dr *Oscar Schade*, professoren an der universität Königsberg, herausgegeben werden sollen, in jedem monat ein »ungleich starkes heft, abonnementspreis 20 sgr. pro semester«: es sollen diese blätter »objectiv gehaltene besprechungen hervorragender und interessanter novitäten bringen«, und zwar, wie die probenummer zeigt, sehr kurze und aus allen fächern: als motiv für diese gründung giebt der prospect p. 1 an, dass sich in Königsberg das bedürfniss fühlbar gemacht habe »die daselbst vorhandenen wissenschaftlichen kräfte mehr zu vereinigen, in bewegung zu setzen und mit auswärtigen kräften in berührung zu bringen«: es lässt sich das sehr wohl begreifen, aber es fragt sich, ob die herausgeber den richtigen weg dafür betreten haben. Mir erscheint es verfehlt, dass man die *ganze* wissenschaft umfassen will: denn da weder einer noch zwei jetzt dies vermögen, dürfte das eindringen der partei, auch das der unkenntniss kaum zu vermeiden sein: scheint doch das diese probenummer schon zu beweisen; denn die anzeige über Rutilius Namatianus p. 9 ist nicht gerecht gegen Zumpt, s. Phil. Anz. III, p. 122, die über Nitzsch's annalistik doch wohl zu freundlich, s. ob. nr. 2, p. 117: am auffallendsten ist p. 15 bei der besprechung der metrischen ansichten von Lehrs das schweigen über Böckh, der doch erst Lehrs zum zweifeln an G. Hermann's system gebracht hat, noch auffallender, dass Rossbach und Westphal von Lehrs abhängen sollen, während sie doch selbst auf Böckh weiter fortzubauen offen und dankbar aussprechen: s. Rossbach Rhythmik vorr. p. VII. Dies ein bedenken: ein andres ist, dass anzeigen der art, wie sie die probenummer giebt, bei der jetzt üblichen art der versendung der novitäten durch die buchhändler selbst überflüssig erscheinen; endlich dürfte der raum zu klein sein: jetzt glauben das die herausgeber mir wahrscheinlich nicht; aber schon gegen das ende des ersten jahrgangs werden sie mir recht geben. Es ist dies geschrieben, um wo möglich die herausgeber zu nochmaliger prüfung ihres plans zu veranlassen und sie somit vor enttäuschung zu bewahren: es will mich auch bedünken, als bedächten sie nicht, wie sie in unsrer so eitlen zeit nur dann freunde finden werden, wenn sie verfasser wie verleger der anzuzeigenden bücher immer recht derb zu loben verstehen: das scheinen sie aber doch nicht zu wollen. — *E. v. L.*

Cataloge von antiquaren: Antiquarisches vezeichniss 117 von *Felix Schneider* in Basel, nur griechische und lateinische classiker; catalog 116 des antiquarischen bücherlagers von *Fried. Wagner* in Braunschweig, auch classische philologie.

Kleine philologische zeitung.

Bei Muraz in Wallis sind keltische und römische gräber gefunden, in denen statuetten heidnischer gottheiten u. a. sich befanden: Augsb. Allg. Ztg. nr. 65.

Im *Levant Herald* hat *Frank Calvert*, ein durch v. Hahn schon bekannter in der nähe der Dardanellen ansässiger Franzose, einen ausführlichen bericht unter 25. januar über die in neuerer zeit veranstalteten ausgrabungen in der ebene von *Troja* erstattet, bei denen er meist selbst betheiligt war: es ist aber nichts neues darin enthal-

ten, wird aber vielen interessant sein: die Augsb. Allg. Ztg. giebt den artikel in der beil. zu nr. 66.

Archäologische gesellschaft in Berlin, 4. märz. Brandis legte die beiden werke von *F. Schrader* »die assyrisch-babylonischen keilinschriften« und »die keilinschriften und das alte Testament« vor und machte auf deren grosse bedeutung aufmerksam, da in ihnen zum ersten mal in Deutschland von einem auf der höhe seiner wissenschaft stehenden orientalisten eine umfassende darstellung der assyrisch-babylonischen schrift und sprache, sowie der gegenwärtigen ergebnisse der bisher fast nur in England und Frankreich betriebenen forschung dargeboten wird. Insbesondere wurde die behandlung des linguistischen theils sehr anerkannt, bei der behandlung des schriftsystems nur eine untersuchung über die ursachen der polyphonie vermisst. — *Adler* legte zwei von ihm in Athen gefertigte zeichnungen vor: zuerst ein relief-bruchstück von pentelischem marmor, von der akropolis, eine Nike mit heiliger binde darstellend, welche einen tiefer stehenden mann kränzt, von dem nur noch der kopf erhalten ist. Die stellung beider figuren, besonders der verschiedene masstab, weisen darauf hin, dass die Nike auf der hand eines grösseren, verloren gegangenen götterbildes stand. Die anmuth in der bewegung sowie die vorzügliche gesammtcomposition der Nike lassen auf ein ausgezeichnetes originalwerk schliessen, dessen replik verstümmelt uns vorliegt. Mit rücksicht darauf, dass die Nike keinen kranz, sondern eine binde trägt, würde die vermuthung statthaft sein, dass das götterbild ein olympischer Zeus war und vielleicht eine replik der chryselephantinen statue im hadrianischen olympieion zu Athen. Dann legte der vortragende die zeichnung (in natürlicher grösse) zweier auf der Akropolis vorhandener alterthümlicher (echt archaischer) terracottenbüsten vor, welche, weil sie ohne rückseite sind, wahrscheinlich als stirnziegel gedient, jedenfalls eine architektonische verwendung gefunden hatten. — *Heydemann* besprach die darstellung des sog. schildes des Scipio im *Cabinet des Médailles et Antiques* zu Paris (*Chabouillet Catal. général et raisonné* nr. 2875) und erkannte in ihr — mit A. G. Lange (Welcker Zeitschr. für kunst p. 490 ff.) im gegensatz zu Winckelmann — nicht die rückgabe der Briseis und versöhnung zwischen Achill und Agamemnon, sondern vielmehr die wegführung der Briseis aus dem ersten buch der Ilias; und zwar sei der dem herold mit der trompete voranstehende mann, falls Chabouillet (l. c. p. 459) wirklich recht habe, dass er einen pilos trage, Odysseus an stelle des zweiten von Homer erwähnten heroldes. Sollte die annahme des pilos aber irrig sein — und Millins genaue zeichnung (*Mon. inédits* I. pl. 10) scheint dafür zu sprechen, — so ist in dem betreffenden manne Agamemnon selbst zu erkennen, der sich, wie er gedroht hatte (Ilias I., 185), Briseis selbst holt: eine wendung der sage, für die auch ein vasenbild des Hieron (*Mon. dell' Inst.* IV, 19) als stützender beweis angeführt werden kann. Dann theilte der vortragende mit, dass *E. de Meester de Ravestein* der gesellschaft ein exemplar seines in der vorigen sitzung besprochenen katalogs zum geschenk gemacht hat, wofür ihm öffentlich der schuldige dank erstattet ward. — *Curtius* legte der gesellschaft vor: den von *Egger* verfassten *Rapport fait au nom de la commission de l'école française d'Athènes* über die arbeiten der schule 1869—72, und die erste zusammenfassende arbeit über die ausgrabungen auf dem Palatin, den *guida del Palatino* von *Visconti* und *Lanciani*. Sodann besprach er den durch *Mahmûd-Beg* aufgenommenen plan von Alexandria nach der von *Kiepert* darüber veröffentlichten abhandlung »zur topographie des alten Alexandria« und erörtert dann einen von *C. Humann* entworfenen stadtplan von

Philadelphia mit einer skizze des anliegenden Tmolos. Ferner gab er aus briefen des Dr *Hirschfeld* mittheilung über die neuesten entdeckungen auf dem boden von Athen und die dort gefundenen thonplatten, welche zur wandverkleidung in gräbern gehört haben. Er legte die farbigen abbildungen ähnlicher thongemälde aus gräbern von Caere vor, welche dem *Musée Napoléon III.* angehören, und ein gleichfalls aus Caere stammendes bruchstück des hiesigen antiquariums, worauf in sehr altem stil mann und frau, einander die hand reichend, mif einem zwischen ihnen schwebenden vogel dargestellt sind. Endlich zeigte er eine ebenfalls dem antiquarium angehörende kleine bronze, welche einen den kranz sich aufsetzenden Amor darstellt. — Reichs-Anz. nr. 68.

Königsberg i. Pr. Am 7. märz c. feierte hier professor *Karl Lehrs* sein 50jähriges doctorjubiläum. Die philosophische facultät würdigte in dem erneuerten doctordiplom den jubilar treffend in folgenden schönen worten: *summo philologo. librorum vere immortalium auctori. qui munere professoris quum in schola Fridericiana tum in hac academia paene per L annos tanto studio tantoque successu functus est: ut inter praeceptores de hac provincia optime meritos numerandus sit. quem locum etiam tum deserere noluit quum ante hos XXIV annos in Godofredi Hermanni cathedram vocaretur: cui innumeri et ab ipso et ab eius discipulis instituti debent quod humanitatis artibus politi sint: v e r i t a t i s l i b e r t a t i s p u l c r i t u d i n i s a m a t o r i. cuius comitatem et modestiam magnitudo meritorum minuere non potuit.* Zahlreich waren die beweise der anerkennung, verehrung und liebe, die dem gelehrten, dem lehrer und freunde von nah und fern zugingen: der kronprinz des deutschen reichs, rector der universität, sandte einen telegraphischen glückwunsch; oberpräsident von *Horn*, curator der universität, überbrachte den rothen adlerorden zweiter classe; vertreter ehemaliger schüler des jubilars überreichten die urkunde über ein von diesen begründetes und ihrem verehrten lehrer zu freier verfügung gestelltes *stipendium Lehrsianum* (stammcapital 1500 thaler) »als ein dauerndes zeichen der verehrung«; deputierte der universität, der studentenschaft — ein festlicher aufzug war abgelehnt worden —, des provinzial-schulcollegiums, des collegium Fridericianum, dem Lehrs vom j. 1825 bis zum j. 1845 als lehrer angehörte, sowie der beiden anderen gymnasien der stadt bezeugten dem jubilar in warmen worten ihren herzlichsten dank für seine langjährige überaus segensreiche wirksamkeit. Dasselbe geschah in schriftlichen glückwünschen von mehreren unterrichtsanstalten der provinz und vielen privaten, auch von der leipziger philosophischen facultät; deren schreiben lautet folgendermassen:

Hochgeehrter herr!

Der tag, an dem eine der ersten zierden, wie der ehrwürdigen Albertina, so der klassischen philologie Deutschlands, vor einem halben jahrhundert den öffentlichen eintritt in die gelehrtenwelt vollzog, kann nicht verfehlen die unterzeichnete facultät mit den theilnehmendsten empfindungen zu erfüllen.

Wenn eine so ruhm- wie segensreiche thätigkeit, mit hingebender treue geübt im dienste der streng wissenschaftlichen forschung und erkenntniss, der wohlthätigen heranbildung des nachwachsenden geschlechts, der lebendigen förderung ächter humanität, dankbar huldigende anerkennung von allen seiten hervorrufen wird, so wollen Sie, verehrter herr jubilar, auch unserer genossenschaft die warme betheiligung an einem so allgemein menschlichen interesse freundlich vergönnen und dieselbe auch persönlich eine gute stätte bei Sich finden lassen.

Möge Ihnen die wohlverdiente gunst aller guten götter noch lange die jugendliche gedanken- und willenskraft frisch erhalten, der wir bisher so hellleuchtende erfolge verdankten, und den glanz eines arbeitsvollen mannesalters mit einem so heitern wie erfüllungsreichen lebensabend krönen.

Q. D. O. M. B. V. ET. F. F. F. Q. E. I.

Leipzig, zum 7. märz 1873.

Die philosophische facultät der universität.

Dazu fügen wir die in klassischem inschriftenstil geschriebene von *Fr. Ritschl* dem jubilar gewidmete votivtafel:

KAROLO LEHRSIO | Regimontano | Vniversitatis Albertinae decori atque ornamento singulari | eximio eximii praeceptoris et discipulo et aemulo | Aristarcheae virtutis interpreti atque vindici vere Aristarcheo | *ΔΙΟΡΘΩCΙΝ ΕΞΗΓΗCΙΝ ΚΡΙCΙΝ* cum graecarum tum latinarum litterarum | veterum magistrorum exemplo | laetissima eademque fructuosissima consortione socianti | strenueque iuventutis institutione | ad futurae aetatis usum saeculi vitio in dies periclitantem | salutariter propaganti | tam luculenter sustentatos honores quinquagenarios | Nonis Martiis a. CIↃIↃCCCLXXIII | ex animo gratulatur | multorumque annorum salutem prosperitatem duraturamque hilaritatem | amicissime exoptat | FRIDERICVS RITSCHELIVS | olim Bonnensis, nunc unus e Lipsiensibus si fas est dicere *γραμματικοῖς*.

Beide zuschriften aus Leipzig konnten nicht gedruckt überreicht werden: der jammervolle setzer- und druckerstrike nöthigte zu handschriftlicher mittheilung. Ausser diesen ehrenbezeugungen sind noch folgende festschriften dem jubilar von collegen und schülern dedicirt worden: *Ludwig Friedländer* Ueber die entstehung und entwicklung des gefühls für das romantische in der natur. Leipzig, S. Hirzel (45 s.); *H. Jordan Incertorum scriptorum origo gentis Romanae et de viris inlustribus urbis Romae liber. S. Aureli Victoris et incerti de Caesaribus libri cum commentariis.* Leipzig, Breitkopf und Härtel (unter der presse); Dr *Richard Arnoldt* (gymnasiallehrer in Elbing) die chorpartien bei Aristophanes scenisch erläutert. Leipzig, B. G. Teubner (196 s.); *Hermann Baumgart* [gymnasiallehrer in Königsberg) Pathos und pathema im aristotelischen sprachgebrauch. Zur erläuterung von Aristoteles' definition der tragödie dargelegt. Königsberg, W. Koch (58 s.); Dr *Otto Carnuth* (gymnasiallehrer in Oldenburg) *De Etymologici magni fontibus.* Berlin, gebr. Bornträger (36 s.); Dr *Hans Flach* (gymnasiallehrer in Elbing) die Hesiodische theogonie mit prolegomena. Berlin, Weidmannsche buchhandlung (105 s.); Dr. *Eduard Kammer* (gymnasiallehrer in Königsberg) einheit der Odyssee und ausführliche widerlegung der ansichten von Lachmann-Steinthal, Köchly, Hennings und Kirchhoff. Leipzig, B. Teubner (unter der presse); Dr *Arthur Ludwich* (gymnasiallehrer in Königsberg) beiträge zur kritik des Nonnos von Panopolis. Königsberg, C. Th. Nürnberger (144 s. 4. Gratulationsschritt des *Collegium Fridericianum*); Dr *H. Merguet* (realschullehrer in Gumbinnen) lexicon zu den reden des Cicero mit angabe sämmtlicher stellen. Erster band. Jena, Mauke (unter der presse). — Mit welcher jugendfrischen elasticität, mit welcher heiteren laune der liebenswürdige greis die vielen äusserungen inniger liebe und verehrung entgegennahm und zuletzt noch im freundeskreise bis zu später abendstunde unermüdet mit herzerfreuendem humor zu erwidern wusste: das wird uns wenigstens immer unvergesslich bleiben, die wir mit wahrhaftiger liebe unserem lehrer anhängen und denen auch seine »Zehngebote für classische philologie« ins herz geschrieben sind. [*A. L.*] — Wir fügen, in der meinung, dass unsern lesern das nur angenehm sein wird, noch ei-

nige notizen aus des jubilars leben hinzu, welche wir den wissenschaftlichen monatsblättern — s. ob. p. 218 — nr. 1, p. 14 flgg. entnehmen, welche daselbst ebenfalls einen bericht über dieses jubiläum gegeben. *Karl Lehrs* ist zu Königsberg am 14. januar 1802 geboren, bezog ostern 1812 das Friedrichs-collegium daselbst, wo Gotthold, Jacob, seit 1816 der aus dem felde zurückgekehrte K. Lachmann vorzugsweise einfluss auf den jüngling übten. Von michaelis 1818 bis ostern 1823 studierte er unter Lobeck und Lachmann philologie, hörte aber auch Herbart und andere, ward am 7. märz 1823 auf grund einer dissertation über die declination im epischen dialecte promovirt: sie ist, obgleich sie früher als preisaufgabe gekrönt war, doch nicht gedruckt. Bald nach der promotion vertrat Lehrs in Danzig am gymnasium ein halbes jahr einen nach Italien gereisten lehrer, blieb aber noch ein zweites halbes jahr privatunterrichts halber daselbst: hier ward mit Meineke freundschaft geschlossen, die erst durch den 1870 erfolgten tod Meineke's gelöst worden. Es folgte ein jahr am gymnasium in Marienwerder; aber schon 1825 kam der junge doctor an das Fridericianum zu Königsberg, an welchem er dann in den drei obern classen mit inniger lust und reichem segen ununterbrochen volle 20 jahre gelehrt hat. Daneben hielt er seit 15. october 1831 durch die schrift *Quaestionum Aristarchearum specimen* habilitirt, an der universität vorlesungen, ward unter dem 16. december 1835 extraordinarius, aber erst 1845 professor ordinarius: er soll eben kein liebling des damaligen curator gewesen sein: er schrieb zum antritt dieser professur ein programm *de Asclepiade Myrteano.* Nun aber gab er die stellung an der schule auf, um mit ganzer kraft den anforderungen der universität zu genügen; wie theuer und werth ihm sein wirkungskreis an dieser war, zeigte sich 1848, wo er um G. Hermann zu ersetzen einen glänzenden ruf nach Leipzig erhielt; er schlug ihn aus und »so einfach waren damals noch die sitten unter den professoren oder so uneigennützig war dieser, dass er den glänzenden ruf nicht einmal zur erhöhung seines hiesigen mageren gehaltes benutzte«. Wie Lehrs an seiner stelle als lehrer wirkte, davon zeugt ja dieses sein doctor-jubiläum: was er der wissenschaft gewesen ist, weiss jeder philolog: möge ihm vergönnt sein, den bisherigen leistungen noch weitere — eine quellenuntersuchung über Pindar soll handschriftlich vollendet sein — glänzende in frische und kraft hinzuzufügen!

Das Börsenblatt nr. 59 bringt auszüge aus Büchner's »aus den papieren der Weidmannschen buchhandlung« bd. II.

Pfahlbauten im Sternberger see werden nach Dr Zittel genau beschrieben in Reichs-Anz. nr. 69.

Neue veröffentlichungen aus *Göthe's* nachlass verzeichnen Reichs-Anz. nr. 70, Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 32.

Ueber das neueste werk von *Beulé*, *Fouilles et découvertes, resumées et discoutées en vue de l'histoire de l'act* äussern sich Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 74 und Reichs-Anz. nr. 71 folgendermassen: das erste buch ist Griechenland und Italien gewidmet: Beulé beginnt mit einem tagebuch über die ausgrabungen auf der Akropolis von Athen. Er veröffentlicht die zur zeit seiner ausgrabungen tag für tag, stunde für stunde, über die verschiedenen wechselfälle seiner unternehmung gemachten aufzeichnungen. Am 20. februar 1852 schrieb er: »Meine tage vergehen auf der Akropolis, d. h. auf diesem mit tempeln und weihgeschenken bedeckten plateau, das die citadelle von Athen war.... Da die lage der propyläen, des tempels der unbeflügelten Victoria, des parthenon, der tempel der Minerva Polias und des Neptun sicher

fest steht, so muss man die strassen, die thore, die pforten, die dekorationsgruppen, die votivsäulen, die mauern der verschiedenen heiligthümer, die spuren der Pelasger, die zuerst den berg besetzt und geebnet hatten, den tempel der brauronischen Diana, den tempel der Minerva Ergane, den der Ceres, den der Roma und des Augustus, den platz der beiden Minerva-kolosse, der eine von elfenbein, der andere von bronze, wiederfinden«. Von grosser bedeutung waren namentlich seine ausgrabungen an den propyläen, erst dadurch gewann man klarheit über dieses gebäude, das früher durch eine bastion Mohammeds II. fast unkenntlich war. Der rest des bandes enthält abhandlungen über den tempel der Juno in Argos, forschungen über Delphi, die insel Thasos, den Olymp und Akarnanien, dann über die in Italien von 1846 bis 1866 gemachten entdeckungen, über Etrurien und die Etrusker, die gemälde von Orvieto, die bauten der flavischen familie. Im zweiten bande beschäftigt sich Beulé mit den ruinen von Cyrene, der vase der Berenice, dem Serapeum und den ausgrabungen Mariette's, der grossen Sphinx, mit Ninive und der assyrischen kunst, mit den entdeckungen Newtons in Kleinasien, namentlich mit dem grabe des Mausolus, den denkmälern von Ephesus und einem edikt Diokletians, sowie den alterthümern des Bosporus. Von grossem interesse sind auch die im zweiten bande veröffentlichten briefe Beulé's, über die ausgrabungen in Carthago 1859. Auf dem gebiet von Carthago wurden zu verschiedenen zeiten ausgrabungen veranstaltet, theils durch die carthagische gesellschaft, theils durch Nathan Davis; dieselben haben manche interessante stücke in die museen des Louvre, von Kopenhagen und von London geliefert, deren funde jedoch fast alle der römischen und späteren zeit angehören und keinen bestimmten aufschluss über die phönizische kunst und architektur geben. Die Carthager haben niemals die grosse kunst gepflegt, wohl aber waren sie geschickte goldarbeiter und juweliere, graveure in stein und metall, ihre kunstwerke mussten sich daher besonders durch den reichthum der ornamentik auszeichnen. Von den mauern Carthago's wissen wir, dass sie 30' dick, 45' hoch waren und drei etagen hatten. Zu ebener erde wären 300 elephanten untergebracht, im ersten stock 4000 pferde, im zweiten 24,000 soldaten. Der hafen konnte eine flotte von 350 galeren mit 42,000 kombattanten und 105,000 matrosen aufnehmen. In Byrsa, der citadelle Carthagos, begann Beulé seine ausgrabungen. Er deckte einige der mauern auf vom grunde bis zu einer höhe von 15'. Diese mauern sind von kolossalen unregelmässigen blöcken, ähnlich den archaistischen mauern Griechenlands und Etruriens, ohne mörtel aufgebaut. Auch über den ganzen plan der mauern, ihre fortifikatorische einrichtung gewährten erst die entdeckungen Beulé's wichtige aufschlüsse. Weitere ausgrabungen machte er in der nekropole Carthago's und in dem hafen dieser merkwürdigen handelsstadt.

Auszüge aus zeitschriften.

Archäologische Zeitung. Unter mitwirkung von E. Curtius herausgegeben von E. Hübner. Neuer folge bd. V heft 1 u. 2. Berlin. *E. Schulze*, über die giebelgruppe des capitolinischen Jupitertempels (hiezu taf. 57), p. 1. — *Derselbe*, der tempel des Hercules an der *porta trigemina* (hiezu taf. 58), p. 9. — *F. Matz*, sarkophag aus Patras (hiezu taf. 59), p. 11. — *G. Hirschfeld*, nachträge zu den attischen künstlerinschriften (hiezu taf. 60. 61), p. 19: enthalten theils bisher unbekannte, theils ungenügend bekannte inschriften; sehr zu

beachten. — *H. Wittich* zum ephesischen Artemision, p. 29. — *C. Lüders*, der westfries der cella des parthenon in seinem jetzigen zustande, p. 31. — *H. Heydemann* berichtet über: *deux peintures de vases grecs de la nécropole de Kameiros*, Paris 1871 fol., p. 35, ein von *W. Fröhner* edirtes heft, in dem er zwei im britischen museum befindliche vasen erläutert: Heydemann macht dazu bemerkungen und nachträge. — *H. Heydemann*, teller aus Kameiros, p. 38: mit einem holzschnitt: ist ein terracottenteller, der bei den Salzmann'schen ausgrabungen in Kameiros gefunden. — *Sitzungsbericht* der archäologischen gesellschaft in Berlin, p. 39. — Festsitzung des archäologischen instituts in Rom, p. 44. — *Miscellen*: *E. Hübner*, zur madrider Sapphoherme, p. 47: bezieht sich auf taf. 50. — *E. Hübner*, zum grabstein des Antipatros von Ascalon in Athen, p. 47. — *E. Hübner*, ausgrabungen in der Saalburg, p. 47, giebt nach dem in Wiesbaden erscheinenden Rheinischen Courier nachricht über einen Saalburg-verein, der ausgrabungen u. s. w. unter leitung des oberst von Cohausen und baumeister Jacobi veranstalten will.

Heft 3. *B. Graser*, ein bronze-buchbild eines antiken fahrzeuges aus Actium (hiezu taf. 22), p. 49. — *E. Curtius*, die geburt des Erichthonios (hiezu taf. 63), p. 51. — *Derselbe*, neue funde in Ilion (hierzu taf. 64), p. 57: bezieht sich auf eine schon vielbesprochene von Dr Schliemann gefundene metope: s. unt. heft 5. — *H. Wittich*, die pyramidenmaasse des Plinius, p. 60. — *H. Heydemann*, vier wandgemälde aus Stabiä, p. 63. — *Derselbe*, Adonia (?) auf einer vase aus Ruvo, p. 65. — *Derselbe*, die wuth des Lykurgos, p. 66. — *Derselbe*, antiken des grafen Wilh. v. Pourtales in Berlin, p. 68. — *Fr. Wieseler*, das heerd- und feuersymbol bei Vulcanus, p. 69, mit einer entgegnung von *Friedländer*, p. 71. — *E. Curtius*, die säulenreliefs von Ephesos (hierzu taf. 65. 66), p. 72. — Sitzungsberichte der archäologischen gesellschaft in Berlin, p. 75. — *Miscellen*: *K. Wörmann*, pompejanische anmerkungen, p. 78. — *R. Bergau*, die sogenannte riesensäule im Odenwalde, p. 80. — *E. Hübner*, alterthümer aus der provinz Posen, p. 81. — *Derselbe*, römische inschrift aus Frankfurt am Main (s. Philol. XXXIII, 2, p. 369).

Augsburger allgemeine zeitung 1873: Nr. 11. Ludwig Napoléon Bonaparte: nekrolog. — Beil. zu nr. 11: zur frage über bestand und berechtigung unserer humanistischen schulen: knüpft an die schrift von *Sörgel* an: s. Phil. Anz. IV, nr. 12, p. 597. — Beil. zu nr. 12: physiologie des menschlichen denkens, anzeige des buches gleichen titels von *Jessen*. — Beil. zu nr. 15. nr. 16: die Falk'schen gesetzentwürfe. — Beil. zu nr. 16, zu nr. 18. 19: zu nr. 21: *Bamberger*, reminiscenzen an Napoleon III. I. II. III. IV. — Kurze naturwissenschaftliche bemerkungen zu hrn Hubers kritik von Strauss' neuestem buche, von K. *Semper*. — Die verurtheilung des Dr Sydow in Berlin. — Beil. zu nr. 17: das preussische staatsgrundgesetz und die kirche. — Beil. zu nr. 19. 20. 21. Waldemar Kuden, ein ausflug in die Abbruzzen. — Nr. 21: Gramont, Beust und Andrassy. — Beil. zu nr. 22: zu den ausgrabungen Schliemanns: s. ob. nr. 2, p. 125.

Berichtigungen.

In heft 2, p. 124 sind z. 24 nach »u. s. w.« die worte aus z. 27. 28 zu setzen: »dazu excurse . . . *Lehrs*.« Ebendas. z. 29 ist statt *Graecae* zu schreiben: *phil. Lipsiensis*.

PHILOLOGISCHER ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

FÜNFTER BAND. SECHSTES HEFT.

1873.

GÖTTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

1873.

Wir ersuchen verfasser wie verleger philologischer schriften, letztere der unterzeichneten so zeitig als möglich zuschicken zu wollen, programme und andere in den buchhandel entweder gar nicht oder nur in wenig exemplaren gelangende schriften in zwei exemplaren; nur bei zusendung von zwei exemplaren ist sicher auf anzeige zu rechnen.

Die redaction.

Inhalt des sechsten heftes (juni) 1873.

Ausgegeben am 20. juni 1873.

Göttingen.
Druck der Dieterichschen Univ. Buchdruckerei.
(W. Fr. Kaestner.)

Nr. 6. **Iuni 1873.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

156. *Jubeo* und seine verwandte. Altbactrisch *yaozhdâ* = sanskritisch *yau*d oder *yau*t, beide beruhend auf einer grundform **yavas-dhâ;* altbactrisch *yaozhdaya* = lateinisch **jousbē* — in *joubêre*, *jūbêre*, beruhend auf einer grundform **yavas-dhâ* mit affix *aya.* Von Theodor Benfey. 4. Aus dem sechzehnten bande der abhandlungen der königlichen gesellschaft der wissenschaften zu Göttingen. 1871. — 20 gr.

Erwartungsvoll begrüsst man eine monographie, wie die vorliegende, in welcher Th. Benfey, „im kleinsten punkte die höchste kraft" zu sammeln scheint. Haben sich doch am verbum *iubeo* die etymologen seit jahrhunderten immer und immer wieder versucht, und zwar namentlich seit gründung der zeitschrift für vergleichende sprachforschung mit erneutem eifer, zahlreicher anderweitiger behandlungen gar nicht zu gedenken. Der gegenstand ist also einer untersuchung auf 44 quartseiten nicht unwürdig. Indessen dem eigentlichen ergebnisse dieser weitschichtigen specialstudie wird man nicht beipflichten können.

Fassen wir zuerst Benfey's ansicht mit seinen eignen worten (p. 44) kurz zusammen: „*Jubeo* steht für ursprünglicheres *jousbeo*, zusammengesetzt aus *jous* und einer ableitung auf *aya* von dem grundsprachlichen verbum *dhâ*, mit übergang des *dh* in *b*. In der grundsprache würde die zusammensetzung *yavasdhaya* gelautet haben; dieses ist wiedergespiegelt im altbactrischen *yaozhdaya*, welchem lateinisches *jousbē* für *jousbeje* genau entspricht. Diese basis auf grundsprachliches *aya* ist im latein, wie in vielen andern fällen, auf das praesens und die damit zusammenhängenden formen beschränkt. Im perfectum u. s. w. liegt die zusammensetzung mit dem primären verbum

dhâ zu grunde, welche sich im altbactrischen *yaozhdâ* erhalten hat; allein im latein ist, wie in den indogermanischen sprachen vielfach und in diesem fall auch speziell im sanskrit, das auslautende *â* eingebüsst, so dass die basis *jousb* entstand, entsprechend dem sanskritischen *yaud yaut* und **yot*, dort wie hier für ursprünglicheres *yavas-dh*. Das stumme *s* ward später vor dem tönenden laute, hier *b*, eingebüsst, also *joubeo;* dafür dann *jubeo*. Doch wie *s* in *eisdem* für *idem*, msc., noch zwischen 144—105 vor Chr. erscheint, so fand auch die einbusse in *jousb* erst zu einer zeit statt, wo perfect, particip u. s. w. schon gebildet waren. Jenes war, nach analogie von *sorp-si* zu *sorbeo*, aus *jousb* durch *si* gebildet und lautete also ursprünglich vielleicht *jousb-si*, dann durch theilweise assimilirung des tönenden *b* an das stumme *s*, *jousp-si*; das particip knüpfte, nach analogie von *labor lapsus*, das affix *to* mit übergang des *t* in *s* an, so dass auch hier *jousp-sus* entstand. Sowohl in *jouspsi* als *jouspsus* fiel das *p* zwischen den beiden *s* dann aus". So Benfey.

I. Die beiden s haben also nach Benfey gemeinschaftlich die ausstossung des *p*, behufs erleichterung der aussprache, bewirkt. Est ist aber eine thatsache, dass im perfekt bis gegen die Ciceronische zeit hin nur ein *s* vorhanden war; über das particip lässt sich nichts bestimmtes sagen.

In den ersten 80 jahren nach einführung der consonantenverdoppelung, von dem noch in die Ennianische zeit fallenden dekret des L. Aemilius Paullus an, das 1867 in Spanien aufgefunden wurde (C. Inscr. L. II, n. 5041), bis zum agrargesetz 643 d. st. (C. Inscr. L. I, n. 200), begegnen wir, abgesehen vom S. C. de Bacchanalibus, welches überhaupt noch keine consonanten verdoppelt, dem perfekt und den davon abgeleiteten formen, *iousi, iusi, iuserit* u. s. w. vierzehn mal, éinmal im Repetundengesetz dem particip *iusei*, kein einzigesmal einer form dieses verbums mit *ss*. Das *ioussimus iousierunt* der plumpen fälscher, welche die genuesische tafel bei anfertigung des schiedsrichterspruchs *inter Asylianos et Aenetos ac Patavos* benutzten (C. Inscr. L. V. *121), kommt natürlich eben so wenig in betracht, wie ihr dreimaliges *iossuimus*.

Für die nächsten sechzig jahre mangeln uns freilich alle

ıschriftlichen anhaltspunkte sowohl für *iusi* als für *iussi*. Die 'icke wird aber hinlänglich ausgefüllt durch das bestimmte eugniss des Quintilian in der bekannten stelle I, 7, 21, wo r berichtet, dass sowohl Cicero als Virgil, wie ihre noch erıaltenen handschriften auswiesen, *caussae cassus divissiones* gechrieben hätten; *atqui paulum superiores*, fährt er fort, *etiam llud, quod nos gemina s dicimus, iussi, una dixerunt.* Gewöhnich denkt man bei *paulum superiores* an die periode vor Ennius, wie denn auch Ritschl Mon. epigr. tr. p. 3 und p. 34 alle verdoppelung schon für die zeit, wo man noch *ou* schrieb, anzunehmen scheint: *IOVSSI.* Aber jene auslegung von *paulum superiores: die Römer, die ein ganzes jahrhundert früher lebten*, wäre doch wohl eine sehr freie, und ausserdem begreift man nicht, warum Quintilian denn gerade das eine *iusi* aus der unzahl der wörter, in denen es sich überhaupt um einfache oder doppelconsonanten handelt, herausnähme und es den obigen drei beispielen einer wieder ziemlich abgekommenen schreibung gegenüberstellte. Die einzig mögliche interpretation seiner worte ist vielmehr diese: es ist auffallend, dass man kurz vor Cicero das perfect von *iubeo* noch mit einfachem *s* schrieb.

Wurde aber noch so lange nach Ennius *iusi* geschrieben, so hat auch Ennius selbst so geschrieben, und es ist nicht blos so geschrieben, sondern auch so gesprochen worden. Denn es ist ganz unglaublich, dass man, nachdem man in so vielen andern wörtern sich der doppelconsonanten zu bedienen angefangen, sie im perfect u. s. w. von *iubeo* so lange zeit hindurch verschmäht hätte, wenn man ein verschärftes *s* gehört hätte. Anders ist es in zeiten, wo die schreibweisen schwanken, wo eine neuere auftaucht und mit der ältern um die herrschaft streitet; da ist gewiss die ältere schreibweise die wahrere bezeichnung der gleichzeitigen aussprache. Das gilt in unserm falle in betreff der *lex Rubria* vom j. 705 und der *lex Iulia municipalis* vom j. 710 (C. Inscr. L. I, n. 206 und 205, Ritschl XXXIII—XXXIV und XXXII). Die lex Rubria hat viermal *iussum*, die lex Iulia in *iuset iuserit* viermal ein einfaches *s*. Von da an begegnet man nur mehr der schreibung *iussi iussum;* auf inschriften kenne ich nur eine einzige ausnahme: C. Inscr. L. V, n. 215 *iusit*; *iussit* findet sich unzählige male.

Nun kann es zwar mit der phonetischen ursache, weshalb

so lange nur ein *s* gesprochen wurde, immer noch eine besonde[re] bewandtniss haben, denn es lässt sich nachweisen, dass di[e] Ennianische und die nachklassische periode ein doppeltes *s* nac[h] langem vokal im allgemeinen nicht vertrugen; aber diese[r] umstand dürfte der Benfey'schen hypothese kaum zu gute kom- men. Denn dass die beiden *s* zuerst das zwischenstehende *[p]* verdrängten und dann zu einem *s* verschmolzen sein sollten, das wäre doch eine zu künstliche annahme, der man, so lange sie sich nicht wenigstens durch eine einzige analogie stützen lässt, den glauben versagen müsste. Einstweilen sieht man nicht ein, weshalb die sprache nicht einfach das erste *s*, das schon in unvordenklicher zeit als schliessendes *s* einen schwachen laut- lichen werth gehabt haben müsste, ausgestossen und *iupsi iu- psum* gebildet hätte, wenn überhaupt ein *dhá* oder *be* dem per- fectum zu grunde läge; ein umstand, der auch Corssen's neueste ansicht widerlegt (Aussprache II. aufl. bd. II, p. 1027): *iusi* sei gleich *iushipsi* von *iushibeo*, die beiden *s* hätten sich vereinigt.

II. Benfey's hypothese ist aber auch für das präsens be- denklich. Denn wenn zur zeit der constituirung des italischen sprachzweigs, vorbildung des specifisch lateinischen perfects und particips, ein *jusbeje, jusbē* bereits existirt hätte, so bliebe es unerklärlich, dass die perfectbildung u. s. w. ohne jegliche ein- wirkung jenes angefügten verbums, das ja mit dem ersten be- standtheile bereits zu einem ganzen verwachsen gewesen wäre, hätte erfolgen können.

III. Andere nehmen kein praesens *jousbeo* zu hülfe, son- dern halten sich an die historischen formen *ioubeo iubeo;* dem- gemäss statuiren sie auch keine ausstossung des *b*, sondern des- sen assimilation. Se schon Priscian I, 44 Keil-Hertz: *B transit in s: iubeo iussi.* Von neuern sei hier nur Bopp (Ver- gleich. grammatik II. ausg. bd. I, p. 172) erwähnt. Dieser an- sicht stände die schreibung *iusi iousi*, wofern man nur dabei eine länge ausspricht, an und für sich nicht im wege. Aber eine assimilation von *b* zu *s* lässt sich im lateinischen nicht nachweisen; *scribo, nubo, glubo, labor* verhärten die media vor *s; repo, saepio, clepo* bewahren die tenuis. Eine begründung jener grossen lautlichen abweichung versucht nur Curtius, wenn er (Bildung der tempora und modi p. 306) sagt: die assi- milation von *b* und *s* hat wenigstens in der sehr häufigen des

verwandten *v* ihr analogon, z. b. *liberassem* für *liberavsem*. Aber es müsste erst bewiesen werden, dass die sprache das doppelte *s* früher in den contrahirten, als in den nichtcontrahirten formen eingeführt, dass sie also gleichzeitig *liberassem* gebildet und *liberavisem* bewahrt hätte. Eine Scipionengrabschrift, die des *flamen dialis* (Mommsen n. 33, Ritschl XXXIX F), die man gewöhnlich ohne zwingende gründe gegen ende des VI. jahrh. setzt, deren buchstabenformen aber eher auf den anfang des VII. hinweisen, hat nicht blos *licuiset*, sondern auch *superases*, und zwar neben *terra* und *essent*. Anderes material ist zur zeit noch nicht vorhanden.

IV. Somit bliebe die annahme noch immer unvermeidlich, dass dem perfekt und particip ein veraltetes, einfacheres verbum *iousĕre* oder *iousēre* zu grunde liege; ausserdem wäre noch festzuhalten, dass das jetzige praesens erst auf lateinischem sprachboden entstanden und auf IOV-S und ein zweites lateinisches wort, am wahrscheinlichsten *habeo* (*-hibeo*, wie *prae(hi)beo*, *de(hi)beo*, *manubiae)*, wie auch Corssen in den Kritischen beiträgen p. 241 noch glaubte, zurückzuführen sei. Allerdings sind auch diese analogieen nicht vollkommen zutreffend, die unzulänglichkeit der bisherigen andern erklärungen wird aber durch diese einwendung nicht beseitigt.

Die verkürzung des *u* in dem nur positionslangen *iussi iussum* und die ursache dieser nachträglichen verdoppelung des *s* lassen sich nur im zusammenhang mit andern erscheinungen aus dem gebiete der gemination besprechen, was ich demnächst im Philologus zu thun gedenke.

V. Die bedeutung unseres verbums beschränkt sich in der gesetzessprache bekanntlich nicht auf *befehlen*; schon den alten hat sie schwierigkeiten gemacht. Die excerpte aus Festus besagen: *iubere ponebatur pro dicere, quod valet interdum pro decernere, ut: populus iussit.* Bei der wiedergabe des SC. de Bacchanalibus, worin es zweimal (z. 9 und 18) mit *zulässig erklären* zu übersetzen ist, sagt Livius dafür *permittere* (XXXIX, 18). Die verschiedenen formalen deutungen bei den neuern involvirten ebenso verschiedene hypothesen über die ursprüngliche bedeutung. Benfey übersetzt das angeführte sanskritische und baktrische wort p. 23 *verbindung machen, verbinden*; *iubere* p. 44: *recht setzen, als recht hinstellen (legem), ver-*

fügen, zu recht bestellen, wählen (regem, tribunos), in bezug auf jemand als recht hinstellen, dann einerseits berechtigen (iussus possidere), andrerseits verpflichten, befehlen. Auch gegen das erste glied dieser reihe liesse sich bei der „entwickelung der arten", an welche die sprachvergleichung uns gewöhnt, um so weniger etwas einwenden, als auch darnach die construktion mit dem acc. c. infinitivo hinlänglich verständlich wäre, aber — die lautgesetze sind wenigstens für das perfekt und particip — minder dehnbar. Scaliger's und Corssen's erklärung *ius habere, für recht halten, für recht erklären, ratum habere* und Corssen's frühere auffassung des dem perfekt zu grunde liegenden verbums *iousere rechtsverbindlich machen* passen auch. Zum austrag kann der streit wohl nur auf dem formalen gebiete kommen.

W. Weissbrodt.

---

157. Des Anicius Manlius Severinus Boetius fünf bücher über die musik, übertragen und erklärt von Oscar Paul. 8. Leipzig, Leuckart. 1872. — $5^1/_3$ thlr.

Die lösung der vielen schwierigen probleme, welche die uns überlieferte musikalische theorie der alten bietet, kann neben anwendung der philologischen methode vielfach der technisch-musikalischen kenntniss nicht entrathen; diese betrachtung hat den herausgeber obiger schrift, der nicht philologe ist, vermuthlich geleitet, als er es unternahm, einen der alten quellenschriftsteller über musik in deutscher übertragung und mit deutschem commentar zu veröffentlichen. Boetius, der im sechsten jahrhundert seine fünf bücher *de institutione musica* als einen theil seiner behandlung der mathematischen disciplinen herausgab, erschien ihm dazu besonders geeignet, weil er das in den griechischen quellen vorhandene material sorgfältig gesammelt habe, weil er „den musikalischen ausdruck seiner zeit repräsentire", und zur fortpflanzung der griechischen theorie auf das mittelalter wesentlich beigetragen habe. Da uns die griechischen quellen des Boetius, namentlich Ptolemaeus, zum grossen theil noch selbst zugänglich sind, so möchte mancher den wunsch gehabt haben, zuerst diese zum vollen verständnisse gebracht zu sehen, aus denen doch die anschauung des griechischen systems unmittelbar und sicherer zu gewinnen war. Indessen werden wir bei dem regen eifer, der sich jetzt

auch diesen studien zugewandt hat, jeden beitrag, wenn er aus eingehenden studien hervorgeht, gern empfangen. Der verfasser hat sich wie es scheint mit Boetius eifrig beschäftigt, da er sich wie er mittheilt, einen ausgedehnten handschriftlichen apparat zu demselben verschafft hat und ihn auch lateinisch herausgeben will. Wie bekannt, hat Friedlein vor einigen jahren auf grund neuen materiales den text des Boetius herausgegeben.

Der übersetzung geht eine einleitung voraus, in welcher die literarischen nachrichten über Boetius zusammengestellt werden, dann aber auch schon mehreres technische (die tonfolge in den geschlechtern u. a.) berührt (wir dürfen sagen: vorweggenommen) wird. Die etwas gezierte art, in welcher von anderen forschern gesprochen wird, lässt den laien in philologischen dingen erkennen. Noch weniger erfreulich ist die polemik, die hier und an vielen späteren stellen des buches gegen den verdientesten und besonnensten forscher auf diesem gebiete, Friedrich Bellermann, geführt wird; unerfreulich besonders darum, weil sie sich vielfach an äusserliche und unwesentliche dinge haftet und das bewusstsein der eingreifenden förderung dieser studien durch Bellermann, ohne welche Paul selbst seine arbeiten kaum würde unternehmen können, zu wenig erkennen lässt.

Die übersetzung liest sich fliessend und strebt vf. sichtlich nach bequemer deutscher darstellung, nach verwischung des eindrucks der übertragung. Fragen wir aber daneben, wie es mit einer genauen wiedergabe der gedanken und angaben des schriftstellers steht, und ziehen zu diesem behufe den lateinischen text zu, so werden wir schon auf den ersten seiten sehr bedenklich; und je weiter wir fortschreiten, desto mehr werden wir an dem sorgsamen studium des originals, an der genauen kenntniss anderer quellen, an dem richtigen verständniss allgemeiner gedanken sowohl wie technischer mittheilungen, ja vielfach an der kenntniss des lateinischen irre. So spricht Boetius I, 1 von den arten, wie man die sehkraft erklären könne: *adest enim cunctis mortalibus visus, qui utrum venientibus ad visum figuris, an ad sensibilia radiis emissis efficiatur, inter doctos quidem dubitabile est:* Paul übersetzt „ob diese nun durch figuren, welche zu gesicht kommen, oder dadurch, dass strahlen auf die sinneswerkzeuge

gerichtet sind, hervorgebracht wird". Er hat den sinn des zweiten satztheiles völlig umgekehrt. Boetius will die existenz einer weltharmonie darthun: (I, 2) *qui enim fieri potest, ut tam velox caeli machina tacito silentique cursu moveatur*; Paul „wie könnte es denn sonst geschehen, dass die maschine des himmels so schnell und in so schweigsamem laufe bewegt wird"? Durch verkehrte beziehung des *velox* ist wieder gerade der entgegengetzte sinn in die stelle getragen. In demselben capitel heisst es von den bahnen der gestirne: *alii [cursus] excelsiores alii feruntur*, „man hält einige bahnen für niedriger, andere für höher". Es war leicht zu sehen, dass *feruntur* buchstäblich zu nehmen ist. Cap. 3 heisst es: *velut si conum, quem turbinem vocant, quis diligenter extornet*, „gleichwie wenn jemand einen kegel, den man gewöhnlich kreisel nennt, sorgfältig ausschmückt". Der übersetzer fand wohl *extornare* (drechseln) nicht in seinem lexicon und hielt es für einen fehler statt *exornare*. I, 34 vergleicht Boetius die aufgabe des rechten musikers, d. i. des mit wissenschaftlicher kenntniss ausgerüsteten, mit anderen thätigkeiten, bei denen die geistige leitung über der technischen ausführung steht: *quod scilicet in aedificiorum bellorumque opere videmus, in contraria scilicet nuncupatione vocabuli. Eorum namque nominibus vel aedificia inscribuntur vel ducuntur triumphi* etc. Paul: „dies sehen wir sowohl bei ausführung schöner kunstwerke, als auch durch die wortbezeichnung"! Es bedarf keines weiteren wortes über solche missverständnisse, und es fällt dann weiter nicht auf, wenn *attonitus* „durch zufall hinzugeführt", *offensus* „geöffnet", *titubare* gar nicht übersetzt wird. Schlimmer noch sind solche fehler bei einem, der über die musicalische theorie „forscht", wenn sie auch in technischen dingen vorkommen. I, 3 *Idcirco definitur sonus percussio aeris indissoluta usque ad auditum*, „deswegen wird der klang als unaufgelöster luftstoss, welcher bis zum gehör dringt, definirt". Der übersetzer musste in jenen worten die definition des tones bei den Pythagoräern erkennen (Nicom. p. 6 πλῆξις ἀέρος ἄθρυπτος μέχρι ἀκοῆς) und sehen, dass *indissolutus*, ungebrochen, zu *usque ad auditum* gehört. Ueber den einfluss der zahlverhältnisse auf die consonanzen heisst es I, 5 *obtinere igitur maiorem ad consonantias potestatem videtur multiplex, consequentem autem superparticularis*, „in betreff der conso-

nanzen scheint also das vielfache und in der folge auch das übertheilige die grössere herrschaft zu behaupten". Es heisst vielmehr so: „es scheint, dass auf hervorbringung der consonanzen das vielfache grösseren einfluss habe, diesem zunächst aber das übertheilige". Alles also, worauf es ankommt, ist hier missverstanden. Alle bedeutung spricht Boetius auch der wahrnehmung nicht ab: I, 9 *quasi admonitionis vicem tenet auditus*: Paul „den wechsel der erinnerung hält gewissermassen das gehör fest"! I, 28: *Consonantiam vero licet aurium quoque sensus diiudicet, tamen ratio perpendit*: Paul „der gehörsinn hat die berechtigung, die consonanz zu beurtheilen, doch steht die berechnung höher! I, 21 bei erklärung der tongeschlechter: *enarmonium vero quod est, magis coaptatum est*, Paul „das enharmonische ist noch mehr zusammengesetzt". Der forscher in den antiken musikern musste wissen, dass mit *coaptare* das griechische *ἁρμόζειν* wiedergegeben wird. Wir brauchen diese beispiele nicht zu vermehren; wir könnten eine menge ungenauer wortübertragungen, mangelhafter auflösungen der sätze durch unkenntniss der bedeutung der conjunctionen, vielfacher weglassungen u. dgl. anführen; es genügen die obigen um zu zeigen, dass der übersetzer weder des lateinischen hinlänglich kundig, noch im sprachgebrauche der musiker genügend fest, noch überhaupt sorgfältig genug sich gezeigt hat, um als berufener übersetzer eines lateinischen musicalischen schriftstellers betrachtet zu werden. Für die zu erwartende lateinische ausgabe erweckt dies ein übles vorurtheil, auch wenn nicht verschiedene male des vfs unsicherheit in kritischen dingen schon in der übersetzung stark hervorträte. So giebt er z. b. dem ganzen werke schon einen unrichtigen titel; derselbe war, wie Friedlein nach der guten überlieferung schreibt, *de institutione musica*, von der musicalischen unterweisung. Auch gehört hierher die frage nach den überschriften der einzelnen capitel, welche er sich wohl hätte vorlegen können. Nach unserer überzeugung rühren dieselben nicht vom schriftsteller her, weil viele abschnitte mehr enthalten wie die überschrift sagt, andere zu klein an umfang sind, um ausgedehnte überschriften zu rechtfertigen, und mehrfach der eine abschnitt sich ganz unmittelbar an den vorherigen mit ausschluss jeder unterbrechung anschliesst. Um einiges einzelne zu nennen, so übersetzt Paul I, 1 (Friedl. p.

185) die lesart *pacatissime* „auf die friedlichste art“, wo Friedlein nach der guten handschrift *pacatissimae* (*mentis*) liest, und ähnlich vorher statt (Friedl. p. 180 *maximae permutationes*) die schlechtere lesart *maxime*. Die handschriftliche schreibart *e* für *ae* scheint ihm nicht bekannt zu sein. C. 3 (Friedl. p. 190) übersetzt er die unsinnige lesart einiger handschriften *rarusque*, während es *raroeque* [*pulsus*] heisst. C. 6 gibt er die worte: *ea namque probantur coaptationi consentanea*, so wieder: „das wird zur vergleichung für vernunftgemäss erachtet“, und folgt also der schlechten lesart *comparationi*. C. 20, wo von der allmählichen vermehrung der saiten die rede ist, heisst es bei Boetius: *paramese quidem vocata est sola, quae post mediam collocabatur*, welche nach der μέση, der mittleren, gesetzt wurde: die schlechteren handschriften bei Friedlein lesen *medium*, ohne sinn; danach übersetzt Paul: „paramese wurde nun eben bloss mit dem einen namen benannt, als sie hinter die mitte gesetzt wurde“. Abgesehen von dieser unklarheit in handhabung der kritik, tritt soviel wir erkennen, trotz seines rühmens kenntniss einer anderen und besseren überlieferung nicht hervor. Ein kölner codex, aus dem er p. 26 ein facsimile mittheilt, stimmt demnach mit der schlechteren familie bei Friedlein, welche dieselbe tabelle enthält.

Der übersetzung ist ein ausführlicher commentar beigegeben, der aber keineswegs den zweck verfolgt, von kapitel zu kapitel die schwierigkeiten des Boetius zu erklären und seine mittheilungen im einzelnen auf ihre quellen zurückzuführen, sondern nur, neben kurzer zurückweisung auf den inhalt der kapitel, an geeignet scheinenden stellen eine masse materiales zusammenzutragen, was bei jedem anderen schriftsteller in gleicher oder ähnlicher weise geschehen konnte, am besten aber überhaupt nicht in commentare, sondern in systematische handbücher gehört. Dahin rechnen wir die langen erörterungen über pythagoräische zahlenlehre, die weitläufige darstellung über die instrumente der alten, die mittheilungen über die schwingungsgesetze nach Helmholtz und manches andere, wobei man den Boetius völlig aus den augen verliert; wenn auch manches nicht ohne fleiss zusammengestellt ist und auch einzelne parallelen mit neuer theorie sich als interessant erweisen. Im allgemeinen aber ist es bei ungemeiner weitschweifigkeit (nament-

lich durch die in endloser menge wiederholten tabellen) dem leser schwer gemacht, den inhalt des commentars sich recht nutzbar zu machen, und man weiss vielfach nicht recht, ob er ihn mehr für philologen oder musiker bestimmt hat; erstere können das meiste auch anderweitig finden. Wie wenig er sich in den grenzen des commentars hält, zeigt noch die beigabe einer vollständigen (ebenfalls nicht sehr gelungenen) übersetzung der pseudo-euclidischen *Introductio*, sowie des ganzen abschnitts über die thetischen und dynamischen tonbenennungen bei Ptolemaeus, obgleich zu letzteren Boetius gar keine nothwendige veranlassung bot. In der benutzung der letzteren ist er, von einzelnen abweichungen abgesehen, ganz in den fesseln der Westphalschen theorie, und hat eingehenden widerlegungen, wie der Zieglerschen, keine beachtung geschenkt. Dagegen bietet ihm dieser abschnitt wiederum gelegenheit zur fortsetzung jener unerquicklichen polemik gegen Bellermann, aus dessen familie er sich noch dazu persönlich angegriffen glaubt.

Das unternehmen, Boetius zu übersetzen und zu erklären, war gewiss ein verdienstliches; wir können uns aber nicht zu der anerkennung entschliessen, dass es hier in die richtige hand gekommen sei. Man wird die Paulsche übersetzung nur mit der grössten vorsicht und nur mit beständiger zuziehung des originals benutzen dürfen.

---

158. Sammlung der parallelstellen zum ersten buche der Odyssee. Aus dem nachgelassenen manuscript des Parallel-Homer von J. E. Ellendt herausgegeben. 8. Königsb. 1871.

Der Ellendtsche Parallelhomer [1]) wird in seinem ganzen umfang nicht erscheinen: theilweise veröffentlichungen werden kaum allgemein zugänglich und selbst für den glücklichen, der sie alle besitzt, höchst unbequem zu gebrauchen sein. Das beste ist oft ein feind des guten und vielleicht wäre eine gekürzte ausgabe, wenn auch nicht ganz so bequem, doch brauchbar. Es werden erstens die wörtlichen entlehnungen zu bezeichnen sein; sind es ganze verse, so genügt die stelle; sind es stücke, so müssen die anfangsbuchstaben der betreffenden worte beigegeben werden, ohne weitere bezeichnung wenn die versstelle gleich ist; ist sie verschieden so bezeichnet | vor der stelle den versanfang; da-

1) S. Philol. Anz. IV, nr. 8, p. 385.

hinter den schluss; sonst tritt ein stern hinzu. Hierauf zweitens mit *cf.* die ähnlichen stellen ohne wörtliche anführung, da genaueres forschen doch zum nachschlagen nöthigt. Endlich drittens die ἅπαξ und σπανίως εἰρημένα, letztere durch das beigesetzte citat kenntlich und wenn die wortform eine andere ist, durch *cf.* kenntlich gemacht. Die drei spalten werden durch punctum getrennt, sonst nur komma angewandt. So würde der anfang von *α* im Königsberger programm 1871 folgende gestalt annehmen:

α

1. μοι ἔ. Μοῦσα | *B* 761. πολύτροπος *κ* 330.
2. ἰ. πτ. *ι* 165. πλάγχθη *Α* 351. cf *Ξ* 120. ἔπερσεν (c. aug.)
3. cf *ο* 492 *ι* 128.
4. ὃν κ. θυμόν | ε244 *ν* 90 (cf). *υ* 59 *ψ* 345 *N* 8 *Ψ* 769. cf *κ* 458 *ο* 487, *ν* 263 321 *Π* 55 *Σ* 397, *Ω* 7.
5. cf. καὶ νόστον *κ* 15. ἀρνύμενος *Z* 446 cf. *Α* 159 *E* 553.
6. ἀ. ο. ὥς *β* 23 *ε* 324 379 *κ* 291 *H* 265 351 587 *Α* 255 *M* 432 *P* 697. ἐρρύσατο *T* 194, ἰ. περ *κ* 246 *ξ* 142 cf *χ* 409.
7. σφ. ἀ ὄ. *Δ* 409, ἀ. ὄ. *κ* 437. cf. *α* 34 *κ* 27 cf. *χ* 317 416, *ψ* 67.
8. ν. οἳ *Θ* 177 *O* 104. Ὑπ. Ἡ. cf. *μ* 176, 133 346 374. κατὰ ἤσθιον.
9. α. ὁ τοῖσιν | *H* 383, ν. ἦμαρ *α* 168 *ρ* 253, *α* 354, *γ* 253 *ε* 220 *ζ* 311 *θ* 466 *ρ* 571.
10. θεὰ θ. Α. *E* 815. cf. *E* 348 *H* 24. ἀμόθεν.

Giseke.

---

159. Henr. Tiedke, Quaestionum Nonnianarum specimen. Dissert. inauguralis. 8. Berolini. 1873. 58 s.

Beiläufig wird Nonnos immer noch berücksichtigt; aber solche beiläufige berücksichtigung ist der richtigen beurtheilung des dichters und zumal der herstellung seines textes nur wenig förderlich gewesen. Nonnos will studiert sein; seine beiden gedichte sind studien, und wer in seinem urtheil über den dichter und über einzelne stellen in seinen gedichten nicht irre gehen will, muss diese in allen ihren durchaus eigenthümlichen zügen durchforscht, sich mit ihren eigenheiten in sprache und

technik genau bekannt gemacht haben. Dazu gehört freilich mehr als bei einem anderen schriftsteller unermüdliche ausdauer: sie wird aber auch reichlicher als irgendwo durch sichere und merkwürdige ergebnisse belohnt. Das beweist das vorliegende schriftchen, dessen verf. die zur behandlung eines in vieler beziehung so schwierigen dichters nothwendigen eigenschaften in hohem grade überall bekundet. Was wir hier über die cäsuren bei Nonnos und seinen nachahmern Tryphiodoros, Musaios und Kolluthos (andere, wie Christodoros, Johannes von Gaza, Paulus Silentiarius, sind nicht berücksichtigt) erfahren, über die diäresen (der ausdruck *caesura semiseptenaria* p. 2 und ähnliche sind unstatthaft, schon wegen der *diaeresis bucolica* p. 2 u. ö.), über die positionslänge und den spondeus an gewissen versstellen, über spracheigenthümlichkeiten und besondere kategorien von fehlern in den texten des Nonnos, ist in dieser sorgsamen ausführlichkeit und erschöpfenden darlegung völlig neu und, wie zu erwarten war, für die textkritik von nicht geringer bedeutung. Denn das ist ja eben die dankbare seite an diesem dichter, dass eine jede derartige gründliche untersuchung zu praktisch für die textkritik verwerthbaren resultaten führt. Eine anzahl der von dem verf. gefundenen emendationen ist evident: Dionys. 7, 345 *ὕρχατος ἀμπελόεις περιδέδρομεν* [*εὔγαμον* oder *Εὔιον*] *εὐνήν* (p. 13). 24, 264 *καὶ ῥήματα δῶκεν ἀνάσσῃ* statt *καινὴ μετέδωκεν* (p. 10). 43, 128 *τελέσας ἕτερον τύπον* (p. 11). 48, 500 *πότε που, πότε θέλγεται Αὔρη* (p. 13). Metab. *Η* 19 *ποικίλα θαύματα δεῖξον ὁρώμενα μάρτυρι* (st. *θαύματα*) *κόσμῳ* (p. 30). *Κ* 129 *ἁγίῳ σφρηγίσσατο δεσμῷ* st. *θεσμῷ* (p. 33). *Λ* 220 *χώρης δ' ἐντὸς ἵκανεν* (p. 30). *Μ* 163 *κατέγραφε θέσπιδι βίβλῳ* st. *φωνῇ* (p. 31). *Ρ* 71 *ῥυτῆρα* st. *λυτῆρα* (p. 48). *Σ* 32 *μινυνθαδίου χάριν ὄλβου* st. *ἔργου* (p. 50). *Φ* 37 *ὀξὺς ὀρούσας* st. *ἐγγύς* (p. 7), u. a. Uebersehen ist, dass *Θ* 147 *μεθέπει με λαθίφρονος ἦχος ἱμάσθλης* st. *μελανόφρονος* (p. 56) und *Υ* 108 *θυμῷ* st. *μύθῳ* (p. 31) schon von Hermann (Ztschr. f. d. AW. 1834. p. 997 und 1001) gebessert war. *B* 102 (p. 36) und *E* 98 (p. 45) hat Gottfr. Kinkel in seiner kleinen schrift „die überlieferung der paraphrase des evangeliums Johannis von Nonnos. I. heft. Zürich 1870" bereits das richtige, und ebenso de Marcellus in seiner ausgabe der Metabole (Paris. 1861) an folgenden stellen: *E* 130 (Tiedke p. 34), *N*

140 (das.), Σ 115 (p. 49), T 101 (p. 31) und 159 (p. 44). Beide bücher sind dem verf. unbekannt gewesen: was er p. 34 über die gleichen versausgänge bei Nonnos sagt, würde wahrscheinlich nicht mit Δ 96 f. belegt sein, wenn er gewusst hätte, dass hier Marcellus νημερτέι θυμῷ st. μύθῳ offenbar richtig corrigirt hat. Wie selbst eminente kenner des Nonnos, nicht völlig vertraut mit seinen subtilen metrischen gesetzen, zuweilen nicht das rechte trafen, mag man ersehen aus dem, was der verf. über 25, 532 (p. 8 u. 10), 36, 284 (p. 8) und 48, 909 (p. 6 u. 10) bemerkt; mit recht vertheidigt er die überlieferung 15, 368 (p. 33) und 31, 193 (p. 26) und die conjectur Falkenburg's 42, 416 (p. 13). Auch auf das missglückte Νύμφαι Ἀμαδρυάδες, ἱερῆς παρὰ πυθμένα δάφνης 17, 311 ist aufmerksam gemacht: eine solche verlängerung einer kurzen silbe ist bei Nonnos unerhört. Wenn Köchly bemerkt: *poterat etiam* ῥαδινῆς, so habe ich gegen diesen letzteren vorschlag einzuwenden, dass das wort ῥαδινός dem Nonnos unbekannt ist. Von den p. 38 angeführten beweisstellen wird 2, 473 οὐδ' ὑγρὸν σκοπιαὶ νέφος ἔσχισαν, zu streichen sein: s. meine beiträge zur kritik des Nonnos p. 8. Auch das, was p. 46 über elision gelehrt ist, wird sich nach den Beitr. p. 16 ff. modificieren und ergänzen lassen. Uebrigens freue ich mich auf anderem wege als der verf. über einige punkte zu übereinstimmenden resultaten gelangt zu sein: so über ὑποδρὴς ἔσκεν (l. ὑποτρίζεσκεν) Z 186 (Beitr. p. 125 und Tiedke p. 28), über δίζυγα χαλκὸν ἔλυσεν ἀκαχμένον ὀξέι δεσμῷ T 201 (Beitr. p. 115 und Tiedke p. 25), über ἔχει προτέρην παράκοιτιν 29, 330 (Beitr. p. 71 und Tiedke p. 24). Die letztere stelle hatte mir veranlassung gegeben über die versausgänge bei Nonnos einiges zu sammeln; eine nachher angestellte umfassendere untersuchung führte wieder zu neuen interessanten resultaten. So hat sich z. b. ergeben, dass die von mir Beitr. p. 79 vorgeschlagene änderung Αἰακὸς ἔργα πάλης δεδαημένος εὐπαλάμοιο 37, 555 ebenso unzulässig ist wie die bei Tiedke p. 3 ἠύκομος Μαρίη, Χριστοῖο δὲ δαιτυμένοιο M 13 und in der ausgabe Köchly's ἔγκυον ἀμαλλοφόρον ὄγκον ἔλυσε θυγατρογόνου .χαμάτοιο 5, 193 ἀμήτηρ ἀσίδηρος πεδίοιο 26, 244 und μαρμαρυγὴν θρέπτειραν ἀμαλλοτόκου πεδίοιο 38, 249. Alle diese conjecturen nämlich widerstreiten dem bis jetzt noch gar nicht beachteten durchaus feststehenden

gesetz, dass Nonnos nur solche genetivformen auf -οιο in die letzte versstelle zuliess, bei denen wort- und versaccent zusammenfallen: ἀτραπιτοῖο Ἠριδανοῖο Ἰαπετοῖο Κελεοῖο, νιφετοῖο Ὀρχομενοῖο ποταμοῖο πυρετοῖο Ὠκεανοῖο. Ein ähnliches gesetz habe ich Beitr. p. 79 für die accusativformen der dritten declination auf -α nachgewiesen: Nonnos schliesst seinen hexameter wohl mit δηιοτῆτα Αἰθιοπῆα Ἀλκυονῆα βασιλῆα Βορῆα δαιτυμονῆα ἡγεμονῆα ἡνιοχῆα ἠπεροπῆα ἐόντα θανόντα ἰόντα καμόντα u. a., aber nie mit κακότητα ἄρηα πόληα Φαέθοντα ἐθέλοντα κοιρανέοντα u. a. Dasselbe gesetz hat der dichter bei den übrigen kurzen casusendungen dieser declination beobachtet. Wie weit er es auch auf verbalformen ausgedehnt hat, wäre noch zu untersuchen; die participia wenigstens behandelt er ganz wie die nomina, und auch das steht fest, dass Nonnos nie einen vers mit einer form wie ἔδησεν (Marcellus zu *T* 153) oder ἀμφαγάπαζεν (interpolation *P* 85) geschlossen hat, ja nicht einmal mit εἷλκε, welches Tiedke p. 47 anm. *Δ* 119 für ἕλκει vorschlägt.

Arthur Ludwich.

---

160. Eratosthenis carminum reliquiae. Disposuit et explicavit Ed. Hiller. 8. Lips. Teubner. 1872. — 1 thlr.

Diese neue ausgabe der eratosthenischen gedichtsfragmente bildet eine schätzenswerthe bereicherung unserer kenntniss der alexandrinischen poesie. Treffliche kritische methode — überall fast sind die lesarten der besten handschriften nach neuen collationen gegeben — gründliche vertrautheit mit der einschlagenden literatur, den sprachlichen und metrischen eigenthümlichkeiten jener zeit, sowie sorgsamsten fleiss in der exegese findet man hier verbunden und machen diese vorzüge das vorliegende werk jedem unentbehrlich, der sich mit grammatischen studien überhaupt und mit alexandrinischer poesie insbesondere beschäftigt. Wir erhalten einen neuen einblick in das poetische schaffen jener grammatiker, die wissenschaftliche studien und dichterische thätigkeit mit einander verbanden, besonders in der art der mythenbehandlung, wie sie die verschiedenartigsten elemente vereinigten und sich der umbildung der mythen durchaus nicht enthielten.

Ist die zahl der fragmente auch nicht vermehrt — ein beweis, wie sorgfältig Bernhardy gesammelt hatte — so ist doch

der fortschritt gegen dieses gelehrten, sämmtliche eratosthenische fragmente umfassende arbeit auf keiner seite zu verkennen; so gleich zunächst in der inhaltsbestimmung des eratosthenischen Mercurius. Unbeirrt durch irgend welche vorgefasste meinung kommt Hiller über dieses vielbestrittene gedicht durch induction zu dem schlusse, dass es enthielt die erzählung von der kindheit Mercurs, seine jugendstreiche, den raub der stiere, die erfindung der leier, den besuch des himmels, den Mercur selbst erzählte — dies ist bei der betrachtung der betreffenden fragmente stets festzuhalten (p. 64 sqq.). In der deutung und anordnung der meisten bruchstücke ist Hiller beizustimmen, zweifelhaft bleibt natürlich, wie bei jeder derartigen untersuchung vieles. Nicht zu billigen scheint die behandlung von fragment XI (p. 21). Dass die verse nicht local zusammengehören, versteht sich von selbst; wie man aber aus: ὀρθοῦ· καὶ γὰρ μᾶλλον ἐπωδίνουσι, μέριμναι, herauslesen will, dass die sorgen zur lösung von schwierigkeiten beitragen, sieht man nicht ab. Trefflich dagegen ist die behandlung der schwierigen stelle aus der armenischen Philoübersetzung, bei der den verf. prof. Gildemeister unterstützte (fragment XVI), trefflich die erklärung von fr. XIII, wo Hiller richtig mit Sturz Παρμενίσκος liest, eben so von fr. XVIII, das allein einen passenden sinn gibt, wenn man zu ἔτετμε ἄξων, nicht Ἑρμῆς als subject nimmt. Auch die von Bernhardy als identisch mit dem letzten theil des Mercurius behaupteten καταστερισμοί — als voller titel wird p. 69 κατάλογος καταστερισμῶν vermuthet — werden p. 69 als besondere, in prosa verfasste schrift dem Eratosthenes mit recht zugesprochen (s. Suidas s. v. Ἐρατοσθένης, wo καταστερισμούς gesicherte conjectur ist, und Achill. Tat. p. 146); freilich muss nach der bei Achilles Tatius erhaltenen erzählung ihr inhalt von den der uns überlieferten, längst als pseudoeratosthenisch bezeichneten καταστερισμοί verschieden gewesen sein.

Als zweites gedicht des Eratosthenes führt Hiller an die Ἀντερινύς, welches gedicht den titel Ἡσίοδος (s. Göttling, Hesiod. p. xv) getragen haben soll: der inhalt stimmt, indem das betreffende gedicht die ermordung des Hesiod und die bestrafung seiner mörder enthalten zu haben scheint. Der emendationsversuch p. 86 beim Schol. ad Nic. Ther. 472 statt εὖ τοι ὅσσε zu lesen ἔκ τέ οἱ ὄσσε, ist gewiss zu billigen: als grund

aber dieses fragment zur Anterinys zu ziehen, wird man gewiss nicht gelten lassen, dass es beim scholiasten zu Nicander steht, der jenes gedicht noch zweimal citirt, sonst nichts von Eratosthenes. Frgt XXIII aber gehört sicherlich nicht zum Hesiod: denn bei einer so wunderbaren fortschaffung ist sicher nicht an eine verwesung zu denken, während Bernhardy's meinung, das fragment auf Icarius zu beziehen, durchaus wahrscheinlich ist, wenngleich sie der gewöhnlichen tradition (Preller Gr. M. I, p. 551) widerspricht. Dass Erigone dessen leiche selbst fand, deuten stellen wie Pollux V, 42 *Ἔδειξε (τῇ Ἠριγόνῃ ὁ κύων) τὸν Ἰκαρίου νεκρόν* an.

Das dritte gedicht, aus dem fragmente angeführt werden, ist die Erigone, in elegischem versmaass abgefasst. Fragm. 27 und 28 sind sehr unsicher, fragm. 30, das Meineke (Anall. alex. p. 277) zum *Ἡρακλῆς* des Parthenius zieht, will Heller p. 102 wie Bernhardy p. 154, Bergk comm. crit. II, 5, Anall. alex. I, p. 16 dem Eratosthenes vindiciren. Während aber Bernhardy die stelle im Etym. Magnum durch annahme einer lücke nach *Ἐρατοσθένης* zu heilen meinte, Bergk entweder umstellung oder verwandelung von *αὐροσχάδα* in *αὐροσχάδος αἴνυτο* empfiehlt, will Hiller so lesen: *αὐροσχάς ἡ ἄμπελος· μέμνηται Παρθένιος ἐν Ἡρακλεῖ. αὐροσχάδα βότρυν Ἰκαριωνίης* (oder nach Haupts emendation *Ἰκαριωνίνης*) *Ἐρατοσθένης . . . . δὲ ἐν ἐπιθαλαμίῳ τὸ κατὰ βότρυν κλῆμα.* Die conjectur ist gewiss sehr ansprechend, hat aber ausser der seltsamen art des citirens das bedenkliche, dass das so eratosthenisch gewordene fragment wie schon Bergk sah, gar nicht die im Etym. Magnum gegebene bedeutung haben kann. Neu und scharfsinnig ist p. 106 Hillers ansicht über fragm. XXXII (Hygin. de astron. II, 4); Hiller nimmt nämlich an, dass der vers von der quelle Hygins falsch verstanden und auf die askolien bezogen worden sei, und zwar deswegen, weil er an einer stelle gestanden habe, wo der zusammenhang seinen sinn nicht erklären konnte. Ich glaube man muss beistimmen, nur dass an der lesart Bursians *Ἰκάριοι* festzuhalten ist, was wenn der vers wirklich im proömium stand, keinen anstoss erregen kann. Zudem ist die form ja durch Stephanus von Byzanz verbürgt. Der vers besagt also: dort brachten die Ikarier zuerst bockopfer dem Dionysos dar.

In sprachlicher beziehung sind hervorzuheben die bemerkungen des vf. über den pluralischen gebrauch von *μιν* p. 11, wo die übereinstimmung mit Zenodot zu betonen ist, über *φωριαμός* p. 10, das ein vortreffliches beispiel bietet für die etymologischen spielereien der Alexandriner, über die sitte jener dichter, verwandte wörter gleichbedeutend zu brauchen (p. 63), über *βαυνός* (p. 99), über *γρῆνος* (fragm. XXXIII), über *ἀπομάττεσθαι* p. 117, über *αὐροσχάς* (fragm. XXX). Im rhetorischen und metrischen wird übereinstimmung besonders mit Callimachus gezeigt (s. p. 10. 19). Sachlich wichtig sind die erörterungen über den *ἴουλος* (p. 23 sq.), über die eratosthenische ansicht vom kosmos (p. 40 sqq. 51 sqq.).

Angefügt ist der pseudo-eratosthenische brief über die verdoppelung des kubus wegen des entschieden unächten epigramms, das unter des Eratosthenes namen gehend denselben gegenstand behandelt. *R. E.*

---

161. The Trachiniae of Sophocles critically revised, with the aid of Mss. newly collated, and explained by Frederik H. M. Blaydes, M. A. London and Edinburgh. Williams and Norgate 1871. 323 und XV. 8.

Diese prachtvoll ausgestattete ausgabe der Trachinierinnen, des fünften stückes von Sophokles, welches der verfasser bearbeitet hat, verdient vollkommen das gleiche lob, das Nauck im vorwort zur sechsten auflage des Philoktetes der ausgabe des Philoktetes (London 1870) gespendet hat. Sowohl gedanken und sentenzen als auch grammatische constructionen und sprachliche eigenthümlichkeiten werden durch die reichhaltigste sammlung von parallelstellen erläutert. Man findet ferner die verschiedenen ansichten kritischer und exegetischer art, welche über einzelne stellen vorgebracht worden sind, sorgfältig und genau zusammengestellt und kann so leicht eine übersicht über die bisherigen leistungen gewinnen. Endlich hat der text die gründlichste und eingehendste prüfung erfahren. In der revision des textes liegt der hauptwerth der ausgabe, soll er wenigstens nach der absicht des verfassers liegen. Sehr ansprechend sind die verbesserungen zu v. 381 *ἔφαιν' ὡς* (für *ἐφώνει* vgl. v. 267), zu v. 506 *παγκόνιτ' ἐπεξῆλθον* (für *παγκόνιτά τ' ἐξῆλθον*), zu v. 590 *οὕτως ἔχω 'γὼ πίστεως* (für *οὕτως ἔχει γ' ἡ*

πίστις ὡς), zu v. 728 *ὀργὴ πέπειρος ἧς* (für *ὀργὴ πέπειρα τῆς*), zu v. 1014 *οὐ χέρα τρέψει* (für *οὐκ ἀποτρέψει*; vielleicht *οὐχ ἄλα τρέψει* nach O. R. 1411 *θαλάσσιον ἐκρίψατ'*, Aesch. Prom. 582 *πυρί με φλέξον ἢ χθονὶ κάλυψον ἢ ποντίοις δάκεσι δὸς βοράν*, Eur. Androm. 847 ff.) Mit recht hat Blaydes in v. 400—404 die ordnung der handschriften beibehalten. Der beweis dafür, dass diese ordnung allein richtig ist, liegt in der stellung von *σὺ δὲ* v. 403. Würde dieser vers nach v. 400 stehen, so wäre *ἐς τί δὲ δὴ σὺ* die erforderliche stellung. — An anderen stellen werden bloss vorschläge der emendation, gewöhnlich zugleich mehrere, die bald mehr bald weniger wahrscheinlich sind, oft sich sehr weit von der überlieferung entfernen, dargeboten. Hierin dürfte bei allem glänzenden scharfsinn und aller gewandtheit in der handhabung der sprache die minder zweckvolle seite des werkes gefunden werden. Der verf. hat von der handschriftlichen überlieferung eine sehr geringschätzige vorstellung; bei jedem vierten oder fünften verse bringt er besserungen und vorschläge zu einer anderen lesung; jede unregelmässigkeit, oft die gewöhnlichste, bietet ihm anstoss und anlass zu änderungen des textes; auf diplomatische wahrscheinlichkeit der änderung wird oft wenig rücksicht genommen. Niemand wird z. b. v. 453 *ὡς ἐλευθέρῳ ψευδεῖ καλεῖσθαι κὴρ πρόσεστιν οὐ καλή* für verdorben halten: Blaydes bemerkt dazu: *But the expression sounds a strange one. Qu. κληδόν' οὐ καλὴν ἔχει (or οὐκ ἔχει καλήν). Or — γ' ἔστ' ὄνειδος οὐ καλόν. Or βάξις ἐστὶν οὐ καλή. Or thus: ψευδεῖ κλύειν πρόσεστι βάξις οὐ καλή.* — V. 548, wo die überlieferung lautet: *ὧν ἀφαρπάζειν φιλεῖ Ὀφθαλμὸς ἄνθος, τῶν δ' ὑπεκτρέπει πόδα*, steht *φιλεῖ πᾶς θαλερὸν ἄνθος* im texte: daneben heisst es in der note: *I would propose: ὧν ἀφαρπάζειν φιλεῖ ἄνθος δρέπεσθαι. Or ὧν φιλεῖ πᾶς τις βροτῶν (or φιλοῦσιν ἄρσενες) ἄνθος δρέπεσθαι. Or ὧν δρέπειν πᾶς τις φιλεῖ τὸ θάλλον (or τὸ θαλερὸν) ἄνθος. Or ὧν ἄφαρ πᾶς τις φιλεῖ ἄνθος δρέπεσθαι* u. s. f. (vgl. unter addenda p. 297 sqq.). — Zu vs. 555 heisst es p. 298: *ἐκ νέσσου might easily have passed into ἀρχαίου.* Der sinn gestattet die änderung *ἐκ Νέσσου δοθὲν* (für *ἀρχαίου ποτέ*) gar nicht, weil *ὃ τοῦ δασυστέρνου παρὰ Νέσσου φθίνοντος ἐκ φονῶν ἀνειλόμην* darauf folgt. Leichthin sind unsichere vermuthungen in den text aufgenommen. Das vs. 145 aufgenommene: *χώ-*

χώροις ἵν' οὐ ψῦχός νιν ist sehr passend, kann aber unmöglich in der überlieferung *χώροισιν αὐτοῦ καί νιν* enthalten sein. Zu *ποτέ* v. 380 wird angemerkt: *hardly right. Qu. τότε. Or 'ν ὁδῷ. Or θαμά. Or τροφή. Or σπορά. Or πρὸς οὗ. — Or παρ' ᾧ.* — Davon steht *σπορά* im text. V. 517 ist *χερός* unzweifelhaft richtig: Blaydes hat *δορὸς* ohne weiteres in den text gesetzt; ebenso v. 738 *'ξειργασμένον* für *στυγούμενον*, v. 781 *μεστὸν* für *λευκόν* u. a. Für *καὶ τὰς ἄπαιδας εἰς τὸ λοιπὸν οὐσίας* v. 911 denkt Blaydes an *τὰς ἀνάνδρους — εὐφρόνας (or ἡμέρας)*, an *τὰς ἀνόλβους — ἡμέρας*, an *καὶ τοὺς ἀπάτορας — ἐκγόνους*. Wie kann eine frau die eben im sinne hat sich das leben zu nehmen *τὰς ἀνάνδρους εἰς τὸ λοιπὸν εὐφρόνας* beklagen? Kein vorsichtiger kritiker wird wagen die unregelmässigkeit v. 1238 *ἀνὴρ ὅδ' ὡς ἔοικεν οὐ νεμεῖν ἐμοὶ φθίνοντι μοῖραν* zu entfernen; Blaydes zählt die nicht seltenen fälle einer gleichen unregelmässigkeit auf, hält sich aber doch für berechtigt sieben conjecturen vorzubringen und eine davon *οὐ νεμεῖ πατρί* in den text aufzunehmen. V. 803 erkennt Blaydes *τοσαῦτ' ἐπισκήψαντος* (sc. *αὐτοῦ*) mit darauf folgendem *θέντες σφε* als richtig an, sieht sich aber doch veranlasst hinzuzufügen: *Qu. ἐπισκήψαντα δὴ 'ν μέσῳ στρατῷ*: dagegen vgl. z. b. Eur. Hel. 58 *σὺν ἀνδρὶ γνόντος (τοῦ ἀνδρός)*. — Sehr gern wendet Blaydes das bedenkliche mittel der umstellung von worten an, z. b. v. 815, wo *ἐᾶτ' ἀφέρπειν* nicht den geringsten anstoss bietet, Blaydes aber anmerkt: *Qu. ἔα σφ' ἀφέρπειν, ἔα νιν ἕρπειν, or ἕρπειν ἐᾶτέ σφ'*. Bei den fünf änderungen, welche an der wahrscheinlich gesunden stelle v. 1112 *ὦ τλῆμον Ἑλλάς, πένθος οἷον εἰσορῶ | ἕξουσαν* vorgenommen werden, läuft auch eine unrhythmische oder doch bedenkliche änderung mit unter: *οἷόν σφ'* (oder *σ'*) *εἰσορῶ*. Ebenso ist v. 903 das überlieferte *ἔνθα μή τις εἰσίδοι* richtig, während das von Blaydes vermuthete *ἔνθα μή τις ἄν σφ' ἴδοι* grammatisch unrichtig ist. — Man darf an dieser kritischen thätigkeit von Blaydes keinen anstoss nehmen, da sich alle diese herstellungsversuche als das darbieten was sie sind, nicht als unumstössliche emendationen. Doch muss dagegen der standpunkt festgehalten werden, dass es uns nur auf ermittelung des ursprünglichen textes ankommt und dass da, wo eine solche ermittelung nicht möglich scheint, alle wissenschaftliche thätigkeit ihr ende hat. Alle blossen möglichkeiten, die keinen be-

den mehr in der überlieferung haben, sind für die wissenschaft werthlos. — Die collation der pariser handschriften, welche Blaydes eigens für seine ausgabe gemacht hat, scheint, wie leicht zu erwarten, für die herstellung des textes keinen gewinn gebracht zu haben. — In einer wesentlich kritischen ausgabe, wie die von Blaydes ist, hätten wir eine gründlichere und aufmerksamere berücksichtigung der scholien erwartet. Wenn wir zu der sinnlosen lesart v. 526 *ἐγὼ δὲ μάτηρ μὲν οἷα φράζω* das scholion haben: *ἐγώ, φησίν, ἐνδιαθέτως ὡσεὶ μήτηρ λέγω. ἐγὼ παρεῖσα τὰ πολλὰ τὰ τέλη λέγω τῶν πραγμάτων*, so muss jeder sehen, dass hier zwei ganz verschiedene scholien verbunden sind, welche einen ebenso verschiedenen text zur vorlage hatten. Es gilt also die einfache regel, dass das scholion, welches der überlieferten und offenbar verdorbenen lesart folgt (hier *ἐγώ, φησίν, . . μήτηρ λέγω*), das jüngere und werthlose ist und das andere von der überlieferten lesart abweichende zum ausgangspunkt der emendation gemacht werden muss. Zudem ist der gedanke, welcher durch das scholion angedeutet ist, der gegensatz der gewissheit nach vollbrachter that zu dem bangen harren des mädchens (*ἐλεινὸν ἀμμένει* v. 528) während des kampfes, womit der hörer ermahnt wird, nicht die thatsachen leicht anzuhören, sondern sich in den zustand des bangenden mädchens zu versetzen, so geeignet und so trefflich, dass man nicht begreift, wie noch eine ungewissheit über die bedeutung des scholions oder über die ächtheit der verse 527—530, die zu dem gedanken nothwendig gehören, obwalten könne. Demnach kann keine rede mehr sein von der an und für sich bedeutungslosen änderung *ἐγὼ δὲ ματρὸς κλύουσα φράζω*, welche Blaydes in den text gesetzt hat. Das richtige hat allein Hartung gesehen, welcher nach jenem scholion *ἐγὼ δὲ τὰ τέρματ' οἷα φράζω* geschrieben hat. Ueberlieferung und metrum verlangen nur, dass *μάτηρ μὲν* in *μὰν τέρματ'* verwandelt werde: *ἐγὼ δὲ μὰν τέρματ' οἷα φράζω*. Der scholiast hat *οἷα* mit *παρεῖσα τὰ πολλά* erklärt; dies ist richtig, wenn darunter die verschiedenen momente des kampfes verstanden werden. — Ebenso ist z. b. in v. 1262 *ὡς ἐπίχαρτον τελέως ἀκούσιον ἔργον* das scholion: *ὡς ἐπίχαρτον ἅμα καὶ ἀκούσιον πρᾶγμα χωροῦσα*, höchst beachtenswerth und spricht nicht sehr für die gewöhnlich aufgenommene änderung *τελεοῦσ'*, wenn nicht etwa das scholion selbst

verdorben und für *χωροῦσα* gelesen werden muss *ἐγχειροῦσα*. Auch in diesem falle ist vielleicht *στέλλουσ'* für *τελέως* zu schreiben. — Da der scholiast zu der heillos verderbten stelle v. 661 *τᾶς πειθοῦς παγχρίστῳ συγκραθεὶς ἐπὶ προφάσει Θηρός* bemerkt:: *λείπει τὸ πέπλῳ*, so ist es kaum statthaft *πέπλῳ* in den text aufzunehmen. Vielleicht kann aus dem scholion *διὰ τὸ τοῦ Νέσσου φάρμακον* entnommen werden, dass in dem unbrauchbaren *παγχρίστῳ* enthalten ist *πᾶς ἰῷ*, womit wir das nöthige substantiv gewinnen. — Dagegen ist es bedenklich, aus dem scholion zu v. 243: *δυσγενεῖς* (die correctur *εὐγενεῖς* ist wohl richtig) *γὰρ δοκοῦσιν εἶναι, εἰ μὴ ἄρα με σφάλλουσιν αἱ κατ' αὐτὰς συμφοραί· τουτέστιν, εἰ μὴ ἄρα διὰ τὴν τύχην ὑπέδυσαν τὸν οἶκτον*, zu schliessen, der scholiast habe ein synonymum von *εὐγενεῖς* statt *οἰκτραί* gelesen. Blaydes hält *ἐσθλαί* oder *χρησταί* für die einfachste und wahrscheinlichste änderung; man sieht aber nicht ein, wie daraus *οἰκτραί* werden konnte; *κεδναί* hätte noch einen schein der überlieferung an sich. Allein der zusatz *διὰ τὴν τύχην ὑπέδυσαν τὸν οἶκτον* zeigt, dass auch der scholiast *οἰκτραί* gelesen hat, und den gedankenzusammenhang, in welchem *οἰκτραὶ* steht, erkennt man aus v. 298—302 (*οἰκτραὶ ὡς ἐξ εὐγενεστάτων δοῦλαι γενόμεναι*). — Mit recht ist v. 866 *ἤχεῖ τις οὐκ ἄσημον ἀλλὰ δυστυχῆ κωκυτὸν εἴσω* der unrichtige gegensatz zwischen *ἄσημον* und *δυστυχῆ* hervorgehoben und das scholion: *οὐ μικρὸν, ἀλλὰ μέγα καὶ ἐξάκουστον*, als beweis dafür angeführt, dass ursprünglich etwas anderes da gestanden. Aber die vermuthungen *διαφανῆ, μάλα* (*or καὶ*) *σαφῆ, κἀμφανῆ, ἀλλ' ἄγαν σαφῆ* erklären die überlieferung nicht. Es ist wahrscheinlich *δύσθροον* für *δυστυχῆ* zu schreiben. — Manchmal wünschten wir die textkritik methodischer gehandhabt. So wird eine methodische kritik durchaus verlangen in v. 602 sich mit der trefflichen emendation von Wunder *τόνδε ταναϋφῆ* zu befriedigen, zumal dieselbe ihre bestätigung im scholion *ἰσχνουργῆ, λεπτοϋφῆ* zusammengehalten mit Hesychius, Photius, Suidas findet. V. 205 ff. dürfte die rücksicht auf poetischen ausdruck es als geratben erscheinen lassen von *ὁ μελλόνυμφος* auszugehen und dazu in *δόμοις* das geeignete substantiv zu suchen. Das kann aber kaum *στόλος* gewesen sein, woran Blaydes unter anderem denkt. Das von mehreren aufgenommene *δομὸς ὁ μελλόνυμφος* hat



eben sowenig einen sinn als *δόμος τῶν μελλονύμφων*. Wenn **Aesch.** Ag. 594 *γυναικεῖοι νόμοι ὀλολυγμὸν . . ἔλασκον* das **richtige** ist, dürfte es auch hier *ἀνολολυξάτω νόμος . . ὁ μελλόνυμφος* („jungfrauengesang") geheissen haben. — Unter den **erklärungen** hebe ich die zu v. 1071 *πολλοῖσιν in many respects* **hervor.** Die erläuterung zu *πολλοῖσιν* wird durch das folgende *ὅστις ὥστε κτέ* gegeben. Für unrichtig halte ich die erklärung von *λέχος* v. 27, von *τό γ' εὖ πράσσειν* v. 92 (zu *to act rightly* passt absolut *ἐπεὶ πύθοιτο* nicht), von *ὥστ' ἀκάμαντος . . βορέα* v. 112 (der genetiv gehört zu *κύματα*), von *τῆς ἐμῆς χερός* v. 603 (der genetiv gehört zu *δώρημα*, aber nicht im sinne „das meine hand gegeben", sondern im sinne „das meine hand gearbeitet hat"). V. 178 ist der genetiv *συμβαίνει χρόνου τοῦ νῦν παρόντος* ebenso zu fassen als wenn es hiesse *ἐστὶ* oder *τυγχάνει οὖσα τοῦ νῦν παρόντος χρόνου*. V. 675 gibt das vielfach behandelte *ἀργῆτα* (*ἔχριον ἀργῆτα*) einfach die wirkung zu *ἔχριον* an („ich salbte das kleid schimmernd weiss"), vgl. v. 764. Vs. 810 hat allein der scholiast die richtige erklärung von *προὔβαλες*: *πρότερα τὴν θέμιν ἀπέρριψας*: *πρὸ* hat hier dieselbe bedeutung wie Aesch. Prom. 239 in *προθέμενος*. — Dass die auffassung: *all which errors of the copyists* (*ἐπὸμ μαθήσεται* und dgl) *had their origin in the pronunciation of the modern Greek*, (zu v. 615) zu beschränkt ist, zeigen die inschriften. — Doch wir wollen unsere bemerkungen nicht fortsetzen. Das gegebene wird genügen zu zeigen, welch anregende, fleissige arbeit wir in diesem neuen werke von Blaydes besitzen. *W.*

---

162. Die Antigone des Sophokles. Ein beitrag zur Antigone-litteratur August Boeckh zum todtenopfer. Von Leopold Seligmann. 8. 1869. 172 s. — 1 thlr.

„Inmitten des hellenischen culturlebens, das einst unter Griechenlands azurnem himmel der sinnende mensch geschaffen, wo die phantasie eine ganze götterwelt auf den Olympos zu zaubern im stande war, wo der sänger auf der lyra seelenvoll der thaten der alten helden gedachte, der dichter die höchsten irdischen ziele verkündigte und der denkende geist die letzten fragen der menschheit vor seine schranken bannte, sehen wir vor allem zwei ideen bedeutsam und gewaltig gleich zwei leitsternen hervorleuchten; um sie concentrirt sich das reichhaltige

griechische geistesleben, sie bilden die beiden brennpunkte in dem, was der dichter schuf, der redner vortrug und der weise lehrte, sie erscheinen als zwei sittliche mächte, deren jede für sich ihren antheil an dem leben der Griechen eifersüchtig wahrnimmt, und welche beide die sorgfalt für ihre interessen jedem individuum gebieterisch auferlegen, das sind die ideen der familie und des staates". Mit dieser behauptung beginnt der systematische theil des buches (p. 110). Wem sie gefällt, der möge die schrift lesen; wer darin nur unklarheit und schwulst des gedankens sieht, der hat nach unserer meinung den charakter des ganzen buches erkannt, das allerdings ein beitrag zur Antigone-litteratur ist, aber ohne schaden für das verständniss der Antigone ungelesen bleiben kann. Es enthält im grund genommen nichts weiter als eine verwässerung der von Boeckh aufgestellten ansicht über den grundgedanken der Antigone. Im übrigen offenbart der verfasser nur sinn für die Hegel'sche construction, nicht für die historische entwicklung der tragödie trotz des historischen theils der schrift, welcher „eine einleitung zum griechischen drama" giebt und die verschiedenen ansichten, welche über die Antigone laut geworden sind, unter andern die von Gruppe, Klein, R. Wagner und Finette Homberg behandelt und kritisiert. Gelegentlich wird in diesem theile Boeckh gegen den vorwurf hartnäckigen festhaltens an angenommenen meinungen vertheidigt. Neues dürfte darin nur die ableitung des wortes tragödie „von τράγος bock und *οἰδέω* oder *οἰδάω* = singen" (p. 13) enthalten. Zum lobe des buches sei gesagt, dass es gut und geschmackvoll geschrieben ist.

W.

---

163. De quibusdam locis XX orationis Lysiacae scr. Dr. Hoffmeister. 4. Stargard. (schulprogramm) 1872.

Dass diese rede nicht von Lysias sei ist schon vielfach ausgesprochen worden, und Hoffmeister macht mit recht geltend, dass dieses sich auch sofort aus dem mangel an disposition ergebe. Entscheidend aber ist, denke ich, der umstand, dass die rede nur wenige jahre nach vertreibung der Vierhunhundert, also spätestens ins jahr 406 fällt, während Lysias sich damals noch nicht, sondern erst seit 403 als logograph

bethätigte. Dass sie aber weder eine deuterologie noch im eingang verstümmelt ist, muss man zugeben. Daraus folgt jedoch nicht dass sie eine blosse fiction sei, wie Hoffmeister mit dem ausdruck *qui orationem habuisse fingitur* andeutet; im gegentheil führen die darin enthaltenen thatsachen zu der annahme, dass sie wirklich gehalten, wenigstens für den vortrag geschrieben wurde, wie auch Herbst „die schlacht bei den Arginusen" p. 76 ff. unbedenklich annimmt, während Hoffmeister den verfasser wiederholt einen *tiro* nennt, so dass man glauben könnte, er bezeichne damit das übungsstück eines schülers der rhetorik. Allerdings enthält die rede manch seltsames, lücken in der beweisführung, weniger geschickte verbindung der gedanken, was zwar wohl theilweise aber keineswegs überall auf spätere corruption des textes zurückgeführt werden kann.

Hoffmeister behandelt im programm nur die ersten sechs paragraphen und weist darin scharfsinnig viel anstössiges nach, ist hier aber bisweilen auch zu weit gegangen. Gleich §. 1: „Mich dünkt ihr sollet nicht zürnen dem manne der 400", *ἀλλὰ τοῖς ἔργοις ἐνίων*, missbilligt er *ἐνίων*, dem wenigstens noch *αὐτῶν* beizufügen war. Aber dieses *αὐτῶν*, nämlich der 400, versteht sich von selbst, und der sprecher, dessen greiser vater Polystratos selbst einer der 400 gewesen war, redet natürlich von dem ganzen collegium nicht mit höchster erbitterung, sondern begnügt sich mit *ἐνίων*. Im folgenden: *οἱ μὲν γὰρ ἐπιβουλεύσαντες ἦσαν αὐτῶν, οἱ δ' ἵνα μήτε τὴν πόλιν μηδὲν κακὸν ἐργάσαιντο μήθ' ὑμῶν μηδένα, ἀλλ' εὖνοι ὄντες εἰσῆλθον εἰς τὸ βουλευτήριον*, ist zwar *ἦσαν* unmöglich, weil für beide subjecte *εἰσῆλθον* prädicat sein muss, weswegen ich *ὑμῖν* für *ἦσαν* schreibe, aber im zweiten gliede, wo man, wie Hoffmeister bemerkt, *οἱ δ' οὐχ ἵνα ἢ — ἢ* erwarten sollte, findet doch der text einige entschuldigung, weil die absicht beider vorangestellt wird: sie traten in den rath, die einen mit schlimmen absichten gegen euch, die andern um weder dem staate noch einzelnen schlimmes zuzufügen, sondern mit wohlwollenden gesinnungen (also um zum guten zu rathen). Eine grosse unklarheit deckt Hoffmeister §. 2 auf. Im §. 1 war von den 400 die rede, von denen einer Polystratos war. Nun folgt §. 2 *οὗτος γὰρ ᾑρέθη μὲν ὑπὸ τῶν φυλετῶν*. So sollte man glauben, er sei von den genossen seiner phyle unter die 400 gewählt wor-

den. Das ist aber falsch, da die 400 von den probulen (Thucyd. VIII, 67) gewählt wurden, von den phylen aber, von jeder einer oder zwei *καταλογεῖς*, welche die 5000, die den *δῆμος* repräsentiren sollten, zu wählen hatten, wie man aus §. 13 ersieht (vgl. Herm. Staatsalt. §. 157, 11). Nun ist es aber dem sprecher darum zu thun, dass sein vater volksfreundlich war, und als schlagenden beweis dafür führt er an, dass er von den genossen seiner phyle (als *καταλογεύς*) gewählt wurde. Jetzt zeigt sich, dass das störende *γάρ* sich auf einen ausgefallenen satz beziehen muss etwa von folgendem inhalt: *καὶ ὅτι τοιοῦτος*, nämlich *εὔνους*, *ἦν*, *γνώσεσθε ἐκεῖθεν*. So ist der weitere verlauf klar, und an *μὲν* nach *ᾑρέθη* und dem ihm entsprechenden *δέ* in *κατηγοροῦσι δὲ αὐτοῦ* nicht mit Hoffmeister anstoss zu nehmen. Allerdings könnte man dann statt *αἱρεθεὶς* wegen *αὐτοῦ* erwarten *αἱρεθέντος*, allein hier hat Hertlein durch einsetzung von *ὁ* vor *αἱρεθείς* trefflich geholfen, indem so ein contrast entsteht etwa wie: was? er sollte nicht volksfreundlich sein! er der gewählt wurde von den genossen seiner phyle, die über sich selbst, d. h. über die mitglieder ihrer genossenschaft wohl am besten urtheilen können, wo Hoffmeister auch an *περὶ σφῶν αὐτῶν* unnöthig anstoss nimmt. — §. 3 ist allerdings *οὗτος δέ* unerträglich, weil von Polystratos nicht im gegensatz zu einem anderen die rede ist. Dem aber wird abgeholfen durch *οὗτος δή*, da auf das vorausgehende nothwendig bezug zu nehmen ist: „dieser also", nämlich der so gewählte. Polystratos aber war damals ein greis von wenigstens siebenzig jahren. Ich sage wenigstens, damals wird er über achtzig gewesen sein. Denn wenn es §. 10 heisst, in siebenzig jahren habe er sich gegen das volk in nichts verfehlt, so kann man die jahre der kindheit doch nicht unter den siebenzig verstanden denken. Jetzt folgt passend die frage: weshalb sollte er nach oligarchie gestrebt haben? Etwa weil er das kräftige alter hatte (womit vermuthlich auf schwäche seiner stimme hingedeutet wird) mit reden etwas durchzusetzen, oder um im vertrauen auf seine körperstärke einem von euch gewalt anzuthun? An der formirung der satzglieder können wir nicht so viel anstoss nehmen, und wenn Hoffmeister sagt: *fretus illorum* (der 400) *potentia talia committere putandus est*, so ist was das reden betrifft schon darauf geantwortet und das körperliche gewaltüben ist gerade nur

als absurde annahme hinzugefügt. Richtig ist aber des vf. tadel §. 4, wo er sagt *claudicant verba* ἢ τῶν παίδων. Aber das *claudicare* hört auf, wenn wir interpungiren τὸ ὑμέτερον. ἢ τῶν παίδων; (nämlich ἕνεκα), wo dann freilich statt ὁ μὲν γάρ zu schreiben wäre ἀλλ' ὁ μὲν γάρ. §. 5 bringt Hoffmeister. selber die richtige verbesserung mit einsetzung von καί vor ὀλίγας. Betreffend dann die thatsächlichen verhältnisse in §. 5, so werden dieselben als allbekannt nicht einzeln erwähnt, aber so viel ist klar: der vater wurde für keine der beamtungen, die er unter den 400 führte, wohl aber für anderes (§. 12 und 13) verklagt, weswegen der sohn sagen darf, keiner könne nachweisen ὅτι οὐ καλῶς ἦρξεν, verurtheilt aber wurde er, wie es in bausch und bogen vielen geschah, weil er unter den 400 gewesen war, und um eine beträchtliche summe gebüsst (§. 18). Jetzt ist er von sykophanten, die auf den rest seines vermögens speculiren, zum zweitenmale verklagt und wird zudem noch atimie gegen ihn beantragt, die auch wie der ververmögensverlust seine drei söhne mitbetreffen würde (§. 35. 36). Bei diesem ungeregelten verfahren in stürmischen zeiten begreift es sich, dass Polystratos nicht dazu kam als beste rechtfertigung εὐθύνας δοῦναι über seine ἀρχαί, und da er den verhandlungen der 400 nur acht tage lang beiwohnte (§. 10), dann aber die ἀρχή in Oropos übernahm, so konnte der sohn (§. 6) behaupten, dass der vater weder die staatsinteressen schädigte (προὔδωκε) noch eine verfassungsänderung herbeiführte. Hoffmeister sucht die vulgate οὔτε προὔδωκε καὶ ἑτέραν πολίτειαν κατέστησε dadurch aufrecht zu erhalten, dass er οὔ τε trennt, damit sich τε auf καί beziehe. Das ist aber syntaktisch unmöglich und eher mit Taylor οὔτε statt καί zu schreiben.

Der verfasser der rede ist allerdings in der anordnung des stoffes nicht geschickt und man muss mancher scharfsinnigen bemerkung Hoffmeisters recht geben, aber darum ist es doch keine fingirte schulrede, in welcher ohne zweifel die anordnung geschickter ausgefallen wäre, sondern sie ist für den wirklichen fall geschrieben. Da Hoffmeister viele andere fehler in den folgenden §§ ein andermal zu behandeln in aussicht stellt, so füge ich als beisteuer noch folgende eigne emendationsvorschläge hinzu. §. 7 statt οἱ δὲ οὐχ ὑπέμειναν lies οἳ οὐχ ὑπέμειναν (sondern Athen verliessen), wo dann ὁ δ' ἡγούμενος richtig

folgt. §. 8 εἰ ὑμῖν μὲν εὖνοι ἦσαν, ἐκείνοις (den 400) δὲ οὐκ ἀπηχθάνοντο ist οἳ statt εἰ zu lesen, so hat man nicht nöthig mit Scheibe οὐκ in μή zu verwandeln. §. 9 dürfte wohl zu lesen sein ὥστε πῶς οὐ ῥᾳδίως μετέστη ὑμῖν ἡ πολιτεία; §. 12 οὐδ' εἰσήνεγκεν αὐτῷ τὸ ἀργύριον: es ist von einer geldbusse die rede, zu der Polystratos dem Phrynichos keinen beitrag leistete, also τὸ zu streichen. §. 16 schreibe ich: δηλοῖ ὑμῖν οἷος ἦν, ὅς, εἴ πέρ τι. §. 19 nach εἰ μὲν ξένος τις ἐλθὼν scheint εὖ ποιήσας oder λέγων εὖ ποιῆσαι ausgefallen und dann statt δώσετε ἡμᾶς αὐτοὺς zu schreiben δώσετε ὑμᾶς εὖ ποιήσαντας oder auch ποιήσασιν. §. 23 schlage ich vor ὅσων ἔδει οὐδεμιᾶς, worauf cod. X mit ὅσων οὐ δὲ μιᾶς zu führen scheint. Mit recht schreiben §. 34 Westermann und Scheibe nach Hirschig τούς τε παῖδας δι' αὐτὸν statt vulg. καὶ αὐτόν: dann wird aber auch consequent §. 35 geschrieben werden müssen ἡμεῖς δὲ τὸν πατέρα τουτονὶ δι' ἡμᾶς (statt καὶ ἡμᾶς) ἐξαιτούμεθα, weil sich die söhne in kriegszügen verdient gemacht haben. Kurz vorher aber tilgt Kayser ἡμᾶς nach ἐξαιτοῦνται mit recht.

R. Rauchenstein.

---

164. Lucrez im verhältniss zu Catull und späteren. Nebst beiträgen zur kritik und erklärung des Lucrez. Von Dr Julius Jessen. 4. 24 s. Programm der Kieler gelehrtenschule. 1872.

Bekanntlich liegt über dem leben des Lucrez, mit ausnahme der beiden äussersten punkte desselben völliges dunkel und auch die äussere geschichte seines gedichtes ist, ebenfalls mit ausnahme zweier in demselben enthaltenen fingerzeige bisher ein räthsel geblieben. Combinationen irgend welcher art, wodurch ein wenn auch nur schwacher lichtstrahl auf dichter oder gedicht geworfen werden könnte, sind deshalb dankbar zu begrüssen. Eine solche ist von Munro insofern aufgestellt, als er nachzuweisen versucht, dass das gedicht des Lucrez einen nachahmer in Catull gefunden habe. Liesse sich die behauptung fest begründen, so gewännen wir damit einen zuverlässigen anhalt für die zeit nicht nur der herausgabe des lucrezischen lehrgedichts, sondern auch der abfassung derjenigen gedichte des Catull, welche dem Lucrez nachgeahmt sein sollen. Leider aber besteht die behauptung Munro's, wie Jessen gründlich

und mit berücksichtigung aller einschlagenden momente erweist, die probe nicht. Die scheinbaren entlehnungen, welche Munro im 64 gedicht des Catull aufzählt, erklären sich aus der gleichheit der sprachmittel und des poetischen sprachschatzes jener zeit, die einestheils mit den überkommenen schöpfungen früherer dichter bei ihren studien wirthschaftete, also aus denselben gemeinsam und ohne bewusste benutzung des einen durch den andern entlehnte, anderntheils bei dem lebendigen austausche der dichtergesellschaften (mag nun Lucrez denselben angehört haben oder nicht) bestimmte formen und ausdrücke schuf, an die sich die einzelnen dichter je nach ihrer grösseren oder geringeren selbständigkeit mehr oder weniger anlehnten. Dennoch müsste es allerdings wunder nehmen, wenn sich entschiedene ähnlichkeiten mit dem lucrezischen gedichte nur in jenem einen gedichte des Catull fänden, in den andern aber nicht; allein Jessen beweist mit vollkommener klarheit, dass sich deren auch in den übrigen liedern Catull's eine leidliche anzahl nachweisen lassen, und er hätte in beziehung auf andere übereinstimmungen beider dichter diese anzahl mit benutzung von M. Haupt's Observatt. critt. pag. 12. 16. 17. 35. 36 noch vermehren können. Wenn trotzdem Jessen, indem er das resultat seiner kritik der Munro'schen behauptung zieht, nicht so weit geht, jegliche beziehung der beiden dichter auf einander entschieden in abrede zu stellen, sondern sich darauf beschränkt, die nachahmung des Lucrez durch Catull nur für die episode des Theseus und der Ariadne im Epithalamium Thetidos, wie sie Munro behauptet, positiv abzuweisen, im übrigen eine solche als nicht nachweisbar, ja als höchst zweifelhaft zu bezeichnen, so wird jeder besonnene angesichts der höchst trümmerhaften überlieferung der älteren römischen litteratur dem nur beistimmen können [1]).

Deutlicher ist, wie Jessen von p. 15 an nachweist, der einfluss des Lucrez auf die schriftsteller der augusteischen zeit. Für Horaz ist die parodirende nachahmung (Sat. I, 6, 4) des

1) Auf p. 12 macht Jessen auf eine reminiscenz aus Vergil (Aen. I, 37) bei Petron (de bello civ. 82 und 83 p. 158 Büch.), die bisher nicht bemerkt wurde, aufmerksam. Wenn er aber ebendaselbst *mens animi* bei Catull und Lucrez anführt, so konnte der gedanke an eine nachahmung von seiten des ersteren schon mit Schömann's bemerkung (opusc. acad. IV, 356) entschieden beseitigt werden.

Lucrez (III, 1039), auf welche ten Brink (Mnemosyne IV, 181) aufmerksam machte, vergessen. Was ferner über ein bisher übersehenes citat aus Lucrez bei Boetius (Arithmet. II, 1) bemerkt wird (Jessen will die stelle als glosse ausscheiden), darüber lässt sich rechten, wie denn Jessen selbst verschiedene möglichkeiten einräumt. Wenn von mehrfachen erwähnungen des Lucrez oder aus Lucrez bei Tertullian geredet wird, so ist mir nur die eine *de anima* 5, welche Jessen anführt, bekannt, und diese ist von der art, dass der verdacht einer interpolation schon aus sprachlichen gründen nahe liegt. Zum schluss (p. 17—21) wendet sich Jessen zu Arnobius, bei welchem unter sämmtlichen uns erhaltenen schriftstellern die nachahmung des Lucrez am evidentesten hervortritt. Er geht aus von meinem artikel „Arnobius und Lucrez" (Philolog. XXVI, 362, nicht XXVII, wie bei Jessen verdruckt ist) und kritisirt zunächst die dort ausgesprochene ansicht, dass das studium des Lucrez für Arnobius der vermittelnde übergang vom heidenthum zum christenthum geworden sei. Bei dieser gelegenheit wird mit vollem recht bemerkt, dass die von mir angezogene stelle des Hieronymus für den epikuräismus des Arnobius nichts beweise. Allein selbst wenn man dieses zeugniss zunächst fallen lässt, so bleibt doch nicht minder sicher die behauptung stehen, dass Arnobius in der zwischenzeit zwischen seinem entschiedenen heidenthum und seinem übergang zur christlichen lehre „auch philosophische studien getrieben, und zwar sich häuptsächlich der epikuräischen philosophie hingegeben habe"; denn dass er diese philosophie nur aus Lucrez kennen lernte, das kann doch bei seiner ganz entschiedenen nachahmung desselben nicht ernstlich bezweifelt werden. Ich sage „in der zwischenzeit". Denn wenn Jessen in den worten des Hieronymus eine plötzliche bekehrung des Arnobius angedeutet finden will, so weist doch das *compelleretur* auf ein entschiedenes sträuben des apologeten gegen das bekenntniss des christenthums hin, und dass wiederholte träume ihn endlich zur gläubigkeit brachten, lässt sich doch schwerlich eine plötzliche bekehrung nennen, wie denn auch Jessen selbst die träume als vermittelung zum übergange anerkennt. Und wenn nun dieses schwanken bei Arnobius herrschte, so war es doch so lange ein schwanken zu gunsten des epikuräismus, bis die träume den ausschlag für das

christenthum gaben. Ferner erklärt Jessen seine übereinstimmung mit mir in dem punkte, dass, wenn Arnobius von sich sagt, er sei *nuper* noch heide gewesen, damit nicht gemeint sei, er sei es noch ganz vor kurzem gewesen. Nun meldete sich aber Arnobius sicherlich, sobald sein sträuben durch die träume überwunden war, alsbald bei dem bischofe zur aufnahme in die gemeinde und schrieb, als er von diesem abgewiesen wurde, sicherlich im drange des neulings bald darauf seine bücher *adversus nationes* (wie schon *elucubravit* bei Hieronymus andeutet), und zwar gewiss das erste buch, in dem sich die fragliche stelle findet, zuerst. Jessen würde also bei seiner ansicht *nuper* doch wohl im sinne der nächsten vergangenheit auffassen müssen. Was endlich gegen meine combination der umstand bedeuten soll, dass Arnobius nicht den Epicur, sondern Aesculap, Bacchus und Hercules mit Christus vergleicht, will mir nicht einleuchten. Einestheils nämlich ist, wie Jessen selbst zugesteht, die lobrede auf Christus bei Arnobius der lobrede auf Epicur bei Lucrez entschieden entlehnt, anderntheils erscheinen die genannten götter bei Arnobius und Lucrez ganz in derselben weise: der eine vergleicht dieselben mit Epicur, der andere mit Christus, beide aber so, dass sie gegen die verdienste ihrer gefeierten in den hintergrund treten. Also abermals eine nachahmung der lobrede auf Epicur zum zweck einer lobrede auf Christus. Schreibe man das immerhin auf rechnung der masslosigkeit des rhetors Arnobius. Um desto weniger, sollte ich denken, hätte man grund zu der ansicht, welche Jessen halb zweifelnd ausspricht, dass dieser Arnobius den straffen und einfachen, körnigen und floskellosen Lucrez mehr als stilmuster als wegen des epicuräischen inhalts studirt, der *homo confusus*, wie ihn Hieronymus nennt, den streng ordnenden denker zum muster für seine darstellung gewählt habe. Gern gebe ich zwar Jessen zu, dass er mit seinen gegengründen meine ansicht zu einer blossen combination herabgedrückt hat. Allein wie man die vorliegenden, höchst auffälligen thatsachen anders vereinigen könne als durch die annahme, dass Arnobius vor seinem christenthum anhänger der epicuräischen philosophie gewesen, gestehe ich nicht einzusehen. Der christliche neuling, vollends der durch träume trotz seinem widerstreben zum christenthum genöthigte, konnte doch nur dann die lucrezische lobrede auf Epicur auf Christus über-

tragen, wenn er den ersteren als eine grossartige, verehrungswürdige persönlichkeit ansah, und vollends in einem buche, welches die abneigung des bischofs gegen den neubekehrten früheren verfolger der christlichen lehre zu beseitigen bestimmt war. Dagegen will es nichts besagen, dass Arnobius hie und da (ich hatte bereits selbst p. 366 auf diesen punkt ausdrücklich hingewiesen) seine abweichung von einigen lehren Epicurs scharf äussert: er war ja eben Christ geworden und hatte das von seinem neuen glaubensbekenntniss, so weit er dasselbe kannte, entschieden abweichende, wie die zufällige entstehung der welt, die sterblichkeit der seele, abzulehnen. — Neue nachweise von nachahmungen des Lucrez durch Arnobius nebst einer reihe conjecturen zu dem letztern, freilich meistens schon von frühern bearbeitern gemacht, schliessen diesen abschnitt. — Zu den nachahmern des Lucrez hätte, wie nächstens im Philologus erscheinende andeutungen zeigen werden, auch Minucius Felix gerechnet werden können. Die letzten seiten nehmen verbessungsvorschläge nebst einigen gelungenen erklärungsproben ein. — Die freunde des Lucrez wie des Arnobius werden mit dem referenten dem verfasser der vortrefflichen gelegenheitsschrift dank wissen.

Ernst Klussmann.

---

165. De personis a Martiale commemoratis. Dissertatio inauguralis. Scr. Paul Giese. 8. Gryphiswaldiae. 1872. 37 pp.

Der von Mommsen verfasste index Plinianus, den sich der verfasser dieser schrift zum muster genommen, hat in ausgezeichneter weise gezeigt, wie werthvoll solche arbeiten für das verständniss der schriftsteller und für die geschichte der zeit, welcher dieselben angehören, sein können. Aber allerdings wird die bedeutung derselben eine sehr verschiedene sein, je nachdem die genannten personen ein grösseres oder geringeres interesse verdienen und Martial kann, wie der verfasser selbst bemerkt, in dieser hinsicht den vergleich mit Plinius auch nicht entfernt aushalten, da die mehrzahl derselben den unteren schichten der römischen gesellschaft angehört und nur verhältnissmässig wenige hervorragende persönlichkeiten in seinen poesien uns entgegentreten. Es kommt hinzu, dass Martial nach seinem eigenen zeugniss in der regel fingirte namen gebraucht

hat, um sich mit seinen bissigen angriffen nicht persönliche unannehmlichkeiten zuzuziehen, und da es nur in den seltensten fällen möglich ist, mit einiger wahrscheinlichkeit die wahren namen zu eruiren, so entziehen sich dieselben vollständig historischer benutzung. Schon aus diesen gründen würde die vorliegende arbeit keine grosse bedeutung beanspruchen können; es wäre jedenfalls zweckmässig gewesen, wenigstens noch den gleichzeitigen Statius heranzuziehen, da vielfach hochgestellte personen bei beiden als gönner der dichter auftreten, wie dies Friedländer (Sittengeschichte 3, 396 ff.: die gönner und freunde des Martial und Statius) auch gethan hat. Wenn sich der verf. trotzdem veranlasst sah, einen personalindex nur zu Martial zu liefern, so würde man mindestens erwarten, neue aufschlüsse über die schon von anderen besprochenen persönlichkeiten von ihm zu erhalten: aber bis auf verschwindend wenige eigene vermuthungen, die theilweise sogar sicher verfehlt sind (wie z. b. die zurückführung der *Petiliana regna* XII, 57 auf den schreiber L. Petil(l)ius, auf dessen acker a. 573, also fast 300 jahre bevor Martial sein zwölftes buch verfasste, die untergeschobenen schriften des Numa gefunden wurden), beschränken sich die gegebenen notizen auf das, was schon von Mommsen, Friedländer oder in der Pauly'schen Encyclopädie zusammengestellt ist. Selbst sehr naheliegendes ist übersehen, wie die wichtige inschrift des berühmten wagenlenkers Scorpus (Gruter 337), in der sein voller name: Flavius Scorpus (er war ohne zweifel von Domitian freigelassen worden) und die ungeheure zahl seiner siege, 2048, aufgeführt ist. Auch gegen die anordnung liesse sich manches einwenden; dass die *reges et imperatores* von den *privati* getrennt sind, ist gewiss zu billigen, wie es auch Mommsen in seinem index gethan hat; aber es ist dann eigenthümlich, unter den *privati* den *Iulus filius Aeneae* zu finden. Ferner wäre es meines erachtens durchaus nothwendig gewesen, die unzweifelhaft fingirten namen von den echten zu sondern und über die verschiedenen kategorien derselben, die meistentheils keineswegs zufällig gewählt sind, wie *Afer*, *Bithynicus*, *Ponticus*, *Sabellus* oder *Oporinus*, *Chimerinus* u. a. m. einige erläuternde worte vorauszuschicken.

Einzelne versehen wären mehrfach zu berichtigen, wie beispiels halber: *Cinna*, *Cinnamum se appellari voluit*, die sa-

che gerade umdreht, da *Cinna* der römische name ist, *Cinnamus* den freigelassenen kennzeichnet (vgl. VII, 64: *tonsor Cinnamus dominae munere factus eques*, der wahrscheinlich identisch ist); jedoch ist es zeit abzubrechen und das gesagte dürfte genügen, um darzuthun, dass eine solche arbeit in keiner weise geeignet ist, den mangel eines onomasticum zu den schriftstellern der kaiserzeit weniger fühlbar zu machen. *o—d.*

---

166. De Sallustio imitatore Thucydidis Demosthenis aliorumque scriptorum Graecorum. Dissertatio philologica quam . . defendet auctor Silvius Dolega. 8. Vratislaviae (1871). IX u. 59 pp.

Das verhältniss des Sallustius zu seinen griechischen mustern verdiente eine zusammenfassende untersuchung, nachdem bisher nur gelegentlich darüber gehandelt worden war und lediglich die beziehung zu Thucydides eine eigene betrachtung gefunden hatte. Aber auch hier war noch manche arbeit zu thun, denn Ebersteins schrift *de Sallustio Thucydidem imitante* (Lund 1811. 18 pp. 4) ist ganz ungenügend; Poppo aber in seinen prolegomena zur grösseren ausgabe des Thukydides ist in der annahme entlehnter gedanken und structuren entschieden zu weit gegangen. Hiegegen verfährt der vf. vorliegender schrift mit besonnener überlegung; seine darstellung hat daher, obwohl sie nicht durchaus correct geschrieben ist, sondern an wiederholungen, unklarheiten, germanismen und grammatischen irrthümern leidet, im wesentlichen das richtige getroffen. Sie behandelt ihren stoff in drei abschnitten: I. *Quatenus consilium dispositioque librorum Sallustii pendeant ab opere Thucydideo.* Hier ist gezeigt, wie das prooemium der Historien, die einflechtung von reden und excursen in die erzählung auch der kleinen schriften auf eingehendes studium des griechischen meisters hinweisen. Ueber die tendenz der prooemien des Catilina und Jugurtha ist keine aufklärung gegeben; vrgl. hierüber Philol. Anz. IV, 241. — II. *Quas sententias locosque Sallustius ex Graecis scriptoribus transtulerit quatenusque in rhetorico genere dicendi ad Thucydidem se applicaverit, quaeritur.* Dieser ausführlichste abschnitt gibt ausser zahlreichen das einzelne betreffenden nachweisen die belege dafür, dass Sallust in den reden des Catilina an Thucydides, in jenen der Historien mehr an Demosthenes

sich anschliesst, während die rhetorischen partieen des Jugurtha verhältnissmässig am originellsten sind und nur die erzählenden theile dieser schrift öfter an Thucydides erinnern. Bisweilen sieht der vf. parallelen, wo ref. keine zu finden vermag, z. b. Cat. 6, 6. 20, 2 u. s. w.; umgekehrt vermisst ref. nachweise von entlehnungen, die vom vf. weder hier noch im folgenden abschnitt angegeben werden z. b. Jug. 79, 6. 84, 1 u. s. w. Ganz lückenhaft sind die angaben des vfs. über analoge stellen bei Isokrates und Xenophon; und des Polybius wird gar nicht gedacht, obgleich sich mehrere schlagende parallelen finden, von denen eine, XV, 32, 4, sogar zur emendation von Cat. 46, 2 verwendet worden ist; vgl. Wiedemann Philol. XIX, 155. Hienach ist auch die schlussbemerkung des vfs. p. 59 über den geringen ertrag der betrachtung solcher analogieen für die textkritik des Sallust zu modificieren. Auf kritik einzelner stellen ist der vf. nur im III. abschnitt eingegangen, der betitelt ist: *Quatenus Sallustius in structura verborum Graecos scriptores imitatus sit, quaeritur.* Auch hier zeigt sich besonnenes urtheil sowohl in der abwägung einzelner discrepanzen als auch in der bevorzugung der in P repräsentirten handschriftenklasse gegenüber der in V gebotenen überlieferung. Was aber die p. 52 f. ausgesprochene ansicht über cod. Nazarianus betrifft, so hat inzwischen Nipperdey im Jenaer Lectionskatalog für das sommersemester 1872 p. 16 das richtige dargelegt. — Die der abhandlung vom vf. vorausgeschickte einleitung stellt die zeugnisse der alten über das ἑλληνίζειν des Sallust zusammen. Die herbeiziehung von Sueton. Gramm. ill. 10 in diesen zusammenhang beruht jedoch nachweislich auf falscher interpretation des vfs.; die stelle (Reifferscheid p. 109) lautet: *Quo magis miror Asinium credidisse, antiqua eum (sc. Ateium) verba et figuras solitum esse colligere Sallustio; cum sibi sciat nil aliud suadere quam ut noto civilique et proprio sermone utatur, vitetque maxime obscuritatem Sallusti et audaciam in translationibus.* Das letzte wort soll hier nach dem vf. „übersetzungen" bedeuten; aber dass vielmehr μεταφοραί gemeint sind, lehrt sowohl der zusammenhang der stelle selbst als auch der rhetorische sprachgebrauch überhaupt. Es handelt sich nicht um drei dinge, wie der vf. meint, sondern um zwei, *antiqua verba et figuras:* auf ersteren begriff bezieht sich *obscuritas* und der gegensatz hiezu *notus civilisque sermo*; auf

figuras bezieht sich der begriff *translationes* mit seinem gegensatze *proprius sermo*. Was nun über diese punkte gemeint sei, erhellt aus der vergleichung mit Cic. de orat. III, 38, 152 ff.: *Tria sunt igitur in verbo simplici, quae orator adferat ad illustrandam atque exornandam orationem: aut inusitatum verbum* (den *antiqua verba* entsprechend) *aut novatum* (davon spricht Sueton nicht) *aut translatum* (vgl. *figuras*). *Inusitata sunt prisca fere ac vetustate ab usu cotidiani sermonis (notus civilisque sermo* sagt Sueton) *iam diu intermissa* (daher die von Sueton erwähnte *obscuritas*). — *Tertius ille modus transferendi verbi late patet, quem necessitas genuit inopia coacta et angustiis, post autem iucunditas delectatioque celebravit. — Ergo hae translationes quasi mutuationes sunt, cum quod non habeas aliunde sumas. Illae paullo audaciores, quae e. q. s.* Es ist klar, dass auch an der fraglichen stelle bei Sueton die dem *proprius sermo* entgegengesetzte *audacia in translationibus* dasselbe bedeutet, was Cicero mit *translationes audaciores* ausdrückt d. h. *μεταφοραί*. Vgl. für das epitheton Quintil. I. Or. VIII, 6, 11 *audaci et proxime periculum translatione* und für den gegensatz zu *proprius* Quint. l. c. I, 5, 51 *Propria sunt verba, cum id significant, in quod primo denominata sunt*; *translata, cum alium natura intellectum, alium loco praebent.* Also nicht vor Sallust's „gewagten übersetzungen" wurde Asinius von Ateius gewarnt, sondern vor dessen „kühnen metaphern".

---

167. De ephoris Spartanis. Dissertatio inauguralis, quam — scripsit Carolus Frick. 8. Gottingae. 1872. 32 s.

Der verf. dieser abhandlung erwirbt sich ein besonderes verdienst durch die treffende kritik, welche in derselben an den verschiedenen bis jetzt über die anfänge der ephorie aufgestellten meinungen geübt wird. Festhaltend als ergebniss der neueren forschung, dass in Lykurgs verfassungswerk die ephoren noch keine oder nur eine untergeordnete stelle gefunden und auch nach ihrer einsetzung oder hebung durch könig Theopompos noch lange der machtfülle entbehrt haben, welche ihnen in späterer zeit zukam, sucht verf. die aufgabe und stellung zu ermitteln, welche dieser könig ihnen zugewiesen hatte. Die meinungen dass die ephoren anfangs marktherren (O. Müller), statthalter der fünf landkreise (A. Schäfer) oder vorsteher

der stadtquartiere (Stein) von Sparta gewesen seien, werden mit guten gründen zurückgewiesen, die ächtheit der rhetra des Theopompos und Polydoros bei Plutarch Lyk. 6 gegen Trieber siegreich vertheidigt, die beantwortung der frage aber durch vergleichung dieser rhetra mit der thatsache, dass Theopompos zugleich begründer der ephorie gewesen, und beider momente mit den einschlägigen angaben des Platon und Aristoteles zu gewinnen gesucht.

Da durch die erwähnte rhetra die gültigkeit der in der volksversammlung gefassten beschlüsse von der billigung der gerusia abhängig gemacht, durch die einführung (oder erhöhung) der ephoren dagegen dem volk, aus dessen mitte dieselben hervorgingen, ein machtzuwachs verschafft worden ist, so hat Arnold die von K. F. Hermann weitergeführte ansicht ausgesprochen dass Theopompos für die einbusse, welche das volk durch seine und seines mitregenten rhetra erlitten hatte, demselben durch aufrichtung der ephoren einen ersatz geboten habe. Hiegegen macht vf. mit recht geltend, dass die ephorie schon ol. 5, 4 (besser hätte er gesagt: um ol. 5, 4, da alle bloss aus den randnotizen des eusebischen kanon bekannten datirungen eine abweichung von mehreren jahren zulassen), also vor der zeit des Polydoros, dessen vater Alkamenes zu anfang des ersten messenischen krieges (ol. 9, 2) noch könig war, aufgekommen und somit älter ist als die rhetra der zwei könige. Weitere folgerungen aus dem wahren zeitlichen und ursächlichen verhältniss, welches zwischen beiden massregeln besteht, zu ziehen hat der vf. unbegreiflicher weise unterlassen.

Nach seiner eigenen ansicht waren die von Theopompos in Sparta eingesetzten ephoren ungefähr das, was in Rom die volkstribunen: vertreter und beschützer des demos, d. i. einer art *plebs*, deren mitglieder nur ein beschränktes bürgerrecht und kleinere ackerloose besassen, auch des connubiums mit den vollbürgern (Spartiaten) entbehrten. Ihre absicht, gleiche rechte mit den höherstehenden zu erlangen hätten sie nach verschiedenen versuchen endlich im zweiten messenischen krieg erreicht, ebenso sei es den ephoren gelungen, allmählich die leitung der volksversammlung an sich zu reissen.

Von alle dem können wir in den quellen nichts entdecken. Die Minyer, von deren vorübergehendem auftreten in Lakonien

Herodot erzählt, für die wissenschaftliche betrachtung eine unbekannte grösse, liefern dem vf. das material zu den plebeiern, deren seine volkstribunen benöthigt sind. Herodot lässt sie nach der dorischen wanderung in Lakonien ein- und bald nachher, lange vor Lykurg und noch länger vor der zeit des Theopompos, wieder ausziehen; aber nach dem vf. waren sie schon vor den Doriern im land und verliess dasselbe nur ein verhältnissmässig geringer theil von ihnen. Herodot gibt an, dass sie nicht bloss theil am land und aufnahme in die phylen, sondern auch das connubium mit den ersten häusern von Sparta erlangt haben; der vf. behauptet das gegentheil. Das alles bloss desswegen, weil ihm nun einmal feststeht, dass die aufgabe der neuen ephorie darin bestand, den demos gegen die könige und optimaten zu schützen. Denn wie er ganz richtig bemerkt, vollbürger bedurften keinen schutz, schutzbedürftige aber können bloss halbbürger gewesen sein.

Woher hat aber vf. dies sein axiom von der schutzbedürftigkeit des demos und der schützerpflicht der ephoren? woher die optimaten? die zwei philosophen, auf welche er sich allenthalben beruft, geben weder sonst etwas in diesem sinne noch an den von ihm citirten stellen: Plat. Legg. 3, 692 a *ὁ δὲ τρίτος σωτὴρ ὑμῖν ἔτι σπαργῶσαν καὶ θυμουμένην τὴν ἀρχὴν ὁρῶν οἷον ψάλιον ἐνέβαλεν αὐτῇ τὴν τῶν ἐφόρων δύναμιν*, und Arist. Pol. 5, 9, 1 *διὰ τὸ ἐξ ἀρχῆς τε εἰς δύο μέρη διαιρεθῆναι τὴν ἀρχὴν καὶ πάλιν Θεοπόμπου μετριάσαντος τοῖς τε ἄλλοις καὶ τὴν τῶν ἐφόρων ἀρχὴν ἐπικαταστήσαντος*. Der demos in Sparta, von welchem Aristoteles hie und da spricht, ist die gesammtheit der bürgerschaft, vgl. besonders Pol. 2, 6, 15 *οἱ δὲ καλοὶ κἀγαθοὶ διὰ τὴν γερουσίαν, ἆθλον γάρ αὕτη τῆς ἀρετῆς ἐστιν· ὁ δῆμος διὰ τὴν ἐφορείαν, καθίσταται γὰρ ἐξ ἁπάντων*. Dass endlich der ausdruck *καλοὶ κἀγαθοὶ* nicht den stand der optimaten, sondern individuell und moralisch die besten und tüchtigsten bezeichnet, beweist ausser *ἀρετὴ* auch die fortsetzung dieser stelle und der schluss von Pol. 4, 6. *U.*

---

168. Die feldzüge der Römer in Deutschland unter den kaisern Augustus und Tiberius. Von Gustav Hertzberg. 8. Halle. 1872. Waisenhausbuchhandlung XI u. 307 s. — 1 thlr.

Das vorliegende buch bildet das siebente bändchen der

rühmlichst bekannten „darstellungen aus der römischen geschichte für die jugend und für freunde geschichtlicher lectüre", die O. Jäger herausgiebt. Es schliesst sich würdig Hertzbergs früheren populären bearbeitungen von abschnitten der alten geschichte an und wird sich unter dem ihm bestimmten leserkreise sicherlich viele freunde erwerben. Gerade die periode der römischen kaiserzeit, in welche durch die lectüre des Tacitus die schüler der obersten classen unserer gymnasien näheren einblick zu erhalten pflegen, findet hier ausführliche behandlung. Der primaner, dessen standpunkt das studium der über jene zeit erschienenen rein wissenschaftlichen schriften in der regel noch nicht angemessen ist, empfängt mit diesem buche einen ebenso angenehmen als zuverlässigen führer durch ein hochinteressantes gebiet.

In der einleitung setzt der vf. die neugestaltung der römischen heeresverfassung durch Augustus, die stärke der damaligen legion, die stellung ihrer offiziere, die höhe des soldes u. s. w. auseinander, schildert dann das verhältniss der legionen zu den übrigen truppengattungen, der besatzung der hauptstadt und den auxiliaren und hebt die fehler und vorzüge dieses wehrsystems hervor. Das erste capitel gibt einen überblick über die auswärtige politik des Augustus, entwickelt die nothwendigkeit von dessen krieg gegen die noch unbezwungenen stämme der Mittel- und Ostalpen und schliesst mit einer anschaulichen schilderung der bezwingung dieser völker, der Rhätier, Vindelicier und Noriker durch Drusus und Tiberius. Im zweiten capitel werden die verhältnisse des kaiserlichen Rom zu den Germanen bis zu Drusus feldzügen entwickelt, der culturzustand der deutschen stämme und ihre politische lage den Römern gegenüber erörtert. Der folgende abschnitt enthält die darstellung der feldzüge des Drusus und Tiberius in dem lande zwischen Rhein, Main und Elbe bis zum tode des Drusus. Ueberall haben hier, wie in den folgenden capiteln, auch in den geographischen partien die neuesten forschungen berücksichtigung gefunden. Das vierte capitel, „Tiberius und Marbod" überschrieben, schildert zunächst die einwirkung der römischen cultur auf die deutschen völkerschaften, dann die gründung des grossen Markomannenreichs durch Marbod, die feldzüge des Domitius Ahenobarbus und Sentius Saturninus, die kluge poli-

tik der Römer dem Markomannenkönige gegenüber. Wir erklären uns hier im übrigen mit den ausführungen des vf. einverstanden, nur seine behauptung auf p. 140, Theoderich der Ostgothe sei an seiner unkenntniss römischer staatskunst zu grunde gegangen, möchten wir für gewagt halten. Im weiteren verlaufe des capitels wird Tiberius feldzug bis zur Elbe und sein grossartig angelegter aber durch den pannonisch-dalmatischen aufstand nicht zur vollständigen durchführung gelangter operationsplan gegen Marbod erzählt. Nachdem der vf. dann der bewältigung der erwähnten gewaltigen empörung, „deren jäher ausbruch so bedeutungsvoll für die unabhängigkeit der Deutschen geworden ist“, so weit es der gegenstand des buches erlaubt, beachtung geschenkt und die erfolgreiche organisatorische und diplomatische thätigkeit des Saturninus in Germanien sowie dessen ersetzung durch Quintilius Varus berührt hat, führt er uns am schluss des capitels bis zum eintritt der katastrophe im teutoburger walde. Die specielle darstellung der berühmten schlacht mit ihren veranlassungen und folgen nimmt den grössten theil des fünften capitels ein. Hier verdient namentlich die gelungene charakteristik Armins hervorgehoben zu werden. Im gegensatz zu den herkömmlichen schilderungen dieses helden, die seiner glänzenden verdienste halber seine schwächen zu übersehen pflegen, betont der vf. mit recht, dass wir „die krystallklare Siegfriedsnatur, die sich eine phantastische betrachtung der altdeutschen geschichte so gern in diesem manne gedacht hat“, bei Armin nicht suchen dürfen. Neben den strahlenden heldentugenden Siegfrieds „zeigt er auch züge, die an den grimmen Hagen gemahnen. Er erinnert in dem kampfe der list auch an mehr als einen jener Germanen der völkerwanderung, an den höfen von Constantinopel und Ravenna, die den Römern so sehr gefährlich wurden, weil sie auch dann noch, wenn sie täuschen wollten, die methode und die manieren treuherziger biederkeit mit gefährlicher naturwahrheit festzuhalten verstanden“. Als kampfplatz des letzten tages der Varusschlacht nimmt Hertzberg nach v. Wietersheims vorgang den Dörenpass an. Mit dem wiedererscheinen des Tiberius am Rhein, der schilderung von dessen vorsichtigen operationen, seiner rückkehr nach Rom im j. 12 und der ernennung des Germanicus zum oberfeldherrn des rheinheeres

schliesst das fünfte capitel. Das sechste und letzte hat die kämpfe zwischen Germanicus und Arminius zum inhalt. Die zweite der grossen Weserschlachten verlegt der vf. nach den ansichten v. Abendroths (Terrainstudien zu dem rückzuge des Varus und den feldzügen des Germanicus. Leipzig 1862) und v. Wietersheims (Abhandlungen d. kön. sächs. ges. d. wiss. phil.-hist. classe I, p. 429 ff.) auf das linke flussufer in die gegend von Minden. Ob indessen in dieser schlacht die niederlage der Germanen eine so vollständige war, wie der vf. p. 286 annimmt, lässt sich bestreiten. Die unmittelbar hinter der schilderung des von den legionen angerichteten blutbades folgenden worte des Tacitus Ab. exc. div. Aug. II, 21: *equites ambigue certavere*, und die militärischen massregeln des Germanicus nach der schlacht sprechen wenigstens nicht für einen glänzenden sieg. Bewährte forscher, wie C. Peter „Geschichte Roms" III, 1, 171 haben diesen daher schon längst bezweifelt. Die römische waffenehre war gerettet, mehr hatte Germanicus gegen den verzweifelten landsturm der Germanen nicht erreichen können. — Der „schluss" stellt den ausgang der drei glänzendsten heldengestalten jenes zeitraums, des Germanicus, Armin und Marbod in wirkungsvollem gegensatze einander gegenüber.

A. Duncker.

Theses

quas ... in alma literarum universitate *Gryphica* ... d. III. m. Maii.. publice defendet *Albertus Wodrig* Pomeranus: II. C. Valeri Argonauticon libri ab ipso poeta perfecti atque absoluti sunt; III. Hor. Od. 1, 2, 39 scribendum puto: Acer et *Maurum* peditis *cruenti* | Voltus in hostem; IV. Eurip. Androm. 398 legendum puto: *ἀτὰρ τί ταῦτα δύρομαι, τὰ δ' ἐν ποσὶν | Οὐκ ἐξετάζω καὶ λογίζομαι κακά;* V. Ibid. v. 1139 legendum puto: *τὸ Τρωικὸν πήδημα πηδήσας πέδοι | Χωρεῖ κτλ.;* VI. Lysiae or. XVIII, 10; *ἐπειδὴ δὲ τάχιστα ἦλθον εἰς τὴν ἀκαδήμειαν Λακεδαιμόνιοι καὶ Πανσανίας κτλ.* et Xenoph. Hell. 11, 4, 30 *ὁ δὲ Πανσανίας ἐστρατοπεδεύσατο μὲν ἐν τῷ Ἁλιπέδῳ καλουμένῳ πρὸς τῷ Πειραιεῖ δεξιὸν ἔχων κέρας κτλ.* inter se pugnant, videturque Lysias per errorem lapsus esse.

Neue auflagen.

169. *C. Peter*, zeittafeln der griechischen geschichte. 4. aufl. 4. Halle. Waisenhaus; 1 thlr 10 gr. — 170. *E. Dühring*, kritische geschichte der philosophie von ihren anfängen bis zur gegenwart. 2. aufl. 8. Berlin. Heimann; 2 thlr 20 gr. — 171. *J. C. F. Bähr*, ge-

schichte der römischen literatur. 4. bd. enthaltend die christlich-römische literatur. I. Die christlichen dichter und geschichtschreiber. 2. aufl. 8. Carlsruhe. Müller; 1 thlr 12 gr.

Neue schulbücher.

172. *G. Weller*, lateinisches lesebuch aus Livius. 8. aufl. 8. Hildburghausen. Kesselring; 15 ngr. — 173. *E. Cauer*, geschichtstabellen. 18. aufl. gr. 8. Breslau. Trewendt; 6 ngr. — 174. *W. Kopp*, römische staatsalterthümer und religionsalterthümer. 2. aufl. gr. 16. Berlin. Springer; 12 ngr. — 175. *W. Kopp*, römische privatalterthümer. 2. aufl. gr. 16. Berlin. Springer; 16 ngr. — 176. *E. Berger*, anleitung zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische für untere und mittlere gymnasialklassen. 4. aufl. 8. Clausthal. Grosse; 16 ngr. — 177. *M. Seyffert*, materialien zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische. 8. Leipzig. Heine; 22½.

Bibliographie.

Beiträge zur geschichte des deutschen buchhandels finden sich im Börsenbl. nr. 116.

Definitive beendigung des buchdrucker-strikes in Leipzig am 12 mai: s. Börsenbl. nr. 114.

Ueber eine in Florenz erscheinende ausgabe der *Opera di Niccolo Machiavelli* berichtet die Augsb. Allg. Ztg. Beil. zu nr. 128.

Ueber die cantatemesse der buchhändler berichtet das Börsenbl. nr. 114, d. h. von dem guten essen und trinken in Leipzig und von den vielen bei tische vorgekommenen überflüssigen reden. Wichtigeres berichtet dagegen Augsb. Allg. Ztg. Beil. nr. 133.

Eine bedeutende auction wird die am 14. juli von List und Francke in Leipzig abzuhaltende sein von der kostbaren bibliothek des moskauer bibliophilen *Serge Sobolewski*: der katalog hat eine *Albert Cohn* unterzeichnete vorrede, welche eine übersicht des reichen inhalts desselben giebt.

Das bibliographie-institut in Hildburghausen kündigt als vollendet in seinem verlage erschienen an: *Meyers* handlexicon des allgemeinen wissens, in einem bande, 4 thlr 15 gr.: »während die conversations-lexica darauf ausgingen, das viele so ausführlich als möglich zu bringen, sei hier die aufgabe »so viel als möglich, aber das viele so kurz als möglich«.

Der antiquar *Edwin Tross* in Paris hat vor einigen monaten das einzige auf pergament gedruckte exemplar der *ed. princeps* des *Horaz* entdeckt; jetzt im mai soll er bei einer italienischen familie eine bisher völlig unbekannte um 1470 auf pergament gedruckte ausgabe von *Ciceronis epistolae ad Familiares* entdeckt haben, die mit zahlreichen und wichtigen varianten versehen sei: auf dem ersten blatte finden sich die gemalten wappen der familie Martinengo. Vrgl. Augsb. Allg. Ztg. nr. 141, p. 2156. D. Reichsanz. nr. 124.

Die dissertationen, programme cett. (4500 stück) aus der bibliothek des weiland professor *Bähr* in Heidelberg hat die buchhandlung von E. Carlebach eben daselbst an die Library of the Trinity college in Cambridge verkauft.

Eine sehr beachtenswerthe erscheinung ist folgende: »Illustrirter verlagsbericht, jubiläums-catalog von *Otto Spamer* zu Leipzig. Zwei abtheilungen. Seinen freunden, mitarbeitern und geschäftsgenossen am jahrestage des 25jährigen bestehens seiner firma gewidmet von *Otto Spamer*. Leipzig. Ausgegeben im dezember 1872«. Versendet ist das

gänze im mai 1873; die erste abtheilung 98 s. 8, die zweite 114 s. 8, die zweite mit wirklich schönen illustrationen versehen. Die erste abtheilung enthält einen lehrreich und hübsch geschriebenen rückblick auf den entwicklungsgang der verlagsbuchhandlung während 25 jahren, der die entstehung, den zusammenhang und die fortführung der bei O. Spamer erschienenen kinder-jugend-haus- und volksschriften so wie der prachtwerke sammt den kaufmännischen und technisch-chemischen, gewerblichen lehr- hand- hülfs- und wörterbüchern erzählt: es zeigt sich da, welche kenntnisse, aber auch zugleich welche energie und ausdauer ein mann aufwenden muss, um in unserer so bewegten und von so verschiedenen und scheinbar sich feindlich entgegenstehenden interessen, die doch zusammenwirken müssen, durchfurchten zeit ein nur dem nutzen und frommen des vaterlandes dienendes ziel wirklich zu erreichen. Die bücher haben es auch nicht allein fertig gebracht: handel mit persischem insecten-pulver, kölner wasser, diversen kosmetika, bleistiften, druckerschwärze u.s.w. mussten das in dem schweren jahre 1848 durch bücher geschaffene deficit decken: sie deckten es, aber dafür erschwerte der dünkel der collegen, denen durch insectenpulver ehrlich zu bleiben nicht standesgemäss erschien, das aus innerm triebe von neuem begonnene buchhändlerische geschäft; mit welchem erfolg es von neuem aufgenommen ward, lehrt die zweite abtheilung, welche den verlag verzeichnet: I. Kinder- und jugendschriften; p. 1—56; II. allgemeine bildungsschriften und festgeschenke, p. 57—76; III. fachschriften, p. 77—96; volksthümliche prachtwerke und encyklopädische unternehmungen, p. 97—108: worauf register und ankündigungen noch folgen: freilich darin nicht viel philologisches: doch p. 71 steht Sokrates büste; auch sonst ist das classische alterthum berücksichtigt, p. 69, und eben so auch im verzeichniss der künftig erscheinenden werke. Deshalb machen wir schliesslich von neuem darauf aufmerksam, welche masse echt nationalen und daher des edelsten stoffes grade für volksthümliche schriften in der geschichte der classischen philologie und des höheren schulwesens in Deutschland unbeachtet daliegt; grade aus wahrer und liebevoller schilderung der grossartigen, in der stille und ohne anspruch auf lautes lob jahrhunderte hindurch zur erziehung deutscher jugend von trefflichen und gelehrten schulmännern aufgewendeten arbeit würde den immer von neuem und namentlich jetzt — z. b. im Elsass — in unsre entwicklung hemmend eingreifenden bureaukratischen gelüsten ein festerer damm entgegengestellt werden, als durch streitschriften und ohne nachhaltige wirkung vorübergehende artikel politischer zeitungen.

Versandt wurde: verlagsbericht von *L. Heimann's* verlag (Erich *Koschny*) in Berlin, der über die philosophische wie die historisch-politische bibliothek berichtet; von *Karl Hoffmann* in Stuttgart literarischer bericht über die übersetzungs-bibliothek griechischer und römischer classiker.

Cataloge der antiquare: Bibliotheca philologica: nr. 36. Antiquarisches verzeichniss von *Ernst Carlebach* in Heidelberg, enthaltend die hinterlassene bibliothek des oberbibliothekar der universität Heidelberg geh. hofrath professor Dr *J. J. F. Bähr;* Nr. 55. Antiquarischer anzeiger von *Alfred Coppenrath* in Regensburg; Nr. 243. *K. F. Köhler's* in Leipzig antiquarische anzeige-hefte. Bibliothek des hrn professor *Ladewig* in Neubrandenburg; Catalog 116 des antiquarischen bücherlagers von *Friedrich Wagner* in Braunschweig; Antiquarisches verzeichniss 121. 122 von *Felix Schneider* in Basel, philosophie, pädagogik und orientalische und neue sprachen enthaltend; Nr. 102 verzeichniss von antiquarischen büchern der buch- und antiquariats

handlung *W. Weber* in Berlin; 38. antiquarischer anzeiger der *Weller*'schen buchhandlung (Oscar Roesger) in Bautzen.

Kleine philologische zeitung.

Rom, 16. april. Bei ausgrabungen auf dem esquilinischen hügel hat man über 2509 jahr alte überreste des alten *agger* des Servius Tullius entdeckt, peperin-quadern, welche ohne verband von mörtel auf einander stehen; das bis jetzt ausgegrabene bildet einen halbkreisförmigen thurm mit zwei seitenflügeln, von denen jener einen durchmesser von 8 meter hat, diese sind 33 meter lang und 2 meter hoch. Vrgl. Augsb. Allg. Ztg. nr. 109. D. Reichsanz. nr. 96, beil. 1.

Rom, 19. april. In der festsitzung des archäologischen instituts am 18. april sprach Visconti über eine marmorne, mit reliefs geschmückte *ara* mit der inschrift: *Πόρος Σαβαζίῳ δῶρον*, Henzen über die inschriften zweier jüngst auf dem Esquilin gefundener marmorner trapezophoren, Helbig über einen prachtvollen kessel. S. Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 115.

Notizen über *Fr. Ad. Trendelenburg* giebt nach Bratuschek's buch über diesen D. Reichs-Anz. n. 104.

»Buchdruckergedanken über orthographie«: unter diesem titel werden im Daheim und im Börsenbl. nr. 104 vorschläge zur vereinfachung gemacht.

Die *Riforma* berechnet dass in den kloster-bibliotheken Italiens gegen 7–800000 bücher und gegen 308000 manuscripte aufbewahrt würden und fragt bei gelegenheit des auf aufhebung der klöster gerichteten antrags in dem italienischen parlamente die regierung, welche vorkehrungen sie zur würdigen aufbewahrung dieses schatzes zu treffen gedenke. Vrgl. D. Reichsanz. nr. 120.

Unter dem titel: »über den lehrermangel, eine gefahr für das deutsche volksleben« ist von *Schneider* (bei Fricke in Halle erschienen) ein vortrag edirt: die gefahr fühlt man auch auf universitäten, wo grade unter denen, die sich dem schulfach zu widmen gedenken, die oberflächlichste art von studiren immer mehr um sich greift.

Wie ungarische zeitungen berichten ist Max Müller von dem unterrichts-minister in Ungarn darum angegangen worden, ein urtheil über den werth des griechischen als gegenstand des gymnasial-unterrichts abzugeben: man ist eben in Ungarn darüber nicht im klaren: wie dies schwanken entstanden, zeigt in einem sehr unterrichtenden artikel die Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 122. Max Müller hat nun in einem gar eigenthümliche redensarten enthaltenden briefe von der einführung des griechischen — abgerathen: hoffen wir, »schliesst die Allg. Ztg. l. c.«, dass die wenig erfreuliche parteinahme Müllers gegen das griechische keinen einfluss üben wird auf die künftige gestaltung unsrer (d. h. der ungarischen) gymnasien: wir müssten sonst über diesen unbedachten schritt des verehrten mannes das schärfste tadelsvotum aussprechen«.

Am 24. april ist zu Berlin auch eine *Africanische* gesellschaft nach dem vorgang von Dresden, München, Halle, Hamburg u. s. w. gebildet, über die das genauere aus D. Reichsanz. nr. 105 zu ersehen.

London, 28. april. Der vom *Daily Telegraph* nach Assyrien gesendete *George Smith* berichtet, dass er mehr als 80 inschriften entdeckt habe; eine von Merodach Baladan, sohn des Milihu, enkel des Kurigatzu, königs von Babylon um 1300 a. Chr.; eine noch ältere handelt von triumphen des königs Vulnirari, und erwähnt auch andere könige; auch tafeln aus der zeit des Nebuchadnezar u. a., die

alte babylonische legenden, eine sprichwörtersammlung und astrologisches enthalten. Nach seinen nachgrabungen in Nimrud sei der süd-pallast von viel grössern dimensionen als man früher angenommen und im innern sehr geschmückt. Genaueres s. in Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 129. D. Reichanz. nr. 112. Weiteres bringt aber erstgenannte zeitung in der ausserord. beil. zu nr. 145, wo es heisst: Der »Daily Telegraph« bringt heute einige einzelheiten über die gemachten funde des hrn. George Smith, der auf veranlassung der direction dieses blattes eine wissenschaftliche reise nach Assyrien unternommen hat. Der wichtigste fund ist ein etwa 3' hoher, 1, 1' 9" weiter und 1, 2" dicker gedenkstein. Die eine seite desselben stellt dar eine anzahl wunderbarer mythologischer figuren nebst emblemen von göttern und dämonen und dazu das bild eines im bau begriffenen thurmes, der an die Birs Nimrud erinnert. Auf der andern seite befinden sich drei schriftcolumnen von zusammen 115 zeilen, welche eine land-schenkungsurkunde an einen priester von dem babylonischen könig enthalten. Der priester verpflichtet sich dafür zur verrichtung gewisser cerimonien, und eine sammlung von flüchen wird über die nichterfüllung dieser verpflichtungen ausgesprochen. Dieser stein ist darum von grosser wichtigkeit weil er zwei könige nennt, die bisher noch gar nicht bekannt waren. Bis jetzt kannte man nur fünf assyrische könige und ihre annähernde regierungszeit, nämlich: Kara-Indas 1420 v. Chr.; Burna-buriyar II. 1400; Kara-Kardar, sohn des vorigen, 1380; Nazibugas, ein usurpator, 1370; Kuri-galzu, sohn des Burna-buriyar, 1360. Nun kommen noch hinzu: Mili-sihu II, sohn des Kuri-galzu, 1340; und Merodach Baladan I., 1320 v. Ch. Abgesehen von seiner historischen bedeutung, ist der stein noch wichtig durch den aufschluss den er uns über die religiösen anschauungen des volkes gewährt. Das in der inschrift erwähnte grundstück wird von dem könig Merdach-Baladan dem Nabu-nadin-ahi geschenkt für einige lobgesänge zu ehren des königreiches und der es unterstützenden götter. Diese hymnen wurden wahrscheinlich, wie andere uns bekannte, auf tafeln geschrieben und recitirt, oder von den priestern bei verschiedenen gelegenheiten gesungen. Wir haben hier demnach eins der ältesten beispiele von der dichtkunst gewährtem königlichen schutze, und Nabu-nadin-ahi ist demnach der älteste uns bekannte *poëta laureatus*. Der zweite von Smith angekaufte monolith ist 20" lang und 9" breit und enthält 80 zeilen in keilschrift. Neben einer anzahl höchst ausdrucksvoller flüche enthält die inschrift einige aufschlüsse über die dunkelste periode in der assyrischen geschichte. George Smith fährt dann fort eine ganze reihe seiner neu gefundenen schätze aufzuzählen. Eine inschrift enthält gebete des babylonischen königs Amil-urgal an die götter Babylons Bel oder Merodak und Lirat-banit, Babylon und dessen tempel, könig und volk zu segnen. In einem gebete sagt Amil-urgal: »o Bel, deine sitze sind Babylon und Borsippa, deine krone ist der weite himmel«. Ein fragment gibt eine anzahl kurzer sprüche, wie die des hebräischen königs Salomo, wenn sie auch nicht so viel weisheit enthalten. Eine anzahl von steinen aus den zeiten des Arsaces, Darius, Kambyses, viele namentlich aus der zeit Nabonidus werden ferner aufgezählt. Weitere nachrichten werden demnächst in aussicht gestellt.

Ueber die entdeckung von hühnengräbern bei Strassburg und Braunhain giebt der D. Reichs-Anz. nr. 106 einige auskunft.

Rom, 1. mai. Der »Seismograph« kündigt einen nahen ausbruch des Vesuv an. — Als wenn das eine vorstellung irgend eines professors der natürlichen magie wäre!

Strassburg, 1. mai. Heute feierte die strassburger universität

den jahrestag ihrer stiftung: einiges nähere theilt der D. Reichsanz. nr. 108 mit.

Leipzig, 5. mai. Der von professor *Ebers* in Leipzig nach Deutschland gebrachte *ägyptische papyros* ist vom könig von Sachsen gekauft und der universitätsbibliothek einverleibt worden: s. ob. nr. 5, p. 272 und D. Reichsanz. nr. 110.

Mainz. 12. mai. Es sind hier einige römische gräber aufgedeckt. D. Reichsanz. nr. 116.

Es ist ob. nr. 5, p. 270 der Inschrift von *Ferrucci* gedacht, welche das bei Detmold zu setzende Hermannsdenkmal zieren soll: jetzt bringt die Augsb. Allg. Ztg. in der ausserordentl. beil. zu nr. 145 von *Bandel* selbst die nachricht, dass eine stelle des Tacitus auf das denkmal gesetzt werden soll: es ist also von *Ferrucci* selbst oder seinen freunden eine lüge verbreitet.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger Allgemeine Zeitung 1873: Beil. zu nr. 124: Aegyptische reisebriefe, von Dr *Lauth*. XII: das Fayûm und Saggarah. — Max Müller und sein studium des griechischen: s. ob. p. 316. — Beil. zu nr. 24: feier des ersten geburtstages der universität Strassburg. — Karajan in Wien †. — Zangemeister oberbibliothekar in Heidelberg. — Nr. 127: der Jesuitenorden. — Beil. zu nr. 127: der papyros Ebers ist für die Leipziger universitätsbibliothek erworben worden. — Beil. zu nr. 130: *K. E. v. Baer*, zum streit über den Darvinismus. — Nr. 131: die preussischen kirchenpolitischen gesetzentwürfe und die protestantische orthodoxie. — Vorlesung der Antigone des Sophokles von Natalie Köhler in Augsburg. — Nr. 133: Aegyptische reisebriefe, von *Lauth*. XIII. — Nr. 134: die congregation der redemptoristen. — Nr. 135: das sendschreiben des preussischen episcopats vom 2. mai 1873. — Beil. zu nr. 135. 136: zeitbetrachtungen. — Beil. zu nr. 136. 137. 143: eine geschichte der religionen des alterthums. I. II. III: schliesst an das buch von *C. F. Thiele* an: Vergelijkende geschiedenis van de Egyptische en Mesopotamische godediensten. Amsterdam. Kampen. 1872. — Die bestattung Karl des Grossen: die gewöhnlich geltenden ansichten seien falsch. — Beil. zu nr. 137: des Celsus »wahres wort«: besprechung zugleich der schrift von *Th. Keim:* »älteste streitschrift antiker weltanschauung gegen das Christenthum v. j. 178 n. Ch. 8. Zürich. — Beil. zu nr. 138. 139: die sprache der Afghânen. — Beil. zu nr. 140: eine neue übersetzung von Ovids Metamorphosen; belobende anzeige der in Berlin jüngst erschienenen übersetzung von *W. v. T.*, d. h. W. von Tippelskirch, zugleich mit einem blick auf die älteste von *Georg Wickram* aus Colmar in Mainz 1545 gedruckte. — Beil. zu nr. 141. 142. 144: *Stölpel*, die entwicklung des gelehrten alterthums. I. II. — Nr. 142. Die Lazaristen. — Die universität Zürich. — Beil. zu nr. 142: Wolfgang Menzel: nekrolog. — Notizen über Waddington, bei gelegenheit seiner ernennung zum unterrichtsminister. — Nr. 144: das bevorstehende ende der dictatur im Reichsland. — Beil. zu nr. 144: antwort auf prof. Huber's »ethnographische berichtigungen«. — Ausserord. beil. zu nr. 145: assyrische entdeckungen: s. ob. p. 317. — Hermann-denkmal und seine inschrift: s. ob. p. 318.

Ephemeris epigraphica, corporis inscriptionum Latinarum supplementum I, 1873, fasciculus quartus: p. 229—240: *H. Jordan: de*

sacris quibusdam in hemerologio fratrum Arvalium commemoratis, über das der *Ops Opifera* dargebrachte opfer, wonach bei Plin. N. H. 11, 1, 74 die auch der handschriftlichen überlieferung entsprechende lesart: *Opi Opiferae* herzustellen sei; über den tempel des *Volcanus in circo Flaminio*, auf den Cic. in Verr. 2, 61, 151 bezogen wird; über den zusammenhang der opfer am 23. august: *Quir(ino) in colle* und *Volk(ano)* [*in*] *comit(io)* und über die gründungstage der tempel überhaupt. — P. 241—254: *Dittenberger de titulis Atticis ad res Romanas spectantibus* n. 6—12: in Athen gefundene griechische inschriften, die vornehmen Römern dedicirt sind; von besonderem interesse nr. 8, betreffend den aus Juvenal bekannten und für seine chronologie wichtigen consul d. j. 127 Aemilius Juncus, der hier als prätorischer legat erscheint. Zugleich geht daraus hervor dass die wiederherstellung des in der inschrift erwähnten rathes der 500 vor dem j. 126 durch Hadrian erfolgt sein muss. — P. 255—269: *R. Schoene Felicis Feliciani Veronensis opusculum ineditum*: eine kleine abhandlung, die in einer vaticanischen handschrift sich befindet, von dem bekannten veronenser inschriftensammler Felix Felicianus, die älteste anweisung die buchstaben nach dem muster der alten lateinischen inschriften zu formen. Beigefügt ist eine schon publicirte ganz ähnliche etwas jüngere anweisung von Lucas Paciuolus, der unzweifelhaft die schrift des Felicianus gekannt und stark benutzt hat, wie dann wieder Paciuolus dem A. Dürer nachweislich vorgelegen hat; auf taf. 2 sind die formen der buchstaben nach Felicianus, auf taf. 3 einige nach Paciuolus und Dürer dargestellt. In der schrift des Felicianus stehen am schluss einige anweisungen über behandlung des papiers, bereitung von tinte und ähnliches. — P. 270—298: *Th. Mommsen observationes epigraphicae* nr 13—15, behandelt zuerst eine im jahr 1863 in Smyrna gefundene und von Bergmann und Gelzer veröffentlichte inschrift, die für die geschichte der könige von Pontus in der frühen kaiserzeit von wichtigkeit ist; Mommsen weist nach, dass die in der inschrift genannte Antonia, die frau des Pythodorus und mutter der Pythodoris, der frau des Polemo, die älteste tochter des triumvir M. Antonius sei. Es schliessen sich daran einige bemerkungen über Cleopatra tochter des Antonius und der Cleopatra und frau des Juba und den könig von Cappadocien Archelaus. — P. 278—298 wird ein *Senatusconsultum* über die Thisbaeer aus d. j. 584 = 170 commentirt, das in griechischer sprache abgefasst, vor etwa zehn jahren in Boeotien an der stelle des alten Thisbae gefunden und von Foucart im vergangenen jahre in Paris publicirt ist. Das document ist von höchster wichtigkeit für die geschichte jener zeit und insbesondere für die haltung Boeotiens im kriege gegen Perseus; aus dem musterhaften reichhaltigen commentar Mommsen's sei hier nur der nachweis hervorgehoben, dass Polyb. 27, 5, 3 statt *Θηβας* zu lesen sei: *Θισβας*, obgleich schon Livius (42, 46) bei Polybius die falsche lesart vorgefunden hat. Ebenso ist Liv. 42, 63: *Thebas* in *Thisbas* zu verändern, wodurch historische widersprüche in seiner darstellung beseitigt werden. Der text der inschrift ist auf taf. I in majuskeln publicirt. [Vrgl. Philol. XXXIII, heft 3]. Den schluss des heftes (p. 299—315) bilden ausführliche indices zu dem ersten bande der Ephemeris.

Göttingische gelehrte anzeigen, 1873, st. 6: *Canti popolari veneziani raccolti da Dom. G. Bernoni. Venezia*: anzeige von *Liebrecht*: anknüpfungspunkte an das alterthum werden nicht hervorgehoben. — *De Erasmi Roterodami studiis irenicis. Diss. . . . defendet Ph. Woker. Paderborn.* 1872: anzeige von *L. Geiger*. — *Emil Knorr*, entstehung und entwicklung der geistlichen schauspiele in Deutsch-

land und das passionsspiel in Ober-Ammergau. Leipzig 1872: anzeige von *E. Wilken*, mit rechtfertigungen seiner eignen schrift über diesen gegenstand. — St. 7: *D. Franc. Garcia Ayuso, el studio de la filologia en su relation con el sanskrit.* 8. *Madrid*. 1871: enthält nach dem ref. *Jolly* eine art encyclopädie der sprachwissenschaft: wird sehr empfohlen. — St. 8: *Dissertation critique sur le poème latin du Ligurinus, attribué à Gunther, par G. Paris.* 8. *Paris* 1872: ausführliche anzeige von *Pannenborg:* vrgl. Phil. Anz. II, n. 5, p. 266 flg. — St. 9: griechische reliefs aus athenischen sammlungen, herausgegeben von *Richard Schöne*. Leipzig. 1872: ausführliche anzeige von *Fr. Matz*. — St. 10: Anselm der Peripatetiker nebst andern beiträgen zur literaturgeschichte Italiens im 11. jahrhundert, herausgegeben von *E. Dümmler*. 8. Halle. 1872: eingehende anzeige von Dr *Pannenborg*. — Des Anicius Manlius Severinus Boetius fünf bücher über die musik aus der lateinischen in die deutsche sprache übertragen und mit besonderer berücksichtigung der griechischen harmonik sachlich erläutert von *Oscar Paul*. 8. Lpzg. 1872: beachtenswerthe anzeige von *E. Krüger*, der zunächst zeigt, wie lückenhaft unser wissen von der alten musik sei, dann fehler in der übersetzung nachweist, endlich die erklärung bespricht und auch hier manches berichtigt [s. ob. p. 278]. — St. 13: die religiösen, politischen und socialen ideen der asiatischen culturvölker und der Aegypter in ihrer entwicklung dargestellt von *Carl Twesten*. Herausgegeben von prof. Dr *M. Lazarus*. 8. Berlin: Dümmler. 1872: anzeige von *H. E.*, der sehr viel auszusetzen findet und namentlich den einfluss der Aegypter auf Mose's gesetzgebung verwirft. — *L'empire grec au dixième siècle. Constantin Porphyrogenète par Alfred Rambaud.* 8. Paris. 1870: anzeige von *F. Hirsch*, der den guten willen des vfs zwar anerkennt, die leistung im ganzen aber als eine schwache bezeichnet. — Die pädagogik des Johannes Sturm historisch und kritisch beleuchtet von *Ernst Laas*, bd. I. Berlin. Weidmann; anerkennende anzeige von *L. Geiger*. — St. 14: *Lettres assyriologiques; seconde série. Etudes Accadiennes par Fr. Lenormant.* 2 *voll.* 8. *Paris*. 1873: und: *Essai sur la propagation de l'alphabet phénicien dans l'ancien monde par Fr. Lenormant. Développement d'un memoire couronnée par l'académie des Inscriptions et belles lettres. T. I. Livr.* 8. *Paris*. 1872: anzeige von *H. E.*, der die untersuchungen des vfs im erstern werke sehr anerkennt und andeutet, wie auf ihnen weiter zu bauen sei: das zweite werk ist auf fünf bände berechnet, so dass man jetzt noch nicht viel von ihm sagen kann. — *Sulla ricostituzione della scuola di paleografia ed arte critica diplomatica negli archivi di stato di Torino cenni storici e proposto di Gaudenzio Claretta.* 8. *Firenze*. 1872: anzeige von *Fl. Tortual*, die zwar wie das buch nicht eigentlich philologischen inhalts ist, aber vielfache berührungspunkte bietet und allgemeines interesse in anspruch nimmt. — St. 16: *Rapport sur une mission archéologique dans le Yémen, par M. Joseph Halevy.* 8. *Paris*. 1872: anzzeige von *H. E.* — St. 17: die einheit des menschengeschlechts. Anthropologische studien von *P. M. Rauch*. 8. Augsburg: ausführliche besprechung von *H. Ihering*. — Des Claudius Rutilius Namatianus heimkehr übersetzt und erläutert von Itasius Lemniacus. 8. Berlin. 1872: anzeige von *H. Sauppe*, der Alfred von Reumont als den übersetzer und herausgeber belobt.

Nachrichten von der kön. gesellsch. der wiss. zu Göttingen 1873. nr. 3: *J. B. Listing*, über unsre jetzige kenntniss der gestalt und grösse der erde: vrgl. Philol. XXXI, p. 698 flgg.

PHILOLOGISCHER ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

FÜNFTER BAND. FÜNFTES HEFT.

1873.

GÖTTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

1873.

schaftlichen resultate einen fröhlichen todtentanz aufführen sahen. Der zauberlehrling, der die geister gerufen, ist, irren wir nicht, pfarrer in Bischweiler im Elsass, dem seine seelsorgerische thätigkeit noch so viel zeit übrig lässt um auf die sprachwissenschaft einen umgestaltenden einfluss auszuüben. Er hat die traurige entdeckung gemacht, dass das, was „unter dem namen von wurzeln auf dem markte der sprachforschung erscheint, nichts anderes sind als etymologische nothbehelfe, wie man deren so manche in ermangelung tieferer einsicht in das wesen der wortbildung erfunden hat“. Die nothwendige „tiefere einsicht“ steht nun aber glücklicher weise Culmann zu gebote und setzt ihn in den stand „den meistern und jüngern der indogermanischen sprachwissenschaft“ die interessante mittheilung zu machen, dass der ganze wortschatz der indogermanischen sprachen (zu denen, wie wir beiläufig auf p. 73 der zweiten schrift erfahren, nicht nur das semitische, sondern auch das finnische, esthnische, ungarische, baskische gehören) auf ein „ur- oder elementarverbum“ zurück geht, das, „wie die analyse jedes indogermanischen wortes bezeugt“, kein andres als das einfache *â* oder *aha* (sk. *ah* got. *ahan* deutsch *ahen* gr. *ἄειν*, cf. Lennep) gewesen sein kann. *Aha!* wir können unser freudiges erstaunen über diese endliche lösung eines längst gesuchten problems unmöglich besser ausdrücken als durch anwendung dieses indogermanischen urverbs. Nachdem wir in einer poetisch angehauchten charakteristik dieses urverbs erfahren haben, dass sein „lebenathmender vocal gewissermassen den seelischen kern oder keim aller wörter“ bildet, werden uns weitere einblicke in die werkstätte indogermanischer sprachbildung gestattet und wir sehen, wie aus diesem verbum „urverben zweiter instanz“ hervorgingen durch vorschlag der einfachen consonanten, vierzehn an zahl, nämlich *vaha baha paha daha taha saha haha jaha gaha kaha laha maha naha raha.* Durch gegenseitigen anschluss dieser vierzehn secundären urverba an einander und an das eigentliche urverbum, das „organisch ablautet“ in *aja aga aka* und „redupliciert“ *agga anga anka* sammt *agha acka acha* absetzt, entstanden sämmtliche andere verben, hauptwörter, adjectiva, pronomina, praepositionen u. s. w. Auch in die bedeutung jener secundären urverben verräth Culmann eine „tiefere einsicht“; *vaha baha paha* sind propulsiv lebensrege, unbestimmt voranbewegend, *daha taha*

saha objectiv, gleichsam ziel- wie stossweise dahin bewegend, *jaha* und *gaha* impulsiv, betreibend, in gang setzend; *haha* attractiv, herzubewegend u. s. w. Man sieht, an mannigfacher nuancierung eines begriffs liess die sprache unsrer urväter nichts zu wünschen übrig. Eine menge speciellerer mittheilungen aus dem indogermanischen lexicon (wie *sahnaivaha* schneien, *sahaivâiara* ἑσπέρα, *saharavaha* γράφειν u. s. w.) müssen wir leider übergehen, da wir einerseits von dem werthe des papiers einen höheren begriff haben als Culmann, andrerseits demjenigen, der seinen nerven vielleicht die heilsame erschütterung eines ἄσβεστος γέλως gönnen will, durch weiteren auszug nicht vorgreifen wollen. Und so scheiden wir denn von dem verfasser mit dem wunsche, dass er recht bald musse finden möge um, wie er (p. 73) versprochen, verschiedene dunkle punkte der indogermanischen wortbildung in „einer ausführlicheren beleuchtung" zu zeigen. *Gustav Meyer.*

---

129. Historische syntax der lateinischen sprache von Dr A. Dräger. Zweiter theil. Erste hälfte. Leipzig, B. G. Teubner. 1872. p. 147—322. gr. 8. — 24 gr.

Dem ersten bande des Dräger'schen werkes, über welchen in diesem Anzeiger IV, 544—551 berichtet worden (vgl. auch die anzeige IV, 321 ff.), ist überraschend schnell die erste abtheilung des zweiten bandes gefolgt, welche in vier abschnitten A. subject und prädicat, B. ellipse des prädicates, C. tempora und modi und D. (unvollständig) die form der directen frage behandelt. Auch hier empfängt der leser den eindruck, dass ungewöhnlich viele arbeit und hingebung in dem buche verborgen ist; aber die gestellte aufgabe ist so gross, dass selbst jenes hohe mass von thätigkeit zu ihrer lösung noch nicht genügt. So waren von dem ersten theile nicht nur gar manche vorzüge zu rühmen, sondern auch zahlreiche mängel zu rügen; beides gilt auch für die bis jetzt erschienene fortsetzung des buches. Allerdings stehen wir in diesem zweiten theile wirklich auf dem boden der syntax, aber das prädicat einer historischen darstellung kann man dem buche nicht ohne erhebliche einschränkung ertheilen. Zwar konnte der weitumschriebene kreis der lectüre des vfs., worüber in der vorrede zum ersten theile schlicht und wahr rechenschaft ge-

geben ist, wenn auch nicht zu einer bis ins detail vollständigen und abschliessenden darstellung, so doch für eine die historische entwicklung der syntaktischen erscheinungen in ihren grundzügen nachweisende, bahnbrechende arbeit genügen — vorausgesetzt, dass der vf. gleich anfangs bei seiner lectüre den umfang seiner aufgabe überblickte. Dies aber scheint mit nichten der fall zu sein; sonst wäre es kaum möglich, dass bei wirklich wichtigen partieen jede mittheilung über den usus einzelner, nicht unbedeutender autoren fehlt, die doch, wie andere capitel des buches zeigen, vom vf. für manche punkte genau durchgearbeitet worden sind. Zwar fehlt es auch im ersten theile nicht an ähnlichen äusserungen wie hier z. b. p. 207: „ob spätere prosaiker obiges nachgeahmt haben, ist bisher nicht untersucht worden", oder p. 212: „indess fehlt es darüber an beobachtungen" — äusserungen, die um so auffallender sind, als man von dem herausgeber der Annalen und des Agricola wenigstens über den gebrauch bei Tacitus aufschlüsse erwarten durfte. Aber es ist uns doch aus dem ersten theile kein beispiel erinnerlich, wie es hier §. 126 „tempusfolge nach praeteritis, die von praesentibus abhängen" vorkommt. Auf den elf seiten dieses paragraphen sind Quintilian und Sallust einmal, Livius zweimal genannt (ausserdem aus dem ciceronischen briefwechsel Caelius zweimal, Pollio, Pompejus und Sulpicius je einmal); keine dieser erwähnungen umfasst mehr als zwei bis drei zeilen. Alles andere behandelt den usus des einzigen Cicero, auf welchen sich auch Reusch im Elbinger Programm 1861 beschränkt hatte. Und das nennt man „historische syntax"! So etwas erklärt sich nur daraus, dass das mit kundiger hand entworfene werk fertig gemacht wurde, bevor es vollendet war. Denn nicht nur die ungleiche auswahl, sondern auch die gruppirung und fassung des stoffes machen eher den eindruck einer excerptensammlung als den eines durchgearbeiteten, für sicheren und leichten gebrauch geordneten buches. Bald sind die autorennamen gesperrt gedruckt, was die übersicht erleichtert, bald ist es nicht geschehen; wiederum wechselt gesperrte und cursivschrift, wodurch das gleichartige auf den ersten blick als verschiedenes sich darstellt. Citirt wird bald nach paragraphen, bald nur nach capiteln; im Nepos ist bald die nummer der biographie, bald der name des feldherrn an-

gegeben. Neue abschnitte treten uns entgegen, wo wir uns darüber wundern, während sie anderwärts fehlen, wo man sie erwarten durfte; z. b. p. 207 steht Virgil in demselben abschnitt mit Sallust; gleich darauf beginnt für Properz ein neuer abschnitt. Doch das sind die äusserlichkeiten, die sich bei dem drucke der folgenden bände leicht bessern lassen; den inneren mängeln des buches in den noch zu erwartenden theilen abzuhelfen, ist schwerer, — jedoch vielleicht nicht unmöglich. Der vf., der ein schätzbares material sich gesammelt hat, muss auch die lücken desselben selbst am besten erkennen. Möge er die fortsetzung seines buches, das doch bestimmt ist eine wichtige stelle in der grammatischen litteratur einzunehmen, lieber so lange verzögern, bis es ihm möglich sein wird, seine sammlungen in entsprechender weise zu ergänzen.

Als beweis für das gesagte mögen hier noch einige bemerkungen das capitel über die tempora und modi betreffend hinzugefügt werden. P. 207 werden für den wechsel des präsens mit dem perfect zwei beispiele aus Sallust angeführt; aber Jug. 13, 6 schreibt Jordan nach guten handschriften das präsens, und Cat. 41, 5 haben sich Linker und Jordan (allerdings gegen die handschriften) für das präsens entschieden, so dass beide stellen nicht als sichere belege eines perfectum nach einem präsens angeführt werden durften. Aber für den wechsel beider tempora in umgekehrter folge bietet Sallust eine auswahl von beispielen, vgl. Badstübner *de Sall. dicendi genere comm.* p. 33 sq. Doch sind unter den daselbst citirten stellen Jug. 12, 4 und 26, 3 zu tilgen. Denselben gebrauch weist aus Justinus nach Fischer, *de elocutione Justini* p. 46. — P. 212 wird Sall. Jug. 46, 4 als beispiel dafür angeführt, dass Sallust »gegen die logische anordnung der sätze« die tempora nach einem historischen präsens vertausche; aber Sallust hat auch umgekehrt »nach Cicero's gebrauch« zwischen präsens und präteritum gewechselt, Cat. 32, 2. — P. 215 ist unter den für die repräsentation durch den conj. präsentis in indirecter rede aus Sallust aufgeführten belegen Cat. 41, 5 als bestritten zu streichen. — P. 229 liessen sich aus Sallust ausser der citirten stelle noch andere belege für das sogen. perfectum *consuetudinis* heranziehen: Cat. 11, 3. 51, 2. Jug. 85, 49. — P. 230 ist zu §. 128 »über den sogenannten aoristischen infinitiv des perfect« zu vergleichen Dietze, *de sermone Catoniano* p. 27 sq. Wie unstatthaft übrigens jene von Dräger adoptirte bezeichnung ist, da dieselbe auf einer unrichtigen parallele beruht, ist längst von G. Curtius ausgesprochen; s. Zeitschr. f. d. gymn.-W. I 4. heft, p. 102. — P. 235 sollte das als beleg für den gebrauch des plusquamperfects statt des perfects angeführte *dixerat* Sall. Cat. 50, 4 entweder gestrichen, oder doch

als bestritten bezeichnet werden, da Roschers conjectur *dixit* höchst wahrscheinlich das allein richtige getroffen hat. — P. 240 lassen die bei anführung der stelle von Nepos Milt. 5, 2 gebrauchten worte: »so wird man mit Nipperdey *valeret* schreiben« — nicht erkennen, dass selbst die beste handschriftliche gewähr für das auch von Halm aufgenommene *valeret* spricht. Das beispiel war also hier gar nicht anzuführen, wo es sich um belege für den conj. perfecti nach einem historischen tempus handelt. Auch sonst lässt sich bei der wahl von belegen namentlich aus Nepos die nöthige vorsicht vermissen: p. 248 wird aus Epam. 2, 2 *dimiserit* aufgeführt, während Nipperdey Spicileg. crit. p. 49 *dimisit* als das ursprüngliche erwiesen hat, wie auch Halm schreibt. Sonach wäre dieses beispiel gleichfalls zu beseitigen. Ebenso ist p. 253 aus Epam. 8, 3 *fuit* ohne bedenken als beleg aufgenommen, obschon Madvig, Fleckeisen und Halm diese lesart verworfen haben. Auch p. 273 ist das aus Epam. 4, 6 für den conj. imperfecti citierte beispiel zu entfernen, indem sowohl Nipperdey als Halm nicht *possemus*, sondern nach Fleckeisen *possumus* lesen. — P. 255 werden participia *de conatu* nur aus Cicero und Livius mitgetheilt. Vgl. auch Sall. ep. Mithr. 6 *ei subvenientem Antiochum* »den Antiochus, der jenem zu hülfe kommen wollte« (Cless). — P. 257 liess sich für das futurum von *volo* im nebensatze anführen Sall. ep. Mithr. 3. 4. — P. 267 sagt der vf., für den infinitiv des fut. II im passiv mit *fore* fehle es sehr an belegen. So möge aus Sallust hier stehen Jug. 28, 4: *quae deliquisset munita fore sperabat.* — P. 269 fehlt unter den aus Sallust zu entnehmenden beispielen für *habere* mit partic. perf. passivi die stelle Cat. 58, 1 *compertum ego habeo.* — P. 271 wird mit recht angenommen, dass das imperfectum *poteram* bei vorschwebender hypothese nicht nur von der gegenwart, sondern auch von der vergangenheit gebraucht werde. Madvig hat die letztere beziehung nicht erwähnt; dagegen ist sie mit beispielen belegt bei Johansen, *de usu modorum in verbis debere* sqq. p. 47. — P. 274 konnte das aus Cic. de Div. II, 43, 91 angeführte *debebant* präciser erklärt werden nach F. Schultz, Gr. §. 386 anm. 1. — Der p. 279 besprochene gebrauch des conjunctivus »zur bezeichnung der wiederholten handlung in temporal- und bedingungssätzen« findet sich schon zweimal bei Sall. Jug. 14, 10 *hostis nullus erat, nisi forte quem vos iussissetis*; 58, 3 *sin Numidae propius accessissent, ibi vero virtutem ostendere* (inf. hist.). An beiden stellen hat freilich Jacobs eine andere interpretation versucht. — P. 290—295 wird über die attraction der tempora und modi, wenn man von drei stellen aus Seneca's briefen und einer livianischen stelle absieht, mit ausschliesslicher beachtung des ciceronischen sprachgebrauchs gehandelt. Da ist doch die frage berechtigt, ob und wie weit jener gebrauch auch auf andere autoren sich erstreckt? — P. 295 f. lassen sich die angeführten beispiele eines imperfects als potentialis der vergangen-

heit nach einem präsens ergänzen aus Hannwacker, zur lehre von den bedingungssätzen p. 23. — P. 297 ist umsonst eine erklärung der lesart *viderem* bei Cic. in Pis. 41, 99 versucht. Man lese *videbo* (oder *videro?*). — P. 298 wären beispiele für den in prosa seltenen gebrauch des imperat. präsentis im sinne eines imp. futuri erwünscht; vgl. Liv. VI, 12 *ubi videris, infer, dissipa.* — P. 299 ist es auffallend, dass für die keineswegs ungewöhnliche concessive bedeutung des imp. futuri lediglich auf ein wenig bekanntes schulprogramm verwiesen wird, während der vf. in anderen fällen den wesentlichen inhalt solcher specialuntersuchungen excerpirt und in seine darstellung verarbeitet hat. Unter den beispielen für die periphrastische ausdrucksweise des negativen imperativs durch *noli* vermisst man solche für die auffällige, aber durchaus nicht vereinzelte verbindung *noli velle*; vgl. Cic. p. Mur. 25, 50. p. Cael. 32, 79. Phil. VII, 8, 25. Die poetischen umschreibungen des imperativ durch *fuge, mitte, parce* u. a. werden vom vf. gar nicht beachtet. — P. 304 werden belege für den gehäuften gebrauch historischer infinitive bei Sallust beigebracht; dass Sallust auch gern einzelne historische infinitive setzt, lässt sich aus der darstellung des vfs nicht erkennen. Eine vollständige sammlung der hierher gehörigen beispiele bietet Koziol in seiner schrift über die bedeutung und den gebrauch des hist. infinitivs bei Sallust; aus derselben quelle liess sich auch eine genauere erklärung dieser grammatischen eigenthümlichkeit schöpfen, als die p. 302 gegebene andeutung ist. — Schliesslich sei hier noch auf die befremdende thatsache hingewiesen, dass der vf. p. 313 f. eine reihe von beispielen für *nonne* aus Plautus und Terenz anführt, ohne der überzeugenden abhandlung von A. Spengel, die partikel *nonne* im altlateinischen — mit einem worte zu gedenken. Und doch musste auf das ergebniss dieser schrift, dass *nonne* sowohl dem Plautus als Terenz fremd sei, selbst dann hingedeutet werden, wenn der vf. damit nicht übereinstimmen sollte.

---

130. Leitfaden in der rhythmik und metrik der classischen sprachen für schulen. Von Dr J. H. Heinrich Schmidt. Leipzig, Vogel. 1869. gr. 8. XIX. 206 s. — 1 thlr.

Der alte streit um die gleichtaktigkeit in den dichtungen und den sie begleitenden künsten der alten wird noch immer fortgeführt. Nun man erst die lehre von der ausgleichung der vierzeitigen mit den dreizeitigen füssen hatte — weil nämlich jene nach Dionys den dreizeitigen takten sehr nahe wären, wagte man den sprung aus dem „sehr nahe“ ein „durchaus gleich“ zu machen, — so glaubte man nicht locker lassen zu dürfen bis das genaueste gleichsetzen der kleinen zusammengehörigen theile fertig wäre. Waren frühere bestrebungen dieser

art wie Apels als mit den nachrichten der alten nicht übereinstimmend, alles nach eigenen und neuen grundsätzen einrichtend zurückgewiesen, so setzten Rossbach und Westphal noch einmal an, indem sie mit hülfe des gedankens von der eurythmischen entsprechung der theile eines grösseren ganzen und mit hülfe der überall her durch fleiss und auch durch kühnes zusammenbringen aufgesuchten reste alter lehren über taktlehre rüstig ausglichen ohne die drei- und mehrzeitigen längen zu sparen, vor welchen Boeckh, er welcher auf diese reste zuerst hinwies, gewarnt hatte. Ihm stand, um von den dionysischen irrationalen füssen ausgehend die bahn der ausgleichung zu betreten, offenbar besonders die thatsache entgegen, dass die alten durch mischung des taktvollen, des dem takte sich fügenden mit takthärten nicht, wie unsere musik ganz selten, fast nie, sondern unzählig oft gerade etwas erreichen wollten — unantastbar durch aneinanderstossen guter taktheile in dochmien, kretikern, in den als abwechslung des regelmässigen ganges unzählig vorkommenden antispasten. Trauten nun schon viele dem mit fleiss aber oft kühn aufgerichteten unterbau alter überlieferung in Rossbach und Westphals fast durchweg nach ausgleichung strebender lehre über die alten verse und strophen nicht recht, so konnte in der that das ganze ausgleichungsstreben nicht leicht einen grösseren stoss erhalten als durch J. H. Heinrich Schmidts Compositionslehre u. s. w., indem er dasselbe mit vielfach richtiger ausserachtlassung der oft durch künstelei verbundenen und gemachten alten lehren nach eigenen meist an sich nicht unvernünftigen grundsätzen auf die spitze treibt.

Diese meine wenigen beobachtungen glaube ich besser an den die grundsätze des ganzen wiedergebenden leitfaden als an das grosse auf fleissige betrachtung der texte zum theil etwas weit sich verbreitende werk anzuschliessen. Ich weise weniger auf unrichtigkeiten nach meiner eben ausgesprochenen anschauung hin als auf das, was in dem buche mit sich selbst nicht stimmt.

Im ersten „buche“ von der lautlehre wird mit recht der werth guter aussprache betont. Eine eigenthümliche vorstellung ist hier, weil unsere deutschen dichter sich nicht die mühe gegeben haben lang und kurz zu scheiden, vielmehr eins gelegentlich für das andere setzen, unsere deutschen silben alle für

lang zu erklären. Alle für kurz zu erklären wäre ebenso richtig. Er hat eigenthümliche belege dafür, wie dass man selbst in „glaube“ die letzte silbe lang zu sprechen „γλαύβη“ geneigt sei. Da kann man doch nur an einen scherz, in welchem es „glaubeén“ statt „glaúben“ heisst, sich erinnern. P. 5 heisst es vom griechischen: „geschärfte silben sind durchaus lang, wenn sie auf einen consonanten schliessen, στέρ-γειν, στο̄ρ-γή“. Nein, ist zu sagen, nur wenn auch die folgende silbe mit einem consonanten anfängt, wie z. b. πᾰρ-ῆν zeigt. P. 8 „Man sprach *mē-nĭ-n'aeide*“ ist eine grille, die mit dem eben erwähnten versehen zusammenhängt; es muss heissen *me-nin-* u. s. w. Wie der vf. ganz von den neueren takten ausgeht, ist es ihm zuwider, dass die alten den takt mit dem auftakte anfangen sollten; diesen sondert er stets vorne ganz ab, erklärt nur seine grösse von dem folgenden takte bedingt. Aber die folgen hiervon sind bedenklich, wie z. b. dass der iambische trimeter zum schlusse noch eine „achtelpause“ ∧ haben muss, dass also hier aus achtzehn neunzehn zeiten werden. Oder soll ich diese ganz neue pause, nicht aber die erste silbe vorne zählen? An des vfs stelle hätte ich hier keine pause gesetzt, den takt unvollständig als durch den auftakt zu ergänzen gelassen, gerade wie es in unserer notenschrift zu geschehen pflegt. Doch auf p. 32 bei gelegenheit der ioniker macht er es gerade so. Noch ein anderes wunderliches kommt durch diese abgeschnittenen auftakte heraus. P. 29 heisst es, die daktylen haben manchmal auftakt wie im Agamemnon ἔτι γὰρ u. s. w., seien aber darum keine anapaesten. Wäre es möglich, wenn den anapaesten ihr auftakt doch auch abgeschnitten wird? Doch den unterschied erfahren wir p. 30, nämlich dass solche daktylen nicht ύ υ —, die auflösung der betonten länge haben könnten. Wir müssen uns also nun schon noch merken, dass Tyrtaeos, welcher diese auflösung (Tanzk. p. 107) noch nicht hatte, in daktylen, nicht in anapaesten seine marschlieder dichtete. Doch sind es p. 40 echte anapaesten. Ueber die frage wegen der rhythmischen setzung der katalexen von versen mit auftakten habe ich ein andermal geredet. Der vf. ist hier in ungleichmässigkeit. P. 30 hat er (wie ich glaube, richtig) die zweizeitige pause zum schlusse von paroemiakern, sonst aber (z. b. p. 40 auch paroimiaker) nach Westphal den schluss ⌴ —

und ⌴ —; man vgl. besonders p. 114. 115, wo anakreonteen mit zwei kürzen vorne als auftakt nichts dreizeitiges vor dem schlusse haben, *δότε μοι λύρην 'Ομήρου*, — — ⊼, wohl aber eben solche verse mit einsilbigem auftakte, *ἡ γῆ μέλαινα πίνει* ⌴ | — ⋀ u. s. w. P. 37 spricht vf. seine neigung für solche dehnungen aus; wir machten „gern" in dieser weise aus drei takten vier, „es rieselt klar und wehend" | ⌴ | — ⊼. Ist es aber deshalb bei den alten richtig? Unentschiedenheit zeigt sich übrigens öfter, wie wenn es p. 33 heisst: 4, 6 iamben „am besten" in dichoreen zu theilen. Es versteht sich nach meinen einleitenden worten, dass hier jedes aneinanderstossen von iamben und trochaeen durch eine dreizeitigkeit an der entscheidenden stelle beseitigt wird. Auf die spitze getrieben, wie ich sagte, erscheint das ausgleichungsstreben, wenn nicht nur bei jeder gelegenheit lyrische verse mit jenen „fallenden" schlüssen versehen werden, sondern auch p. 39 der hinkende trimeter gegen seinen namen um eine silbe zu lang wird *v* ⋮ — *v* | — *v* | — *v* | — *v* | ⌴ | — *v*; damit man es glaube ist das schema gleich doppelt gesetzt. So wird auf der folgenden seite durch denselben kunstgriff der hinkende trochäische tetrameter aus einem katalektischen zu einem akatalektischen. Ueber die sog. dorischen epitriten, sowie über des vfs responsion und responsion der pausen und über vollständiges gleichsetzen kyklischer und dreizeitiger füsse hat Brambach vortrefflich in den rhythmischen untersuchungen (s. Heidelb. Jahrb. 1872 n. 52. 53) gesprochen. Das kühnste stück von ausgleichungslehre scheint mir auf p. 44 zu sein, dass der einem daktylos gelegentlich antistrophisch entsprechende tribrachys (vgl. m. de dactyl. Eur. versibus) der daktylos mit aufgelöster länge und zusammengezogenen kürzen sei; damit dies bequemer auszusprechen sei, nicht als ein anapaest herauskomme, sei die letzte der drei silben statt lang kurz, aber nur metrisch, rhythmisch sei sie doch lang. Was uns kein Dionysios hat erhalten wollen, das lernen wir also nun durch Schmidt; jener sagt: die länge ist manchmal um ein unberechenbares kürzer als zwei zeiten (muss heissen, sagen Schmidt p. 47 u. a., ganz gleich einer kürze); dieser setzt hinzu: und die kürze manchmal gleich einer länge. Denn ebenso setzt er auch — *v*, den trochaeus, gleich zwei vierteln. P. 45. 46 *v v v* = *v v v* (so erklärt vf.

logaoeden) ist wohl ein druckfehler statt = v v v. Starker glaube gehört wie schon zur gleichsetzung der trochaeischen dipodien und kretiker, so zur annahme solcher ioniker, — v — vv = — — v v. Jener annahme kurzer längen verwandt ist die annahme p. 50 von daktylen (Agam.) als trochaeen mit halbirten kürzen (zwei sechzehnteln). Ein wortstreit, bei dem der vf. noch dazu im unrecht, ist es, wenn p. 51 steht „ganz verkehrt ist es an kyklische proceleusmatici zu denken und ein trimeter wie v — v — vvvvv — v — v — [des komikers Platon οὗτος κτλ.] wäre nicht zu theilen: v ⁝ — v | — v | vvv v | — v | — v —, sondern v ⁝ — v | — vv | vv v | — v | — v —“. Denn vvv́v wird doch in dem letzten richtigen betont und das nennt man ja gerade einen prokeleusmatiker, nicht aber v́v vv. Bei der allgemeinen ausgleichung wundern wir uns nicht hier auch p. 54 v́ — zu finden, wo ⌴ nicht zu der übrigen messung passt. Dass der vf. mit den auftakten es sich so leicht macht, rächt sich noch durch eine oberflächlichkeit p. 62 ff. Das theilen der dipodien tripodien u. s. w. der alten, ganz ähnlich wie bei den zeiten der kleinen versfüsse, nach mehr oder weniger schwer betonten abschnitten ist ihm etwas spitzfindiges und werthloses, da gewiss jeder nach seinem eigenen gefühl sich seinen ictus gesetzt habe, unbekümmert um solche regeln (auch hier die so üblen folgen der vermischung von wirklichem takt und deklamationskünsten). So kann es ihm denn das gewissen nicht beunruhigen zu sehen, wie hier im grossen es auch leichter betonte stücke vor den schwerbetonten, also nachbilder jener kleinen auftakte giebt: werden die auch abgesondert, nicht mitgerechnet?

Ich glaube die richtung und das wesentlich neue dieser rhythmik gegeben zu haben und übergehe der kürze halber die anwendungen, wie besonders in dem schlussabschnitte, welcher die lyrischen „partien“ des Aias und der Antigone behandelt, so wie schon anderweitig besprochenes. So viel, denke ich, wird klar: wenn man so ordnung schafft, entsteht nicht, wie der vf. öfters verheisst, regel und sicherheit, sondern willkür und schrankenlosigkeit. Bei dieser dehnbarkeit der werthe müsste es noch vieles geben, was eben so berechtigt wie dieses hier wäre. Dass dieses buch also nicht, wie es auf dem titel heisst, für schulen ist, brauche ich nicht erst zu sagen. Dass ich die vorzüge, wie hindrängen auf ganze zeilen,

keine bruchstücke, übersähe, wird nach dem gesagten keiner behaupten. Noch will ich zwei zurechtweisungen des Horaz hervorheben. In seiner bekannten sapphischen strophe soll die dreimal wiederholte elfsilbige zeile zwei fehler haben; erstens die stehende irrationale länge im ersten doppeltrochaeen, zweitens den (fast) stehenden einschnitt hinter der länge des kyklischen daktylen, indem derselbe zerrissen werde. So scheint der vf. die herrliche wunderkraft des einschnittes (*caesur*) gerade durch schneiden zu verbinden nicht zu kennen. Oder meint er nur, ein „kyklischer" fuss gerade sollte nicht durch caesur getheilt und also in der zeit verlängert werden? Da würden sich doch bespiele dagegen finden. Wenn aber Horaz durch die länge die erste trochäische dipodie von der folgenden logaödischen tripodie ein für allemal sonderte, so weiss ich keinen grund des tadels: dipodie und tripodie passen ja zusammen. Eben so spricht sich der vf. über die irr. länge in der ersten alcaeischen zeile etwa in der mitte und über das stehende wortende an dieser stelle aus. Er nennt es nach der gewöhnlichen art eine theilung oder diaeresis. Die terminologie: *dipodia trochaica gravis praemissa anacrusi* und *ordo logaoedicus dactylicus simplex dupliciter trochaicus catalecticus* rührt von Boeckh her; es war aber namentlich zu anfang ein mehr bequemer als die sache erschöpfender ausdruck, wie Boeckh selbst zugab. Ich empfehle zur überlegung, ob wir hier nicht ebenfalls eine caesur haben, also eine iambische dipodie und eine logaödische reihe — ⏑́ *v* —| — ‖ —́ *vv* — *v* —. *H. Buchholtz.*

---

131. Griechische metrik. Von Dr J. H. Heinrich Schmidt. 8. Leipzig. 1872. 680 ss. — 4 thlr. 10 gr.

Vorstehendes buch bildet den vierten band des grossen vierbändigen werkes, die kunstformen der griechischen poesie, und hängt im inhalt eng mit dem vor einigen jahren erschienenen „Leitfaden in der rhythmik und metrik" zusammen. Es ist nicht das erste mal, dass ich mich mit diesen arbeiten Schmidts beschäftige; ich habe dieselben nicht blos gelegentlich berührt, sondern ihnen auch bereits zwei mal in den blättern für das bayerische gymnasialschulwesen, bd. VI, p. 36—42 und bd. VIII, p. 116—124, eingehende recensionen gewidmet. Den beifall Schmidts habe ich mir dadurch nicht erworben, was ich

begreiflich finde bei einem manne, der allein in dem gebiete der rhythmik und metrik das scepter zu schwingen beansprucht und daher ungern den nachweis liest, dass er in den Ecclesiazusen des Aristophanes v. 890—2 (s. bd. II, p. CCCLXVIII) die gewöhnlichsten iambischen trimeter nicht erkannt hat. Er bezeichnet mich desshalb in dem neuesten bande als einen recensenten ohne inneren beruf und drückt seine verwunderung aus, wie leute von meinem schlag noch über metrik zu schreiben wagen. Ich bin nun keineswegs gewillt mich dem machtgebot von Husum zu fügen, habe aber doch anfangs trotz der freundlichen einladung der redaction der bayerischen gymnasialblätter die besprechung des vorliegenden bandes abgelehnt. Denn mir ist es bei recensionen zunächst darum zu thun, beiträge zur besprochenen disciplin zu liefern und somit dem verfasser des recensirten buches selbst einen dienst zu leisten, bei Schmidt habe ich jede hoffnung aufgegeben, ihn durch meine darlegungen zu überzeugen, und wenn ich daher einer erneuerten einladung hiemit nachkomme, so thue ich es nur, um meine stellung zu dem buche zu begründen und die geneigten leser über die methode des verfassers aufzuklären.

Aus einzelnen fehlern und schnitzern lässt sich noch kein unbedingtes urtheil über die bedeutung eines werkes ableiten. Aber bei einem buche, das so viele bestrittene grundsätze aufstellt und nur obenhin begründet, wird der recensent nicht den vorwurf kleinlicher nörgelei verdienen, wenn er zunächst an einzelnen fällen die genauigkeit und wissenschaftliche umsicht des verfassers prüft. Sehen wir uns nun die parodie des Agathon in den Thesmophoriazusen v. 101—129 an, der Schmidt einen eigenen abschnitt unter dem titel „verfall der classischen kunst“ widmet und prüfen die sonderung der verse des chors:

ἕπομαι κλῄζουσα σεμνὸν
γόνον ὀλβίζουσα Λατοῦς,
Ἄρτεμιν ἀπειρολεχῆ.
σέβομαι Λατώ τ' ἄνασσαν
κίθαρίν τε ματέρ' ὕμνων
ἄρσενι βοᾷ δοκίμῳ.

Es gehört wahrlich nicht viel scharfsinn dazu, um auf den ersten blick zu erkennen, dass wir es hier mit respondirenden perioden zu thun haben; schon der gleichklingende eingang macht den

verständigen leser darauf aufmerksam. Haben wir es aber hier mit strophe und antistrophe zu thun, so entsprechen sich an zweiter stelle die versformen

vv — — — v — — und vv — v — v — —

Dadurch wird der kenner noch mehr in der sich ohnehin aufdringenden vermuthung bestärkt, dass die beiden ersten verse in strophe und antistrophe gebrochene ionische dimeter vv –́ v̄ — v –́ — — sind, die vortrefflich zum charakter des süsslichen Agathon und des göttlichen preisgesangs passen. Was thut aber Schmidt? er erkennt nicht die responsion, er erkennt nicht den ionischen rhythmus; er hilft sich mit wiederholter dreizeitiger messung. Ich selbst aber habe nicht zuerst das wahre sachverhältniss aufgedeckt; Schmidt hätte nur nicht so vornehm die leistungen anderer ignoriren, sondern die ausgaben von Fritzsche und Enger aufschlagen sollen und er hätte sich vor so schmählichen irrthümern bewahrt.

Mehrmals, p. 124 und 474, kommt Schmidt auf die verse der Alcestis 989 = 1000:

καὶ θεῶν σκότιοι φθίνουσι παῖδες ἐν θανάτῳ.

καί τις δοχμίαν κέλευθον ἐμβαίνων τόδ' ἐρεῖ.

zu sprechen, indem er für dieselben geradeso, wie in band III, p. XXII, das schema:

— v̄ | — v | — v | — v, ‖ — v̄ | —vv — Λ ‖

aufstellt, und demnach in dem ersten fuss einer trochäischen tetrapodie einen spondeus einem reinen trochäus entsprechen lässt und *σκότιοι* zweisilbig zu lesen befiehlt. Dass einer einmal aus versehen zu solch ungeheuerlichen annahmen seine zuflucht nimmt, ist noch verzeihlich; aber rein unbegreiflich ist es, wie ein metriker bei dreimaliger behandlung derselben stelle nicht merkt, dass allen schwierigkeiten durch die messung:

v̄ — vv — v — v | — v — vv —

einfach aus dem wege gegangen werden kann. Aber die eurhythmie, höre ich Schmidt rufen; nun, darauf erwiedere ich einfach mit einem elementarsatz der logik, dass eine hypothese erst aus sicheren thatsachen erwiesen werden muss und nicht zur grundlage eines beweises dienen darf. Ich selbst habe in meinen *Prolegomena* zur *Anthologia graeca carminum byzantinorum* p. CIV sq. gezeigt, dass ich mich der annahme eines symmetrischen baues der strophen durchaus nicht verschliesse,

wenn sich derselbe einfach und ungezwungen gibt; aber gewaltsame abweichungen von der regelrechten prosodie können durch die hypothese der eurythmie mit nichten begründet oder nur entschuldigt werden. Mich wenigstens, und ich bin der zustimmung der meisten, wenn nicht aller meiner leser sicher, kann die eurythmie nicht einmal dazu bestimmen, den vers in den Troad. 1303:

Πρίαμε Πρίαμε, σὺ μὲν ὀλόμενος ἄταφος ἄφιλος

mit Schmidt bd. III, p. CDXC und bd. IV, p. 225 im durchgängigen widerspruch mit den accenten iambisch statt trochäisch zu messen. Aber mit der prosodie nimmt es Schmidt ohnehin nicht so genau, wenn nur seine neuen grundsätze zu rechte kommen. So lässt er p. 361 es auf sich beruhen, wenn M. Wilms, *de personarum mutatione* p. 19, den vers des Aristophanes Ach. 1023:

ΔΙ. πόθεν; ΓΕ. ἀπὸ Φυλῆς ἔλαβον οἱ Βοιώτιοι,

um die zerschneidung der beiden kürzen der aufgelösten länge zu vermeiden, folgendermassen umstellt:

ΔΙ. πόθεν; ΓΕ. Φυλῆς ἀπ' ἔλαβον οἱ Βοιώτιοι,

dass im trimeter an zweiter stelle auch bei den komikern kein spondeus stehen kann, ficht ihn so wenig an, wie es Wilms angefochten zu haben scheint, dessen schrift ich leider nicht einsehen konnte.

In der weise mache ich mich anheischig in jedem paragraphen des buches dutzende von fehlern gegen die prosodie, grammatik, texteskritik nachzuweisen; hier ist natürlich zu einer solchen ausführlichkeit nicht der ort, ich begnüge mich daher damit, noch einige allgemeine gesichtspunkte zu berühren.

Schmidt ist ein mann von vielen ideen, selbständigem urtheil und ausgedehntem wissen; seine sprache hat nichts von der langweile trockner gelehrsamkeit und besticht durch frische, geistreiche darstellung. Von diesen vorzügen hat er auch in dem vorliegenden bande wieder schöne beweise geliefert. Seine unterscheidung des dentalen und gutturalen ρ verdient alle beachtung, seine einwendungen gegen Westphals terpandrische composition sind auch mir ganz aus der seele gesprochen, seine vergleichung der griechischen harmonien mit irländischen, polnischen, amerikanischen singweisen ist überaus belehrend,

über den grund der unterschiedenen betonung von *ποδί* und *πόδα*, von *λάμβανε* und *λαβέ* erinnere ich mich nicht etwas zutreffenderes gelesen zu haben; kurzweg auch in dem letzten bande seines werkes bringt der verf. so vortreffliche gedanken vor, dass man sich nur ungern in opposition zu ihm setzt. Wenn aber trotzdem die fachgenossen zum grossen theil in scharfablehnender haltung verbleiben, so hat dieses wesentlich darin seinen grund, dass Schmidt weder an sich eine strenge selbstkritik übt noch auf die einwürfe seiner gegner eingeht. Ich will dabei weniger betonen, dass die redselige, fast geschwätzige breite, die unbestimmtheit im citiren, die vernachlässigung der handschriftlichen überlieferung, die alles überhudelnde eilfertigkeit im vierten bande dieselbe, wie in den vorhergehenden geblieben ist; denn diese eigenschaften scheinen eben Schmidt bereits zur zweiten natur geworden zu sein. Aber das hätte man doch erwarten sollen, dass er die einwürfe, welche Brambach in seinen Metrischen studien zu Sophokles gegen den grundpfeiler seiner lehre, gegen die eurythmie, erhoben hatte, ernstlich zu widerlegen suchen würde. Brambach hat nämlich besonders darauf hingewiesen, dass verse, die nur in der anzahl der tacte gleich sind, im übrigen aber durch die form der einzelnen füsse, sowie durch den bald fehlenden, bald vorausgeschickten auftact sich wesentlich von einander unterscheiden, auch durch die responsionsbogen noch keine eurythmie zu schaffen geeignet sind. Statt nun auf diesen einwand einzugehen, ergiesst sich Schmidt in masslosen schmähungen gegen einen mann, der ihm in der ruhigsten weise entgegen getreten war. Um ferner mir ja nicht zugeben zu müssen, dass ich mit recht die unbestimmte fassung seiner regeln getadelt habe, lässt er auch im vierten bande p. 127 bei der regel *vocalis ante vocalem corripitur* die sonderstellung des daktylischen rhythmus und der tactsenkung bei seite und gibt der regel eine möglichst unbestimmte und sachwidrige fassung. Dafür erhalten wir alle paar seiten ausfälle des unwillens über die plackereien gelehrter mittelmässigkeit und ausrufe selbstgefälliger zufriedenheit über das gelingen des eigenen werkes. Schmidt gönne ich gern jenes hochgefühl, aber peinlich berührt mich in der ganzen sache die stellung des recensenten des Leipziger Centralblattes. Gerade einem manne

wie Schmidt, gegenüber, der die in unfruchtbare gelehrsamkeit und pedantische kleinmeisterei sich verwirrende philologie reformiren will, hatte die kritik die aufgabe auf die nothwendigkeit wissenschaftlicher genauigkeit und sorgfältiger detailforschung zu dringen. Statt dessen hat ein mann von der bedeutung von Lehrs es für gut befunden nur die lichtseiten des werkes hervorzukehren, und so wesentlich dazu beigetragen, dass sich Schmidt in seine fehler capricirte und so immer mehr die mängel seiner methode hervortreten liess.

W. Christ.

---

132. Ueber metrische und rhythmische schlüsse. Von Dr A. Vogelmann. 8. Programm des gymnasiums in Ellwangen 1872.

Ausgehend von der modernen musik, in der zwar nicht immer, aber doch in der regel die schlussnote auf das gute taktheil fällt, betrachtet der verfasser die schlüsse der antiken compositionen nach eben diesem gesichtspunkt. Das resultat der betrachtung ist, dass auch im alterthum in der überwiegenden mehrzahl von fällen der schluss auf einer ictussilbe (θέσις) erfolgte. Wo dasselbe nicht auf den ersten blick der fall zu sein scheint, lässt sich doch meist ein umstand geltend machen, der zu gunsten jener behauptung entscheidet. Dahin gehört vor allem die dehnung der vorletzten silbe, jenes einfache mittel, das auch bei unsern chorälen so oft angewandt erscheint. Es wird für die alcäische strophe in anspruch genommen, so wie für alle horazischen strophen, die nicht von selbst auf eine ictusform schliessen. Im *ionicus a minori*, z. b. Soph. El. 824, lässt der verf. mit Gottfr. Hermann die beiden längen als θέσις-silben betrachten. Für eine anzahl von metren, wie namentlich für den heroischen hexameter, in denen keines der vorgenannten mittel statt haben kann, macht dagegen Vogelmann auf den nebenton aufmerksam, der allerdings der dritten more des daktylus im gegensatz zur vierten ohne zweifel zu vindiciren ist. Die zahl der dann noch übrig bleibenden ausnahmen ist verschwindend gering. Das musikstück §. 100 des Anonymus braucht gar nicht in betracht zu kommen; denn es hat musikalisch betrachtet gar keinen schluss, es enthält nur combinationen, die unter den vier tönen eines tetrachords mög

lich sind, wenn man stets mit dem grundton beginnt. Der lateinische trochäische octonarius bildet allerdings eine ausnahme; aber mit recht weist der verf. darauf hin, dass dieses metrum lediglich zur declamation, nie zum gesang bestimmt war. Eine auffällige ausnahme bleiben die reinen dactylen Alcman's (fr. 45), für die Vogelmann kyklische messung in Westphal'scher weise geltend machen möchte, so dass der vierten more doch einiges gewicht zufiele. Die sache ist freilich nicht ohne bedenken.

An der hand Brambach's betrachtet endlich der verf. die schlüsse sämmtlicher sophokleischer strophen. Da 23 von selbst auf der tonsilbe schliessen, für 67 andere von Brambach dehnung der *paenultima* angenommen ist, bleiben nur etwa 15 fälle übrig, die alle einzeln besprochen werden. Für viele von diesen stellen hat Brambach nun nicht in seinen „Metrischen Studien" dehnung statuirt, thut es aber in den „Sophokleischen Gesängen" und ein blick auf die eurythmische composition der strophen bestätigt dann meist die letztere auffassung. Es kann also für die altgriechischen so gut wie für die modernen compositionen als regel angenommen werden, dass jede strophe auf einem gut betonten takttheil schliessen soll. Von strophen, an denen die eurythmie jenen ausweg mit dehnung der vorletzten silbe einzuschlagen verbietet, bleiben nur übrig: Antigone 363. Philoktet. 863 und vielleicht Aias 914. Dagegen schliesst Antigone 818 nach Schmidt's auffassung auf eine θέσις. Nicht ganz sicher ist Vogelmann, ob er hier dem adonius eine dehnung der *paenultima* vindiciren solle. Dieser vers mit seinen scheinbar zwei takten durchbricht manchmal die symmetrie in höchst auffälliger weise, z. b. Aias 1204, Antigone 811. Wir möchten glauben, dass er in all seinen silben gedehnt wurde. Wie Händel in vielen chören die schlusstakte adagio nimmt, wie Graun am schlusse seines chores „Freuet euch alle, ihr frommen" $^3/_2$ misst statt $^3/_4$, so wird der *versus Adonius* an den angeführten stellen so wie Antigone 140 vier takte statt zwei beansprucht haben. Wenn er, wie im könig Oedipus 896, einen auftakt hat, so ändert das natürlich gar nichts, und die worte δυςώνυμος Αἴας in der gleichnamigen tragödie 914 können durch solche dehnung nur gewinnen. In der sapphischen strophe bilden fünf takte einen vers; da wird

auch der adonius so viel betragen müssen; die vorletzte silbe dauert zwei takte.

J.

---

133. Das fünfte lied vom zorne des Achilleus, nach Karl Lachmann und Moriz Haupt aus *Δ* und *E* der Ilias herausgegeben von H. K. Benicken. 8. Halle. 1873. (X, 104). — 15 ngr.

Kaum wird der protestantenverein von dem heftigen angriff kenntniss erhalten, den die vorrede gegen ihn richtet. Die schrift [1]) selbst steht durchaus auf dem bekannten standpunct Lachmann's und Haupt's. Die ausführungen die sich auf die sprache beziehen beurtheile ich ähnlich, wie einst Hoffmann (Philol. 3, 210) Geist's hieher gehörigen nachweisungen, dass nemlich eine eigenthümlichkeit in bezug auf sprachgebrauch anzuerkennen ist, aber dass sie nicht nothwendig auf späte entstehungszeit, wie sie (p. 6) der vf. annimmt, führe. Einiges ist kaum so auffallend, wie vf. es aufstellt, so *τηλυγέτω* im dual neben dem sonst vorkommenden singular (p. 13), die form *υἱεῖ* als vocativ (p. 14), die von *ἰωκαί* als plural (p. 10); *ἀλλοπρόσαλλος* ist ein glücklich gebildetes wort für einen seltenen begriff (p. 11), ähnlich *παππάζω* (p. 9), *ἰχώρ* götterblut ist, wenn gleich auch von Duentzer (ges. Abh. 256) beanstandet, ein singuläres wort das keinen masstab abgeben kann für das alter des dichters, der in die lage kam es zu gebrauchen. Zu *κοτήεις* vergleicht vf. nicht, wie Goebel (Adi. auf *εις* p. 5) es thut, *κυπαρισσήεις* und *δενδρήεις*; bei dem dual ptc. *ἀλόντε*, der *E* 487 (nicht 481) zum plural gesetzt ist, nicht die ähnlichen stellen *Δ* 407. *Π* 371. *Ψ* 413 und, wenigstens nach Zenodot's erklärung, *Α* 567 (s. Lehrs in Zeitschr. f. A.W. 1834, p. 144. Geist ib. 1837, p. 1254), sondern betrachtet die sache einfach als eigenthümlichkeit des fünften liedes. In der hauptsache wiederholt der vf. die gründe von Lachmann und Haupt, sogar bis auf Haupt's scherze vom stehlen des götterwagens (p. 27), den er mehr behaglich als geschmackvoll weiter ausführt. In der Pylaemenes-frage steht ref. zu seiner freude auf der seite derjenigen, welche vf. (p. 24) als die einsichtigen bezeichnet, hält aber den gegensatz

1) Vrgl. ob. nr. 1, p. 14 flg. — *E. v. L.*

„übelwollende“ für einen logischen fehler. Der ausdruck die „denen sonst alles eins ist“ stammt von Haupt (Zus. 100), nicht von Lachmann, wie vf. (p. 26) annimmt. Dagegen hat zwar Lachmann (Betr. p. 20) *E* 206—8 als bedenklich bezeichnet, Haupt hat sie aber wenigstens Zus. p. 109 noch beibehalten. Hat er sie, wie vf. angiebt, verworfen, so ist das an einer andern stelle geschehn und dem ref. unbekannt geblieben. Die gründe Lachmann's und Haupt's werden weiter ausgeführt, doch eigentlich nur wo es polemik gegen Köchly oder Düntzer gilt. Des ersteren abhandlung erscheint dem vf. (p. 39) als eine anregende und fördernde, ihm selbst macht er aber (p. 31. 4) den vorwurf der unkritik und unwissenschaftlichen arbeit. Auch von Düntzer, von dem er p. 51 mit lob und anerkennung spricht, bezweifelt er p. 67 (vgl. p. 75), ob man überhaupt bei ihm von gründen reden dürfe. Im ganzen geht vf. mit Haupt darauf aus zu beweisen, dass sein fünftes lied eine fortsetzung von *B* sei, unabhängig von *Γ* und *Δ*; er entfernt also die beziehungen auf diese zwischenstücke. Köchly stellt einzelne lieder her, deren stücke aus ihrem zusammenhange gerissen und hie und da verstreut sein. Düntzer will nachweisen, dass ein einziges gedicht von *Γ* bis *H* sich erstrecke. Es kommt vor, dass die eine partei eine lücke im Homer annimmt, in welcher das erforderliche gestanden habe und eine stelle athetirt, in welcher etwas anderes steht, und dass die gegenpartei diese annahmen nicht anerkennt, für sich aber ähnliches in anspruch nimmt. Noch eine möglichkeit ist vorhanden, von Genz im Sorauer programm 1870 angedeutet, aber noch nicht ausgeführt, dass Haupts ansprechendes fünftes lied zwar im anschluss an *B*, aber auch mit kenntniss von *Γ* und *Δ* gedichtet sei, dass somit die beziehungen auf *Γ* und *Δ* nicht nothwendig aus *E* zu entfernen seien und doch *E* eine gewisse selbständigkeit behauptet.

Giseke.

---

134. Gutsche, W. O., quaestiones de homerico hymno in Cererem. 8. Halle. 1872 (41 s.).

Vf. nimmt stillschweigend an, dass die Orphiker den Bakchos zu den eleusinischen weihen zugesetzt hätten, und glaubt dass das gedicht, weil es den Bakchos noch nicht kenne, vor dieser erweiterung abgefasst sei: eine *argumentatio a silentio,*

welche im widerspruche steht mit der weitern, wahrscheinlicheren annahme, dass der hymnus im interesse der Keleiden gedichtet sei. Wenn die Keleiden mit der bakchischen seite nichts zu thun gehabt haben, würde der dichter dieselbe also aus diesem grunde nicht berührt haben. Ueberhaupt aber ist kein dichter verpflichtet mit der erschöpfenden vollständigkeit eines gelehrten einen stoff in seiner gesammtheit darzustellen, vielmehr erwählt er sich mit künstlerischer freiheit einen ihm beliebenden theil und lässt bei seite was ihm nicht passt: dieser dichter hatte den raub der Kore mit seinen folgen darzustellen, nicht den Bakchos. Im irrthum ist der vf., wenn er p. 12 ohne weiteres annimmt, der raub sei auf Kreta geschehen. Allerdings erzählt die noch unbekannte göttin sie komme aus Kreta, aber das ist homerische weise, dass wer seine abstammung verheimlicht, sich einen Kretenser nennt. Vielleicht hat es schon in alter zeit eine anschauung gegeben, welche sich später in den lügen der Kretenser zuspitzte. Der hymnus erwähnt zwei localitäten, das nysische feld (v. 17) und die höhle der Hekate (v. 25). Letztere lag in Samothrake und so wird dieses Nysa, so gut wie *Z*, 133, in Thrakien am Pangaion liegen. Eben dahin weist die Eumolpossage. Dort bewahrte der fluss Zygaktes (Appian. b. c. 4, 105) das andenken an den raub. Von dort ist Demeter nach Attika gekommen und also höchst wahrscheinlich schon in verbindung mit dem Bakchosdienst, der von eben daher kommend, in Mittel-Griechenland auf heftigen widerstand stiess, ganz wie der Demeterdienst von Eleusis sich erst durch den krieg mit Athen festsetzte. In der erwähnung von Nysa liegt eine erwähnung des Dionysos, über welche vf. nicht so stillschweigend hätte weggehen dürfen. — Bei den stellen, in denen die alten kenntniss der hymnen zeigen (p. 28), vermisst man Aristoph. Eq. 1016 wo Kleons orakel: *ἴαχεν ἐξ ἀδύτοιο διὰ τριπόδων ἐριτίμων*, eine deutliche anspielung auf Hom. hymn. Ap. 443 *ἐς δ' ἄδυτον κατέδυσε διὰ τριπόδων ἐριτίμων* enthält, was neben Thukydides ein fernerer beweis dafür ist, dass die Attiker wenigstens den Apollohymnus benutzten. Dass auch der Demeterhymnus etwas attisches an sich trägt und von einem Attiker gedichtet worden, ist wahrscheinlich; weiter können wir aber nicht gehen. Was zur charakterisirung von versbau und sprache beigebracht wird ist wenig und bekanntes. Die verdopp-

lung in ἀγάῤῥοον (p. 16) erklärt sich aus (σ)ῥέω. Vf. sagt *causa non in aperto est.* ἀΐω hat nicht nur Φ 388 (p. 17), sondern noch *O* 252. *K* 532 langes α. In dem kritischen anhang zieht vf. die dativform ἀμφοῖν der überlieferten ἄμφω (v. 15, cf. v. l. Φ 162) vor. Will er gegen die handschrift ändern? Vs. 64 billigt er Peerlkamps θεὰν θεός.

Giseke.

---

135. Otto Hense, kritische blätter. Erstes heft. Aeschylus Choephoren. Miscellen. 8. Halle 1872. 86 s. — 10 gr.

In dem zweiten theile der abhandlung bietet der verfasser einige sehr beachtenswerthe emendationen zu griechischen und lateinischen schriftstellern. So wird der schluss von Corn. Nep. Chabr. I in folgender weise verbessert: *ex quo factum est, ut postea iis statibus in statuis ponendis uterentur (quibus) athletae ceterique artifices, cum victoriam essent adepti.* In Marius Victorinus p. 111 K.: *hoc quoque cognatum aeolico generi metrum esse in dubium non venit, quod primo spondeo et dactylis quattuor subsistit, nisi quod huic interdum ultimus creticus est, ut*

ad plenius venit Alpibus aeria nive

cui ad implendum hexametrum spondeus deest — wird *ad plenius* in *at Pleias* emendiert. Richtig ist gewiss auch die herstellung von Eur. fr. 363 N. (Stob. Flor. 121, 15),

ἐγὼ δὲ τοὺς καλῶς τεθνηκότας

ζῆν φημι μᾶλλον τοῦ βλέποντος οὐ (für βλέπειν τοὺς μὴ) καλῶς, sehr beachtenswerth der vorschlag in Eur. fr. 793 (Stob. Ecl. II, 1, 2)

ὅστις γὰρ αὐχεῖ θεῶν ἐπίστασθαι πέρι,

οὐδέν τι μᾶλλον οἶδεν ἢ πείθει λέγων,

zu lesen ἢ πείθειν λεών. Eine kritische schrift muss man nach dem beurtheilen, was darin gutes geleistet ist, und wo so treffliche emendationen vorliegen, muss man die arbeit schätzen und anerkennen, wenn man auch mit anderen und zahlreichen emendationsversuchen nicht einverstanden sein kann. Als eine sichere emendation kann man kaum eine einzige von den vermuthungen, welche zu den Choephoren vorgebracht werden, bezeichnen. Wenn es z. b. p. 37 zu v. 131 heisst: „der kundige bedarf jetzt nur der erinnerung, dass der dichter schrieb:

πάτερ, ἐποίκτειρόν τ' ἐμὲ

φῆνόν (für φίλον) τ' 'Ορέστην πῶς ἀνάξομεν δόμοις", so hat zwar auch Hermann ἀνάξομεν δόμοις für richtig gehalten; aber weder ist der dativ δόμοις am platze noch passt ἀνάξομεν: die rückführung kann Elektra vom vater erflehen (ἄναξον ἐς δόμους), nicht aber in irgend einer weise von sich erwarten. Ebenso entschieden wird p. 12 eine conjectur zu v. 42 vorgetragen: „man hat mit sicherheit herzustellen χοᾶν δὲ χάριν ἀχάριτον κτλ.", und diese herstellung wird als bestätigung für die änderung von Casaubonus in v. 23 χοᾶν (für χοᾶς) προπομπός betrachtet. Wir können die änderung von τοιάνδε in χοᾶν δὲ nur für eine höchst unnütze und unglückliche conjektur halten. Unglücklich ist auch die änderung von οἴγοντι v. 71 in νοσοῦντι. Die ganze behandlung der parodos erregt mancherlei bedenken. V. 35 soll περὶ φόβῳ glossem sein: dieser ächt äschyleische ausdruck (vgl. v. 547 ἀμφὶ τάρβει) sieht nicht wie die bemerkung eines grammatikers aus und die emendation des ersten verses τορὸς γὰρ ὀρθόθριξ φόβος ist nichts weniger als sicher. In περὶ φόβῳ muss man nur die bestätigung dafür suchen, was man von vornherein vermuthen kann, dass in τορὸς γὰρ φοῖβος ὀρθόθριξ eine noch nicht gefundene lesart verborgen ist. Für die erklärung von v. 57 ff. schliesst sich Hense der auffassung von Heimsoeth an, welche nur nicht im texte des Aeschylus gesucht werden darf. Wegen des „anonymen" τις, welches an und für sich auf Klytämnestra hinweisen soll, möge man Ag. 449 τάδε σῖγά τις βαΰζει nachsehen. Wie können gedanken zusammenkommen wie „statt der unnahbaren herrscherhoheit ist die furcht eingezogen", und „glücklich sein, darauf ist das ganze streben gerichtet"? Und das soll in den worten: φοβεῖται δέ τις· τὸ δ' εὐτυχεῖν τόδ' ἐν βροτοῖς θεός τε καὶ θεοῦ πλέον liegen! Dass der versuch v. 61 ff. (besonders im anschluss an die auffassung Heimsoeths von τοὺς δ' ἄκρατος ἔχει νύξ) zu erklären als misslungen bezeichnet werden darf, zeigt allein der satz p. 24: „auch das frauengemach giebt kein heil und alle ströme vermöchten die blutbefleckte mörderhand nicht rein zu waschen" — hier wird nur negativ ausgedrückt, was oben positiv angedroht war: τοὺς δ' ἄκρατος ἔχει νύξ". Mit den worten τοὺς δ' ἄκρατος ἔχει νύξ soll „der endlich gewaltsam eintreffende schlag der Dike" bezeichnet werden und diesen worten, welche die

strafe angeben, soll der gedanke, dass nichts die schuld verbergen kann, gleichstehen! Man sieht, hier fehlt es noch an gründlicher überlegung. Immerhin aber steht diese behandlund der parodos zehnmal höher als die „geistreiche“ misshandlung, welche diese partie in den *Symbola philol. Bonnensium* erfahren hat. — Beachtung verdient der vorschlag v. 230 *συμμετρούμενον* für *συμμέτρου τῷ σῷ* (doch sehr unsicher) und v. 239 *προσαυδᾶν δ' ἔστ' ἀναγκαῖ(όν σ' ὑμ)ῶς πατέρα* zu schreiben.

---

136. Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. Erstes bändchen: allgemeine einleitung. Aias. 6. aufl. besorgt von August Nauck. 8. Berlin. 1871. 201 s. — 15 ngr.

Im jahr 1855 gab Schneidewin das erste bändchen seines Sophokles (Aias. Philoctetes, bereichert mit der allgemeinen einleitung) in 3. auflage heraus. Demnächst sollte das vierte bändchen, die Antigone, in dritter auflage erscheinen: Schneidewin starb darüber hinweg (11. jan. 1856) und E. von Leutsch besorgte die correctur der Antigone wie des Agamemnon. A. Nauck wurde nach dem wunsche Schneidewins von der verlagshandlung mit der fortsetzung des Sophokles betraut und hat die sämmtlichen bändchen wiederholt bearbeitet. Im jahr 1869 ist die Antigone, im jahr 1871 der Aias und Philoctetes, welche jetzt zweckmässig auf zwei bändchen vertheilt sind, 1872 der Oed. Tyrannos in 6. auflage erschienen; von der Electra und dem Oed. Coloneus liegt die 5. auflage vor (1869. 1870), von den Trach. die 3. (1864). Die grundsätze seiner fortsetzung hat Nauck im vorwort zur 5. auflage des 1. bändchens näher erörtert. Da die zusätze Naucks nur in dem kritischen anhange, nicht im commentare von dem eigenthume Schneidewins gesondert sind, so besteht begreiflicher weise, wie man sich oft überzeugen kann, eine ziemliche unklarheit darüber, in wie weit diese ausgaben des Sophokles Schneidewin oder Nauck angehören. Es dürften darum einige notizen darüber, die durch vergleichung der 3. und 6. auflage des Aias gewonnen sind, den zahlreichen benutzern und verehrern dieser ausgaben nicht unwillkommen sein.

Wer Naucks sonstige arbeiten kennt, wird von vornherein geneigt sein die textkritik, welche in den noten oder im anhange gegeben ist, als das werk Naucks zu betrachten.

In der that beruht das bedeutendste verdienst, welches sich Nauck um Sophokles erworben hat, in der kritischen behandlung des textes, und zwar ein wirkliches und grosses verdienst. Mag man auch in der annahme von corruptelen und interpolationen manchmal ein hyperkritisches und unberechtigtes verfahren erblicken und änderungen wie Ai. 1813 *τὸν ἐκ λέχους γεγῶτα δοριπόνου νόθον* (für *τὸν ἐκ δορὸς γεγῶτα πολεμίου νόθον*) nur für scharfsinnige *lusus ingenii* halten, immerhin muss man Nauck zugestehen, dass er auf zahlreiche schäden der überlieferung aufmerksam gemacht und eine ungesunde interpretation corrupter stellen beseitigt, dass er an vielen stellen eine glückliche und treffliche emendation gefunden hat. Wer das nicht zugesteht, der möge z. b. auch die „conservative" ausgabe des Euripides von Klotz, welche für die kritik oder erklärung des Euripides kaum etwas nennenswerthes geleistet hat, der mit kühnen textänderungen ausgestatteten ausgabe von Nauck, welche aber für die kritik und damit auch für die interpretation des Euripides epochemachend geworden ist, vorziehen. Manche werden vielleicht die kritik von schulausgaben ferngehalten wünschen und namentlich die verdächtigungen der textworte in den anmerkungen missbilligen und da solche noten, soviel wir gesehen, sämmtlich Nauck angehören, darin eine unvortheilhafte änderung der Schneidewinschen arbeit erblicken. Es kann sich bloss fragen, ob die bemerkungen richtig seien oder nicht: im übrigen dürfen auch dem schüler nicht steine für brod geboten werden.

Was den commentar betrifft, so darf man sagen, der eigentliche charakter dieser Sophokles-ausgaben, die feinen ästhetischen bemerkungen, die sinnige und geschmackvolle interpretation des zusammenhangs und der wahl des ausdrucks, die sachlichen notizen, alles das ist das werk von Schneidewin. Insofern ist der charakter der Schneidewinschen arbeit erhalten und die fortsetzung Naucks verhält sich dazu als nachbesserung und ergänzung, wie sie etwa Schneidewin selbst bei neuen auflagen vorgenommen haben würde. Nur in einer beziehung — abgesehen von den schon erwähnten noten kritischen inhalts — hat Nauck die arbeit Schneidewins wesentlich verändert. Schneidewin ging oft zu weit und entdeckte eine absicht oder beziehung, die man bei unbefangener betrachtung nicht finden kann.

Solche noten hat Nauck weggelassen. Er hätte vielleicht noch weiter gehen und manches andere der art beseitigen dürfen. Dazu scheinen uns die bemerkungen zu Ai. v. 106, v. 172 (zu *Ταυροπόλα*), v. 200, 408 (anspielung auf die *δικρατεῖς Ἀτρεῖδαι*), 490, 589 u. a. zu gehören. Eine änderung hätte wohl auch die anmerkung über *νῦν* v. 151 bedurft, über *ἱππονώμας* v. 232 (die hirten reiten auf pferden wie so häufig in Italien), über *ἀφόβοις θηρσὶ* v. 366 (den gegensatz bilden nicht *φοβεροὶ θῆρες*, sondern nur *ἄνδρες*), über *αὐτοδαῆ* v. 700 (*αὐτοδαῆ* bezieht sich bloss auf die tanzerregende innerliche freude und begeisterung), über *οὗπερ οὐκ ἐγώ* v. 1237 (Agamemnon bestreitet die besondere auszeichnung und tapferkeit des Aias und behauptet, er habe an allen gefahren theil genommen, die Aias bestanden). — Nur an wenigen stellen dürfte die bessere erklärung Schneidewins durch eine schlechtere ersetzt worden sein, so v. 206, 576 (Nauck *ὠμῇ* für *ἄλλῃ*), 955, 1136 f., 1366. Auch die erklärung von *ἐν τοῖσδε τοῖς κακοῖσιν* v. 532 kann ich nicht für richtig halten. Die richtige giebt v. 546 *νεοσφαγῆ μου τόνδε προσλεύσσων φόνον* an die hand. Die bemerkung v. 649 über *ὁ δεινὸς ὅρκος* ist nur zum theil richtig; der sinn ist allgemein (*οὐδέν ἐστιν ἀπώμοτον*). Durch änderung des commentars hat sich in die anmerkung zu v. 986 ein kleiner widerspruch mit der note zu v. 1003 eingeschlichen. — Obwohl der commentar wesentlich das eigenthum von Schneidewin ist, so darf man die arbeit Naucks in dieser beziehung doch nicht gering anschlagen: fast jede seite zeigt nachträge und berichtigende oder ergänzende zusätze; die litteratur ist gewissenhaft benützt; überhaupt ist alles gethan um diese ausgabe des Sophokles, welche sich so grosser anerkennung und verbreitung erfreut, zu vervollkommnen und brauchbarer zu machen. *W.*

---

137. Hermanni Adolfi Kochii Emendationes Plautinae (gratulationsschrift des collegiums der Schulpforte zu G. Bernhardy's funfzigjährigem doctorjubiläum). Numburgi 1872. 4. 14 s.

Gleich die erste der von Koch behandelten stellen Aul. prol. 12 fordert zu einer bemerkung heraus; wie hier vf. übersehen hat, dass auch Lorenz Philol. XXX, p. 586 A den vers für unecht erklärt, so hat er es sich noch mehrfach entgehen

lassen, dass die bei ihm vorgetragenen vermuthungen in jüngster zeit bereits von anderer seite geäussert waren: so hat Most. 1047 (p. IX) schon Müller, Pros. p. 574, *qua maris qua feminas* conjicirt, Men. 350 (p. XI) ders. in Fleckeisen's Jahrb. 1861, p. 264 und Pros. p. 558, *hos aliquos viginti dies* — übrigens wird wohl auch Merc. 542 zu schreiben sein *sequere sis: hu[n]c me diem unum oravit*, nicht wie neulich vermuthet worden: *sequere sit hac me: diem unum oravit* —, Ps. 1191 (p. XV) derselbe nachtr. p. 140 *vero serio hoc*, MGl. 679 (p. XII) schlug schon Bücheler Lat. declin. p. 30 *ad ollas artis* vor; auch Rud. II, 7, 20 ist das p. XVI vermuthete *ni* längst von anderen gefunden, vgl. ausser Kiessling Fleckeisen's Jahrb. 1868, p. 434, Müller Pros. p. 435 A besonders Lorenz Philol. XXVIII, p. 185 sqq. Hätte Koch die vermuthung der beiden letzteren: *in mari quia [semel] elavi, ni hic in terra iterum eluam*, gekannt, so hätte er sich vielleicht gehütet zu vermuthen: *In mari quod elavi, hic in terrad iterum ni eluam.* Merc. 308 *Decide collum stanti, falsum loquar* schrieb schon Bergk im Hall. progr. zum 2. august 1862, p. 5.

Der eifer, immer neue belege für altlateinisches *d* im auslaute ausfindig zu machen, hat ihn noch an einer anderen stelle irre geleitet. Stich. 478 geben BCD *Alium convivam quaerito in hunc diem,* das schon von Pylades mit richtigem gefühle vor *in* eingeschaltete *tibi* bietet der Ambrosianus, ausserdem steht in dieser handschrift noch über dem letzten buchstaben von *quaerito* TA: *unde apparet,* sagt nun Koch p. XVII, *hic exstare duarum recensionum vestigia, quarum altera habebat „quaerita tibi", altera „quaerito" id est „quaeritod in hunc diem", quod novum exemplum accedit imperativis in d exeuntibus* sqq., eine beweisführung fürwahr, über die weiter kein wort zu verlieren ist. Auch bei Terenz Ph. 664 wird a. a. o. ohne weiteres *petitod* angenommen, als ob für diesen die verwendung derartiger formen sich schon von selbst verstände, wäre sie auch wirklich für Plautus erwiesen, was sie ja keineswegs ist. Auch mit den übrigen versuchen des verfassers, verschollene formen aufzustöbern, steht es nicht besser. Most. 978 hatte der archetypus der Palatinen *agio* (mit übergeschriebenem *i*) für *aio*, jedenfalls entstanden aus *ago*; nach Koch p. IX ist hier die von Corssen angenommene grundform von *aio* erhalten:

wahrscheinlich wird er in nächster zeit nun auch an den stellen, wo *agis* für *ais* verschrieben ist, ersteres als alte form in schutz nehmen. Im Miles ist bekanntlich der Vetus zum theil höchst liederlich geschrieben und steht er an zahlreichen stellen CD in der wiedergabe des archetypus erheblich nach. Bei dieser sachlage sieht, wer nicht auf antiquitäten jagt, in den *Ceteris* des B MGl. 660 weiter nichts als ein versehen für das untadelige *Cedo tris* der anderen handschriften; Koch erklärt p. XII dieses *ceteris* als *cettris* = *cedo tris*, mit dem bemerken: *eiusmodi verborum coagmentationes apud Plautum multo latius patere quam vulgo putatur, haud pauca sunt quae probare videantur.* Men. 384 haben die Palatinen mit einem naheliegenden schreibfehler *obvolvit* für *oboluit* und MGl. 41 *praevolat* für *praeolat*; für Koch sind diese formen in verein mit dem neapolitanischen *vuoglio* = *oleum* grund genug zu der vermuthung (p. x), dass es eine alte form *volere* für *olere* gegeben und Plautus diese hier und anderwärts gebraucht habe. Gleich in dem Milesverse widerstrebt die sonstige überlieferung: *Curámque adhibere, ut praéolat mihi quod tú velis*, der form *praevolat;* doch ist dem leicht abzuhelfen durch streichung der worte *mihi* und *tu*, welche mit einer *vocum mihi et tu sono elatarum molestia potius quam elegantia* begründet wird. Doch dieses immerhin etwas bedenklichen mittels hätte es gar nicht bedurft; Koch hätte nur an sein *ulis* für *velis* denken und damit einen neuen beleg auch für derartige formen gewinnen sollen. Einen solchen beleg und gar für ein *olo* statt *volo* ist Koch gar nicht abgeneigt in der lesart des Vetus Pers. 332 *dis olentibus* (über *olentibus* ein *v*) zu sehen, trotzdem ACD das in B übergeschriebene *v* an richtiger stelle geben; auch das *olui* des D für *volui* Aul. II, 8, 1 wird herangezogen, wo minder scharfsinnige freilich meinen werden, dass wie häufig in dieser handschrift der erste buchstabe der scene für den rubricator weggelasssen ist, vgl. II, 1, 1 *elim* für *velim*, eine stelle, die sich eigentlich Koch für seine zwecke nicht hätte entgehen lassen dürfen. Dieses haschen nach verschollenen formen ist wirklich ebenso fieberhaft, als der von einem bekannten gelehrten mit demselben ausdrucke bezeichnete eifer, bei Plautus für alle möglichen formen länge der endsilbe zu erweisen.

So conservativ sich Koch hier der überlieferung gegen-

über zeigt, so wenig respect hat er anderwärts vor derselben; denn an einer anzahl von stellen nimmt er änderungen vor, wo eine solche ganz und gar überflüssig ist. Wir wollen uns an drei beispielen genügen lassen. P. xi wird Men. 876 *Iamne ísti abierunt quaéso ex conspectú meo* für *quaeso plane* geschrieben mit dem bemerken: *quaeso, quod Brixius recte observavit esse hortantis (addere poterat etiam indignantis) ferri non potest;* der gebrauch von *quaeso* ist aber ganz und gar kein so beschränkter, es ist an der in rede stehenden stelle ebensowohl am platze als z. b. Asin. 630. 735. Men. 910. Most. 552. MGl. 1306. Ps. 1080. Rud. 1269. Stich. 552. — P. xiv schreibt Koch Merc. 573 *Pervórse facies.* — *Quódne amem?* — *Tantó minus,* für das letzte wort *magis*; allerdings ist man ja berechtigt, weiss für schwarz und schwarz für weiss zu schreiben, wenn der sinn es erheischt: hier aber liegt gar keine nothwendigkeit zu einer solchen änderung vor; man ergänze aus dem vorhergehenden einfach *facies* zu *minus*, so ist alles in ordnung. Ebendaselbst vermuthet vf. Pseud. 251:

Iuppitér te
Perdát, quisquis'. — *Té volo* [*ego*]. — *At vós ego* [*nolo*] *ámbos;*

abgesehen davon dass dies ein ganz abscheulicher bacchischer tetrameter ist, zumal im vergleiche mit der überlieferten versform und den übrigen bacchischen versen dieser partie, ist an der überlieferung: *Iuppitér te Perdát, quisquis és.* — *Te volo.* — *At vos ego ámbos,* gar nichts zu ändern, wenn man sich nur die mühe giebt, sie zu verstehen: das *te volo* des Pseudolus ist zweideutig, da es die ergänzung *Iuppiter perdat* zulässt; so fasst es der *leno* auf und antwortet daher *At vos ego ambos* sc. *volo Iuppiter perdat.* — Auch wo wirkliche verderbnisse vorliegen, sind Koch's vorschläge mit wenigen ausnahmen nicht sonderlich einleuchtend. Selbst die vermuthung Epid. II, 2, 98 (p. viii) *quod velis velle.* — *Et sapis et placet,* wird wohl ausser ref. noch anderen nicht als *certa emendatio* erscheinen. Was nur das p. xii Rud. III, 4, 4 vermuthete *Tua legirupa una hic nobiscum dis te facere postulas* bedeuten soll? Ob wohl Koch zu der p. ix gebilligten vermuthung Men. 236 *Mare súperum*[*que*] *omne Graeciamque exoticam* einen einzigen sicheren beleg für eine solche stellung des *que* bei Plautus beibringen kann?

Recht gefällig dagegen ist vermuthet p. IX Most. 1165 *suppli-ci[mi] habeo satis*, p. XV, Ps. 1241 *at ego iam intus*.

---

138. C. Lucili saturarum reliquiae. Emendavit et adnotavit Lucianus Mueller. Accedunt Acci (praeter scaenica) et Suei carminum reliquiae. 8. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1872. — 3 thlr.

Nachdem lange zeit vergeblich aus dem nachlasse Carl Lachmanns eine ausgabe des Lucilius erwartet worden, liegt eine mit wünschenswerther akribie gefertigte sammlung dieser schwer verderbten fragmente durch Lucian Mueller vor, welcher durch langjährige beschäftigung mit lateinischen dichtern und mit dem in erster linie für die überlieferung in betracht kommenden grammatiker Nonius zur herausgabe vorzüglich geeignet war. An die vorausgeschickten *Quaestiones Lucilianae*, in welchen über die ordnung und metrische form der dreissig bücher Lucilianischer satiren, über die benutzung des satirikers im späteren alterthum, über die leistungen auf dem gebiete der Lucilianischen kritik seit dem wiederaufleben der wissenschaften und über die zahlreichen handschriftlichen hülfsmittel des neuen herausgebers sowie über die zu billigenden grundsätze in der handhabung der kritik berichtet wird (p. VII bis XLVI), schliesst sich der scharfsinnig berichtigte abdruck der erhaltenen fragmente mit unter dem texte stehendem kritischen apparat. Es folgen *Testimonia de Lucilio* und ein *Commentarius in Lucilium*, in welchem der erklärung bedürftige stellen besprochen bezw. besserungen gerechtfertigt werden und als commentar zu den *Testimonia* in knapper form über das leben des dichters gehandelt wird: dieses gewinnt eine von der bisherigen vorstellung ganz abweichende gestalt durch eine geniale vermuthung Moriz Haupt's (p. 289), wonach Hieronymus in folge einer verwechslung ähnlich lautender consulnamen die geburt des Lucilius in das jahr 607 statt des jahres 574 gesetzt hat. Beigegeben sind die auf dem titelblatt genannten fragmente des Accius und des Sueius. Angehängt sind sorgfältige indices, welche Emil Baehrens und G. Götz angefertigt haben.

Da bisher die kritischen beiträge neuerer forscher zu Lucilius in den verschiedensten zeitschriften zerstreut waren und die vorhandenen fragmentsammlungen durchaus ungenügend wa-

ren, so wird es dem grösseren philologischen publikum erst durch diese ausgabe möglich, sich ein annähernd treues bild von der litterarischen bedeutung und der kunst des Lucilius zu machen, wenn schon es nicht möglich ist, den gedankengang einer satire genügend vollständig zu übersehen. Man erkennt vielfach namentlich in den im iambischen und trochäischen numerus abgefassten büchern den engeren anschluss an die älteren komiker, speciell an Plautus (vgl. z. b. ausser allbekanntem XXVII, 27 mit Plaut. Truc. II, 6, 53 fg.). Genaue kenntniss der sprachlichen eigenthümlichkeiten der archaischen komiker ist daher voraussetzung für die möglichkeit einer glücklichen kritik im Lucilius. Es ist selbstverständlich, dass die Müller'sche ausgabe trotz manchem vortrefflichen, das sie bietet, nicht als abschliessend gelten kann; sie bildet aber eine tüchtige grundlage für weitere forschungen, und den vereinten bemühungen vieler wird es vielleicht gelingen, die zahl der scheinbar heillos verderbten stellen bedeutend zu verringern. Ich füge einige winzige bemerkungen bei:

Lib. I vs. 8: *Vellem cum primis, fieri si forte potesset:* hier ist *cumprimis* wohl in dem unter anderen auch von Placidus p. 448 (ed. Mai) angegebenen sinne als etwa gleichbedeutend mit *inprimis* zu fassen, wie es nach der überlieferung der palatinischen handschriften auch von Plaut. Truc. III, 1, 15 angewandt ist: *Eradicarest certum cumprimis patrem, Postid locorum matrem.*

III, 18 ist *Dicarchitum* schon vor Müller von Robert Unger Analect. Propert. (Halle 1850) p. 8 gefunden.

IX, 4 konnte wohl Jung's (*de satira Romana*, programm gymn. Neisse 1862, p. 14) vorschlag erwähnt werden: *A primum brevi' syllaba* [*erat; qua re geminarunt, Vti qui*] *longa* [*vellent*]; *nos* [*dein*] *tamen unum* etc.

Oft, wo die überlieferung, wie das metrum zeigt, lückenhaft ist, lässt sich schwer entscheiden, ob das von Müller zugesetzte einschiebsel das rechte getroffen hat. Z. b. ist XIV, 4 das von Müller ergänzte *iam* in dem verse: *Carpathium mare transuectus cenabi' Rhodi* [*iam*], durch dessen hinzufügung der vers aus einem iambischen senar zu einem dactylischen hexameter umgestaltet ist, natürlich nur beispielsweise vorgeschlagen; man könnte ebenso wohl an *cras* oder dgl. denken. — XIV, 17 ist das von Müller durch conjectur hergestellte *nonne* zwei-

felhaft, da das archaische latein diese partikel erst allmählig aufgenommen hat und zunächst nur dann angewandt zu haben scheint, wenn der auslautende vokal in den anfangsvokal des nächsten worts elidirt wurde (z. b. XXX, 32; vgl. auch A. Spengel im programm des münchener Ludwigs-gymnasiums 1866/67). — Auch ob Lucilius, wie Müller aus conjectur ergänzt, *en* geschrieben hat, ist zweifelhaft (IX, 68 schreibt er *em*); vgl. auch O. Ribbeck beiträge zur lehre von den lateinischen partikeln (Leipzig 1869) p. 29 fgg. — Zu XXVI, 52 war Ribbeck im Corollarium zu den Tragic. fragm. p. LXXI zu beachten. — XXVI, 85 ist es zweifelhaft, ob der wegen der verbindung eines cretischen mit einem iambischen worte unerträgliche septenarausgang *déxtra cónficis tibi* der vulgate mit Müller durch die umstellung *conficis dextra tibi* zu beseitigen ist oder ob August Luchs das richtige getroffen hat, als er (vgl. meine studien auf dem gebiete des archaischen lateins I, p. 13) vorschlug *dextera tibi conficis.* — XXVI, 96 fg. sucht Müller die überlieferung: *si miserantur se ipsi uide ne illorum causa superiore loco conlocauit*, durch folgende umstellungen in das maass trochäischer septenare zu zwängen:

— v — v — v — *si miserantur se ipsi, vide,*
Causam illorum superiore conlocarit ne loco:

allein die dadurch erreichte stellung der conjunction *ne* scheint unerträglich. Es war wohl, wenn man keine conjectur wagen wollte, anzusetzen:

Sí miserantur se ípsi, vide ne ⏑́ v — *causám loco*
(oder *vide ne caúsam* — v̄ ⏑́ *loco*)
Súperiore cónlocarit. ⏑́ v — v — v —

Das schwierige fragment XXVIII, 1 fgg. ist von Müller nicht glücklich behandelt; weiter gefördert hat das verständniss Luchs (Studien I, p. 11 fgg.). — XXVIII, 11 *Submittas alios, siquos possis, censeo*, muss wohl, wenn *censeo* statt des handschriftlichen *censeas* richtig hergestellt ist, vor *censeo* personenwechsel nach art der ausdrucksweise der Plautinischen komödie angesetzt werden. — In dem zwiegespräch XXVIII, 43 „*Piscium magnam atque altilium vim interfecisti*". — „*At nego*", hat Müller gewiss unrichtig *At* aus dem *ut* der codices hergestellt; Lucilius schrieb offenbar „*Haut nego*". — XXVIII, 61 hat Müller mit seiner conjectur: *Tantae se emporiis merces et faenera tollent*, schwerlich das

richtige getroffen; da die handschriften *tanti se temporis montes et faetera tollent* überliefern, so mag etwa *Tanti se emporiis montes trans* (oder *super) aethera tollent* das ursprüngliche gewesen sein. — XXIX, 66 (Muell.) *Déierat enim* [*se*] *scríbse et pőst non scripturúm*, scheint zu schreiben: *Déierat nimiúm scripsisse et pőst non scripturúm.* Die auslassung des pronomen ist wohl durch den gebrauch der älteren archaischen dichter zu entschuldigen. — XXIX, 73 *Ni rediret ad se atque illam exterminaret miserulam*, ist vielleicht als schlusswort *mulierem* anzusetzen, obgleich die Müller'sche vermuthung dem handschriftlichen *miseram* etwas näher steht. — Dass XXX, 23 die von Müller gebilligte conjectur Lachmanns: *Sed tamen hoc dicas quid rest, si noenu molestumst* unmöglich ist, weil in derartigen indirekten fragesätzen der conjunctiv nothwendig erfordert wird, mithin auch an *quid id est* (mit Schneider) nicht zu denken ist, sondern: *Sed tamen hoc dicas, quid sit, si noenu molestumst* (die codices geben *quid est, si)* geschrieben werden muss, hat Eduard Becker (in meinen „Studien" I, p. 169) bewiesen. — Zu *lib. inc.* 108 vgl. Thesaur. nov. latinit. (Mai. Class. auct. t. VIII) p. 534: *dicitur squarrosus quasi squamis corrosus; unde Ennius: squarrosa et inconpeta rostra.*— Zu *lib. inc.* LXXIX und LXXX vgl. Osann gloss. lat. spec. 1826 p. 5 n. 14 und 22. — P. 64 z. 7 v. u. ist *appellari* statt *quod* verschrieben; p. 231 z. 6 ist zu lesen *obscurum.*

W. Studemund.

---

139. Adolfi Kiessling de Asconii codice Pistoriensi disputatiuncula. (Vor dem Index Scholarum in univ. litt. Gryphisw. per sem. aest. 1873 — habendarum.) 4. Gryphiswaldiae 1873. — 10 ss.

Diese abhandlung eröffnet die aussicht auf eine wesentlich verbesserte ausgabe der commentare des Q. Asconius zu Cicero's reden, die A. Kiessling und R. Schöll vorbereiten. Bisher schien als grundlage für die textgestaltung nur die abschrift gelten zu können, welche Fr. Poggio während seines aufenthalts bei dem constanzer concil im j. 1416 von einer im kloster St. Gallen gefundenen sehr verstümmelten und seitdem verschwundenen handschrift genommen hatte. Auch Poggio's abschrift ist selbst nicht mehr vorhanden, sondern nur die erste ausgabe

vom j. 1477 und mehrere junge handschriften, die aus ihr abgeschrieben waren. Aber Poggio selbst sagt, dass er alles in St. Gallen gefundene *velociter* abgeschrieben habe (Poggii epistolae. Ed. de Tonellis 1, p. 26), und die beschaffenheit des textes spricht sehr dafür, dass viele fehler desselben auf rechnung dieser *velocitas* zu setzen seien. Es galt daher womöglich von Poggio unabhängige abschriften der St. Galler handschrift aufzufinden und schon Mehus, (s. Ambrosii Traversarii vita p. 45), dann wieder Madvig, (de Q. Asconii commentariis p. 25 f.), hatten darauf hingewiesen, dass eine handschrift in der stadtbibliothek von Pistoia, geschrieben von der hand des Sozomenus, canonicus in Pistoia und professor der literae humaniores in Florenz, eines angesehenen geschichtschreibers jener zeit, der mit Poggio in Constanz gewesen, eine unmittelbar von der St. Galler genommene abschrift sei. Diese vermuthung hat sich vollständig bestätigt: nach der vergleichung der handschrift in Pistoia durch R. Schöll zeigt Kiesslings vorliegende abhandlung in überzeugender weise, dass Sozomenus die schwer leserlichen züge der St. Galler handschrift bisweilen nicht richtig fasste, aber immer mit der grössten sorgfalt wiederzugeben bemüht war. Es erhellt, dass Poggio zwar manchmal richtiger las, aber häufig willkürlich änderte, wegliess, zusetzte, namentlich lücken, die in der offenbar zum theil zerstörten handschrift vorhanden waren, entweder einfach nicht bezeichnete oder nach gutdünken füllte. So lässt sich p. 6, 8 Or. die lücke nach dem, was in S (d. i. Sozomenus abschrift) erhalten ist, mit Schöll jetzt so ergänzen: *C. enim Mario [L. Valerio] coss. id senatum decre[visse, qui] coss. ante consu[la]tum Ciceronis [XXXVII annis fuerint]. Sed hic —.* Nur ist wohl *annis* zwischen *coss.* und *ante* zu setzen, da auch nach diesem *coss.* in der handschrift eine lücke angegeben ist und die nach *Ciceronis* nicht so viel fasst, als Schöll vermuthet. — P. 6 giebt Kiessling ein langes verzeichniss von lücken, die S p. 57 bis 70 angiebt, Poggio nicht bezeichnet. So hat S 61, 11 nicht *praefecturas,* sondern *praeferat* und Kiessling stellt deshalb richtig her: *apud duas [urnas gratiam ei pe]pererat.* Statt *urnas* ist es wohl einfacher *partes* zu lesen. P. 68, 5 hat S nicht *quae per eos annos quibus haec significabantur populo latae erant,* sondern statt *quibus haec* eine lücke: glücklich vermuthet daher Kiessling p. 7: *quae per eos annos [ab eis qui] gratifica-*

bantur populo latae erant. Nothwendige zusätze in S sind p. 3, 7 *ducenti* (so Schöll für *ducendi*) zwischen *equites* und *deducendi*, p. 14, 24 *L.* vor *autem Crasso*, p. 19, 19 *necessitudine* zwischen *in* und *Cn. Pompei.* — Ferner bestätigt S p. 19, 2 die vermuthung von Rau: *a. d. IIII. Non.*, und p. 41, 23 durch sein *iudicissimus* die verbesserung desselben gelehrten *iudicii summus.* Trefflich werden endlich p. 77, 16 durch *Porciam* für *ponam*, p. 66, 3 durch *ultra defensa est* für *altera defensa est* (nur dass *non* vor *ultra* hinzuzufügen ist) fehler des textes beseitigt. P. 48, 11 giebt S *de ei* für *caede et* und dies hat Kiessling p. 10 auf die herstellung *de cuius diei periculo suo* geführt. P. 81, 5 hat S *iectum* für *eiectum*, und Kiessling stellt die stelle her, indem er *lectum* schreibt und die worte von *contemptissimum* an Asconius zutheilt. Diese beispiele zeigen zur genüge, welchen gewinn die vergleichung der handschrift in Pistoia gebracht hat und mit wie grossen erwartungen wir der neuen ausgabe des Asconius entgegenzusehen berechtigt sind.

H. S.

---

140. Athena und Marsyas. Zweiunddreissigstes programm zum Winckelmannsfest der archäologischen gesellschaft zu Berlin. Von G. Hirschfeld. 4. Mit 2 tafeln. Berlin. 1872. In commission bei W. Hertz (Bessersche buchhandlung).

Auf einer in Attika gefundenen, jetzt zu Berlin befindlichen vase ist in rothen figuren auf schwarzem grunde die scene dargestellt, wie Marsyas die von Athene weggeworfenen flöten aufzunehmen sich anschickt, also derselbe gegenstand, der schon aus einer attischen münze (bei Bröndsted) und einem relief (bei Stuart) bekannt ist. Mit hülfe dieser drei genannten stücke versucht es der verfasser, eine statue des Lateran, welche von Benndorf und Schöne für einen tanzenden satyr erklärt worden ist, von Stephani für einen trunkenen satyr, nach Brunns vorgange als Marsyas nachzuweisen. Hierin wird man dem verfasser unbedenklich beistimmen können. Wenn er aber diesen Marsyas für den überrest einer gruppe erklärt, diese sodann für eine copie des von Pausanias I, 24, 1 beschriebenen werkes, und letzteres schliesslich mit einem bei Plinius erwähnten werke des Myron identificirt, so scheint uns dies denn doch zu kühn. Bei Pausanias heisst es, dass Athene den Marsyas schlägt, wo-

von in den von Hirschfeld mitgetheilten bildwerken nichts zu sehen ist; und wenn man auch die conjektur *πτοοῦσα* für *παίουσα* wollte gelten lassen, so würde selbst dadurch noch keine übereinstimmung erreicht sein, da Athene auf dem vasenbilde wie auf der münze und dem relief eine durchaus ruhige haltung hat. Betrachtet man ferner die worte des Plinius im zusammenhange (*fecit et canem et discobolon et Persea et pristas et Satyrum admirantem tibias et Minervam*), so muss man sogar die Minerva für ein ganz selbständiges werk halten, will man nicht mit Hirschfeld den accusativ *Minervam* von *admirantem* abhängen lassen. Doch auch in diesem fall muss zugegeben werden, dass ein satyr, der die Minerva bewundert und ein satyr, den die Minerva schlägt oder scheucht, zwei verschiedene dinge sind. Lässt man hingegen die Minerva hinweg, für welche auch neben der statue des Lateran kein rechter platz ist, so kann man auf die letztere die worte des Plinius sehr wohl anwenden. Die zurückweichende bewegung des satyr erklärt sich nicht, wie Hirschfeld will, aus der furcht vor Minerva; vielmehr drückt sich das erstaunen über die beseelte flöte, die sprechen kann, bei dem affenmenschen in so übertriebener weise aus. Da überdies Brunn in dieser statue etwas vom style des Myron findet, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass sie eine copie des von Plinius erwähnten werkes ist, nur darf man die auf der Akropolis zu Athen befindliche gruppe nicht mit jener einzelstatue vermengen.

L. G.

---

141. Die feier des königlichen geburtstages in Preussen. Die verdienste des preussischen königspaars um die erforschung des klassischen bodens. Reden zur feier des geburtstages Seiner Majestät des Königs auf der universität zu Breslau am 22. märz 1869 und 1870 gehalten von M. Hertz. 4. Breslau, druck von Grass, Barth und comp. (W. Friedrich).

Hertz spricht den grundsatz aus, dass eine festrede am geburtstage des königs nicht beliebige wissenschaftliche themata behandeln dürfe, welche zur person des gefeierten in keinem verhältniss ständen, sondern dass sie vielmehr ihrem ganzen inhalte nach der bedeutung des tages entsprechen müsse. Dass es einem manne von geschmack nicht behagen kann, am ge-

burtstage des königs über eine neuentdeckte käferart reden zu hören, ist begreiflich; ob aber bei strenger durchführung jenes grundsatzes den festrednern nicht zuletzt die themata ausgehen werden, dies möchte doch auch zu bedenken sein. Jedenfalls hat Hertz in den beiden vorliegenden reden seine absicht mit geschick und erfolg durchgeführt, und damit den vielen, welche alljährlich an öffentlichen anstalten festreden zu halten haben, zwei musterhafte beispiele geboten, musterhaft nicht nur nach inhalt und form, sondern auch in der gesinnung. Insofern haben die beiden reden auch für manchen philologen ein näheres interesse, und dies rechtfertigt ihre besprechung im philologischen Anzeiger, wozu wenigstens die erste rede sonst keinen anlass bieten würde. Dieselbe schildert nämlich die verschiedenen stimmungen und verhältnisse, unter denen der königliche geburtstag seit anderthalb jahrhunderten, namentlich aber unter den drei letzten regierungen in Preussen gefeiert wurde, und lässt von diesem originellen standpunkte aus einen lehrreichen blick auf die geschichte des preussischen staates thun. Die zweite rede berichtet über mehrfache förderungen, welche die archäologischen forschungen auf griechischem und römischem boden durch den jetzigen kaiser und seine gemahlin gefunden haben. Zwar waren die unterstützungen nicht immer sehr reichlich zugemessen, denn Curtius musste, als er im jahre 1862 in Athen war, schliesslich zu eigenen mitteln seine zuflucht nehmen, indessen ist man in Deutschland nicht verwöhnt und nicht unbescheiden, und weiss schliesslich auch mit geringen mitteln immer noch viel zu erreichen. Wenn übrigens Hertz am schlusse seiner rede den neuaufgefundenen senatsbeschluss erwähnt, wonach am geburtstage des kaisers den göttern Mars, Neptun und Apollo opfer gebracht werden sollten, als den beschützern der landmacht, der seemacht und der künste des friedens, so können wir dabei den wunsch nicht unterdrücken, dass im neuen kaiserreiche die opfer für Apollo künftig etwas reichlicher ausfallen und nicht gar zu sehr hinter Mars und Neptun zurückbleiben mögen. *L. G.*

---

142. C. L. Grotefend, chronologische anordnung der athenischen silbermünzen. 8. Hannover 1872.

Der titel ist dahin zu beschränken, dass nur die späteren

münzen, die des sogenannten neuen stils, besprochen und classificirt sind. Die kleine 23 seiten lange schrift hat das verdienst, dass sie verschiedene irrthümer in dem grösseren werk von Beulé *les monnaies d'Athènes* (Paris 1858) aufdeckt. Der verfasser unterzieht nämlich die darin aufgestellten sätze einer genauen prüfung und setzt, da sie sich unhaltbar erweisen, andere an die stelle. Vortrefflich ist namentlich die auseinandersetzung über die magistratsnamen und die symbole; deutsche gründlichkeit zeigt sich dabei, wie auch sonst, dem französischen vorurtheil gegenüber in hellem lichte. Die gewonnenen richtschnuren beruhen auf triftigen gründen, was sich von Beulé's anordnung nicht sagen lässt; vieles ist aufgeklärt, manches der aufklärung wenigstens näher gebracht. Letzteres gilt besonders von der anfangszeit des neuen stils, die Beulé hundert jahre zu früh ansetzte; nach Grotefend p. 14 sind die ersten der betreffenden münzen um 220 v. Chr. geprägt. Wann die prägung aufhörte, bleibt auch jetzt noch unentschieden; p. 2 ist darüber nur bemerkt, dass die reihe der athenischen münzen in die zeit der Römerherrschaft in Griechenland und Asien nur eben hinein zu reichen scheine. Demnach empfehlen wir die schrift der aufmerksamkeit aller derer, welche sich für diese studien interessiren.

R. Suchier.

---

143. Catalogue de médailles du Bosphore Cimmérien. Paris. 8. 1872.

Kataloge zu münzversteigerungen sind für die numismatik besonders wichtig, wenn sie gewissenhaft abgefasst sind und von allem, was nicht alltäglich ist, eine genaue beschreibung geben. Es sind dann wahre fundgruben, worin die wissenschaft weiter forschen kann. So auch der vorliegende katalog, der zur aufstellung eines noch wenig bekannten gebietes viel werthvolles material liefert. Die darin verzeichnete sammlung, im mai 1872 bereits in Paris versteigert, gehörte Julius Lemme zu Odessa, der funfzehn jahre sein augenmerk darauf richtete, die münzen des alten bosporanischen reichs zusammen zu bringen, was ihm auch bei ausdauerndem eifer und günstigen umständen so gut gelang, dass keine einzige sammlung, wie es in der vorrede heisst, mit der seinigen wetteifern konnte. Als beweis

ist angeführt, dass allein von Panticapäum etwa vierzig unedirte stücke vorkommen.

Die sämmtlichen münzen sind beschrieben, nicht bloss oberflächlich, was dem katalog bleibenden werth verleiht. Da zugleich zwei tafeln abbildungen beigefügt sind, gewährt er schon ein ganz anschauliches bild von den münzverhältnissen jener für uns so entlegenen gegend; für besitzer des hauptwerks von Köhne *le musée Kotchoubey* ist er ein unentbehrlicher nachtrag.

Vorangestellt sind die münzen von Panticapäum, mit recht, weil die offenbar ältesten münzen mit *quadratum incusum* dorthin gehören. Interessant ist die wahrnehmung, dass die einwohner immer nur *ΠΑΝΤΙΚΑΠΑΙΤΩΝ* genannt sind, während doch diese namensform, wie aus Pape's wörterbuch der griechischen eigennamen zu ersehen, weder auf inschriften, noch bei einem schriftsteller vorkommt. Es folgen sodann zahlreiche münzen von Olbia, darunter der einzige bis jetzt bekannte goldstater dieser stadt. Nr. 157 ist eine bronzemünze mit *ΑΛ* zum ersten mal für eine von Alopecia (mit beigefügtem fragezeichen) erklärt. Mehrere marken und münzen mit *ΑΡΙΧ* (nr. 158—161) sind nicht wie bisher der stadt Olbia, sondern dem bei Strabo *Ἀρρηχοί*, bei Ptolemäus *Ἄριχοι* genannten volk zugewiesen. Zu nr. 162, einer bronzemünze mit *ΠΑΥΣ*, ist als überschrift nur PAUS..... gesetzt und dabei bemerkt: *Nous connaissons plusieurs peuples dont le nom commence par ces lettres, mais aucun d'eux n'habitait le voisinage de la Palus Méotide.* Mehrere völker sind das doch nicht, sondern nur eins am Kaukasus, das bei Stephanus von Byzanz *Παυσάρκαι*, bei Herodot III, 92 *Παυσίκαι* heisst. Bei nr. 163, tessera mit *ΘΥ* (was bisher irrig, wie behauptet wird, *ΟΥ* gelesen sei), wird an die thracische hafenstadt Thynias gedacht. Alles das sind vermuthungen, ebensowenig zu widerlegen als zu beweisen. Dann folgen münzen von Phanagoria, drei unedirte vom volk der Sindi (stadtname Sinda vielleicht vorzuziehen, s. Pape's wörterbuch v. *Σινδικὸς λιμήν*), zwei von Dioskurias, wohin auch zwei verschiedene bronzemünzen mit *ΚΑΙΣΑΡΕΩΝ* und mit *ΑΓΡΙΠΠΕΩΝ*, beide mit dem kopf der Livia, verlegt sind. Eine beigefügte anmerkung giebt die gründe zu dieser neuerung an; dieselben sind nicht grade zu verachten, berechtigen aber keineswegs dazu, der stadt ohne weiteres (wie bei der überschrift gesche-

hen) den namen Agrippias Caesarea beizulegen. Danach kommen zwei silbermünzen ohne schrift, Kolchis zugewiesen, eine von der stadt Istros und nr. 185 eine räthselhafte silbermünze mit EMINAKO, auf tafel I abgebildet (bei der beschreibung ist das *„gravés“* vergessen). Eine wunderliche erklärung ist dazu versucht: *ἐμί* könnte = *εἰμί* und *Naxo* der anfang eines (noch zu findenden) stadtnamens sein. Zwar ist vorausgeschickt: *Il ne serait pas impossible,* nach unserer kenntniss der numismatik aber müssen wir sagen: es ist unmöglich. Die antiken münzen geben sich mit keiner *oratio recta* ab, höchstens mit participien wie *Sarmatia devicta, signis receptis* u. dgl.

Den schluss machen die münzen der könige, von Leukon II c. 240 v. Chr. an bis zur zeit Constantins. Nr. 194 ist ein *roi inconnu* hinzugekommen, von dem aber nichts weiter zu sagen, als dass sein monogramm mit B beginnt; die münze (ohne kopf) hat doppelschlag und ist wahrscheinlich schlecht, sonst wäre sie wohl abgebildet. Nr. 201 ist zu den bronzemünzen des Asander bemerkt, der kopf sei wahrscheinlich nicht der des Alexander, denn er habe keine ähnlichkeit mit dem auf den goldmünzen. Zu diesem grund kommt noch ein anderer, der wohl entscheidend ist; Asander heisst nämlich auf den münzen von bronze noch nicht *βασιλεύς* wie auf dem stater nr. 203, sondern nur *ἄρχων*. Nr. 204—207 ist die zahl IB u. a. vor das wort *ETOΥC* gesetzt, während das umgekehrte allein richtig ist, wie ein blick auf die abbildung von nr. 205 und vergleichung der alexandrinischen münzen lehrt. Rheskuporis I nr. 209—211 ist wohl nur durch ein versehen, der chronologischen ordnung entgegen, hinter Polemon II gekommen; ebenso ist Rheskuporis VII nr. 291, der an den schluss des ganzen gehörte, an falsche stelle gerathen. Uebrigens ist das verzeichniss der königsmünzen sehr reichhaltig und schätzbar.

Die abbildungen sind in der französischen einfachen weise, nett und sauber. Die köpfe der kaiser Augustus, Tiberius und Claudius auf den goldmünzen nr. 209 und 219 sind zwar denen auf römischen münzen sehr unähnlich, wahrscheinlich fällt dies aber weniger dem zeichner in Paris zur last als dem alten bosporanischen graveur, wie ja überhaupt aus begreiflichen gründen die portraitähnlichkeit in den von Rom fernen ländern nicht gross ist. *R. Suchier.*

Theses

quas ... in academia Friderica Guilelma Bonnensi ... d. II. m. Maii defendet *Joannes Froitzheim:* I. C. Iulius Caesar infra locum, ubi hodie Bonna sita est, bis Rhenum transiit. II. Ara Ubiorum non Germanico cuidam numini, sed Caesari Augusto dedicata erat. III. Tacitum Germaniae terras adiisse non affirmaveris.

Neue auflagen.

144. Sophokles. Deutsch von *I. C. E. Donner.* 7. aufl. 8. Leipzig. Winter; 2 thlr. — 145. *R. Klotz*, handwörterbuch der lateinischen sprache. 5. abdruck. 1. lfrg. 8. Braunschweig. Westermann; 4 ngr. — 146. *G. F. Puchta,* vorlesungen über das heutige römische recht, herausgeg. von A. T. Rudorff. 6. aufl. 8. Leipzig. Tauchnitz; $22^1/_2$ ngr.

Neue schulbücher.

147. *W. Freund* . . . präparation zu Sophokles. 15. heft. 16. Leipzig. Violet; 5 gr. — 148. *G. Curtius* griechische schulgrammatik. 10. aufl. bearbeitet von *B. Gerth.* 8. Prag. Tempski; 28 ngr. — 149. *K. W. Krüger*, griechische sprachlehre für schulen. 1. thl. 2 heft. 5. aufl. 8. Berlin. Krüger; 1 thlr. — 150. *Halm*, elementarbuch der griechischen syntax. 2. cursus. 6. aufl. 8. München. Lindauer; 16 ngr. — 151. *J. Saupe*, hauptregeln der griechischen syntax für mittlere gymnasialklassen. 2. aufl. von *E. Frohwein.* 8. Gera. Kanitz; $7^1/_2$ ngr. — 152. Ciceronis epistolae selectae temporum ordine compositae. Für den schulgebrauch herausgegeben von *K. F. Süpfle.* 7. aufl. 8. Carlsruhe. Groos; 1 thlr. 3 ngr. — 153. *Freund* . . . präparation zu Cicero's werken. 2. heft. 3. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 154. *W. Freund* . . . präparation zu Livius römischer geschichte. 3. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 155. *W. Freund*, tafeln der griechischen, römischen und deutschen literaturgeschichte. 8. Taf. 1. griechische literaturgeschichte. Leipzig. Violet; 5 ngr.

Bibliographie.

Zur arbeitseinstellung der setzer in Leipzig. XIII. XIV. XV: Börsenbl. nr. 76. 80. 92. Dazu auch ebendas. nr. 82 zu vergleichen und nrr. 84. 92. 98.

Auf die anklagen, welche *Joh. Scherr* Hammerschl. u. Histor. 1, p. 456 gegen die deutschen verleger gerichtet hat, wird mit treffenden gründen in Börsenbl. nr. 80 geantwortet.

Ein auszug aus dem aufsatz von *H. Uhde* über *Elisabeth Campe* geb. Hoffmann steht im Börsenbl. nr. 95.

Ein verzeichniss der in ihrem verlag erschienenen »unterrichtsbücher, compendien und wörterbücher« versenden *Friedrich Vieweg und sohn* und erklären sich bereit directoren von lehranstalten bei einführung frei-exemplare zu gewähren.

Von den »mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig« ist nr. 1 für 1873 erschienen aus deren ersten abtheilung: »notizen über künftig erscheinende bücher« wir hervorheben: *Dionysii Halicarnassensis Romanarum antiquitatum libri qui supersunt. Emendavit Ad. Kiessling. Vol. I:* es ist dies eine grö-

ssere mit vollständigem kritischen apparat versehene und auf vier bände berechnete ausgabe, dabei *prolegomena* und *quaestiones Dionysiacae*, »welche die frage nach den quellen des schriftstellers so wie einzelne sprachliche wie stilistische eigenheiten desselben eingehend erörtern und die vorgenommenen änderungen rechtfertigen werden«, — ferner *A. Schäfer*, abriss der quellenkunde der griechischen geschichte bis auf Polybius, zweite ergänzte und verbesserte auflage; — *Lübker* reallexicon des classischen alterthums für gymnasien. Vierte auflage . . besorgt von Dr *A. Eckstein:* es wäre doch wohl mehr als wünschenswerth, dass statt neuer auflage die verlagshandlung darauf bedacht nähme, an die stelle dieses überall mangelhaften buches ein neues, besseres treten zu lassen; — *Q. Horatii Flacci carmina. Rec. Luc. Mueller:* elegante miniatur-ausgabe. — Zu der *Bibliotheca scriptorum Gr. et Rom. Teubneriana* gehörig: *M. Iuniani Iustini epitomae historiarum Pompei Trogi ex rec. Franc. Ruehl. Accedunt prologi in Pompeium Trogum ab Alf. a Gutschmid recensiti et emendati:* Rühl selbst giebt das nähere dieser ausgabe an und bemerkt, dass unmittelbar nach der vollendung dieser ausgabe eine grössere derselben schriftwerke in angriff genommen werde, welche den kritischen apparat mit kritischen noten enthalten solle; demselben werke wird beigefügt sein eine neue sammlung der fragmente des Pompejus Trogus, ausführliche *prolegomena* und *indices*. — Aus den schulausgaben mit deutschen anmerkungen ist angekündigt: *P. Ovidii Nasonis Fastorum ll. VI.* Für die schule erklärt von *Hermann Peter:* der ausgabe wird ein zweiter besonders verkäuflicher theil hinzugefügt, »welcher ergänzungen und ausführungen des unter dem text stehenden commentars so wie einzelne kritische erörterungen und die in der Oxforder ausgabe von 1827 vergrabenen coniecturen Bentley's zu den Fasten enthalten wird«. Wir begrüssen diese neuerung um so lebhafter, als im Phil. Anzeiger von anfang an (s. bd. I, p. 130) darauf gedrungen, dass den schulausgaben auf selbständiger arbeit des herausgebers beruhende wissenschaftlich werthvolle beigaben nicht fehlen dürften: hoffen wir, dass diese ansicht trotz vornehmen ignorirens und trotz der angriffe infallibel sich dünkender schulmänner (s. Ph. Anz. III, p. 594) sich immer mehr zum besten unsrer wissenschaft bahn breche.

Die *Fr. Lintz'sche* buchhandlung in Trier kündigt an, dass das längst erwartete werk: »Der dom zu Trier in seinen drei hauptperioden, der römischen, der fränkischen, der romanischen, beschrieben und durch XXVI tafeln erläutert von domkapitular von *Wilmowsky*«, demnächst erscheinen werde, dabei wird die vorrede und der inhalt mitgetheilt, aus welchem letztern wir folgendes hervorheben: Römische periode. Abtheilung I. Die lage des baudenkmals in der antiken stadt. Die bodenschichte worauf dasselbe steht. Das verschiedenartige baumaterial, das für dasselbe verwendet ist. Der charakter der bauanlage: ihres vorplatzes, ihrer façade, ihres innern. Ergebniss aus den eigenthümlichkeiten des monumentes für seine bauzeit, seinen gründer und seine bestimmung. Der bau, ein werk des kaisers Valentinian I: eine grossartige halle für die öffentliche gerichtspflege. Geschichtliche begründung dieser bestimmung, bestätigung derselben durch eine im mauerwerk aufgefundene münze. Die dauer des gebrauchs der Valentinianischen gerichtshalle und die ursache ihrer schnellen entbehrlichkeit. Die gründe ihrer umwandlung für den christlichen cult. Die zerstörung des innenbaues beim brande der stadt durch die Franken, und die dauer des nichtgebrauches nach demselben. Abtheilung II. Nähere beschreibung der bauanlage und ihrer veränderten einrichtung vom IV. bis VI. jahrhundert: ergebniss

der untersuchungen in den jahren 1843—1858: es wird das ausgeführt in zwei abschnitten: 1) die fränkische periode, das baudenkmal in der marovingischen und karolingischen zeit; 2) romanische periode, das baudenkmal im 11. 12. 13. jahrhundert. — Der subscriptionspreis ist auf 25 thlr berechnet.

Cataloge von antiquaren: Alfred Coppenrath in Regensburg, Antiquarischer anzeiger, nr. 55: *Mayer* und *Müller* in Berlin, verzeichniss einer sammlung von werken . . . die zu beigesetzten preisen verkauft werden, Cat. 2; Antiquarisches verzeichniss 121 von *Felix Schneider* in Basel, zeitschriften, pädagogik, universitätsgeschichte, philosophie: dass. verzeichniss 122 neue sprachen und orientalia enthaltend.

Kleine philologische zeitung.

Im *Senkenberg*'schen museum in Frankfurt a. M. ist die Dr *Rossel*sche sammlung von artefacten aus den schweizer *pfahlbauten* aufgestellt: näheres über sie giebt Reichsanz. 73.

Aarau. 12. märz. Nachdem das »Neue schweizerische museum, zeitschrift für die humanistischen studien und das gymnasialwesen in der Schweiz« mit seinem 6. jahrgang im jahre 1866 eingegangen war, stellte sich für den verein schweizerischer gymnasiallehrer, welcher sich im jahre 1861 in Aarau constituirt und die herausgabe des museum beschlossen hatte, bald das bedürfniss heraus, ein organ zu besitzen, wodurch es der öffentlichkeit, den behörden und den mitgliedern, der zunft der paedagogen und weitern kreisen, die sich für das gymnasialwesen interessiren, nachrichten gebe von seinen verhandlungen und von dem schweizerischen gymnasialwesen. So entstanden folgende publicationen:

1) Zusammenstellung der gymnasiallehrpläne der deutschen Schweiz, der bedeutendsten deutschen staaten und Frankreichs nebst paedagogischen thesen von prof. Dr Uhlig in Aarau und prof. Dr Burchhardt-Brenner in Basel, in Aarau 1868;

2) Verhandlungen des vereins schweizerischer gymnasiallehrer an der (IX.) lehrerversammlung zu St. Gallen, Aarau 1869;

3) Zweites, drittes und viertes jahresheft des vereins schweizerischer gymnasiallehrer zu Bern, zu Olten und zu Frauenfeld, Aarau 1870, 1871, 1872. Sämmtlich in commission bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Den vorläufer bildet die unter 1) genannte schrift. Sie enthält thesen von vertretern der historisch-philologischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen fächer aufgestellt, bestimmt die grundlage zu bilden für berathungen über die wünschbare einrichtung des lehrplans der schweizerischen gymnasien, mit besonderer berücksichtigung der frage inwiefern eine beschränkung der fächer oder innerhalb der einzelnen fächer wünschbar sei. Nachdem in vier paragraphen zweck und aufgabe des gymnasialunterrichts bestimmt und als statistische grundlage für die weitern thesen eine zusammenstellung der lehrpläne von 17 gymnasien der deutschen Schweiz — von 7 tabellarisch, von den übrigen summarisch — ferner, derjenigen von Preussen (1856) Oesterreich (1854), Bayern (1854), Stuttgart (1867), der französischen Lycées (1865) und der englischen obern schule in Eton (1861) — dazu gehört die generaltabelle am schluss — gegeben ist, wird im folgenden zunächst umfang und ziel der einzelnen gymnasialfächer bestimmt, und zwar von religion, philosophischer propädeutik, deutsch, latein, griechisch, französisch, geschichte und

geographie, mathematik, naturgeschichte, physik, hebräisch, englisch, italienisch, zeichnen, gesang, turnen und militärübungen mit festsetzung des minimum der stundenzahl, berechnet für ein gymnasium von sieben lehrcursen; ferner wird ein entwurf eines normallehrplans mitgetheilt, und schliesslich die frage berührt, inwiefern es zulässig sei realschulen als vorbildungsanstalten für gymnasien zu verwenden.

Die discussion über diese thesen, welche der lehrerversammlung des vereins in St. Gallen zur berathung vorlagen, ist enthalten in der unter 2 genannten schrift. Den anfang derselben machen die auf die einzelnen aufstellungen bezüglichen beleuchtungen der beiden referenten, Uhlig und Burckhardt, und um die hierin berührten punkte dreht sich dann auch hauptsächlich die debatte: behandlung und ausdehnung des naturwissenschaftlichen unterrichts, zulässigkeit der chemie als unterrichtsfach am gymnasium. Anhangsweise in ergänzung der zusammenstellung der lehrpläne (1) ist die tabellarische übersicht der lehrpläne von sieben gymnasien der deutschen Schweiz gegeben.

Die unter 3 angeführten publicationen bringen nicht mehr nur das protocoll der verhandlungen über pädagogische fragen, sondern auch die auszüge oder den wortlaut von vorträgen wissenschaftlichen inhalts und nachrichten über entstehung und geschichte schweizerischer gymnasien. Besprechungen über fragen der gymnasialpaedagogik finden sich im zweiten heft: auszug aus einem vortrag des Dr Bäbler in Bern über den deutschen unterricht als mittelpunkt des unterrichts am gymnasium, und die discussion über denselben, aus welcher wir hervorheben die voten von Dr Uhlig, jetzt lyceumdirector und a. o. professor an der universität in Heidelberg, und von prof. Dr Schweizer-Sidler in Zürich; im dritten: thesen über die disciplin der schüler ausserhalb der schule, besonders in bezug auf wirthshausbesuch, vereinswesen, convicte, aufgestellt und begründet von rector Hunziker in Aarau, und die manches piquante enthaltende discussion über dieselben; ferner thesen über das maturitätsexamen aufgestellt und eingehend begründet von Dr Dziatzko, damals in Luzern, jetzt oberbibliothecar in Breslau; im IV. die discussion des grössern theils der von Dziatzko aufgestellten thesen über das maturitätsexamen, deren vertheidigung durch H. Uhlig geführt wurde, noch eine besprechung des lehrplans der zürcherischen gymnasien mit bezug auf den entwurf des neuen unterrichtsgesetzes. Von wissenschaftlichen vorträgen enthält heft II nur kurze auszüge: weil. Dr Zündel in Bern über den einbruch fremder völker in Aegypten zur zeit des Pharao des Exodus, und Dr Bachmann in Bern über die geologischen entwickelungsphasen der gegend von Bern; III.: einen vortrag des prof. Dr W. Vischer in Basel über die antiken büsten des Apollon und Herakles in Basel (s. Philol. Anz. bd. IV, nr. 3, p. 151 flg.) und des H. Krippendorf in Aarau über photographien auf collodiano; IV.: einen vortrag von Dr Haag in Frauenfeld über einige nutzanwendungen der vergleichenden grammatik für die schule. — Die geschichtlichen nachrichten über schweizerische gymnasien betreffen erste folge in II: die schulen von Aarau, Altdorf, Bern, Chur, Einsiedlen, Frauenfeld, St. Maurice, Neuenburg, Pruntrut, Schaffhausen, Winterthur, Zürich; zweite folge in III: Engelberg, St. Gallen, Sarnen, Solothurn, Zug; dritte folge in IV: Basel, Luzern, Schwyz. Einen überblick über die thätigkeit des vereins von 1861—1870 giebt die begrüssungsrede des vorsitzenden an der jahresversammlung in Olten, des Dr Uhlig, im III. heft.

Die sämmtlichen publicationen, deren inhalt hier kurz vorgeführt ist, enthalten mancherlei, was die beachtung auch der gymnasiallehrer und schulbehörden Deutchlands verdienen dürfte. — *H. Ws.*

München, 16. märz. In den räumen des kunstvereins hat die firma »Franz Steigerwalds neffe« zwei glasvasen, welche copien von in gräbern zu Pompeji gefundenen, und für die weltausstellung in Wien bestimmt sind, ausgestellt: nach der Augsb. Allg. Ztg. Beil. nr. 78, die sie nach Zahn's werk näher beschreibt, sind sie der höchsten beachtung würdig.

In *Pompeji* sind in der mitte des märz in dem vestibul eines kleinen hauses zwei skelette gefunden, davon eines, das einer frau, ein schweres goldnes armband von ungewöhnlicher form trug. Im garten fand man die statuette eines philosophen von terracotta: im gartenhäuschen aber eines nebenhauses die wohlerhaltene kolorirte marmorstatue einer Venus, von etwa einem meter höhe, der nur zwei finger der rechten hand abgebrochen sind. Die haare sind gelb gemalt, die augenbrauen und die ränder der augenlieder schwarz, das gewand, welches über den linken arm herabhängt und die beine bedeckt, ist aussen gelb mit rothen bändern, im innern derselben sind spuren von blauer farbe. Die linke hand, welche einen apfel hält, stützt sich auf ein kleines figürchen, dessen gewandung gelb, grün und schwarz bemalt ist. Die nackten theile sind nicht bemalt: Reichsanz. nr. 74. Beil. zur Augsb. Allg. Ztg. nr. 85.

Wien. 19. märz. In Wien soll eine »orientalische academie« errichtet werden, deren plan die *N. Fr. Pr.* bringt und von der Augsb. Allg. Ztg. nr. 81 reproduzirt wird. So flickt man an den universitäten herum, und legt auf das alte zeug oder an dasselbe neue und andersfarbige lappen und sieht nicht, dass dadurch allerdings etwas sehr buntes, aber durchaus nichts haltbares entsteht.

München. 21. märz. Dieser tage fand die aufführung der *Antigone* des Sophokles statt, bei vollem hause: die darstellung war vortrefflich, aber der erfolg kein grade zu erfreulicher: es wurde wenig geklatscht. Es bespricht dies die beil. zur Augsb. Allg. Ztg. nr. 80 des näheren und stellt beachtenswerthe betrachtungen über den gegenwärtigen zustand des drama bei uns an. Ueberall klagen über das publicum, überall tadel: wo steckt denn der grund davon? Will man denn überall nicht sehen, dass unser gesammtes unterrichtswesen der durchgreifendsten reform bedarf?

London. 24. märz. Nach der *Levant Times* ist kürzlich in der nähe des dorfes Iris auf Kreta eine antike statue der *Venus* gefunden: sie soll in das neugegründete museum von Konstantinopel geschickt werden.

Ueber den römischen votivaltar des *Gellius* in Seligenstadt, dessen inschrift bei Brambach. Corp. Inscr. Rhen. n. 1406 zu lesen, hat *A. Duncker* in den nächstens erscheinenden Hanauer Blättern der vergangenheit und gegenwart, nähere nachweisungen gegeben, von denen in Reichsanz. nr. 77 ein kurzer auszug steht: auf ihm findet sich der name des *Geta*, des bruders des Caracalla, ausgekratzt, was Duncker aus Dio Cass. LXXVII, c. 12 des weitern erläutert.

London. 26. märz. Die *society of Antiquaries* in London hatte an den schatzkanzler mit dem gesuche sich gewandt, auf staatskosten die erforschung der gräber um *Troja* vornehmen zu lassen. Der schatzkanzler lehnt das in einem vom Reichsanz. n. 78, Augsb. Allg. Ztg. n. 94 und 95 mitgetheilten sarkastisch gehaltenen briefe ab: se lordschaft meint, es würde dabei nichts herauskommen, was für das grosse publicum von interesse wäre, ferner aber, dass die reichen in England für dergl. geld selbst haben würden und müssten. Der präsident der Society, lord Stanhope, hat freilich dagegen replicirt, aber doch dem öffentlichen spott nicht entgehen können: die Times meinen, man solle taucher nach den Dardanellen schicken, um die goldne

rauchpfanne und den goldnen becher und den säbel, die Xerxes nach Herod. VII, 54 in den Hellespont geworfen, heraufschaffen zu lassen; oder nach Eion, von dessen mauern der Perser Boges sich mit familie und ganzem vermögen in den Strymon gestürzt habe.

Heidelberg. 25. märz. Die stadt dehnt sich aus und so müssen die kirchhöfe aufgehoben und verlegt werden: so kommt denn auch das grab von *J. H. Voss* in gefahr vernichtet zu werden. Es ist durch einen rothen sandstein mit folgender inschrift bezeichnet: »hier ruht seit dem 1. april 1826 nächst dem am 20. oct. 1822 vorangegangenen geliebten sohne *Heinrich Voss*, das was der erde angehört von *Johann Heinrich Voss* geboren den 20. februar 1751. Diesen stein setzte *Ernestine Voss*, 40 jahre lang seine lebensgefährtin. Hier wird auch ihr staub ruhen. Sie ruht nun hier, geboren am 31. januar 1756, gestorben am 10. märz 1834«. Hoffentlich wird, wenn es die stadt nicht von selbst thut, die universtät veranlassen, dass für zweckmässige erhaltung des grabes und steines sorge getragen werde: gerade die gegenwart mahnt daran: der 29. märz 1826 ist der todestag des »nie genug zu schätzenden Voss«. Vrgl. Augsb. Allg. Ztg. Beil. zu nr. 86.

Berlin. 1. april: sitzung der archäologischen gesellschaft: nach erwähnung neuerer schriften ward von *E. Curtius* näher eingegangen auf *Doell*, verzeichniss der sammlung *Cesuole* und das beim dorfe Atienu gefundene heiligthum näher beschrieben. *Trendelenburg* berichtet über einen in *Pompeji* gefundenen leider sehr zerstörten Erotenfries, *Engelmann* von der reise *Conze's* — s. ob. n. 3, p. 171. — nach Samothrake, legte auch die photographie eines kopfes der Hygieia und abbildung zweier in Centocelle bei Rom gefundenen mosaike an. Auf anlass des buches von *Dumont*, *Inscriptions ceramographiques de Grèce* sprach *Brandis* von den rhodischen, thasischen, knidischen und olbischen thonhenkel-inschriften, *Jordan* von einem im *Bulletino archeologico Municipale* heft 1 (Rom 1872) publicirten grundrisse von gebäuden darstellenden mosaik, *Adler*, über die ausgrabungen Wood's in Ephesos und erläuterte den von diesem aufgestellten grundriss des Artemision daselbst. Vrgl. D. Reichsanz. nr. 91.

Frankfurt a. M. 2. april. Das osterprogramm unseres gymnasium enthält die statuten der grossartigen *Königswerter*'schen studienstiftung von 300000 gulden: einen auszug daraus theilt die Augsb. Allg. Ztg. nr. 95 mit.

London. 3. april. Nach der *Times* ist dem vice-könig von Aegypten eine adresse überreicht und von ihm sehr freundlich aufgenommen worden, in welcher gebeten wird, die altägyptischen denkmäler, tempel u. s. w. vor der verewigungssucht der reisenden aus dem westen in schutz zu nehmen, eben so auch reparaturen vornehmen zu lassen: die etwaigen kosten könnten wie in Pompeji u. s. w. durch ein eintrittsgeld gedeckt werden: Augsb. Allg. Ztg. n. 96.

München. 6. April. Der *könig* von Baiern hat das ehrenprotectorat für den Münchener alterthumsverein huldvoll angenommen.

München. 15. april. Aus der von dem Hermann-denkmal-comite ausgeschriebenen concurrenz für eine lateinische inschrift an der basis des denkmals ist folgende von prof. *Ferrucci* in Pisa verfasste als preisgekrönt hervorgegangen:

Heic tibi romano rubuerunt sanguine valles
Duxque datus trina cum legione neci,
Hostibus heic terror post saecula multa resurgo
Vindex germani nominis Arminius.

